

## V. REGIONALISIERUNG UND DEZENTRALISIERUNG

### 1. Konflikte und Entscheidungen im Übergang

#### a) Anstaltsnutzung und Personaleinsatz

Die Jahre vom „Stopp“ der Gasmorde im August 1941 bis zum Ende der NS-Herrschaft im Frühjahr 1945 waren nicht mehr von der bis dahin durchgeführten zentralen Krankenmordaktion gekennzeichnet, sondern von regionalen und dezentralen Morden, die sich gleichwohl weiterhin in ein Gesamtkonzept einfügten und die überwiegend nicht – wie dies zum Teil früher getan wurde – als „wilde Euthanasie“ (im Sinne eines eigenmächtigen Vorgehens Einzelner) bezeichnet werden können. Unter Regionalisierung der Morde ist zu verstehen, dass sich einige Reichsteile durch das Engagement der dortigen Anstaltsträger als Schwerpunktregionen der Medikamenten- und Hungermorde herausbildeten. Unter Dezentralisierung ist zu verstehen, dass eine neue systematische Mordaktion initiiert wurde, die zwar zentral in Berlin koordiniert wurde, bei der die Mordanstalten jedoch nicht mehr von der zentralen „T4“, sondern dezentral von einzelnen Anstaltsträgern betrieben wurden. Der Bezirksverband Nassau war sowohl an den regionalen Krankenmorden als auch an der dezentralen Mordaktion beteiligt.<sup>1</sup>

Bevor sich Regionalisierung und Dezentralisierung jedoch herauskristallisierten, war aus Sicht von „T4“ eine Reihe von Fragen zu klären, die sich durch den „Euthanasiestopp“ aufgeworfen hatten. Zunächst ging es dabei einerseits um eine personelle Erhaltung der Organisation „T4“, um bei einer (zu diesem Zeitpunkt noch erwarteten) Wiederaufnahme der zentralen Mordaktion eine größere Vorlaufzeit zu vermeiden. Andererseits versuchte „T4“, die ruhige Phase zu nutzen, um die weitere Verwendung des nun in großem Maße leer stehenden Anstaltsraumes zu organisieren. Letzterem Zweck gewidmet war die Schaffung der Position eines „Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten“ im Oktober 1941, der beim Reichministerium des Innern angesiedelt und dem Minister unterstellt – also keiner der typischen, unabhängigen „Sonderbeauftragten“ – war. Das Amt war maßgeschneidert für den wenige Tage später ernannten Dr. Herbert Linden, der bislang schon als Ministerialrat in der Gesundheitsabteilung des Ministeriums das Referat „Irrenwesen“ bearbeitet und seit Ende 1939 als „Regierungsarm“ der Mordorganisation „T4“ fungiert hatte, beispielsweise bei der Versendung der Meldebogen.<sup>2</sup>

Aly weist darauf hin, dass die Schaffung dieses Amtes bereits 1940 im Entwurf des (dann gestoppten) „Euthanasiegesetzes“ vorgesehen gewesen war und nun als Auskopplung daraus realisiert wurde.<sup>3</sup> In diesem Zusammenhang kommt Aly zu dem Schluss, dass nun „das Reichsinnenministerium [...] die Federführung bei der Vernichtung unbrauchbarer Deutscher“ übernahm, während es „bis dahin Hilfsbehörde der Reichsarbeitsgemeinschaft und der hinter ihr stehenden Kanzlei des Führers gewesen“ sei.<sup>4</sup> Zwar erscheint diese Interpretation angesichts des weiteren Wirkens des Amtsinhabers retrospektiv richtig,<sup>5</sup> jedoch dürften zu diesem Zeitpunkt im Herbst 1941 selbst die Beteiligten an eine derart zentrale Rolle Lindens bei der Wiederaufnahme der Morde noch kaum gedacht haben. Vielmehr war der „Reichsbeauftragte“ wohl zunächst tatsächlich damit befasst, über die Inanspruchnahme der (durch die Morde frei gewordenen) Anstalten „als Krankenhäuser oder Lazarette“ oder „zur Gewinnung von Mas-

<sup>1</sup> Siehe zu diesem Komplex Kap. V. 2. u. Kap. V. 3.

<sup>2</sup> RGBl. I, Jg. 1941, Nr. 121 (27.10.1941), S. 653, „Verordnung über die Bestellung eines Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten“ (23.10.1941); RMBliV., 6. (102.) Jg., Nr. 46 (12.11.1941), S. 1999, Bek. d. RMdI, Bek. IV g 8334/41 – 5116, „Bestellung eines Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten“ (29.10.1941); Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 412; Friedlander, Weg (1997), S. 121, S. 499 (Anm. 18). – Zu Dr. med. Herbert Linden (1899–1945) siehe biogr. Anhang; zu seiner Rolle z. B. bei der Meldebogenerfassung siehe Kap. IV. 2. a).

<sup>3</sup> Aly, Aktion (1989), S. 18 (während Aly angibt, erstmals seien „die planwirtschaftlichen Maßnahmen“ als Terminus in einer Rechtsvorschrift verwendet worden, ist in der Verordnung tatsächlich die Rede von „eine[r] planmäßige[n] Bewirtschaftung des gesamten vorhanden Anstaltsraumes“ und von „planwirtschaftliche[n] Aufgaben“). – Analog zu Aly nennt Friedlander, Weg (1997), S. 258, Linden nun „die treibende Kraft“. – Zum geplanten „Gesetz über die Leidensbeendigung bei unheilbar Kranken und Lebensunfähigen“ siehe Kap. IV. 2. a).

<sup>4</sup> Aly, Aktion (1989), S. 20.

<sup>5</sup> Siehe dazu insb. Kap. V. 3. b).

senunterkünften“ zu entscheiden. Erstmals wies die Reichsregierung dabei der Geheimorganisation „T4“ offiziell eine Funktion zu, denn es hieß, Linden habe „die notwendigen Maßnahmen“ „im Einvernehmen mit dem Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“ zu treffen.<sup>6</sup>

Der Bedarf an einer derartigen Planungsinstanz schien sowohl den Verantwortlichen in der Gesundheitsverwaltung als auch den führenden Köpfen bei „T4“ evident, denn längst war es zu unkoordinierten Umnutzungen ehemaliger Heil- und Pflegeanstalten gekommen. Schon nach den frühen Morden an pommerschen Kranken ab Ende 1939 hatte der dortige Provinzialverband seine beiden leer stehenden Anstalten vermietet und damit die Einquartierung von SS-Totenkopfverbänden ermöglicht.<sup>7</sup> Bereits Ende 1940 bemängelte Gesundheitsstaatssekretär Leonardo Conti, dass frei gewordene Anstalten „vielfach Zwecken zugeführt“ wurden, „die ausserhalb der Gesundheitsführung bezw. der Aufgaben der Gesundheitspflege liegen. Sinn und Zweck der planwirtschaftlichen Massnahmen war es aber, die hierdurch freiwerdenden Anstalten einer aufbauenden Gesundheitsfürsorge zur Verfügung zu halten“. Deshalb müsse bei zweckfremder Benutzung die Zustimmung des Innenministeriums eingeholt werden.<sup>8</sup> Damit offenbarte sich der Grundkonflikt über die Begründung und scheinbare Legitimierung der Krankenkurdaktion aus Sicht der Beteiligten. Gerade zu Anfang der „T4“-Morde war intern besonders unter den Medizinern angekündigt worden, „die Aktion werde in den Heil- und Pflegeanstalten Platz frei machen. Das werde es dem Pflegepersonal ermöglichen, bei den verbleibenden Kranken die Therapie zu intensivieren. Der freiwerdende Raum könne der positiven Gesundheitsfürsorge zugeführt werden, also insbesondere der Betreuung von Jugendlichen sowie der Bekämpfung und Prophylaxe der Tuberkulose nutzbar gemacht werden.“<sup>9</sup> Diese „idealistischen“ Begründungen waren zumindest für einen Teil der Mitwirkenden keineswegs vorgeschobene Legitimationen, sondern standen schlüssig im Einklang mit der nationalsozialistischen Erbgesundheits- und Rassenideologie.<sup>10</sup> In der Praxis allerdings gewannen andere Prioritäten an Raum. So ließ „T4“-Organisator Viktor Brack sich von der Auffassung leiten, dass „durch die Vernichtung dieser sogenannten nutzlosen Esser die Möglichkeit gegeben wäre, weitere Ärzte, Pfleger, Pflegerinnen und anderes Personal, Krankenbetten und andere Einrichtungen für den Gebrauch der Wehrmacht freizumachen.“<sup>11</sup> Manchem, wie dem badischen Medizinaldezernenten Dr. Ludwig Sprauer, erschien dies sogar als der eigentliche Zweck der Mordaktion: „Die unheilbaren Geisteskranken sollten aus wehrpolitischen Gründen, um Platz zu machen[,] beseitigt werden.“<sup>12</sup>

Außer der Wehrmacht selbst, die um die Gewinnung von Anstaltsraum zu Lazarettzwecken bemüht war, reflektierte 1940/41 auch die Gesundheitsabteilung des Innenministeriums auf den Raum von Heil- und Pflegeanstalten, um dort im Rahmen der Luftschutzplanung Ausweichkrankenhäuser einzurichten. Dort sollten insbesondere chronisch kranke Patienten aus den großstädtischen Krankenhäusern untergebracht werden, um in den Städten selbst Platz für akut Kranke, insbesondere Bombenopfer zu schaffen. Bereits Ende 1940 regten Luftfahrtministerium und Innenministerium an, in „besonders luftgefährdeten Orten, eine Räumung der Krankenanstalten von langfristigen Kranken durchzuführen“ und diese unter anderem in Räumlichkeiten von Anstalten unterzubringen.<sup>13</sup> Mit diesem Plan stieß man allerdings schnell auf praktische Probleme. Nur vereinzelt gelang es, „derartige Hilfskrankenhäuser in frei gewordenen Heil- und Pflegeanstalten zu errichten. In der Mehrzahl der Fälle“ allerdings waren,

<sup>6</sup> RGBl. I, Jg. 1941, Nr. 121 (27.10.1941), S. 653, „Verordnung über die Bestellung eines Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten“ (23.10.1941). – Aus Sicht von Noakes, Bouhler (1986), S. 230, wurde damit „die Zuständigkeit des Hauptamtes II [der Kanzlei des Führers, P. S.] noch erweitert.“

<sup>7</sup> Beddies, Heil- und Pflegeanstalt (1998), S. 95. – Zur frühen Mordaktion im Nordosten siehe Kap. III. 3. c).

<sup>8</sup> BA, R96 I/3, Bl. 127867 f., RMdI, RdErl., IV g 6492/40 – 5100, gez. L. Conti, betr. „Planwirtschaftliche Massnahmen in den Heil- und Pflegeanstalten“, Kopie; als Faks. b. Harms, Hungertod (1996), S. 214 f.

<sup>9</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 1015–1027, Aussage Prof. Dr. Werner Heyde b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (17./19.02.1947), hier Bl. 1024 (19.02.1947); entsprechend auch ebd., Bd. 7, Bl. 332–364, Zeugenaussage Prof. Dr. Werner Heyde im Hadamar-Prozess Ffm, 8. Hv-Tag (11.03.1947), hier Bl. 341 f.

<sup>10</sup> Zum Konflikt zwischen den beiden Grundrichtungen der Krankenkurdaktion siehe Kap. V. 1. b).

<sup>11</sup> Nürnberger Dokumente, NO-253, Eidesstattliche Versicherung Viktor Brack (12.10.1946), hier zit. n. Klee, Ärzte (1986), S. 192 f. (Brack gibt dies hier als eine Ansicht Hitlers wieder); vgl. auch ebd., S. 327 (Anm. 19).

<sup>12</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 522–524, Eidesstattl. Erklärung Dr. Ludwig Sprauer in Nürnberg ggü. Dr. Robert M. W. Kempner, Office of the U.S. Chief of Counsel (23.04.1946), Abschr., hier Bl. 523.

<sup>13</sup> BA, R1501/alt R18/3767, Bl. 10, RMdI, Rundschreiben (27.12.1940), unter Bezugnahme auf einen Erl. d. Reichsministers d. Luftfahrt u. Oberbefehlshaber d. Luftwaffe (13.10.1940), hier zit. n. Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 419.

wie das Innenministerium schon im Februar 1941 feststellen musste, „alle für derartige Zwecke in Frage kommenden Objekte schon vor längerer Zeit von der Wehrmacht beschlagnahmt“ worden.<sup>14</sup>

In der Realität wurde die Wehrmacht zum Hauptnutzer von Anstaltsraum. Wenngleich der Reichsbeauftragte Linden seine Befugnisse zur Entscheidung über die Anstaltsnutzung im Herbst 1941 „mit Zustimmung [...] des Oberkommandos der Wehrmacht“<sup>15</sup> erhielt, waren dadurch Kompetenzkonflikte mit dem Militär dennoch keineswegs ausgestanden. Offenbar waren die Bedarfsstellen der Wehrmacht nicht oder nicht durchgehend gewillt, zunächst den Reichsbeauftragten einzuschalten, wenn sie Anstaltsraum nach dem Reichsleistungsgesetz<sup>16</sup> für ihre Zwecke beanspruchen wollten; noch 1943 musste Linden sich mit lauen Kompromissfloskeln seitens der Oberkommandos der Wehrmacht abfinden.<sup>17</sup> Dies mochte auch auf einem vermeintlichen Gewohnheitsrecht beruhen, hatte doch das Militär auch schon früher, so im Ersten Weltkrieg, in umfangreichem Maße Heil- und Pflegeanstalten zu Lazarettzwecken akquiriert. Diese Praxis wurde mit Kriegsbeginn im September 1939 in extensiver Form wieder aufgenommen, also noch lange bevor überhaupt räumliche Kapazitäten durch die Kranken- und Behindertenmorde verteilt werden konnte.

Im Regierungsbezirk Wiesbaden erhöhte sich im ersten Kriegsjahr, während des „Polen-“ und des „Frankreichfeldzuges“, in ganz erheblichem Maße die Abgabe von Heim- und Anstaltsplätzen für militärische Zwecke – noch völlig ohne Bezug zu den erst später einsetzenden „T4“-Morden.<sup>18</sup> Betroffen waren darüber hinaus auch Sonderschulplätze wie bei der Schließung der Landesgehörlosenschule Frankfurt zugunsten eines Reservelazaretts: Der Bezirksverband schickte die meisten Schüler von September bis Dezember 1939 nach Hause und beschäftigte die Gehörlosenlehrer überwiegend mit Verwaltungsarbeiten im Wiesbadener Landeshaus (und handelte sich damit eine Rüge des für die Schulaufsicht zuständigen, jedoch vorher nicht konsultierten Oberpräsidiums in Kassel ein).<sup>19</sup> Vereinzelt waren von der Inanspruchnahme zwar auch solche Einrichtungen des Bezirksverbandes betroffen, die der „gehobenen Fürsorge“ zugerechnet wurden wie das Kindererholungsheim Schloss Dehrn,<sup>20</sup> in den meisten Fällen aber ging die Akquirierung zu Lasten jenes Anstaltsraumes, der bislang für geistig behinderte oder psychisch kranke Menschen zur Verfügung gestanden hatte. Neben der Landesheilanstalt Hadamar, die ab Herbst 1939 (mehr als ein Jahr vor der Gasmordaktion) sukzessive der Wehrmacht zur Verfügung gestellt wurde,<sup>21</sup> waren insbesondere solche Heime von den Inanspruchnahmen

<sup>14</sup> BA, R1501/alt R18/3767, Bl. 19–21, RMDI, Abt. IV, „Niederschrift über die am 25. 2. 1941 im Reichsministerium des Innern abgehaltene Besprechung in Angelegenheiten der Durchführung von Luftschutzmaßnahmen in den Krankenanstalten – Geheim“ (o. D. [1941]), hier Bl. 20.

<sup>15</sup> RGBl. I, Jg. 1941, Nr. 121 (27.10.1941), S. 653, „Verordnung über die Bestellung eines Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten“ (23.10.1941).

<sup>16</sup> „Gesetz über Sachleistungen für Reichsaufgaben (Reichsleistungsgesetz)“ (in der Fassung vom 01.09.1939), veröffentlicht durch RGBl. I, Jg. 1939, Nr. 166 (05.09.1939), S. 1645–1654, „Bekanntmachung der neuen Fassung des Gesetzes über Leistungen für Wehrzwecke (Wehrleistungsgesetz)“; siehe auch weitere Angaben in Kap. IV. 2. b). – Der Deutsche Gemeindetag versuchte, „eine einheitliche Regelung der [...] an die Anstaltsträger zu gewährenden Vergütung“ zu erreichen: Nachrichtendienst des Deutschen Gemeindetages, Jg. 1939, Nr. 27 (21.09.1939), S. 294, auch vorhanden in HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12846, o. Bl.-Nr.

<sup>17</sup> BA, R96 I/3, Bl. 127825 f., Rundschreiben Der Reichsbeauftragte für die Heil- und Pflegeanstalten, gez. Linden, Az. IV g 8959/43 II–5100a, betr. „Inanspruchnahme von Heil- und Pflegeanstalten durch die Wehrmacht“ (02.07.1943), Kopie, als Abschr. auch in HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12653, o. Bl.-Nr., dort von BV Nassau, Az. A (IIa2) 1002/5, gez. i. A. LdsR Bernotat, an LHA Eichberg (13.07.1943). – Darin wird ein Schreiben d. OKW an den Reichsbeauftragten (20.05.1943) zitiert, wonach nur dann die Konsultierung Lindens vorgesehen wurde, „wenn dies der Anstaltsträger wünscht oder wenn er mit der Inanspruchnahme nicht einverstanden ist.“

<sup>18</sup> Zu Einzelheiten siehe Sandner, Nutzung (2000), S. 38–41; vgl. für Westfalen die Erwähnung der frühen Einrichtung von Reservelazaretten in PHAen bei Walter, Psychiatrie (1996), S. 752.

<sup>19</sup> BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1939–31.03.1940), S. 17, S. 28; dto. (01.04.1940–31.03.1941), S. 22; LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1982, Me., Al., Bd. II, Bl. 373, BV Nassau, Az. B (Ia), gez. Kranzbühler i. V. d. LH, an OP in Kassel, Abt. f. höheres Schulwesen (06.05.1940), Abschr.; ebd., Bl. 374, OP in Kassel, Abt. f. höheres Schulwesen, an BV Nassau, Wiesbaden (05.06.1940), Abschr. – Das Schulgebäude in der Gabelsbergerstraße wurde ab Sept. 1939 vom Reservelazarett IX genutzt, der Unterricht wurde Anfang Jan. 1940 in Räumlichkeiten der Kleistschule Ffm wiederaufgenommen.

<sup>20</sup> Reservelazarett 10.10.1939–23.05.1940, anschließend bis 30.05.1940 noch Gefangenenlazarett, im Aug. 1940 wieder als Kindererholungsheim genutzt: BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1939–31.03.1940), S. 30 f., hier S. 31; dto. (01.04.1940–31.03.1941), S. 23 f., hier S. 23. – Am 16.09.1944 wurde das Kindererholungsheim „von der Wehrmacht beschlagnahmt und vom Reichsverteidigungskommissar dieser zur Verfügung gestellt“: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1982, Mü., Fr., Bd. I, Teil 4, Bl. 50 f., Vm./Vfg. d. BV Nassau (22.09.1944), Abschr.

<sup>21</sup> Siehe dazu Kap. IV. 2. b).

betroffen, die der Bezirksverband (im Verbund mit Bernotats „Verein für Volkspflege“) in den 1930er Jahren durch seine „Entkonfessionalisierungs“maßnahmen den bisherigen Trägern entzogen hatte.<sup>22</sup> Die Einrichtung von Reservelazaretten beispielsweise im früheren St. Vincenzstift Aulhausen,<sup>23</sup> aber auch im St. Valentinushaus Kiedrich,<sup>24</sup> hatte zur Folge, dass weitere kranke und behinderte Menschen von dort in die Landesheilanstalten – etwa auf den Eichberg – verlegt wurden, sodass dort die bereits drückende Überbelegung weiter stieg.<sup>25</sup> Dieselbe Wirkung hatte indirekt auch die Lazarettnutzung der staatlichen Alters- und Pflegeheime des Landes Hessen in Heidesheim und Darmstadt-Eberstadt, da die Anstalten des Bezirksverbandes Nassau nun zusätzlich auch von dort Bewohner aufnahmen.<sup>26</sup>

Auch die dem Anstaltsdezernenten Bernotat unterstehende Heilerziehungsanstalt Kalmenhof nahm gleich bei Kriegsbeginn ein Lazarett auf, welches zwischenzeitlich durch ein Quartier für aktive Truppen abgelöst wurde. Die militärische Nutzung nahm zeitweise beinahe die ganze Anstalt ein, sodass für die im Kalmenhof verbliebenen Menschen mit Behinderungen oder in Fürsorgeerziehung wohl nur noch eine Außenstation, das so genannte Altenheim am Bahnhof, zur Verfügung stand.<sup>27</sup> Zumindest bestimmten Bediensteten der Anstalt diente „die Mehrarbeit [...] durch die Soldaten“ dazu, ganz erhebliche Zulagen zum Lohn in Anspruch zu nehmen.<sup>28</sup> Die Leid Tragenden waren die Menschen, die eigentlich im Kalmenhof hätten betreut werden sollen, denn Bernotat mit seiner dezidiert behindertenfeindlichen Haltung setzte die eindeutige Priorität, „die Anstalt müßte in diesem Falle an letzter Stelle stehen“.<sup>29</sup> Für die Anstalten gilt generell, dass die kranken oder behinderten Menschen in dreifacher Weise durch die militärische Nutzung der Einrichtungen in Mitleidenschaft gezogen wurden, und zwar bereits vor der Mordaktion von „T4“: Erstens entbehrten die Menschen durch fehlenden Anstaltsraum und durch die Überbelegung zunehmend ihrer Lebensgrundlagen, zweitens erlitten sie durch den Einsatz des Anstaltspersonals bei der Versorgung der Lazarette eine zusätzliche Verschlechterung der ärztlichen und pflegerischen Versorgung (zusätzlich zu dem Mangel, der bereits durch die Einberufungen von Mitarbeitern entstanden war) und drittens mussten die Patientinnen und Patienten selbst durch ihre Arbeitsleistungen den militärischen Zwecken des Anstaltswesens dienen.

Die Landesheilanstalt Herborm im Dillkreis war die erste Einrichtung des Bezirksverbandes, die im Jahr 1941 nach der Ermordung von annähernd 2.800<sup>30</sup> Anstaltspatientinnen und -patienten aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden als psychiatrische Einrichtung faktisch aufgelöst wurde. Bereits einen Monat vor Schluss der Gasmorde in Hadamar, nämlich Mitte/Ende Juli 1941, bestand die Planung, die Anstalt größtenteils „zum Zwecke der erweiterten Kinderlandverschickung, und zwar zur Unterbrin-

<sup>22</sup> Siehe dazu Kap. III. 1. a).

<sup>23</sup> Vgl. HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12596, o. Bl.-Nr., Kindererholungsheim Aulhausen an LHA Eichberg, Dir. Dr. Mennecke (28.09.1940); Müller, 75 Jahre (1968), o. S. – Nach Schließung des Lazaretts im Sept. 1940 diente die Einrichtung wieder als „Kindererholungsheim“; dennoch waren dort mind. 1939–1942 weiter auch behinderte Menschen als „Heimpfleglinge“ der LHA Eichberg untergebracht: siehe dazu Kap. III. 1. a). – Auch die benachbarte ehem. Diözesan-Rettungsanstalt zum heiligen Joseph in Marienhausen wurde im Laufe des Krieges als Lazarett an die Wehrmacht verpachtet: LWV, Best. 3 Nr. 57, Bl. 185, KV Wiesbaden, LH, gez. Witte, an Landesbankdirektor Dr. Korn, Nassauische Landesbank, Wiesbaden (06.11.1948).

<sup>24</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12599, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, „Aufstellung der am 31. 8. 1939 aus dem St. Valentinushaus Kiedrich in die Anstalt Eichberg aufgenommenen 116 Kranken (Frauen)“ (o. D.), mit Anschreiben LHA Eichberg an BV Nassau (20.09.1939), Durchschr.; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 13 f., Aussage Helene Schürg als Beschuldigte b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (03.05.1946), hier Bl. 13; zur Führung der ehem. Kiedricher Krankenakten in der LHA Eichberg siehe HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12838, o. Bl.-Nr., Vm. d. LHA Eichberg auf dem Schreiben Staatl. Gesundheitsamt Untertaunuskreis, Bad Schwalbach, an LHA Eichberg, „Abt. Kiedrich“ (16.12.1942).

<sup>25</sup> Zur Spar- und Überbelegungspolitik d. BV Nassau siehe Kap. III. 3. b).

<sup>26</sup> LWV, Best 19/14, Hauptkrankenverzeichnis d. LHA Weilmünster (1937–1941); HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12599, LHA Eichberg, Liste „Aufnahmen aus dem Alters- und Pflegeheim Heidesheim im September 39“ (o. D.); ebd., LHA Eichberg an Anstalt Heidesheim (23.08.1939), Durchschr.; StA Da, Abt. G 15 Lauterbach, Nr. 2014, Bl. 115, Reichsstatthalter in Hessen, Landesregierung, Nr. III G. 18440/39, an OB Mainz (15.01.1940), Abschr.

<sup>27</sup> Bei Kriegsende soll das Lazarett über 1.300 Betten verfügt haben. – Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 59; Wißkirchen, Idiotenanstalt (1988), S. 122 f.; Bakos, Auffanglager (1988), S. 127; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 20 f., Aussage d. Angeklagten Hans Bodo Gorgaß im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947).

<sup>28</sup> Siehe z. B. LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ka., Ma., Teil 1, o. Bl.-Nr., div. Schreiben d. Direktoren d. HEA Kalmenhof, Idstein, an Margarete K. (06.03.1941/18.08.1941/08.12.1942), jeweils Durchschr. – Die Zulage für diese Pflegerin betrug anfangs (ab Feb. 1941) 10 % des Bruttolohnes, also ca. 9 RM, wurde ab Aug. 1941 auf 25 RM und ab Dez. 1942 sogar auf 50 RM erhöht.

<sup>29</sup> Wißkirchen, Idiotenanstalt (1988), S. 123, mit Hinweis auf Aussage W. Großmann (20.01.1947).

<sup>30</sup> Zur Zahl der bis Aug. 1941 ermordeten „nassauischen“ Menschen siehe Kap. IV. 3. b).

gung von Kindern aus den luftgefährdeten Gebieten Köln, Münster, Hamburg usw.“, zu verwenden. Der Bezirksverband wertete dies als „eine ausserordentlich wichtige bevölkerungspolitische Kriegsmassnahme, die z. Zt. anderen Belangen vorgeht.“<sup>31</sup> Impulsgeber für diese neue Funktion der Anstalt dürfte ein wenige Wochen alter Erlass des Reichsinnenministeriums gewesen sein, der die „Planwirtschaftliche Verwendung von Anstalten und Heimen zur Unterbringung Minderjähriger, insbesondere für die Zwecke der erweiterten Kinderlandverschickung“ betraf. Darin waren die Landesjugendämter – also auch der Bezirksverband Nassau – unter anderem aufgefordert worden zu prüfen, welche Anstalten für die „Kinderlandverschickung freigemacht werden können“.<sup>32</sup>

Die Existenz der neuen Einrichtung, die noch einen Monat später als „KLV.-Lager[,] Nass. Kindererholungsheim Herborn/Dillkreis“ firmierte,<sup>33</sup> war jedoch nur von kurzer Dauer. Anstaltsdirektor Dr. Paul Schiese erklärte später das Scheitern des Projektes damit, dass die Kinder ausblieben – „das funktionierte nicht recht, anscheinend wollten die Eltern sie nicht fortschicken, sodaß ich mich eigentlich nur an einen Transport erinnern kann.“ Hinzu kam allerdings das Interesse der Wehrmacht an der Nutzung der Liegenschaft, das Ende August zur Einrichtung eines Wehrmachtlazaretts führte, welches dann bis 1945 Bestand haben sollte.<sup>34</sup>

Zwischen Juli und September 1941 schickte der Bezirksverband mit Hinweis auf die neuen Nutzungen einen erheblichen Teil des Herborner Personals entweder in den Ruhestand<sup>35</sup> oder – im Rahmen von Versetzungen – in die anderen beiden Landesheilanstalten: allein zum 1. August war der Wechsel von 35 Personen nach Weilmünster und von acht Personen zum Eichberg vorgesehen.<sup>36</sup> Tatsächlich kamen aber nicht all diese Versetzungen dauerhaft zustande, insbesondere deshalb nicht, weil acht der bislang in Herborn tätigen Pflegekräfte zu jenem Personalkontingent zählten, das der Bezirksverband noch kurz vor Ende der Gasmorde nach Hadamar an „T4“ abordnen konnte. Fortan hatte somit nicht mehr der Bezirksverband als Arbeitgeber die Löhne für das eigentlich wohl als überzählig angesehene Personal zu zahlen.<sup>37</sup> In Herborn nahm die Wehrmacht bald beinahe die gesamte Anstalt in Beschlag; die nun pensionierten Mitarbeiter hatten binnen kurzer Zeit ihre Dienstwohnungen, „die die Unterbringung des Sanitätspersonals stark behindern, zu räumen.“<sup>38</sup> Vollständig wurde die Landesheilanstalt allerdings letztlich nicht geschlossen. In der Einrichtung, die im März 1940 noch eine Belegungszahl von 1.665 Kranken vermeldet hatte,<sup>39</sup> verblieben bis Kriegsende jeweils etwa 250 bis 300 Patienten, die zur Arbeit eingesetzt wurden und damit dazu beitrugen, die Landwirtschaft und die Wirtschaftsbetriebe der Anstalt für das Lazaretts aufrechtzuerhalten.<sup>40</sup> Unter anderem dies ermöglichte es dem Bezirksverband,

<sup>31</sup> LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1986, Bi., Er., Dr., Teil 1, Bl. 106, BV Nassau, Vfg. zum Schreiben an Prov.-Med.-Rat Dr. B., Herborn (19.07.1941, ab: 19.07.1941); vgl. auch ebd., Pers.-Akten Zug. 1981, Re., Jo., Bl. 1a, Vm. d. BV Nassau (23.07.1941).

<sup>32</sup> RMBliV., 6. (102.) Jg., Nr. 26 (25.06.1941), Sp. 1129–1136, RMDI, RdErl. IV W II 5/41–8016, „Planwirtschaftliche Verwendung von Anstalten und Heimen zur Unterbringung Minderjähriger, insbesondere für Zwecke der erweiterten Kinderlandverschickung“ (20.06.1941), mit Anlage, hier Sp. 1129; Aly, Medizin (1985), S. 30 f.

<sup>33</sup> LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Re., Jo., Bl. 5, KLV-Lager, Nass. Kindererholungsheim Herborn an BV Nassau (19.08.1941), Abschr.

<sup>34</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Bd. 4, Bl. 153 f., Zeugenaussage Dr. Paul Schiese im Eichberg-Prozess, 7. Hv-Tag (12.12.1946), hier Bl. 153 (dort das Zitat); ebd., Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 199, Zeugenaussage Dr. Paul Schiese im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947).

<sup>35</sup> LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Re., Jo., Bl. 1a, Vm. d. BV Nassau (23.07.1941); ebd., Ni., Fr., Bl. 1a, Vfg. d. BV Nassau (23.07.1941); ebd., Bl. 5, LHA Herborn an BV Nassau (09.10.1941).

<sup>36</sup> LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ne., Pe., Teil 1, Bl. 31 f., Vfg. zum Schreiben BV Nassau, gez. Kranzbühler, an LHA Herborn (19.07.1941), Abschr., hier Bl. 31, auch vorhanden div. anderen Pers.-Akten.; weitere Versetzungen von 2 Pflegerinnen zur LHA Eichberg: ebd., Pers.-Akten Zug. 1984, Gö., Kl., Teil 3, Bl. 1, LHA Herborn an LHA Eichberg (02.09.1941); Zurückversetzung der Verw.-Ang. Irene M. zur Zentralverwaltung Wiesbaden: Pers.-Akten Zug. 1981, Ma., Ir., Teil 1, Bl. 30, Vfg. zum Schreiben BV Nassau durch LHA Herborn an Irene M. (01.09.1941, ab: 04.09.1941); zu Irene M. siehe auch Kap. II. 2. b) u. Kap. III. 3. a); zu den Versetzungen siehe auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 58, Aussage d. Angeklagten Lydia Thomas im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947).

<sup>37</sup> Siehe dazu Kap. IV. 2. c). – Zu den 8 betreffenden Personen siehe auch biogr. Anhang: Paul H. (\* 1905), Wilhelm Lückhoff (1909–1968), Lydia Thomas (\* 1910), Karl Willig (1894–1946), Robert O. (\* 1897), Willi R., Helga R., Anne J.

<sup>38</sup> LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Schn., Jo., LHA Herborn an BV Nassau, betr. „Dienst- und Werkwohnungen“ (24.11.1941), Abschr.; auch in: ebd., Zug. 1981, Me., Th., Bl. 20; siehe auch ebd., Pers.-Akten Zug. 1981, Ni., Fr., Bl. 6, LHA Herborn an BV Nassau (24.11.1941), auszugsweise Abschr.

<sup>39</sup> BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1939–31.03.1940), S. 24 f.

<sup>40</sup> BV Nassau, Anlagen zum Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahre 1943 u. 1944), S. 65–81 (Anlage 14), hier S. 66 (250 Kranke); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Bd. 4, Bl. 153 f., Zeugenaussage Dr. Paul Schiese im Eichberg-Prozess, 7. Hv-Tag (12.12.

selbst als Träger des Lazarets zu fungieren und der Wehrmacht gegen Kostenerstattung Räumlichkeiten und Verpflegung zu stellen.<sup>41</sup> Zum Chefarzt des Reservelazarets Herborn II in der Anstalt bestellte die Wehrmacht den bisherigen Anstaltsdirektor Dr. Schiese, der damit formal als eingezogen galt, seinen Dienst jedoch weiterhin am selben Arbeitsplatz versehen konnte. Wie in derartigen Fällen üblich, erklärte er sich bereit, für die verbliebenen arbeitenden Anstaltspatienten nebenbei die „ärztliche Versorgung usw.“ weiter zu übernehmen – ein Angebot, das der Bezirksverband dankend annahm.<sup>42</sup>

Fälle wie der der Landesheilanstalt Herborn, die nun von der Wehrmacht übernommen worden war, bewegten „T4“ zu neuen Anstrengungen, zumindest einen Teil der Planungshoheit über die Verwendung des durch die Morde leer gewordenen Anstaltsraumes zu erlangen. Indem der Reichsbeauftragte für die Heil- und Pflegeanstalten, Herbert Linden, qua Erlass einvernehmlich mit „T4“ zusammenzuwirken hatte,<sup>43</sup> gewann nun die bereits im Frühjahr 1941 gegründete „Planungsabteilung“ von „T4“ an Relevanz, die dem Anliegen der Nutzungsplanung gewidmet war. Die von dem Arzt Dr. Herbert Becker geleitete und personell nur schwach besetzte Planungsabteilung war innerhalb von „T4“ der Sphäre des ärztlichen Leiters Prof. Dr. Paul Nitsche (und nicht der des Cheforganisators Viktor Brack) zuzuordnen. Insbesondere im zweiten Halbjahr 1941 und im Jahr 1942 führte die Abteilung eine Bestandsaufnahme über die Anstaltsnutzung durch, berechnete die künftig erforderliche Kapazität an Psychiatrieplätzen und erarbeitete für fast alle Reichsteile und die dortigen Heil- und Pflegeanstalten eine detaillierte Nutzungsplanung.<sup>44</sup>

Schon kurz nach Lindens Ernennung zum Reichsbeauftragten koordinierte „T4“ im November 1941 mit diesem das praktische Vorgehen bei der Planung. Danach sollte Linden als Kontaktperson zu den regionalen Anstaltsträgern auftreten, während „T4“ die Erhebungen in den einzelnen Reichsteilen vor Ort durchführte, damit abschließend „im Einvernehmen mit Herrn Jennerwein [= Viktor Brack, P. S.] über die künftige Verwendung der einzelnen Anstalten Entschließung gefaßt“ werde.<sup>45</sup> Eine erste Datengrundlage für die Planungen lieferten die ausgefüllten „Meldebogen 2“, die so genannten „Anstaltsmeldebogen“, mit denen sämtliche Einrichtungen neben der „T4“-Erfassung ihrer Patientinnen und Patienten in den Jahren 1939 und 1940<sup>46</sup> auch detaillierte Auskünfte zur Lage, Gebäudesubstanz und Bettenzahl der Einrichtung, aber auch zum Personalbestand und zu Fremdnutzungen gegeben hatten.<sup>47</sup> Zur Aktua-

1946) („200–300 Kranke [...], die notwendig waren für Landwirtschaft, Gärtnerei, Kochen usw.“); LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1985, Rö., He., Pers.-A., Teil 2, Bl. 84, BV Nassau an Wehrbezirkskommando Wetzlar (04.05.1944) („310 Geisteskranke [...], die zu Arbeiten in der Haus- und Gutswirtschaft und den Werkstätten herangezogen werden“).

<sup>41</sup> Zur Eigenschaft der Anstalt Herborn als derartiges Vertragslazarett siehe HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Bd. 4, Bl. 153 f., Zeugenaussage Dr. Paul Schiese im Eichberg-Prozess, 7. Hv-Tag (12.12.1946), hier Bl. 154.

<sup>42</sup> LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Schiese, Paul, Dr., Bd. I, Teil 2, Bl. 115, Dr. Schiese, Herborn, an BV Nassau (23.08.1941), Abschr. (Dienstbeginn 25.08.1941); ebd. Bl. 116, Vfg. zum Schreiben BV Nassau an Dir. Schiese, Herborn (28.08.1941), Abschr.; ebd., Bl. 118, LHA Herborn an BV Nassau (29.07.1942) (Beförderung zum Oberstabsarzt im Sommer 1942); ebd., o. Bl.-Nr. [= Bl. 134], Vm. d. BV Nassau (10.01.1945); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 190 f., Aussage Dr. Paul Schiese ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Herborn (28.02.1946), Durchschr. – Auch die ärztl. Direktoren der nordhessischen LHAen Haina, Marburg u. Merxhausen leisteten zeitweise Militärdienst als Lazarettleiter u. übten zugleich ihre zivile Stelle weiter aus; das RMdI lehnte finanzielle Zulagen wegen dieser Doppelfunktion ab mit der Begründung, ein „Beamter, der seinen Wehrdienst an seinem Wohnort verrichten und daneben seinen zivilen Dienst weiter ausüben kann, ist allein hierdurch im Vergleich zu den normalen Fällen des Wehrdienstes schon so erheblich begünstigt, daß es sich nicht rechtfertigen läßt, ihm außerdem noch finanzielle Sondervorteile einzuräumen“; LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Malkus [korrekt: Malcus], Theodor, Bl. 4, RMdI [Kommunalabteilung], gez. Dr. Kreißl, Berlin, Erl. „IV b 2 Nr. 1818/44 – 3934“ an BV Hessen, Haina (19.05.1944), auch vorhanden in ebd., Zeiß, Erich, Bl. 6, sowie in ebd., Zug. 1987, Langelüddeke, Albrecht, Prof. Dr., Bl. 13.

<sup>43</sup> RGBI. I, Jg. 1941, Nr. 121 (27.10.1941), S. 653, „Verordnung über die Bestellung eines Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten“ (23.10.1941). – Siehe oben in diesem Kap. V. 1. a).

<sup>44</sup> Aly, Fortschritt (1985), S. 17–19, S. 26 (dort zu Dr. med. Herbert und zur Unterscheidung von den anderen beiden „Becker“ bei „T4“, Hans-Joachim Becker [„Zentralverrechnungsstelle“] und Dr. phil. August Becker [„Vergasungsfachmann“]), S. 31, S. 71 f. (dort zum Desinteresse der Strafverfolger nach 1945 an der „Planungsabteilung“); Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 411, S. 414.

<sup>45</sup> BA, R96 I/6, Bl. 127863 f., „T4“ (Diktatzeichen A. [= Dietrich Allers], „Vermerk über die Unterredung [von Heyde, Nitsche u. Allers] mit Herrn Ministerialrat Dr. Linden“ (19.11.1941), Kopie, hier Bl. 127863, auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807); siehe auch Aly, Fortschritt (1985), S. 18; Walter, Psychiatrie (1996), S. 746.

<sup>46</sup> Siehe dazu Kap. IV. 2. a).

<sup>47</sup> Siehe z. B. den „Meldebogen 2“ (o. D. [1940]) für die HEA Kalmenhof in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 31526 Bd. 13, hier n. d. Wiedergabe bei Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 15; siehe auch LWV, Best. 12/ehem. VA 225 (Kopie), Bl. 121, „Meldebogen 2“, ausgefüllt von der LHA Hadamar (o. D. [nach dem 14.06.1940]), Abschr.

lisierung dieser Daten forderte Linden im November 1941 bei den Anstaltsträgern Angaben zum gegenwärtigen Betten- und Personalbestand der Anstalten an. Mit einer „Eilt!“-Verfügung ließ daraufhin das Anstaltsdezernat des Bezirksverbandes Nassau seine Einrichtungen die geforderten Daten durchgeben.<sup>48</sup> Wenige Wochen später eruierten die Berliner Stellen konkret, wie viele Betten in den Heil- und Pflegeanstalten mittlerweile psychiatriefremd genutzt wurden. Für den Wiesbadener Bezirk ergab sich die erhebliche Zahl von 2.375 Betten, wobei 1.800 Betten durch die Lazarette belegt waren, während „T4“ die 530 in Hadamar durch die Verpachtung als Gasmordanstalt entfallenen Plätze unter „Sonderzweck“ verbuchte. Die Zahlen belegen, dass der Bezirksverband Nassau immer noch mehr Psychiatrieplätze vorhielt als angesichts einer Gesamtzahl von fast 2.800 ermordeten „nassauischen“ Patientinnen und Patienten<sup>49</sup> zu erwarten gewesen wäre. Dies war hauptsächlich auf die weitere Unterbringung der (wegen des „Euthanasiestopps“) nicht mehr in der Gaskammer ermordeten auswärtigen „Zwischenanstalts“patienten zurückzuführen, eine für den Bezirksverband lukrative Angelegenheit, die in der Folgezeit zu erheblichen Konflikten mit anderen Stellen führen sollte.<sup>50</sup>

Linden legte von Anfang an Wert darauf, die regionalen Behörden offensiv in die Nutzungsplanung einzubeziehen. Für den Januar 1942 fasste er daher ein Treffen in Berlin mit den relevanten Stellen ins Auge, um die Grundlinien festzulegen. Dabei erschien es ihm „für eine spätere harmonische Planungsarbeit [...] wichtig, daß nicht nur die Gesundheitsdezernenten, sondern auch die Landesregierungen und Oberpräsidenten für die städtischen Anstalten und Regierungspräsidenten für die gemeinnützigen und privaten Anstalten“ teilnehmen konnten. Die regionalen Behörden teilten ihre Vorstellungen schriftlich mit, und nach „Eingang der Wunschzettel“ sollte dann eine „Sitzung – nur mit dem jeweiligen Lande allein – angesetzt und der endgültige Plan durchgesprochen“ werden.<sup>51</sup>

In der Umsetzung wurde dieses ursprünglich geplante Vorgehen modifiziert: Eine meist dreiköpfige Mannschaft der „T4“-Planungsabteilung suchte nach und nach die einzelnen Reichsteile auf, sprach mit den zuständigen Anstaltsdezernenten und holte deren Nutzungsvorstellungen ein. Bei diesen Planungsfahrten begutachtete die Kommission auch selbst die Anstalten und erstellte daraufhin Planungsberichte mit Nutzungsvorschlägen.<sup>52</sup> Im Februar 1942 standen Hessen und Hessen-Nassau auf dem Programm der „T4“-Kommission, wobei man von Süden nach Norden vorgehen wollte: „Aus Benzinersparnisgründen“ – wie es hieß –, sollte als erstes das Land Hessen, dann der Bezirk Wiesbaden und zum Schluss der Bezirk Kassel aufgesucht werden.<sup>53</sup> Generell kündigten auf Bitten von „T4“ die zuständigen Dezernenten gegenüber ihren Anstalten die Besichtigungen durch die Kommission an und versahen

<sup>48</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 225 (Kopie), Bl. 133, BV Nassau, Az. A (SII) 1002/3, gez. i. A. LVR Müller, an LHA Hadamar, betr. „Planwirtschaftliche Maßnahmen“ (21.11.1941), mit aufgeschr. Vm./Vfg. d. LHA Hadamar, gez. Klein (02.12.1941). – Die LHA Hadamar vermerkte die tel. Durchgabe der Daten an den BV Nassau.

<sup>49</sup> Zur dieser Zahl siehe Kap. IV. 3. b).

<sup>50</sup> Insbesondere zum deshalb aufkommenden Konflikt zwischen dem BV Nassau und dem PV Westfalen siehe Kap. V. 1. b).

<sup>51</sup> NARA, T-1021, Roll 10, Nr. 126559–126561, Richtlinien des Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten zur Planungsfrage (ca. Nov. 1941), auch in BA, All. Proz. 7/110 (FC 1805), hier zit. n. Aly, Fortschritt (1985), S. 22. – Es ist nicht überliefert, ob die Sitzung im Januar stattfand oder ob die Wünsche nur schriftlich eingereicht wurden. Denkbar wäre der Zusammenhang mit einer vom Anstaltsreferenten des BV Hessen, Karl Rücker, bezeugten „dienstlichen Anwesenheit in Berlin“, als „die ‚Aktion‘ meines Wissens schon beendet war, [...] soweit ich mich erinnere am Tiergarten“: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 806–807, Aussage Karl Rücker b. d. Kriminalpolizei Kassel (19.12.1946), Abschr., hier Bl. 807.

<sup>52</sup> BA, R96I/15; BA, R96I/16; siehe auch BA, R96I/17. – Damit setzte die „T4“-Planungskommission ihre bereits im Frühjahr 1941 begonnen Planungsfahrten fort; folgende Daten von Planungsfahrten lassen sich rekonstruieren: Apr./Mai 1941 Bayern (ohne Pfalz), 25.–28.06.1941 Mecklenburg, vor dem 25.08.1941 Brandenburg u. Land Sachsen, 01.–05.09.1941 Pommern, 11.–19.09.1941 Schleswig-Holstein, 15.09.–11.10.1941 Schlesien, Okt. [sowie Ende Nov./Anf. Dez.] 1941 Rheinprovinz, 20.–25.10. u. 10.–14.11.1941 Thüringen, Jan. (?) 1942 Braunschweig, 11.–17.02.1942 Land Hessen, 02.–14.03.1942 Hessen-Nassau, 14.–17.04.1942 Hamburg, 18./19.04.1942 Bremen, 20.–22.04.1942 Oldenburg, 04.–21.05.1942 Westfalen, 01.–03.06. u. 08.–18.06.1942 Hannover, 03.–17.07.1942 Protektorat, Juli 1942 Baden (teilw. auch Elsass), Juli 1942 Lippe, 21.–24.09.1942 Warthegau, 26.–30.09.1942 Danzig-Westpreußen, 01.–07.10.1942 Ostpreußen, 21.10.–12.11.1942 Württemberg, 29.10.–01.11.1942 Westmark, wahrscheinl. Nov. 1942 Elsass, 24.11.–05.12.1942 Prov. Sachsen. – Vgl. auch Friedlander, Weg (1997), S. 546 (Anm. 56); zur obigen Ergänzung der Daten zur Rheinprovinz (eckige Klammern) siehe Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 415–417; ansonsten zu den Planungsreisen siehe a. Bernhardt, Anstaltspsychiatrie (1994), S. 31, S. 55, S. 81 (zu Pommern); Stöckle, Aktion (1996), S. 24 (Württemberg); Harms, Hungertod (1996), S. 64 f. (Oldenburg); Walter, Psychiatrie (1996), S. 747 (Westfalen).

<sup>53</sup> LWV, Best. 17/132, Bl. 17, [„T4“] Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten, Der Geschäftsführer, an BV Hessen, z. H. PVR Rücker (05.02.1942), hier als Abschr. von BV Hessen an die LHAen Haina, Marburg u. Merxhausen (08.02.1942), hier an LHA Merxhausen.

die „T4“-Mitarbeiter mit einem Empfehlungsschreiben.<sup>54</sup> Entsprechend bat auch Bernotat die ihm unterstellten Anstalten im Bezirk Wiesbaden, „die Kommission in jeder Weise zu unterstützen.“ Bei diesem Auftrag brachte der Wiesbadener Anstaltsdezernent seine Stellung als „T4“-Sonderbeauftragter nochmals zur Geltung, indem er als Person und formal nicht im Auftrag des Bezirksverbandes auftrat.<sup>55</sup>

Zunächst setzten die „T4“-Planer sich in Darmstadt mit dem Medizinaldezernenten Jakob Schmitt<sup>56</sup> zusammen und ließen sich die Planungswünsche des Landes Hessen vortragen; Schmitt begleitete die Kommission dann bei ihrem Besuch in die Nieder-Ramstädter Anstalten, bevor die „T4“-Leute die übrigen Einrichtungen im Lande Hessen aufsuchten. Auf Schwierigkeiten stießen sie im Alters- und Pflegeheim Heidesheim in Rheinhessen, da der Stabsarzt des dortigen Wehrmazzlazarettts trotz einer vorherigen Benachrichtigung durch die Darmstädter Regierung den Eintritt verwehrt und erst nach einer speziell eingeholten Genehmigung durch das XII. Armeekorps die Besichtigung doch noch zuließ. Im Großen und Ganzen folgte die Kommission nach Abschluss der Besichtigungen in ihren Empfehlungen den Wünschen des Landes, das beispielsweise für die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Alzey eine Verwendung als Adolf-Hitler-Schule vorgesehen hatte. Allein mit den Plänen zur einstigen Nutzung der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Heppenheim, die ebenso wie die Landesheilanstalt Herborn ab August/September 1941 zum Lazarett umfunktioniert worden war, erklärte die Planungskommission sich nicht einverstanden. Aus dieser Liegenschaft wollte nämlich der „Gauleiter von Hessen [...] ein zentrales Verwaltungs- und Parteigebäude [...] machen“, was „T4“ ablehnte: „Es geht der Gesundheitsfürsorge ein Gebäude verloren, das je 30 km von Darmstadt und Heidelberg entfernt im milden Klima der Bergstrasse liegt und für das man doch eigentlich einen besseren Zweck im Gesundheitsdienst finden sollte als ein Verwaltungsgebäude“. Als psychiatrische Einrichtungen sollten nur noch zwei der bisher vier Landes-Heil- und Pflegeanstalten, nämlich das Philipppshospital bei Goddelau und die Anstalt in Gießen, bestehen bleiben.<sup>57</sup>

Aus Witterungsgründen musste die „T4“-Kommission ihren ursprünglichen Plan aufgeben, Mitte Februar 1942 die Besichtigungsfahrt im Bezirk Wiesbaden gleich im Anschluss an die Reise durch das Land Hessen durchzuführen: Es war „infolge von Schneeverwehungen nicht möglich[,] die Besuche fortzusetzen“,<sup>58</sup> sodass die Besichtigungen erst zwei Wochen später, Anfang März, wieder aufgenommen werden konnten. Nach dieser Unterbrechung suchte die Kommission, wie schon in Darmstadt, nun auch in Wiesbaden zunächst den zuständigen Anstaltsdezernenten auf. Die „T4“-Mannschaft fühlte sich von Landesrat Fritz Bernotat – ebenso wie wenige Tage später von dessen Kasseler Amtskollegen Karl Rücker<sup>59</sup> – „vorbildlich unterstützt“. Bernotat legte im Landeshaus die Planungsvorstellungen des Bezirksverbandes Nassau dar. Der Bezirksverband Nassau beabsichtigte, die Landesheilanstalten Weilmünster und Eichberg bestehen zu lassen; dagegen sollte aus der Anstalt Hadamar ein Fürsorgeerziehungsheim und aus der Anstalt Herborn ein Mütter- oder Kindererholungsheim werden. Auch an-

<sup>54</sup> Siehe z. B. für Oldenburg: Harms, Hungertod (1996), S. 65 (das MdI Oldenburg formulierte, die Kommission sei „berechtigt, die im Bereich des Landes Oldenburg liegenden Anstalten aufzusuchen, die erforderlichen Feststellungen zu treffen, sowie photographische Aufnahmen zu machen“).

<sup>55</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 241 (Kopie), Bl. 45, LdsR Bernotat, Wiesbaden, Landeshaus, gez. i. A. LVR Müller, an LHA Hadamar, betr. „Besichtigung der Anstalt durch eine Kommission des Reichsbeauftragten für Heil- und Pflegeanstalten“ (03.03.1942). – Dagegen übermittelte der Anstaltsreferent d. BV Hessen die Bitte, „die Kommission nach der Vorlage der Bescheinigung bei der Durchführung ihrer Aufgaben in jeder Weise zu unterstützen“, i. A. seiner Verwaltung: LWV, Best. 17/132, Bl. 17, BV Hessen an die LHAen Haina, Marburg u. Merxhausen (08.02.1942), hier an LHA Merxhausen. – Zu der Stellung der Anstaltsdezernenten als „T4“-Sonderbeauftragte siehe Kap. IV. 2. a).

<sup>56</sup> Zu Dr. med. Jakob Schmitt (1890–1949) siehe biogr. Anhang.

<sup>57</sup> BA, R96 I/15, o. Bl.-Nr., 8-seitiger „T4“-„Abschluss-Bericht über Planung Land Hessen vom 11.–17. 2. 1942“, gez. Dr. Becker, Berlin (17.03.1942), hier Durchschriften für Prof. Dr. Nitsche u. Prof. Dr. Schneider (Zitat „Gauleiter von [...]“ auf S. 6, Zitat „Es geht [...]“ auf S. 3 f.). – Zur faktischen Auflösung der LHPA Heppenheim und Nutzung als Kriegsgefangenenlazarett ab 1941 siehe StA Da, Abt. H 13 Darmstadt, Nr. 191, Heft Goddelau, Bl. 7, Konvolut von Unterlagen der LHPA Goddelau, hier LHA Weilmünster an LHPA Goddelau (10.09.1941); siehe auch Winter, Heil- und Pflegeanstalt (1993), S. 91 f. – Zur Nutzung(splanung) für die LHPA Alzey 1941/42 siehe Sandner, Leben (1994), S. 91; John/Rosenau, Alzey (2000), S. 160–163 (nicht realisierte Planung einer Adolf-Hitler-Schule, tatsächlich Reservelazarett, Krankenstation/Entbindungsstation für „Ostarbeiter“); zur tatsächlich erfolgten Einrichtung einer Adolf-Hitler-Schule in einer stillgelegten Anstalt vgl. Schilte, Ermessen (1999), S. 106 f. (1943 in Blankenhain/Thüringen).

<sup>58</sup> LWV, Best. 12, ehem. VA 241 (Kopie), Bl. 44, LdsR Bernotat, Wiesbaden, Landeshaus, gez. LVR Müller, an LHA Hadamar, betr. „Besichtigung der Anstalt“ (17.02.1942).

<sup>59</sup> Zu Karl Rücker (1889–1948) siehe biogr. Anhang.



sonsten wollte man die bisherigen Behinderten- und Pflegeeinrichtungen – ganz dem ideologischen Gedanken einer „aufbauenden Gesundheitsfürsorge“ verpflichtet, Kindern oder Jugendlichen widmen. Die „T4“-Planer akzeptierten Bernotats Vorstellungen nach den Besichtigungen mit einzelnen Ausnahmen. Einwände machten sie besonders geltend gegen eine künftige Nutzung der Anstalt Herborn als Kindererholungsheim – diese sei dafür (wegen der Infektionsgefahr durch den häufigen Belagungswechsel) zu groß und eigne sich besser als Heimschule oder als Soldatenkinder-Waisenhaus.<sup>60</sup>

Im Gegensatz zum Land Hessen und zum Regierungsbezirk Wiesbaden mussten die „T4“-Planer im Bezirk Kassel feststellen, dass „hier zum ersten Mal in den hessischen Ländern wieder eine Reihe konf[essioneller] Anstalten vorhanden sind, die nicht der Provinzialverwaltung unterstehen.“ Damit nahmen sie Bezug auf die Ausschaltung der konfessionellen Wohlfahrtspflege, die in der zweiten Hälfte der 1930er Jahren insbesondere von den Wiesbadener Landesräten Bernotat und Johlen, aber auch vom „Verein für Volkspflege“ mit Gauleiter Sprenger als Mentor, betrieben worden war. Der Bezirksverband Hessen hatte zwar auch Ansätze hierzu erkennen lassen, diese Politik aber dann nicht mit derselben Konsequenz zu Ende geführt. Der Verband in Kassel sah nun – anders als die beiden Anstaltsträger in Südhessen – nicht die Schließung von Landesheilanstalten vor, sondern wollte alle drei Einrichtungen als solche erhalten, wenn auch in verkleinerter Form; lediglich ein Teil der Anstalt Merxhausen sollte als Soldatenheim abgetrennt werden. Zwar akzeptierte die Planungskommission dieses Vorhaben, fand aber wenig gute Worte für die landschaftliche und bauliche Lage der Landesheilanstalten in Nordhessen: diese sei „so unerfreulich [...], dass der Psychiater hier nur notgedrungen Verhältnisse aus einer vergangenen Zeit konservieren kann. Sowohl Merxhausen wie Haina liegen fernab von Kultur und Verkehr“. Die Anstalt Marburg wurde als „sehr überholungsbedürftig“ eingestuft.<sup>61</sup>

Mit ihren jeweiligen Planungen demonstrierten die drei Anstaltsträgerbehörden in Hessen und Hessen-Nassau ihre durchaus unterschiedlichen Vorstellungen für eine künftige Nutzung der bisherigen psychiatrischen Ressourcen. Im Land Hessen mit Gauleiter Sprenger als Reichsstatthalter und Chef der Landesregierung ist die Dominanz von Planungen außerhalb des Fürsorgebereichs erkennbar: sowohl die vorgesehene Adolf-Hitler-Schule in Alzey als auch das gewünschte Parteigebäude in Heppenheim geben Zeugnis von einer angestrebten (wenn auch in beiden Fällen nicht realisierten) Umwidmung bislang psychiatrischer Kapazitäten für ideologie- und parteigebundene Zwecke. Dagegen blieben die beiden preußischen Bezirksverbände in ihrer Planung bei ihrem Aufgabenbereich „Fürsorge“, wenn auch in sehr unterschiedlicher Weise. Der Bezirksverband Hessen hielt konservativ am bisherigen Modell der „Anstalt“ fest, wobei dem Aspekt der „Aufbewahrungsanstalt“ durch die Erhaltung der traditionellen Pflegeanstalten<sup>62</sup> Haina und Merxhausen ein starkes Gewicht zukam. Allein der Bezirksverband Nassau folgte der – auch bei „T4“-Ärzten und -Planern verfochtenen – Ideologie der „aufbauenden Gesundheitsfürsorge“, wonach die Mittel, die durch die so genannte „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ gespart wurden, dem als förderungswürdig eingestuften Teil der „Volksgemeinschaft“ zufließen sollten. Die Fokussierung auf die Fürsorge für „erbgesunde“ Kinder, Jugendliche und Mütter bei den Nutzungsvorschlägen des Bezirksverbandes Nassau unterstreicht diese Ausrichtung, in der man die Handschrift von Ideologen wie Bernotat, aber auch von Mennecke erkennen kann. In diesen Planungsvorschlägen zeichnete sich noch nicht ab, dass die Frage des künftigen Zwecks der Psychiatrie

<sup>60</sup> BA, R96 I/15, o. Bl.-Nr., 11-seitiger „T4“-„Abschluss-Bericht über Planung Hessen-Nassau vom 2.–14. 3. 1942“, gez. Dr. Becker, Berlin (17.03.1942), hier Durchschriften für Prof. Dr. Nitsche u. Prof. Dr. Schneider, hier S. 1–6 (außerdem folgende Nutzungswünsche des BV Nassau: HEA Kalmenhof als Kindererholungsheim, „T4“ schlug eine Verwendung als Landeshilfsschule vor, HEPA Scheuern als Jugendpsychiatrische Klinik, St. Valentinushaus Kiedrich als Kindererholungsheim, hier allerdings wollte „T4“ „wegen seiner schönen Lage“ lieber ein Soldatenheim sehen). – Siehe auch BA, R96 I/16, o. Bl.-Nr., „T4“-Planungsdokument „Hessen-Nassau“ (abgezeichnet: 01.12.1942). – Zum Plan der „Jugendpsychiatrischen Klinik Scheuern“ siehe auch Kap. V. 1. b); zum Besuch am 04.03.1942 in Scheuern siehe auch AHS, [HEPA Scheuern] an Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten, Berlin (11.03.1942), Durchschr. (Übersendung der „Lagepläne der Anstalt mit ihren Nebenbetrieben“).

<sup>61</sup> Ebd. (Bericht vom 17.03.1942), hier S. 6–11; BA, R96 I/16, o. Bl.-Nr., „T4“-Planungsdokument „Hessen-Nassau“ (abgezeichnet: 01.12.1942) (Zitate „so unerfreulich [...]“ u. „sehr überholungsbedürftig“). – Zur „Entkonnfessionalisierung“ in Hessen-Nassau und Hessen siehe Kap. III. 1.

<sup>62</sup> Zur Ausrichtung dieser einst kurhessischen Landeshospitäler auf die „Unheilbaren“ siehe Vanja, Irren-Heilanstalt (2001), S. 22; zur Beibehaltung des *Pflegeanstalts*charakters von Haina und Merxhausen bei Gründung der komplementären *Heilanstalt* in Marburg 1876 siehe Sandner, Gründung (2001), S. 45.

schon bald zu schweren Konflikten zwischen dem Arzt Mennecke, der seiner Disziplin neue Aufgabenfelder sichern wollte, und dem Verwaltungsbeamten und Parteimann Bernotat, der die Psychiatrie letztlich für überflüssig hielt, führen sollte.<sup>63</sup>

Ohnehin blieben sämtliche Planungen am Ende ohne reale Relevanz für die Umsetzung, denn die Überlegungen gingen alle von der Zeit *nach* Kriegsschluss aus. Im Rückblick erscheint die Formulierung von Nutzungszielen durch „T4“ als leeres Planspiel, das den tatsächlichen Entwicklungen des Anstaltswesens in der zweiten Kriegshälfte in keiner Weise mehr Rechnung trug. Dies galt auch für die ambitionierte Berechnung eines künftigen Bettenbedarfs in der Psychiatrie, wozu „T4“ bereits im Vorfeld seiner Erhebungsreisen Richtzahlen festgelegt hatte. Während man Ende 1941 noch von einer baldigen kontinuierlichen Fortsetzung der Tötung behinderter und kranker Menschen ausging und daher 1.500 Betten pro eine Million Einwohner für ausreichend hielt, erhöhte die Organisation diese Richtzahl im Laufe des Jahres 1942 auf 2.000 Betten, nachdem eine Wiederaufnahme der zentralisierten „T4-Aktion“ in der bisherigen Form in weite Ferne gerückt zu sein schien.<sup>64</sup> Auf der Basis dieser Zahlen hielt „T4“ zunächst (vor der Richtzähleränderung) die Zahl der vorgesehenen Plätze in den Landesheilanstalten der Bezirksverbände Nassau und Hessen zusammengekommen für etwas zu hoch und ermittelte einen „Spielraum von 300 Betten über die Richtzahl“<sup>65</sup>, nach der Heraufsetzung der Richtzahl war aus „T4“-Sicht in Hessen-Nassau der „Bettenbedarf [...] gedeckt, allerdings nur knapp“.<sup>66</sup>

Die umfangliche Lazarettnutzung durch die Wehrmacht war an keiner Stelle eingeplant worden und konnte von der „T4“-Planungsabteilung nur in statistischen Bestandsaufnahmen konstatiert werden. Eine Zwischenbilanz wenige Monate nach Abschluss der „T4“-Gasmorde ergab, dass von den ursprünglich rund 283.000 Betten in deutschen Heil- und Pflegeanstalten mittlerweile ein Drittel, etwa 94.000, anderen (und zwar hauptsächlich militärischen) Zwecken dienten – eine immense Zahl, wenn man bedenkt, dass die Zahl der ermordeten Anstaltspatienten sich bis dahin auf etwas über 70.000 belief. Allein rund 46.000 Plätze nutzte die Wehrmacht als Reservelazarett, Truppenunterkunft oder Kriegsgefangenenlager, darüber hinaus dienten 13.000 Plätze der Unterbringung von SS, Organisation Todt oder Rüstungsarbeitern. Tatsächlich für die Jugendfürsorge waren dagegen nur 766 Plätze umgewidmet worden.<sup>67</sup> Dennoch versuchte „T4“ 1942, auf dieser Datengrundlage – nach Aly – einen „sozialpolitischen Zusammenhang zwischen der Vernichtung chronisch kranker, unbrauchbarer Volksgenossen“ einerseits und dem Nutzen für „würdige Alte“ und „kinderreiche Familien“ andererseits“ zu formulieren, etwa mit Hinweis auf eine Anregung des württembergischen Medizinaldezernenten, in leer gewordenen Anstaltsräumlichkeiten alte Menschen unterbringen, um in deren bisherigen Wohnungen Platz für junge Ehepaare zu schaffen.<sup>68</sup>

Noch eineinhalb Jahre später – Mitte 1943 – machte „T4“ allein für die Provinz Hessen-Nassau gut 5.000 Lazarettplätze in den Heil- und Pflegeanstalten der Bezirksverbände und von privaten Trägern aus.<sup>69</sup> Da die Abgabe von Plätzen an die Wehrmacht nur eine vorübergehende sein sollte, zählte „T4“

<sup>63</sup> Siehe dazu Kap. V. 1. b).

<sup>64</sup> Aly, Fortschritt (1985), S. 21. – Die dortige Datierung der Änderung auf Jan. 1942 ist zu früh angesetzt, da z. B. im Rahmen der Planungsreise in Hessen-Nassau im März 1942 noch von der Richtzahl 1.500 ausgegangen wurde. – Zur auch im Okt. 1943 noch bestehenden Richtzahl 2.000 pro 1 Mio. Einwohner siehe BA, R 96 I/15 (= ehem. BA-MA, H20/463), Dr. H. Becker an Prof. P. Nitsche (Okt. 1943), hier n. Aly, Fortschritt (1985), S. 23.

<sup>65</sup> BA, R96 I/15, o. Bl.-Nr., 11-seitiger „T4“-Abschluss-Bericht über Planung Hessen-Nassau vom 2.–14. 3. 1942“, gez. Dr. Becker, Berlin (17.03.1942), hier Durchschriften für Prof. Dr. Nitsche u. Prof. Dr. Schneider, hier S. 8.

<sup>66</sup> BA, R96 I/16, o. Bl.-Nr., „T4“-Planungsdokument „Hessen-Nassau“ (abgezeichnet: 01.12.1942).

<sup>67</sup> BA, R96 I/6, Bl. 126512–126527, [„T4“:] „Übersicht über die Verteilung der in Heil- und Pflegeanstalten nicht mehr für Geisteskrankte verwandten Betten“ (o. D. [ca. Anfang 1942]), Kopie, hier Bl. 126512 (von ursprünglich 282.696 Betten wurden neu verwendet insg. 93.521, davon Reservelazarett 31.058, Kriegsgefangene 4.602, Hilfskrankenhaus 8.995, NSV 6.348, Umsiedler 8.577, Wehrmacht 9.860, O. T. 4.871, Tbc-Asyl 4.620, Adolf-Hitler-Schule 650, Napola 870, SS 7.170, Jugendfürsorge 766, Rüstungsarbeiter 588, Sonstiges 5.312). – Zur Datierung des Dokumentes siehe Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 413, im Widerspruch zu Schmuhl, Rassenhygiene (1987), S. 266 f.

<sup>68</sup> Aly, Fortschritt (1985), S. 22, unter Hinweis auf NARA, T-1021, Roll 11, Nr. 126[8]35–[126]851, Bericht über „Freigemachte Betten für andere Zwecke nach dem Stand vom 10. Januar 1942“, auch in BA, All. Proz. 7/111 (FC 1806).

<sup>69</sup> NARA, T-1021, Roll 12, Frame 127777 ff., Aufstellung der „T4“-Planungsabteilung „Anstalten, die vollständig oder teilweise einem Kriegszweck dienen“ (03.08.1943), hier insbes. Frame 127784 f. (Abschnitt Hessen-Nassau), hier n. d. Kopie: BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807). – Exakt 5.014 Lazarettbetten, davon 2.596 im Reg.-Bez. Wiesbaden (LHA Herborn 1.126, HEA Kalmenhof/Idstein 750, St. Valentinushaus Kiedrich 300, Kuranstalt Hohemark Oberursel [Diakonie] 250; HEPA Scheuern 170) u. 2.418 im Reg.-Bez. Kassel (Bathildisheim Arolsen 180, St. Antoniusheim Fulda 420, LHA Haina 550, LHA

diese Form der Zweckentfremdung nicht als endgültigen Abbau von Anstaltsplätzen. Daher waren die umfangreichen Wehrmachtsnutzungen in Hessen-Nassau einer der Gründe dafür, dass die Provinz 1943 mit nur 300 endgültig abgebauten Anstaltsplätzen sehr weit hinten auf einer diesbezüglichen Vergleichsskala für das Deutsche Reich lag, während andere Reichsteile wie das Land Sachsen, die Provinz Schleswig-Holstein oder die Reichshauptstadt Berlin jeweils Tausende von Anstaltsplätzen dauerhaft aufgegeben hatten und die Bettenzahl der „ausgeschiedenen Anstalten“ sich reichsweit auf beinahe 50.000 belief.<sup>70</sup> Ein anderer der Gründe für den geringen Bettenabbau in Hessen-Nassau aber ist – so paradox es auf den ersten Blick erscheint – in der Mordpolitik im Bezirksverband Nassau in den letzten Kriegsjahren zu sehen.<sup>71</sup> Je weiter die Hoffnung auf ein siegreiches Kriegsende in die Ferne rückte und je mehr sich „T4“ wieder zur reinen Vernichtungsbehörde entwickelte, verloren die anfangs angestellten Planungen an Bedeutung; 1943 löste „T4“ die Planungsabteilung auf. Wie Aly formuliert, war „die Zeit ärztlicher Planungsamateure abgelaufen.“<sup>72</sup>

Für die Immobilien waren die Auswirkungen von Sparpolitik und Zweckentfremdung katastrophal. Nach Kriegsende mussten die neuen Verantwortungsträger in Hessen, so auch Bernotats Nachfolger als Anstaltsdezernent, Friedrich Stöffler,<sup>73</sup> feststellen, dass die Herabsetzung der „Mittel für die Gebäudeunterhaltung eine ordnungsgemäße Instandhaltung“ in der NS-Zeit unmöglich gemacht hatte und dass 1945 „die Krankenanstalten total heruntergewirtschaftet“ waren. „Sie waren fast restlos ausgeplündert, nachdem sie in den letzten Jahren des Krieges zum großen Teil von Truppen der Wehrmacht und von Truppenverbänden der SS in Anspruch genommen worden waren.“<sup>74</sup>

Neben den Überlegungen zur künftigen Verwendung der Anstaltsbauten hatte sich 1941/42 auch die Frage nach personellen und personalpolitischen Folgerungen gestellt, also zum künftigen Einsatz des Personals, das sich bislang entweder mit der Anstaltspflege befasst hatte oder das zuletzt an der Ermordung der Psychiatriepatienten beteiligt war. Zuerst betraf dies das „T4“-Personal, beispielsweise in der Mordanstalt Hadamar; in einem weiteren Sinne hatte die Mordaktion aber auch Auswirkungen auf anderswo im Anstaltswesen oder im Fürsorgebereich Tätige. Insgesamt war in den Heil- und Pflegeanstalten im Deutschen Reich schon früher die Frage aufgekommen, wie insbesondere die Pflegekräfte, deren Klientel nun ermordet worden war, neu eingesetzt werden konnten. Da angesichts des Krieges ein Mangel an Arbeitskräften herrschte, stellte sich aktuell weniger die Frage nach den Einsatzmöglichkeiten als vielmehr die nach den rechtlichen Bedingungen. Die „Irrenpflege“ (so nach wie vor der offizielle Terminus) war der Krankenpflege nicht gleichgestellt: Wollte ein „Irrenpfleger“ oder eine „Irrenpflegerin“ eine Ausbildung in der Krankenpflege absolvieren, so wurden allenfalls unter bestimmten Bedingungen sechs Monate der Ausbildungszeit erlassen; ohne diese Ausbildung aber fehlte die „Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Krankenpflege“. Um den daraus entstandenen Einschränkungen abzuwehren, erließ das zuständige Reichsinnenministerium um die Jahreswende 1940/41 eine Sondergenehmigung, wonach „[b]is auf weiteres“ jenen „Irrenpflegern und Irrenpflegerinnen, die durch planwirtschaftliche Maßnahmen in den Heil- und Pflegeanstalten frei geworden sind, eine widerrufliche Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Krankenpflege [...] erteilt werden“

---

Marburg, 480, LHA Merxhausen 643, Anstalten Hephata Treysa [Hess. Brüderhaus] 145). – Zur Nutzung der 3 LHAen des BV Hessen als Lazarette bereits 1942 siehe auch IfStG Ffm, Mag.-A. 8.974, OP in Kassel an Provinzialratsmitglied OB Dr. Krebs (10.04.1942), hier Anlagen, Abschr., Bl. 3; zur teilweisen Nutzung der LHA Marburg 1939–1945 als Lazarett siehe Müller, Militärpsychiatrie (2001).

<sup>70</sup> NARA, T-1021, Roll 12, teilw. ohne Frame-Nr., „T4“-Planungsabteilung, Aufstellung „Ausgeschiedene Anstalten“ (Datum teilweise unleserlich [wahrscheinlich 23.07.1943]), hier Frame 127768, Frame 127775, Abschnitt zu Hessen-Nassau bzw. Zusammenfassung, hier zit. n. d. Kopie: BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807). – Für Hessen-Nassau sind nur 300 Plätze der St. Josefsanstalten in Hadamar (ehem. Caritas), neu genutzt als Lehrerbildungsstätte, aufgeführt; Gesamtzahl Dt. Reich 48.823, Land Sachsen 4.376, Schleswig-Holstein 3.324, Berlin 8.106, Westfalen 0; insb. die Zahlen für Schleswig-Holstein u. Berlin erklären sich durch Schließung von Anstalten zur Einrichtung von Ausweichkrankenhäusern in den Ballungsräumen Hamburg bzw. Berlin.

<sup>71</sup> Der BV Nassau hielt überdurchschnittlich viele Psychiatriebetten vor, um die Anstalten aufnahmefähig für die Ankunft weiterer Mordopfer aus anderen Ländern und Provinzen zu halten; siehe dazu Kap. V. 3 b).

<sup>72</sup> Aly, Fortschritt (1985), S. 31.

<sup>73</sup> Zu Dr. Friedrich Stöffler (1894–1982) siehe biogr. Anhang. – Stöffler wurde 1947 Anstaltsdezernent des Nachfolgeverbandes des BV Nassau u. übernahm 1953 dieselbe Funktion im neuen LWV Hessen, dessen stv. Leiter er 1953–1959 war.

<sup>74</sup> Stöffler, Krankenhäuser (1957), S. 22. – Zur Einrichtung von SS-Lazaretten im BV Nassau siehe Kap. V. 4. b).

konnte. Die Betroffenen durften sich allerdings nicht „Krankenpfleger“ bzw. „Krankenschwester“ nennen, sondern trugen die Berufsbezeichnung „Krankenhausgehilfe“ bzw. „Krankenpflegerin“.<sup>75</sup>

Wie das Vorgehen bei Schließung der Anstalt Herborn im August 1941 nahe legt, scheint der Bezirksverband selbst ein Ausscheiden von Pflegekräften (abgesehen von den Pensionierungen) nicht betrieben zu haben, wohl aber Versetzungen in andere Anstalten des Verbandes.<sup>76</sup> Möglicherweise interessierten sich aber einzelne Personalangehörige selbst dafür, die günstige Gelegenheit zu ergreifen und aufgrund der neuen Bestimmungen von der „Irrenpflege“ in die höher angesehene allgemeine Krankenpflege überzuwechseln. Immerhin machte man sich in der Landesheilanstalt Eichberg 1941 kundig, welche „Übergangsbestimmungen [...] betr. der staatl. Anerkennung des Pflegepersonals herausgekommen“ seien.<sup>77</sup> Auch in der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes zeitigte die Mordaktion personelle Auswirkungen, und zwar innerhalb der Abteilung II (Volksfürsorge) des Landesrats Ludwig Johlen. Ohne weiteres konnte die Verwaltungsspitze Mitte 1942 einen Beamten von der Unterabteilung IIA, dem Landesfürsorgeverband, abziehen und ihn zur Unterabteilung IIB, zuständig für die Fürsorgeerziehung Minderjähriger und für das Landesjugendamt, versetzen. Während Johlen in der Unterabteilung IIB eine ständige „Zunahme der Arbeiten [...] auf dem Gesamtgebiet der Jugendhilfe, besonders während des Krieges“, bemerkte, hatten nach Feststellung des stellvertretenden Landeshauptmanns Kranzbühler „die Arbeiten in der Registratur der Abteilung IIA infolge Verringerung der Zahl der Geisteskranken wesentlich nachgelassen“.<sup>78</sup> Im Kleinen – nicht aus ideologischen, sondern aus arbeitsorganisatorischen Gründen – vollzog der Bezirksverband Nassau damit das, was „T4“ im Sinne der NS-Erbgesundheitsideologie im Großen geplant hatte: nämlich die Verschiebung von Ressourcen weg von der Unterstützung der psychisch kranken und behinderten Menschen und hin zur Betreuung von zwar sozial gefährdeten, aber „erbgesunden“ Jugendlichen. Aber nicht nur im Bereich der Jugendfürsorge stieg das Arbeitsvolumen, sondern auch in der Hauptfürsorgestelle (im Bezirksverband Teil der Unterabteilung IIC), die unter anderem für die Heilfürsorge, Berufsausbildung und Arbeitsvermittlung von Kriegsbeschädigten verantwortlich zeichnete. Auch hier verschaffte der Verband sich durch ein Reviement Luft und versetzte im Mai 1942 „[i]nfolge ausserordentlicher Zunahme der Versehrtenfälle“ in Unterabteilung IIC einen Beamten dorthin, der bislang ebenfalls in Unterabteilung IIA (Landesfürsorgeverband) beschäftigt gewesen war.<sup>79</sup> Auch im Bezirksverband spiegelte sich also (ganz abgesehen von den Einberufungen der eigenen Beamten und Angestellten)<sup>80</sup> die reichsweit aufgetretene Absorption von Kräften infolge der militärischen Situation wider.

Weitgehend planlos erscheint von Anfang an, ab dem „Stopp“ der Gasmorde im August 1941, das „T4“-Vorgehen zur künftigen Verwendung des eigenen Personals. Zwar hielt „T4“ Ende November 1941 in der Anstalt Pirna-Sonnenstein eine Tagung ab, „auf der Dinge der Zukunft besprochen“ wurden und an der unter anderem Dr. Curt Schmalenbach „als der ärztliche Adjutant von Herr Brack“ und auch der Hadamarer „T4“-Arzt Gorgaß teilnahmen,<sup>81</sup> doch diese Sitzung scheint letztlich keine schlüssigen Pläne zur Personalverwendung erbracht zu haben. Nach dieser Konferenz übernahm Schmalen-

<sup>75</sup> BA, R1501/alt R18/3768, Bl. 26 f., RMdI, gez. i. A. Dr. Cropp, RdErl. IV e 5281 II/41 – 3800, betr. „Planwirtschaftliche Maßnahmen in den Heil- und Pflegeanstalten, mein vertraulicher Runderlass vom 8. November 1940 – IV g 6492/40 – 5100 –“ (01.02.1941). – Die neuen Vorschriften nahmen Bezug auf die Bestimmungen der Krankenpflegeverordnung (28.09.1938).

<sup>76</sup> Siehe oben in diesem Kap. V. 1. a).

<sup>77</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Bd. 4, Dr. W. Schmidt, Eichberg, an Obermedizinalrat Dr. Fritz Mennecke (23.12.1941), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 282–284 (Dok. 95), hier S. 283. – Schmidt schrieb, er habe deshalb „damals“ den obersten Medizinalbeamten beim RP in Wiesbaden aufgesucht.

<sup>78</sup> LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Me., He., geb. 1880, Bd. I, Teil 2, Bl. 226, BV Nassau, Abt. IIB, gez. LdsR Johlen, an Abt. Ia (12.06.1942); ebd., Bl. 227, BV Nassau, Abt. B (Ia), gez. Kranzbühler i.V. d. LH, an Vorstand d. Abt. IIB (13.06.1942). – Zu den beiden Aufgabengebieten „Fürsorgeerziehung Minderjähriger“ und „Landesjugendamt“ siehe Kap. I. 2. b); zur Abteilungsgliederung des BV Nassau ab 1933 siehe Kap. II. 1. a) u. Tab. 6.

<sup>79</sup> LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1992, Uh., Ja., Bd. II. – Zur Funktion der Hauptfürsorgestelle siehe Kap. I. 2. b).

<sup>80</sup> Zum Personalmangel im BV Nassau durch Einberufungen und Abordnungen siehe Kap. IV. 3. b).

<sup>81</sup> HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Weimar, an Eva Mennecke, Eichberg (25.–26.11.1941), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 241–245 (Dok. 87), hier S. 242 (25.11.1941) (Zitate „auf der [...]“ u. „als der [...]“, Termin der Tagung war der 27.–28.11.1941, laut Mennecke waren „T4-Gutachter“ ansonsten nicht beteiligt); siehe auch Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 418. – Ebd. auch der Hinweis auf die Teilnahme von Gorgaß, der in der betreffenden Woche auch eine Karte aus dem nahen Dresden an Mennecke schrieb: vgl. HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652, Eva Mennecke, Eichberg, an Fritz Mennecke, z. Zt. Fürstenberg – Buchenwald (24.–26.11.1941), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 230–235 (Dok. 84), hier S. 230 (24.11.1941).

bach im Auftrag von „T4“ für die Übergangszeit bis zum Sommer 1942 die Leitung der Anstalt Hadamar, während die Mordorganisation den bisherigen Leiter Dr. Berner dort abgelöste.<sup>82</sup> Da man zunächst nur von einer Unterbrechung der Morde ausging,<sup>83</sup> blieb das gesamte Hadamarer „T4“-Personal (darunter auch die abgeordneten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bezirksverbandes) zunächst in der Anstalt tätig, größtenteils aber ohne eine konkrete Aufgabe. Zum Teil mit Unterbrechungen durch auswärtige Einsätze<sup>84</sup> währte diese Zeit für viele der Betroffenen bis Ende Juli 1942,<sup>85</sup> als „T4“ die Rückgabe der Gebäude in Hadamar an den Bezirksverband vorbereitete, nachdem der Plan einer Weiterverwendung der Anstalt als Gaststütsanlage endgültig aufgegeben worden war.<sup>86</sup> Während der Anwesenheit in Hadamar beschäftigte „T4“ die Mitarbeiter unter anderem mit Putz- und Aufräumarbeiten,<sup>87</sup> einige wurden aber auch der Verwaltung der „Rumpf“-Landesheilanstalt Hadamar zugeteilt und arbeiteten deren Verwaltungsleiter Alfons Klein zu,<sup>88</sup> der nach wie vor für die etwa 80 bis 90 auf dem Hofgut Schnepfenhausen verbliebenen „Arbeitspatienten“ zuständig war.<sup>89</sup> Obwohl der Leiter der Berliner „T4“-Wirtschaftsabteilung, Friedrich Lorent, bei einer Visitation im Frühjahr 1942 bis auf wenige Ausnahmen bei der noch etwa 70-köpfigen Belegschaft „in der Anstalt Hadamar keine Betriebsamkeit wahrnehmen“ konnte, taten nach seinem Eindruck die „Leute [...] alle aber so, als ob sie voll ausgelastet wären.“<sup>90</sup>

Tatsächlich beschäftigt waren allerdings die Verwaltungskräfte, die nach wie vor in der so genannten „Abwicklungsabteilung Grafeneck“ oder im „T4“-Büro der Mordanstalt Hadamar tätig waren. Die „Abwicklungsabteilung Grafeneck“ war bereits um die Jahreswende 1940/41 (nach Schließung der Grafenecker „T4“-Anstalt) in Hadamar eingerichtet worden. Sowohl in dem „Grafenecker“ als auch in dem für Hadamar selbst zuständigen Verwaltungsteil sorgten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nun dafür, den Massenmord verwaltungsmäßig reibungslos abzuwickeln: Sie übertrugen die Personendaten der Mordopfer aus den Krankenakten auf Karteikarten, erledigten die verbliebenen Standesamtsangelegenheiten und führten die Korrespondenz mit den Kostenträgern und sonstigen auswärtigen Behör-

<sup>82</sup> Zu Dr. med. Curt Schmalenbach (1910–1945 oder früher) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 230; Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, *Geschichte* (1986), S. 100; Kaul, *Nazimordaktion* (1973), S. 68; Friedlander, *Weg* (1997), S. 179, S. 358, S. 563 (Anm. 31); Schilter, *Ermessen* (1999), S. 185 f.; BA, R96 I/1, Bl. 127892 f., „T4“, „Aufstellung der bisher jemals zugelassenen Gutachter“ (o. D.), Kopie; LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Lo., Ha., Teil 1, Bl. 43, Hans L., Hadamar, an den BV Nassau (10.3.1942); HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12564, o. Bl.-Nr., LHPA Hadamar [= „T4“], gez. Hering, an Dir. Dr. Mennecke, LHA Eichberg (02.05.1942); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 59, Aussage d. Angeklagten Lydia Thomas im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652, Dr. Curt Schmalenbach, z. Zt. Greifswald, an Dr. Mennecke (27.01.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 473 f. (Dok. 155). – Zu Dr. Friedrich Berner (1904–1945) siehe biogr. Anhang.

<sup>83</sup> Siehe dazu Kap. IV. 2. c).

<sup>84</sup> Siehe dazu weiter unten in diesem Kap. V. 1. a).

<sup>85</sup> Siehe die Aufzählung der Hadamarer „T4“-Mitarbeiter/innen in Kap. IV. 2. b), IV. 2. c) u. V. 3. a) sowie die zugehörigen Angaben im biogr. Anhang. – Siehe auch Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, *Geschichte* (1986), S. 100; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 7 f., Aussage Josef Sch. ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (12.02.1946), hier Bl. 8; ebd., Bd. 3, Bl. 49, Aussage Paul H. ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Herborn (07.05.1946); ebd., Bl. 100 f., Zeugenaussage Josef Hirtreiter ggü. d. Kriminalpolizei Ffm (21.06.1946), hier Bl. 101; ebd., Bd. 6, Bl. 1013 f., Aussage Ernst Z. b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (17.02.1947), hier Bl. 1014; ebd., Bd. 7, Bl. 59, Aussage d. Angeklagten Lydia Thomas im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); ebd., Bd. 7, Bl. 87 f., Aussage d. Angeklagten Wilhelm Lückoff im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Hv-Tag (27.02.1947), hier Bl. 87; ebd., Bl. 137–139, Aussage d. Angeklagten Johanna Sch. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947), hier Bl. 138; ebd., Bl. 145 f., Aussage d. Angeklagten Elisabeth U. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947), hier Bl. 146; HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1369, F, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Gertrud F. geb. K. ggü. d. LG Ffm in Heilbronn (15.02.1966), Kopie; ebd., G, o. Bl.-Nr., Aussage Hans Bodo Gorgaß als Angeschuldigter ggü. d. LG Ffm in der Haftanstalt Ffm (07.02.1947), S. 5, Kopie.

<sup>86</sup> Zur Rückgabe der Anstalt Hadamar siehe Kap. V. 3. a).

<sup>87</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 59, Aussage d. Angeklagten Lydia Thomas im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); ebd., Bl. 118 f., Aussage d. Angeklagten Margot Sch. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947).

<sup>88</sup> Ebd., Bl. 145 f., Aussage d. Angeklagten Elisabeth U. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947), hier Bl. 146.

<sup>89</sup> Die Patientenzahl lag im Sept. 1941 bei 80, im Juli 1942 bei 93 Personen, in diesem Zeitraum von 11 Monaten starben nur 2 der Patienten: Roer/Henkel, *Psychiatrie* (1986), S. 369–372 („Verlegungsstatistik 2: Entwicklung der Aufnahmen und Abgänge der Patienten in der Anstalt Hadamar von April 1937 bis März 1945 (eigene Statistik)“), hier S. 370 f., mit Hinweis auf div. Unterlagen d. LHA Hadamar, ehem. in LWV, Best. 12. – Der BV Nassau versetzte sogar noch Personal zu „seiner“ LHA Hadamar, so ab Apr. 1942 einen Verw.-Ang. als Ersatz für die erkrankte (u. dann verstorbene) Verw.-Ang. Helene M.: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1982, Fö., Ma., Bd. I, Bl. 221, Vm./Vfg. d. BV Nassau, gez. Kranzbühler i. V. d. LH (01.04.1942).

<sup>90</sup> HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1370, L, o. Bl.-Nr., Aussage Robert [= Friedrich] Lorent als Angeschuldigter b. d. LG Ffm (18.–29.10.1965), hier S. 9 (18.10.1965), Kopie.

den sowie mit den Angehörigen der Ermordeten.<sup>91</sup> Im Juni oder Juli 1942 schaffte „T4“ dann sämtliche verbliebenen Akten per Lastwagen nach Berlin und installierte eine zentrale Abwicklungsstelle in den „T4“-Büros in der Tiergartenstraße.<sup>92</sup>

Der Mangel an Arbeit in Hadamar bewog „T4“, Ausschau nach vorübergehenden Verwendungen für das Personal zu halten. Zu den neuen Einsatzstellen zählten fortan die übrigen Landesheilanstalten des Bezirksverbandes Nassau, insbesondere Eichberg und Weilmünster. Wahrscheinlich hatte Mennecke den Stein dazu im November 1941 ins Rollen gebracht, als er (am Rande seiner Tätigkeit als „Gutachter“ im Rahmen der so genannten „Sonderbehandlung 14f13“ im KZ Ravensbrück) in Gesprächen mit Berliner „T4“-Verantwortlichen „genauerer [...] über die Personalverhältnisse in Hadamar“ erfahren hatte. Bei dem bisherigen ärztlichen „T4“-Chef Heyde konnte er die Abgabe seines Duzkollegen „Gorgaß als Aushilfsarzt für den Eichberg“ einfädeln.<sup>93</sup> Tatsächlich wirkte Gorgaß daraufhin vertretungsweise in der Landesheilanstalt Eichberg mit und bildete damit die Vorhut für rund 20 Pflege- und Verwaltungskräfte, die „T4“ nach den Weihnachtsferien 1941/42 von Hadamar zum Eichberg schickte. Wie unkoordiniert die „T4“-Personalplanung in dieser Übergangszeit war, macht die Rückberufung der Mannschaft schon vier Tage später für eine andere, auswärtige Aufgabe<sup>94</sup> deutlich. Der neue ärztliche „T4“-Leiter Nitsche bekundete gegenüber Mennecke sein Bedauern, dass „auf dem Eichberg [...] die Aushilfspfleger u. -pflegerinnen so schnell wieder weggenommen seien.“ Doch im Frühjahr und Frühsommer 1942 setzte „T4“ erneut einen großen Teil seiner Hadamarer Verwaltungs-<sup>95</sup> und Pflegekräfte<sup>96</sup>

<sup>91</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 118 f., Aussage d. Angeklagten Margot Sch. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947); ebd., Bl. 122, Bl. 124 f., Aussage d. Angeklagten Maximilian L. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947); ebd., Bl. 134, Aussage d. Angeklagten Paula S. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947); ebd., Bl. 143 f., Aussage d. Angeklagten Elfriede H. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947); ebd., Bl. 146, Aussage d. Angeklagten Elisabeth U. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947).

<sup>92</sup> Insg. zur Verwendung und Bearbeitung der Akten sowie zu deren Überlieferungsgeschichte siehe Sandner, „Euthanasie“-Akten (1999); siehe auch Sandner, Schlüsseldokumente (2003). – Zum Aktentransport siehe HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 7 f., Aussage Josef Sch. ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (12.02.1946), hier Bl. 8; ebd., Bd. 7, Bl. 124 f., Aussage d. Angeklagten Maximilian L. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947), hier Bl. 124 (demnach Verpackung der Akten im Juni 1942). – Zur Abwicklungsstelle Berlin siehe u. a. ebd., Bd. 3, Bl. 172–224, OstAnw b. d. LG Ffm, 53-seitige Anklageschrift im Verfahren 4a Js 3/46 an d. LG Limburg (02.04.1946), hier Bl. 183.

<sup>93</sup> HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652, zwei Schreiben von Fritz Mennecke, z. Zt. Fürstenberg, an Eva Mennecke, Eichberg (19. bzw. 21.11.1941), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 202–204 (Dok. 76), hier S. 203 (erstmalige Erwähnung der möglichen Abgabe Gorgaß), bzw. S. 208–210 (Dok. 80), hier S. 209 (dort die Zitate, allerdings noch die einschränkende Bemerkung „hoffentlich wird’s“). – Zu Hans Bodo Gorgaß (1909–1990er Jahre) siehe biogr. Anhang: zum Duzen zwischen Mennecke u. Gorgaß siehe HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 17, Fritz Mennecke, z. Zt. Russland, an Bodo Gorgaß, Feldpost-Nr. 06539 (13.05.1943), Abschr., hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 667 f. (Dok. 195) (dort auf S. 667: „Lieber Bodo! Vielleicht bin ich gar nicht so weit von Dir weg [...]“). – Zu Menneckes Einsatz als „T4-Gutachter“, auch im Rahmen der sog. „Sonderbehandlung 14f13“, siehe Kap. IV. 2. a).

<sup>94</sup> Zu diesem Einsatz, dem sog. „Osteinsatz“, siehe weiter unten in diesem Kap. V. 1. a).

<sup>95</sup> Bei den beiden von Hadamar zur LHA Eichberg abgeordneten Verwaltungskräften handelte es sich um Lina G. (\* 1899) u. Elise („Liesel“) F. (\* 1900), die – soweit bekannt – nicht am „Osteinsatz“ teilnahmen; siehe zu beiden biogr. Anhang. – Quellen zu Lina G.: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 505 f., Eva Mennecke, Eichberg, an Fritz Mennecke [z. Zt. Heidelberg] (29.06.–01.07.1942), hier Bl. 505 (30.06.1942), Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 401–404 (Dok. 130), hier S. 402; ebd. (HStA), Bd. 6, Bl. 870–875, Aussage Irmgard Huber ggü. d. OstAnw b. d. LG Ffm (07./08./10.07.1947), hier Bl. 871 (07.01.1947); ebd., Bd. 7, Bl. 149–152 Aussage d. Angeklagten Lina G. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947); ebd., Bl. 273–283, Zeugenaussage Dr. Walter Schmidt im Hadamar-Prozess Ffm, 7. Hv-Tag (10.03.1947), hier Bl. 273 f.; ebd., Bl. 289, Zeugenaussage Helene Schürig im Hadamar-Prozess Ffm, 7. Hv-Tag (10.03.1947); ebd., Bl. 432 f., Urteil d. LG Ffm im Hadamar-Prozess Ffm, verkündet am 14. Hv-Tag (26.03.1947), hier Bl. 433; ebd., Bd. 44, Anklageschrift d. OstAnw b. d. LG Ffm im Verfahren Az. 4a Js 30/46 (12.10.1946); ebd., Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 89, 6-seitige „Aufstellung der in der Landesheilanstalt Eichberg in der Zeit v. 1939 bis März 1945 beschäftigten Personen“ (o. D., Anschreiben: 13.02. [1946]); ebd., Bl. 192, Vm. d. StAnw Ffm (15.04.1946); ebd., Bd. 3, Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OstAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 120 (04.11.1946); ebd., Bd. 12, Bl. 36, Bl. 44, Bl. 49, div. von G. geschriebene Dokumente d. LHA Eichberg (09.10.1943, 04.12.1943, 22.12.1943); LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), o. Bl.-Nr., Vfg. zum Schreiben Alfons Klein, Hadamar, an [„T4“] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Personalabteilung, Berlin (o. D. [Beantwortung eines Schreibens v. 28.07.1942]), Durchschr. – Quellen zu Elise F.: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 505 f., Eva Mennecke, Eichberg, an Fritz Mennecke [z. Zt. Heidelberg] (29.06.–01.07.1942), hier Bl. 505 (30.06.1942), Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 401–404 (Dok. 130), hier S. 402; ebd., Bd. 7, Bl. 393–395, Aussage Elise F. geb. T. im Hadamar-Prozess Ffm, 9. Hv-Tag (13.03.1947); ebd., Nr. 32442, Bd. 4, Bl. 263c, Zeugenaussage Elise F. geb. T. b. d. AG Nagold (13.01.1947), auszugsweise Abschr.; ebd., Bd. 13, Ermittlungsakte B., Bl. 25–30, Aussage Käthe Hackbarth b. d. Kriminalpolizei in Nienburg/Saale (04.02.1948), Abschr., hier Bl. 29; HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1369, F, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Elise F. geb. T. ggü. d. LG Ffm in Rottweil (11.06.1965), hier S. 1 f., Kopie; Akten d. Hess. Justizministeriums, Az. IV – 149/49, Bl. 1–4, hier Bl. 4 (dort als „Elisabeth. F.“), Vm. d. Hess. Justizministeriums, Az. IV – 147/46 (13.01.1949), Durchschr.; Schilter, Ermessen (1999), S. 206; Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 164 f.

in verschiedenen Bezirksverbandsanstalten ein.<sup>97</sup> Es ergab sich also die skurrile Situation, dass nun auch jene Mitarbeiter des Bezirksverbandes, die der Wiesbadener Arbeitgeber gegen Kostenerstattung an „T4“ zur Unterstützung der Mordaktion abgeordnet hatte, nun wiederum von „T4“ an die Anstalten des Bezirksverbandes zurückbeordert wurden – in diesem Falle jedoch ohne Kostenerstattung. Der Bezirksverband profitierte von dieser Rochade, indem er insoweit die Personalkosten sparte, das Personal aber dennoch einsetzen konnte. In Einzelfällen wandten die Landesheilanstalten sich bei Personalbedarf direkt an die Verwaltung der „T4“-Anstalt Hadamar, beispielsweise fragte die Anstalt Eichberg im Frühjahr dort 1942 wegen „Abgabe einer Küchenhilfe“ an.<sup>98</sup> Für „T4“ ergab sich durch die temporären Abordnungen der Vorteil, vorerst die komplette Freigabe ihres Personals zu vermeiden; immerhin hielt die Hadamarer „T4“-Verwaltung es Anfang Mai 1942 nicht für ausgeschlossen, „daß wir unser Personal bis zum Wiederanlaufen der Aktion demnächst abgeben oder für längere Zeit beurlauben müssen.“<sup>99</sup> Der zahlreiche Einsatz von „T4“-Personal in den Anstalten des Bezirksverbandes zwischen Dezember 1941 und etwa Juni 1942 kann auch als zusätzliches Indiz für die Fortführung der Morde nach dem „Euthanasiestopp“ – nun mit Medikamenten in den anderen Anstalten des Bezirksverbandes – gelten.<sup>100</sup>

Dass der Verbleib bei „T4“ auch im Sinne der Mitarbeiter selbst attraktiv war, demonstrierte einer jener beiden Bediensteten, deren Abordnungen ausnahmsweise durch den Bezirksverband doch bereits im Frühjahr 1942 beendet wurden.<sup>101</sup> Als der Verband den Koch Hans L. von Hadamar nach Weilmünster versetzte und damit bei „T4“ ausscheiden ließ, klagte dieser (wenn auch in deutlicher Übertreibung der realen Verhältnisse), ihm entstehe „durch diese Versetzung ein finanzieller Schaden von 125.-- Rm. monatlich“, unter anderem weil nun die von „T4“ gezahlte „Treuprämie“ wegfallen: „Ich bin

<sup>96</sup> Zu diesen zählte (neben den in der folgenden Anm. Genannten) auch Ernst Z. (\* 1905); zu diesem siehe auch biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 51 f., Aussage Judith T. geb. S. b. d. Kripo Ffm (16.02.1946), hier Bl. 52; ebd., Bl. 175–178, Aussage Paul Reuter ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in der LHA Weilmünster (06.03.1946), Durchschr., hier Bl. 176; ebd., Bd. 6, Bl. 1013 f., Aussage Ernst Z. b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (17.02.1947); ebd., Bd. 46, Bl. 43 f., Aussage Minna Zachow im sog. „Schwesternprozess“ Ffm, Hauptverhandlung (09.01.1948); ebd., Nr. 32442 Bd. 13, Ermittlungsakte B., Bl. 25–30, Aussage Käthe Hackbarth b. d. Kriminalamt Dessau, Kriminalaußenstelle Nienburg/Saale (04.02.1948), Abschr., hier Bl. 29; HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1373, W, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Franz W. b. d. LG Ffm (05.09.1963), Kopie; Hadamar (1991), S. 180 (Kat. Nr. 165); Friedlander, Weg (1997), S. 387.

<sup>97</sup> Der erste Einsatz der „T4“-Mitarbeiter/innen in der LHA Eichberg dauerte vom 06. bis 10.01.1942. – HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Fürstenberg, an Eva Mennecke, z. Zt. Schacksdorf (12.01.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 312–316 (Dok. 103), hier S. 313; ebd. (HStA), Fritz Mennecke, z. Zt. Berlin, an Eva Mennecke, z. Zt. Schacksdorf (14.–15.01.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 323–331 (Dok. 106), hier S. 329 (14.01.1942) (dort Zitat Mennecke über Äußerung Nitsche); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Dr. W. Schmidt, Eichberg, an Obermedizinalrat Dr. Mennecke, z. Zt. Fürstenberg (09.01.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 316–318 (Dok. 104), hier S. 317; ebd. (HStA), Bd. 1, Bl. 38 f., Zeugenaussage Katharina E. ggü. d. Kriminalpolizei in Eichberg (09.08.1945), hier Bl. 38; ebd., Bd. 3, Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 120 (04.11.1946); ebd., Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 170–173, Aussage Paul Reuter b. d. Kriminalpolizei Ffm (14./15.03.1946), Kopie, hier Bl. 172 [fälschlich beschriftet mit 173] (15.03.1946); ebd., Bd. 3, Bl. 49, Aussage Paul H. ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Herborn (07.05.1946); ebd., Bl. 50, Aussage d. Ehefrau K. Gorgaß ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Königshofen (06.05.1946); ebd., Bd. 6, Bl. 1013 f., Aussage Ernst Z. b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (17.02.1947), hier Bl. 1014; ebd., Bd. 7, Bl. 66, Aussage d. Angeklagten Paul Reuter im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); ebd., Bl. 87 f., Aussage d. Angeklagten Wilhelm Lückhoff im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Hv-Tag (27.02.1947); ebd., Bl. 149–152 Aussage d. Angeklagten Lina G. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947), hier Bl. 150; ebd., Bl. 273–283, Zeugenaussage Dr. Walter Schmidt im Hadamar-Prozess Ffm, 7. Hv-Tag (10.03.1947), hier Bl. 276; Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 418; Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 99 f.; Friedlander, Weg (1997), S. 387. – Zu den von „T4“ zwischen Dez. 1941 u. Juli 1942 zeitweise an die Anstalten des BV Nassau abgeordneten Personen zählten (neben den in den vorigen Anmerkungen benannten Lina G., Elise F. u. Ernst Z.) u. a. auch Arzt Hans Bodo Gorgaß (Eichberg, evtl. auch Kalmenhof), Pfleger Paul H. (Weilmünster), Schwester Pauline Kneissler (Weilmünster), Pfleger Wilhelm Lückhoff (Eichberg, Weilmünster), Pfleger Paul Reuter (Eichberg), Schwester Lydia Thomas (Eichberg, Weilmünster); siehe zu diesen außer den in dieser Anm. genannten Belegen auch die Angaben im biogr. Anhang.

<sup>98</sup> Vgl. die Antwort auf diese Anfrage in HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12564, o. Bl.-Nr., [„T4“] LHPA Hadamar, gez. Hering, an Dir. Dr. Mennecke, LHA Eichberg (02.05.1941).

<sup>99</sup> Ebd.

<sup>100</sup> Siehe dazu Kap. V. 2. a).

<sup>101</sup> Es handelte sich bei den beiden um den Koch Hans L. sowie den Pförtner u. Telefonist Robert O., die ab März bzw. Apr. 1942 nach Weilmünster bzw. Herborn versetzt wurden: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Lo., Ha., Pers.-A., Teil 1, Bl. 42, Vm. d. BV Nassau (07.03.1942); ebd., Vfg. zum Schreiben BV Nassau durch LHA Hadamar an Hans L., Hadamar (07.03.1942, ab: 09.03.1942); ebd., Pers.-Akten Zug. 1984, Op., Ro., Teil 1, o. Bl.-Nr., Vm. d. LS Klein, Hadamar (16.04.1942) (obwohl O. ab dem 17.04.1942 in Herborn tätig war, stellte der BV die Personalkosten „T4“ noch bis zum 30.04.1942 in Rechnung).

mir voll bewusst, in welcher grossen Zeit wir leben und daher jeder Zeit bereit, Opfer auf mich zu nehmen. Doch kann ich nicht einsehen, dass ich wegen zu guter Bewährung bestraft werden soll.“<sup>102</sup>

Die erwähnte plötzliche Abberufung der „T4“-Mannschaft aus der Landesheilanstalt Eichberg Anfang Januar 1942 diente dem Einsatz des Personals bei dem bis heute für die historische Forschung geheimnisumwitterten „Osteinsatz“,<sup>103</sup> der viele „T4“-Mitarbeiter für etwa zwei Monate hauptsächlich in weissrussisches Gebiet, hinter die Ostfront, führte. Dieser Einsatz geschah im strengen Kriegswinter, als die Wehrmacht beim Rücktransport der Verwundeten von der Front in erhebliche Schwierigkeiten geraten war. Im Bestreben, einen (mit-)entscheidenden Einfluss auf das Wehrmachtssanitätswesen zu erlangen, erwirkte in dieser Situation Hitlers Begleitarzt und Krankenmordbeauftragter Prof. Dr. Karl Brandt „den Auftrag, die Verhältnisse an der Front zu inspizieren“ – nach Einschätzung von Reben-tisch eine Vorstufe zu der wenige Monate später erfolgten Ernennung Brandts zum „Bevollmächtigten für das Sanitäts- und Gesundheitswesen“, die zu „widersprüchliche[n] Weisungen“ und einer allgemeinen „Kompetenzverwirrung“ führte,<sup>104</sup> da Brandt dann für „Sonderaufgaben und Verhandlungen zum Ausgleich des Bedarfs an Ärzten, Krankenhäusern, Medikamenten usw. zwischen dem militärischen und dem zivilen Sektor des Sanitäts- und Gesundheitswesens“ zuständig wurde.<sup>105</sup>

Ende 1941 hatte Brandt sich offenbar den Leerlauf bei „T4“ zunutze gemacht und ein großes Personalkontingent und entsprechende Transportkapazitäten (die „Gekrat“-Busse) angefordert.<sup>106</sup> Jedoch übernahm nicht er selbst die Führung der Expedition, sondern „T4“-Organisator Viktor Brack, der am 12. Januar mit der Gruppe von „T4“-Mitarbeitern in das Gebiet um Minsk aufbrach. In der „T4“-Zentrale war für Insider zu erfahren, das Kommando sei „im Kampfgebiet des Ostens, um an der Bergung unserer Verwundeten in Eis u. Schnee zu helfen. Es sind Ärzte, Bürokräfte, Hadamar- u. Sonnenstein-Pfleger u. -Pflegerinnen dabei [...]. Dies ist *streng geheim!* Nur diejenigen, die zur Durchführung der dringendsten Arbeiten unserer Aktion nicht entbehrt werden können, sind nicht mitgekommen.“ Man erwartete zunächst, dass „die Hilfsaktion im Osten“ binnen weniger als vier Wochen beendet sein würde.<sup>107</sup> Tatsächlich kehrten die Mitarbeiter aber erst im Laufe des Monats März 1942 wieder an ihre ursprünglichen Einsatzorte zurück. Zu einem zweiten „Osteinsatz“ im darauf folgenden Winter 1942/43 kam es nicht mehr, wenn auch die Vorbereitungen hierzu bereits weit gediehen zu sein schienen. Dr. Curt Schmalenbach etwa wartete Ende Januar 1943 „auf einen erneuten Sondereinsatz Rußland“, der „direkt von Prof. Brandt ausgehen [...] und [...] an irgendeinem Brennpunkt eingesetzt werden“ sollte.<sup>108</sup>

An dem „Osteinsatz“ Anfang 1942 nahm eine unbekannte Anzahl von „T4“-Kräften teil, in jedem Fall mehr als 30 Personen.<sup>109</sup> Über 20 von ihnen waren zuvor in der „T4“-Anstalt Hadamar beschäftigt

<sup>102</sup> LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Lo., Ha., Teil 1, Bl. 43, Hans L., Hadamar, durch die LHA Hadamar u. d. Anstaltsdezenten an BV Nassau, Abt. B (Ia), Wiesbaden (10.3.1942). – Der BV Nassau akzeptierte die Beschwerde nicht, da L. in der LHA Weilmünster sogar noch mehr als die meisten übrigen Köche im BV Nassau verdiente: ebd., Vfg. zum Schreiben BV Nassau durch die LHA Weilmünster an Hans L., Weilmünster (16.03.1942, ab: 19.03.1942).

<sup>103</sup> Siehe bereits Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 373, S. 418. – Dort auch ein Hinweis auf den vagen Verdacht, bei dem „Osteinsatz“ seien hirnerkrankte deutsche Soldaten getötet worden. – Auch in neueren Darstellungen ließ sich dieser Verdacht nicht sicher bestätigen: Beddies, „Ost-Einsatz“ (2002); Benzenhöfer, Bemerkungen (2002).

<sup>104</sup> Reben-tisch, Führerstaat (1989), S. 383 f.

<sup>105</sup> RGBI. I, Jg. 1942, Nr. 87 (17.08.1942), S. 515 f., „Erlaß des Führers über das Sanitäts- und Gesundheitswesen“ (28.07.1942), hier S. 516.

<sup>106</sup> Brandt selbst erwähnte im Nürnberger Prozess den „Sondereinsatz [...] während der Winterkatastrophe [...] 1941/42“: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 28727/47390, S. 2549–2552, Protokoll d. Zeugenvernehmung Prof. Dr. Karl Brandt im Nürnberger Ärzteprozess (05.02.1947), hier S. 2551.

<sup>107</sup> So der Kenntnisstand von Mennecke: HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Berlin, an Eva Mennecke, z. Zt. Schacksdorf (14.–15.01.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 323–331 (Dok. 106), hier S. 329 (14.01.1942). – Hervorhebung im Orig. durch Unterstreichung.

<sup>108</sup> HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652, Dr. Curt Schmalenbach, z. Zt. Greifswald, an Dr. Mennecke (27.01.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 473 f. (Dok. 155), hier S. 473.

<sup>109</sup> Insgesamt lassen sich hier (sicherlich nicht komplett) 33 Personen namentlich feststellen. Außer den in den folgenden Anmerkungen genannten Hadamarer Mitarbeitern handelte es sich um Viktor Brack (Zentrale), Dietrich Allers (Zentrale), Dr. Imfried Eberl (Arzt, Direktor, Bernburg), Franz H. (Fahrer, Hartheim), Walter St. (Fahrer, Bernburg), Maria H. geb. A. (Pflegerin, Hartheim), Hilde R. (Pflegerin, erst ab Herbst 1942 in Hadamar), außerdem (ohne nähere Erläuterung) Br. und He.: HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1369, G, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Hans Bodo Gorgaß ggü. d. LG Ffm in Bielefeld (07.10.1965), S. 3 f., Kopie; ebd., H, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Maria H. b. d. LG Ffm (07.09.1965), S. 2 f., Kopie; ebd., o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Franz H. b. d. Bezirksgericht Linz, Österreich (18.11.1964); ebd., Nr. 1372, S, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Walter St. ggü. d. LG Ffm in Berlin (03.11.1965), Kopie; ebd., Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Berlin, an Eva Mennecke, z. Zt.



gewesen.<sup>110</sup> Unter den Hadamarn befanden sich sowohl direkt von „T4“ beschäftigte Mitarbeiter<sup>111</sup> als auch solche, die der Bezirksverband an „T4“ abgeordnet hatte.<sup>112</sup> Offenbar war die Teilnahme durch „T4“ ausdrücklich freigestellt worden: „[...] Dr. Schmalenbach hat dann in 1941/42 uns gesagt, wer freiwillig mitgehen wollte nach dem Osten, der sollte sich melden.“<sup>113</sup> Über die Art des Einsatzes konnten bislang nur wenige konkrete Informationen eruiert werden – die Aussagen der Beteiligten stimmen darin überein, dass sie für die „Organisation Todt“ tätig wurden, verletzte Soldaten bargen und Verwundetentransporte durchführten; das Einsatzgebiet wird unisono in oder bei Minsk verortet.<sup>114</sup> Ein – nicht zu „T4“ gehöriger – ehemaliger Oberstabsarzt eines Lazarettes in Minsk bestätigte, es habe „sich in Rußland bei der Organisation Todt um eine Sonderaktion zum Rücktransport der Verwundeten gehandelt. Das dazu erforderliche Personal wurde von allen möglichen Stellen im Reiche herangezogen.“<sup>115</sup> Im Nachhinein stellte „T4“ jeweils ein Fotoalbum für die Mitarbeiter zusammen, „die am O.-T.-Einsatz teilgenommen haben.“<sup>116</sup> Bereits im Vorfeld des Hadamar-Prozesses kam 1946 der Verdacht auf, der „T4“-Einsatz in Weißrussland habe womöglich nicht dem angegebenen humanitären Zweck gedient, sodass eine der Beteiligten sich dazu veranlasst sah zu beteuern, sie habe beim „Osteinsatz“ „nicht die Wahrnehmung machen können, dass irgendwelche Vernichtungen durchgeführt wurden.“<sup>117</sup> Auch der Verdacht, die verletzten Soldaten seien nach Hadamar gefahren, dort noch 1942 in der Gaskammer ermordet worden und ihre Leichen seien im Krematorium verbrannt worden, hat sich bislang nicht erhärten lassen.<sup>118</sup>

Es bleibt festzuhalten, dass auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksverbandes an dem „Osteinsatz“ teilnahmen und dass „T4“ deren Personalkosten auch währenddessen weiterhin dem Be-

---

Schacksdorf (14.–15.01.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 323–331 (Dok. 106), hier S. 329 (14.01.1942); LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), [„T4“], „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Der Personalchef, gez. i. V. Oels, Berlin, an Alfons Klein, LHA Hadamar (03.10.1942).

<sup>110</sup> Siehe im Einzelnen die in den folgenden Anmerkungen Genannten. – Die bei Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 99, genannte Zahl von „möglicherweise bis zu 40 Angestellte[n] der T4-Anstalt Hadamar“ ist wohl zu hoch veranschlagt.

<sup>111</sup> Die (mind.) 13 (nicht vom BV Nassau abgeordneten) „T4“-Mitarbeiter/innen aus Hadamar, die am „Osteinsatz“ teilnahmen, waren: Dr. Curt Schmalenbach (\* 1910) u. Ernst Z. (\* 1905); die über das Arbeitsamt Ffm akquirierten Frauen Johanna („Hanni“) M. (später verh. Sch.) (\* 1921) u. Elisabeth („Liesel“) U. (\* 1922); die nach Rückgabe der Anstalt Hadamar von „T4“ an den BV Nassau abgeordneten Schwestern Maria A. (\* ca. 1903), Emma („Emmi“) B. (\* 1908), Pauline Kneissler (\* 1900), Edith Korsch (\* 1914), Hildegard („Hilde“) S.; schließlich die in Kap. IV. 3. b) erwähnten Margot Sch. (Büro), Gertrud F. geb. K. (Büro), Karl Werner Dubois (Leichenverbrenner) u. Heinrich Unverhau (Pfleger). – Siehe (neben den Angaben zu den ersten 9 o. g. Personen im biogr. Anhang) auch HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1368, A, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Maria A. ggü. d. LG Ffm in Stuttgart (14.10.1965), Kopie („zum Einsatz in die Sowjetunion (Verwundetenbetreuung)“, „Einsatzort war Minsk“); ebd., Nr. 1369, F, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Gertrud F. geb. K. ggü. d. LG Ffm in Heilbronn (15.02.1966), Kopie („Sanitäreinsatz im Osten, der unter der Bezeichnung Organisation Todt lief“); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 77, Zeugenaussage Johanna Sch. geb. M. b. d. Kriminalpolizei Ffm (20.02.1946) („Sondereinsatz nach Osten“, „und zwar nach Tolotschin und Minsk und zwar als Fronthelferin für Verwundete“).

<sup>112</sup> Zu den (mind.) 9 Teilnehmer/innen des „Osteinsatzes“, die vom BV Nassau zu „T4“ (Anstalt Hadamar) abgeordnet worden waren, zählten: Käthe Gumbmann (\* 1898), Benedikt Härtle (\* 1904), Paul H. (\* 1905), Wilhelm Lückoff (\* 1909), Robert O. (\* 1897), Paul Reuter (\* 1907), Willi R., Helga R., Lydia Thomas (\* 1910); zu diesen und zu dem ebenfalls teilnehmenden, von der HEA Kalmenhof zu „T4“ abgeordneten Hans Bodo Gorgaß (\* 1909) siehe biogr. Anhang; zu deren Teilnahme siehe auch HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1369, G, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Hans Bodo Gorgaß ggü. d. LG Ffm in Bielefeld (07.10.1965), S. 3 f., Kopie; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 170–173, Aussage Paul Reuter b. d. Kriminalpolizei Ffm (14./15.03.1946), Kopie, hier Bl. 172 [Beschriftung: Bl. 173] (15.03.1946) („OT-Einsatz nach dem Osten und zwar nach Minsk“); ebd., Bd. 3, Bl. 50, Aussage der Ehefrau Gorgaß ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Königshofen (06.05.1946) („mit einer OT Formation nach Rußland“); ebd., Bd. 7, Bl. 59, Aussage d. Angeklagten Lydia Thomas im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947) („Sondereinsatz über die O. T. nach dem Osten“); ebd., Bl. 72, Bl. 77, Aussage d. Angeklagten Benedikt Härtle im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947) (Bl. 72: „nach Rußland [...] zur O. T.“, Bl. 77: „nach Wiasma (?)“).

<sup>113</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 59, Aussage d. Angeklagten Lydia Thomas im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); entsprechend auch ebd., Bl. 87 f., Aussage d. Angeklagten Wilhelm Lückoff im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Hv-Tag (27.02.1947), hier Bl. 88.

<sup>114</sup> Siehe die Aussagen in den vorausgehenden Anmerkungen.

<sup>115</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 964 f., Zeugenaussage Dr. Walter A. b. d. Amtsgericht Berlin-Spandau (01.02.1947), hier Bl. 965.

<sup>116</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), o. Bl.-Nr., [„T4“], „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Der Personalchef, gez. i. V. Oels, Berlin, an Alfons Klein, LHA Hadamar (03.10.1942).

<sup>117</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 77, Zeugenaussage Johanna Sch. geb. M. b. d. Kriminalpolizei Ffm (20.02.1946).

<sup>118</sup> In den 1980er Jahre erhobene Zeitzeugenberichte von Anwohnern in Hadamar legten zwar diesen Verdacht nahe, doch ließ sich nicht eruieren, inwieweit die zeitgenössisch umlaufenden Gerüchte über die Ermordung von Soldaten die Wahrnehmung beeinflusst haben könnten: Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 99 f.; vgl. auch Debus/Kalkowsky/Schmidt-von Blittersdorf, Überlegungen (1986), S. 55; zu den Gerichten siehe Kap. IV. 3. c).

zirksverband erstattete. Nur eine Rolle am Rande als weiterer Einsatzort von Bezirksverbandspersonal spielte das „T4“-Erholungsheim am österreichischen Attersee, wo der Hadamarer Anstaltselektriker Emil S. (dessen formaler Arbeitgeber ebenfalls weiterhin der Bezirksverband blieb) als Hausmeister ab Anfang 1942 ein neues Wirkungsfeld fand. In diesem Erholungsheim „Haus Schoberstein“ wurde nun ebenfalls Emil S.’ Ehefrau Hedwig durch „T4“ beschäftigt. Wie ihr Mann war sie bislang eine zu „T4“ abgeordnete Bezirksverbandsbedienstete der Anstalt Hadamar gewesen; Hedwig S.’ Anstellung beim Bezirksverband endete aber nun – angeblich wegen Streitigkeiten zwischen ihr und Anstaltsdezentern Bernotat. Hedwig S. scheint damit die Einzige zu sein, die komplett aus den Diensten des Bezirksverbandes ausschied, um zu „T4“ als neuem Arbeitgeber überzuwechseln.<sup>119</sup>

Das wichtigste Einsatzfeld, das „T4“ ab 1942 für seine in den Gasmordanstalten nicht mehr benötigten Mitarbeiter fand, war die zentrale Beteiligung an der Ermordung der europäischen Juden durch das Betreiben der Vernichtungslager der so genannten „Aktion Reinhard“ im Generalgouvernement. „T4“ stellte in den Vernichtungslagern dieser „Aktion“, Treblinka, Sobibor und Belzec, beinahe hundert Männer und damit fast das gesamte dort eingesetzte Personal.<sup>120</sup> Dass sich „T4“ als Institution – und nicht nur einzelne ihrer Mitarbeiter – nun am Betrieb dieser Mordzentren beteiligte, verweist auf „den politischen und ideologischen Zusammenhang zwischen den einzelnen Verfolgungs- und Ausrottungsmaßnahmen der Nationalsozialisten“ – der Ermordung der psychisch Kranken und der Juden, schließlich auch der Sinti und Roma – und kann als Indiz dafür gewertet werden, „daß der nationalsozialistische ‚Rassismus‘ nicht als ideologische Phantasterei einiger Fanatiker zu betrachten ist, sondern als Konzeption, die rassenhygienische und rassenanthropologische Ansätze zusammenführte“ und die die Formung eines gesunden, „rassereinen Volkskörpers“ zum Ziel hatte.<sup>121</sup> Insofern wertet Friedlander zutreffend, „daß die Euthanasie nicht einfach eine Einleitung, sondern das erste Kapitel des Genozids war.“<sup>122</sup>

In den letzten Jahren sind die Fragen zur Einleitung der Mordaktion an den Juden breit diskutiert worden; manche Unklarheit konnte beseitigt werden, wenn auch nach wie vor Detailfragen offen geblieben sind. Es ist davon auszugehen, dass Ende 1941 die Shoah ebenso wie zwei Jahre zuvor die NS-„Euthanasie“ durch Hitler wohl mehr genehmigt als befohlen wurde. Anders als bei der Einleitung der Krankenmorde 1939 scheint Hitler nun jedoch kein schriftliches Dokument mehr ausgestellt zu haben; nicht mehr die Kanzlei des Führers, sondern Himmlers SS wurde nun Träger der Vernichtung.<sup>123</sup> Dass die SS sich jedoch gerade in der Anfangsphase in sehr umfassendem Maße auf das Knowhow und die organisatorischen und personellen Kapazitäten von „T4“ zur Massentötung stützte, ist evident. Aly datiert die Entscheidung für den Einsatz der „T4“-Gaskammertechnik auf den Oktober 1941 und konstatiert, „daß die als ‚Euthanasie‘ bezeichneten Verbrechen an deutschen Patienten zum Modell weit größerer Massenmorde“ wurden.<sup>124</sup> Ob bereits ein Gespräch zwischen KdF-Leiter Bouhler und SS-Führer Himmler am 14. Dezember 1941 einer Kooperation beim Aufbau der „Aktion-Reinhard“-Lager gedient haben könnte, wie bereits (wenn auch spekulativ) vertreten wurde, muss noch als ungesichert gelten.<sup>125</sup> Allerdings ist bereits im Winter 1941/42 eine Zusammenarbeit zwischen „T4“ und dem Lubliner SS- und Polizeiführer Odilo Globocnik festzustellen, die der Einrichtung der drei Vernichtungslager gedient haben muss. Letzte Klarheit wurde bei Treffen zwischen Bouhler, Brack und Globocnik in der zweiten April-

<sup>119</sup> Zu Emil S. (\* 1902) und seiner Ehefrau Hedwig („Hede“) S. geb. L. (\* 1905) siehe biogr. Anhang. – Zum Wechsel nach Österreich u. zum Ende der Abordnung von Hedwig S. siehe HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1372, S. o. Bl.-Nr., Zeugenaussagen Emil S. b. d. LG Ffm (31.10.1963 u. 06.09.1965), jeweils Kopie; LWV, Best. 12, ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), Bl. 34–38, Korresp. LHA Hadamar – „T4“ zur Abrechnung der Personalkosten für die abgeordneten Mitarbeiter/innen für die Monate Feb. u. März 1942 (15.02.–06.03.1942), jeweils Durchschr. – Zum „T4“-Erholungsheim „Haus Schoberstein“ in Weißenbach am Attersee (Gau Oberdonau) siehe auch Kap. IV. 2. b) u. IV. 3. b).

<sup>120</sup> Friedlander, Weg (1997), S. 380 f., S. 470.

<sup>121</sup> Herbert, Holocaust (1992), S. 81, der diesen Forschungsansatz paraphrasiert.

<sup>122</sup> Friedlander, Weg (1997), S. 11.

<sup>123</sup> Ebd., S. 450 f.

<sup>124</sup> Aly, Aktion (1989), S. 12 (Zitat „daß die [...]“), S. 198–205 („Zeittafel“), hier S. 201 (zum 25.10.1941): „Gaskammer-Brief: ‚T4‘ stellt Vergasungs-Technologie in den Dienst der Judenvernichtung in den Lagern Belzec, Sobibor und Treblinka („Aktion Reinhard“).“ – Zur gemeinsamen Mordtechnologie siehe insb. Kogon/Langbein/Rückerl, Massentötungen (1983).

<sup>125</sup> Bauer, Massenmorde (1999), in kritischer Anmerkung zu der Interpretation der Hg. in Himmler (1999), zum Treffen am 14.12.1941. – Hätte zu diesem Zeitpunkt die Kooperation bereits festgestanden, so wären die betreffenden „T4“-Leute wahrscheinlich nicht noch einen Monat später, im Januar 1942, beim „Osteinsatz“ in Weißrussland verwendet worden.

hälfte 1942 geschaffen,<sup>126</sup> sodass zwischen Mai und Juli 1942 der Massenmord in den Lagern beginnen konnte,<sup>127</sup> deren Betrieb nun – so die Worte Friedlanders – als „Gemeinschaftsunternehmen“ zwischen „T4“ und dem SS- und Polizeiführer des Distrikts Lublin verstanden wurde.<sup>128</sup> Zwar formulierte „T4“-Organisator Viktor Brack im Juni 1942: „Ich habe [...] Globocnik [...] für die Durchführung seiner Sonderaufgabe schon vor längerer Zeit einen Teil meiner Männer zur Verfügung gestellt“ und „nunmehr weiteres Personal abgestellt“,<sup>129</sup> tatsächlich aber gab „T4“ bis zum Schluss die Personalzuständigkeit für die in Sobibor, Treblinka und Belzec Eingesetzten nicht auf.<sup>130</sup> Da offenbar die Morde dort zu einer weiteren Verrohung des Personals führten, welche noch über die in den „T4“-Mordanstalten der Jahre 1940 und 1941 hinausging, sah Bracks Stellvertreter Blankenburg sich mehrfach veranlasst, die Mordstätten aufzusuchen, um Streit unter den „T4“-Leuten zu schlichten;<sup>131</sup> Bouhler soll sogar befürchtet haben, dass das „T4“-Personal durch den Einsatz in den Vernichtungslagern der „Aktion Reinhard“ für die weitere Tätigkeit im Rahmen der Krankentötungen im Reich selbst disqualifiziert werde.<sup>132</sup>

Neben Kräften, die zuvor in anderen „T4“-Anstalten tätig gewesen waren,<sup>133</sup> kam nun auch ein Personalkontingent aus Hadamar zum Einsatz in die Lager der „Aktion Reinhard“. Der Oberaufseher über alle „T4“-Anstalten, Christian Wirth, der während der Gasmorde sporadisch auch die Abläufe in der Anstalt Hadamar koordiniert und kontrolliert hatte, avancierte nun zum Inspekteur aller drei Vernichtungslager;<sup>134</sup> Gottlieb Hering, der noch Anfang Mai 1942 als letzter Verwaltungschef der „T4“-Anstalt in Hadamar aufgetreten war, stieg im Generalgouvernement zum Kommandanten des Vernichtungslagers Belzec auf.<sup>135</sup> Erwin Lambert als „fliegender Baumeister der Aktion T4“ und Maurer der Hadamarer Verbrennungsöfen wurde jetzt in derselben Funktion in den „Aktion-Reinhard“-Lagern aktiv.<sup>136</sup> Ansonsten kamen von dem Hadamarer Personal insbesondere verschiedene Leichenverbrenner in Treblinka, Sobibor und Belzec zum Einsatz, aber auch Krankenpfleger, Arbeiter und ein Fotograf, die zuvor in der „T4“-Anstalt beschäftigt gewesen waren.<sup>137</sup> Zum Teil waren sie auch noch an dem (hauptsächlich im Jahr 1944) stattfindenden „Istrieneinsatz“ von „T4“ beteiligt, zu dessen Umständen nach wie vor Fragen offen sind.<sup>138</sup>

Bemerkenswerterweise geschah die „T4“-Mitwirkung an der so genannten „Aktion Reinhard“ – anders als die am „Osteinsatz“ – nun vollständig ohne Beteiligung des Bezirksverbandspersonals. Dessen

<sup>126</sup> Friedlander, Weg (1997), S. 469 f.

<sup>127</sup> Aly, Aktion (1989), S. 198–205 („Zeittafel“), hier S. 202.

<sup>128</sup> Friedlander, Weg (1997), S. 470.

<sup>129</sup> Schreiben Brack an Himmler (23.06.1942), zit. n. Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 151; siehe auch mit demselben Tenor NARA, World War II War Crimes Records (Nuremberg), Record Group 238, Doc. NO-426, 8-seitiges Protokoll d. eidesstattlichen Vernehmung Viktor Brack (12.10.1946, Unterschrift: 14.10.1946), hier S. 6, hier zit. n. d. begl. Kopie in HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1800 Bd. 32, o. Bl.-Nr.

<sup>130</sup> Friedlander, Weg (1997), S. 471.

<sup>131</sup> HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1370, L, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Ilse L. b. d. LG Ffm (28.05.1965), Kopie.

<sup>132</sup> Friedlander, Weg (1997), S. 470, mit Hinweis auf eine Nachkriegsaussage von Viktor Brack.

<sup>133</sup> Siehe als eines von vielen Beispielen die Darstellungen bzw. Erwähnungen zu Franz Stangl (zuvor Hartheim, dann Kommandant in Treblinka): Sereny, Darkness (1974); Friedlander, Weg (1997), S. 330–332; Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 158.

<sup>134</sup> Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 375; Friedlander, Weg (1997), S. 471.

<sup>135</sup> Friedlander, Weg (1997), S. 330, S. 334; vgl. auch HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12564, o. Bl.-Nr., LHPA Hadamar [= „T4“], gez. Hering, an Dir. Dr. Mennecke, LHA Eichberg (02.05.1942).

<sup>136</sup> Friedlander, Weg (1997), S. 345–348 (auf S. 347 Zitat „fliegender Baumeister [...]“); HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1373, W, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Franz W. b. d. LG Ffm (05.09.1963), Kopie. – Zur Errichtung der Hadamarer Gasmordanlage unter Beteiligung von Erwin Lambert siehe Kap. IV. 2. b).

<sup>137</sup> Von den ehemals Hadamarer „T4“-Kräften, die dann in Vernichtungslagern der „Aktion Reinhard“ eingesetzt wurden, sind namentlich bekannt: Kurt B. (in Sobibor, zuvor Leichenverbrenner in Hadamar), Karl Werner („Werner“) Dubois (in Belzec u. Sobibor, zuvor Leichenverbrenner in Hadamar), Karl F. (in Sobibor, zuvor Leichenverbrenner in Hadamar), August M. (in Treblinka, zuvor Leichenverbrenner in Hadamar), Heinrich („Heinz“) Unverhau (in Sobibor [u. Treblinka?], zuvor Pfleger in Hadamar), Franz W. (in Sobibor, zuvor Fotograf in Hadamar), siehe auch deren Erwähnung in Kap. IV. 3. b); außerdem Robert Jührs (\* 1911, war in Belzec u. Sobibor, zuvor Arbeiter in Hadamar), Josef Hirtreiter (\* 1909 war in Treblinka, zuvor Küchenhelfer u. Büromitarbeiter in Hadamar) u. Ernst Z. (\* 1905, in Belzec u. Sobibor, zuvor Krankenpfleger in Hadamar), siehe zu den 3 Letztgenannten auch die Angaben im biogr. Anhang. – Quellen für den Einsatz bei der „Aktion Reinhard“: HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1368, D, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Karl Werner Dubois ggü. d. LG Ffm in Schwelm (15.09.1965), Kopie; ebd., Nr. 1373, , U, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Heinrich Unverhau ggü. d. LG Ffm in Hagen (24.11.1965), Kopie; ebd., W, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Franz W. b. d. LG Ffm (05.09.1963), Kopie; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 100 f., Zeugenaussage Josef Hirtreiter b. d. Kriminalpolizei Ffm (21.06.1946), hier Bl. 101; Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 376; Friedlander, Weg (1997), S. 382, S. 384–387, S. 389.

<sup>138</sup> Friedlander, Weg (1997), S. 471, S. 589 (Anm. 99), mit Hinweis auf Scalpelli, San Sabba (1988).

Abordnung zu „T4“ endete (mit der einzigen Ausnahme des am Attersee tätigen Emil S.) bei der Aufgabe Hadamars als „T4“-Anstalt im Juli 1942.<sup>139</sup> „T4“ hatte mit der Durchführung der Massenmorde an den Juden ein neues Tätigkeitsfeld besetzt, mit dem der Bezirksverband Nassau nichts mehr zu tun hatte. Zugleich ist bei „T4“ eine geschlechtsspezifische Diversifizierung der Tätigkeitsfelder zu bemerken: Während es sich bei dem von „T4“ in die Vernichtungslager geschickten Personal durchweg um Männer handelte, unterstützte „T4“ mit einem Teil seines weiblichen Personals fortan den Bezirksverband Nassau bei der weiteren Umsetzung der Krankenmorde ab August 1942.<sup>140</sup>

Hätte es nicht die forensischen Patienten gegeben, wäre der Bezirksverband Nassau ab 1941, nach Ermordung der jüdischen Patientinnen und Patienten in den „T4“-Gaskammern,<sup>141</sup> weder als Fürsorgeträger noch als Anstaltsträger mit Juden und damit auch mit dem Thema Judenverfolgung in Berührung gekommen. Dies galt insbesondere, weil grundsätzlich die Neuaufnahme jüdischer Patienten in den Landesheilanstalten untersagt war – hierfür war reichsweit allein noch die (durch die Reichsvereinigung der Juden unterhaltene) Heil- und Pflegeanstalt Bendorf-Sayn im Kreis Koblenz vorgesehen.<sup>142</sup> Aufgrund dieser Bestimmung lehnte der Bezirksverband 1941 zunächst zwar auch die Aufnahme jener jüdischer Patienten ab, die gerichtlich eingewiesen wurden, man war aber selbst im Zweifel, ob die jüdische Anstalt in Bendorf-Sayn „die Bedeutung einer Vollstreckungsanstalt“ übernehmen könne, die ihr „wohl kaum zudedacht war.“ Fürsorgedezernent Johlen erwirkte daher durch Vermittlung des Deutschen Gemeindetages eine Klärung mit dem Resultat, dass die jüdischen forensischen Patienten weiterhin in den Landesheilanstalten untergebracht wurden. Auf Vorschlag des Bezirksverbandes traf der Frankfurter Generalstaatsanwalt daraufhin die Regelung, dass die nach § 42 b des Reichsstrafgesetzbuches eingewiesenen Juden aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Frankfurt künftig nur noch in der Anstalt Weilmünster untergebracht werden sollten.<sup>143</sup> Letztlich scheint diese Regelung ohne Belang geblieben zu sein, nachdem die Deportation und Ermordung der Juden aus dem Deutschen Reich begonnen hatte.

Diese Deportationen nun wiederum wusste sich Fürsorgedezernent Johlen im Jahr 1942 für die Zwecke seiner Fürsorgeerziehungsabteilung zunutze zu machen. Bereits seit Februar 1942 kaufte die Unterabteilung IIb beim Wiesbadener Finanzamt verbilligt Schuhe aus dem Eigentum der deportierten Juden, um sie den Jugendlichen im Aufnahmeheim Idstein oder in der Haus- und Landarbeitsschule Camberg zukommen zu lassen. Daraus entwickelte sich eine derart enge Zusammenarbeit, dass eine Verwaltungsangestellte des Bezirksverbandes im Zusammenhang mit den Deportationen in Wiesbaden „durch die Vollstreckungsbeamten regelmäßig in die aufzulösenden Wohnungen gerufen“ wurde „und dort an Ort und Stelle [...] Kleider, Schuhe, Leib- und Bettwäsche, sowie Haushaltsgegenstände, Geschirr und Bestecke, auch Schränke“ übernehmen konnte. Der Bezirksverband ließ diese Wertsachen dann größtenteils direkt mit dem Lastwagen des Aufnahmeheims Idstein abholen und resümierte im August 1942, dass „heute ein guter Bestand preiswert eingekaufter Sachen schon vorhanden ist.“<sup>144</sup> Wie bereits bei der Verwendung seiner räumlichen und personellen Kapazitäten folgte der Bezirksver-

<sup>139</sup> Zur Rückgabe der Anstalt siehe Kap. V. 3. a). – Zur (alleinigen) weiteren Abordnung von Emil S. siehe LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), o. Bl.-Nr., [„T4“] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Gehaltsabteilung, an LHA Hadamar (13.10.1942), mit aufgeschriebener Vfg. d. LHA Hadamar, gez. Klein (13.10.1942).

<sup>140</sup> Siehe dazu V. 3. a).

<sup>141</sup> Zum Ausschluss jüdischer Hilfsbedürftiger u. zur Ermordung siehe Kap. IV. 2. a) u. IV. 3. b).

<sup>142</sup> RMBliV., 5. (101.) Jg., Nr. 51 (18.12.1940), Sp. 2261 f., RMDI, RdErl. IVg 7123/40–5106, „Aufnahme jüdischer Geisteskranker in Heil- und Pflegeanstalten“ (12.12.1940); siehe auch Hoss, Patienten (1987), S. 74 f.

<sup>143</sup> BA, R36/1842, Bl. 60, BV Nassau, gez. i. A. LdsR Johlen, Az. A (IIa) 304, an DGT, betr. „Unterbringung von Juden in Heil- und Pflegeanstalten gemäß § 42b Reichsstrafgesetzbuch“ (21.10.1941); ebd., Bl. 61, DGT an BV Nassau, betr. „Unterbringung von Juden in Heil- u. Pflegeanstalten gemäß § 42b RStGB“ (28.10.1941), Durchschr., letzteres auch vorhanden in HStA Wi, Abt. 430/I Nr. 12557, o. Bl.-Nr., dort als Abschr. von BV Nassau, gez. i. A. LdsR Bernotat, an LHA Eichberg (05.11.1941); ebd. (HStA Wi), o. Bl.-Nr., GenStAnw Ffm, Az. 4433 a E – 433 2, gez. Dr. Wackermann, an BV Nassau (14.11.1941), hier als Abschr. von BV Nassau, Az. A (IIa) 322, gez. i. A. LVR Müller, an LHA Eichberg (22.11.1941); vgl. auch Friedlander, Weg (1997), S. 447.

<sup>144</sup> HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1499, Teil 2, Bl. 55, Vfg. zum Schreiben BV Nassau, Az. A (IIb) XI/2, gez. i. A. Johlen, an Finanzamt Wiesbaden, betr. „Abgabe von beschlagnahmten Schuhen“ (11.02.1942, ab: 11.02.1942), mit aufgeschriebenen Vmm. gez. M. u. Johlen (12.03.1942); ebd., Bl. 57, Vfg. zum Schreiben BV Nassau, Az. A (IIb) XI/2, an Finanzamt Wiesbaden, betr. „Abgabe von beschlagnahmten Schuhen“ (27.06.1942, ab: 29.06.1942); ebd., Bl. 58, Vfg. zum Schreiben BV Nassau, Az. A (IIb) XI/2, gez. i. A. Johlen, an Finanzamt Wiesbaden, betr. „Judenhaushaltungen“ (13.07.1942, ab: 13.07.1942), mit aufgeschriebenen Vm. E. M. (29.08.1942), abgezeichnet v. M. u. Johlen (dort die Zitate); ebd., Bl. 59–66, div. Aufstellungen u. Rechnungen (22.07.–07.09.1942).

band also auch hier der Maxime, die Erlöse der Verbrechen an „rassisch“ Verfolgten nun den „rassisch wertvollen“, „erbgesunden“ Jugendlichen zukommen zu lassen.<sup>145</sup>

\*

Die knapp zwölf Monate zwischen dem vorläufigen „Stopp“ der Krankenmorde im August 1941 und dem Ende der „T4“-Zeit in Hadamar Ende Juli 1942 waren aus Sicht der Mordorganisation gekennzeichnet von Ungewissheit, Abwarten und der Suche nach Übergangslösungen. Vergeblich versuchte „T4“, sich mit Hilfe des neu installierten Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten, Linden, gegen die (überwiegend militärische) Zweckentfremdung des durch die Morde leer gewordenen Raumes von Heil- und Pflegeanstalten zu stemmen. Die „T4“-Planungsabteilung bemühte sich, gemeinsam mit den Ländern sowie Provinzial- und Bezirksverbänden eine konsistente Nutzungsplanung für das Anstaltswesen aufzustellen, die angesichts der Realitäten des Kriegs jedoch nur Wunschdenken blieb. Immerhin aber lassen die (nach den „T4“-Visitationen im Februar und März 1942) erarbeiteten Planungsvorschläge für Hessen und Hessen-Nassau erkennen, wie die Bezirksverbände und das Land sich in Fragen der Psychiatrieplanung und Anstaltsnutzung selbst positionierten. Der Bezirksverband Nassau erwies sich dabei – wie schon in den 1930er Jahren, als dezidiert Befürworter der Ideologie einer „aufbauenden Gesundheitsfürsorge“, wonach die Ressourcen, die bei Menschen mit Behinderungen oder psychischen Krankheiten eingespart wurden (mittlerweile durch deren Ermordung), anschließend der Gesundheitsprophylaxe oder der „erbgesunden“ Jugend zugute kommen sollten. Damit hob der Bezirksverband sich durchaus von den anderen Anstaltsträgern in Hessen und Hessen-Nassau ab. Dass diesen durchaus ernst zu nehmenden Absichten keine (oder allenfalls rudimentäre<sup>146</sup>) Umsetzungen folgten, lag auch in den Realitäten des Krieges begründet, die langfristige Planungen obsolet werden ließen. Nach den „T4“-Morden war die große Landesheilanstalt Herborn des Bezirksverbandes der Wehrmacht als Lazarett zur Verfügung gestellt worden. Auch darüber hinaus waren die Anstalten im Regierungsbezirk Wiesbaden in so weitgehendem Maße militärisch genutzt, dass die Frage neuer Verwendungen auch für den Bezirksverband Nassau bald als nicht mehr realistisch erscheinen konnte. Dabei behielt der Bezirksverband doch eine vergleichsweise große Zahl von Psychiatrieplätzen in seinen Anstalten bei und schuf damit *auch* die Voraussetzungen dafür, dass die Region bald – in Zusammenarbeit mit dem Reichsbeauftragten Linden – zu einem der Hauptgebiete für die Fortsetzung der Krankenmorde an Psychiatriepatientinnen und -patienten aus anderen Reichsteilen werden konnte.<sup>147</sup> Die „T4“-Planner dagegen mussten erkennen, dass ihre Überlegungen obsolet (geworden) waren und dass diese bei der wie auch immer gearteten Fortsetzung der Krankenmorde keine Rolle mehr spielen würden.

Für „T4“ ging es nach dem August 1941 ganz konkret um die Frage, wie die Organisation ihre personellen Kapazitäten aufrechterhalten könne, um bei der erwarteten Wiederaufnahme der Morde mit der vollen Besetzung dort fortfahren zu können, wo man angesichts der Unruhe in der Bevölkerung hatte aufhören müssen. Zu diesem Zweck ordnete die Mordorganisation ihre Mitarbeiter an verschiedene andere Stellen ab, unter anderem an die Landesheilanstalten des Bezirksverbandes. Die Kooperation zwischen „T4“ und Bezirksverband in personellen Fragen, die bereits während der Morde 1941 stets reibungslos erfolgt war, wurde so um eine weitere Komponente ergänzt, indem der Bezirksverband nun zu Lasten der Mordorganisation Personalkosten einsparen konnte. Andererseits nahmen abgeordnete Mitarbeiter des Bezirksverbandes auch an Sonderaktionen von „T4“ wie dem „Osteinsatz“ nach Weißrussland teil und bestätigten so die Sonderstellung, die der Bezirksverband quasi als Partnerorganisation von „T4“ erworben hatte. Diese spezielle Form der Zusammenarbeit zwischen „T4“ und Bezirksverband Nassau, die bis dahin besonders durch Landesrat Bernotat – gemeinsam mit dem Eichberger Direktor Mennecke und dem leitenden Hadamarer Verwaltungsbeamten Alfons Klein –

<sup>145</sup> Zur unterschiedlichen „erbbiologischen“ Eingruppierung, schließlich auch zur Ermordung von Jugendlichen, die der „Fürsorgeerziehung Minderjähriger“ unterlagen, siehe Kap. V. 4. a).

<sup>146</sup> Zu späteren Initiativen in den Bereichen Jugendfürsorge und Tuberkulosehilfe siehe Kap. V. 4.

<sup>147</sup> Siehe dazu Kap. V. 3. b).

verkörpert worden war, setzte sich zwar auch nach dem Abzug von „T4“ aus Hadamar im Sommer 1942 fort, jedoch mit veränderten Vorzeichen.<sup>148</sup> An der Mordaktion in den Lagern der „Aktion Reinhard“, die „T4“ ab etwa Mitte 1942 betrieb, war der Bezirksverband Nassau weder personell noch in organisatorischer Weise beteiligt.

*b) Forschung, Therapie und Kindermord – die Suche nach dem „Zukunftsprojekt“*

Die praktischen Fragen der weiteren Nutzung des „T4“-Personals und der durch die Morde frei gewordenen Anstalten waren begleitet von der inhaltlichen Richtungsfrage, die nun zunehmend Raum gewann: der Frage nach dem „Sinn“ der Mordaktion. Verstand man die Krankentötungen sehr pragmatisch in erster Linie als die „Beseitigung nutzloser Esser“, gerade in Kriegszeiten, also letztlich als die „planwirtschaftlichen Maßnahmen“, als welche gerade Vertreter aus Politik und Verwaltung die Morde euphemistisch verbrämt hatten? Oder interpretierte man, wie es insbesondere Mediziner taten, die „Euthanasieaktion“ als eine „idealistische“ Tat, die der Psychiatrie die Möglichkeit verschaffte, all ihre Kraft fortan in erster Linie dem Zweck der aktiven Heilung der „heilbaren“ psychisch Kranken anstatt der als fruchtlos verstandenen Behandlung und Bewahrung so genannter „Unheilbarer“ zu widmen? Letztlich war dies für die Psychiater selbst auch die Frage nach der Berechtigung ihrer Disziplin: Gab es weiterhin Aufgaben für die Psychiatrie oder würde sich das Fachgebiet durch die Ermordung der „Geisteskranken“ selbst überflüssig machen?

Diese Anspannung entlud sich Mitte Januar 1942 in der beinahe schon programmatisch erscheinenden Bemerkung von Dr. Friedrich Mennecke: „Da haben wir bereits *das* Zukunftsprojekt, was ich immer [...] erwartet habe!“ Diese Worte Menneckes fielen im Vorfeld einer Berliner „T4“-Sitzung, die „im engen Kreise“ stattfand. Daran nahmen außer dem Eichberger Anstaltsdirektor auch der ärztliche „T4“-Chef Prof. Dr. Paul Nitsche, die beiden „T4-Gutachter“ Prof. Dr. Carl Schneider (Heidelberger Ordinarius für Psychiatrie) und Dr. med. Erich Straub (der Kieler Anstaltsdezernent) und – als einziger Nichtmediziner – der für die „Kindereuthanasie“ zuständige Dr. Hans Hefelmann teil. Wegen des „T4“-„Osteinsatzes“ zu dieser Zeit war eine ursprünglich geplante „T4“-Sitzung im größeren Rahmen verschoben worden, sodass dieser „kleine Kreis“ informell Projekte für die Psychiatrie der Zukunft diskutieren konnte. Das von Mennecke angesprochene „Zukunftsprojekt“ bestand in einem zweigleisigen Plan unter dem Schlagwort „Förderung der Jugend-Psychiatrie“. Danach sollte zunächst eine neue, prototypische jugendpsychiatrische Klinik mit Forschungsmöglichkeiten durch „T4“ eingerichtet werden, die dann mit einer Einrichtung des Kindermordes zusammenwirken sollte, um die Tötung der als unheilbar eingestuften Kinder veranlassen zu können. Der Stolz, an diesem „Zukunftsprojekt“ teilzuhaben, spricht aus Menneckes Worten, der festhielt, „die ‚Ausmerze‘ dieser neuen ‚Jugendpsychiatrischen Klinik‘ wird den Schluß ihrer Behandlung bei mir finden.“<sup>149</sup>

„Behandlung“ war in diesem Kontext das Tarnwort<sup>150</sup> für die Ermordung in der so genannten „Kinderfachabteilung“, die bereits ein Dreivierteljahr zuvor, im Frühjahr 1941, in der Landesheilanstalt Eichberg eingerichtet worden war.<sup>151</sup> Ab Mitte 1940 hatte eine Reihe von Heil- und Pflegeanstalten im Deutschen Reich „Kinderfachabteilungen“ eröffnet und dort, meist mit Einverständnis der unwissenden Eltern, behinderte Kinder aufgenommen, sie dann untersucht und nach Vorliegen einer (durch die Berliner Mordbürokratie ausgestellten) „Behandlungsermächtigung“ ermordet. Für die Ausstellung die-

<sup>148</sup> Siehe dazu Kap. V. 3. a).

<sup>149</sup> HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Berlin, an Eva Mennecke, z. Zt. Schacksdorf (14.–15.01.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 323–331 (Dok. 106), hier insb. S. 324–329 (14.01.1942) (dort auf S. 325 die Zitate „im engen [...]“ u. „Förderung der [...]“, auf S. 326 die Zitate „[...]“ die ‚Ausmerze‘ [...]“ u. „[...] das Zukunftsprojekt [...]“, Hervorhebung im Orig. durch Unterstreichung); siehe auch Friedlander, Weg (1997), S. 258. – Das Treffen war für den folgenden Tag, den 15.01.1942, angesetzt.

<sup>150</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 47, Aussage Dr. Walter Schmidt als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 3. Hv-Tag (05.12.1946) (der „Reichsausschuss“-auftrag zur Tötung lautete: „das Kind soll zur Behandlung kommen“); siehe auch ebd., Bd. 3, Bl. 82, LHA Eichberg, Dir. Dr. Hinsin, an OstAnw b. d. LG Ffm (23.10.1946) (Bezug nehmend auf einen weiter unten zit. Brief vom 09.01.1942: „Ich möchte [...] annehmen, daß ‚erfolgreich behandeln‘ töten heißt“).

<sup>151</sup> Zum Beginn der Kindermordaktion in der LHA Eichberg siehe weiter unten in diesem Kap. V. 1. b).

ser so genannten „Behandlungsermächtigungen“ trat eine Scheinorganisation auf, die sich „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ nannte. Cheforganisator war der bereits erwähnte Dr. Hans Hefelmann, promovierter Agrarwissenschaftler, der im Hauptberuf als Amtsleiter in der Kanzlei des Führers fungierte. Ihm standen ärztliche „Gutachter“ zur Seite, die – analog zur übrigen „T4-Aktion“ – über Leben und Tod der Gemeldeten entschieden.<sup>152</sup>

Der „Reichsausschuss“ und die so genannte „Kindereuthanasie“ werden meist als eigenständiger Komplex *neben* „T4“ und deren Gasmordaktion beschrieben. Tatsächlich bestanden Unterschiede unter anderem<sup>153</sup> beim betroffenen Personenkreis und bei der Mordmethode: Betroffen waren Kinder und Jugendliche (die ursprünglich bei drei Jahren liegende Altersgrenze wurde bis Kriegsende schrittweise auf 17 Jahre angehoben),<sup>154</sup> und die Morde geschahen durch Verabreichung von überdosierten Medikamenten und nicht durch Erstickten in der Gaskammer. Zudem wurden diese Kindermorde – im Unterschied zur „T4“-Gasmordaktion – auch nach dem so genannten „Euthanasiestopp“ im August 1941 bruchlos fortgesetzt.<sup>155</sup> Gleichwohl war ein sehr enger organisatorischer Zusammenhang zwischen der Kindermordaktion und den „T4“-Gasmorden gegeben. Versteht man unter der Sigle „T4“ nicht im engeren Sinne allein den Komplex in der Tiergartenstraße 4 und die Gasmordaktion, sondern in einem weiteren Sinne das Konglomerat von Mitarbeitern und Strukturen, die als Außenposten der Kanzlei des Führers den Kranken- und Behindertenmord insgesamt betrieben, so wären die „Reichsausschuss“-Tätigkeiten durchaus als ein Teil von „T4“ zu verstehen. Letztlich war der „Reichsausschuss“ ebenso eine Tarnbezeichnung der Kanzlei des Führers wie die übrigen „T4“-„Firmen“, also beispielsweise die „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“ oder die „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“; der „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“, so stellt Friedlander zutreffend fest, „existierte nur auf dem Papier“.<sup>156</sup> Um die enge Zusammengehörigkeit der verschiedenen Zweige des Kranken- und Behindertenmordes zu erkennen, ist auch zu beachten, dass „Reichsausschuss“-Organisator Hefelmann in der Kanzlei des Führers ein Untergebener des „T4“-Organisators Viktor Brack war. Die Verschränkung auf organisatorischer Ebene kam auch dann zum Vorschein, wenn sich etwa der Leiter der „T4“-Wirtschaftsabteilung in einer Absenderangabe als „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden, Abt. Hauptwirtschaftsleiter“ bezeichnete.<sup>157</sup> Insofern stellt sich hauptsächlich die Frage, ob mit der Kindermordaktion aus Sicht der Organisatoren eine andere Intention verbunden war als mit der parallelen Mordaktion an den meist älteren Anstaltspatienten. Besonders Aly kann als Vertreter der These gelten, dass „die langsam anlaufende ‚Kinderaktion‘ als zukunftsweisende gesundheitspolitische Maßnahme des nationalsozialistischen Staates gedacht“ gewesen sei.<sup>158</sup>

Die Bezeichnung „Kinderfachabteilung“ war in zweierlei Hinsicht irreführend. Zum einen verschwieg sie ihren Zweck, den Mord, zum anderen aber täuschte sie die Existenz einer räumlich konsistenten Abteilung vor, die es häufig in der Realität nicht gab. Vielfach waren die Kinder und Jugendlichen, die zu einer „Kinderfachabteilung“ zählten, über verschiedene Stationen einer Anstalt verteilt – verbunden waren sie allein dadurch, dass sie als „Reichsausschusskinder“ geführt und meist ermordet

<sup>152</sup> Zur Kindermordaktion u. zum sog. „Reichsausschuss“ siehe u. a. Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 77–81, S. 294–307, S. 379–389; Schmuhl, Rassenhygiene (1987), S. 182–189; Walter, Psychiatrie (1996), S. 645–651; Benzenhöfer, „Kinderfachabteilungen“ (2000); siehe auch die Listen der bekannten „Kinderfachabteilungen“: Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 301; Bernhardt, Anstaltspsychiatrie (1994), S. 130; Friedlander, Weg (1997), S. 95 (Tab. 3. 4). – Zur Einrichtung der ersten „Kinderfachabteilung“ in Brandenburg-Görden siehe RMBliV., 5. (101.) Jg. (1940), Nr. 128 (10.07.1940), Sp. 1437, RMDI, RdErl. IVb 2140/40–1079 Mi. betr. „Behandlung mißgestalteter usw. Neugeborener“ (01.07.1940); siehe auch HStA Wi, Aussage Dr. Hans Hefelmann (06.–15.09.1960), aus den Akten d. StAnw Ffm zit. b. Aly, Aktion (1989), S. 127–129, hier S. 128 f. – Zu Dr. Hans Hefelmann (1906–1986) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Klee, Ärzte (1986), S. 37–42, S. 50–55; Noakes, Bouhler (1986), S. 223 f.; Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 23, S. 180 f.; Friedlander, Weg (1997), S. 311; Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 31.

<sup>153</sup> Zu den Unterschieden bei den Einweisungsmodalitäten siehe weiter unten in diesem Kap. V. 1. b).

<sup>154</sup> Aly, Medizin (1985), S. 30; Schmuhl, Rassenhygiene (1987), S. 189.

<sup>155</sup> Siehe u. a. HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 273–283, Zeugenaussage Dr. Walter Schmidt im Hadamar-Prozess Ffm, 7. Hv-Tag (10.03.1947), hier Bl. 278.

<sup>156</sup> Friedlander, Weg (1997), S. 91.

<sup>157</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 12, Bl. 50, „Reichsausschuss“, Abt. Hauptwirtschaftsleiter, Berlin, gez. Lorent, an LHA Eichberg (03.01.1944).

<sup>158</sup> Aly, Fortschritt (1985), S. 33.

wurde. Hier wurde laut Hefelmann der „Ausdruck ‚Kinderfachabteilung‘ [...] nur geprägt [...], um dem Kind einen Namen zu geben“.<sup>159</sup> Nach anfänglichen Unklarheiten sollte ab 1941 der zuständige Landes- oder Bezirksfürsorgeverband die Kostenträgerschaft für die Unterbringung in der „Kinderfachabteilung“ übernehmen, erforderlichenfalls bot auch die Mordorganisation den Eltern eine finanzielle Unterstützung bei den Unterbringungskosten und gegebenenfalls sogar bei Besuchsfahrten an.<sup>160</sup> Schließlich traten teilweise auch Krankenkassen für die Pflegesätze ein.<sup>161</sup>

Im Verantwortungsbereich des Bezirksverbandes Nassau gab es zwei „Kinderfachabteilungen“: eine in der Landesheilanstalt Eichberg und eine in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof.<sup>162</sup> Diese im Vergleich zur Provinzgröße „ungewöhnlich große Zahl von Mordstationen“<sup>163</sup> fügt sich nahtlos ein in das Bild einer auch ansonsten bereitwilligen Unterstützung der Kranken- und Behindertenmorde durch die Wiesbadener Verwaltungsspitze, insbesondere durch den Anstaltsdezernenten Bernotat. Dieser konnte über die Einführung der „Kinderfachabteilungen“ mitbefinden, da generell die Anstaltsträger vor Ort in die Standortauswahl mit einbezogen wurden,<sup>164</sup> gerade für die Landesheilanstalt Eichberg spielte auch deren Direktor Mennecke bei der Errichtung eine entscheidende Rolle.

Die Vorbereitungen für die Eichberger „Kinderfachabteilung“<sup>165</sup> sind wohl bereits auf die Jahreswende 1940/41 zu datieren, also gleichzeitig mit den konkreten Aktivitäten von „T4“ zur Umrüstung der Anstalt Hadamar zur Gasmordanstalt.<sup>166</sup> Amtsleiter Dr. Hans Hefelmann aus der Kanzlei des Führers und sein Stellvertreter Richard von Hegener<sup>167</sup> besuchten ungefähr Anfang 1941 die Anstalt Eichberg und besprachen Einzelheiten der Einrichtung der „Kinderfachabteilung“; die Kinderkrankenschwester Käthe K. erhielt den Auftrag zur Übernahme dieser Kinderstation. In der Landesheilanstalt Eichberg kam es nun – im Unterschied zu vielen anderen Anstalten – tatsächlich zur Einrichtung einer räumlich abgetrennten Station, eines bereits existenten Gebäudes in Leichtbauweise, für das Bernotat nun in einer der anderen ihm unterstehenden Anstalten Kinderbetten akquirierte. Die Eröffnung der Eichberger „Kinderfachabteilung“ fand dann wohl im März oder April 1941 statt, also genau während der Hochphase der „Zwischenanstanlts“funktion des Eichbergs mit den tausendfachen Verlegungen in die Mordanstalt Hadamar.<sup>168</sup> Die so genannte „Kinderbaracke“ wurde nun der Unterbringungsort nur für die jüngsten der Eichberger „Reichsausschusskinder“, während die älteren Kinder und die Jugend-

<sup>159</sup> HStA Wi, Aussage Dr. Hans Hefelmann (06.–15.09.1960), aus den Akten d. StAnw Ffm zit. b. Aly, Aktion (1989), S. 127–129, hier S. 128 f. (Zitat auf S. 129).

<sup>160</sup> RMBiV., 6. (102.) Jg., Nr. 23 (04.06.1941), Sp. 1009 f., RMdI, RdErl. IV W 19/41–7805, betr. „Anerkennung der Anstaltspflegebedürftigkeit bei Kindern mit schweren angeborenen Leiden“ (30.05.1941) (allerdings wurden die Fürsorgeverbände nur um Kostenübernahme „ersuch[t]“); siehe auch RMdI, RdErl. „IVb 1981/41 – 1079 Mi.“ an [...] den Pol.-Präs. in Berlin, den OB d. Reichshauptstadt Berlin, die Gesundheitsämter, betr. „Behandlung mißgestalteter usw. Neugeborener“ (20.09.1941), vorhanden in LA Berlin, Abdr. b. Aly, Aktion (1989), S. 131 f. – Zu einem Beispiel der Kostenübernahme durch den LFV d. Rheinprovinz (entsprechend der Fürsorgepflicht-Verordnung von 1924) für die Unterbringung in der „Kinderfachabteilung“ Eichberg siehe Rheinische Landeslinik Bonn, Abt. Jugendpsychiatrie, Archiv, Krankenakte Johann C., PV Düsseldorf an Rhein. Landeslinik f. Jugendpsychiatrie, Bonn (05.06.1944), hier n. d. Faks. b. Orth, Transportkinder (1989), S. 62 (Abb. 17).

<sup>161</sup> Zu einem Beispiel der Kostenübernahme durch die AOK Bielefeld für die Unterbringung in der „Kinderfachabteilung“ Eichberg siehe Rheinische Landeslinik Bonn, Abt. Jugendpsychiatrie, Archiv, Krankenakte Johann C., AOK Bielefeld an Rhein. Landeslinik f. Jugendpsychiatrie, Bonn (12.12.1945), hier n. d. Faks. b. Orth, Transportkinder (1989), S. 63 (Abb. 18).

<sup>162</sup> Der frühere Verdacht, auch in Hadamar habe eine „Kinderfachabteilung“ bestanden, konnte widerlegt werden: Scholz/Singer, Kinder (1986), S. 219, S. 227 f. – Gleichwohl sind auch in der LHA Hadamar Kinder ermordet worden, für die eine sog. „Behandlungsermächtigung“ des „Reichsausschusses“ vorlag: so Anfang März 1943 Christel K. (5 Jahre) u. Heinrich L. (7 Jahre), die im Jan. 1943 von Scheuern nach Hadamar verlegt worden waren und die im Feb. 1943 als „Reichsausschusskinder“ benannt wurden: LWV, Best. 12/K3226; ebd., K1762; zur Verlegung und zur Benachrichtigung durch die „Reichsausschuss“organisatoren siehe AHS, Dir. d. HEPA Scheuern an d. Vorsitzenden d. HEPA Scheuern, LdsR Bernotat, Wiesbaden (23.02.1943), Durchschr.

<sup>163</sup> Friedlander, Weg (1997), S. 101.

<sup>164</sup> Walter, Psychiatrie (1996), S. 648.

<sup>165</sup> Zur „Kinderfachabteilung“ Eichberg siehe insg.: Hohendorf/Weibel-Shah u. a., „Kinderfachabteilung“ (1999); Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 23 f.; ders., Alltag (1991), S. 110; Friedlander, Weg (1997), S. 100 f.; Kreis/Scholl u. a., Eichberg (1983), S. 41–47; Schneider-Wendling, Anstaltspsychiatrie (1997), S. 142–156.

<sup>166</sup> Zur Einrichtung der „T4“-Anstalt Hadamar siehe Kap. IV. 2. b).

<sup>167</sup> Richard von Hegener (ein Schwager des Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes Hans Reiter), NSDAP-Mitglied seit 1931, war Stellvertreter Hefelmanns im Amt IIB der Kanzlei des Führers: Noakes, Bouhler (1986), S. 223; Friedlander, Weg (1997), S. 87 (Tab. 3. 2), S. 311, S. 313.

<sup>168</sup> Zur „Zwischenanstanlts“funktion siehe Kap. IV. 3. a).



lichen, die im Auftrag der „Reichsausschuss“organisatoren aufgenommen wurden, auf die anderen Stationen verteilt und auch dort ermordet wurden.<sup>169</sup>

Als „Stationsarzt“ der Kinderbaracke und damit quasi als Leiter der „Kinderfachabteilung“ setzte die Landesheilanstalt Eichberg nun den 29-jährigen Mediziner Dr. Walter Schmidt<sup>170</sup> ein,<sup>171</sup> den der Bezirksverband gerade erst mit Unterstützung der Kanzlei des Führers hatte u. k. stellen und damit von seinem SS-Einsatz in Norwegen zurückberufen lassen.<sup>172</sup> Schmidt, der aus Wiesbaden stammte und in Frankfurt studiert hatte, zählte zu jenen Ärzten, die in den späten 1930er Jahren durch die bevorzugte Einstellung von SS-Mitgliedern beim Bezirksverband eine Stelle erhalten hatten.<sup>173</sup> Zunächst herrschte ein gutes Einvernehmen zwischen Mennecke und Schmidt; Mennecke schien regelrecht erleichtert zu sein, dass Schmidt bei seiner Rückkehr im März 1941 nicht – wie zunächst vom Bezirksverband geplant – in Weilmünster eingesetzt wurde, sondern auf dem Eichberg verblieb.<sup>174</sup> Damit wusste Mennecke angesichts seiner häufigen Abwesenheit vom Eichberg (wegen seiner Tätigkeit als „T4-Gutachter“) die Anstalt in den Händen eines überzeugten Nationalsozialisten. Binnen weniger Monate konnte Schmidt seine Stellung als Menneckes Vertreter festigen; sichtbarer Ausdruck hierfür war seine im Juli 1941 – und damit vergleichsweise früh – erfolgte Beförderung zum Oberarzt.<sup>175</sup> Die charakterlichen

<sup>169</sup> Zu diesem Abschnitt siehe HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 24, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946) (Mennecke datierte den Besuch von Hefelmann u. v. Hegener auf „Winter 1940/41“, in dem Gebäude war zuvor eine Station für leicht kranke Frauen untergebracht); ebd., Bl. 36 f., Aussage Käthe K. als Angeklagte im Eichberg-Prozess, 3. Hv-Tag (05.12.1946) (K. datierte den ersten Auftrag an sich auf „[w]ahrscheinlich Ende Weihnachten herum 1940“ [so im Protokoll!] u. die Eröffnung auf „März oder April“ [1941]); ebd., Bl. 218–253, Urteil mit Urteilsbegründung d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (o. D. [mündliche Urteilsverkündung: 21.12.1946]), hier Bl. 229; ebd., Bd. 1, Bl. 134 f., Aussage Katharina („Käthe“) K. als Beschuldigte ggü. d. Kriminalpolizei Ffm im Gerichtsgefängnis Wiesbaden (20.03.1946), hier Bl. 134; ebd., Bd. 3, Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 123 (07.11.1946); ebd., Bl. 138–144, Dr. Friedrich Mennecke, z. Zt. Untersuchungshaftanstalt Ffm, an Vors. d. 4. Strafkammer b. d. LG Ffm (10.11.1946), hier Bl. 144; Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 37 (dort wird eine Einweisung in die Eichberger „Kinderfachabteilung“ am 28.05.1941 erwähnt); Hohendorf/Weibel-Shah u. a., „Kinderfachabteilung“ (1999), S. 221.

<sup>170</sup> Zu Dr. med. Walter Schmidt (1911–1970) siehe biogr. Anhang – Quellen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 2, Aussage Walter Schmidt als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 1. Hv-Tag (02.12.1946); ebd., Bl. 13–16, „Text der mündlich erhobenen Anklage“ im Eichberg-Prozess (02.12.1946), hier Bl. 13; ebd., Bd. 3, Bl. 21–68, 48-seitige Anklageschrift d. OStAnw b. d. LG Ffm zum Eichberg-Prozess (07.10.1946), hier Bl. 24 f.; ebd., Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 119 (04.11.1946); ebd., o. Bl.-Nr. (nach Bl. 128), Fragebogen d. Military Government of Germany, ausgefüllt von Dr. Walter Schmidt in Dachau (25.09.1946); ebd., o. Bl.-Nr. (nach Bl. 128), Internierungsformular zu Dr. Walter Schmidt (o. D., Eintragungen bis 25.09.1946); ebd., o. Bl.-Nr. (nach Bl. 128), Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. Kriminalpolizei Wiesbaden (12.07.1945); HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12826, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg an Reichsärztekammer, Ärztl. Bezirksvereinigung Wiesbaden (06.08.1941, ab: 07.08.1941), Durchschr.; siehe auch die in den folgenden Anm. aufgeführten Einzelquellen zu Schmidt; Sandner, Eichberg (1999), S. 196, S. 216 (Anm. 167); Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 29–31; Schneider-Wendling, Anstaltspsychiatrie, (1997), S. 44–49; Klee, Ärzte (1986), S. 194.

<sup>171</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 24, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946); Orth, Transportkinder (1989), S. 58.

<sup>172</sup> LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Co., El., Dr., Teil 2, Bl. 24, LHA Eichberg, gez. Dir. Dr. Mennecke, an BV Nassau (15.03.1941) (demnach Dienstantritt Schmidts am 15.03.1941, eine ursprünglich geplante Versetzung zur LHA Weilmünster kam nicht zustande, da stattdessen die Ärztin Dr. Elfriede C. – siehe auch Kap. IV. 3. b) – dorthin versetzt wurde); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 119 (04.11.1946) (Einsatz in der LHA Weilmünster habe sich wegen Erkrankung von Dr. C. zerschlagen); ebd., o. Bl.-Nr. (nach Bl. 128), SS-Führungshauptamt, SS-Sanitätsamt, Berlin, an SS-Untersturmführer Walter Schmidt, LHA Eichberg, Az. Ja/Kr 28. 3. 41, betr. „Entlassung aus der Waffen-SS“ (28.03.1941) (demnach Antrag auf Entlassung durch das Wehrbezirkskommando Wiesbaden am 22.01.1941); ebd., Bd. 4, Bl. 29, Aussage Dr. Walter Schmidt als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946) (Inhalt entsprechend Aussage v. 04.11.1946); ebd., Bl. 218–253, Urteil mit Urteilsbegründung d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (o. D. [mündliche Urteilsverkündung: 21.12.1946]), hier Bl. 231; HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12826, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. Dir. Dr. Mennecke, an Staatl. Gesundheitsamt Rüdesheim (08.03.1941), Durchschr.; ebd., o. Bl.-Nr., LHA Eichberg an Reichsärztekammer, Ärztliche Bezirksvereinigung Wiesbaden (03.04.1941, ab: 03.04.1941), Durchschr.

<sup>173</sup> Zu dieser Personalpolitik siehe Kap. II. 2. b).

<sup>174</sup> Zum Verhältnis zwischen Mennecke u. Schmidt vgl. z. B. den Brief zum „Julfest“ 1941: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Dr. W. Schmidt, Eichberg, an Obermedizinalrat Dr. Fritz Mennecke (23.12.1941), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 282–284 (Dok. 95). – Zum ursprünglich geplanten Einsatz in Weilmünster siehe die obigen Angaben zur U.-k.-Stellung; vgl. auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 197, Zeugenaussage Dr. Ernst Schneider im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947) („Ich habe nie gewußt, daß Dr. Schmidt bestimmt war, an meine Stelle zu kommen; das habe ich erst hinterher gehört“).

<sup>175</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12826, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg an Reichsärztekammer, Ärztliche Bezirksvereinigung Wiesbaden (06.08.1941, ab: 07.08.1941), Durchschr.

Unterschiede zwischen Mennecke und Schmidt waren zu diesem Zeitpunkt für deren Verhältnis noch nicht relevant, fielen aber Kollegen wie dem Arzt Dr. Josef L. auf, der den „Dr. Mennecke als einen Satan, den Dr. Schmidt als einen Brausekopf und einen Psychopathen“ einschätzte.<sup>176</sup>

Zwar betrachtete Mennecke die Kindermordstation auf dem Eichberg weiterhin als „seine“ und schmückte sich mit Hefelmanns „sehr wohltuenden Schmeicheleien über den tadellosen Aufbau meiner Kinderfachabteilung als der besten neben der von Heinze“ in Brandenburg-Görden,<sup>177</sup> in der Praxis aber überließ Mennecke das Feld in Sachen „Kinderfachabteilung“ weitgehend Schmidt, der beispielsweise bei Abwesenheit des Direktors auch für die „Reichsausschuss“-korrespondenz verantwortlich wurde.<sup>178</sup> Mennecke selbst dagegen hielt persönlich Kontakt mit den Kindermordorganisatoren in der Kanzlei des Führers, Hefelmann und von Hegener, die auch im Folgenden mehrfach die Landesheilstalt Eichberg besuchten und dort unter Menneckes Führung die „Kinderfachabteilung“ besichtigten.<sup>179</sup> Anfang 1943 vermittelten die Berliner Organisatoren die Kindermordstation auf dem Eichberg sogar als Stätte der Hospitation: Eine Vertreterin der Stuttgarter „Kinderfachabteilung“ meldete „[n]ach Rücksprache mit Herrn von Hegener in Berlin“ ihren Besuch an, da sie die Anstalt Eichberg „wenn möglich besichtigen und Ihre Behandlungsmethoden kennen lernen“ wollte.<sup>180</sup> Besonders in der Anfangszeit hielt Schmidt seinen Chef Mennecke während dessen Reisen über den Fortgang der Morde auf dem Laufenden und teilte getarnt den Tod der Opfer mit: „Die beiden Kinder sind behandelt, erfolgreich.“<sup>181</sup>

Noch 1944 stellte Schmidt umfassende verwaltungsinterne Regeln auf, wie die Angelegenheiten der Eichberger „Kinderfachabteilung“ im Einzelnen zu handhaben seien. Zwecks „[v]erwaltungstechnische[r] Vereinfachungen“ legte er fest, dass fortan die Aufnahme *aller* Kinder unter 14 Jahren in der „Kinderfachabteilung“ geschehen solle und dass erst dann geprüft werde, ob es sich tatsächlich um ein so genanntes „Reichsausschusskind“ handele. Da der baldige Tod der Betroffenen einkalkuliert war, war bei der Aufnahme der Kinder „darauf zu achten, dass nicht mehr als höchstens 1 Garnitur Wäsche mitgebracht wird. Überflüssige Kleidungsstücke [...] waren] bei der Aufnahme *sofort wieder* zurückzugeben.“ Jeglichen Schriftverkehr mit der Kindermordorganisation in der Kanzlei des Führers behielt

<sup>176</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 43, Vm. Kriminalsekretär T. nach einer Befragung von Dr. Josef L. in der LHA Eichberg (02.08.1945). – Zu Dr. med. Josef L. (\* 1895) siehe biogr. Anhang. – Quellen: ebd., Bd. 2, Bl. 58 f., Zeugenaussage Dr. Josef L. ggü. d. StAnw Ffm in der LHA Eichberg (22.05.1946); HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12565, Vm. d. LHA Eichberg (o. D. [ca. 10.12.1942]) auf Schreiben d. Reichsärztekammer Wiesbaden (09.12.1942).

<sup>177</sup> HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Berlin, an Eva Mennecke, z. Zt. Schacksdorf (14.–15.01.1942), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 323–331 (Dok. 106), hier S. 326 (14.01.1942).

<sup>178</sup> Siehe HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652 bzw. 1653, zwei Schreiben Eva Mennecke, Eichberg, an Fritz Mennecke, z. Zt. Fürstenberg bzw. z. Zt. Weimar (20.–24.11.1941 bzw. 26.–29.11.1941), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 210–221 (Dok. 81), hier S. 212 f. (21.11.1941), bzw. S. 270–280 (Dok. 93), hier S. 277 (28.11.1941).

<sup>179</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Bd. 3, Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 122 f. (05.11.1946); ebd., Bd. 4, Bl. 81, Protokoll d. gemeinsamen Vernehmung Dr. Walter Schmidt u. Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagte im Eichberg-Prozess, 5. Hv-Tag (09.12.1946); ebd., Bd. 4, Bl. 84, Aussage Helene Schürg als Angeklagte im Eichberg-Prozess, 5. Hv-Tag (09.12.1946); NARA, T-1019, Roll 65, Vernehmungsprotokoll Dr. Walter Schmidt als Zeuge im Nürnberger Ärzteprozess (13.01.1947), hier S. 9, hier n. d. Kopie in BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, NS 19 FC, Film Nr. 55273. – Zum persönl. Verhältnis zwischen Mennecke u. v. Hegener siehe auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 206, Richard v. Hegener, Berlin, an Dr. Mennecke [z. Zt. b. d. Wehrmacht in Russland] (o. D. [23.05.1943]), Abschr. v. Abschr., Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 708 f. (Dok. 204, Datumsangabe: 23.05.1943); ebd. (HStA), Bl. 205, Dr. Mennecke, z. Zt. Russland, an von Hegener (08.06.1943), Abschr. (darin u. a.: „Ja auf ein baldiges gemeinsames Plauderstündchen auf dem Eichberg nach meiner Rückkehr freue ich mich auch. [...] Es wird ja dann auch noch Sommer sein, um auf dem Balkon sitzen zu können“), Abdr. mit Textabweichungen auch b. Mennecke (1988), S. 731 f. (Dok. 213, Datumsangabe: 10.06.1943[!]).

<sup>180</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12839, o. Bl.-Nr., Städtische Kinderheime Stuttgart-N., Zweiganstalt Kinderkrankenhaus am Weissenhof 14, gez. Assistenzärztin Dr. Schütte, an Oberarzt [Dr. Schmidt, LHA Eichberg] (12.02.1943); vgl. auch ebd., Antwortschreiben, gez. Dir. i. V. Dr. Schmidt (13.02.1943, ab: 15.02.1943), Durchschr. (Bestätigung der Anmeldung). – Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 301, nennt das Städtische Kinderheim Stuttgart (unter Leitung von Dr. Lempp) als Standort einer „Kinderfachabteilung“; Friedlander, Weg (1997), S. 95, nennt dieselbe Einrichtung (unter Leitung von Dr. Müller-Bruckmüller); vgl. auch ebd., S. 102.

<sup>181</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Dr. W. Schmidt, Eichberg, an Obermedizinalrat Dr. Mennecke, z. Zt. Fürstenberg (09.01.1942), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 316–318 (Dok. 104), hier S. 317; entsprechend auch ebd. (HStA), Dr. W. Schmidt, Eichberg, an Obermedizinalrat Dr. Fritz Mennecke (23.12.1941), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 282–284 (Dok. 95), hier S. 283 („Das Kind H[...] steht in Behandlung“).

Schmidt sich selbst vor.<sup>182</sup> Im März 1945 sorgte er dann kurz vor Eintreffen der amerikanischen Truppen persönlich für die Vernichtung der „Reichsausschuss“-Korrespondenz.<sup>183</sup>

Während die Opfer der „T4“-Gasmorde sich im Allgemeinen bereits seit Längerem in Anstalten befunden hatten, handelte es sich bei den Betroffenen der Erfassung des „Reichsausschusses“ vielfach um Neugeborene oder um Kinder und Jugendliche, die trotz ihrer Behinderung bei den Eltern lebten. Zwar hatten Amtsärzte, Hebammen und andere Verantwortungsträger im Gesundheitswesen die behinderten Kinder dem „Reichsausschuss“ zu melden, anders als bei den „T4“-Verlegungen suchte man aber anschließend die Zustimmung der Angehörigen zur Aufnahme in eine „Kinderfachabteilung“ zu erlangen.<sup>184</sup> Manche Eltern von behinderten Kindern ahnten oder wussten von der Zweckbestimmung der „Kinderfachabteilungen“, einige verweigerten daraufhin die Einverständniserklärung, einzelne andere aber forderten sogar die Tötung.<sup>185</sup> In vielen Fällen aber scheinen die Eltern ahnungs- und arglos gewesen zu sein,<sup>186</sup> sodass es entscheidend von der Beratung durch das heimische Gesundheits- oder Jugendamt oder vom dort ausgeübten Druck abhing, ob eine Einwilligung gegeben wurde. Mitarbeiter der Gesundheitsämter in Rüdeshheim und in Frankfurt nahmen für sich nach 1945 – und bislang unwiderlegt – in Anspruch, sie hätten sich nach Kräften bemüht, Eltern von Einverständniserklärungen zur Einweisung in die „Kinderfachabteilung“ Eichberg abzuhalten<sup>187</sup> – ja der oberste Medizinalbeamte beim Regierungspräsidenten in Wiesbaden gab sogar die Darstellung ab, das Reichsinnenministerium habe ihn wegen der zu geringen Zahl von Einweisungen aus dem Bezirk Wiesbaden ermahnt<sup>188</sup> – möglicherweise nahm er damit Bezug auf einen generellen Runderlass des Ministeriums, das im September 1941 von den örtlichen Behörden mehr Engagement bei der Einweisung in „Kinderfachabteilungen“ einforderte.<sup>189</sup> Auch seitens der „Kinderfachabteilung“ gab es gezielte Versuche, die Schutzmöglichkeiten zu verkleinern. Die Entlassung von einmal aufgenommenen Kindern aus der Eichberger „Kinder-

<sup>182</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12513, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, Vfg. gez. Dir. i. V. Dr. Schmidt (15.04.1944) (Hervorhebungen im Orig. durch Unterstreichung), Abdr. auch b. Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 99 (D[ok.]21). – Schmidts Behauptungen, er habe versucht, die „Reichsausschussangelegenheit abzugeben“ und deshalb „eine Auseinandersetzung mit Bernotat“ gehabt, ist als reine Schutzbehauptung anzusehen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 184, Aussage Dr. Walter Schmidt als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 9. Hv-Tag (16.12.1946).

<sup>183</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 18–25, Elisabeth V., Eichberg, „Bericht“ über die LHA Eichberg in den Jahren 1942–1945, erstellt für die Kriminalpolizei (09.08.1945), hier Bl. 22.

<sup>184</sup> Schmuhl, Rassenhygiene (1987), S. 183 f.

<sup>185</sup> Zu einer von der Mutter geforderten Ermordung ihres bereits volljährigen Sohnes in der LHA Eichberg siehe HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 218–253, Urteil mit Urteilsbegründung d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (o. D. [mündliche Urteilsverkündung: 21.12.1946]), hier Bl. 233; siehe dazu auch ebd., Bd. 1, Bl. 44 f., Zeugenaussage Ferdinand H. b. d. Kriminalpolizei Wiesbaden (13.08.1945); ebd., Bd. 13, Mappe „Behandlung von idiotischen Kindern“, Schreiben von „Reichsausschuss“, Berlin, an Alwine P., Koblenz, betr. „Ihren Sohn Ernst P[...]“, geb. [...] 1919, zurzeit Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach/Rhein“ (18.11.1943), hier als Durchschr. an Dr. Schmidt [LHA Eichberg]. – Ein weiteres Beispiel in ebd., Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 917 f., Aussage Dr. Anneliese P., Ffm, b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (22.01.1947), hier Bl. 918, als Durchschr. auch vorhanden in ebd., Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 256d–f. (der Vater sagte, „er wisse, dass sein Kind dort den Tod finden würde, erstrebe dies aber auch“).

<sup>186</sup> Beispiel einer Mutter, die ihre Tochter selbst in die LHA Eichberg brachte, obwohl ihr die Universitäts-Nervenklinik Ffm davon abgeraten hatte: ebd., Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 312, Anna Sch., Hanau, an Spruchkammer Ffm (20.11.1946).

<sup>187</sup> Zu Frankfurt: ebd., Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 917 f., Aussage Dr. Anneliese P., Ffm, b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (22.01.1947), als Durchschr. auch in ebd., Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 256d–f. ebd., Nr. 32061, Bl. 919, Aussage Dr. Werner Fischer-Defoy, Ffm, b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (22.01.1947), als Durchschr. auch in ebd., Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 256f; ebd., Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 258a, Zeugenaussage Dr. Josef W. ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (25.01.1947), Durchschr.; vgl. auch ebd., Bd. 3, 287–289, Aussage Dr. Dorothea v. H. b. d. Kriminalpolizei Ffm (09.12.1946); siehe auch Heibel, Prestel (1999), S. 266, S. 282–284; zumindest nicht im Widerspruch zu den Aussagen steht das zeitgenössische Dokument in HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12513, o. Bl.-Nr., Stadt Ffm, Jugendamt, an LHA Eichberg (26.05.1942) („[...] wegen Aufnahme des vorgenannten Kindes in die dortige Anstalt teile ich mit, dass sowohl die Mutter als auch die Grossmutter das Kind nicht aus dem Haushalt geben wollen. Die Sache kann bis auf weiteres auf sich beruhen. Zu gegebener Zeit wird neuer Antrag gestellt“). – Zu Rüdeshheim vgl. HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 273–283, Zeugenaussage Dr. Walter Schmidt im Hadamar-Prozess Ffm, 7. Hv-Tag (10.03.1947), hier Bl. 279; siehe auch Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 37.

<sup>188</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 502 f., Bericht von Ober-Reg.- u. -Med.-Rat Dr. Schrader auf Ersuchen der am. Militärregierung in Wiesbaden (o. D., angefordert am 21.04.1945), Abschr., hier Bl. 503, auch in ebd., Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 232 f., dort mit Eingangsstempel d. Kriminalpolizei (26.11.1946).

<sup>189</sup> RMdI, RdErl. „IVb 1981/41 – 1079 Mi.“ an [...] den Pol.-Präs. in Berlin, den OB d. Reichshauptstadt Berlin, die Gesundheitsämter, betr. „Behandlung mißgestalteter usw. Neugeborener“ (20.09.1941), vorhanden in LA Berlin, hier zit. n. d. Abdr. b. Aly, Aktion (1989), S. 131 f., hier S. 132: „Die Sorgeberechtigten sind oft nicht gern bereit, das Kind in eine Anstalt zu geben. [...] Ich bemerke [...], daß die Meldungen aus einzelnen Bezirken nur spärlich eingehen, was auf Mängel in der Durchführung der Meldepflicht schließen läßt, denen nachzugehen ich mir noch vorbehalte [...]“.

fachabteilung“ machte Dr. Schmidt 1944 davon abhängig, dass die Eltern Bescheinigungen des Arbeits- und des Gesundheitsamtes vorlegen konnten, wonach einerseits „die Mutter des Kindes nicht im Arbeitseinsatz behindert“ werde und andererseits „die Betreuung des Kindes im elterlichen Haushalt genügend gesichert“ sei.<sup>190</sup>

In einem speziellen Raum der Eichberger „Kinderfachabteilung“ ermordete Dr. Walter Schmidt die Kinder, unterstützt durch die Oberschwester Helene Schürg, die den Arzt (nach gerichtlicher Einschätzung im Eichbergprozess) „in einer frauenhaft scheuen Zuneigung geliebt“ habe.<sup>191</sup> Auf der Männerabteilung ermordete auch Stationspfleger Andreas Senft Kinder oder Jugendliche.<sup>192</sup> Unter anderem wegen seines Wirkens in der „Kinderfachabteilung“ erhielt Schmidt bei der Eichberger Belegschaft den Spitznamen „Massenmörder“.<sup>193</sup> Kindermorde durch die Stationschwester der Kinderstation, Käthe K., und durch die Pflegerin Rita F. sah das Gericht 1946 trotz deutlicher Hinweise als nicht beweisbar an, da die Angeklagten – im Gegensatz zu Schmidt, Schürg und Senft – kein Geständnis ablegten. Obwohl Gratifikationen der Berliner Mordorganisation, die die Eichberger Mitarbeiter der „Kinderfachabteilung“ beispielsweise 1941/42 ebenso erhielten wie die Mitarbeiter der Hadamarer „T4“-Anstalt, als Belohnung für die Mitwirkung an den Tötungen gelten mussten, vertrat Stationschwester K. die abwegige Version, sie habe diese Geldprämie nicht etwa deshalb, sondern wegen der Sauberkeit der Station erhalten.<sup>194</sup> Zwar scheint die „Kinderfachabteilung“ tatsächlich ein Vorzeigeobjekt der Eichberger Anstaltsleitung gewesen zu sein. Dennoch sind alle späteren Bekundungen der Beteiligten über eine angeblich besonders gute Versorgung der Kinder – auch eine bessere Verpflegung etwa mit Vollmilch, Kakao und Honig – als Schutzbehauptungen zu werten.<sup>195</sup> Die Angeklagten wollten 1946 dem

<sup>190</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12626, LHA Eichberg, gez. Dir. i. V. Dr. Schmidt, VfG. betr. „Entlassung idiotischer Kinder aus der Kinderfachabteilung“ (12.08.1944).

<sup>191</sup> Zu Helene Schürg (\* 1904) siehe biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 18–25, Elisabeth V. (Ärztin), Eichberg, „Bericht“ über die LHA Eichberg in den Jahren 1942–1945, erstellt für die Kriminalpolizei (09.08.1945), hier Bl. 23 f.; ebd., Bl. 80, Haftbefehl d. AG Wiesbaden u. a. gegen Schürg (14.12.1945); ebd., Bl. 89, 6-seitige „Aufstellung der in der Landesheilanstalt Eichberg in der Zeit v. 1939 bis März 1945 beschäftigten Personen“ (o. D., Anschreiben: 13.02.[1946]); ebd., Bd. 3, Bl. 21–68, 48-seitige Anklageschrift d. OStAnw b. d. LG Ffm zum Eichberg-Prozess (07.10.1946), hier Bl. 21–23, S. 25; ebd., Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 123 (07.11.1946); ebd., Bd. 4, Bl. 2, Aussage Helene Schürg als Angeklagte im Eichberg-Prozess, 1. Hv-Tag (02.12.1946); ebd., Bl. 13–16, „Text der mündlich erhobenen Anklage“ (02.12.1946), hier Bl. 13, Bl. 15; ebd., Bl. 104, Aussagen Dr. Wilhelm Hinsen als Zeuge u. Helene Schürg als Angeklagte im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946); ebd., Bl. 187, Protokoll d. Eichberg-Prozesses, 11. Hv-Tag (21.12.1946); ebd., Bl. 218–253, erstinstanzliches Urteil mit Urteilsbegründung d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (o. D. [mündliche Urteilsverkündung: 21.12.1946]), hier Bl. 232 f., Bl. 235 f. (auf Bl. 236 das Zitat „in frauenhaft [...]“); ebd., Bd. 5, Bl. 53–70, Urteil im Revisionsverfahren des OLG Ffm gegen Dr. Walter Schmidt u. Helene Schürg (12.08.1947), hier Bl. 53; ebd., Bd. 10, Vollstreckungsheft Schürg, Bl. 13, Straf- u. Untersuchungshaftanstalt für Frauen, Ffm-Preungesheim, an StAnw Ffm (22.02.1951); Klee, Ärzte (1986), S. 194, S. 328 (Anm. 27).

<sup>192</sup> Zu Andreas Senft (\* 1883) siehe biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 2, Aussage d. Angeklagten Andreas Senft im Eichberg-Prozess, 1. Hv-Tag (02.12.1946); ebd., Bl. 187, Protokoll d. Eichberg-Prozesses, 11. Hv-Tag (21.12.1946); ebd., Bl. 218–253, Urteil mit Urteilsbegründung d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (o. D. [mündliche Urteilsverkündung: 21.12.1946]), hier Bl. 236; ebd., Bd. 11, Gnadenheft Senft, Bl. 22, OStAnw b. d. LG Ffm an Andreas Senft, Erbach (07.07.1954), Durchschr.; Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 33 f.

<sup>193</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 141, Zeugenaussage Andreas Senft b. d. Kriminalpolizei Ffm in Eichberg (22.03.1946); ebd., Bd. 4, Bl. 97, Zeugenaussage Adam S. im Eichberg-Prozess, 5. Hv-Tag (09.12.1946); Klee, Ärzte (1986), S. 194, S. 327 (Anm. 26).

<sup>194</sup> Ebd. (HStA), Bd. 4, Bl. 218–253, Urteil mit Urteilsbegründung d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (o. D. [mündliche Urteilsverkündung: 21.12.1946]), hier Bl. 237 („mangels Beweises freigesprochen“); ebd., Bd. 1, Bl. 134 f., Aussage Katharina („Käthe“) K. als Beschuldigte ggü. d. Kriminalpolizei Ffm im Gerichtsgefängnis Wiesbaden (20.03.1946), hier Bl. 134; ebd., Bd. 4, Bl. 36 f., Aussage Käthe K. als Angeklagte im Eichberg-Prozess, 3. Hv-Tag (05.12.1946), hier Bl. 37; vgl. auch ebd., Bl. 30, Aussage Dr. Walter Schmidt als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946); vgl. auch ebd., Bl. 13–16, „Text der mündlich erhobenen Anklage“, Anlage zum Protokoll d. Eichberg-Prozesses, 1. Hv-Tag (02.12.1946), hier Bl. 15. – Zu den Gratifikationen insg. siehe ebd., Bd. 3, Bl. 82, LHA Eichberg, Dir. Dr. Hinsen, an OStAnw b. d. LG Ffm (23.10.1946); ebd., Bd. 4, Dr. W. Schmidt, Eichberg, an Obermedizinalrat Dr. Mennecke, z. Zt. Fürstenberg (09.01.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 316–318 (Dok. 104), hier S. 317; HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, zwei Schreiben von Eva Mennecke, z. Zt. Schacksdorf, an Fritz Mennecke, z. Zt. Fürstenberg (03.–06.01. u. 06.–09.01.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 284–295 (Dok. 98), hier S. 294 (06.01.1942), bzw. S. 306–312 (Dok. 102), hier S. 307 (07.01.1942).

<sup>195</sup> HStA, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 30, Aussage Dr. Walter Schmidt als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946); ebd., Bl. 36 f., Aussage Käthe K. als Angeklagte im Eichberg-Prozess, 3. Hv-Tag (05.12.1946), hier Bl. 37; vgl. auch ebd., Nr. 18825, Bl. 139–144, Aussage Heinrich K. ggü. d. KPLSt Ffm in Eichberg (08.12.1943), hier Bl. 140 f. (erhöhte Zuteilungen werden zwar bestätigt, aber auch die Lücken in der Umsetzung, so heißt es, dass „sich der Kakao angehäuft hatte, denn die Oberschwester hatte Kakao für die Kinderfachabteilung schon lange nicht mehr auf dem [!] Speisezettel für die Kinder gesetzt. Bei den Kindern der Abteilung handelt es sich um solche, die mißgestaltet und geistig minderwertig sind“). –

Gericht einen vermeintlichen wissenschaftlichen Anspruch der „Kindereuthanasie“ weismachen, letztlich ohne Erfolg. Schönfärberisch behauptete Dr. Schmidt zunächst, der „Reichsausschuss“ habe von Fall zu Fall entschieden und habe entweder spezialärztliche Therapien, Transplantationen, Prothesen oder eben den „Gnadentod“ angeordnet.<sup>196</sup> Diese Darstellungen konnten jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass „der ganze Zweck der Kinderfachabteilung die Tötung der Kinder war, nicht aber deren Heilung und Pflege. Es waren alles sogenannte Reichsausschusskinder, also für die Tötung schon vorher bestimmte Kinder“.<sup>197</sup> Im Eichbergprozess musste Schmidt selbst zugeben, dass die Realität mit seinen idealisierenden Ausführungen nicht übereinstimmte, beispielsweise als er über die Ankunft einer Gruppe „Reichsausschuss“kinder per Zug aus Hamburg berichtete: „Es war ein entsetzlicher Zustand, als die Wagentür aufgemacht wurde. Die Kinder lagen übereinander getürmt [...] und hatten mindestens so 50–70 % Zwangsjacken an. [...] Das Pflegepersonal der Transportgesellschaft hatte den Zug bis dahin begleitet und sich schnell zurück gemacht.“<sup>198</sup>

Durchaus nicht immer warteten die Täter auf dem Eichberg vor der Ermordung den Eingang der so genannten „Behandlungsermächtigung“ aus Berlin ab.<sup>199</sup> Im Allgemeinen benutzten sie für den Mord solche Medikamente, die die Berliner Krankenmordzentrale in Kooperation mit dem Reichskriminalpolizeiamt ihnen zugeschiedt hatte.<sup>200</sup> Anders als bei den Mordmitteln übernahm die zentrale Mordorganisation die Finanzierung der sonstigen Sachmittel und der Personalkosten für das Mordpersonal (abgesehen von den Gratifikationen) nicht – hierfür war der Anstaltsträger, also der Bezirksverband Nassau, verantwortlich. Damit das Betreiben der „Kinderfachabteilung“ für diesen kein haushaltsmäßiges Minus erzeugte, war es erforderlich, dass die „Reichsausschusskinder“ nicht gleich am Tag des Eintreffens ermordet wurden, sondern dass sie noch eine Zeitlang lebten, damit die Pflegesätze der jeweiligen Kostenträger eingenommen werden konnten.<sup>201</sup> Für eine Gruppe von Bonner Kindern, die dann auf dem Eichberg ermordet wurden, wissen wir, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bis zur Ermordung 22 Tage betrug.<sup>202</sup> Insgesamt starben in der Landesheilanstalt Eichberg während des Bestehens der „Kinderfachabteilung“ über 500 Kinder und Jugendliche – ein großer Teil von ihnen ist als Opfer der so genannten „Reichsausschussaktion“ anzusehen.<sup>203</sup>

Ungefähr ein Dreivierteljahr nach Einrichtung der Eichberger „Kinderfachabteilung“ nahm um die Jahreswende 1941/42<sup>204</sup> auch die entsprechende Institution in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof ihre

---

Nicht von Schutzbehauptungen gehen dagegen Dickel, Zwangssterilisationen (1986), S. 23, u. Hohendorf/Weibel-Shah u. a., „Kinderfachabteilung“ (1999), S. 223, aus. – Zur unrechtmäßigen Verteilung von Lebensmitteln in der LHA Eichberg siehe Kap. V. 2. b).

<sup>196</sup> Ebd. (HStA), Bd. 3, Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 122 (05.11.1946).

<sup>197</sup> Ebd., Bd. 4, Bl. 218–253, Urteil mit Urteilsbegründung d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (o. D. [mündliche Urteilsverkündung: 21.12.1946]), hier zit. n. d. Abdr. in Rüter-Ehlermann/Rüter, Justiz (1968–1981), hier Bd. 1 (1968), S. 135–165, hier S. 150.

<sup>198</sup> Ebd. (HStA), Bd. 4, Bl. 41, Aussage Dr. Walter Schmidt als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 3. Hv-Tag (05.12.1946).

<sup>199</sup> Hohendorf/Weibel-Shah u. a., „Kinderfachabteilung“ (1999), S. 226 f.

<sup>200</sup> Zur Zusendung von „200 Ampullen Morphium-Hydrochloricum in 2%iger Lösung“ auf Anforderung d. LHA Eichberg v. 13.12.1943 siehe HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 12, Bl. 50, „Reichsausschuss“, Abt. Hauptwirtschaftsleiter, Berlin, gez. Lorent, an LHA Eichberg (03.01.1944); vgl. auch ebd., Bd. 3, Bl. 21–68, 48-seitige Anklageschrift d. OStAnw b. d. LG Ffm zum Eichberg-Prozess (07.10.1946), hier Bl. 50; siehe auch die Unterlagen des RKPA zur Versendung an die LHA Eichberg in BA, R58/1059, Bl. 39, 75, 78, 79.

<sup>201</sup> Zur Kostenübernahme für die Unterbringung der sog. „Reichsausschusskinder“ siehe oben in diesem Kap. V. 1. b).

<sup>202</sup> Orth, Transportkinder (1989), S. 67 f.; siehe auch ebd., S. 60. – Diese 16 Bonner Kinder, die zwischen dem 20.11.1943 und dem 07.09.1944 ermordet wurden, waren durchschnittlich 4,5 Jahre alt gewesen (ein 17. Kind aus Bonn konnte 1944 „entweichen“).

<sup>203</sup> Die Anklage bezifferte die Zahl der Kinder, die in der „Kinderfachabteilung“ Eichberg eines unnatürlichen Todes starben, auf mind. 200: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 13–16, „Text der mündlich erhobenen Anklage“, Anlage zum Protokoll d. Eichberg-Prozesses, 1. Hv-Tag (02.12.1946), hier Bl. 15. – Die Gerichte nahmen entsprechend den vorliegenden Geständnissen 70–80 Ermordete als bewiesen an: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, erst- bzw. letztinstanzliches Urteile im Eichberg-Prozess durch das LG Ffm (21.12.1946) bzw. das OLG Ffm (12.08.1947), hier n. d. Abdr. in Rüter-Ehlermann/Rüter, Justiz (1968–1981), hier Bd. 1 (1968), S. 135–165, hier S. 148, bzw. S. 166–186, hier S. 167.

<sup>204</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 31526, erstinstanzliches Urteil im Kalmenhof-Prozess, LG Ffm, 4 Ks 1/48 (30.01.1947), hier n. d. Abdr. in Rüter-Ehlermann/Rüter, Justiz (1968–1981), hier Bd. 1 (1968), S. 223–261, hier S. 234; Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 36.

Tätigkeit auf.<sup>205</sup> Möglicherweise trat hier „T4“-Arzt Gorgaß als Makler zwischen der Einrichtung mit ihrem Vorstand Bernotat einerseits und der Berliner Mordorganisation andererseits auf; immerhin stand Gorgaß (während seiner Abordnung zu „T4“) weiterhin offiziell in Diensten des Kalmenhofes, und seine Privatwohnung befand sich nahe Idstein. Im Dezember 1941 hatte Gorgaß zudem den Kalmenhof aufgesucht und anschließend einen Bericht für „T4“ verfasst, über den die Eichberger Ärzte Mennecke und Schmidt zwar mutmaßten, deren Inhalt sie aber zunächst nicht erfuhren; noch Mitte Januar 1942 erwähnte Mennecke, ohne über die Existenz der neuen „Kinderfachabteilung“ in Idstein informiert zu sein, den „ominöse[n] Bericht von Gorgaß“.<sup>206</sup>

Zeitlich mit der Einrichtung der „Kinderfachabteilung“ im Kalmenhof fiel die Erweiterung des dortigen Wehrmachtslazarets zusammen, weshalb die Anstalt die (wegen des plötzlichen „Euthanasiestopps“) noch dort verbliebenen „Zwischenanstałts“patienten aus Platzmangel zur Landesheilanstalt Eichberg verlegte.<sup>207</sup> Da der Kalmenhof – anders als die Anstalt Eichberg – nicht eine ärztliche, sondern eine Verwaltungsdirektion hatte, waren die administrativen und die praktischen Tätigkeiten beim Kindermord auf zwei Hauptverantwortliche verteilt: Die Korrespondenz mit der Berliner Mordbehörde führte der kommissarische Kalmenhofdirektor Wilhelm Grossmann,<sup>208</sup> ursprünglich Buchhalter der Einrichtung, der hierfür – ebenso wie die Anstalt Eichberg – eine „Mappe unter ‚Geheim‘“ nutzte.<sup>209</sup> Die Leitung der „Kinderfachabteilung“ selbst aber lag bei Dr. Mathilde Weber, die seit 1939 im Kalmenhof tätig war, zunächst als Assistentin von Gorgaß, dann (nach dessen Einberufung zur Wehrmacht und anschließender Abordnung zu „T4“) als amtierende leitende Ärztin des Kalmenhof-Krankenhauses.<sup>210</sup> Ihr assistierten verschiedene Pflegerinnen, darunter Maria Müller, die den Kindern der „Kinderfachabteilung“ tödliche Spritzen verabreichte und dies hausintern mit den Worten rechtfertigte, „dass es ja einer machen müßte“.<sup>211</sup> Nachdem sowohl Weber als auch Müller sich 1943 „bei der Behandlung [... eines] Transportes Reichsausschußkinder aus Scheuern [...] infiziert“<sup>212</sup> hatten und an Lungentuberkulose erkrankten, musste Weber ihre Stelle kündigen<sup>213</sup> und wurde Mitte 1944 durch den mit dem Kin-

<sup>205</sup> Zur „Kinderfachabteilung“ Kalmenhof in Idstein siehe insg. Sick, „Euthanasie“ (1983); Klee, Ärzte (1986), S. 200–206; ders., „Euthanasie“ (1996); Berger/Oelschläger, Krankenhaus (1988), S. 310–336; Maaß, Verschweigen (1988), S. 337–349; Schrapp/Sengling, Sozialpädagogik (1991); Friedlander, Weg (1997), S. 100 f.

<sup>206</sup> HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Berlin, an Eva Mennecke, z. Zt. Schacksdorf (14.–15.01.1942), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 323–331 (Dok. 106), hier S. 328 (14.01.1942); siehe auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Dr. W. Schmidt, Eichberg, an Obermedizinalrat Dr. Fritz Mennecke (23.12.1941), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 282–284 (Dok. 95), hier S. 283. – Zum Zusammenhang des Berichtes mit den Auseinandersetzungen zwischen BV Nassau u. PV Westfalen siehe weiter unten in diesem Kap. V. 1. b).

<sup>207</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12607, Der Vors. des Vereins für die HEA Kalmenhof, Idstein, gez. i. V. LVR Müller, an HEA Kalmenhof, „Verlegung der dort untergebrachten Zwischenpatienten“ (23.01.1942), hier als Abschr. vom Absender an LHA Eichberg (23.01.1942); vgl. auch Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 36; Wißkirchen, Idiotenanstalt (1988), S. 123; Berger/Oelschläger, Krankenhaus (1988), S. 311. – Zur Einrichtung des Wehrmachtslazarets in der HEA Kalmenhof siehe auch Kap. V. 1. a).

<sup>208</sup> Zu Wilhelm Grossmann (1891–1951) siehe biogr. Anhang.

<sup>209</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 94–96, Aussage [der Kalmenhofsekretärin] Meta L. in Wiesbaden (28.10.1946), Durchschr., hier Bl. 95.

<sup>210</sup> Zu Dr. med. Mathilde Weber geb. Wolters (\* 1909) siehe biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 31526, erstinstanzliches Urteil im Kalmenhof-Prozess, LG Ffm, 4 Ks 1/48 (30.01.1947), hier n. d. Abdr. in Rüter-Ehlermann/Rüter, Justiz (1968–1981), hier Bd. 1 (1968), S. 223–261, hier S. 234; ebd. (HStA), weitere Prozessakten d. LG Ffm im Kalmenhof-Prozess, Az. 4 Ks 1/48, u. a. Aussage Mathilde Weber in Idstein (28.04.1945); ebd., Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 283 f., Zeugenaussage Dr. Mathilde Weber geb. Wolters im Hadamar-Prozess Ffm, 7. Hv-Tag (10.03.1947); Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 34, S. 98 f.; Klee, Ärzte (1986), S. 205 f.; Berger/Oelschläger, Krankenhaus (1988), S. 325, S. 372 (Anm. 115); Maaß, Verschweigen (1988), S. 340 f.

<sup>211</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 94–96, Aussage [der Kalmenhofsekretärin] Meta L. in Wiesbaden (28.10.1946), Durchschr., hier Bl. 95 („Sie erklärte mir, dass es ja einer machen müßte, woraus ich schliessen konnte, dass sie eben die Beseitigung vorgenommen hat“); zur Beteiligung von Maria Müller (\* 1899), die im Apr. u. Okt. 1945 die Tötungen zugab, im Okt. 1945 aus der Haft floh und seitdem verschwunden blieb, siehe auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 31526, Prozessakten d. LG Ffm im Kalmenhof-Prozess, Az. 4 Ks 1/48, u. a. Aussage Maria Müller in Idstein (o. D. [ca. 26.04.1945]); Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 34; Klee, Ärzte (1986), S. 202; Berger/Oelschläger, Krankenhaus (1988), S. 312; Maaß, Verschweigen (1988), S. 338, S. 343. – Zu der bis zum 31.10.1942 in der „Reichsausschuß“station tätigen, dann pensionierten Schwester Frieda Windmüller siehe Berger/Oelschläger, Krankenhaus (1988), S. 312.

<sup>212</sup> Schreiben Grossmann an Bernotat (22.09.1943), hier zit. n. Berger/Oelschläger, Krankenhaus (1988), S. 324; auch zit. b. Klee, Ärzte (1986), S. 205.

<sup>213</sup> Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 34; Berger/Oelschläger, Krankenhaus (1988), S. 325. – Weber ließ ausdrücklich betonen, dass die Kündigung tatsächlich krankheitsbedingt sei, „sie habe die Arbeit im Kalmenhof gern geleistet“ und wünschte, „nach völliger Wiederherstellung ihrer Gesundheit diese Arbeit wieder aufzunehmen“; HEA Kalmenhof, Grossmann, an PVR K.

dermord bereits erfahrenen Arzt Dr. Hermann Wesse ersetzt. Wesse war zuvor in der Muster-„Kinderfachabteilung“ in Brandenburg-Görden geschult worden und hatte, bevor er zum Kalmenhof kam, bereits in mehreren Kindermordstationen, darunter auch in Leipzig bei „Reichsausschuss-Gutachter“ Prof. Dr. Werner Catel, Dienst getan.<sup>214</sup> Durch Einschaltung sowohl von Bernotat (als Kalmenhofvorstand) als auch von Dr. Alfred Fernholz (als Abteilungsleiter für „Volkspflege“ beim Dresdner Innenminister) gelang es Wesse, seine spätere Geliebte, die Krankenschwester Anne Wrona, von der sächsischen Anstalt Großschweidnitz zum Kalmenhof versetzen zu lassen, wo sie ihn nach eigenen (später widerrufenen) Angaben bei den Morden in der „Kinderfachabteilung“ unterstützte.<sup>215</sup>

Während in der „Kinderfachabteilung“ Eichberg jederzeit die Ärzte Mennecke und Schmidt das Sagen hatten, ist beim Kalmenhof ein starker Einfluss insbesondere von Bernotat, aber auch von Verwaltungsleiter Grossmann zu erkennen. Im Kalmenhof galt Bernotat als derjenige, der die Zahl der aufzunehmenden „Reichsausschusskinder“ steuern konnte: als Dr. Weber erkrankt war und deshalb die Aufnahmeziffer reduzieren wollte, sprach die Kalmenhofdirektion deshalb Bernotat an.<sup>216</sup> Ja sogar die Berliner Organisatoren des Kindermordes selbst empfahlen dem Kalmenhofer Anstaltsarzt Dr. Wesse, der gebeten hatte, „eine baldige Verlegung von RA. Kindern in die hiesige Anstalt [zu] bewerkstelligen“, er solle „sich mit Herrn Landesrat Bernotat ins Benehmen zusetzen. Dieser könnte vermutlich veranlassen, dass [...] laufend Kinder nach dem Kalmenhof verlegt werden, wie das bereits auch früher geschah.“<sup>217</sup> In gemeinsamen Treffen besprach Bernotat in Idstein mit Berliner „Reichsausschuss“-vertretern unter Beteiligung von Grossmann und Dr. Wesse schließlich die Zahl der Kinder, die in die „Kinderfachabteilung“ des Kalmenhofes aufgenommen – und damit auch ermordet – werden sollten.<sup>218</sup> Unabhängig davon war Grossmann dafür berüchtigt, dass er auf eigene Faust Kinder unter den „Pflegerlingen“ des Kalmenhofs ausgewählt und in die „Kinderfachabteilung“ geschickt habe, wo sie dann ermordet wurden.<sup>219</sup>

Ebenso wie den anderen „Kinderfachabteilungen“ sandte die Berliner Zentrale auch der Idsteiner Station die Mordmittel zu.<sup>220</sup> Für deren Verabreichung standen im Kalmenhof zwei kleine Zimmer im

(BV Nassau) (10.05.1944), hier zit. n. ebd. (Berger/Oelschläger), teilw. auch zit. b. Klee, Ärzte (1986), S. 330 (Anm. 50). – Spätere Einlassungen, sie habe gekündigt, weil sie „diese Sache nicht mehr länger mit ansehen könne. [!] und auch nicht mehr länger dulden würde“, waren daher unglaublich: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 31526, Aussage Mathilde Weber in Idstein (28.04.1945).

<sup>214</sup> Zu Dr. med. Hermann Wesse (\* 1912) siehe biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 31526, erstinstanzliches Urteil im Kalmenhof-Prozess, LG Ffm, 4 Ks 1/48 (30.01.1947), hier n. d. Abdr. in Rüter-Ehlermann/Rüter, Justiz (1968–1981), hier Bd. 1 (1968), S. 223–261, hier S. 234; ebd. (HStA), weitere Prozessakten d. LG Ffm im Kalmenhof-Prozess, Az. 4 Ks 1/48; Frankfurter Rundschau (21.01.1947), „Der Kalmenhof-Prozess begann. ‚Sie haben sich kein Gewissen gemacht‘. Das Gift im Abendessen. 232 Jugendliche in die Gaskammern geschickt“; Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 34, S. 100; Klee, Ärzte (1986), S. 202 f., S. 207 f., S. 238, S. 310, S. 331 (Anm. 54); Berger/Oelschläger, Krankenhaus (1988), S. 325–327; Maaß, Verschweigen (1988), S. 338–340; Schulte, Euthanasie (1989), S. 98 f.; Friedlander, Weg (1997), S. 98.

<sup>215</sup> Zur Versetzung von Großschweidnitz nach Idstein: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 216, Dr. Wesse an „Reichsausschuss“, Berlin (12.05.1944), Abschr.; ebd., Bl. 217, „Reichsausschuss“, Berlin, an Dr. Wesse, HEA Kalmenhof, Idstein (19.05.1944); ebd., Bl. 218, „Reichsausschuss“, Berlin, an Aenne Wrona, Landesanstalt Großschweidnitz b. Löben/Sachsen (17.05.1944), Abschr.; siehe auch Klee, Ärzte (1986), S. 330 (Anm. 46). – Zu Alfred Fernholz (\* 1904) und zu Anne Wrona (\* 1907) siehe biogr. Anhang. – Quellen zu Wrona: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 31526, Prozessakten d. LG Ffm im Kalmenhof-Prozess, Az. 4 Ks 1/48, u. a. Aussage Aenne Wrona in Idstein (26.04.1945); Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 34 f., S. 100; Klee, Ärzte (1986), S. 202 f., S. 329 (Anm. 44–46); Orth, Transportkinder (1989), S. 42; Maaß, Verschweigen (1988), S. 338–341, Berger/Oelschläger, Krankenhaus (1988), S. 327.

<sup>216</sup> Schreiben Grossmann an Bernotat (22.09.1943), zit. b. Klee, Ärzte (1986), S. 205, auch zit. b. Berger/Oelschläger, Krankenhaus (1988), S. 324.

<sup>217</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 216, Dr. Wesse an „Reichsausschuss“, Berlin (12.05.1944), Abschr.; ebd., Bl. 217, „Reichsausschuss“, Berlin, gez. v. Hegener, an Dr. Wesse, HEA Kalmenhof, Idstein (19.05.1944), Abschr.

<sup>218</sup> LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1990, Grossmann, Wilhelm, Teil 2, Bl. 8–10, RA Dr. R. an Zentralspruchkammer Hessen, Spruchkammer II, Ffm, betr. W. Grossmann (28.06.1951), begl. Abschr., hier Bl. 8, mit Hinweis auf das zweite Urteil d. LG Ffm (Neuverhandlung nach Revision) gegen Grossmann wg. Beihilfe zum Mord (09.02.1949) (= HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32526); siehe auch ebd. (HStA), erstes Urteil des LG Ffm im Kalmenhof-Prozess, Az. 4 Ks 1/48 (30.01.1947), abgedruckt in Rüter-Ehlermann/Rüter, Justiz (1968–1981), hier Bd. 1 (1968), S. 223–261, hier S. 242 f.

<sup>219</sup> Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 34, S. 37.

<sup>220</sup> BA, R96 I/2, Bl. 127943, [„T4“] interner Vm. an Lorent (09.08.1944), hier als Durchschr. an Prof. Dr. Nitsche, Kopie („Heute sind 400 Amp. Morphin 0,02 [u.] 500 [Amp.] Scopolamin 0,0005 an den Direktor Herrn Dr. Besse [= Wesse], Kalmenhof, Idstein/Taunus zur Absendung gelangt“); vgl. auch Euthanasie (1991), S. 197 (Dok. I. 48). – Siehe auch eine entsprechende Bestellung in HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1611–1733, „Dokumentensammlung ‚Euthanasie‘“, HEA Kalmenhof, Grossmann, an RKPA, Bestellung (07.12.1943), hier n. Klee, Ärzte (1986), S. 204, S. 330 (Anm. 47); siehe auch die Unterlagen des RKPA über die Zusendung an die HEA Kalmenhof in BA, R58/1059, Bl. 34, Bl. 36 f., Bl. 49.

oberen Stockwerk des etwas abseits, in einem eigenen Gebäude gelegenen Kalmenhof-Krankenhauses zur Verfügung.<sup>221</sup> Dies bedeutete, dass die Mordopfer erst kurz vor dem Mordtermin in die Todeszimmer geschickt wurden. Dies machte – verbunden mit dem bald darauf erfolgenden Tod – den übrigen im Kalmenhof untergebrachten Kindern und Jugendlichen schnell die Bedeutung einer Verlegung ins „Krankenhaus“ transparent.<sup>222</sup> Die anschließende Beerdigung auf dem Anstaltsfriedhof – 1942 eigens auf dem Grundstück gleich hinter dem „Krankenhaus“ angelegt – komplettierte den grausamen Ablauf, indem die Toten mit Hilfe eines wiederverwertbaren „Klappsarges“ bestattet wurden: Dieses „auf Weisung des Bezirksverbandes“ konstruierte und auch in anderen „nassauischen“ Anstalten verwendete Gerät ermöglichte es, die Leiche bei der Beerdigung durch einen sich öffnenden Sargboden ins Grab fallen zu lassen und den Sarg leer wieder herauszuheben.<sup>223</sup> Ebenso wie bei der Anstalt Eichberg lässt sich auch beim Kalmenhof nicht mehr eindeutig feststellen, wie viele Kinder und Jugendliche letztlich im Rahmen der zentralen „Reichsausschussaktion“ ermordet wurde – auch deshalb, weil außer den Morden *mit* einer so genannte „Behandlungsermächtigung“ auch solche erfolgten, die in Eigeninitiative der Tatbeteiligten im Kalmenhof geschahen und denen auch nicht behinderte Menschen zum Opfer fielen.<sup>224</sup> Über 700 Menschen verstarben zwischen 1939 und 1945 im Kalmenhof, mehr als die Hälfte von ihnen waren jene Kinder und Jugendlichen, die während der Existenz der „Kinderfachabteilung“ verstorben sind, und das hieß in den allermeisten Fällen: ermordet worden sind.<sup>225</sup>

Anfang 1942 (also etwa zeitgleich mit Einrichtung der „Kinderfachabteilung“) kam der Kalmenhof auch noch in anderer Hinsicht ins Visier der führenden Ärzte bei „T4“. Auch hier könnte der erwähnte Gorgaßbericht<sup>226</sup> als Impulsgeber gedient haben. Der Kalmenhof nämlich war von „T4“ als Standort der neuen „Jugendpsychiatrischen Klinik“ ins Auge gefasst worden, die das Zentrum des (von Mennecke so genannten) „Zukunftsprojektes“ werden sollte. Als Leiter der Klinik war der Anstaltsdezernent des Kieler Provinzialverbandes und „alte Kämpfer“ Dr. med. Erich Straub<sup>227</sup> vorgesehen, der offenbar mit seiner gegenwärtigen Stellung unzufrieden war, sich auch geografisch verändern wollte und eine Position in Südwestdeutschland anstrebte. Für ihn sollte „eine neue Landesheilanstalt geschaffen werden in unserer Nähe, die hauptsächlich die Jugend-Psychiatrie auf ihre Fahnen schreiben wird.“ Als Mennecke Mitte Januar 1942 von diesem „T4“-Plan erfuhr, vermerkte er mit Stolz, dass Bernotat seiner Kenntnis nach noch gar nicht konsultiert worden war: „Bezeichnenderweise wird nicht Bernotat, sondern ich zu solchen Fragen herangezogen, das ist wichtig!“ Mennecke riet nun davon ab, den Kalmenhof ins Auge zu fassen und schlug stattdessen die Anstalt Scheuern vor, und zwar mit der Begrün-

<sup>221</sup> Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 36; Orth, Transportkinder (1989), S. 42.

<sup>222</sup> Ebd. (Sick), S. 36.

<sup>223</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32526, erstinstanzliches Urteil im Kalmenhof-Prozess, LG Ffm, Az. 4 Ks 1/48 (30.01.1947), hier zit. n. d. Abdr. in Rüter-Ehlermann/Rüter, Justiz (1968–1981), hier Bd. 1 (1968), S. 223–261, hier S. 231; Berger/Oelschläger, Krankenhaus (1988), S. 328 f. (dort auch Darstellung zum „Klappsargspiel“ unter den jungen Kalmenhofbewohnern, wobei ein Kind sich auf zwei nebeneinander stehende Bänke legen musste, die dann von anderen auseinander gezogen wurden, sodass das Kind zu Boden fiel).

<sup>224</sup> Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 37 („Im Kalmenhof wurden Epileptiker und Mongoloide genauso aus dem Wege geschafft wie Bettnässer, sogenannte Arbeitsscheue und Asoziale. Nicht besser ging es unbequemen Mitwissern und Jugendlichen, die sich der schlechten Behandlung und der ständigen Bedrohung durch Flucht entziehen wollten“).

<sup>225</sup> Zur Zahl der Opfer siehe die Diskussion der verschiedenen vorliegenden Daten bei Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 37 f., die für die Jahre 1939–1945 anhand des städt. Sterberegisters 719 Todesfälle insg. im Kalmenhof feststellen konnte; ebd., S. 104, Hinweise zur Annahme von ca. 600 Mordopfern unter diesen. – Die gesicherte Mindestzahl von Kindern u. Jugendlichen unter 20 Jahren, die während der Existenzzeit der „Reichsausschuss“station im Kalmenhof (Jan. 1942 bis März 1945) verstorben sind, beläuft sich auf 369, wie sich aus der Addition der Einzeldaten in div. Tabellen bei Berger/Oelschläger, Krankenhaus (1988), S. 318 f., ergibt (insbesondere in den Jahren 1943 u. 1944 deuten die Aufenthaltsdauern von überwiegend weniger als einem Monat auf die zahlreiche Ermordung der sog. „Reichsausschusskinder“ hin). – Für die 77 im Kalmenhof verstorbenen Kinder aus Bonn weist Orth, Transportkinder (1989), S. 56, eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 30 Tagen nach.

<sup>226</sup> HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Berlin, an Eva Mennecke, z. Zt. Schacksdorf (14.–15.01.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 323–331 (Dok. 106), hier S. 328 (14.01.1942); siehe auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Dr. W. Schmidt, Eichberg, an Obermedizinalrat Dr. Fritz Mennecke (23.12.1941), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 282–284 (Dok. 95), hier S. 283; siehe auch die Erwähnung weiter oben in diesem Kap. V. 1. b). – Zum Zusammenhang des Berichtes mit den Auseinandersetzungen zwischen BV Nassau u. PV Westfalen siehe weiter unten in diesem Kap. V. 1. b).

<sup>227</sup> Zu Doz. Dr. med. Erich Straub siehe biogr. Anhang. – Quellen: Ritter, Scharlatane (1998), hier zit. n. <http://www.theophysik.uni-kiel.de/~starrost/akens/texte/info/33/333404.html> (Stand 27.02.2002); Massin, Euthanasie (2002) (zum Tod „avant Hitler“); BA, R96 I/1, Bl. 127892 f., „T4“, „Aufstellung der bisher jemals zugelassenen Gutachter“ (o. D.); siehe auch die mehrfache Erwähnung Straubs in den „Mennecke-Briefen“ in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 u. Abt. 631a Nr. 1652 f., abgedr. b. Mennecke (1988).



derung, der Kalmenhof habe mit dem nationalsozialistischen Ernst Müller bereits einen „ordentlichen Mann als Leiter“, dagegen sei es „dringend notwendig, gerade Scheuern von Herrn Todt zu befreien und dort einen anderen Wind aufblasen zu lassen.“ Mit Straub als Direktor könne „die bisher unter zweifelhaftem Vorzeichen geleitete Anstalt Scheuern in andere, bessere Hände“ gegeben werden. Nebenbei hielt Mennecke – da „[s]eine[...] Kinderfachabteilung [...] die ‚Ausmerze‘ dieser neuen ‚Jugend-psychiatrischen Klinik‘“ übernehmen sollte – den Standort Scheuern auch deshalb für günstiger, weil er glaubte, Scheuern sei für ihn vom Eichberg aus besser erreichbar als Idstein.<sup>228</sup>

Wenn Mennecke auch über seine Bevorzugung gegenüber Bernotat frohlockte, so war es doch unumgänglich, den Anstaltsdezenten – immerhin Vorstand sowohl des Kalmenhofs als auch der Anstalt Scheuern – in die Pläne einzuweihen und dafür zu gewinnen. Offenbar gelang dies schnell, denn Bernotat griff Menneckes Anregung auf und präsentierte diese sechs Wochen später gegenüber der „T4“-Planungskommission als Position des Bezirksverbandes: Als die Planer Anfang März 1942 ihre Visitationsreise durch den Regierungsbezirk Wiesbaden begannen, nahmen sie im Landeshaus von Bernotat den Verwendungsvorschlag „jugendpsych. Klinik“ für die Anstalt Scheuern entgegen. „T4“ akzeptierte die Änderung zugunsten Scheuerns als Standort für die neue Einrichtung, allerdings fasste die Planungskommission nach ihrer Erkundungsfahrt durch das „nassauische“ Gebiet nicht mehr die ganze 700-Betten-Anstalt für den neuen Zweck ins Auge, sondern lediglich einen gewissen Teil der Scheuerner Kapazitäten.<sup>229</sup> In der folgenden Zeit suchte Klinikdirektor in spe Dr. Straub die Anstalt Scheuern mehrfach auf, besichtigte die Gebäude und suchte sich ein Haus aus, das für seine Zwecke in Frage kam.<sup>230</sup> Straub verband seine Aufenthalte im Bezirk Wiesbaden mit einem zweiten „T4“-Auftrag, der ihn beispielsweise auch nach Weilmünster führte: die Überprüfung der „T4“-Meldebogen, die die Anstalten auch 1942 für die bislang nicht gemeldeten Patienten und Patientinnen auszufüllen hatten.<sup>231</sup> (Zu dieser Regelüberprüfung vor Ort war „T4“ ab 1941 übergegangen, zunächst in den Anstalten, bei denen der Verdacht auf eine unzureichende Meldung erhoben wurde, dann – nach dem „Euthanasie-stopp“ – wohl aber auch, um ihren Anspruch auf die Tätigkeit der ärztlichen „Gutachter“ aufrechtzuerhalten.) Die Anstalt Scheuern wurde im Rahmen der „Zukunfts“planung nun aber nicht nur von Straub, sondern auch von Dr. Hans Heinze aufgesucht, der mit seiner „Kinderfachabteilung“ in Brandenburg-Görden, welche mit der ersten „T4“-„Forschungsabteilung“<sup>232</sup> verbunden war, zu den Vorreitern einer Symbiose von Forschung und Kindermord zählte. In Scheuern gelang es Heinze anscheinend, ein vertrauensvolles Verhältnis mit Anstaltsdirektor Todt aufzubauen, der dem inzwischen nach Brandenburg zurückgekehrten Heinze im Juni 1942 beispielsweise den Kontakt zu einem Bad Emser Holzpantinenlieferanten vermittelte und darüber hinaus berichtete: „Wir sind tüchtig in der Heuernte und erleben jetzt herrliche Sommertage.“<sup>233</sup> Dass Heinze nicht am Wohlergehen der Scheuerner Kinder und Jugendlichen interessiert war, sondern an einer medizinischen Forschung, die den Tod der Betroffenen

<sup>228</sup> HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Berlin, an Eva Mennecke, z. Zt. Schacksdorf (14.–15.01.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 323–331 (Dok. 106), hier S. 325 f. (14.01.1942) (auf S. 325 das Zitat „eine neue Landesheilanstalt [...]“, auf S. 326 die übrigen Zitate). – Zum Direktor des Kalmenhofs Ernst Müller (\* 1891) siehe biogr. Anhang.

<sup>229</sup> BA, R96 I/15, o. Bl.-Nr., 11-seitiger „T4“-„Abschluss-Bericht über Planung Hessen-Nassau vom 2.–14. 3. 1942“, gez. Dr. Becker, Berlin (17.03.1942), hier Durchschriften für Prof. Dr. Nitsche u. Prof. Dr. Schneider, hier S. 1, S. 6. – Hierfür schlug „T4“ einen so genannten „Lahnhof“ der Anstalt vor, der unter dieser Bezeichnung nicht existierte (mit hoher Wahrscheinlichkeit war die Dependance „am Lahnberg“ gemeint, die „T4“ mit 150 Betten verzeichnet hatte). – Zu den „T4“-Nutzungsplanungen u. der Besichtigungsreise im März 1942 siehe Kap. V. 1. a).

<sup>230</sup> LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1990, Grossmann, Wilhelm, Teil 2, Bl. 6, Dir. Karl Todt, HEPA Scheuern, an Wilhelm Grossmann, Idstein (10.04.1951), Abschr. (Straub sei als Mitglied des „Reichsausschusses“ gekommen, „um im Auftrag von Bernotat ein Anstaltsgebäude zu beanspruchen, in dem er seine ‚Studien‘ machen sollte“; Straub war danach viermal dort u. wählte das Anstaltskrankenhaus aus).

<sup>231</sup> AHS, [HEPA Scheuern,] Schreiben an den Vorsitzenden, LdsR Bernotat, Wiesbaden (23.07.1942), Durchschr. (Erwähnung der „Überprüfung der Photokopien durch Herrn Landesrat Dr. Straub“); LHptA Ko, Best. 584,1 Nr. 1791, Bl. 5–7, Dir. Karl Todt Anstalt Scheuern, an Gouvernement Militaire, Diez (o. D. [ca. August 1945], hier Bl. 6 (Darstellung zu [nicht exakt datierten] Selektionen in Scheuern durch Dr. Schmalenbach, Dr. Straub u. Dr. „Heintze“ [= Heinze]); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 191, Zeugenaussage Dr. Ernst Schneider im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947) (Überprüfung der Meldebogen durch „Straube“ [= Straub] in Weilmünster).

<sup>232</sup> Zu den beiden „Forschungsabteilungen“ siehe weiter unten in diesem Kap. V. 1. b).

<sup>233</sup> AHS, [Dir. Todt, HEPA Scheuern,] Schreiben an Dir. Dr. Heinze, Görden b. Brandenburg/Havel (23.06.1942), Durchschr.

voraussetzte, lässt sich daran erahnen, dass er 1942 bemängelte, in „Westdeutschland [...] sei“ für die dortigen Stationen die Pathologenfrage sehr ungünstig.<sup>234</sup>

Letztlich gab „T4“ jedoch den Plan wieder auf, die Anstalt Scheuern als jugendpsychiatrische Klinik im Zusammenwirken mit der „Kinderfachabteilung“ Eichberg auszubauen. Der Scheuerner Direktor Karl Todt scheint – sofern entsprechende Nachkriegsbekundungen zutreffen – zur Aufgabe des Projekts beigetragen zu haben, indem er Straub eindeutig seine Ablehnung – „er wollte dem lieben Gott ins Handwerk pfuschen und Sterbehilfe leisten“ – zu verstehen gegeben habe.<sup>235</sup> Offenbar war Straub über die Wende zuungunsten seiner Veränderungspläne aufgebracht. Zumindest schien Anstaltsdezernent Bernotat sich im Juni 1942 bemüht zu fühlen, seinen Kieler Amtskollegen Straub (den er spätestens seit der Anstaltsdezernentenkonferenz 1937 kannte) zu besänftigen.<sup>236</sup> Auch ohne die Einrichtung der „Jugendpsychiatrischen Klinik“ blieb die Anstalt Scheuern in der Folgezeit von der Kindermordaktion nicht unberührt. Sowohl Dr. Weber als auch Dr. Wesse suchten Scheuern auf; Kinder und Jugendlichen von dort wurden nach Idstein verlegt, um anschließend in der „Kinderfachabteilung“ Kalmenhof ermordet zu werden.<sup>237</sup>

Anstelle des nicht realisierten „T4“-Projektes in Scheuern kam die Verbindung von Forschung und Krankenmord auf Betreiben Menneckes im Bezirksverband auf andere Weise zustande. Nicht mehr mit einer jugendpsychiatrischen Einrichtung unter Straubs Leitung sollte die Landesheilanstalt Eichberg nun zusammenwirken, sondern direkt mit der Universität Heidelberg und der dort von Prof. Carl Schneider im Frühjahr 1942 etablierten und durch „T4“ finanzierten „Forschungsabteilung Heidelberg“.<sup>238</sup> Diese Institution war die zweite ihrer Art, nachdem wenige Monate zuvor bereits in Brandenburg-Görden eine „T4“-„Forschungsabteilung“ unter Leitung von Heinze eröffnet worden war.<sup>239</sup> Um einen Kontakt zwischen der Heidelberger „Forschungsabteilung“ und der Landesheilanstalt Eichberg herzustellen, kamen im Mai 1942, im Anschluss an eine Heidelberger „T4“-Konferenz<sup>240</sup> die Größen der Mordorganisation wie Prof. Nitsche, Prof. Schneider und der Reichsbeauftragte für die Heil- und Pflegeanstalten Dr. Herbert Linden zu einem zweitägigen Ortstermin in den Rheingau. Mennecke

<sup>234</sup> BA/chem. ZStA Potsdam, Best. Kanzlei d. Führers, Nr. 242, Schreiben Dr. E. Wentzler an „Reichsausschuss“, z. H. Werner Blankenburg (17.10.1942), zit. b. Aly, Fortschritt (1985), S. 65 f., hier S. 65 (dort Verweis auf einen entsprechenden Bericht von Heinze), Faks. des kompletten Dokuments b. Aly, Aktion (1989), S. 134 f.

<sup>235</sup> LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1990, Grossmann, Wilhelm, Teil 2, Bl. 6, Dir. Karl Todt, HEPA Scheuern, an Wilhelm Grossmann, Idstein (10.04.1951), Abschr. (Straub „erkundigte [...] sich auch nach Lage und Anlage unseres Friedhofes. Daraufhin wurde ich hellhörig [...] und empfahl ihm, seine Absichten hier aufzugeben!“). – Bernotat soll in Idstein geäußert haben, „dass er in Scheuern noch seinen Kummer habe, weil der Direktor und der Arzt sich weigerten, die Kinder zu vernichten“: LHptA Ko, Best. 584,1 Nr. 1791, Bl. 30, Aussage Maria Sch. in Scheuern ggü. d. StAnw Koblenz (09.04.1946) (die Zeugin, bis 1943 selbst im Kalmenhof tätig, dann in Scheuern, hatte dies von der Kalmenhofsekretärin erfahren).

<sup>236</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 15, Fritz Mennecke, z. Zt. Heidelberg, an Eva Mennecke, Eichberg (16.06.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 362–366 (Dok. 121), hier S. 363 („Die Auflösung unserer Kinderfachabteilung ließ ich mir noch nicht so ohne weiteres gefallen. Es könnte aber sein, daß Berno dies dem Straub zugestanden hat, um ihn zu besänftigen [...]“). – Greifbare Resultate derartiger Kompensationen sind allerdings nicht überliefert, und die Eichberger „Kinderfachabteilung“ blieb bestehen. – Zur Anstaltsdezernentenkonferenz am 24.09.1937 in München siehe Kap. III. 3. b); siehe auch die Sitzungsprotokolle in BA, R36/1816, Bl. 152–184, u. in LWV, Best. 1/100, Bd. I, Bl. 18–49 [letztes Blatt fehlt].

<sup>237</sup> LHptA Ko, Best. 584,1 Nr. 1791, Bl. 2 f., Dr. A. T., Scheuern, z. Zt. Schloss Diez, an Gouvernement militaire, Diez (16.08.1945); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 31526, zweites Urteil d. LG Ffm im Kalmenhof-Prozess (Neuverhandlung nach Revision), Az. 4 Kls 18/46 (09.02.1949), hier n. d. Abdr. in Rüter-Ehlermann/Rüter, Justiz (1968–1981), hier Bd. 4 (1970), S. 55 f. – Z. B. zur Verlegung von zwei Betroffenen (3 bzw. 15 Jahre alt) am 05.03.1943 von Scheuern nach Idstein siehe AHS, Dir. d. HEPA Scheuern an d. Vors. d. HEPA Scheuern, LdsR Bernotat, Wiesbaden (05.03.1943), Durchschr.

<sup>238</sup> Die „Forschungsabteilung Heidelberg“ begann mit ihrer Tätigkeit im Frühjahr 1942 u. nahm ihre „Arbeit [...] voll auf“ im Dez. 1942: Aly, Fortschritt (1985), S. 58, mit Hinweis u. a. auf NARA, T-1021, Roll 12, Nr. 127696–127701, C. Schneider, Forschungsplan (12.03.1942), auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807); siehe auch Aly, Aktion (1989), S. 198–205 („Zeittafel“), hier S. 203; zur Finanzierung durch „T4“ siehe auch HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1370, L. o. Bl.-Nr., Aussage Robert Lorent als Angeschuldigter b. d. LG Ffm (18.–29.10.1965), S. 57 (=29.10.1965), Kopie. – Zu Prof. Dr. Carl Schneider (1891–1946) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Teller, Schneider (1990); Schmuhl, Ärzte (1998), S. 76–89; Rotzoll/Brand-Claussen/Hohendorf, Schneider (2000), S. 45 f.

<sup>239</sup> NARA, T-1021, Roll 12, Frame 127151–127153, Vertrag zwischen PV Mark Brandenburg und „T4“ „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“, Berlin (20./26.02.1942), hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 41151, auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807). – Danach wurde in der Anstalt Görden die Forschungsabteilung ab 26.01.1942 unter Leitung Heinzes eingerichtet, für die „T4“ die Personal- u. Sachkosten trug und darüber hinaus dem PV Brandenburg tägliche Pflegekosten von RM 3,00 pro belegtem Bett zahlte. – Nach Aly, Aktion (1989), S. 198–205 („Zeittafel“), hier S. 202, wurde die „Forschungsabteilung Brandenburg-Görden“ im März 1942 eröffnet.

<sup>240</sup> Zu der Heidelberger Konferenz am 11./12.05.1942 siehe weiter unten in diesem Kap. V. 1. b).

brachte die Gäste mit den wichtigsten Landesräten des Bezirksverbandes, Bernotat und Kranzbühler, aber auch mit Bernotats engstem Mitarbeiter Kurt Müller und mit dem SS-Oberabschnittsarzt Dr. Hans Friedrich, zusammen. Zum Auftakt begrüßten Kranzbühler und Bernotat die Delegation im Wiesbadener Landeshaus. Die anschließende Zusammenkunft in der Anstalt Eichberg schloss Beratungen sowie die Besichtigung verschiedener Krankenstationen ein, beinhaltete aber auch gesellige Runden in Mennekes Dienstwohnung sowie im nahen Kloster Eberbach (einschließlich Weinprobe und Klosterführung). Bei diesem Treffen Mitte Mai 1942 stellten der Bezirksverband und die Organisation „T4“ die Weichen für ihre weitere Kooperation.<sup>241</sup> Man kann nur spekulieren, dass am Rande der Zusammenkunft (oder im Anschluss daran aufgrund der geknüpften Kontakte) zwischen Linden und Bernotat – und ohne Wissen Mennekes – die Wiederaufnahme der systematischen Morde in der Anstalt Hadamar ins Auge gefasst worden ist.<sup>242</sup> Gesichertes Resultat der Konferenz sind dagegen Abmachungen zwischen dem Bezirksverband und „T4“, die auf zweierlei abzielten: Zum einen auf eine von Mennecke inzwischen (zumindest deklamatorisch) favorisierte Neubestimmung der Anstalt Eichberg als ein Zentrum der „modernen“, „intensiven“ psychiatrischen Therapie, zum anderen auf eine Forschungs- und Mordkooperation zwischen dem Eichberg und der Forschungsabteilung Heidelberg.<sup>243</sup>

Diese Zielbestimmung war Teil einer von führenden Köpfen des Faches versuchten Neuausrichtung der Psychiatrie im Nationalsozialismus insgesamt, die den „Sinn“ der Mordaktion betraf. In diesem Zusammenhang wurde ein Richtungsstreit zwischen zwei konkurrierenden Gruppen unter den Akteuren der Krankmordaktion deutlich, der zwar schon seit längerem virulent gewesen war, der aber erst jetzt, nach dem „Euthanasiestopp“, zur Austragung kam. Mit der Suche nach dem „Zukunftsprojekt“, also der Definition künftiger Wirkungsmöglichkeiten der Psychiatrie, war die eine Gruppe, insbesondere die führenden Psychiater unter den „T4“-Mitwirkenden wie Carl Schneider und Nitsche, bemüht, den eigenen Berufsstand nicht durch ein unbeirrtes Festhalten an einer *alleinigen* Mordpolitik überflüssig zu machen.<sup>244</sup> Diese Psychiatriefraktion geriet damit in Widerspruch zu ihren internen Kontrahenten: Diese zweite Gruppe rekrutierte sich insbesondere aus Partei- und Verwaltungsleuten wie Brack oder auch Linden, die eine unbeirrte Fortsetzung der reinen Mordpolitik anstrebten. Sie hielten die Psychiatrie perspektivisch für überflüssig und versuchten deshalb, die dort gewonnenen Mittel und Kapazitäten für andere Zwecke nutzbar zu machen, zum Teil innerhalb des Gesundheitswesens, zum Teil aber auch außerhalb: für Parteizwecke wie die ideologische Schulung und Erziehung. Auf regionaler Ebene, innerhalb des Bezirksverbandes Nassau, entwickelten sich zu Vertretern der jeweiligen Positionen einerseits der Eichberger Direktor Dr. Fritz Mennecke, der sich auf die Seite der Psychiatriefraktion schlug, und andererseits der Wiesbadener Anstaltsdezernent Fritz Bernotat, der zum regio-

<sup>241</sup> Über das Treffen am 13./14.05.1942 existieren zum einen Bewirtschaftungsrechnungen, zum anderen Darstellungen Mennekes und anderer, insb. aus dem Jahr 1943/44 im Zusammenhang mit Korruptionsvorwürfen wegen des Lebensmittelverbrauchs in der LHA Eichberg – siehe zu Letzterem Kap. V. 2. b). – HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Aufzeichnungen von Fritz Mennecke, z. Zt. Reservelazarett Paulinenberg, Bad Schwalbach, über die Entwicklung auf dem Eichberg (15.10.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 917–938 (Dok. 246), hier S. 929–931. – Im Folgenden zitiert: „Mennecke-Aufzeichnungen über Entwicklungen auf dem Eichberg (15.10.1943)“. – Siehe außerdem HStA, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 17, Bl. 84 a, Prov.-Ober-Med.-Rat Dir. Dr. Mennecke, LHA Eichberg, z. Zt. St. Blasien, an BV Nassau [= PV Nassau] (20.08.1944), Durchschr., auch abgedr. (mit der Quellenangabe Bd. 19) b. Mennecke (1988), S. 1298–1300 (Dok. 346); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18825, Bl. 73, Rechnung der Pfortenhausgaststätte Ress, Kloster Eberbach, an Dir. Dr. Mennecke, LHA Eichberg, betr. „Tagung mit den Herren: Ministerialrat Dr. Linden, Berlin; Professor Dr. Nitsche, Berlin; Professor Dr. Schneider, Heidelberg; Regierungsdirektor Dr. Zirpel, Wiesbaden; Direktor Gareis, Eltville“ (Rechnungsdatum: 28.05.1942), Abschr.; ebd., Bl. 62, Bl. 139–144, zwei Aussagen Heinrich K. ggü. d. KPLSt Ffm in Eichberg (20.11.1943, 22.02.1944), hier Bl. 62 bzw. Bl. 142 f.; ebd., Bl. 178, Aussage Dr. Walter Schmidt ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Eichberg (22.02.1944). – Als (zumindest zeitweilige) Teilnehmer des Eichberger Treffens lassen sich feststellen: Dr. Fritz Mennecke mit Ehefrau Eva, Fritz Bernotat mit Ehefrau Auguste, Max Kranzbühler, Dr. Herbert Linden (RMdI, „Reichsbeauftragter“, „T4“), Prof. Dr. Paul Nitsche („T4“), Prof. Dr. Carl Schneider (Univ. Heidelberg), Dr. Zirpel (Regierungsdirektor, Wiesbaden), Gareis (Direktor, wahrscheinl. des Weingutes Kloster Eberbach), Dr. Hans Friedrich (Wiesbaden, SS-Oberabschnittsarzt) mit Ehefrau Ulla, Dr. Curt Schmalenbach („T4“), Kurt Müller (LVR d. BV Nassau), Dr. Walter Schmidt (Eichberg).

<sup>242</sup> Zur Wiedereinrichtung der Mordanstalt Hadamar ab Anfang Aug. 1942, zur anfänglichen Unkenntnis Mennekes und zur Kooperation zwischen Linden und Bernotat bei der Fortführung der Morde siehe Kap. V. 3.

<sup>243</sup> Zu den Resultaten der Konferenz siehe unten die Ausführungen betr. „Therapiestationen“ in der LHA Eichberg und Kooperation Heidelberg – Eichberg.

<sup>244</sup> Zu den Befürchtungen der „Psychiater [...] um den zukünftigen Status ihres Fachs“ und um das sinkende „Ansehen dieses Berufszweiges“ siehe auch Friedlander, Weg (1997), S. 256 f.

nalen Protagonisten der Partei- und Verwaltungsfraktion avancierte. Nur notdürftig konnte der deshalb schwelende Konflikt zwischen den langjährigen Allianzpartnern und SS-Kameraden Mennecke und Bernotat Anfang 1942 noch unter der Decke gehalten werden, bis er schließlich vor Ablauf desselben Jahres voll zum Ausbruch kommen und zur endgültigen Entzweiung der beiden führen sollte.

Insbesondere auf Bernotat scheint folgender Angriff des Heidelberger Psychiatrieprofessors Carl Schneider bereits im Herbst 1941 gemünzt gewesen zu sein: „Ja, es gibt heute schon leitende Beamte solcher Behörden, von welchen die psychiatrischen Institute in ihrer Finanzgebarung und Fortentwicklung verwaltungsmäßig abhängig sind, welche glauben, man brauche nichts mehr für die psychiatrischen Institutionen und die Psychiatrie zu tun, weil sie doch bald überflüssig würden.“ Schneider dagegen forderte explizit, der Disziplin nicht „jetzt an dem großen Wendepunkt der Psychiatrie“ die finanziellen Mittel zu streichen. Die „angemessene Ausschüttung eines Teils der durch die heutigen Maßnahmen einsparbaren Mittel für Forschungszwecke der Psychiatrie“ sei „der richtige Weg zur endgültigen Entlastung.“ Dies sei aber auch notwendig für die „moralische Anerkennung der durch den Psychiater für das Volksganze zu leistenden Arbeit.“<sup>245</sup>

Letztlich verfolgten diese Psychiater mit Carl Schneider als exponiertestem Vertreter eine Doppelstrategie: Einerseits hielten sie am Ziel einer weiteren Ermordung der so genannten „Unheilbaren“ fest, andererseits aber schrieben sie die intensive Therapierung der so genannten „Heilbaren“ mit den modernsten medizinischen Mitteln in Verbindung mit einer ausgedehnten psychiatrischen Forschung auf ihre Fahnen. Eine besondere Perfidität erhielt diese Neuausrichtung dadurch, dass diese Forschung Menschenversuche mit anschließender Ermordung der „Beforschten“ mit einschloss, um die Experimente anhand des pathologischen Befundes, insbesondere des Gehirnes, zu komplettieren. Neben der Erhaltung des Berufsstandes diente die Neuausrichtung in erster Linie dazu, für sich und für die Nachwelt eine Legitimation der Mordaktion zu konstruieren.<sup>246</sup>

Die Bestrebungen dieser Psychiater fügten sich ein in das Ziel einer „aufbauenden Gesundheitsfürsorge“, das parallel auch bei der Verteilung von Personal und Anstaltsraum eine Rolle spielte.<sup>247</sup> Gesundheitsstaatssekretär Conti hatte bereits Ende 1940 angesichts der bereits zahlreich begangenen „T4“-Morde die Devise ausgegeben, „die Aufgaben der Heil- und Pflegeanstalten [würden] sich immer mehr nach der Seite der Heilanstalt entwickeln“.<sup>248</sup> Indem die Ärzte nun das Ziel der Heilung offensiv in den Vordergrund zu rücken versuchten, verfolgten sie eine „biomedizinische Vision“<sup>249</sup> und postulierten einen „therapeutischen Optimismus“<sup>250</sup>, in einem weiter gefassten Wortsinn könnte man sie sogar als „Idealisten“ bezeichnen, sofern man dies nicht mit dem missverständlichen, ja deplatzierten Begriff des „anständigen Nazi“ gleichsetzt.<sup>251</sup>

Im Zentrum der nun angestrebten aktiven psychiatrischen Therapie standen insbesondere die in den zurückliegenden Jahren entwickelten Schockverfahren („Konvulsionstherapie“), die zum einen auf der Eingabe von Mitteln wie Cardiazol oder Insulin basierten und die zum anderen mit so umstrittenen Methoden wie dem Elektroschock arbeiteten. Insbesondere die Insulin- und Cardiazolschocks, die seit 1933/34 allmählich Einzug in die psychiatrische Schizophreniebehandlung gehalten hatten, waren in den Landesheilanstalten des Bezirksverbands Nassau zunächst nicht angewandt worden, da sie als zu zeit- und kostenaufwändig galten und sich deshalb nicht mit dem Spar- und Überbelegungskonzept des

<sup>245</sup> NARA, T-1021, Roll 12, Nr. 127585–127591, C. Schneider, „Schlußbemerkungen, wissenschaftliche, wirtschaftliche und soziale Bedeutung und Zukunft der psychiatrischen Therapien“, Vortragsmanuskript für die (abgesagte) 6. Jahresversammlung der Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater in Würzburg (o. D. [geplanter Tagungstermin: 05.–07.10.1941]), auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807), hier zit. n. Aly, Fortschritt (1985), S. 54 (Zitat „Ja, es gibt [...]“), S. 55 (übrige Zitate). – Bereits Aly (ebd., S. 54) weist darauf hin, dass Bernotat, Schneiders „Intimfeind“, der Adressat des Angriffs auf die „leitende[n] Beamte[n]“ war.

<sup>246</sup> Vgl. dazu (außer den folgenden Einzelbelegen insb. von Aly) auch Friedlander, Weg (1997), S. 258.

<sup>247</sup> Siehe dazu Kap. V. 1. a).

<sup>248</sup> BA, R96 I/3, Bl. 127867 f., RMdI, RdErl., IV g 6492/40 – 5100, gez. L. Conti, betr. „Planwirtschaftliche Massnahmen in den Heil- und Pflegeanstalten“, Kopie, hier Bl. 127868, hier zit. n. d. Faks. b. Harms, Hungertod (1996), S. 214 f., hier S. 215.

<sup>249</sup> Lifton, Ärzte (1988), S. 29, dort allerdings bezogen auf die Sterilisation.

<sup>250</sup> Aly, Fortschritt (1985), S. 41.

<sup>251</sup> Friedlander, Weg (1997), S. 351, diskutiert diese Kategorisierungen und kritisiert dabei zu Recht insb. Lifton, Doctors (1986), S. 114–119, der einen „sog. Idealisten wie Karl Brandt [...] als Beispiel eines ‚anständigen Nazis‘ beschrieben“ habe.

Verbandes in den 1930er Jahren vereinbaren ließen.<sup>252</sup> Zu dieser Zeit hatte sich auch Mennecke, noch ganz im treuen Gefolge seines Mentors Bernotat, äußerst skeptisch über die Anwendung des Insulin- und Cardiazolschocks geäußert: Die durch Kollegen vermeldeten Besserungsquoten erschienen ihm irrelevant, und er meinte, „dass die in gewissen Fach- und Tageszeitungen so erheblich breit behandelten neuen Behandlungsmethoden bei Schizophrenie in garkeiner [!] Weise mit der wirklichen ärztlichen Erkenntnis über die Notwendigkeit der Einführung dieser Behandlungen in Einklang zu bringen sind.“<sup>253</sup> Dagegen fanden noch vor Kriegsbeginn 1939 in der Landesheilanstalt Hadamar die anderswo erzielten Erfolge der Schocktherapien immerhin eine interessierte Aufmerksamkeit.<sup>254</sup>

Die Diskussion um eine mögliche „Fortschrittlichkeit“ der nationalsozialistischen Psychiatrie fügt sich ein in die generelle Debatte über eine wie auch immer geartete „Modernität“ des Nationalsozialismus, die sich an vielen Einzelfragen festmacht. Aus der nationalsozialistischen Ideologie und Herrschaftspraxis werden insbesondere Elemente des revolutionären Prozesses, der Technikbegeisterung und der Gesellschaftsentwicklung während des Krieges (z. B. die Berufstätigkeit von Frauen) als Belege für einen Modernisierungsschub genannt, den das „Dritte Reich“ für die Entwicklung in Deutschland mit sich gebracht habe. Wie allerdings Hildebrand deutlich macht, wird – ebenso wie in vielen anderen Einzelpunkten – auch bei der Frage der Modernität die Janusköpfigkeit des „Dritten Reiches“ offenbar: Der NS-Staat erwies sich als modern und als antimodern zugleich.<sup>255</sup> Recker weist darauf hin, dass in der Sozialpolitik „die Elemente einer partiellen Modernisierung von der politischen Führung des Dritten Reiches zwar gefördert, teils in Kauf genommen worden sind, dem aber auch Bereiche entgegenstanden, in denen sie im Sinne ihrer weltanschaulich-programmatischen Zielsetzung überkommene Strukturen bewußt schützen [...]“, und dass letztlich, für die Zeit nach dem „Endsieg“, die Umgestaltung der „überkommene[n] Gesellschaft im Sinne der ‚radikal antimodernen Zielsetzung‘ des Nationalsozialismus“ geplant war.<sup>256</sup>

Gleichwohl fühlten jene Mediziner, die unter Carl Schneiders Führung die Psychiatriefraktion bei „T4“ repräsentierten, sich tatsächlich als Kräfte des „Fortschritts“, als „Reformer“, welche – wie insbesondere Götz Aly herausarbeitet – an die von ihnen propagierte „intensive Therapie“ wirklich glaubten und sie nicht *nur* als Deckmäntelchen des Mordens verstanden.<sup>257</sup> „Was uns heute als Widersprüchlichkeit des Nationalsozialismus erscheint, bedingte einst seinen Erfolg: die Verschränkung von Vernichtung und Modernisierung.“<sup>258</sup> Doch selbst wenn der therapeutische Aktivismus der Ärzte innerhalb der Mordaktion in der Grundtendenz ernst genommen wird, so erübrigt dies keineswegs die kritische Bewertung. Gerade in den Nachkriegsprozessen versuchten Ärzte, die wegen Mordes angeklagt waren, sich ihre Therapieneigung und ihre angeblichen Heilungsanstrengungen als Pluspunkte anrechnen zu lassen, wobei opportunistische „Trittbrettfahrer“ hierin eine geeignete Möglichkeit sehen mochten, mildernde Umstände zu erreichen. Offenbar fiel es den Justizbehörden dabei mitunter schwer, Anspruch und Wirklichkeit realistisch einzuschätzen. Dies zeigte sich beispielsweise im Urteil über den Eichberger Arzt Dr. Walter Schmidt, dem das Landgericht Frankfurt seinen (angeblichen) therapeuti-

<sup>252</sup> Siehe dazu Kap. III. 3. b) und die dort zit. Bemerkung aus HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12834, o. Bl.-Nr., Vfg. zum Antwortschreiben LHA Eichberg, gez. Dir. Dr. Hinsin, an Anstalt Illenau (o. D., ab: 14.07.1937).

<sup>253</sup> Ebd. (HStA), o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. Dir. i. V. Dr. Mennecke, an BV Nassau, Abt. S II (24.07.1938), Durchschr. (Mennecke paraphrasiert hier zustimmend einen Artikel in der Zeitschrift „Ziel und Weg“ des NSD-Ärztebundes); vgl. auch bereits ebd., o. Bl.-Nr., Einladung (Programmheft) zur „63. Wanderversammlung der südwestdeutschen Neurologen und Psychiater“ am 11./12.06.1938 in Baden-Baden (Einladung: 12.05.1938), mit handschr. Notizen Menneckes; ebd., o. Bl.-Nr., [LHA Eichberg,] Dir. i. V. Dr. Mennecke an BV Nassau, betr. „Tagung in Baden-Baden“ (Bericht: 18.06.1938, ab: 20.06.1938), Entwurf oder Vfg.

<sup>254</sup> So fertigte die LHA Hadamar 1939 eine Abschrift eines Fachartikels über die Erfolge des 1933 bzw. 1934 in die Psychiatrie eingeführten Insulin- bzw. Cardiazolschocks an: LWV, Best. 12/ehem. VA 152 (Kopie), Bl. 85, Abschr. d. LHA Hadamar aus der Psychiatrisch-Neurologischen Wochenschrift, Jg. 1939, Nr. 25, S. 293 (Artikel „Therapeutisches“).

<sup>255</sup> Hildebrand, Reich (1995), S. 132; zur Darstellung verschiedener Forschungsrichtungen zum NS-Staat siehe ebd., S. 138 f., zur Modernisierungstheorie u. zur Frage nach einer Modernität des Nationalsozialismus siehe ebd., S. 139, S. 228 f.; vgl. dazu auch Thamer, Reich (1993), S. 518 f., S. 529–531.

<sup>256</sup> Recker, Sozialpolitik (1985), S. 300, u. a. mit Hinweis auf Nipperdey, Probleme (1979), S. 302 (Zitat „radikal antimodernen Zielrichtung“).

<sup>257</sup> Programmatisch hierzu Götz Alys Aufsatz „Der saubere und der schmutzige Fortschritt“ (1985); siehe insb. ebd., S. 48 f.; ders., Aktion (1989), S. 16.

<sup>258</sup> Aly u. a., Aussonderung (1985), S. 7.

schen Aktivismus zugute hielt – er habe sich „in besonders aktiver Weise für die Heilung der Geisteskranken eingesetzt“ – und der deshalb eine mildere Strafe für die nachgewiesenen Morde erhielt.<sup>259</sup>

Eine moralische Beurteilung der Forschungs- und Therapieabsichten hat zu berücksichtigen, dass dieser „Reformorientierung“ ein Dualismus des Heilens und Vernichtens zugrunde lag, dass ein Zusammenhang hergestellt wurde „zwischen ‚besseren Versorgungs- und Behandlungsmöglichkeiten‘ einerseits und dem gleichzeitigen Ziel der Vernichtung andererseits“.<sup>260</sup> Wie Burleigh feststellt, hatte bereits in der Weimarer Zeit gerade die Ausdehnung der psychiatrischen Therapien (insbesondere der Arbeitstherapie) die Gefahr in sich geborgen, dass jene Patienten, die für diese Therapie nicht infrage kamen, zu einer psychiatrisch definierten „Unterschicht“ unter den ohnehin bereits gesellschaftlich marginalisierten psychisch Kranken geworden waren, deren Tötung schon damals von einzelnen Psychiatern gefordert worden war.<sup>261</sup> Erst im Nationalsozialismus, während oder nach der Gasmordaktion, konnte diese Doppelgesichtigkeit einer therapeutisch orientierten Psychiatrie in aller Deutlichkeit zum Ausdruck kommen. Charakteristisch für die gesamte Denkweise sind Bemerkungen wie jene von Carl Schneider: „Bereits bei Beginn der gesamten Aktion waren die medizinisch Beteiligten sich darüber klar, daß die Gelegenheit nicht ungenutzt vorbeigehen dürfte, um sie der Erforschung der Geisteskrankheiten, ihrer Bekämpfung und vor allen Dingen ihrer Heilung und ihrer Verhütung dienstbar zu machen.“<sup>262</sup> Es hätten „endlich einmal die die Volksgesundheit berührenden, praktischen und wichtigsten Fragen einer weitgehendsten Lösung zugeführt werden“ können, „weil dank der Aktion eine rasche anatomisch und histologische Klärung erfolgen konnte.“<sup>263</sup> Auch die beiden ärztlichen Leiter von „T4“ förderten und beschworen explizit den Zusammenhang zwischen Töten und Forschen: Nitsche forderte im September 1941, man solle dazu übergehen, „die noch vorhandenen Fälle von angeborenem Schwachsinn und von Epilepsie vor der Desinfektion eingehend zu untersuchen“;<sup>264</sup> Heyde bekundete im Nachhinein, man sei bestrebt gewesen, „aus der Aktion, deren Durchführung beschlossene Sache war, für die Wissenschaft etwas herauszuholen.“<sup>265</sup>

Explizit einer offenen Diskussion des „Zusammenhang[s] zwischen psychiatrischer Therapie und ‚Euthanasie‘“ hatte auch die für Anfang Oktober 1941 in Würzburg geplante Tagung der Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater gewidmet sein sollen, die allerdings (wohl im Sinne der Geheimhaltung und der Beschwichtigung der Öffentlichkeit nach dem „Euthanasiestopp“) nicht stattfinden konnte.<sup>266</sup> Sowohl Mennecke als auch sein Eichberger Stellvertreter Schmidt hatten zuvor die Absicht bekundet, an dieser Würzburger Tagung teilzunehmen.<sup>267</sup> Als eine Art Ersatz für die ausgefallene

<sup>259</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 218–253, Urteil mit Urteilsbegründung d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (o. D. [mündliche Urteilsverkündung: 21.12.1946]), hier Bl. 235, Bl. 251 (Schmidt wurde in erster Instanz nur zu lebenslänglichem Freiheitsentzug und nicht wie Mennecke zum Tode verurteilt); siehe auch Klee, *Ärzte* (1986), S. 194. – Zum (angeblichen) therapeutischen Engagement siehe die z. T. umfangreichen (jedoch wenig glaubwürdigen) Darstellungen des Angeklagten: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 122 (05.11.1946); ebd., o. Bl.-Nr. (nach Bl. 128), Manuskript Dr. Walter Schmidt, „In Anschluß an meine Vernehmung“ (13.07.1945); ebd., Bd. 4, Bl. 30, Aussage Dr. Walter Schmidt als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946); ebd., Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 273–283, Zeugenaussage Dr. Walter Schmidt im Hadamar-Prozess Ffm, 7. Hv-Tag (10.03.1947), hier Bl. 276.

<sup>260</sup> Aly, *Fortschritt* (1985), S. 41.

<sup>261</sup> Burleigh, *Psychiatry* (1994), S. 216 f. („[...] psychiatrically defined sub-class within a group of people already consigned to the margins of society. [...] some psychiatrists advocated [...] killing this permanent reminder of the limits of their own therapeutic capacities [...]“).

<sup>262</sup> NARA, T-1021, Roll 12, Nr. 127870–127885, C. Schneider, „Bericht über Stand, Möglichkeiten und Ziele der Forschung an Idioten und Epileptikern im Rahmen der Aktion“ (1944), auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807), hier zit. n. Aly, *Fortschritt* (1985), S. 49; vgl. auch Friedlander, *Weg* (1997), S. 216.

<sup>263</sup> NARA, T-1021, Roll 12, Nr. 127696–127701, C. Schneider, Forschungsplan (12.03.1942), auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807), zit. n. Aly, *Fortschritt* (1985), S. 60.

<sup>264</sup> NARA, T-1021, Roll 12, Nr. 127149 f., Nitsche, Aktennotizen „Betr.: Forschung“ (18./20.09.1941), hier 18.09.1941, auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807), hier zit. n. Aly, *Fortschritt* (1985), S. 59 f., hier S. 59; siehe auch Friedlander, *Weg* (1997), S. 219. – „Desinfektion“ in dem Dokument Nitsches bedeutet die Ermordung der Untersuchten.

<sup>265</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 1015–1027, Aussage Prof. Dr. Werner Heyde b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (17./19.02.1947), hier Bl. 1020 (19.02.1947).

<sup>266</sup> Aly, *Aktion* (1989), S. 198–205 („Zeittafel“), hier S. 201 (auch Zitat „Zusammenhang zwischen [...]“); BA, R36/1740, Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater, Programm zur 6. Jahresversammlung vom 05. bis 07.10.1941 in Würzburg.

<sup>267</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 4, Bl. 348 (Rückseite), Prov. Obermedizinalrat Dir. Dr. Mennecke, LHA Eichberg, an Geschäftsführer d. Gesellschaft Dt. Neurologen u. Psychiater, Prof. Dr. Creutz, Düsseldorf-Grafenberg (17.09.1941), Durchschr.

Versammlung konnte den Befürwortern der Tötungsaktion dann die Heidelberger „T4“-Tagung im Mai 1942 (vor dem erwähnten Eichbergtermin) gelten, die allerdings in wesentlich kleinerem Kreise stattfand. Hier berieten die Anwesenden, darunter auch Mennecke, „die Probleme der zukünftigen Gestaltung aller psychiatrischen Arbeiten und Aufgaben in den Anstalten“ schlechthin.<sup>268</sup> Bereits hier dürfte die aus den Reihen der „T4“-Psychiatriefraktion 1942 formulierte „Zukunftsvision“ im Zentrum der Besprechungen gestanden haben, wonach das „Idealbild“ der künftigen Anstalt eine „Heilanstalt mit aktivster Therapie, wissenschaftlicher Arbeit und – mit Euthanasiemöglichkeit“ sein sollte.<sup>269</sup>

Das „T4“-Engagement für die psychiatrische Grundlagenforschung (mit mörderischen Methoden) fand seinen Niederschlag in der Finanzierung der beiden erwähnten „Forschungsabteilungen“ durch die Mordorganisation ab 1942, die beide der Erforschung von Krankheiten und Behinderungen dienten, wobei die anschließende Ermordung der untersuchten Menschen von vornherein in die „Versuchsanordnung“ eingeplant war. Zu den Leitern beider Forschungsabteilungen hielt der Eichberger Direktor Mennecke Kontakt.<sup>270</sup> Die Verbindungen zu Schneider intensivierten sich nun nach den Versammlungen in Heidelberg und auf dem Eichberg im Mai 1942. Bei diesen Besprechungen nämlich verabredeten die Beteiligten, dass Mennecke eine mehrwöchige Hospitation bei Prof. Schneider in Heidelberg wahrnehmen sollte, um bei diesem einen „Einblick in seine ganz neuen Grundauffassungen von Psychiatrie zu bekommen“.<sup>271</sup> Anstaltsdezernent Bernotat hatte sich die Zusage zu dieser Hospitation, deren Kosten „T4“ trug, anscheinend von dem Leiter der Organisation, Nitsche, und von Schneider abringen lassen, obwohl er selbst sicherlich keinen Sinn in einer „wissenschaftlichen Begleitung“ der Krankenmordaktion sah.<sup>272</sup> In Heidelberg, wo Mennecke sich dann im Juni und Juli 1942 sechs Wochen lang aufhielt,<sup>273</sup> ließ er sich zunächst in der Anwendung der verschiedenen modernen Schockverfahren fortbilden.<sup>274</sup> Er besuchte allerdings auch mehrfach die Außenstelle der Heidelberger For-

<sup>268</sup> Mennecke-Aufzeichnungen über Entwicklungen auf dem Eichberg (15.10.1943), a. a. O., hier S. 929–931 (auf S. 929 das Zitat „die Probleme [...]“); NARA, T-1021, Roll 12, Frame 128206, Liste „Teilnehmer an der Tagung in Heidelberg vom 11. bis 12. Mai 1942“ [wahrscheinlich erstellt von der Univ. Heidelberg für „T4“] (o. D. [vor 11.05.1942 mit späteren Ergänzungen]), hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 41151, auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807). – Danach nahmen teil: Ministerialrat Dr. Herbert Linden (RMdI, „T4“), Prof. Dr. Paul Nitsche („T4“), Dr. Robert Müller („T4“), Ober-Med.-Rat Dr. Theodor Steinmeyer (Niedermarsberg), LdsR Dr. Erich Straub („T4“), Dr. Viktor Ratka („T4“), Prov.-Med.-Rat Dr. Otto Hebold (Eberswalde), Reg.-Med.-Rat Dr. Gerhard Wischer, Dr. Dr. Gustav Schneider (Achern), Ober-Med.-Rat Dr. Friedrich Mennecke (Eichberg), Ober-Med.-Rat Dr. Valentin Faltthäuser (Kaufbeuren-Irsee), Ober-Med.-Rat Dr. Eugen Alfred Schulz (Großschweidnitz), Prov.-Ober-Med.-Rat Dr. med. habil. Hans Heinze (Brandenburg-Görden), Dir. Dr. Rudolf Lonauer (Linz [= Niedernhart/Hartheim]); Dir. Dr. Horst Schumann („T4“), Ober-Med.-Rat Dr. Hermann Pfannmüller (Egfling-Haar), Dr. Curt Runckel („T4“), Dr. Curt Schmalenbach („T4“), Prof. Dr. Konrad Zucker (Heidelberg); Prof. Dr. Carl Schneider hat mit Sicherheit ebenfalls teilgenommen u. fehlt in der Liste wohl nur als Hausherr der Tagung.

<sup>269</sup> BA, R96 I/17 (= ehem. BA-MA, H20/465), Dr. Robert Müller [„T4“], Abschlussbericht über die Planung in Baden (Juli 1942), hier zit. n. Aly, Fortschritt (1985), S. 25. – Müller, ein Mitarbeiter Nitsches, hatte bereits an der Heidelberger Tagung teilgenommen; siehe die oben zit. Teilnehmerliste.

<sup>270</sup> Zu Kontakten mit Heinze vgl. HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652, Eva Mennecke, Eichberg, an Fritz Mennecke, z. Zt. Oranienburg (04.–09.04.1941), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 186–191 (Dok. 66), hier S. 187 (05.04.1941) („Mit der Post kam ein Brief von Dr. Heinze, Gö(h)rden, betr. Literatur [...]“).

<sup>271</sup> HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Heidelberg, an Eva Mennecke, Eichberg (01.–02.07.1942), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 408–413 (Dok. 132), hier S. 408 (01.07.1942) (Hervorhebung im Orig. durch Unterstreichung). – Zur Hospitation siehe auch Friedlander, Weg (1997), S. 216.

<sup>272</sup> Nitsche erinnerte Bernotat an die Vereinbarung u. forderte die baldige Entsendung Menneckes: NARA, T-1021, Roll 12, Frame 629 [= Nr. 128126], [„T4“] „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“, Berlin, Prof. Nitsche, an LdsR Bernotat, Wiesbaden (27.05.1942), Durchschr.; vgl. auch ebd., Nr. 128192, dto. an Dr. Mennecke, Eichberg (27.05.1942), Durchschr., beides hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 41151, auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807).

<sup>273</sup> Hospitanz 08.06.–18.07.1942: BA, R96 I/4, Bl. 127419, Prov.-Obermedizinalrat Dir. Dr. Mennecke, Eichberg, an [„T4“] RAG, Berlin (19.07.1942), Kopie, Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 439 (Dok. 140); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 12, Dir. Dr. Mennecke, Eichberg, an BV Nassau (19.07.1942), urschr. weitergesandt, gez. Anstaltsdezernent Bernotat, an BV Nassau, Personalabteilung (21.07.1942), mit der Anlage Bescheinigung d. Psychiatrisch-Neurol. Klinik d. Univ. Heidelberg, Dir. Prof. Dr. C. Schneider (01.07.1942 [!]), Abschr., hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 440 f. (Dok. 141), Schreiben vom 19./21.07.1942 bzw. S. 441 f. (Dok. 142, Bescheinigung vom 01.07.1942); ebd. (HStA), Bd. 14, Dir. Dr. Mennecke, LHA Eichberg, an Dr. Hans Hefelmann, Berlin-Zehlendorf (07.06.1942), Abschr., hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 343 f. (Dok. 116).

<sup>274</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 15 u. Abt. 631a Nr. 1653, drei Schreiben von Fritz Mennecke, z. Zt. Heidelberg, an Eva Mennecke, Eichberg (11.–12.06.1942, 15.–16.06.1942, 25.–27.06.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 352–355 (Dok. 119), hier S. 352 (11.06.1942), bzw. S. 355–361 (Dok. 120), hier S. 359 (16.06.1942), bzw. S. 385–391 (Dok. 127), hier S. 386, 388 (25.06.1942), S. 390 (26.06.1942); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 26, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946).

schungsabteilung in der nahe gelegenen Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch (mit „Kinderfachabteilung“)<sup>275</sup> und lernte verschiedene Verfahren zur Zelldiagnostik kennen.<sup>276</sup>

Parallel zu Mennecke hospitierte auch die Leiterin der Idsteiner Kinderfachabteilung, Dr. Mathilde Weber, vier Wochen lang in Heidelberg.<sup>277</sup> Für eine Woche kam darüber hinaus auch Menneckes Ehefrau Eva, gelernte Medizinisch-technische Assistentin, zu Schneider, um die Liquorzelldiagnostik kennen zu lernen; Mennecke bot dem Bezirksverband anschließend die ehrenamtliche Mitarbeit seiner Frau im Eichberger Labor an.<sup>278</sup> Im Anschluss an Menneckes Praktikum schickte der Bezirksverband schließlich auch Oberarzt Dr. Schmidt nach Heidelberg – anders als Mennecke will Schmidt dort jedoch nicht die (ihm schon bekannten) Schockverfahren erlernt haben, sondern sich „in der Gehirnanatomie und -histologie [...] vervollkommne[t]“ haben.<sup>279</sup>

Tatsächlich dienten die Aufenthalte in Heidelberg keineswegs allein einer zweckfreien Fortbildung und Information, sondern ganz praktisch auch dem Auf- und Ausbau der Forschungs Kooperation zwischen den Anstalten des Bezirksverbandes Nassau – insbesondere der Landesheilanstalt Eichberg – und dem Forschungsteam um Carl Schneider. Konkret beinhaltete dies hauptsächlich die Übersendung von Gehirnen verstorbener oder ermordeter Menschen an die Heidelberger Forscher.<sup>280</sup> Schon unmittelbar nach der Eichberger Besprechung Mitte Mai 1942 wies Bernotat die ihm unterstehenden Anstalten an, es seien „ab sofort alle [...] bei Opduktionen [!] anfallenden Gehirnpräparate zu besonderen Versuchszwecken an die *Universitäts-Nervenlinik in Heidelberg* [...] einzusenden. Es sollen insbesondere Gehirne von verstorbenen Schwachsinnigen, Epileptikern, Postencephalitikern eingesandt werden. Es ist daher in jedem Falle bei diesen Kranken nach ihrem Able[b]en die Opduktion [!] durchzuführen.“ Gleichzeitig kündigte er die baldige Zusendung einer „Holzkiste mit Blechgefäßeinsatz als Vorlagemuster“ an, wonach jeweils die Versandgefäße hergestellt werden sollten.<sup>281</sup> Mennecke selbst

<sup>275</sup> Mennecke-Aufzeichnungen über Entwicklungen auf dem Eichberg (15.10.1943), a. a. O., hier S. 931.

<sup>276</sup> Zur Hospitation insg. siehe auch die (z. T. beschönigenden Darstellungen) in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 27, Dr. Mennecke, Text „Dr. Mennecke“ (o. D.), Anlage zu ebd., Bl. 17–26, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Beschuldigter b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (02.–13.05.1946), siehe hier insb. Bl. 23 (07.05.1946).

<sup>277</sup> Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 34; Berger/Oelschläger, Krankenhaus (1988), S. 322 f. (dort Angabe: 6 Wochen), HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 15, zwei Schreiben von Fritz Mennecke, z. Zt. Heidelberg, an Eva Mennecke, Eichberg (09.06.1942, 09.–10.06.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 344–347 (Dok. 117), hier S. 346 f., bzw. S. 347–352 (Dok. 118), hier S. 347 f. (09.06.1942).

<sup>278</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 15 u. Abt. 631a Nr. 1653, drei Schreiben von Fritz Mennecke, z. Zt. Heidelberg, an Eva Mennecke, Eichberg (30.06.–01.07.1942, 01.–02.07.1942, 06.–07.07.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 405–407 (Dok. 131), hier S. 406 (01.07.1942), bzw. S. 408–413 (Dok. 132), hier S. 409 f. (01.07.1942), bzw. S. 426–429 (Dok. 137), hier S. 428 (07.07.1942); HStA Wi, Dir. Dr. Mennecke, z. Zt. Heidelberg, an Prof. Dr. Nitsche, Berlin (02.02.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 420 f., hier S. 421; BA, R96 I/4, Bl. 127419, Prov.-Obermedizinalrat Dir. Dr. Mennecke, Eichberg, an [„T4“] RAG, Berlin (19.07.1942), Kopie, Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 439 (Dok. 140); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, o. Bl.-Nr., BV Nassau, gez. LdsR Kranzbühler i. V. d. LH, durch Abt. S/II, an LHA Eichberg, z. H. Provinzialobermedizinalrat Dir. Dr. Mennecke (24.07.1942), Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 449 (Dok. 145); HStA, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 133–135, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (12.11.1946), hier Bl. 134; HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12826, o. Bl.-Nr., Dir. d. LHA Eichberg, gez. Dr. Mennecke, an Staatl. Gesundheitsamt Rüdeshheim, betr. „Arbeitseinsatz der medizinisch-technischen Gehilfinnen und Assistentinnen (MBliV. 1942 S. 1465/68)“ (08.08.1942, ab: 10.08.1942), Durchschr. – Auf Anraten von Prof. C. Schneider beantragte Mennecke bei Nitsche, dass die Kosten der Hospitation seiner Frau durch „T4“ getragen würden.

<sup>279</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 122 (05.11.1946) (Zitat „[...] Gehirnanatomie [...]“); HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Heidelberg, an Eva Mennecke, Eichberg (01.–02.07.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 408–413 (Dok. 132), hier S. 409 f. (01.07.1942).

<sup>280</sup> Zu diesem Komplex siehe auch Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 397–401; Kreis/Scholl u. a., Eichberg (1983), S. 47; Aly, Fortschritt (1985), S. 58, S. 61, S. 63 f.; Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 23–25; Friedlander, Weg (1997), S. 220 f., Hohendorf/Weibel-Shah u. a., „Kinderfachabteilung“ (1999), S. 231–239.

<sup>281</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 13, Mappe „Bernotat“, o. Bl.-Nr., LdsR Bernotat, Wiesbaden, an LHA Eichberg, betr. „Einsendung von Gehirnpräparaten an die Universitäts-Nervenlinik Heidelberg“ (27.05.1942), Abschr. (Hervorhebung im Orig. durch Unterstreichung; anstatt des Begriffs „Ableben“ steht im Dok., wohl versehentlich, „Ablegen“; offensichtlich waren die Originalschreiben an andere Anstalten als den Eichberg gerichtet, denn es hieß, die „Vorlagemuster“ würden „[v]on der Landesheilanstalt Eichberg [...] in den nächsten Tagen [...] zugesandt“), Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 341 f. (Dok. 115), auch b. Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 101 (D[ok.]23 a). – In der LHA Eichberg waren schon vor der Verabredung Gehirne insb. von ermordeten Kindern sezirt u. dokumentiert worden, wie sich u. a. einem Fotoalbum mit Kinder- und Gehirnbildern entnehmen lässt, das der Sektionsgehilfe B. dem Oberarzt Dr. Schmidt 1941 zu Weihnachten schenkte: vorhanden in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 14, o. Bl.-Nr.; nach ebd., Bd. 1, Bl. 43, Vm. d. Kriminalpolizei nach Befragung von Dr. Josef L. in d. LHA Eichberg (02.08.1945), ist schon „von Oktober 1941 bis Juli 1942“ sehr viel sezirt und sind „Gehirne von verstorbenen Kindern [...] an die Universität Heidelberg, an den Dr. Schneider gesandt worden“; siehe auch ebd., Bd. 4,



sprach dann in Heidelberg mit Schneider „eingehend über die Gehirnuntersuchungen“, wobei beide sich auch „einen Plan zurechtgelegt [haben], nach welchem wir auch Hirne aus H. verwerten wollen.“<sup>282</sup> Das bedeutete im Klartext, dass neben dem neuen Forschungsprogramm auch noch diejenigen Gehirne untersucht werden sollten, die im Vorjahr den Hadamarer Gasmordopfern entnommen worden waren.<sup>283</sup> Im Mittelpunkt aber stand die aktuelle Mord- und Forschungs Kooperation. In der Praxis forderte Schneider die Berliner Mordzentrale auf, Kinder und Jugendliche mit bestimmten interessierenden Behinderungen als „Reichsausschusskinder“ auf den Eichberg zu verlegen und dort ermorden zu lassen, damit anschließend das Gehirn nach Heidelberg gesandt werden konnte. Schneider formulierte Anfang 1943: „Wir wollen nunmehr an den Reichsausschuß die ersten Anträge stellen [...]. Die Verlegungen sollen dann am besten nach dem Eichberg erfolgen, mit der ausführlichen Anweisung, die Gehirne an uns zu geben.“<sup>284</sup> Über weite Strecken erfuhr die Kooperation noch eine zusätzliche Steigerung und lief dann in drei Schritten ab:

- erstens die Untersuchung der noch lebenden Menschen in Heidelberg,
- zweitens deren Verlegung zum Eichberg, um sie in der „Kinderfachabteilung“ ermorden und ihr Gehirn entnehmen zu lassen,
- drittens die Rücksendung der Gehirne nach Heidelberg, um dort die weiteren Forschungen vornehmen zu können.

Mennecke selbst erwog noch während seiner Hospitanz Mitte 1942 in Heidelberg, „eine Schwester vom Eichberg kommen und ein Kind hier abholen [zu lassen] für unsere K[inder]-Fachabteilung.“<sup>285</sup> Für die Landesheilanstalt Eichberg, aber auch für die Anstalten Weilmünster, Kalmenhof und Scheuern sind eine Vielzahl von Gehirnsektionen und Übersendung der Gehirne nach Heidelberg belegt,<sup>286</sup> allein die Anstalt Eichberg schickte innerhalb von zweieinhalb Jahren 110 Gehirne von Kindern, die bei ihrem Tod höchstens etwa zehn Jahren gewesen waren.<sup>287</sup>

Im Sinne der „intensiven Therapie“ hatten die „T4“-Psychiater im Mai 1942 den Anstaltsdezenten Bernotat auch zu der Zusage bewegt, in der Landesheilanstalt Eichberg zwei „Therapiestationen“

Bl. 31, Aussage Dr. Walter Schmidt als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946) (er habe schon früh Gehirne sezirt, ab einem [undatierten] Zeitpunkt seien diese nach Heidelberg an Schneider gesandt worden); siehe auch Hohen-dorf/Weibel-Shah u. a., „Kinderfachabteilung“ (1999), S. 224 f. – Am 16.06.1942 meldete Mennecke aus Heidelberg, „die Kisten mit den Gehirnen sind noch nicht hier. Ich werde auch diese path.-anat. Arbeiten hier mitmachen, – an unseren Eichberg-Präparaten“: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 15, Fritz Mennecke, z. Zt. Heidelberg, an Eva Mennecke, Eichberg (15.–16.06.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 355–361 (Dok. 120), hier S. 359 (16.06.1942).

<sup>282</sup> Ebd. (Mennecke-Schreiben v. 15.–16.06.1942), hier S. 356 (15.06.1942, Zitat „einen Plan [...]“), S. 359 (16.06.1942, Zitat „eingehend über [...]“).

<sup>283</sup> Zur Entnahme der Gehirne 1941 siehe Kap. IV. 3. b).

<sup>284</sup> NARA, T-1021, Roll 12, Nr. 127960, C. Schneider an P. Nitsche (18.01.1943), auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807), hier zit. n. Aly, Fortschritt (1985), S. 58; siehe auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 12, Bl. 55, Bl. 57, Bl. 69 f., vier Schreiben von Psychiatr.-Neurol. Klinik Heidelberg, Forschungsabteilung, gez. Dr. Deussen, an LHA Eichberg (06.08., 23.08., 13.11., 25.11.1944), jeweils als Abschr., Abdr. d. Schreibens v. 23.08.1944 auch b. Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 101 (Dok. J23 b); ebd. (HStA), Bd. 3, Bl. 133–135, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (12.11.1946), hier Bl. 133.

<sup>285</sup> Ebd. (HStA), Bd. 15, Fritz Mennecke, z. Zt. Heidelberg, an Eva Mennecke, Eichberg (07.–09.07.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 429–435 (Dok. 138), hier S. 434 (09.07.1942).

<sup>286</sup> Ebd. (HStA), Bd. 3, Bl. 133–135, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (12.11.1946), hier Bl. 133 (Zusendung von Gehirnen u. a. aus den Anstalten Eichberg, Weilmünster, Kalmenhof u. Scheuern nach Heidelberg). – Die LHA Weilmünster sandte mind. 15 Gehirne von Menschen zu, die alle im Zeitraum 11.06.–12.09.1942 in der Anstalt verstorben waren und von denen wahrscheinl. einige ermordet wurden: LWV, Best. 19/14, lfd. Nr. F3054, F3162, F3174, F3254; LWV, Best. 19/16, lfd. Nr. M3601, M3826, M3935, M4185, M4232, M4280, F3436, F3693, F3698; LWV, Best. 19/54, lfd. Nr. 263, 259, 297, 301 f., 322, 361, 363, 399 f., 412, 426 f., 432, 435, 455 f.; Generallandesarchiv Karlsruhe, Zug. 1992/34, Abt. 309 Nr. 4, Ermittlungsakte d. StAnw Heidelberg, Az. I Js 1698/47, Sonderheft Forschungsabteilung, „Verzeichnis über eingegangene Gehirne“ (zusammengestellt 1947), hier n. Unterlagen d. Ruprecht-Karl-Univ. Heidelberg; siehe auch Sandner, Landesheilanstalt (1997), S. 147 f., S. 162 (Anm. 154–158). – Zu Sektionen in Scheuern durch externe Ärzte siehe Koppelman, Zeit (2000), S. 42. – Auch für Hadamar sind Gehirnübersendungen anzunehmen, denn Dr. Wahlmann, bislang in Weilmünster tätig, ab Aug. 1942 in Hadamar, forderte nach seinem Wechsel die Bestimmungen an, welche Gehirne nach Heidelberg geschickt werden müssten: Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 114, mit Hinweis auf LWV, Best. 12/ehem. VA 046, LHA Hadamar, Dr. Wahlmann, an LHA Weilmünster (13.08.1942); zu Wahlmann als ärztl. Leiter d. Mordanstalt Hadamar siehe auch Kap. V. 3. a).

<sup>287</sup> Angabe nach einem (vermutlich staatsanwaltschaftlichen) Vm. aus der Nachkriegszeit auf der Rückseite des Dokuments HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 13, Mappe „Bernotat“, o. Bl.-Nr., LdsR Bernotat, Wiesbaden, an LHA Eichberg, betr. „Einsendung von Gehirnpräparaten an die Universitäts-Nervenlinik Heidelberg“ (27.05.1942), Abschr., Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 341 f. (Dok. 115).

einrichten zu lassen, in denen besonders die modernen Schockverfahren angewandt werden sollten.<sup>288</sup> Zwar hatte Bernotat zugestimmt, um – so die Einschätzung Menneckes – „in den Augen der genannten Herren nicht als Hemmschuh für ärztliche Fortschrittsziele zu wirken“,<sup>289</sup> doch schon die ersten Schritte zur Realisierung dieser Abteilungen führten zu Dissonanzen, da Bernotat offensichtlich annahm, die Therapie würde zu viele personelle, räumliche, letztlich finanzielle Ressourcen verschlingen. So kam beispielsweise, nachdem Bernotat im Juni 1942 den Eichberg nochmals inspiziert hatte, die (dann jedoch nicht realisierte) Wegverlegung der „Kinderfachabteilung“ in die Diskussion. Als Kompensation hätte deren Gebäude dann für eine der beiden geplanten Therapieabteilungen verwendet werden können.<sup>290</sup> Gänzlich ungeklärt war zunächst die Finanzierung geblieben. Mennecke und Carl Schneider waren sich darin einig, dass der Bezirksverband (und nicht „T4“) die Unterhaltungskosten für die Therapieabteilungen tragen sollte.<sup>291</sup> Mennecke begann auch sogleich, zwei zusätzliche Ärzte, die dort Dienst hätten tun sollen, anzusprechen und deren Einstellung bzw. U.-k.-Stellung vorzubereiten.<sup>292</sup> Mit diesem Vorhaben biss er allerdings bei der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes auf Granit, besonders Bernotat ließ seiner wachsenden Abneigung gegen Mennecke freien Lauf: Offenbar habe dieser „im Eifer für die Einrichtung seiner Sonderabteilungen den Blick für die grossen Aufgaben des ganzen Volkes und insbesondere der Wehrmacht verloren, da ich mir auf andere Weise die von ihm gestellten Anträge nicht erklären kann.“<sup>293</sup> Zwar bekräftigte die Verbandsspitze daraufhin – entsprechend der Eichberger Abmachungen vom Mai – zwei Monate später nochmals die grundsätzliche Bereitschaft zur „Einrichtung der beiden Sonderabteilungen, soweit es die durch den Krieg bedingten Einschränkungen zulassen“, bestand aber ausdrücklich darauf, dies müsse ohne zusätzliches Personal geschehen.<sup>294</sup> Menneckes Engagement bei der Personalbeschaffung richtete sich nun sogar gegen ihn, denn Bernotat warf ihm vor, eigenmächtig gehandelt zu haben.<sup>295</sup>

Als Mennecke dann den 1. Oktober 1942 als Eröffnungstermin von „zwei Sonderabteilungen für die neuartige Krampfbehandlung bei akuten Psychosen (insbesondere Schizophrenie)“<sup>296</sup> auf dem Eichberg vermelden konnte, hatte das eher deklamatorischen Charakter als einen realen Hintergrund. Das Datum

<sup>288</sup> Bernotat nannte eindeutig die „Vorbereitung für die Einrichtung dieser beiden [Therapie-, d. h. Schock-]Abteilungen“ als Zweck der Hospitationen von Mennecke und Schmidt in Heidelberg: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 14, o. Bl.-Nr., LdsR Bernotat an BV Nassau, Abt. Ia, im Hause (21.07.1942), hier als Abschr. (26.07.1945), Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 447 f. (Dok. 144), hier S. 447; siehe auch Friedlander, Weg (1997), S. 220; Sandner, Eichberg (1999), S. 194.

<sup>289</sup> Mennecke-Aufzeichnungen über Entwicklungen auf dem Eichberg (15.10.1943), a. a. O., hier S. 930.

<sup>290</sup> HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Eva Mennecke, Eichberg, an Fritz Mennecke, z. Zt. Heidelberg (15.–17.06.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 368–372 (Dok. 123), hier S. 368 (15.06.1942) (Besuch Bernotats am selben Tag), S. 370 (16.06.1942); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 15, Fritz Mennecke, z. Zt. Heidelberg, an Eva Mennecke, Eichberg (16.06.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 362–366 (Dok. 121), hier S. 363 (Mennecke überlegt, bei Wegverlegung der „Kinderfachabteilung“ würde „räumlich die beste Lösung gefunden, indem eben die beiden Baracken Therapiestationen“ würden. – Hervorhebung im Abdr. durch Unterstreichung).

<sup>291</sup> Ebd. (Mennecke-Schreiben v. 16.06.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 362–366 (Dok. 121), hier S. 363.

<sup>292</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 13, Mapped „Bernotat“, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, Dir. Dr. Mennecke, an BV Nassau, z. H. LdsR Bernotat, betr. „Einrichtung von 2 ‚Beobachtungs- und Behandlungs-Abteilungen‘ als Sondermassnahme in der Landesheilanstalt Eichberg“ (19.07.1942), hier als Abschr. (26.07.1945), Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 442–447 (Dok. 143), auszugsweiser Abdr. auch b. Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 103 (D[ok.]25); Fotokopie eines Originalschreibens vom 19.07.1942 (ohne Eingangs-Vm., vermutlich Menneckes Durchschr., jedoch mit voller Unterschrift) auch in ebd. (HStA), Bd. 4, o. Bl.-Nr.; vgl. auch Friedlander, Weg (1997), S. 220 f. – Die in Aussicht genommenen Ärzte waren Oberarzt Dr. med. Walter H. (SS-Obersturmführer) und Oberarzt Dr. med. Max D. (Schwiegersohn des Eichberger ersten Verwaltungsbeamten Louis W.), die sich laut Mennecke beide mit einer U.-k.-Stellung einverstanden erklärten.

<sup>293</sup> Ebd. (HStA), Bd. 13, Mapped „Bernotat“, o. Bl.-Nr., BV Nassau, LdsR Bernotat an Abt. Ia (21.07.1942), hier als Abschr. (26.07.1945), Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 447 f. (Dok. 144), hier S. 448.

<sup>294</sup> Ebd. (HStA), o. Bl.-Nr., Vfg. zum Schreiben BV Nassau, Ia Pers., durch Abt. A (S/II) an LHA Eichberg, z. H. Prov.-Obermedizinalrat Dir. Dr. Mennecke, betr. „Einrichtung von 2 Beobachtungs- und Behandlungsabteilungen in der Landesheilanstalt Eichberg“ (24.07.1942), hier als Abschr. (30.07.1945), Fotokopie des Originalschreibens mit „Gesehen“-Vm. Bernotat (27.07.1942) auch in ebd., Bd. 4, o. Bl.-Nr., Abschr. dieses Originalschreibens auch in ebd., [zweites] Bl. 79, Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 450–452 (Dok. 146), Abdr. auch b. Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 104 (D[ok.]24).

<sup>295</sup> Mennecke-Aufzeichnungen über Entwicklungen auf dem Eichberg (15.10.1943), a. a. O., hier S. 933; vgl. auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 27, Dr. Mennecke, Text „Dr. Mennecke“ (o. D.), Anlage zur Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Beschuldigter b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (02.–13.05.1946) (in diesem Dok. insgesamt – wenn auch schönfärberische – Darstellungen zur Einrichtung der Schockabteilungen in der LHA Eichberg).

<sup>296</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12826, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. Dir. Dr. Mennecke, an Reichsärztekammer, Ärztl. Bezirksvereinigung Wiesbaden, betr. „Niederlassungsplanung“ (21.10.1942, ab: 23.10.1942), Durchschr., Abdr. auch b. Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 105 (D[ok.]27).

hatte „T4“-Leiter Nitsche bei einer Tagung der Organisation in Heidelberg Ende September gesetzt, indem er die „2 Sonderstationen für Schocktherapie ab 1. Oktober 1942 als offiziell bestehend erklärt“ hatte.<sup>297</sup> Wie die Bezeichnung „Kinderfachabteilung“ mehr den Auftrag „Kindertötung“ als eine räumlich konsistente Abteilung meinte, so war unter „Therapieabteilungen“ nun analog die gezielte Anwendung von Schocktherapien zu verstehen und nicht unbedingt die Eröffnung entsprechender Räumlichkeiten oder einer neuen Organisationsstruktur. Insofern ist es kein Widerspruch, dass zunächst zwei „Therapieabteilungen“ (eine für Männer, eine für Frauen) erwähnt wurden, dass aber später – nach Einrichtung eines entsprechenden Saales – von *der* (also einer) Therapiestation die Rede war. Mennecke versuchte nach der „Eröffnung“, die Zukunft in den schönsten Farben zu malen. Zwar könnten wegen der aktuellen Personalknappheit „die dringend notwendigen therapeutischen Arbeiten nur erst in recht bescheidenem Umfang aufgenommen werden“, doch die „Entwicklung und der Ausbau dieser Therapieformen wird sich in der Zukunft so umfangreich gestalten, dass dadurch die Psychiatrie im allgemeinen gesehen ein ganz neues Gesicht bekommt.“<sup>298</sup> Wesentlich nüchterner, ja regelrecht resigniert wirken dagegen die internen Kommentare aus der „T4“-Führungsetage. So bemängelte der ärztliche „T4“-Leiter Nitsche: „Die Sache ist mit dieser Abteilung insofern nicht nach Wunsch gelaufen, als es nicht gelungen ist, zum Einsatz in dieser Abteilung einen besonderen Arzt zu gewinnen. Landesrat Bernotat lehnte es ab, hierfür einen Arzt einzustellen, da der Wehrmacht gegenüber nicht verantwortet werden könne, zu diesem rein therapeutischen Zweck einen einberufenen Arzt uk-stellen zu lassen [...]. Schade, daß die Sache nicht richtig aufzuziehen ist.“<sup>299</sup> Doch auch an anderen, ganz praktischen Widerständen scheiterte ein Ausbau der therapeutischen Aktivitäten nach Plan. So wurde der Anstalt Eichberg wegen des allgemeinen Insulinmangels die Zuteilung des Stoffes durch den dafür zuständigen Reichsbeauftragten Linden um die Jahreswende 1942/43 verweigert.<sup>300</sup>

Gleichwohl führte in der Landesheilanstalt Eichberg besonders Oberarzt Dr. Schmidt fortan die verschiedensten Schockbehandlungen durch,<sup>301</sup> nachdem erste derartige Anwendungen wohl schon im Vorjahr<sup>302</sup> stattgefunden hatten. Längst ist nicht abschließend geklärt, in welchem Umfang bei der

<sup>297</sup> NARA, T-1021, Roll 12, Frame 127422–127424, Dir. Dr. Mennecke, LHA Eichberg, durch LdsR Bernotat, Wiesbaden, an [„T4“] „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“, Berlin, betr. „Sonderstation für Schocktherapie“ (22.10.1942), hier Frame 127422, hier zit. n. d. Kopie in BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 41151, auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807).

<sup>298</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12826, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. Dir. Dr. Mennecke, an Reichsärztekammer, Ärztl. Bezirksvereinigung Wiesbaden, betr. „Niederlassungsplanung“ (21.10.1942, ab: 23.10.1942), Durchschr. (diese Darstellung ist durch die Absicht gekennzeichnet, einen zusätzlichen Arztelebedarf der LHA Eichberg zu reklamieren); siehe auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 122 (05.11.1946) (hier ist von einem „Ausbau des Obergeschosses des Stattgassengebäudes [...] für die modernen Methoden“ die Rede).

<sup>299</sup> BA, R96 I/[vermutlich] 15–17 (ehem. BA-MA), Prof. Dr. Nitsche, Berlin, Tiergartenstraße 4, an Prof. Dr. Schneider, Heidelberg (28.10.1942), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 456 f. (Dok. 150).

<sup>300</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12794, o. Bl.-Nr., Der Reichsbeauftragte für die Heil- und Pflegeanstalten, gez. Linden, Az. Nr. 286/42 – 5107a, an BV Nassau, betr. „Insulinverwendung in Heil- und Pflegeanstalten“ (30.12.1942), hier als Abschr. weiter von BV Nassau, Az. A (S/II) 4012/3, gez. i. A. Bernotat, an LHA Eichberg (07.01.1943) (der Antrag des BV Nassau auf Zuteilung von „600 000 E Insulin“ datierte vom 07.10.1942). – Bereits vorher hatte Mennecke einen „Antrag auf Berücksichtigung mit Insulin-Belieferung für die spätere Zeit [...] gestellt“; ebd., o. Bl.-Nr., Der Reichsbeauftragte für die Heil- und Pflegeanstalten, Rundschreiben Nr. 41/41/5105, an die RPen usw., betr. „Insulinverwendung in Heil- und Pflegeanstalten“ (24.01.1942), hier als Abschr. von RP in Wiesbaden an Gesundheitsämter des Bez. u. Stadtgesundheitsamt Ffm (02.02.1942), hier urschriftl. weiter von Amtsarzt in Rüdeshheim an LHA Eichberg (17.02.1942); ebd., aufgeschr. Vf. zum Antwortschreiben LHA Eichberg, gez. Dir. Dr. M[ennecke], an Amtsarzt in Rüdeshheim (18.02.1942, ab: 19.02.1942) (dort das Zitat).

<sup>301</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 26, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946); ebd., Bd. 3, Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 122 (05.11.1946); siehe auch NARA, T-1021, Roll 12 [?], Nr. 128139, Beobachtungsprotokoll zu einem Elektroschock in der LHA Eichberg, gez. Dir. Dr. Mennecke (12.10.1942), auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1805), hier n. dem Faks. b. Aly, Fortschritt (1985), S. 52.

<sup>302</sup> Mennecke u. Schmidt datierten den Beginn der Schockbehandlung auf Frühjahr 1941, allerdings kritisierte die „T4“-Planungskommission noch im März 1942 das Fehlen von Insulin- und Cardiazoltherapien. – NARA, T-1021, Roll 12, Frame 127422–127424, Dir. Dr. Mennecke, LHA Eichberg, durch LdsR Bernotat, Wiesbaden, an [„T4“] „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“, Berlin, betr. „Sonderstation für Schocktherapie“ (22.10.1942), hier Frame 127422, hier zit. n. d. Kopie in BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 41151, auch in All. Proz. 7/112 (FC 1807) („In der Landesheilanstalt Eichberg wurden bereits seit Mai 1941 die neuartigen Schocktherapien angewandt“); vgl. auch entsprechend HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 273–283, Zeugenaussage Dr. Walter Schmidt im Hadamar-Prozess Ffm, 7. Hv-Tag (10.03.1947), hier Bl. 276 („1941, als ich kam [d. h. nach dem 15.03.1941, P. S.], haben wir erst mit der Schockbehandlung [...] begonnen

Erprobung der qualvollen Schockverfahren der Tod der Patienten bewusst in Kauf genommen wurde oder ob Elektroschocks in der Anstalt Eichberg in bestimmten Fällen sogar die Ermordung von Menschen bezweckten.<sup>303</sup> Dr. Schmidt allerdings vermeldete äußerst positive Resultate, die die wirkliche Situation freilich nicht widerspiegeln konnten, nicht zuletzt da nur ein kleiner Teil der Patientinnen und Patienten davon betroffen war: Es hätten „ca. 60–70 % der Frischfälle in den Arbeitsprozess gebracht werden, der Rest noch auf der Abteilung zu primitiven Arbeiten verwendet werden [können], nur ein kleiner Teil blieb unbeeinflusst.“<sup>304</sup>

Auch in der Frage der Therapiestationen spiegelte sich der Konflikt zwischen der Psychiatriefraktion und der Partei- und Verwaltungsfraktion unter den Krankenmordaktivisten der NS-Zeit wider. Während die Ärzte hierin eine neue Sinngebung für das Tun ihres Berufsstandes sahen, hielten Sparenthusiasten wie Bernotat die Therapien für zweitrangig oder gar überflüssig. Erst als 1943/44 das NSDAP-Gauamt für Volksgesundheit in Frankfurt die Frage der modernen Therapien mit Hinweis auf Carl Schneider aufgriff und beim Regierungspräsidenten vorschlug, diese Methoden „auch in den Anstalten des Regierungsbezirks Wiesbaden, in denen Geisteskranken [!] betreut werden, durchzuführen“, kam der Anstaltsdezentern nicht umhin, sich nochmals mit dem Thema zu befassen. Die Schmidt'sche „Erfolgsbilanz“ allerdings diente ihm in diesem Zusammenhang als willkommene Legitimation, keine weiteren Schritte in diese Richtung unternehmen zu müssen.<sup>305</sup>

Schmidts Ausführungen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die realen Verhältnisse in der Landesheilanstalt Eichberg desolat waren und dass Anspruch und Wirklichkeit weit auseinander klafften. Sowohl die vermeintlichen therapeutischen Aktivitäten des Eichbergs als auch die Zusammenarbeit mit der Schneider'schen Forschungsabteilung in Heidelberg verliefen von Jahr zu Jahr schleppender. Dies war kein Ausnahmefall, wie die Befunde aus dem Deutschen Reich insgesamt zeigen: Generell musste der erste ärztliche „T4“-Leiter Heyde im Nachhinein das Scheitern der Forschungsbestrebungen zugeben, so sei es nicht gelungen, „die Gehirnbefunde auszuwerten“.<sup>306</sup> Auch die modernen therapeutischen Methoden wie der Elektroschock waren in den Anstalten vielfach auf Skepsis gestoßen.<sup>307</sup> Forschungsenthusiast Carl Schneider beklagte engagiert die Unzulänglichkeiten der Eichberger Beiträge zu Forschung und Therapie. Während Mennecke persönlich weiterhin einen guten Kontakt zu Schneider halten konnte, musste der Heidelberger Psychiater Anfang 1943 – nachdem Mennecke zur Wehrmacht einberufen worden war – feststellen, „daß der Konnex“ zum Eichberg „wie abgerissen

zu arbeiten“); BA, R96 I/15, o. Bl.-Nr., 11-seitiger „T4“-Abschluss-Bericht über Planung Hessen-Nassau vom 2.–14. 3. 1942“, gez. Dr. Becker, Berlin (17.03.1942), hier Durchschriften für Prof. Dr. Nitsche u. Prof. Dr. Schneider, hier S. 3.

<sup>303</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 139 f., Zeugenaussage Elisabeth V. ggü. d. Kriminalpolizei in Eichberg (22.03.1946), hier Bl. 139 (die Ärztin der LHA Eichberg [dort zugleich als Suchtpatientin] meinte, dass die „Anschaffung des Elektroschockapparates [...] dem Zwecke dienen sollte, ‚lebensunwertes Leben‘ abzukürzen oder zu beenden“); ebd., Bl. 18–25, Elisabeth V., Eichberg, „Bericht“ über die LHA Eichberg in den Jahren 1942–1945, erstellt für die Kriminalpolizei (09.08.1945), hier Bl. 19 (Mennecke warf „die Frage auf, ob man nicht mit hohen Dosen von elektrischem Strom, durch das Gehirn geleitet, eine Tötung bewirken könne“); vgl. auch Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 437, wonach ein Arzt der (österreichischen) Anstalt Gugging (Gau Niederdonau) dort Patienten mit Elektroschocks nach dem Prinzip des elektrischen Stuhls ermordete. – Berger/Oelschläger, Krankenhaus (1988), S. 323, gehen davon aus, dass Elektroschockexperimente, wie Mennecke sie bei seiner Hospitation in Heidelberg durchführte, „in der Regel mit Todesfolge für die Untersuchungsoffer“ endeten.

<sup>304</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12826, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. Dir. i. V. Dr. Schmidt, an BV Nassau, betr. „Moderne Behandlung der geistigen Störung“ (27.01.1944, ab: 28.01.1944), Abdr. auch b. Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 106 (D[ok.]28) (das Schreiben ist eine Antwort auf das nachfolgend zit. Schreiben Bernotats v. 24.01.1944). – Im Aug. 1944 nannte Schmidt ca. 150 der etwa 1.100 Psychiatriepatient/inn/en der LHA Eichberg als „therapiebedürftige Kranke (Frischfälle)“, „auf Therapieabteilungen“ (wobei nicht überprüfbar ist, ob nicht bereits diese Zahl übertrieben war): ebd. (HStA), Nr. 12827, o. Bl.-Nr., Formblatt, ausgefüllt von LHA Eichberg, gez. Dir. i. V. Dr. Schmidt, an [„T4“,] „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“, Berlin (17.08.1944, ab: 17.08.1944), Abschr.

<sup>305</sup> Ebd., Nr. 12826, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (IIa2) 1002/5, gez. i. A. LdsR Bernotat, an LHA Eichberg, betr. „Moderne Behandlung der geistigen Störung“ (24.01.1944) (Bernotat referiert die Anregungen, die das Gauamt beim RP gemacht habe). – Zu Schmidt „Erfolgsbilanz“ siehe das zuvor zit. Schreiben vom 27.01.1944; siehe auch Sandner, Eichberg (1999), S. 194.

<sup>306</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 1015–1027, Aussage Prof. Dr. Werner Heyde b. d. OstAnw b. d. LG Ffm (17./19.02.1947), hier Bl. 1020 (19.02.1947).

<sup>307</sup> BA, R96 I/2, Bl. 127926–127929, [„T4“,] Dr. Runckel, Berlin, an Prof. Dr. Nitsche, Weißenbach (30.06.1944), hier Bl. 127927, Kopie („Dem Elektroschock-Apparat gegenüber wird an vielen Stellen noch ein gewisser Skeptizismus an den Tag gelegt“).

sei.<sup>308</sup> Eine Besichtigung der Landesheilanstalt im Rheingau, die Schneider deshalb eine Woche später unternahm, brachte ihm nur die Erkenntnis, dass die Einrichtung völlig überbelegt war: „Die Verhältnisse sind in der Tat wenig erquicklich. Es sind sehr wenige Räumlichkeiten vorhanden, in denen Frischerkrankte überhaupt nur menschenwürdig untergebracht werden können.“ In der „Therapieabteilung (Schockabteilung)“ hätten „aus Mangel an Zeit Kranke“ nicht in erforderlichem Maße „untersucht werden können“ – eine Folge der Haushalts- und Personalpolitik des Bezirksverbandes. Schneider resümierte: „Nach wie vor muss die Errichtung der bereits in ihren Grundzügen mit Herrn Landesrat Bernodat [!] besprochenen Therapieabteilung weiterhin nachdrücklich gefördert werden. Die Zuweisung eines Arztes zur Durchführung dieser Arbeit wäre dringend erwünscht.“<sup>309</sup> Mit diesem Ansinnen aber holte der Heidelberger Professor sich bei dem Wiesbadener Verwaltungsbeamten – ebenso wie Mennecke im Jahr zuvor – eine eindeutige Abfuhr: Als Schneider sich bei Bernodat um die Einstellung eines zusätzlichen Mediziners auf dem Eichberg bemühte, um die Forschungskooperation mit der Heidelberger Forschungsabteilung zu intensivieren, habe Bernodat dies – so erfuhr Mennecke – „schnöde, dumm u. plump abgelehnt, er brauche keinen Arzt!“<sup>310</sup> Schneider habe deshalb „Berno fürchtbar gefressen u. ist sehr erbost über dessen Einstellung.“<sup>310</sup> Zwar bestand die Forschungskooperation zwischen dem Eichberg und der Psychiatrisch-Neurologischen Universitätsklinik Heidelberg bis Anfang 1945 fort,<sup>311</sup> aber letztlich lief die Übersendung der Gehirne vom Eichberg aus Sicht der Heidelberger Forscher alles andere als zufriedenstellend.<sup>312</sup> Im Sommer 1944 hatte Schneider sich zunächst darauf beschränkt, „monatlich etwa ein bis zwei Idioten vom Eichberg holen“<sup>313</sup> zu lassen, doch schon kurz darauf beklagte er heftig die entstandenen „Schwierigkeiten in der Verarbeitung und Zusammenhaltung des Materials“: Nach der Verlegung von Kindern zum Eichberg seien diese nicht zu seiner Zufriedenheit oder sogar überhaupt nicht seziiert worden; er müsse daher „damit rechnen, daß nur die Hälfte der Idioten, die wir hier untersucht haben, voll für die Untersuchung zur Verfügung steht.“<sup>314</sup>

Letztlich blieben die Bestrebungen der Psychiatriefraktion, die das Forschen und Therapieren auf ihre Fahnen geschrieben hatte, nur Stückwerk und konnten allenfalls in kleinsten Ansätzen realisiert werden. Bereits Mitte 1943 – so formuliert es Aly – blieb den Psychiatern nichts anderes mehr, als das

<sup>308</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 16, Fritz Mennecke, z. Zt. Metz, an Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden (01.–03.02.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 474–482 (Dok. 156), hier S. 479 (02.02.1943) (Mennecke berichtet über einen Telefonanruf Schneiders bei ihm am selben Tag).

<sup>309</sup> BA, R96 I/14, o. Bl.-Nr., Prof. Dr. Carl Schneider, Heidelberg, „Bericht über einen Besuch in der Heil- und Pflegeanstalt Eichberg“ am 09.02.1943 (Bericht: 11.02.1943), Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 500–503, Abdr. auch b. Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 107 f. (D[ok.]29); vgl. auch Friedlander, Weg (1997), S. 220 f., S. 533 (Anm. 135).

<sup>310</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 19, Fritz Mennecke, z. Zt. Rockenau bzw. Heidelberg, an Eva Mennecke [Eichberg] (18.–25.11.1944), hier nach d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1563–1610 (Dok. 392), hier S. 1568–1570 (19.11.1944 aus Heidelberg) (auf S. 1568 f. das Zitat „Berno fürchtbar [...]“, auf S. 1570 das Zitat „schnöde, dumm [...]“). – Hervorhebungen im Orig. durch Unterstreichung. – Menneckes Bericht über ein Treffen mit Schneider am selben Tag; der Vorfall dürfte sich bereits 1943 abgespielt haben.

<sup>311</sup> Bereits Schneiders Eichbergbesuch am 09.02.1943 diente auch „einer Besprechung wegen der weiteren Beschaffung von Gehirnen idiotischer Kinder und Erwachsener sowie weiterer Gehirne von Toten aus dem Eichberg (organische Gehirnerkrankte)“: BA, R96 I/14, o. Bl.-Nr., Prof. Dr. Carl Schneider, Heidelberg, „Bericht über einen Besuch in der Heil- und Pflegeanstalt Eichberg“ am 09.02.1943 (Bericht: 11.02.1943), Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 500–503. – Zur Überlassung von 24 Krankenakten von (wahrscheinlich verstorbenen) Patienten siehe HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12838, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. Dir. i. V. Dr. Schmidt, an Psychiatr. u. Neurolog. Forschungsinstitut d. Univ. Heidelberg, z. H. Dr. Rauch (08.04.1943), Durchschr.; ebd., Forschungsabt. d. Psych.-Neurol. Klinik d. Universität Heidelberg an LHA Eichberg (18.08.1943); entsprechend ebd., o. Bl.-Nr., „Psychiatr.-Neurol. Klinik d. Universität Heidelberg, Forschungsabteilung“, an LHA Eichberg (09.02.1945). – Zwar hieß es bereits im März 1943 bei „T4“-Mitarbeiter R.-G., die „Forschungsabteilung Heidelberg/Wiesloch ist auch wieder in der bisherigen Form abgebaut worden“, doch Schneider bekundete im Aug. 1944, er wolle trotz der formalen Auflösung der Einrichtung die Forschungen an seiner Klinik weiterführen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 16, Hans u. M. R.-G., Bernburg, an Mennecke [z. Zt. Kanalküste] (27.03.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 540 (Dok. 169); Aly, Fortschritt (1985), S. 61, mit Hinweis auf NARA, T-1021, Roll 12, Nr. 127912 f., C. Schneider an P. Nitsche (28.08.1944), auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807).

<sup>312</sup> Vgl. HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Vöcklabruck [Österreich], an Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden [?] (30.–31.03.1944), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 964–971 (Dok. 260), hier S. 967 (31.03.1944) (von einer „T4“-Tagung berichtet Mennecke, Schmidt werde „von allen restlos abgelehnt, besonders von Schneider u. Heinze“); vgl. auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 133–135, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OstAnw b. d. LG Ffm (12.11.1946), hier Bl. 133.

<sup>313</sup> NARA, T-1021, Roll 12, Nr. 127912 f., C. Schneider an P. Nitsche (28.08.1944), auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807), hier zit. n. Aly, Fortschritt (1985), S. 61.

<sup>314</sup> NARA, T-1021, Roll 12, Frame 127903 f., C. Schneider an P. Nitsche (02.09.1944), auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807), hier zit. n. Aly, Fortschritt (1985), S. 63; vgl. auch Friedlander, Weg (1997), S. 221.

„Vermächtnis ihrer nun hinfällig gewordenen Reformarbeit“<sup>315</sup> zu formulieren und dieses als „Gedanken und Anregungen betr. die künftige Entwicklung der Psychiatrie“ festzuhalten.<sup>316</sup> Was auch immer die Vertreter der Psychiatriefraktion intendiert haben mochten – in der Realität wirkten ihre Forschungs- und Therapieaktivitäten allenfalls als ein Feigenblatt für die weiteren Kranken- und Behindertenmorde. Das Heft des Handelns hatten längst andere in die Hand genommen, die die weitere Entwicklung der psychiatrischen Anstalten von der Verwaltungsseite her bestimmten. Hierzu zählte an vorderster Front der Wiesbadener Anstaltsdezernent Fritz Bernotat, der – unterstützt durch den Reichsbeauftragten Herbert Linden und durch „T4“-Verwaltungsexperten wie Dietrich Allers und Hans-Joachim Becker, den Bezirksverband mit seiner rigiden Anstaltspolitik zu einem der Vorreiter bei der Fortsetzung der systematischen Krankenmorde machen sollte.<sup>317</sup>

Die Differenzen zwischen Mennecke und Bernotat, die sich bei der Ausstattung der Therapiestation in der Landesheilanstalt Eichberg offenbart hatten, beschränkten sich nicht auf diese Einzelfrage, sondern waren Ausdruck eines fundamentalen, schließlich auch persönlichen Konfliktes zwischen diesen beiden Hauptprotagonisten der Krankmordpolitik im Bezirksverband. Bevor die Konfrontation im Jahr 1942 vollends zum Ausbruch kam, hatte es im Vorjahr zeitweise (zumindest aus Menneckes Sicht) sogar so gewirkt, als müsse Bernotat sein Amt krankheitshalber aufgeben. Seine chronische Herz-Kreislauf-Erkrankung hatte Bernotat in der zweiten Novemberhälfte 1941 – drei Monate nach dem „Euthanasiestopp“ – eine Embolie eingebracht, die ihm zunächst das Augenlicht raubte und ihn vorübergehend ans Krankenhausbett fesselte. Zunächst hieß es, die „Prognose wäre nicht besonders, denn nur in allerseltensten Fällen kommt das Augenlicht wieder zurück“.<sup>318</sup> Mennecke traf (aus der Ferne) die Einschätzung, Bernotat werde „wohl kaum wieder Dienst machen können, wenigstens lange Zeit nicht“, er werde „noch ungenießbarer werden, wenn er nicht mehr gucken kann.“<sup>319</sup> Damit allerdings hatte er Durchhaltevermögen und Arbeitswut des Anstaltsdezernenten unterschätzt: „Augenblicklich hätte er noch vor, sich zu schonen“, berichtete Bernotats Frau, wusste aber auch, „daß es, sobald er wieder daheim sei, damit aus wäre, denn das Landeshaus und das Telephon wären zu nah.“<sup>320</sup> Tatsächlich nahm Bernotat nach einer Augenoperation schon bald seine Dienstgeschäfte wieder auf; zwar war er vorläufig – bis die Sehkraft dann doch zurückkehrte – darauf angewiesen, Schriftstücke von seinen Mitarbeitern unterzeichnen zu lassen,<sup>321</sup> doch schon einen Monat nach dem Krankenhausaufenthalt erschien er bereits wieder in den ihm unterstehenden Einrichtungen wie der Landesheilanstalt Eichberg, um die dortige Arbeit zu beaufsichtigen.<sup>322</sup> Anfang Januar 1942 berichtete er: „Meine

<sup>315</sup> Aly, Fortschritt (1985), S. 41.

<sup>316</sup> NARA, T-1021, Roll 12, Frame 920–927 [= Nr. 126420–126427], Rüdin/de Crinis/C. Schneider/Heinze/Nitsche, Memorandum „Gedanken und Anregungen betr. die künftige Entwicklung der Psychiatrie“ (1943 [vorgetragen: 23.06.1943]), auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807), hier n. d. Abdr. b. Aly, Fortschritt (1985), S. 42–48; vgl. auch Friedlander, Weg (1997), S. 257.

<sup>317</sup> Siehe dazu Kap. V. 2. a) u. V. 3.

<sup>318</sup> HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652, Eva Mennecke, Eichberg, an Fritz Mennecke, z. Zt. Fürstenberg (20.–24.11.1941), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 210–221 (Dok. 81), hier S. 216 (22.11.1941).

<sup>319</sup> Ebd. (HStA), Fritz Mennecke, z. Zt. Neustrelitz (Ausflug von Fürstenberg), an Eva Mennecke, Eichberg (22.–23.11.1941) bzw. Fritz Mennecke, z. Zt. Weimar, an Eva Mennecke, Eichberg (25.11.1941), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 221–227 (Dok. 82), hier S. 225 (23.11.1941, Zitat „wohl kaum [...]“), bzw. S. 236–241 (Dok. 86), hier S. 240 (Zitat „noch ungenießbarer [...]“).

<sup>320</sup> Ebd. (HStA), Eva Mennecke, Eichberg, an Fritz Mennecke, z. Zt. Fürstenberg (20.–24.11.1941), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 210–221 (Dok. 81), hier S. 210 f. (20.11.1941) (E. Mennecke nimmt Bezug auf ein Telefonat mit Bernotats Ehefrau am selben Tag).

<sup>321</sup> Insbesondere unterzeichnete nun LVR Kurt Müller, der Hilfsdezernent der Abt. IIa (Landesfürsorgeverband), die Schreiben, siehe dazu die diesbezüglich in Kap. IV. 3. b) zitierten Dokumente; siehe außerdem LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Schiese, Paul, Dr., Bd. I, Teil 1, Bl. 86, Mitzeichnung d. Abt. A (S/II), gez. [LI Fritz] St. (17.12.1941) auf einer Vfg. z. Schreiben BV Nassau an Dr. Schiese, Herborn (12.12.1941); LWV, Best. 3/56, Teil 1, Bl. 19, Verein für Volkspflege e. V. Ffm, Az. S/II 6204/2 [= Az. der Anstaltsabt. d. BV Nassau], Wiesbaden, gez. LVR [Müller], an AG Ffm, betr. „Nr. 1656 des Vereinsregisters“ (01.12.1941), Abschr. – Am 17.11.1941 hatte Bernotat noch selbst unterschrieben: HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12625, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (S II), gez. i. A. LdsR Bernotat, an LHA Eichberg (17.11.1941). – LVR Müller vertrat Bernotat während dessen Krankenhausaufenthalt auch auf Dienstreisen: HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652, Eva Mennecke, Eichberg, an Fritz Mennecke, z. Zt. Fürstenberg bzw. Buchenwald (24.–26.11.1941), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 230–235 (Dok. 84), hier S. 234 (25.11.1941) („Am Nachmittag war Landesrat [tatsächlich noch LVR, P. S.] Müller mit Bernos Wagen hier“).

<sup>322</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Dr. W. Schmidt, Eichberg, an Obermedizinalrat Dr. Fritz Mennecke (23.12.1941), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 282–284 (Dok. 95), hier S. 283 (Bernotats Besuch [am vergangenen Freitag [= 19.12.1941]“).

Tatkraft nimmt von Woche zu Woche zu, hoffe, daß das Auge wieder ganz in Ordnung kommt.<sup>323</sup> Letztlich sollte Mennekes Frau mit ihrer früh geäußerten Mutmaßung über Bernotats Genesung Recht behalten: „Na, vielleicht macht es sich doch noch schneller und besser als wir denken.“<sup>324</sup>

Während Bernotats Rekonvaleszenz schnell fortschritt, kam ein Sachkonflikt an die Oberfläche, der das Zerwürfnis zwischen Bernotat und Mennecke beschleunigte: der Konflikt zwischen dem Bezirksverband Nassau und dem Provinzialverband Westfalen um die weitere Unterbringung der noch lebenden „Zwischenanstałts“patienten. Durch den plötzlichen „Euthanasiestopp“ war eine größere Zahl auswärtiger Patientinnen und Patienten in den „Zwischenanstałten“ im Bezirk Wiesbaden verblieben. Ursprünglich hatten die zuständigen Fürsorgeverbände, die in vielen Fällen die Pflegekosten trugen, davon ausgehen können, dass sie perspektivisch, durch den baldigen Tod (die Ermordung) der kranken und behinderten Menschen, die Pflegekosten sparen würden. Nun aber mussten die Verbände stattdessen, da die Gasmorde eingestellt waren, diese Kosten weiterhin auf unabsehbare Zeit zugunsten der Anstałten des Bezirksverbandes Nassau oder der beiden Bernotat'schen Anstałten in Scheuern und Idstein tragen. In der Landesheilanstałt Eichberg beispielsweise zählte noch im März 1942 weit mehr als ein Drittel der annähernd 1.500 untergebrachten Kranken als „Zwischenpatienten“;<sup>325</sup> ähnlich war das Bild im Frühjahr 1942 in der Heilerziehungsanstałt Scheuern.<sup>326</sup>

Auf der anderen Seite standen nun die ursprünglichen Anstałten in den Herkunftsregionen zum Teil leer und wurden unwirtschaftlich, sodass es aus Sicht der auswärtigen Fürsorge- und Anstałtsträger nahe lag, sich um die Zurückverlegung „ihrer“ Patienten zu bemühen. Von dem geschilderten Missstand waren im „Einzugsgebiet“<sup>327</sup> der Gasmordanstałt Hadamar hauptsächlich die Provinzialverbände Westfalen und Hannover betroffen, da die von dort kommenden Patienten wegen der späten Einbeziehung der beiden Provinzen in die Mordaktion noch nicht alle in Hadamar ermordet worden waren; allein in der Landesheilanstałt Eichberg hatten sich kurz vor dem „Euthanasiestopp“ im Sommer 1941 noch mehr als 700 Menschen aus Westfalen befunden.<sup>328</sup> Dagegen lebten beispielsweise die Kranken aus dem Land Hessen (Darmstadt) und dem Bezirksverband Hessen (Kassel) ohnehin nicht mehr in den „Zwischenanstałten“, da sie bereits fast alle zu Opfern der Gasmorde geworden waren. Die wenigen überlebenden „T4“-Verlegten aus „Hessen-Darmstadt“ und „Hessen-Kassel“ ließen der Bezirksverband Nassau und die übrigen Anstałten im Bezirk Wiesbaden schon im September 1941, wenige Tage nach dem „Stopp“, in die Einrichtungen der ursprünglichen Träger zurückbringen.<sup>329</sup> Bei den Ländern Baden und Württemberg und bei der Rheinprovinz hatte sich das Problem erst gar nicht in dem Maße ergeben, da diese Reichsteile eigene „Zwischenanstałten“ unterhalten hatten, sodass die von

<sup>323</sup> BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Bernotat, Fritz, LdsR Fritz Bernotat, Wiesbaden, an [SS-]Gruppenführer [Richard Hildebrandt] (02.01.1942). – Bernotat berichtete darüber hinaus, Gauleiter Sprenger habe ihm in einem Kurbad „seine beiden Zimmer, sowie freie ärztliche Behandlung angeboten“, worüber er „sich sehr gefreut“ habe, was er jedoch aus medizinischen Gründen nicht annehmen könne.

<sup>324</sup> HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652, Eva Mennecke, Eichberg, an Fritz Mennecke, z. Zt. Fürstenberg (20.–24.11.1941), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 210–221 (Dok. 81), hier S. 211 (20.11.1941).

<sup>325</sup> Am 01.03.1942 waren 1.385 Menschen in der Anstałt selbst und 77 in Heim-/Familienpflege untergebracht, von diesen insg. 1.462 Menschen wurden 555 als „Zwischenpatienten“ und 15 unter „Kinderfachabteilung“ geführt: HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12507, LHA Eichberg, „Kranken- und Personalbestand am 1. 3. 1942“ (März 1942), Entwurf.

<sup>326</sup> Am 17.05.1942 waren von den 461 über 18-jährigen Untergebrachten 182 (= 39,4 %) sog. „Zwischenpatienten“ (aus den Anstałten Gütersloh u. Eickelborn in Westfalen sowie Wunstorf in Hannover), rechnet man die unter 18-Jährigen mit, so betrug der Anteil der „Zwischenpatienten“ in Scheuern 19,8 % (182 von 920): AHS, HEPA Scheuern, Meldung zum „Pfleglingsbestand am 17. Mai 1942“ (18.05.1942).

<sup>327</sup> Zu den „Einzugsgebieten“ der „T4“-Gasmordanstałten, auch der Anstałt Hadamar, siehe Kap. IV. 3. a).

<sup>328</sup> Nach einer Zusammenstellung von Dickel, Zwangssterilisation (1988), S. 25, S. 109 (D[ok.]30), waren im Zeitraum 24.07.–23.08.1941 insg. 784 Menschen (davon 708 aus dem PV Westfalen) in der „Zwischenanstałt“ Eichberg aufgenommen worden, die wegen der „Euthanasiestopps“ nicht mehr nach Hadamar weiterverlegt wurden.

<sup>329</sup> StA Da, Abt. H 13 Darmstadt, Nr. 191, Heft Goddelau, Bl. 7, div. Orig.-Dokumente d. LHA Goddelau, u. a. Korresp. zu Zurückverlegungen aus der „Zwischenanstałt“ Weilmünster in LHPAen d. Landes Hessen (03.–10.09.1941). – Aufgrund des frühen Datums ist ein Zusammenhang mit dem sog. „Euthanasiestopp“ unsicher bei dem Schreiben AHS, LdsR Bernotat, Wiesbaden, an HEPA Scheuern, betr. „Zurückverlegung von Zwischenpatienten“ (21.08.1941) mit Anlage: „Liste der Heilerziehungs- und Pflegeanstałt Scheuern“ (das Schreiben v. 21.08.1941 ging offensichtlich auch an andere Anstałten, denn es ist auf der Grundlage eines Durchschlages gefertigt, in den die Anschrift der Anstałt nachträglich eingesetzt ist; das Schreiben ist nicht zu verwechseln mit dem weiter unten zitierten Schreiben mit ähnlichem Betreff u. demselben Datum); ebd., [HEPA Scheuern] an LdsR Bernotat, Wiesbaden (02.09.1941), Durchschr. (Zurückverlegung je eines Patienten von Scheuern in die LHPA Goddelau u. in die LHA Marburg).

dort stammenden Kranken und Behinderten sich ohnehin noch nicht im Bereich des Bezirksverbandes Nassau befanden.<sup>330</sup> So konnte der Provinzialverband der Rheinprovinz die Finanzprobleme seiner Anstalten, die durch die geringe Belegung nach den Hadamarer Morden entstanden waren, in eigener Regie mildern: Zur besseren Belegung der rheinischen Provinzialheilanstalten holte der Verband zunächst – von Juli bis September 1941 – die auswärts untergebrachten rheinischen Kranken zurück und verlegte auch Menschen aus konfessionellen in provinzialverbandseigene Anstalten.<sup>331</sup> Im Anschluss daran – zwischen September und November 1941 – ließ der Düsseldorfer Verband die potenziellen „T4“-Opfer aus seiner „Zwischenanstalt“ Andernach in die übrigen rheinischen Provinzialheilanstalten zurückverlegen.<sup>332</sup>

Eine derartige Ausgleichsmöglichkeit bot sich den Provinzialverbänden Westfalen und Hannover nicht. Wollten sie die Patientinnen und Patienten, die in ihrer Kostenträgerschaft standen, aus den „Zwischenanstalten“ im Bezirk Wiesbaden zurückholen, so waren sie auf das Wohlwollen des Bezirksverbandes Nassau und von „T4“ angewiesen. Im Normalfall hatten zwar die Kostenträger der Anstaltsunterbringung auch den Unterbringungsort bestimmen können, doch diese Befugnis wurde auf Veranlassung von „T4“ sukzessive ausgehöhlt, um bei einer erwarteten Aufhebung des „Stops“ unverzüglich mit den Morden fortfahren zu können. Bernotat bekräftigte ausdrücklich und mehrfach gegenüber den „nassauischen“ Anstalten, Zurückverlegungen oder Entlassungen der „Zwischenanstalts“patienten seien verboten; dabei stützte er sich auf entsprechende Verfügungen sowohl des „T4“-Leiters Nitsche als auch auf Richtlinien des neuen Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten, Linden. Bernotat hatte im November 1941 deshalb eigens bei „T4“ angefragt, sodass deren ärztlicher Leiter Nitsche ihm (wünschgemäß) bestätigen konnte: „Grundsätzlich sollen Entlassungsanträge für Zwischenpatienten abgelehnt werden“, nur in „besonders liegenden Ausnahmefällen“ könne „T4“ auf Antrag einen „Entlassungsversuch“ genehmigen.<sup>333</sup> Unterstützend hatte kurz darauf auch der Reichsbeauftragte Linden „im Einvernehmen mit dem Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten an[geordnet], dass mit Rücksicht auf die derzeitige Verkehrslage für die Kriegsdauer von [...] Verlegungen abzusehen ist“, bei denen „lediglich aus Kostengründen Geisteskranke mit Begleitpersonal im Reich hin- und herreisen“. Insbesondere dieser Erlass gab Bernotats Anstaltsdezernat nun die Handhabe, Rückverlegungen in die Heimatregionen prinzipiell zu verweigern. Ausdrücklich erläuterte der Bezirksverband gegenüber seinen Anstalten: „Insbesondere gilt dieser Erlass auch bei Verlegungsanträgen für Zwischenpatienten.“<sup>334</sup> Allein jene Patienten, die wegen der Rückstellungskriterien<sup>335</sup> ohnehin nicht mehr für eine Ermordung durch „T4“ in Betracht kamen, waren „nach Aussonderung aus der Aktion [...] wieder in [...] die] Abgabeanstalt zurückzuverlegen“.<sup>336</sup>

<sup>330</sup> Zu den „Zwischenanstalten“ der „T4“-Gasmordanstalt Hadamar siehe Kap. IV. 3. a).

<sup>331</sup> PV Rheinland, Prof. Creutz, an div. auswärtige Anstaltsträger u. Anstalten (Juli–August 1941), hier n. Hoss, Patienten (1987), S. 70 (daraufhin Rückverlegungen aus Brandenburg, Sachsen u. Hannover in die Rheinprovinz); Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 376–380 (Verlegungen von der ev. Anstalt Tannenhof in Remscheid-Lüttringhausen in die PHAen Grafenberg u. Süchteln).

<sup>332</sup> Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 409, mit Hinweis auf Rüter-Ehlermann/Rüter, Justiz (1968–1981), Bd. 22 (1981), S. 583–631, Urteil d. LG Koblenz, Az. 5 KLs 41/48 (29.07.1948), hier S. 610 (Zurückverlegungen in die Anstalten Düren, Süchteln u. Bedburg-Hau).

<sup>333</sup> AHS, Einschreiben LdsR Bernotat, Wiesbaden, gez. LVR Müller, an HEPA Scheuern (01.12.1941) (darin indirekte Zitierung eines Nitsche-Schreibens vom 25.11.1941); vgl. auch ebd., LdsR Bernotat, Wiesbaden, an HEPA Scheuern, Dir. Todt (27.10.1941); siehe auch Koppelman, Zeit (2000), S. 42.

<sup>334</sup> BA, R96 I/3, Bl. 127865 f., Der Reichsbeauftragte für die Heil- und Pflegeanstalten, Az. 15/41 – 5107, Rundschreiben betr. „Verlegung von Insassen der Heil- und Pflegeanstalten“ (22.12.1941), Kopie, auch vorhanden in HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12607, o. Bl.-Nr., dort an LdsR Bernotat, hier als Abschr. mit Zusatz von BV Nassau, gez. Müller, an LHA Eichberg (08.01.1942).

<sup>335</sup> Zur Möglichkeit der Zurückstellung „guter Arbeiter“ siehe Kap. IV. 3. a), zur Zurückstellung aus anderen Gründen (z. B. als Ausländer oder als Kriegsausgezeichnete) siehe Kap. IV. 3. b).

<sup>336</sup> Schreiben LHA Eichberg, Mennecke, an BV Nassau, Bernotat (18.02.1942), hier zit. n. HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 98 f., LHA Eichberg, gez. Hinsen, an OstAnw b. d. LG Ffm (04.06.1946), hier Bl. 99, und n. ebd., Bd. 3, Bl. 21–68, Anklageschrift d. StAnw Ffm zum Eichberg-Prozess (07.10.1946), hier Bl. 47 (Mennecke bezieht sich auf eine entsprechende Anweisung Bernotats vom 17.12.1941, die die Zurückverlegung eines Patienten nach Eickelborn betraf); bestätigt wird diese Direktive auch durch AHS, LdsR Bernotat, Wiesbaden, an HEPA Scheuern, betr. „Rückverlegung von Zwischenpatienten in die Abgabeanstalt“ (21.08.1941) („Falls ein Zwischenpatient von einer Weiterverlegung aus der dortigen Anstalt zurückgestellt worden ist, ist dafür Sorge zu tragen, dass dieser so schnell wie möglich in die Abgabeanstalt zurückverlegt wird“) – Dieses Schreiben ist nicht zu verwechseln mit dem weiter oben zit. Schreiben mit ähnlichem Betreff u. demselben Datum.



Genau um die verweigerte Zurückverlegung aber bemühte sich der westfälische Landeshauptmann Karl Friedrich Kolbow Ende 1941 mit Nachdruck. Zwar hatte man in Westfalen – ebenso wie in der Rheinprovinz – versucht, freie Plätze in den Provinzialheilanstalten durch die Zurücknahme von Patienten aus konfessionellen Einrichtungen zu belegen,<sup>337</sup> doch dies konnte allenfalls eine Entschärfung, jedoch keine Behebung der Belegungsmisere bringen. Um zusätzlich die Zurückverlegung der westfälischen „Zwischenanstalts“patienten aus dem „nassauischen“ Gebiet zu erreichen, argumentierte Kolbow geschickt nun nicht mit den ökonomischen Kalamitäten seines Provinzialverbandes, sondern mit Qualitätsmängeln in den Anstalten im Bezirk Wiesbaden. Um diese Argumentation zu untermauern, schickte Kolbow im Herbst 1941 eine Visitationskommission in die „nassauischen“ Einrichtungen: Der für das westfälische Anstaltswesen und den dortigen Landesfürsorgeverband zuständige Landesrat Dr. Rudolf Pork<sup>338</sup> und der Warsteiner Anstaltsdirektor Provinzialobermedizinalrat Dr. Heinrich Petermann bestätigten nach Besichtigungen die miserable Unterbringungssituation in den Anstalten, die Bernotat unterstanden.<sup>339</sup> In einem Gegengutachten versuchte kurz darauf der „T4“-Arzt Hans Bodo Gorgaß, „die Einstellung der Westfalen in ihrem Bericht über Idstein u. Eichberg zu widerlegen.“ Gorgaß inspizierte hierzu kurz vor Weihnachten 1941 die so genannten „Z-Stationen“ der beiden Anstalten und erstattete der Berliner „T4“-Zentrale darüber Bericht. Da man dort behauptete, der Gorgaßbericht sei „nicht angefordert worden, sondern spontan von ihm abgegeben“, liegt es nahe, Bernotat als Auftraggeber des Gefälligkeitsgutachtens zu sehen. Er dürfte sich dadurch eine Stärkung seines Kurses – die westfälischen Patienten in seinen Anstalten zu behalten – versprochen haben. Bei „T4“ allerdings war man über die Konfrontation zwischen Wiesbaden und Münster alles andere als erfreut und missbilligte – will man Mennecke glauben – auch die Anfertigung des Gorgaß’schen Berichtes: „Das fördert [...] nur noch die Meinungsverschiedenheiten, die hier überhaupt nicht gewünscht werden.“<sup>340</sup>

Anscheinend hatte der Westfale Pork durch die Inspektion seinen Amtskollegen Bernotat so sehr in Rage gebracht, dass dieser noch zwei Jahre später wetterte, Pork habe im Jahre 1941 „die grössten Schwierigkeiten mit den Verlegungen nach unserer Provinz bereitet. [...] M. E. steht [!] Herr Dr. Pork mit dem Herrn Bischof v. Gahlen [!] unter einer Decke.“<sup>341</sup> Aus „T4“-Sicht ging Bernotat mit dieser Einschätzung zu weit; auch der Reichsbeauftragte Linden hatte „nicht de[n] Eindruck, daß seit[e]n[s] des Landeshauptmanns bzw. des Landesrats Dr. Pork unmittelbar Schwierigkeiten gemacht worden“ seien, sondern „daß die Zusammenarbeit mit Landesrat Dr. Pork ziemlich reibungslos vor sich gegangen sei.“<sup>342</sup> Als Bernotats Wut auf Pork 1943 wegen eines neuerlichen Anlasses wieder hoch kochte und er bei „T4“ anregte, Pork solle „im Frontdienst Verwendung finden“, bemerkte der eingeschaltete In-

<sup>337</sup> Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 743 f., hier S. 743.

<sup>338</sup> Zu Dr. jur. Rudolf Pork (1900–1944) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Hansen, *Wohlfahrtspolitik* (1991), S. 406; Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 437–439.

<sup>339</sup> Ebd. (Walter), S. 742; HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Berlin, an Eva Mennecke, z. Zt. Schacksdorf (14.–15.01.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 323–331 (Dok. 106), hier S. 327 (14.01.1942). – Ein genaues Datum für die Besichtigung durch Pork u. Petermann ist hier nicht feststellbar, die Angabe „Herbst 1941“ ist aus den Abläufen erschlossen. – Wahrscheinlich ist auch noch die Bitte des PV Westfalen um Rücksendung der Akten jener westfälischer Patienten, die in Anstalten im Reg.-Bez. Wiesbaden verlegt worden waren und dort vor der Weiterverlegung [nach Hadamar] verstorben sind, in diesem Kontext zu sehen: PV Westfalen, gez. Landesoberverwaltungsrat Dr. Schneider, an LdsR Bernotat, Wiesbaden (29.01.1942), hier n. den Abschriften in AHS, LdsR Bernotat, Wiesbaden, an HEPA Scheuern (03.02.1942), und in HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12838, o. Bl.-Nr., LdsR Bernotat, Wiesbaden, an LHA Eichberg (03.02.1942) (Bernotat erklärte sich mit der Rücksendung einverstanden).

<sup>340</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Dr. W. Schmidt, Eichberg, an Obermedizinalrat Dr. Fritz Mennecke (23.12.1941), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 282–284 (Dok. 95), hier S. 283 („Herr Gorgas [!] ist gestern hier abgefahren. Er will nach Idstein. Sowie [!] er sagte solle er einen Bericht über unsere Z-Station machen“); HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Berlin, an Eva Mennecke, z. Zt. Schacksdorf (14.–15.01.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 323–331 (Dok. 106), hier S. 328 (14.01.1942) (Zitate „die Einstellung [...]“ u. „Das fördert [...]“). – Bei dem (selbst nicht überlieferten) Dokument handelt es sich um denselben „ominöse[n] Bericht von Gorgaß“, der bereits weiter oben in diesem Kap. V. 1. b) erwähnt wurde.

<sup>341</sup> BA, R1501/50451, Bl. 341, BV Nassau, LdsR Bernotat, Wiesbaden, Az. Ila2, an [„T4“] RAG, z. H. Oberregierungsrat Allers, Berlin (17.09.1943), hier als Abschr. mit Anschreiben von RMdI-Ministerbüro, Feld-Kommandostelle, an Gauhauptmann Dr. Kreißl (30.10.1943)

<sup>342</sup> Ebd., Bl. 342, [RMdI.] Linden an Oberregierungsrat Dr. Widtmann, Abt. IV (04.11.1943). – Pork habe lediglich „immer wieder betont, daß auf die besondere konfessionell politische Lage in Westfalen Rücksicht genommen werden müsse.“

<sup>343</sup> Ebd., Bl. 341, BV Nassau, LdsR Bernotat, Wiesbaden, Az. Ila2, an [„T4“] RAG, z. H. Oberregierungsrat Allers, Berlin (17.09.1943), hier als Abschr. mit Anschreiben von RMdI-Ministerbüro, Feld-Kommandostelle, an Gauhauptmann Dr. Kreißl

nenstaatssekretär Wilhelm Stuckart: „Landesrat Bernotat ist mir bekannt. Es schießt in seinen Äußerungen und Vermutungen oftmals über das Ziel hinaus.“<sup>344</sup>

Wie der Darstellung von Mennecke zu entnehmen ist, war „T4“ Ende 1941/Anfang 1942 darum bemüht, den Konflikt zu entschärfen und „das reichlich mißliebige Verhältnis“ zwischen dem Bezirksverband Nassau und dem Provinzialverband Westfalen zu verbessern, da man auf beide regionale Fürsorgeträger für eine Fortsetzung der „T4“-Tätigkeit weiterhin angewiesen war. Kolbow war nach „T4“-Einschätzung „ein guter Nationalsozialist, der mit der gewünschten Kritik an die Fragen der Neugestaltung der Anstalten herangeht u. dabei den ärztlichen Forderungen nach strenger Scheidung zwischen heilbaren u. unheilbaren Geisteskranken zugeneigt ist.“ An Bernotat dagegen „schätzt[e] man [...] sein ungebeugtes Bereinigungsziel“ (wie Mennecke die Krankenmordbestrebungen des Anstaltsdezernenten umschrieb). Außerdem wollte „T4“ es sich mit Bernotat als einem Vertrauten des Frankfurter Gauleiters nicht verderben: „Auf Sprenger's Urteil muß hier Wert gelegt werden, weil er beim Führer einen sehr langen Arm hat.“ Die „T4“-Leitung startete daher im Januar 1942 einen Vermittlungsversuch und setzte den Eichberger Anstaltsleiter Mennecke als Vermittler ein. Bei ihm erkannte man einerseits ein ärztliches Verständnis für Kolbows Positionen, andererseits erschien er als „Berno's Vertrauter“ und „als der Mann, der bei Berno vielleicht am meisten auf seine Ideen einzuwirken vermag“. Mennecke fühlte sich durch den „T4“-Auftrag geschmeichelt: Man „würde es als eine Krone meiner Einwirkung auf Berno betrachten, wenn der Streit durch eine offene Aussprache“ der beteiligten Kontrahenten „in allseitigem gut-nationalsozialistischem Einvernehmen bereinigt würde.“ Zugleich war ihm „die Schwere dieser Aufgabe gerade hinsichtlich des Berno'schen Dickschädels voll bewußt“.<sup>345</sup>

Mennecke kannte die Beweggründe der Fürsorgeverwaltungen genügend, um zu wissen, dass hier nicht das Wohl der Patienten der Grund für die westfälischen Proteste war,<sup>346</sup> ebenso wenig wie aus Sicht des Bezirksverbandes Nassau medizinische oder soziale Gründe für den Verbleib in den Anstalten des Bezirks Wiesbaden angeführt werden konnten: „Ich weiß [...], ohne daß dies ausgesprochen wird, daß *nur* finanzielle Gründe mitsprechen u. vielleicht den Kernpunkt all dieser Mißhelligkeiten darstellen, nämlich die Tatsache, daß die westfälischen Anstalten z. Zt. ‚leer‘ sind, also Minusgeschäfte machen, während unsere Anstalten ‚voll‘ sind, wir also gut arbeiten – mit viel zu geringem Personal!“<sup>347</sup> Als Mennecke den Vermittlungsauftrag dann dazu nutzte, Bernotat „klaren Wein einzuschenken“, wie er sagte, war dies der Ausgangspunkt für das Zerwürfnis zwischen beiden.<sup>348</sup> Ein Jahr später resümierte Mennecke: „Seine ganze Contraststellung mir gegenüber fußt ja schließlich darauf, daß ich ihm damals (März 42) die *Gedanken Berlins über ihn im Falle Westfalen nahelegte*, worum mich Dr. Hefelmann gebeten hatte! Von dieser – von ihm als ‚Schmach‘ empfundenen Affaire aus hat er Situationen *gesucht*, um mir eins auszuwischen! Dabei habe ich ihm damals die Berliner Ansichten so schonend wie möglich beigebracht.“<sup>349</sup>

(30.10.1943); siehe auch Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 770 (weitere Besichtigung der Bernotat'schen Anstalten durch Pork im Sept. 1943); zur Besichtigung 1943 siehe auch Kap. V. 2. b).

<sup>344</sup> Ebd. (BA), Bl. 344, handschriftl. Vm. Stuckart (13.11.1943) auf dem Schreiben RMdI, Abt. IV, Gauhauptmann Dr. Kreißl, Berlin, durch Staatssekretär des Innern [Stuckart] an RFSS (11.11.1943).

<sup>345</sup> HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Berlin, an Eva Mennecke, z. Zt. Schacksdorf (14.–15.01.1942), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 323–331 (Dok. 106), hier S. 326–328 (14.01.1942) (dort die Zitate); HStA, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 26, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946); Mennecke-Aufzeichnungen über Entwicklungen auf dem Eichberg (15.10.1943), a. a. O., hier S. 924 f.

<sup>346</sup> Nur mit Einschränkungen gelten insofern die bei Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 743, postulierten sachlichen Beweggründe, wonach Kolbow „Bernotats rigorose Spar- und Vernichtungspolitik, die sich unterschiedslos gegen alle psychisch Kranken und geistig Behinderten richtete und auf ein langsames Siechtum angelegt war, [...] nicht mehr mitgetragen [habe], selbst wenn es sich um Personen handelte, die schon für den Tod in der Gaskammer freigegeben worden waren.“

<sup>347</sup> HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Berlin, an Eva Mennecke, z. Zt. Schacksdorf (14.–15.01.1942), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 323–331 (Dok. 106), hier S. 328 (14.01.1942); zu den finanziellen Gründen siehe auch Mennecke-Aufzeichnungen über Entwicklungen auf dem Eichberg (15.10.1943), a. a. O., hier S. 924; vgl. auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 31–33, Dr. Friedrich Mennecke, Text „Mein Verhältnis zu Bernotat“ (o. D. [Anlage zur Aussage als Beschuldigter b. d. OStAnw b. d. LG Ffm 02.–13.05.1946]), hier Bl. 33.

<sup>348</sup> Ebd.; siehe auch Mennecke-Aufzeichnungen über Entwicklungen auf dem Eichberg (15.10.1943), a. a. O., hier S. 924.

<sup>349</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 17, Fritz Mennecke, z. Zt. Russland, Feldpost-Nr. 02296, an Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden (20.–22.07.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 845–864 (Dok. 248), hier S. 851 f. (21.07.1943) (Hervorhebungen im Orig. durch Unterstreichung).

Sachlich konnte der Münsteraner Verband kaum Zugeständnisse von Bernotat in Wiesbaden erzielen. Nur für einen kleineren Teil der westfälischen Patienten – knapp 200 in Idstein untergebrachte Menschen – kam die Zurückverlegung nach Westfalen zustande,<sup>350</sup> und dies auch nur deshalb, weil man im Kalmenhof Platz für die Erweiterung des Lazarets benötigte.<sup>351</sup> Dagegen blieb ein großer Teil der Menschen aus Westfalen in den Anstalten des Bezirksverbandes Nassau und fiel dort zahlreich zunächst dem kalkulierten Massensterben, später den erneuten systematischen Morden zum Opfer.<sup>352</sup>

Das größte verwaltungstechnische Problem erschien nun den Anstalten des Bezirksverbandes bei Todesfällen die Sammlung der notwendigen Daten für das Standesamt. So berichtete die Anstalt Eichberg im März 1942, dass bei den „verstorbene[n] Durchgangskranke[n] aus den westfälischen und hannoverschen Anstalten [...] die Beschaffung der erforderlichen Urkunden hin und wieder auf Schwierigkeiten stößt“, da die vorliegenden Akten lückenhaft seien. „Da man mit einem längeren Verbleib dieser Kranken in der hiesigen Anstalt nicht rechnete, wurde von einer Ergänzung der mangelnden Unterlagen abgesehen, zumal dieses auch unzulässig erschien. [...] Eine Urkundenbeschaffung vor deren Ableben dürfte sich jedoch aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht empfehlen, umso mehr als mit einer baldigen Wiederaufnahme der planwirtschaftlichen Maßnahmen gerechnet werden muß und sich der dazu erforderliche Arbeitsaufwand kaum lohnen dürfte.“<sup>353</sup> Ebenfalls der Verkleinerung des Arbeitsaufwandes galt im April 1942 eine Neuregelung durch den Landesfürsorgeverband des Bezirksverbandes Nassau: Während die Landesheilanstalten bislang generell alle Aufnahmen, Verlegungen und Todesfälle der bei ihnen untergebrachten Patientinnen und Patienten an den Wiesbadener Landesfürsorgeverband gemeldet hatten, wertete man dies mittlerweile als „eine Vergeudung von Material und eine Leistung unnützer Verwaltungsarbeit.“ Fortan sollten nur noch Meldungen über jene Kranken, für die tatsächlich der Landesfürsorgeverband des Bezirksverbandes Nassau als Kostenträger einzutreten hatte, gemacht werden. Damit entledigte sich Johlens Abteilung in der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes besonders jener (statistischen) Arbeiten, die durch die unvorhergesehen lange Unterbringung der „Zwischenansta[lt]s“patienten in den Einrichtungen des Bezirksverbandes zusätzlich angefallen waren.<sup>354</sup> Auf der anderen Seite machte der Bezirksverband sich die Unterbringung der auswärtigen Patienten zunutze, um – wie dargestellt – eine Pflegesatzsenkung mit dem Hinweis darauf zu verhindern, dass „die Möglichkeit der jederzeitigen Rückverlegung in die Heimateinrichtungen in Betracht gezogen werden“ müsse, die dann eine starke Unterbelegung und erhebliche Einnahmeausfälle nach sich ziehen würde.<sup>355</sup>

Die Kontroverse um die westfälischen Patienten war wohl nur ein Aufhänger für die Entzweiung zwischen Bernotat und Mennecke. Letztlich verübelte es der Anstaltsdezernent seinem einstigen Schützling Mennecke, dass dieser bei „T4“ zwischenzeitlich zum gefragteren Ansprechpartner geworden war. Mennecke hatte wohl Recht mit der Einschätzung, Bernotat sei im Laufe der Zeit ihm gegenüber „zunehmend eifersüchtig geworden“, Menneckes Stellvertreter Schmidt mutmaßte sogar, vielleicht habe sein Chef „selbst den Posten Bernotats an[gestrebt], da er mir [...] persönlich erklärte, auf

<sup>350</sup> Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 743 (124 Frauen u. 73 Männer). – Zum Konflikt zwischen dem PV Westfalen u. dem BV Nassau siehe auch Sandner, Eichberg (1999), S. 192 f.

<sup>351</sup> Ursprünglich war geplant gewesen, die Idsteiner „Zwischenansta[lt]s“patienten (zu diesem Zeitpunkt noch 125 Frauen u. 81 Männer) wegen der Lazarettvergrößerung am 25.01.1942 teils zum Eichberg, teils nach Weilmünster zu verlegen: HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12607, Der Vors. des Vereins für die HEA Kalmenhof, Idstein, gez. i. V. LVR Müller, an HEA Kalmenhof, „Verlegung der dort untergebrachten Zwischenpatienten“ (23.01.1942), hier als Abschr. vom Absender an LHA Eichberg (23.01.1942).

<sup>352</sup> Siehe dazu Kap. V. 2. u. V. 3. – 1946 bemühte man sich in Westfalen, das Schicksal der in die Anstalten im Bez. Wiesbaden verlegten Menschen aufzuklären: vgl. z. B. LWV, Best. 12/ehem. VA 004 (Kopie), o. Bl.-Nr., LHA Hadamar, an PHA Aplerbeck, Dortmund (24.05.1946), Durchschr., sowie ebd., o. Bl.-Nr., LHA Hadamar an PHA Münster (06.05.1946), Durchschr. (jeweils Bezugnahmen auf Anfragen der westf. Anstalten).

<sup>353</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12505, o. Bl.-Nr., Vfg. zum Schreiben LHA Eichberg, gez. LOI, i. V. Sch., an BV Nassau, betr. „Beurkundung von Sterbefällen“ (20.03.1942).

<sup>354</sup> Ebd., Nr. 12513, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (IIa) 52, gez. i. A. LdsR Johlen, an LHA Eichberg, betr. „Veränderungsanzeigen“ (10.04.1942).

<sup>355</sup> BA, R1501/50506, o. Bl.-Nr., OP in Kassel/BV Nassau, gez. Philipp Prinz von Hessen, Az. B (IVa) 278, an RMDI, betr. „Haushaltssatzung und Voranschlag 1942“ (11.06.1942). – Zu den Auseinandersetzungen um den Haushalt 1942 u. die Pflegesatzfestlegung siehe Kap. IV. 3. b).

<sup>356</sup> Mennecke-Aufzeichnungen über Entwicklungen auf dem Eichberg (15.10.1943), a. a. O., hier S. 926.

diese Stelle gehöre ein Arzt.<sup>357</sup> Ein Übriges tat Mennecke durch seine Haltung im „Fall Schüler“, benannt nach einem Verwaltungsbeamten der Anstalt Eichberg. Landessekretär Anton Schüler hatte im Frühjahr 1942 eine bisherige Patientin der Anstalt, die seit wenigen Wochen im dortigen Büro angestellt war, vergewaltigt, was im Normalfall neben der strafrechtlichen Verurteilung zu seiner Dienstentlassung hätte führen müssen. Schüler aber war „alter Kämpfer“ der NSDAP und stellvertretender Ortsgruppenleiter in der Nachbargemeinde Kiedrich und genoss daher Protektion aus der Partei. Nachdem Mennecke den Delinquenten bereits angezeigt hatte und dieser verhaftet worden war, setzte sich der zuständige St. Goarshausener NSDAP-Kreisleiter für Schüler ein; sogar Gauleiter Sprenger wurde mit der Angelegenheit befasst. Die Ermittlungen in dem Verfahren ließen nun Mennecke und Bernotat aufeinanderprallen. Bernotat versuchte, die Wünsche der regionalen Parteigliederungen zu befriedigen, und erhoffte sich von Mennecke deshalb die Ausstellung eines ärztlichen Gutachtens, das Schüler entlastet hätte; Mennecke gutachtete jedoch gerade im gegenteiligen Sinne. Zwar konnte Menneckes Stellvertreter Schmidt dafür gewonnen werden, das Gefälligkeitsgutachten zu stellen – doch auch der letzte Rest an Glaubwürdigkeit des Manövers war damit zunichte gemacht, zumal die Strafsache öffentlich im Festsaal der Landesheilanstalt Eichberg verhandelt wurde. Damit hatte Mennecke nicht nur Bernotat vollends gegen sich aufgebracht, auch das einstige Vertrauensverhältnis zu seinem Oberarzt Schmidt gehörte damit der Vergangenheit an. Durch Schmidts Gutachten reduzierte sich das Strafmaß für Schüler auf eine mehr symbolische Freiheitsstrafe von einigen Monaten; seine Position in der Anstalt Eichberg konnte er behalten, während die vergewaltigte Frau ihre Stelle in Eichberger Büro längst verloren hatte und wieder als Patientin in der Anstalt untergebracht worden war.<sup>358</sup>

Für Mennecke erbrachte das Verfahren Nachteile für Karriere und Parteilaufbahn. Wegen seines Abweichens von der Linie Bernotats und des Kreisleiters musste er sich im Spätsommer oder Herbst 1942 einem Parteigerichtsverfahren stellen, in dem man ihm allerlei kleinlich zusammengetragene Vorwürfe machte. Nach dem Verfahren hatte er seine Parteiämter, darunter die Kreisamtsleitung des Rassenpolitischen Amtes, abzugeben; die Leitung der NSDAP-Ortsgruppe Eichberg-Eberbach, die 1939 eigens für ihn geschaffen worden war, musste er Oberarzt Dr. Walter Schmidt überlassen.<sup>359</sup> Auch

<sup>357</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 121 (05.11.1946).

<sup>358</sup> Ebd., Bd. 1, Bl. 89, 6-seitige „Aufstellung der in der Landesheilanstalt Eichberg in der Zeit v. 1939 bis März 1945 beschäftigten Personen“ (o. D., Anschreiben LHA Eichberg an KV Wiesbaden: 13.02.[1946]) (für das Opfer der Straftat ist die Beschäftigungszeit mit 16.12.1941–30.04.1942 verzeichnet, während der Täter bis zum 31.10.1944 bei der LHA Eichberg im Dienst blieb); ebd., Bd. 2, Bl. 27, Bl. 34 f., Dr. Mennecke, Texte „Dr. Mennecke“ bzw. „Mein Dienstaustritt. (Zugleich der 2. Teil d. Abschnitts: Verhältnis zu Bernotat)“, beides als Anlage zur Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Beschuldigter b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (02.–13.05.1946); ebd., Bd. 3, Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 121 (05.11.1946); ebd., Bd. 4, Bl. 26 f., Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946); Mennecke-Aufzeichnungen über Entwicklungen auf dem Eichberg (15.10.1943), a. a. O., hier S. 926–929, S. 932, S. 934; siehe auch Sandner, Eichberg (1999), S. 194 f. – Die ärztlichen Gutachten 1942 betrafen konkret die Frage, ob das Opfer noch als psychisch kranke Patientin einzustufen war (wie Mennecke meinte), was zur Folge gehabt hätte, dass Schüler auch wegen des Missbrauchs Schutzbefohlener belangt worden wäre. – Anscheinend war Schülers Ausscheiden aus dem Dienst im Herbst 1944 durch ein weiteres Fehlverhalten bedingt, denn Mennecke erwähnte im Nov. 1944 zweimal (ohne weitere Hinweise) eine neue „Schüler-Affaire“: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 19, zwei Schreiben von Fritz Mennecke, z. Zt. Rockenau, an Eva Mennecke [Eichberg] (14.–15.11.1944 bzw. 16.–17.11.1944), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1527–1544 (Dok. 386), hier S. 1543 (15.11.1944), bzw. S. 1549–1559 (Dok. 389), hier S. 1556 (16.11.1944). – Zum feindseligen Verhältnis Menneckes zu Schmidt siehe u. a. HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 17, Fritz Mennecke, z. Zt. Russland, Feldpost-Nr. 02296, an Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden (08.–10.07.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 814–831 (Dok. 233), hier S. 828 (10.07.1943) („Na, viel mehr hatte ich von diesem Schuft Schmidt auch nicht erwartet“ u. „Mit den beiden Männern [= Dr. Schmidt u. Schüler, P. S.] werde ich schon fertig werden!!“); BA, R96 I/ [vermutlich] 15–17 (ehem. BA-MA), Dr. Mennecke, z. Zt. Reservelazarett Paulinenberg, Bad Schwalbach, an Prof. Dr. Nitsche (27.10.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 938–944 (Dok. 247), hier S. 940 („Was die Freigabe des Dr. Schmidt zum Frontdienst anbetrifft, so weiß ich, daß Dr. Schmidt mit sehr großem Verlangen seiner Freigabe entgegen sieht [...]“).

<sup>359</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 34 f., Dr. Friedrich Mennecke, Text „Mein Dienstaustritt. (Zugleich der 2. Teil d. Abschnitts: Verhältnis zu Bernotat)“, Anlage zur Aussage Mennecke als Beschuldigter b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (02.–13.05.1946); ebd., Bd. 3, Bl. 138–144, Dr. Friedrich Mennecke, z. Zt. Untersuchungshaftanstalt Ffm, an Vors. d. 4. Strafkammer b. d. LG Ffm (10.11.1946), hier Bl. 139; ebd., Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 121 (05.11.1946); ebd., Bd. 4, Bl. 2, Bl. 26 f., Aussage Dr. Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 1. bzw. 2. Hv-Tag (02./03.12.1946) (auf Bl. 2 Datierung des Parteiverfahrens: „Etwa September 1942“); ebd., Bd. 16, Fritz Mennecke, z. Zt. Metz, an Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden (25.–27.01.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 458–465 (Dok. 152), hier S. 462 (26.01.1943) („Die Enthebung vom Amt des O[rts-]G[ruppen-]L[eiters] ist eigentlich eine

in dienstrechtlicher Hinsicht versuchte Bernotat nun, Mennecke „etwas anzuhängen“, bestellte ihn ins Landeshaus ein und legte ihm die verschiedensten Verfehlungen zur Last. Unter anderem hatte er herausgefunden, dass Mennecke abfällig über ihn geredet und ihn als „Falschspieler“ bezeichnet hatte. Sogar der stellvertretende Landeshauptmann Kranzbühler erschien persönlich zu Ermittlungen in der Anstalt Eichberg und vernahm eine Reihe von dortigen Mitarbeitern. Zwar soll er sich verbal distanziert haben – „[e]twas dümmeres als diese Angelegenheit habe [er] noch nicht erlebt“ –, aber dennoch trug Kranzbühler in Bernotats Auftrag „Belastungsmaterial für ein Disziplinarverfahren“ zusammen. Letztlich verzichtete man auf das Dienststrafverfahren; stattdessen musste Mennecke – offenbar auf SS-Vermittlung – eine Ehrenerklärung für Bernotat abgeben.<sup>360</sup>

Im Endeffekt führte die Konfrontation auch zur Aufhebung der U.-k.-Stellung Menneckes, sodass er im Januar 1943 zur Wehrmacht zurückkehren musste.<sup>361</sup> Mennecke verbrachte die ersten Wochen seines Einsatzes im besetzten Frankreich, bis Bernotat über seine SS-Kontakte dafür sorgte, ihm „Gelegenheit zur Frontbewährung zu geben“.<sup>362</sup> Kurz zuvor hatte Mennecke sich noch selbst Mut zugesprochen: „Berno ist zwar ein ernster Gegner, aber er muß sich auch vorsehen!“<sup>363</sup> In scheinheiligen Worten hielt dann Bernotat in einigen Feldpostbriefen die Fassade eines normalen Verhältnisses notdürftig aufrecht, verbarg dahinter aber kaum seine Häme: „Es freut mich, daß Sie in Ihrer Beorderung als Truppenarzt volle Genugtuung erhalten haben u. wünsche Ihnen in Ihrem Einsatz recht viel Glück.“<sup>364</sup> Ja er versuchte sogar Angst zu säen, wenn er schrieb: „Die nächsten Wochen werden wohl auch in Ihrem Abschnitt etwas lebhaftere Tätigkeit bringen, und wünsche ich Ihnen alles Gute.“<sup>365</sup> Ab dem Frühjahr 1943 setzte die Wehrmacht Mennecke an der Ostfront in Südrussland ein; die Zeit von August 1943 bis Kriegsende verbrachte er dann mit verschiedenen Erkrankungen in Wehrmachtlazaretten im Deutschen Reich – teils als Patient, teils als Sanitätsarzt.<sup>366</sup> Intern war zwar ursprünglich vereinbart worden, Mennecke solle nach einem halben Jahr zurückkehren und an seiner Stelle werde dann Schmidt einrücken, und Mennecke versuchte auch, diese Vereinbarung mit Unterstützung von „T4“- und „Reichsausschuss“-Repräsentanten Wirklichkeit werden zu lassen.<sup>367</sup> Doch der nachtragende Ber-

---

Schmach für die Partei [...]“). – Z. B. war Mennecke die private Mitnutzung seines PKWs mit dienstlich zugeteiltem Benzin vorgeworfen worden. – Zur Schaffung der Ortsgruppe Eichberg-Eberbach 1939 siehe Kap. III. 3. c).

<sup>360</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 34 f., Dr. Friedrich Mennecke, Text „Mein Dienstaustritt. (Zugleich der 2. Teil d. Abschnitts: Verhältnis zu Bernotat)“, Anlage zur Aussage Mennecke als Beschuldigter b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (02.–13.05.1946) (darin auf Bl. 35 die aus zweiter Hand – vermittelt über den Eichberger Pförtner Georg Sch. – zitierte Aussage Kranzbühler während seiner Ermittlungen: „Etwas dümmeres [...]“); ebd., Bd. 2, Bl. 226, Zeugenaussage Max Kranzbühler ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Ffm (17.09.1946); ebd., Bd. 3, Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 121 (05.11.1946), Bl. 123 (07.11.1946); ebd., Bl. 138–144, Dr. Friedrich Mennecke, z. Zt. Untersuchungshaftanstalt Ffm, an Vors. d. 4. Strafkammer b. d. LG Ffm (10.11.1946), hier Bl. 139; ebd., Bd. 4, Bl. 27, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946) (Ausdruck „Falschspieler“); Mennecke-Aufzeichnungen über Entwicklungen auf dem Eichberg (15.10.1943), a. a. O., hier S. 931–934. – Zur Entzweiung Bernotat – Mennecke siehe auch HStA, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 116, Bl. 118, Zeugenaussage Dr. Otto Henkel im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946); Klee, Ärzte (1986), S. 194, S. 327 (Anm. 24); Friedlander, Weg (1997), S. 370.

<sup>361</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 34 f., Dr. Friedrich Mennecke, Text „Mein Dienstaustritt. (Zugleich der 2. Teil d. Abschnitts: Verhältnis zu Bernotat)“, Anlage zur Aussage Mennecke als Beschuldigter b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (02.–13.05.1946), hier Bl. 35; ebd., Bd. 4, Bl. 218–253, Urteil mit Urteilsbegründung d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (o. D. [mündliche Urteilsverkündung: 21.12.1946]), hier Bl. 231.

<sup>362</sup> Mennecke erfuhr in Metz, dass „mich die Frontdivision 182 namentlich angefordert hat“ u. dass „auch dem Korps von der SS (Berno!) ein Stoß versetzt worden ist, mir Gelegenheit zur Frontbewährung zu geben!“: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 16, Fritz Mennecke, z. Zt. Metz, an Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden (25.–27.02.1943), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 522–528 (Dok. 165), hier S. 527 (27.02.1943) (Hervorhebung im Orig. durch Unterstreichung); siehe auch Friedlander, Weg (1997), S. 370.

<sup>363</sup> Ebd. (HStA), Bd. 16, Fritz Mennecke, z. Zt. Metz, an Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden (01.–03.02.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 474–482 (Dok. 156), hier S. 479 (02.02.1943).

<sup>364</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, SS-Obersturmbannführer u. LdsR Fritz Bernotat, Wiesbaden, an Oberarzt d. R. Dr. Mennecke, Feldpost-Nr. 02296 [= Kanalküste] (25.03.1943), Abschr., hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 539 (Dok. 168).

<sup>365</sup> Ebd. (HStA), Bd. 2, LdsR Fritz Bernotat, Wiesbaden, Eichendorffstraße 1, an Oberarzt d. R. Dr. Mennecke, Feldpost-Nr. 02296 [Russland] (14.05.1943), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 706 f. (Dok. 202), hier S. 706.

<sup>366</sup> Zu den Einsatz- und Aufenthaltsorten ab Jan. 1943 siehe die in Mennecke (1988), S. 458–1610 abgedruckten Dokumente (Dok. 152–392). – Im Juli 1944 stellte sich heraus, dass Mennecke sich mit Tuberkulose infiziert hatte (woran er 1947 starb): HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Bd. 19, Fritz Mennecke, z. Zt. Bühl, an Eva Fritz Mennecke [z. Zt. Wiesbaden] (29.07.–01.08.1944), hier nach d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1208–1228 (Dok. 326), hier S. 1208 (29.07.1944).

<sup>367</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12827, o. Bl.-Nr., Dir. d. LHA Eichberg, gez. Dr. Mennecke, durch LdsR Bernotat, Wiesbaden, an Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten, Berlin (10.01.1943), Durchschr. o. Abgangsvermerk („auf die Dauer von 6 Monaten wieder zur Wehrmacht“ im Einvernehmen mit Blankenburg u. Bernotat); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd.

notat wusste Mennecke's Rückkehr mit Hilfe des Gauleiters und Reichsverteidigungskommissars Sprenger auf Dauer zu verhindern. In kühlen Worten teilte der Anstaltsdezerent dem Eichberger Direktor im September 1943 mit, „dass der Reichsverteidigungskommissar Ihre Zurückversetzung zur Anstalt Eichberg zur Zeit abgelehnt hat.“<sup>6368</sup>

Da Mennecke sich keine Hoffnungen mehr machen konnte, im Bezirksverband Nassau zu Bernotats Zeiten jemals wieder Fuß zu fassen, bemühte er sich intensiv, über seine „T4“-Kontakte einen neuen Direktorenposten zu finden. Zunächst spekulierte auf die Leitung einer Anstalt in Tirol, Baden oder Bayern, dann machte er sich nacheinander – mehr oder weniger konkrete – Hoffnungen auf die Leitung der Anstalten „Am Feldhof“ in Graz (Gau Steiermark), Meseritz-Obrawalde (Provinzialverband Pommern), Wiesloch (Baden), Wiesengrund (Sudetengau), die Neurologisch-Psychiatrische Stadtklinik in Breslau und die Anstalt Bernburg (Anhalt),<sup>369</sup> schließlich hätte er sich sogar mit der Leitung einer „Kinderfachabteilung“ in Plagwitz (Provinzialverband Niederschlesien) – ohne Direktorenposten – zufriedengegeben, nur um vom Eichberg und aus Bernotats Zuständigkeitsbereich wegzukommen.<sup>370</sup> All seine Erwartungen aber erfüllten sich nicht, sodass Mennecke bis Kriegsende formal Direktor der Landesheilanstalt Eichberg blieb, ohne dort je wieder Dienst zu tun.

Mennecke hatte sein Schicksal mit der Psychiatriefraktion von „T4“ verknüpft, einer Gruppe, die im Grunde selbst längst kaum noch Einfluss hatte. Im Gegensatz zu ihrem Ehemann, der den Glauben an „T4“ bis zum Schluss nicht verlor, formulierte Eva Mennecke schon Mitte 1943 die Einsicht, dass von „T4“ und deren Leiter Nitsche für die persönliche Zukunft Mennecke's „nichts mehr zu erwarten“ sei. In ihren Augen war „T4“ mittlerweile nur „noch ein Apparat, der in der Luft schwebte; wer weiß, ob er jemals wieder in Szene geht!“<sup>6371</sup> Als Mennecke's Stellensuche von Monat zu Monat aussichtsloser wurde, schimpfte sie sogar, „T4“ sei „[a]lles in allem [...] ein kleiner oberflächlicher Verein“.<sup>372</sup> Mennecke – um Rehabilitation, ja Genugtuung bemüht – arbeitete sich unterdessen an seinem Kontrahenten Bernotat ab. In einem umfangreichen Elaborat stellte er während eines Lazarettaufenthaltes sein Verhältnis zu Bernotat im Überblick dar,<sup>373</sup> um schließlich zu dem Schluss zu kommen: „Ja, der B.

17. Korrespondenz Fritz Mennecke [z. Zt. Russland] – Eva Mennecke [z. Zt. Wiesbaden] (zwischen 26.05. u. 22.07.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), zwischen S. 690 u. S. 852 (Dok. 201, 207, 210, 219, 234, 248), hier S. 693 (F. Mennecke, 02.06.1943), S. 713 (E. Mennecke, 26.05.1943), S. 721 (F. Mennecke, 09.06.1943), S. 766 (F. Mennecke, 21.06.1943), S. 841 f. (F. Mennecke, 19.07.1943), S. 851 f. (F. Mennecke, 21.07.1943); ebd. (HStA), Fritz Mennecke [z. Zt. Russland], Feldpost-Nr. 02296, an Prof. Nitsche (18.06.1943), Abschr., hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 749 (Dok. 216); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 206, Richard v. Hegener, Berlin, an Dr. Mennecke [z. Zt. b. d. Wehrmacht in Russland] (o. D. [23.05.1943]), Abschr. v. Abschr., Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 708 f. (Dok. 204, Datumsangabe: 23.05.1943); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 205, sowie HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Abschriften des Schreibens von Dr. Mennecke [z. Zt. Russland], an von Hegener (laut Mennecke's Abschr. datiert 08. oder 10.06.1943), Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 731 f. (Dok. 213); vgl. auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 121 (05.11.1946).

<sup>368</sup> Ebd. (HStA), Bd. 2, Bl. 38, LdsR Fritz Bernotat, Wiesbaden, Eichendorffstr. 1, an Oberarzt d. R. Dr. Mennecke, Görnitz/Schlesien, Reservelazarett II (24.09.1943); vgl. auch ebd., Bd. 3, Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 121 (05.11.1946) (Schmidt führte den Verzicht auf eine neuerliche U.-k.-Stellung Mennecke's wohl unzutreffend auf „Verfehlungen“ Mennecke's im Zusammenhang mit den Unterschlagungen in der LHA Eichberg zurück; siehe dazu auch Kap. V. 2. b)).

<sup>369</sup> Zu den Bemühungen Mennecke's um einen anderen Direktorenposten siehe dessen Korrespondenz in BA, R96 I/1 u. 15–17, sowie in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 18 u. Abt. 631a Nr. 1653 (im Zeitraum 27.10.1943–05.07.1944), abgedruckt bei Mennecke (1988) im Bereich S. 938–1178 (Dok. 247, Dok. 250–253, Dok. 255, Dok. 259 f., Dok. 262, Dok. 283, Dok. 291, Dok. 296, Dok. 300, Dok. 302, Dok. 304, Dok. 306 f., Dok. 318 f.).

<sup>370</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 19, Fritz Mennecke, z. Zt. St. Blasien, an Eva Mennecke [Eichberg] (27.–28.10.1944), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1435–1446 (Dok. 376), hier S. 1437, S. 1441–1443, S. 1445 (27.10.1944); ebd. (HStA), „Reichsausschuss“, gez. v. Hegener, Berlin, an Dr. Mennecke, z. Zt. Bruchsal [nachgesandt nach St. Blasien] (18.10.1944), Abschr., hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1447 f. (Dok. 377); ebd. (HStA), Dr. Mennecke, z. Zt. St. Blasien, an „Reichsausschuss“, z. H. v. Hegener, Berlin (27.10.1944), Abschr., hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1448–1450 (Dok. 378), hier S. 1449 f.; ebd. (HStA), Fritz Mennecke, z. Zt. St. Blasien, an Eva Mennecke [Eichberg] (28.–30.10.1944), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1453–1466 (Dok. 380), hier S. 1460 (28.10.1944).

<sup>371</sup> Ebd. (HStA), Bd. 17, Eva Mennecke, Eichberg bzw. z. Zt. Wiesbaden, an Fritz Mennecke [z. Zt. Russland] (28.–30.06.1943), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 804–814 (Dok. 232), hier S. 812 (29.06.1943, aus Wiesbaden) (die Bemerkung betraf die Frage einer neuerlichen U.-k.-Stellung).

<sup>372</sup> Ebd. (HStA), Bd. 18, Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden, an Fritz Mennecke, z. Zt. Bruchsal (27.–28.06.1944), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1147–1151 (Dok. 307), hier S. 1149 (27.06.1944).

<sup>373</sup> HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Aufzeichnungen von Fritz Mennecke, z. Zt. Reservelazarett Paulinenberg, Bad Schwalbach, über die Entwicklung auf dem Eichberg (15.10.1943), Abdr. b. Mennecke (1988), S. 917–938 (Dok. 246). – Das Originaldokument, ein DIN-A5-Heft, umfasst 70 Seiten, von denen 52 beschrieben sind; das Heft wird inzwischen (abweichend von der

scheint doch der ‚große Diabolum‘ zu sein!<sup>374</sup> Mit Menneckes Ausschaltung endete innerhalb des Bezirksverbandes Nassau die Tätigkeit eines der aktivsten Krankenmordbetreiber, der in äußerst mitleidloser Weise Menschen dem Tode ausgeliefert hatte, um die Ansprüche des „Dritten Reiches“ zu verwirklichen,<sup>375</sup> der zugleich glaubte, er sei „zu edeldenkend für diese Welt“<sup>376</sup> und der 1946 – angesichts des ihm drohenden Todesurteils – „von Selbstmitleid geprägte[...]“ Stellungnahme[n]<sup>377</sup> abgab.

\* \*

Die Zeit nach dem so genannten „Euthanasiestopp“ vom August 1941 und bis weit ins Jahr 1942 hinein war aus Sicht der Krankenmordbeteiligten eine Zeit des Übergangs, der Orientierung und der Suche, die sich nicht nur in der Frage nach der Nutzung der nun durch die Morde ungenutzten Anstaltskapazitäten und des überflüssigen Personals widerspiegelte,<sup>378</sup> sondern auch in der Frage nach der Zukunft der Psychiatrie und der „Geisteskrankenfürsorge“ an sich. Im Bereich des Bezirksverbandes Nassau ließen sich die beiden Hauptrichtungen, die sich dabei herauskristallisierten, durch die Protagonisten Mennecke und Bernotat personifizieren. Mennecke als Psychiater folgte den leitenden „T4“-Ärzten, die der Psychiatrie eine Zukunft mit Forschung und Therapie verschaffen und dadurch die Krankenmordaktion mit einem wissenschaftlichen „Gütesiegel“ versehen wollten. Anstaltsdezernent Bernotat als Mann der Partei und der Verwaltung dagegen setzte seinen bereits 1937 eingeschlagenen Kurs fort, der Menschen mit seelischen oder geistigen Krankheiten und Behinderungen als „unnütze Esser“ verstand, die keiner medizinischen Behandlung mehr bedürften.

Die Psychiatriefraktion bei „T4“ postulierte eine Symbiose von Forschung und Krankenmord, wobei die wissenschaftliche Forschung besonders psychisch kranke oder geistig behinderte Kinder und Jugendliche ins Visier nahm – für Mennecke „das Zukunftsprojekt“. Die beiden so genannten „Kinderfachabteilungen“ im Bezirk Wiesbaden erschienen den Forschern insofern als ein begehrtes Feld für derartige Untersuchungen. In der Realität aber dienten die im Frühjahr 1941 eröffnete „Kinderfachabteilung Eichberg“ und die zur Jahreswende 1941/42 eingerichtete „Kinderfachabteilung Idstein“ dem Mord an meist körperlich oder geistig behinderten Kindern und Jugendlichen. „T4“ beabsichtigte zunächst, eine jugendpsychiatrische Klinik zu Forschungszwecken in der Anstalt Scheuern zu installieren, wobei die dort als „therapieunfähig“ eingestuften Klienten dann in der „Kinderfachabteilung“ Eichberg ermordet werden sollten. Anstelle dieses nicht realisierten Projektes vereinbarte der Bezirksverband Nassau im Mai 1942 mit „T4“ eine Forschungs- und Mordkooperation zwischen seinen Landesheilanstalten (insbesondere der Anstalt Eichberg) und der „T4“-Forschungsabteilung in Heidelberg. Aufgrund dieser Zusammenarbeit sezierten die Mitarbeiter der Bezirksverbandsanstalten Hunderte von

---

Angabe in der Edition der Mennecke-Briefe) unter der o. a. Archivsignatur aufbewahrt. – Zu Menneckes Interpretation seiner Darstellung vom Okt. 1943 siehe HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 31–33, Dr. Friedrich Mennecke, Text „Mein Verhältnis zu Bernotat“, hier Bl. 32, Anlage zur Aussage Mennecke als Beschuldigter b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (02.–13.05.1946). – Nicht ganz auszuschließen ist die Überlegung, Mennecke könnte den Text erst nach 1945 als Rechtfertigungsschrift verfasst und auf den 15.10.1943 rückdatiert haben, doch selbst in diesem Fall bliebe die Schrift ein Dokument der Haltung Menneckes.

<sup>374</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 18, Fritz Mennecke, z. Zt. Bühl/Baden, an Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden (06.–08.05.1944), hier nach d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1051–1064 (Dok. 287), hier S. 1058 (07.05.1944).

<sup>375</sup> Dies galt außer für die kranken u. behinderten Opfer auch für fahnenflüchtige Soldaten, über die er gutachtete („So, Muttili, nun habe ich 2 weitere Kriegsgerichtsgutachten soweit aktenmäßig durchstudiert [...]. [...] es ist sehr wohl möglich, daß jedesmal die Todesstrafe dabei herauskommt, denn ich werde einen sehr strengen Maßstab in meinen Gutachten anwenden“ oder „So Mutti, jetzt hat Pa aber wieder ein Gutachten zurechtgezimmert, über das er sich selbst freut. Der Mann wird wahrscheinlich zum Tode verurteilt! Du kannst es später mal lesen“): ebd. (HStA), Bd. 16, Fritz Mennecke, z. Zt. Metz, an Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden (25.–27.01.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 458–465 (Dok. 152), hier S. 460 (25.01.1943) bzw. S. 464 (26.01.1943). – Auch mit den Widerstandskämpfern des 20. Juli 1944 hatte er kein Erbarmen („Es ist eigentlich noch viel zu schade, daß man diese 8 Burschen schon 2 Stunden nach dem Urteil in’s Jenseits befördert hat. Man hätte sie ruhig erst länger zappeln lassen sollen – immer den Tod vor Augen!!“): ebd. (HStA), Fritz Mennecke, z. Zt. St. Blasien, an Eva Fritz Mennecke [z. Zt. Wiesbaden] (08.08.1944), hier nach d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1231–1236 (Dok. 329), hier S. 1233.

<sup>376</sup> Ebd. (HStA), Bd. 19, Fritz Mennecke, z. Zt. Rockenau bzw. Heidelberg, an Eva Mennecke [Eichberg] (18.–25.11.1944), hier nach d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1563–1610 (Dok. 392), hier S. 1602 (24.11.1944 aus Rockenau).

<sup>377</sup> Friedlander, Weg (1997), S. 367.

<sup>378</sup> Siehe dazu Kap. V. 1. a).

„interessanten Fällen“ (hauptsächlich ermordete Menschen), um deren Gehirne anschließend an die Heidelberger Forscher zu schicken. Vielfach sandte die Heidelberger Klinik unter der Direktion des Professors Carl Schneider sogar untersuchte Kinder zum Zwecke der Ermordung zur Anstalt Eichberg, um anschließend das seziierte Gehirn oder andere Obduktionspräparate zur weiteren Erforschung zurückzuerhalten. Zwar kam es mitunter zu Konflikten zwischen der „T4“-Forschungsabteilung Heidelberg und dem Bezirksverband wegen unterschiedlicher Akzentsetzungen, doch im Prinzip dauerte die Forschungskoooperation bis ins letzte Kriegsjahr fort.

Die Position, die der Wiesbadener Anstaltsdezentern Bernotat verkörperte, war das Gegenbild zu den Ansichten der führenden „T4“-Psychiater. Im Konflikt mit dem Provinzialverband Westfalen etwa zeigte sich schon Ende 1941, dass Bernotat den Vorteil für die ihm unterstehenden Anstalten – trotz der Ermordung der großen Zahl von Patientinnen und Patienten – weiterhin in der Überbelegung und Unterversorgung der Einrichtungen suchte. Für Bernotat waren Unterscheidungen in „heilbar“ und „unheilbar“ unerheblich; er bemühte sich vielmehr, die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ in Einklang zu bringen mit dem wirtschaftlichen Nutzen für die Anstalten, deren Dezentern oder Vorstand er war. Als Mennecke ihm nicht mehr uneingeschränkt folgte, sondern sich als „T4“-Vermittler zwischen Bernotat und dem westfälischen Landeshauptmann Kolbow versuchte, fiel der Eichberger Direktor 1942 bei dem Wiesbadener Anstaltsdezentern in Ungnade. Dies galt erst recht, als Mennecke dem Eichberger Parteigenossen Schüler nicht die geforderte Protektion zuteil werden ließ und als er versuchte, entgegen Bernotats Sparideologie zusätzliche Ärzte anzuwerben, die in der (mit „T4“ verabredeten) „Therapieabteilung“ der Landesheilanstalt Eichberg eingesetzt werden sollten, um dort die „modernen“ Schockverfahren anzuwenden.

Die „ärztlichen Rücksichten“, die manche „T4“-Psychiater ab 1941/42 stärker zur Geltung bringen wollten, stellten sich zunehmend als Farce heraus. Das selbst verfolgte Ziel, den Tötungen der so genannten „Unheilbaren“ den Ruch des Mörderischen durch medizinische Erfolge bei den „Heilbaren“ zu nehmen, musste ins Leere laufen. Zwar griff es zu kurz, die Forschungen von Psychiatrieprofessoren wie Carl Schneider oder Hans Heinze<sup>379</sup> als „pseudomedizinisch“ zu kennzeichnen, aber sie repräsentieren eine inhumane und unethische „Medizin ohne Menschlichkeit“.<sup>380</sup> Es bleibt der medizinhistorischen Forschung überlassen zu beurteilen, inwieweit die Menschenversuche einschließlich der Ermordung der Versuchs„objekte“ tatsächlich geeignet waren, einen psychiatrischen Erkenntniszuwachs und therapeutische Fortschritte zu erbringen. Zum Scheitern verurteilt war aber aus Sicht der nationalsozialistischen Ideologie von vornherein ein psychiatrisches „Zukunftsprojekt“. Die „rassenhygienischen“ Initiativen zu einer „Vernichtung lebensunwerten Lebens“<sup>381</sup> waren letztlich darauf angelegt, die Psychiatrie überflüssig zu machen, und nicht, ihr „Zukunftsprojekte“ zu verschaffen. Zwar beschworen noch 1944 die Protagonisten der Psychiatriefraktion, Carl Schneider und Hans Heinze, gegenüber Mennecke, „daß Berno[tat] in ganz Deutschland der größte Feind der Zukunfts-Psychiatrie sei“,<sup>382</sup> doch im Grunde mussten sie sich eingestehen, dass regionale Initiativen zum Krankmord, wie Bernotat und mit ihm der Bezirksverband Nassau sie ab 1941/42 vorantrieben,<sup>383</sup> die konsequente und – wegen ihrer größeren Unauffälligkeit – auch die „erfolgreichere“ Fortsetzung der Gasmordaktion der Jahre 1940 und 1941 waren.

<sup>379</sup> Heinze war seit 1943 apl. Prof. an der Univ. Berlin; vgl. HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 17, Fritz Mennecke, z. Zt. Russland, Feldpost-Nr. 02296, an Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden (24.–26.06.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 774–785 (Dok. 223), hier S. 776 (24.06.1943).

<sup>380</sup> „Medizin ohne Menschlichkeit“, inzwischen ein feststehender Begriff, war der Titel der Publikation Mitscherlich/Mielke, *Medizin* (1960), welche erstmals 1949 unter dem Titel „Wissenschaft ohne Menschlichkeit“ erschienen, seinerzeit aber trotz einer Auflage von 10.000 Exemplaren beinahe spurlos verschwand: ebd. (1960), S. 15.

<sup>381</sup> Zur „rassenhygienischen“ Ideologie siehe Kap. III. 2. a), zu früheren Ansätzen der sog. „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ siehe Kap. III. 3. c).

<sup>382</sup> HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Vöcklabruck [Oberösterreich], an Eva Mennecke [z. Zt. Wiesbaden?] (30.–31.03.1944), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 964–971 (Dok. 260), hier S. 967 (31.03.1944).

<sup>383</sup> Siehe dazu insb. Kap. V. 2.



## 2. Regionale Krankenmordinitiativen und strukturelle Bedingungen

### a) Regionale Morde durch Medikamente, Überbelegung und Nahrungsentzug

Fraglos hatte die „T4-Aktion“ bei jenen, die das unbedingte Lebensrecht kranker und behinderter Menschen ohnehin schon in Frage stellten, eine enthemmende, dammbruchartige Wirkung entfalten und zugleich als scheinbare Legitimation für weitere Krankentötungen dienen können.<sup>1</sup> Nach Schließung der „T4“-Anstalt Grafeneck Ende 1940 äußerte beispielsweise der Medizinaldezernent im Stuttgarter Innenministerium, der seit langem mit „T4“ kooperierende Dr. Eugen Stähle, gegenüber Ärzten der staatlichen Anstalten in Württemberg, er halte „es für selbstverständlich [...], daß die Direktoren selbst Euthanasie weiterbetreiben würden.“<sup>2</sup> Sowohl für das Land Sachsen als auch für Bremen sind Morde an erwachsenen Patientinnen und Patienten durch gezielte Fehldosierungen von Medikamenten schon vor dem Ende der Gasmorde belegt.<sup>3</sup>

In ihrer Pirmar Sitzung Ende November 1941<sup>4</sup> beschloss die „T4“-Leitung, die Tötungen durch zuverlässige Ärzte fortsetzen zu lassen.<sup>5</sup> Verschiedene Anstaltsdezernenten wie z. B. Prof. Karl Astel in Weimar und Dr. Alfred Fernholz in Dresden – möglicherweise auch Dr. Jakob Schmitt in Darmstadt – forderten nun in den ihnen unterstellten Anstalten Ärzte oder Pflegekräfte auf, entsprechende Tötungen vorzunehmen.<sup>6</sup> Mehrere Anstaltsleiter, beispielsweise Direktor Dr. Carl Petri aus der oldenburgischen Anstalt Wehnen, erhielten in einer (wahrscheinlich Berliner) Anstalt eine Demonstration der Medikamententötung mit der Gelegenheit, sich „das Verfahren als solches genauer anzusehen“.<sup>7</sup> Bei dem genannten „Verfahren“ handelte es sich um die so genannten „Dämmerschlafkuren“ nach dem „Luminalschema“, welches Nitsche bereits 1939 im Land Sachsen initiiert hatte.<sup>8</sup>

Mennecke brachte den informellen Charakter der „Freigabe“ von Medikamententötungen unmittelbar nach dem halboffiziellen „Euthanasiestopp“ zum Ausdruck: „Um aber nicht ganz aufzuhören – ich weiß nun nicht, ob das von Hitler selbst ausgegangen ist, oder von seinen Unterfunktionen, sollte nun eine kleinere Aktion im Sinne einer sogenannten ‚wilden Euthanasie‘ einsetzen, d. h. es durften von da ab in den einzelnen Anstalten dazu bereite Ärzte solche Patienten, die ihnen für die Euthanasie geeignet erschienen, durch Einspritzungen oder Überdosierungen zu Tode bringen. [...] Das ist mir mitgeteilt worden [...]. Jeder dazu bereite Anstaltsarzt durfte das.“<sup>9</sup> „Dieser Vorgang“, so Mennecke, sollte „dann ohne jede Norm und ohne jedes Verfahren erfolgen.“<sup>10</sup> Die „Erlaubnis“ sei auch dem Wiesbadener Anstaltsdezernenten Bernotat bekannt gewesen, der ein entsprechendes Vorgehen beispielsweise in der Anstalt Eichberg verlangt habe.<sup>11</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 426.

<sup>2</sup> Aussage Dr. Martha Fauser laut Akten d. StAnw Tübingen, Az. Ks 6/49 (17.01.1948), zit. n. Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 341.

<sup>3</sup> Siehe dazu Kap. III. 3. c).

<sup>4</sup> Zu dieser Sitzung, „auf der Dinge der Zukunft besprochen“ wurden, siehe auch Kap. V. 1. b); zu dem Zitat siehe HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652, Fritz Mennecke, z. Zt. Weimar, an Eva Mennecke, Eichberg (25.–26.11.1941), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 241–245 (Dok. 87), hier S. 242 (25.11.1941).

<sup>5</sup> Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 418, mit Hinweis auf mehrere Aussage von Hans Bodo Gorgaß ggü. Justizbehörden (07.02.1947, 31.10.1948, 15.08.1960, 13.09.1961); Schmuhl, Rassenhygiene (1987), S. 220; Harms, Hungertod (1996), S. 23.

<sup>6</sup> Zu Astel u. Fernholz siehe Schilter, Ermessen (1999), S. 108 bzw. S. 89. – Zu Schmitt siehe StA Da, Abt. H 13, Nr. 191, Hauptakte, Bl. 58 bzw. Bl. 78 f., Zeugenaussagen Marie M. ggü. d. Gendarmerie-Kreiskommissariat Darmstadt in Nieder-Ramstadt (12.04.1947) bzw. b. LG Darmstadt (24.11.1948); vgl. ebd., Bl. 27–32 bzw. Bl. 83–86, Zeugenaussagen Dr. Ernst Georgi ggü. d. StAnw Darmstadt in Nieder-Ramstadt (21.06.1945), hier Bl. 31 f., bzw. ggü. d. LG Darmstadt, Untersuchungsrichter II (29.11.1948), hier Bl. 84 f.; vgl. den Versuch einer Entlastung Schmitts ebd., Bl. 117–124, Gutachten d. RP Darmstadt, gez. Dr. Koch, an LG Darmstadt, Untersuchungsrichter II, betr. „Strafsache gegen Dr. Schmitt, Darmstadt-Arheilgen, und Dr. Weifenbach, Lengfeld, wegen Beihilfe zum Mord. Aktenzeichen: J. S. 1560/45“ (04.01.1949), hier Bl. 122.

<sup>7</sup> HStA Hannover, 721 Hamm., Acc. 61/81 Nr. 28, „Sonderheft Wehnen“, Bl. 11, Aussage Dr. C. Petri (14.03.1946), hier zit. n. Harms, Hungertod (1996), S. 132; siehe auch Sueße/Meyer, Abtransport (1988), S. 200.

<sup>8</sup> Zum „Luminalschema“ siehe Kap. III. 3. c).

<sup>9</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Bd. 4, Bl. 25, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946).

<sup>10</sup> Aussage Dr. Fritz Mennecke im Nürnberger Prozess (09.12.1946), hier zit. n. Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 147 f.; auch zit. b. Schmuhl, Rassenhygiene (1987), S. 220.

<sup>11</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 138–144, Dr. Friedrich Mennecke, z. Zt. Untersuchungshaftanstalt Ffm, an Vors. d. 4. Strafkammer b. d. LG Ffm (10.11.1946), hier Bl. 143. – Mennecke datierte die „Tötungsgenehmigung“ nicht exakt, sie lag aber nach seiner Aussage in jedem Fall im Zeitraum zwischen Aug. 1941 und März 1942.

Der von Mennecke und auch von anderen Tatbeteiligten<sup>12</sup> verwendete Begriff der „wilden Euthanasie“ ist, wie Wolfgang C. Schneider zutreffend bemerkt, „eine Benennung, die leider teilweise auch von Historikern übernommen wurde.“<sup>13</sup> Um dies zu vermeiden, bezeichnet Aly bereits 1985 die Medikamentenmorde als „[z]entral geplante und dezentral vollzogene ‚Euthanasie‘“ – ein Terminus, der sich jedoch nach heutigem Kenntnisstand bei Weitem nicht auf alle Morde durch Medikamente und Nahrungsentzug anwenden lässt.<sup>14</sup> Der Begriff der „wilden Euthanasie“ hatte in erster Linie dazu dienen sollen, im Kontrast die „T4“-Gasmorde als „geregelt Euthanasie“ erscheinen zu lassen (und somit die daran Beteiligten zu entlasten), während er andererseits die Verantwortung für die weiteren Morde allein und individuell den ausführenden Ärzten und Pflegekräften zuschieben sollte. Dennoch kann der Begriff nicht darüber hinwegtäuschen, dass nach wie vor kranke oder behinderte Menschen durch Ärzte als „lebensunwert“ eingestuft und anschließend ermordet wurden und dass die Täter ihr Tun als die Erfüllung eines Auftrags und keineswegs als „wilde“ Eigenmächtigkeit verstanden. Insofern lässt aber auch die von Walter alternativ vorgeschlagene Benennung der Medikamentenmorde ab August 1941 als „individuelle nicht-, autorisierte‘ Tötungsakte“<sup>15</sup> die Tatsache unberücksichtigt, dass es bereits zu diesem frühen Zeitpunkt eine prinzipiell flächendeckende „Tötungsgenehmigung“ durch „T4“-Autoritäten gab.

Gleichwohl ist auch die umgekehrte Wertung nicht zutreffend, wonach „T4“ seine Mordaktion trotz „Euthanasiestopps“ bruchlos fortgeführt und lediglich die Mordmethode (Medikamente statt Gas) gewechselt habe.<sup>16</sup> Tatsächlich nämlich fanden die Medikamentenmorde an erwachsenen Patientinnen und Patienten ab 1941 keineswegs in allen Reichsteilen statt. Vielmehr hing die Frage weiterer Tötungen nun vom Engagement der Anstaltsträgerbehörde und der jeweiligen Ärzte ab. Als Schwerpunktgebiete der Morde erwiesen sich nun insbesondere solche Regionen, „die sich in starkem Maße bei der ‚Aktion T4‘ engagiert hatten“,<sup>17</sup> darunter zwei Reichsteile, die 1940/41 die Einrichtung einer „T4“-Gasmordanstalt ermöglicht hatten:<sup>18</sup> das Land Sachsen<sup>19</sup> und der Bezirksverband Nassau. Darüber hinaus sind Medikamentenmorde auch für die Provinz Pommern belegt, die sich bereits vor der „T4“-Zeit durch die Patientenerschießungen einschlägig exponiert hatte,<sup>20</sup> außerdem für einzelne Anstalten, etwa die von „T4“-Gutachter Dr. Valentin Falthhauser geleitete Anstalt Kaufbeuren<sup>21</sup> in Bayern, die Anstalt Zwiefalten in Württemberg,<sup>22</sup> die Anstalt Königslutter in Braunschweig<sup>23</sup> oder die Anstalt Stadtroda<sup>24</sup> in Thüringen.<sup>25</sup> Dagegen haben sich für andere Reichsteile, beispielsweise für die Rheinprovinz und die Provinz Westfalen, aber auch für den Bezirksverband Hessen (Kassel)<sup>26</sup> bislang keine Medikamenten-

<sup>12</sup> Z. B. von Viktor Brack: siehe dazu u. a. Kaminsky, *Zwangssterilisationen* (1995), S. 423; ebd. auch Ausführungen zur zeitgenössischen Genese des Begriffs.

<sup>13</sup> Schneider, *Chronik* (1985), S. 294.

<sup>14</sup> Aly, *Medizin* (1985) S. 61 (allerdings nur auf die Morde ab 1943 bezogen). – Auch Schneider, *Chronik* (1985), S. 294, schlägt vor, die Kranken- und Behindertenmorde nach dem August 1941 sollten „besser als ‚dezentrale Euthanasie‘ bezeichnet werden.“ – Zur sinnvollen Beschränkung des Begriffs „dezentral“ auf bestimmte Sonderfälle wie Hadamar u. Meseritz-Obrawalde siehe Kap. V. 3. b).

<sup>15</sup> Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 630 (die ergänzend genannte „systematische Beschneidung der lebensnotwendigen Versorgungsgüter nach Maßgabe regionaler Verwaltungsinstanzen“ deckt zwar die Hunger-, nicht aber die Medikamentenmorde ab). – Ebd., S. 629 f. auch die ansonsten sinnvolle Strukturierung der NS-Kranken- und Behindertenmorde in sieben verschiedene „verhältnismäßig eigenständige Handlungszusammenhänge“.

<sup>16</sup> Dies legt z. B. die Formulierung im Urteil zum Eichberg-Prozess nahe, wo es heißt, „die Tötungsaktion [hatte] nicht ihr Ende gefunden, sondern man ging lediglich zu einer unauffälligeren und individuelleren Methode über“: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Bd. 4, Bl. 218–253, Urteil mit Urteilsbegründung d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (o. D. [mündliche Urteilsverkündung: 21.12.1946]), hier zit. n. Kaul, *Nazimordaktion* (1973), S. 148.

<sup>17</sup> Schmuhl, *Rassenhygiene* (1987), S. 220.

<sup>18</sup> Siehe dazu Kap. IV. 2. b).

<sup>19</sup> Debus/Kalkowsky/Schmidt-von Blittersdorf, *Überlegungen* (1986), S. 56.

<sup>20</sup> Siehe dazu Kap. III. 3. c).

<sup>21</sup> Aly, *Fortschritt* (1985), S. 11; Schmidt/Kuhlmann/v. Cranach, *Heil- und Pflegeanstalt* (1999); Debus/Kalkowsky/Schmidt-von Blittersdorf, *Überlegungen* (1986), S. 56.

<sup>22</sup> Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 440 f.; Rüdenburg, *Aktion* (1996), S. 45 f.

<sup>23</sup> Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 417.

<sup>24</sup> Schilter, *Ermessen* (1999), S. 106.

<sup>25</sup> Einen Überblick über diese und einzelnen andere Regionen gibt (mit Literaturnachweisen) Kaminsky, *Zwangssterilisationen* (1995), S. 424; siehe auch insgesamt Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 417–456. – Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 678, erwähnt zusammenfassend „Hinweise auf die Fortführung der Tötungen in Pommern, Thüringen, Sachsen, Hessen [gemeint ist der Bereich des BV Nassau, P. S.], Württemberg, in Bayern und Österreich“.

<sup>26</sup> Siehe dazu weiter unten in diesem Kap. V. 2. a).

morde an Erwachsenen feststellen lassen (während es aber sowohl im Rheinland als auch in Westfalen Morde in so genannten „Kinderfachabteilungen“ gab). Faulstich bringt angesichts derartiger Unterschiede unter Bezugnahme auf Walter den plausiblen Begriff der „regionalen Euthanasie“ ein.<sup>27</sup> Mit Hinweis auf die außerordentlich hohen Sterberaten unmittelbar nach Abbruch der Gasmordaktion kommt Faulstich zu dem Schluss, dass in vier „Tötungsregionen“ „bereits 1942 wieder aktiv gemordet wurde“: außer bei den bereits genannten Anstaltsträgern (Bezirksverband Nassau, Land Sachsen, Provinzialverband Pommern) auch in Anstalten des preußischen Provinzialverbandes Sachsen.<sup>28</sup> Indem man hier von „regionaler Euthanasie“ oder von regional verantworteten Krankenmorden spricht, kommt die Entstehung derartiger Schwerpunktregionen am besten zum Ausdruck.

Im Einflussbereich des Bezirksverbandes Nassau fanden Medikamentenmorde an Erwachsenen nachweislich in der Landesheilanstalt Eichberg und mit einiger Sicherheit auch in Weilmünster statt, wohingegen es bei der Anstalt Herborn, die seit August 1941 als Lazarett genutzt wurde,<sup>29</sup> keinerlei Anhaltspunkte hierfür gibt. Während den Medikamentenmorden in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof auch solche Bewohner zum Opfer fielen, die nicht durch den „Reichsausschuss“ in die dortige „Kinderfachabteilung“ eingewiesen worden waren,<sup>30</sup> haben in der anderen von Bernotat als Vorstand geführten Privatanstalt, der Heilerziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern, Morde mit überdosierten Medikamenten – soweit bekannt – nicht stattgefunden. Die Anstalt Hadamar als neuerliche Mordanstalt ab August 1942 bedarf, da sie sowohl in ihrer Funktion für das Mordsystem als auch in der Dimension der dort begangenen Morde über das in den genannten Anstalten Geschehene hinausging, einer gesonderten Betrachtung.<sup>31</sup>

Die Landesheilanstalt Eichberg wurde bereits zwischen dem Ende der Gasmordaktion (August 1941) und dem Weggang Mennekes zur Wehrmacht (Ende 1942) zum Ort von Morden insbesondere durch Einspritzungen (zusätzlich zur bereits Monate zuvor begonnenen Ermordung der „Reichsausschusskinder“<sup>32</sup>). Ein exaktes Anfangsdatum lässt sich zwar bislang nicht sicher feststellen, verschiedene Hinweise berechtigen aber zu der Annahme, dass die Medikamentenmorde an den Erwachsenen im Herbst 1941 einsetzten.<sup>33</sup> Nicht Mennecke selbst – so scheint es –, sondern Oberarzt Schmidt und die leitenden Pflegekräfte verabreichten den Patienten entweder im Ärztezimmer tödliche Luminal- und Morphiumspritzen oder brachten die Menschen durch überdosierte Schlaftabletten (Luminal, Trional, Veronal) langsam (über einen Zeitraum von mehreren Tagen) ums Leben.<sup>34</sup> Die Anstalt Eichberg wurde nun, so Friedlander, eines jener „Schlachthäuser[...], in denen hinter der Fassade eines normalen Anstaltsbetriebs Bedingungen herrschten, die denen in den NS-Konzentrationslagern ähnelten.“<sup>35</sup> Die offenbar nicht an den Morden beteiligte Eichberger Ärztin Elisabeth V. bewertete 1945 die Motivation und Doppelgesichtigkeit ihres Vorgesetzten Dr. Walter Schmidt folgendermaßen: „Ich hatten den Eindruck, dass bei Dr. Schmidt unter dem Druck von Landesrat Bernotat die Tendenz bestand[,] eine möglichst hohe Sterbeziffer in der Anstalt zu erreichen, während er selbst in der von ihm eifrig betriebenen Pri-

<sup>27</sup> Faulstich, *Rezeption* (2000), S. 52. – Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 680, benutzt die Begriffe der „regionalen Vernichtungssysteme“ und der „regionale[n] ‚Euthanasie‘-Initiativen“.

<sup>28</sup> Faulstich, *Rezeption* (2000), S. 53 (dagegen trat die fünfte von Faulstich benannte „Tötungsregion“, Bayern, erst 1943 nach Einrichtung seiner „Hungerabteilungen“ in Erscheinung: ebd., S. 54).

<sup>29</sup> Siehe dazu Kap. V. 1. a).

<sup>30</sup> Siehe dazu Kap. V. 1. b).

<sup>31</sup> Zur LHA Hadamar ab Aug. 1942 siehe Kap. V. 3. a).

<sup>32</sup> Siehe dazu Kap. V. 1. b).

<sup>33</sup> Dickel, *Alltag* (1991), S. 110; Faulstich, *Hungersterben* (1998), S. 564 f.; Sandner, *Eichberg* (1999), S. 196.

<sup>34</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 16 f., Zeugenaussage Elisabeth V. ggü. d. Kriminalpolizei in Eichberg (02.08.1945), hier Bl. 17; ebd., Bl. 29 f., Zeugenaussage Johann M. ggü. d. Kriminalpolizei in Eichberg (27.07.1945), hier Bl. 29; Bl. 49 f., Bericht der Firma Re-Wi, Ffm, aufgrund von Äußerungen des ehem. Patienten Werner Otto R. (o. D. [Anschreiben an Polizeipräsidenten in Wiesbaden: 10.08.1945]); ebd., Bl. 133 f., Aussage Margarete („Rita“) F. als Beschuldigte durch die Kriminalpolizei Ffm im Gerichtsgefängnis Wiesbaden (20.03.1946), hier Bl. 133; ebd., Bd. 4, Bl. 35, Aussage Andreas Senft als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 3. Hv-Tag (05.12.1946); ebd., Bl. 13–16, „Text der mündlich erhobenen Anklage“, Anlage zum Protokoll d. Eichberg-Prozesses, 1. Hv-Tag (02.12.1946), hier Bl. 15 f. (die Morde werden hier wohl fälschlich erst auf die Zeit nach Mennekes Weggang datiert); ebd., Bl. 218–253, Urteil mit Urteilsbegründung d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (o. D. [mündliche Urteilsverkündung: 21.12.1946]), hier Bl. 230 (nun wird auch bereits die Zeit zwischen Sommer 1941 u. Dez. 1942 als Mordzeitraum benannt); siehe auch Sandner, *Eichberg* (1999), S. 196 f. – Angeschuldigt bzw. verurteilt wurden dieselben Pflegekräfte wie im Zusammenhang mit den Kindermorden: siehe dazu Kap. V. 1. b).

<sup>35</sup> Friedlander, *Weg* (1997), S. 262.

vat- und Kassenpraxis alles Nötige für die Kranken verordnete und an persönlicher Mühe aufwendete.“<sup>36</sup> Nach 1945 ließ sich nicht mehr in jedem Einzelfall feststellen, welche der in der Landesheilanstalt Eichberg in der fraglichen Zeit verstorbenen Kranken durch Medikamente ermordet worden waren; exemplarisch kamen im Eichbergprozess 1946 belegbare Einzelfälle zur Sprache.<sup>37</sup>

Auch die Landesheilanstalt Weilmünster scheint schon unmittelbar nach dem „Euthanasiestopp“ zu einem regionalen Zentrum der Medikamentenmorde geworden zu sein, wenn dies auch nach 1945 nie gerichtlich festgestellt worden ist. Anders als das Personal der übrigen Anstalten im Bezirk Wiesbaden (Hadamar, Eichberg, Kalmenhof) legte von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Weilmünster niemand ein Geständnis ab. Die Annahme, dass gleichwohl Morde mit Spritzen und Tabletten begangen wurden, kann sich auf vier Anhaltspunkte stützen: erstens auf Zeugenaussagen, zweitens auf Nachkriegsgutachten anhand vorliegender Krankenakten, drittens auf die Zusammensetzung des Weilmünsterer Personals und viertens auf eine Sterblichkeitsentwicklung, die sich kaum mit anderen Gründen erklären lässt.

1. Die Zeugenaussagen stammten überwiegend von Patienten und deren Angehörigen – ein Grund für das Gericht, sie in Zweifel zu ziehen. Eine ehemalige Patientin zeigte bereits 1945 an: „[...] in Weilmünster ist in derselben Weise gemordet worden wie in Hadamar“ und bezeichnete auch exakt die Frauenstation, die „eine furchtbare Mordabteilung“ gewesen sei. Auch eine der Männerabteilungen hatte den Ruf einer „Ausrottungsabteilung“. Mehrere Patientinnen und Patienten berichteten von der Verabreichung derselben Medikamente wie etwa auf dem Eichberg (in Form von Spritzen und Tabletten) mit der jeweiligen Folge, dass die damit behandelten Menschen kurz darauf verstarben. Auch ein Hilfspfleger berichtete davon, dass auffällig viele Patienten starben, wenn er auch nicht mit Sicherheit entscheiden konnte, „ob diese nun durch Spritzen oder durch gewaltsames Einnehmen von Luminal-Tabletten verschieden“, da dies „nachts ausgeführt“ worden sei.<sup>38</sup>

2. Ein Frankfurter Gerichtsgutachter überprüfte im Jahr 1949 ausgewählte Krankenakten jener Menschen, die 1942 in der Landesheilanstalt Weilmünster verstorben waren und deren Gehirne dann (entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Bezirksverband und „T4“)<sup>39</sup> zu Forschungszwecken der Universität Heidelberg und dem dortigen Psychiatrieprofessor Carl Schneider übersandt worden waren. Der ärztliche Gutachter stellte in mehreren Fällen überdosierte Schlafmittelgaben (Trional) fest und vermerkte diesbezüglich in einem konkreten Fall: „Das ist auf die Dauer eine langsam durchgeführte Euthanasie. Tod erfolgte dann an chron. Vergiftung mit Herz- u. Kreislaufschwäche.“ In anderen Fällen hielt er „Euthanasie [...] der Krankengeschichte nach vermutbar“ oder „eine Tötung für [...] eher wahrscheinlich.“ Bereits zwei Jahre zuvor war auch die Heidelberger Staatsanwaltschaft aufgrund derselben Unterlagen zu dem Schluss gekommen, es ergebe sich „mit ziemlicher Sicherheit, dass die betreffenden Kranken in der Anstalt Weilmünster getötet worden sind.“<sup>40</sup>

3. Als Indiz für frühe Medikamentenmorde in der Landesheilanstalt Weilmünster (bis zum Sommer 1942) kann auch der dortige Einsatz des aus Hadamar abgeordneten „T4“-Personals gelten.<sup>41</sup> Immerhin wurden nun in Weilmünster vorübergehend mindestens sieben von „T4“ entlohnte Pflegerinnen und

<sup>36</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 18–25, Elisabeth V., „Bericht“ über die LHA Eichberg in den Jahren 1942–1945, erstellt für die Kriminalpolizei (09.08.1945), hier Bl. 23.

<sup>37</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Bd. 4, Bl. 218–253, Urteil mit Urteilsbegründung d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (o. D. [mündliche Urteilsverkündung: 21.12.1946]), hier Bl. 233; siehe auch ebd., Bd. 3, Bl. 21–68, 48-seitige Anklageschrift d. OStAnw b. d. LG Ffm zum Eichberg-Prozess (07.10.1946), hier Bl. 59 f.; ebd., Bd. 4, Bl. 87, Zeugenaussage Otto B. im Eichberg-Prozess, 5. Hv-Tag (09.12.1946); Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 27–29; Friedlander, Weg (1997), S. 301.

<sup>38</sup> HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1154, Bl. 9, Charlotte H. an die StAnw (o. D. [ca. Ende 1945]), Abschr. (Zitat „[...] in Weilmünster [...]“); ebd., Bl. 17, Aussage Richard R. (22.05.1945) (Zitat „ob diese [...]“, „nachts ausgeführt“); ebd., Bl. 25, Aussage Stanislaus G. (11.02.1946) (Zitat „Ausrottungsabteilung“); ebd., Nr. 1155, Bl. 106, Regine D., Montabaur, an StAnw Ffm (06.11.1946); ebd., Nr. 1160, Bl. 9–11 bzw. Bl. 24–47, zwei Schreiben Charlotte H., Berlin, an StAnw Wiesbaden (beide o. D. [1952]), hier Bl. 10 bzw. Bl. 27–29; vgl. auch ebd., Nr. 1155, Bl. 99 f., Aussage Margarete W. in Ffm (27.09.1946); siehe auch ausführlicher Sandner, Landesheilanstalt (1997), S. 148–151.

<sup>39</sup> Siehe dazu Kap. V. 1. b).

<sup>40</sup> LWV, Best. 19 o. Nr., OStAnw in Mannheim/Heidelberg an StAnw b. d. LG Limburg, betr. „Tötung Geisteskranker“, Az. I Js 1698/47 (04.09.1947), auch zit. in HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1156, Bl. 34, Schreiben d. OStAnw in Ffm (10.01.1948). – Zur Gehirnübersendung aus Weilmünster u. zur Begutachtung siehe auch Sandner, Landesheilanstalt (1997), S. 147 f.

<sup>41</sup> Zu diesem Personaleinsatz u. zu den in der LHA Weilmünster eingesetzten Personen siehe Kap. V. 1. a).

Pfleger tätig, die bis August 1941 in Hadamar den Gasmord betrieben hatten und die im Sommer 1942 zur Fortsetzung der Morde mit Medikamenten nach Hadamar zurückkehrten – unter ihnen auch Schwester Pauline Kneissler, die durch ihren Einsatz in diversen Mordanstalten (außer Hadamar auch in Grafeneck, Bernburg und Kaufbeuren) berüchtigt wurde.<sup>42</sup> Seitens der Ärzte kann insbesondere Dr. Adolf Wahlmann, bis Anfang August 1942 in Weilmünster tätig, als in höchstem Maße verdächtig gelten, zumal er im Anschluss daran in Hadamar die ärztliche Leitung der dort neu installierten Mordanstalt übernahm.<sup>43</sup> Allerdings scheint Wahlmann wegen seines Tuns in Weilmünster (anders als wegen seiner Taten in Hadamar) zu keinem Zeitpunkt von den Justizbehörden befragt worden zu sein.<sup>44</sup> Letztlich haben die Todesfälle in der Landesheilanstalt Weilmünster sich nie einzelnen Tätern zuordnen lassen, sodass eine weitere juristische Aufarbeitung hier unterblieb.<sup>45</sup>

4. Besonders nahe gelegt wird die Verwendung überdosierter Medikamente in Weilmünster durch die rapide ansteigenden Sterbezahlen kurz nach dem Hadamarer „Gasmordstopp“. Während in Anstalten ohne Medikamentenmorde die Sterberate tendenziell gegen Kriegsende (mit einer sich stetig verschlechternden Versorgungslage) wuchs, lag sie in Weilmünster im Jahr 1942 mit mehr als 50 % (berechnet in Relation zur Durchschnittsbelegung) am höchsten.<sup>46</sup> (In den Jahren 1936 bis 1938 hatten die entsprechenden Werte im Bezirksverband in einer Größenordnung von rund acht Prozent gelegen).<sup>47</sup> Eine noch deutlichere Sprache sprechen die Zahlen, wenn man betrachtet, wie schnell teilweise die Patientinnen und Patienten nach ihrer Aufnahme in Weilmünster verstarben. Dies lenkt den Blick auf jene Patientengruppen, die zunächst hauptsächlich von dem Massensterben betroffenen waren, nämlich zum einen die verbliebenen (durch den „Euthanasiestopp“ nicht mehr nach Hadamar weiterverlegten) „Zwischenanstałts“patienten und zum anderen auf die große Gruppe von psychisch kranken Menschen aus Lübeck, die im September 1941 in die „nassauischen“ Anstalten aufgenommen worden waren.

Tatsächlich wurden die „Zwischenanstałts“patienten,<sup>48</sup> insbesondere in Weilmünster und auf dem Eichberg, als erste zu Opfern der neuen Massenmorde. Mit Blick auf die Anstalt Eichberg stellte bereits das Landgericht Frankfurt 1946 fest, durch die Medikamententötungen hätten „die erwachsenen Kranken beseitigt werden [sollen], die unter die Aktion fielen, aber der Vergasung entgangen waren.“<sup>49</sup> In der Landesheilanstalt Weilmünster wurden bezeichnenderweise ausgerechnet jene beiden Krankengebäude, in denen während der ersten Jahreshälfte 1941 die Patientinnen und Patienten auf ihre Verlegung in die Gasmordanstalt Hadamar warten müssen, nun zu den so genannten „Ausrottungsabteilungen“. Dass gerade unter den „Zwischenanstałts“patienten „bereits in den letzten Monaten des Jahres 1941, besonders aber im Jahre 1942 ein großes Sterben einsetzte“, gilt Faulstich als Verdachtsmoment dafür, dass beispielsweise in Hessen-Nassau „die regionalen Machthaber nach dem Stopp der ‚Aktion T4‘ sozusagen das Heft selbst in die Hand nahmen und diese Menschen, die quasi schon zum Tode verurteilt waren, in eigener Regie und mit ‚unauffälligeren Methoden‘ in Massen sterben ließen.“<sup>50</sup> Exemplarisch zeigt dies das Schicksal von 140 aus der evangelischen Anstalt Rotenburg (Provinz Hannover) kommenden Kranken, die im Sommer 1941 in die „Zwischenanstałt“ Weilmünster

<sup>42</sup> Zu Pauline Kneissler (\* 1900) siehe biogr. Anhang.

<sup>43</sup> Zu Dr. med. Adolf Wahlmann (1876–1956) siehe biogr. Anhang; zu seiner Hadamarer Tätigkeit siehe auch Kap. V. 3. a).

<sup>44</sup> Weder in den Akten des Hadamar-Prozesses (HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061) noch in den Ermittlungsunterlagen zur LHA Weilmünster (HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1154–1160) konnte bislang Derartiges ausfindig gemacht werden.

<sup>45</sup> Zu den juristischen Ermittlungen 1945–1953 betr. Weilmünster, die sich hauptsächlich gegen Dir. Dr. Schneider richteten, siehe HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1154–1160; LWV, Best. 19/15; Sandner, Landesheilanstalt (1997), S. 153. – Zu Dr. med. Ernst Schneider (1880–1960) siehe biogr. Anhang.

<sup>46</sup> HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1154, Bl. 52, Übersicht zu Durchschnittsbelegung u. zu den Sterbefällen der LHA Weilmünster (o. D. [ca. 1945]). – Danach lassen sich folgende Sterberaten errechnen: 11,0 % (1939); 36,8 % (1940); 23,1 % (1941); 50,4 % (1942); 42,6 % (1943); 44,6 % (1944); siehe auch Sandner, Landesheilanstalt (1997), S. 146. – Zum Vergleich siehe die bei Klüppel, „Euthanasie“ (1985), S. 72, aufgeführten Sterberaten für die LHAen Haina u. Merxhausen, die in den Rechnungsjahren 1942/42 bis 1943/44 Werte zwischen 19 u. 27 % erreichten und allein im letzten Kriegsrechnungsjahr 1944/45 die 30-%-Marke überschritten. – Zum wahrscheinlichen Zusammenhang zwischen besonders hohen Sterberaten 1942 und einer Tötung mit Medikamenten siehe auch Faulstich, Rezeption (2000), S. 53.

<sup>47</sup> Zu den jährlichen Sterberaten in den LHAen des BV Nassau in den 1930er Jahren siehe Kap. III. 3. b).

<sup>48</sup> Zur Funktion der sog. „Zwischenanstałten“ siehe Kap. IV. 3. a).

<sup>49</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Bd. 4, Bl. 218–253, Urteil mit Urteilsbegründung d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (o. D. [mündliche Urteilsverkündung: 21.12.1946]), hier zit. n. Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 148.

<sup>50</sup> Faulstich, Rezeption (2000), S. 55.

gebracht, dann aber wegen des „Euthanasiestopps“ nicht mehr von dort aus nach Hadamar weiterverlegt worden waren: Nach Klee wird die Funktion der Anstalt Weilmünster „vollends deutlich, wenn wir das Schicksal von jeweils 70 Männern und Frauen verfolgen, die am 30. Juli und am 5. August 1941 von den Rotenburger Anstalten (Niedersachsen) nach Weilmünster verlegt werden“.<sup>51</sup> Von diesen 140 Menschen nämlich starben 59 noch bis Ende des Jahres 1941 in Weilmünster, weitere 62 im Laufe des folgenden Jahres, sodass Ende 1942 nicht einmal mehr 14 Prozent, nämlich nur noch 19 Menschen, lebten. Von diesen Verbliebenen fielen zehn in Weilmünster und mindestens acht nach einer späteren, 1944 erfolgten Weiterverlegung in Hadamar der Mordaktion zum Opfer. Die Todesquote bis Kriegsende lag demnach über 99 Prozent – die neue Mordmethode hatte also letztlich dasselbe Resultat, das auch durch eine Verlegung der 140 Menschen zur Ermordung in der Hadamarer Gaskammer des Jahres 1941 erzielt worden wäre.<sup>52</sup>

Die zweite Patientengruppe, die neben den „Zwischenanstalts“patienten zuerst zu Opfern wurden, waren die über 600 psychisch kranken Menschen aus Lübeck-Strecknitz, die am 23./24. September 1941 mit einem menschenunwürdigen Güterzugtransport in die Anstalten Eichberg, Weilmünster und Scheuern verbracht wurden.<sup>53</sup> Die Anstalt Strecknitz zählte zu den ersten Heil- und Pflegeanstalten im Deutschen Reich, deren Patientinnen und Patienten nach dem Gasmordstopp mit Hinweis auf Gründe des Luftschutzes geräumt wurde. Die Strecknitzer Anstalt diente fortan als Ausweichkrankenhaus für die allgemeinmedizinische Versorgung der bombengefährdeten Millionenstadt Hamburg, aber auch für Lübeck selbst. Den zugrunde liegenden Auftrag, Ausweichkrankenhäuser für verschiedene norddeutsche Städte zu schaffen, hatte Hitler am 24. August 1941, dem Tag des Stopps der „T4“-Gasmorde, im Führerhauptquartier in einem Gespräch mit seinem Begleitarzt und „Euthanasie“-Beauftragten Karl Brandt und mit Generalinspekteur und Reichsminister Fritz Todt als „Anregung“ entwickelt. Träger der Maßnahme wurde die Organisation Todt (OT), wodurch sowohl Leonardo Conti als zuständiger Staatssekretär im Reichsinnenministerium als auch das Reichsluftfahrtministerium überrascht wurden.<sup>54</sup> Brandt, der sich auf diese Weise eine Grundlage für seine spätere Funktion als Bevollmächtigter für das Sanitäts- und Gesundheitswesen<sup>55</sup> schaffen konnte, ließ die Verlegungen durch die mittlerweile unbeschäftigte „T4“ organisieren. An der Begleitung und Bewachung der Verlegungswaggons waren nun auch mehrere vom Bezirksverband Nassau an „T4“ abgeordnete Hadamarer Mitarbeiter beteiligt.<sup>56</sup>

„T4“ informierte zum einen die zu räumenden Anstalten;<sup>57</sup> zum anderen stellte die Organisation auch den Kontakt zu den Trägern der Zielanstalten der Verlegungen – in diesem Falle also zu Anstaltsdezerent Bernotat – her. Offenbar hatte Bernotat sich namens des Bezirksverbandes bzw. der Anstalt Scheuern zur Unterbringung der Lübecker Kranken kurzfristig bereit erklärt oder diese sogar angeboten, obwohl hierfür trotz der zahlreich in Hadamar ermordeten Patienten eigentlich überhaupt keine räumlichen und personellen Kapazitäten vorhanden waren – immerhin war die Anstalt Herborn gerade als Lazarett in Anspruch genommen worden und auch die an „T4“ verpachtete Anstalt Hadamar fiel für die Unterbringung von Kranken weiterhin aus.<sup>58</sup> Der Entscheidung für die Verlegung von Lübeck-Strecknitz

<sup>51</sup> Klee, „Euthanasie“ (1996), S. 433.

<sup>52</sup> LWV, Best. 19/16 u. 19/14, HKV d. LHA Weilmünster (Aufnahmedaten: Männer 30.07.1941 u. Frauen 05.08.1941); LWV, Best. 12/K182, K609, K1361, K1511, K2269, K2981, K3223, K4723; siehe auch Sandner, Landesheilanstalt (1997), S. 143. – Lediglich bei einer nach Hadamar weiterverlegter Person lässt sich das weitere Schicksal nicht eruieren, da die Krankenakte im betreffenden Best. nicht vorliegt.

<sup>53</sup> Delius, Ende (1988), S. 72–81, S. 224; Marien-Lunderup, Verlegungen (1993), S. 249 f.

<sup>54</sup> Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 422, u. a. mit Hinweis auf BA, [R1501/alt] R18/3767 u. 3839; Faulstich, Hungersterben (1998), S. 286 f.; Marien-Lunderup, Verlegungen (1993), S. 249.

<sup>55</sup> Siehe dazu Kap. V. 3. b).

<sup>56</sup> Paul Reuter, Erich Moos, Karl Willig u. Gertrud H. verh. S. – Zu diesen Personen siehe auch biogr. Anhang. – Zu den Abordnungen siehe HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 170–173, Aussage Paul Reuter b. d. Kriminalpolizei Ffm (14./15.03.1946), Kopie, hier Bl. 172 [fälschlich beschriftet mit 173] (15.03.1946); ebd., Bl. 175–178, Aussage Paul Reuter ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Weilmünster (06.03.1946), Durchschr., hier Bl. 175 f.; ebd., Bd. 7, Bl. 65, Aussage Paul Reuter als Angeklagter im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1372, S. o. Bl.-Nr., Zeugenausagen Gertrud S. geb. H. ggü. d. LG Ffm in Neuß (16.09.1963) bzw. in Düsseldorf (25.11.1965), jeweils Kopie.

<sup>57</sup> Schreiben [„T4“], „Gekrat“, an Anstalt Lübeck-Strecknitz (20.09.1941), erwähnt in HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1373, V, o. Bl.-Nr., Protokoll der Vernehmung Reinhold Vorberg b. d. LG Ffm als Angeschuldigter (01.–22.12.1964), hier S. 51 f. (22.12.1964).

<sup>58</sup> Zur Nutzung der Anstalten nach dem sog. „Euthanasiestopp“ siehe Kap. V. 1. a).

nach „Nassau“ ging keine längere Planung voraus, denn noch eine Woche zuvor ging man in Norddeutschland davon aus, die Patienten würden „vornehmlich nach der Bayrischen Ostmark, vielleicht[t] auch nach Schlesien verlegt.“<sup>59</sup> Diese Information war bereits überholt, als Bernotat die ihm unterstellten Anstaltsleiter Mitte September 1941 „Geheim!“ über die bevorstehenden Verlegungen informierte und sie bat, dafür zu sorgen, „dass die Aufnahme reibungslos von statten geht.“ Wichtig erschien ihm zu übermitteln, dass es sich *nicht* um eine Verlegung im Zusammenhang mit den Krankentötungen handelte, sondern dass die Kranken „voraussichtlich längere Zeit in der dortigen Anstalt verbleiben werden.“ Daher sollten auch die „für die Zwischentransporte gegebenen Richtlinien [...] keine Anwendungen“ finden und „die üblichen Benachrichtigungen bei normalen Aufnahmen gegeben werden.“<sup>60</sup>

Auch Karl Brandt war sich der Brisanz von neuerlichen Massenverlegungen wie der aus Lübeck bewusst, hatte man doch gerade erst die „T4“-Verlegungen in die Gasmordanstalten eingestellt, um die Öffentlichkeit zu beruhigen.<sup>61</sup> Parteiintern versuchte Brandt daher, solche Bedenken, die durch die Begleitumstände der Einrichtung von Ausweichkrankenhäusern möglicherweise aufkommen konnten, zu zerstreuen: „Diese zweckmäßige Maßnahme wird infolge der Verlegung von Patienten aus Heil- und Pflegeanstalten in andere Heime in bestimmten Kreisen der Bevölkerung eine gewisse Unruhe hervorrufen. Da die Patienten aber tatsächlich nur für die Kriegsdauer verlegt werden, werden deren Angehörigen über den neuen Aufenthaltsort auch vorher unterrichtet. Es soll auch ermöglicht werden, dass in entsprechend sinnvollem Umfang die Kranken weiter besucht werden können [...]. Es wird unter Umständen möglich sein, durch diese Aufklärung eine schon vorhandene Beunruhigung zu vermindern und Gerüchte zu entkräften, da die Öffentlichkeit die obengenannten Massnahmen voll mitkontrollieren kann.“<sup>62</sup>

Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die von Brandt geäußerten Intentionen zutrafen oder ob es sich vielmehr um eine geschickte, ja dreiste Tarnung für die Fortführung der Mordaktion handelte. Immerhin waren die meisten der nun durch die Einrichtung von Ausweichkrankenhäusern berührten Reichsteile (Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Oldenburg)<sup>63</sup> ausgerechnet jene Regionen, deren Psychiatriepatienten ganz oder überwiegend wegen des Gasmordstopps nicht mehr in die „T4“-Mordanstalten Hadamar und Bernburg (oder in die vorgeschalteten „Zwischenanstalten“) verlegt worden waren.<sup>64</sup> Marien-Lunderup vertritt entsprechend die These, es sei „von vornherein klar [gewesen], daß die Pfleglinge aus Lübeck-Strecknitz den Tötungen im Rahmen der ‚wilden Euthanasie‘ zum Opfer fallen sollten.“ Der Hinweis auf die Luftschutzgründe sei „offensichtlich nur ein Vorwand [gewesen], um die Anstaltsleitung und die Angehörigen zu beruhigen.“<sup>65</sup> Diese These scheint gestützt zu werden durch Nachkriegsaussagen wie die des stellvertretenden Leiters der „T4“-Transportabteilung (bzw. der „Gekrat“), Gerhard Siebert, der später bekannte: „[...] um die Abgabeanstalten zu beruhigen, wurde als Begründung der Transporte nicht mehr geschrieben ‚im Auftrag des Reichsverteidigungskommissars‘ sondern ‚zum Abtransport aus luftgefährdeten Gebieten‘. Tatsächlich handelte es sich

<sup>59</sup> StA Hamburg, Staatskrankenanstalt Langenhorn 168, Unterakte „Irre, Kranke, Verlegungen [...]“, Obersenatsrat Struve an Direktion d. Anstalt Langenhorn, Hamburg (17.09.1941), hier zit. n. Marien-Lunderup, Verlegungen (1993), S. 249. – Die Hamburger Gesundheitsverwaltung war auch deshalb involviert, weil viele Hamburger Patient/inn/en in Strecknitz untergebracht waren.

<sup>60</sup> Vgl. AHS, LdsR Bernotat an HEPA Scheuern (16.09.1941) (das Schreiben ging offensichtlich auch an die anderen beiden Zielanstalten, denn es ist auf der Grundlage eines Durchschlages gefertigt, in den die Anschrift der Anstalt nachträglich eingesetzt ist). – Auch „T4“ selbst informierte die Anstalten nochmals über das Aufnahmedatum: Ebd., [„T4“], „Gemeinnützige Kranken-Transport-G. m. b. H.“, Einschreiben an HEPA Scheuern (19.09.1941).

<sup>61</sup> Zur Einstellung der Gasmorde mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung siehe Kap. IV. 3. c).

<sup>62</sup> BA, NS6/81, Bl. 1, NSDAP-Reichsleitung, K. Brandt, Rundschreiben (08.10.1941); vgl. auch Bernhardt, Anstaltspsychiatrie (1994), S. 74; Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 420 f.; Faulstich, Hungersterben (1998), S. 287.

<sup>63</sup> Geräumt wurden die in Schleswig-Holstein gelegenen Anstalten Strecknitz u. Rickling (für Hamburg), die in der Prov. Hannover gelegene Anstalt Rotenburg/Wümme (für Bremen), die Anstalt Neustadt/Holstein (für Kiel) u. die oldenburgische Anstalt Kloster Blankenburg (für Wilhelmshaven u. Land Oldenburg): Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 422, mit Hinweis auf BA, [R1501/alt] R18/3839, Rundschreiben d. RMdI (27.03.1942).

<sup>64</sup> Zu den „Einzugsgebieten“ der einzelnen Gasmordanstalten siehe Kap. IV. 2. b), zum Anteil der 1941 in Hadamar ermordeten Menschen aus den jeweiligen Teilen des Hadamarer „Einzugsgebietes“ vgl. auch Kap. IV. 3. b).

<sup>65</sup> Marien-Lunderup, Verlegungen (1993), S. 251 (die Autorin führt hier sogar eine „offizielle Begründung [an], die Verlegung sei notwendig, um die Patienten vor Luftangriffen zu schützen“); zur propagandistischen Begleitung vgl. auch Delius, Ende (1988), S. 19.

nicht um Evakuierungen aus Gründen der Luftverteidigung.“<sup>66</sup> Auch dass die Strecknitzer Patienten letztlich von den Morden in den „nassauischen“ Anstalten betroffen waren, wirkt wie ein Beleg für die These von Marien-Lunderup.

Dennoch gibt es auch Hinweise darauf, dass zumindest in den ersten Monaten nach der Verlegung bei den Organisatoren – sowohl bei „T4“ als auch beim Bezirksverband – die Strecknitzer Patienten nicht mit den übrigen gleichgestellt worden waren. Noch im November 1942 wollte der soeben ernannte „Reichsbeauftragte für die Heil- und Pflegeanstalten“, der Ministerialrat im Innenministerium Dr. Herbert Linden,<sup>67</sup> den Anstalten, die die Kranken aus den „im Zuge der Todt-Aktion geräumten Heil- und Pflegeanstalten“ aufgenommen hatten, mittels Notdienstverpflichtungen zusätzliches Personal zur Verfügung stellen lassen – und zwar genau jenes Pflegepersonal, das bereits zuvor die Patienten in den ursprünglichen Anstalten betreut hatte.<sup>68</sup> Eine derart wahllose Personalbereitstellung hätte wenig Sinn gemacht, wenn die Ermordung der Kranken von vornherein ins Auge gefasst gewesen wäre und wenn man tatsächlich – wie von Siebert ausgesagt – „die Abgabeanstalten“ lediglich hätte „beruhigen“ wollen.<sup>69</sup> Noch einige Monate später, im Februar 1942, machte selbst Bernotat die Anstalt Scheuern darauf aufmerksam, dass es sich bei den von Lübeck nach Scheuern Verlegten nicht um „sogenannte[...] Zwischenpatienten“ handle, sodass beispielsweise (wie auch von Brandt angeregt) die Angehörigen ohne Weiteres benachrichtigt werden konnten.<sup>70</sup> In der Anstalt Scheuern unterschied man in der Folge dann auch zwischen so genannten „Z-Patienten“ und „T-Patienten“ – also einerseits Menschen, die bis August 1941 in die „Zwischenanstalt“ Scheuern aufgenommen worden waren, und andererseits solchen, die im Rahmen der „Todt-Aktion“ im September 1941 hinzugekommen waren.<sup>71</sup>

Wahrscheinlich lag den „Todt-Verlegungen“ zum Zeitpunkt ihrer Durchführung im September 1941 tatsächlich noch nicht die Intention des Mordes an den Betroffenen zugrunde. Nach Auffassung von Kaminsky soll „der Euthanasiestopp Hitlers genauso ernstgenommen werden wie die immer größeres Gewicht erhaltende Katastrophenschutzpolitik des Regimes.“<sup>72</sup> Auch für Faulstich war mit den ersten Räumungen von Anstalten in luftgefährdeten Gebieten „sicher noch keine Tötungsabsicht verbunden“.<sup>73</sup> Blickt man jedoch auf das weitere Schicksal der Verlegten, so wird deutlich, dass diese ursprüngliche Abgrenzung sich mehr und mehr verwischte, und zwar sowohl in der zentralen Planung als auch in der (Mord-)Praxis vor Ort.

Für „T4“ scheinen die Verlegungen im Rahmen der „Todt-Aktion“ *auch* ein Testfall für eine Wiederaufnahme von Verlegungen zum Zwecke des Mordes gewesen zu sein. Im April 1942 führte „T4“ eine Rundfrage in den Aufnahmeanstalten durch, um die Haltung der Angehörigen der Verlegten abschätzen und daraus eventuelle Folgerungen ziehen zu können. So eruierte man die Häufigkeit von Besuchen, die ja ausdrücklich (als vertrauensbildende Maßnahme) erlaubt worden waren. Man fragte, „ob und in welcher Form die Anstalt bei erheblichen Verschlimmerungszuständen im Befinden der Kranken Angehörige verständigt“ habe, ob „nach solchen Benachrichtigungen Besucher regelmäßig zu erwarten“ seien und ob Angehörige gegebenenfalls auch zu Beerdigungen kämen. Anscheinend erwog „T4“, die Angehörigen mit zusätzlichen Beihilfen zu den Kosten der Fahrt in die entfernt liegenden Anstalten – sei es bei Besuchen, sei es zur Beisetzung – zufrieden zu stellen und damit dem Klima des

<sup>66</sup> Aussage Gerhard Siebert, zit. nach Klee, Dokumente (1985), S. 284.

<sup>67</sup> Zur Ernennung von Dr. med. Herbert Linden (1899–1945) zum Reichsbeauftragten Ende Oktober 1941 siehe Kap. V. 1. a); zur Person siehe auch biogr. Anhang.

<sup>68</sup> BA, R96 I/6, Bl. 127863 f., [„T4“; Diktatzeichen „A.“ [Allers], „Vermerk über die Unterredung mit Herrn Ministerialrat Dr. Linden“ (19.11.1941), hier Bl. 127864, Kopie.

<sup>69</sup> Siehe das obige Zitat.

<sup>70</sup> Das Schreiben von Bernotat an die HEPA Scheuern (10.02.1942) wird auszugsweise zitiert u. paraphrasiert in AHS, OStAnw Koblenz an Strafkammer des LG Koblenz, 9-seitige Anklageschrift gegen Karl Todt und Dr. Adolf T. (06.08.1948), hier S. 7 f., Kopie.

<sup>71</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr., HEPA Scheuern, gez. Dir. Todt, über LdsR Bernotat, Wiesbaden, an [„T4“;] „Zentralverrechnungsstelle ver. Heil- und Pflegeanstalten“, Berlin (07.01.1943), hier als Abschr. von HEPA Scheuern, gez. Dir. Todt, an LHA Hadamar (o. D. [07.01.1943]).

<sup>72</sup> Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 422.

<sup>73</sup> Faulstich, Rezeption (2000), S. 50, vgl. ebd., S. 58. – Entsprechend bezeichnet Faulstich, Hungersterben (1998), S. 287, diese Verlegungen aus Norddeutschland als „Räumungstransporte“ – in Abgrenzung zu den bis August 1941 durchgeführten „Vernichtungstransporten“.



Misstrauens entgegenzuwirken, das sich durch die verwirrenden Verlegungsmittelungen von 1941 und die Urnenzusendungen entwickelt hatte.<sup>74</sup> Offenbar war zunächst tatsächlich eine gewisse Beruhigung eingetreten. Diejenigen Angehörigen, die vielleicht 1941 gerüchteweise von den Hadamarer Morden erfahren hatten, konnten sich in scheinbarer Sicherheit wiegen, wenn nun die Mitteilung über eine „Weiterverlegung in eine unbekannt Anstalt“ ausblieb. So hatte die Anstalt Scheuern auf die „T4“-Rundfrage vom April 1942 auch nur recht Unspektakuläres mitzuteilen: Nur einer der aus Strecknitz Verlegten hatte Besuch von Angehörigen erhalten; zu Beerdigungen war niemand erschienen.<sup>75</sup>

In Scheuern wurden die Strecknitzer Patienten offenbar wie „normale“ Patienten behandelt. Dass innerhalb des ersten halben Jahres zwei von 34 verstarben,<sup>76</sup> lässt den Gedanken an eine gezielte Mordaktion in diesem Fall in die Ferne rücken. Geradezu konträr sind jedoch die Befunde angesichts der Sterbezahlen in den Landesheilanstalten des Bezirksverbandes Nassau, wo sich das Schicksal der „T-Patienten“ allenfalls noch graduell von dem der „Z-Patienten“ unterschied. Dies zeigt Marien-Lunderup exemplarisch für jene aus Strecknitz aufgenommenen Menschen, die ursprünglich aus Hamburg stammten: „Daß der Übergang von einer Durchgangs- zur Tötungsanstalt reibungslos verlief, wird am Beispiel der nach Eichberg und Weilmünster deportierten Strecknitzer Patienten deutlich.“<sup>77</sup> Danach verstarben von den ursprünglich Hamburger Patienten auf dem Eichberg 65,0 % innerhalb des ersten Jahres nach der Aufnahme und schließlich 87,3 % bis Kriegsende; bei den nach Weilmünster verlegten Hamburgern aus der Anstalt Strecknitz war die Bilanz zwar quantitativ etwas niedriger, doch dem Grundsatz nach ebenfalls verheerend: 43,9 % der Betroffenen waren nach einem Jahr, am 24. September 1942 tot, insgesamt 69,7 % der Gruppe verstarb bis Kriegsende in Weilmünster. Dabei sind nicht einmal diejenigen berücksichtigt, die nach einer Weiterverlegung in einer der anderen „nassauischen“ Anstalten ums Leben kamen.<sup>78</sup>

Außer den Medikamentenmorden, die für die Anstalt Eichberg nachgewiesen und für die Anstalt Weilmünster mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen sind, waren doch auch noch verschiedene andere Umstände für diese dramatische Sterblichkeit verantwortlich: Die stets noch gesteigerte Überbelegung,<sup>79</sup> die damit einhergehenden schlimmen hygienischen Verhältnisse,<sup>80</sup> und schließlich besonders der Nahrungsmittelentzug.<sup>81</sup>

In der Landesheilanstalt Eichberg steigerte sich die Grausamkeit der schon vor Kriegsbeginn initiierten Sparmaßnahmen, etwa der so genannten „pflegerlosen Abteilung“ oder des „Bunkers“ (eines fensterlosen Kellerraumes zur Einsperrung von Patienten), nun beinahe ins Unermessliche.<sup>82</sup> Nachdem bereits im Rahmen der Sparpolitik der 1930er Jahre die Matratzen weitgehend durch Strohsäcke ersetzt worden waren, platzierte man nun auf einzelnen Stationen des Eichbergs die Kranken sogar direkt auf

<sup>74</sup> AHS, [„T4“:] „Der Leiter der Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten“, Berlin, an HEPA Scheuern (23.04.1942). – Anscheinend handelte es sich (obwohl hier im Original mit der Schreibmaschine gefertigt) um ein Rundschreiben, denn sowohl die Angabe zur Herkunftsanstalt Lübeck-Strecknitz als auch wahrscheinlich die Adresse sind nachträglich eingefügt.

<sup>75</sup> AHS, Schreiben [von Dir. d. HEPA Scheuern] an [„T4“:] „Leiter der Zentralverrechnungsstelle der Heil- und Pflegeanstalten“, Berlin (27.04.1942), Durchschr. – Resultate der Rundfrage aus anderen Anstalten im Bez. Wiesbaden wurden bislang nicht aufgefunden und sind vermutlich nicht überliefert.

<sup>76</sup> Ebd.

<sup>77</sup> Marien-Lunderup, Anstalten (1993), S. 307.

<sup>78</sup> Die Zahlen- und Prozentangaben beruhen auf Neuberechnungen, die aufgrund der Angaben bei Marien-Lunderup, Verlegungen (1993), S. 252–254, vorgenommen wurden (dort ist die Sterbequote für die LHA Eichberg durch einen Setzfehler mit 78,3 % anstatt mit 87,3 % angegeben, und auch andere Prozentangaben lassen sich nicht mit den erhobenen absoluten Zahlen in Einklang bringen).

<sup>79</sup> Zu den Hintergründen für die permanenten Neuaufnahmen in die LHAen des BV Nassau siehe insb. Kap. V. 3. b).

<sup>80</sup> Zu den hygienischen Verhältnissen in der LHA Eichberg siehe HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 16 f., Zeugenaussage Elisabeth V. ggü. d. Kriminalpolizei in Eichberg (02.08.1945), hier Bl. 17; ebd., Bl. 18–25, Elisabeth V., „Bericht“ über die LHA Eichberg in den Jahren 1942–1945, erstellt für die Kriminalpolizei (09.08.1945), hier Bl. 18; ebd., Bd. 4, Bl. 59, Aussage Helene Schürg als Angeklagte im Eichberg-Prozess, 4. Hv-Tag (06.12.1946); siehe auch Sandner, Eichberg (1999), S. 197, S. 216 f. (Anm. 180–185) sowie die dort angegebenen weiteren Quellen. – Auch in der HEPA Scheuern waren den „Aussagen von Patienten zufolge [...] die Lebensumstände [...] z. T. unzumutbar. Es herrschten Hunger und unhaltbare hygienische Zustände, die häufig Erkrankungen an Tuberkulose zur Folge hatten“: Otto, Heilerziehungs- und Pflegeanstalt (1993), S. 321.

<sup>81</sup> Siehe dazu weiter unten in diesem Kap. V. 2. a) sowie in Kap. V. 2. b).

<sup>82</sup> Zu beiden Maßnahmen siehe Kap. III. 3. b). – Zur „pflegerlosen Abteilung“ siehe außerdem: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 18–25, Elisabeth V., „Bericht“ über die LHA Eichberg in den Jahren 1942–1945, erstellt für die Kriminalpolizei (09.08.1945), hier Bl. 19.

dem – lediglich mit etwas Stroh bestreuten – Boden, was die hygienische Situation zusätzlich verschlechterte;<sup>83</sup> auf anderen Stationen ermöglichten Doppelstockbetten eine noch engere Belegung der Anstalt.<sup>84</sup>

Nur in Einzelfällen, etwa Mitte 1944, konnte der Direktor des zuständigen Rüdeshheimer Gesundheitsamtes die Zustände auf einzelnen Stationen kritisieren: Da die „hygienischen Verhältnisse [...] denkbar ungünstig sind und sehr im Argen liegen“, sei „natürlich Infektionen seitens der Luftwege und des Magen[-] und Darmtraktus Tür und Tor geöffnet.“ Seine Bitte, „auf die vom Standpunkt der Hygiene dringende Reinhaltung und Sauberkeit hinzuwirken“, konnte keine Besserung herbeiführen.<sup>85</sup> Auch „T4“-„Gutachter“ Prof. Dr. Carl Schneider aus Heidelberg, der die „sauberen“ Medikamententötungen gegenüber den „schmutzigen“ Vernachlässigungsmechanismen bevorzugte,<sup>86</sup> konnte die Situation in der Anstalt Eichberg 1943 nur mit Abscheu kommentieren: „Die Anstalt ist völlig überbelegt. In einzelnen kleineren Zimmern, in denen vielleicht zur Not 2 Kranke hätten untergebracht werden dürfen, liegen bis zu 5[,] ja 6 Kranken [!]. [...] Die Kranken lagen zum Teil auf bloßen [!] Pritschen, ja selbst auf Matratzen auf dem Fussboden [...]. Man kann es niemand übelnehmen, wenn er es vermeidet, seine Angehörigen in diese Anstalt zu legen.“<sup>87</sup>

Ähnlich katastrophal stellten sich die Verhältnisse in der Anstalt Weilmünster dar, wie sie etwa der katholische Anstaltsgeistliche, Kaplan Walter Adlhoch, später rekapitulierte: „Sie [...] sind auf den Stationen weithin eingegangen, hatten dauernd Durchfall. Die Wäsche reichte nicht mehr, die Betten waren durchgefaut, die Matratzen. Da die Betten durchgefaut waren, lagen die Sterbenden in der Badewanne im Wasser. Da hab' ich ihnen die Krankensalbung gespendet, das Wasser grüngefärbt und mit Kot.“<sup>88</sup> Die Lagerung in Badewannen diente dazu, bei inkontinenten Patienten die Bettwäsche zu schonen,<sup>89</sup> doch ebenso wie in der Anstalt Eichberg waren auch in Weilmünster „Strohschütten“ gang und gäbe.<sup>90</sup> Zeitweise führten die schrecklichen hygienischen Verhältnisse zu einer Ruhrepidemie in der Anstalt.<sup>91</sup>

Die Überbelegung der Landesheilanstalten Eichberg<sup>92</sup> und Weilmünster<sup>93</sup> sowie der anderen Einrichtungen, die Bernotat unterstanden, wurde noch dadurch gesteigert, dass der Bezirksverband auf Bernotats Veranlassung hin permanent Anstaltsraum für andere Zwecke abtrat – und zwar in einem Maße, das weit über die allenthalben festzustellende Umnutzung frei gewordener Anstaltskapazitäten<sup>94</sup> hinausging. Mennecke, selbst längst nicht mehr in der Anstalt Eichberg aktiv,<sup>95</sup> registrierte 1944 am Rande einer „T4“-Tagung im fernen Österreich, dass Bernotat „auf dem Eichberg alle möglichen nicht-psychiatrischen Neueinrichtungen schafft, wodurch er die Anstalt Eichberg als Psychiatrie-Stätte zer-

<sup>83</sup> Ebd., hier Bl. 18; ebd., Bd. 4, Bl. 89 bzw. Bl. 94, Zeugenaussagen Otto B. bzw. Dr. Leopold C. im Eichberg-Prozess, 5. Hv-Tag (09.12.1946).

<sup>84</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12827, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. Dir. i. V. Dr. Schmidt, an LdsR Bernotat, Landeshaus, Wiesbaden (28.09.1944, ab: 29.09.1944), Durchschr. (zu dieser Zeit 100 Doppelstockbetten für 200 Personen).

<sup>85</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 13, Mappe „Gesundheitszustand in der ‚Männer-Unruhe‘“, o. Bl.-Nr., Staatl. Gesundheitsamt Rüdeshheim an Dir. d. LHA Eichberg (19.06.1944).

<sup>86</sup> Vgl. den Titel des Aufsatzes „Der saubere und der schmutzige Fortschritt“ von Götz Aly (1985).

<sup>87</sup> BA, R96 I/14, o. Bl.-Nr., Prof. Dr. Carl Schneider, Heidelberg, „Bericht über einen Besuch in der Heil- und Pflegeanstalt Eichberg“ (11.02.1943), Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 500–503, hier S. 501 f. (dort mit einigen Textabwandlungen); vgl. auch Friedlander, Weg (1997), S. 220 f. u. S. 533 (Anm. 135).

<sup>88</sup> Zit. n. Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 427.

<sup>89</sup> HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1154, Bl. 17, Aussage Richard R. (22.05.1945).

<sup>90</sup> LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Schneider, Ernst, Dr., Bd. III, Dr. E. Schneider an PV Nassau, Wiesbaden (05.08.1945).

<sup>91</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 533–535, Aussage Margarete W. b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (27.09.1946), hier Bl. 534, auch vorhanden in ebd., Abt. 463 Nr. 1155, Bl. 99 f., u. LWV, Best. 19/15.

<sup>92</sup> Zu den Belegungszahlen der LHA Eichberg siehe u. a. Sandner, Eichberg (1999), S. 216 f. (Anm. 180), sowie die dort aufgeführten Quellen; für die letzte Zeit bis Kriegsende siehe insb. HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12779, o. Bl.-Nr., Meldungen d. LHA Eichberg an Bürgermeisteramt Erbach, fortlaufend vorhanden von dem Schreiben betr. „Zuteilung für den 57. Versorgungsabschnitt“ (14.12.1943), Durchschr., bis zum Schreiben betr. „Zuteilung für den 73. Versorgungsabschnitt“ (07.03.1945), zum Teil ohne Nennung des Adressaten, zum Teil als Originalschreiben.

<sup>93</sup> Zu den Belegungszahlen der LHA Weilmünster siehe HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1154, Bl. 52, Übersicht zu Durchschnittsbelegung u. zu den Sterbefällen der LHA Weilmünster (o. D. [ca. 1945]). – Nach den Hadamarer Gasmorden sank die Durchschnittsbelegung der LHA Weilmünster mit Psychiatriepatient/inn/en vorübergehend leicht ab auf 1.454 (1942) und stieg dann über 1.616 (1943) auf 1.650 (1944).

<sup>94</sup> Siehe dazu Kap. V. 1. a).

<sup>95</sup> Zur faktischen Ausschaltung Menneckes als Dir. der LHA Eichberg siehe Kap. V. 1. b).

stören will.<sup>96</sup> Unter anderem zählte dazu ab 1944 auch ein Ausweichkrankenhaus für die Städte Frankfurt und Wiesbaden. Eine der wenigen zusätzlichen psychiatrischen Nutzungen war (ebenfalls ab 1944) die Bereitstellung von Anstaltsplätzen für die Frankfurter Universitäts-Nervenlinik.

Ohnehin waren aus der von Prof. Karl Kleist geleiteten Klinik in den Jahren nach der Gasmordaktion – wie auch davor schon – permanent psychisch kranke Menschen in die Landesheilanstalten Eichberg und Weilmünster verlegt worden.<sup>97</sup> Allgemein für das Deutsche Reich weist Faulstich darauf hin, dass während der letzten Kriegsjahre die Verlegungen aus den psychiatrischen Universitätskliniken in die Anstalten sogar zunahmen, da die Kliniken unter Platzmangel litten.<sup>98</sup> Die zahlreiche Verlegung von Frankfurt zum Eichberg, die im März 1944 stattfand, hatte allein schon quantitativ eine andere Dimension als die bisherigen, routinemäßigen Verlegungen. Kleist selbst war im Februar 1944 an die Direktion der Landesheilanstalt Eichberg herangetreten und hatte (wegen der Bombardierung Frankfurts) um vermehrte Aufnahmen gebeten – er habe vom „Stadtgesundheitsamt den Auftrag, die Kranken möglichst aus dem bombengefährdeten Gebiet herauszubringen.“<sup>99</sup> Ende März 1944 nahm die Anstalt Eichberg dann aus der selbst bombengeschädigten Universitäts-Nervenlinik bis zu 180 Menschen auf, von denen allerdings die Mehrzahl bereits nach wenigen Wochen wieder nach Frankfurt zurückverlegt wurden.<sup>100</sup>

Nachdem Kleist bereits 1938 als Vorsitzender der staatlichen Visitationskommission die desolaten Zustände in der Landesheilanstalt Eichberg – ohne Wirkung – kritisiert hatte,<sup>101</sup> wurde er nun durch die zahlreiche Verlegung „seiner“ Patienten erneut mit der inzwischen noch weit schlimmeren Lage konfrontiert. Vermutlich war er der Urheber der „Beschwerde über die Unterbringung von Patienten der Nervenlinik“ auf dem Eichberg, die nun, im Frühjahr 1944, bei Gauleiter Sprenger einging. Auch jetzt führte die Kritik allerdings zu keiner Verbesserung: nachdem pflichtgemäß der Medizinaldirektor vom Wiesbadener Regierungspräsidium die Anstalt inspiziert und sich „über die Unterbringung [d]er Patienten sehr befriedigt“ geäußert hatte, legte man die Angelegenheit ad acta.<sup>102</sup> Fast wirkt es, als habe der ärztliche Leiter der Anstalt Eichberg, Dr. Walter Schmidt, den Frankfurter Professor Kleist besänftigen wollen, als er ihm unaufgefordert die seziierten Gehirne von vier Patienten, die kurz nach dem Eintreffen aus der Frankfurter Universitäts-Nervenlinik auf dem Eichberg verstorben waren, zusandte: „Wir haben [...] die Sektion vorgenommen [...], da wir annahmen, dass Sie sich dafür interessieren [...]“<sup>103</sup>

Zwar hatten sich gerade in der Anfangszeit des Bombenkrieges verschiedene Instanzen eingeschaltet, um Ausweichkrankenhäuser für die Großstädte zu akquirieren – wie gezeigt beispielsweise die Organisation Todt oder auch Karl Brandt mit „T4“.<sup>104</sup> Im weiteren Verlauf des Krieges ergriffen aber

<sup>96</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 18, Fritz Mennecke, z. Zt. Vöcklabruck [Österreich], an Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden [?] (30.–31.03.1944), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 964–971 (Dok. 260), hier S. 968 (31.03.1944).

<sup>97</sup> Zur LHA Eichberg: HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12541, Akte der LHA Eichberg betr. Aufnahme von Kranken aus der Nervenlinik der Stadt- und Universität Frankfurt a. M. (Aktenlaufzeit 1936–1944); zur LHA Weilmünster: LWV, Best. 19/14 u. 16, HKVe d. LHA Weilmünster.

<sup>98</sup> Faulstich, Irrenfürsorge (1993), S. 276.

<sup>99</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12541, o. Bl.-Nr., Nervenlinik d. Stadt u. Universität Ffm, gez. Kleist, an LHA Eichberg (16.02.1944); zur konkreten Vorbereitung der Verlegung siehe auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 12, Bl. 52, Nervenlinik d. Stadt u. Universität Ffm, gez. Doz. Dr. Leonhard, an LHA Eichberg (02.03.1944).

<sup>100</sup> Ebd., o. Bl.-Nr., zwei Schreiben d. LHA Eichberg, gez. P., an BV Nassau, betr. „Aufnahme von 180 Kranken der Nervenlinik Ffm.“ (17.05.1944) bzw. betr. „Verlegung von Patienten aus der Nervenlinik Ffm.-Niederrad nach hier am 24./25. u. 26. 3. 44“ (Datum d. Schreibens: 26.05.1944), beides Durchschr.; ebd., o. Bl.-Nr., mehrere Patientenlisten (o. D. [ca. April–Mai 1944]); ebd., Nr. 12845, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. VI P., an BV Nassau, betr. „Verwaltungsbericht für 1943“ (16.05.1944, ab: 16.05.1944), Durchschr. (danach „fanden vorübergehend 164 Patienten der Nervenlinik Frankfurt am Main Aufnahme in der Anstalt, die nach Wiederherstellung der bombengeschädigten Nervenlinik bis auf 50 Patienten wieder zurückverlegt wurden“).

<sup>101</sup> Siehe dazu Kap. III. 3. b).

<sup>102</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12513, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, Vm., gez. VI P. (19.04.1944). – Bei dem Medizinaldirektor des Wiesbadener RP handelte es sich um einen „Dr. Schmidt“, wobei nicht sicher festzustellen ist, ob dieser evtl. mit Medizinaldirektor Dr. Jakob Schmitt (1890–1949) aus der Landesregierung in Darmstadt identisch ist; zu Letzterem siehe biogr. Anhang.

<sup>103</sup> Ebd. (HStA), Nr. 12541, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. Dr. Schmidt, an Univ.-Nervenlinik Ffm, Ärtzl. Leitung, z. H. Prof. Dr. Kleist (16.05.1944, ab: 17.05.1944), Durchschr. – Die Gehirne waren bereits am 05.05.1944 in Ffm eingegangen: vgl. ebd., o. Bl.-Nr., Nervenlinik d. Stadt u. Univ. Ffm an LHA Eichberg (05.05.1944).

<sup>104</sup> Siehe dazu die Darstellung zu den Anstaltsräumen in Norddeutschland 1941 (insb. Lübeck-Strecknitz) weiter oben in diesem Kap. V. 2. a); zur späteren Beteiligung des „Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten“, Linden, und zur

auch die Großstädte selbst die Initiative und traten an die Anstaltsträger heran, damit diese ihnen Ausweichkrankenhausraum bereitstellten.<sup>105</sup> Anfang Dezember 1943 trat der Bezirksverband in Verhandlungen mit der Stadt Frankfurt ein, um alte und chronisch somatisch kranke Menschen von dort in der Anstalt Eichberg unterzubringen. Dr. Walter Schmidt als deren ärztlicher Leiter versuchte bei der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes, dies mit der Begründung zu verhindern, zur Zeit habe „die Anstalt Eichberg noch geheime Staatsaufgaben durchzuführen, die immer wieder Anlass geben zur Kritik innerhalb der Bevölkerung.“ Er gab zu bedenken, dass „eine erhebliche Erregung in der Bevölkerung hervorgerufen würde, wenn man jetzt ältere, körperlich behinderte Frauen und Männer, die man z. Zt. aus verständlichen luftschutzbedingten Gründen aus Großstädten evakuieren muss, in eine Irrenanstalt verbringt, von der das Gerücht in der breiten Masse umgeht, dass sie den Zwecken der Euthanasie dient. Es sind bereits jetzt schon Stimmen laut geworden, wovon ich mich selbst überzeugen konnte, dass die Insassen von Altersheimen lieber den Freitod wählen, als die Verbringung in die Landesheilanstalt Eichberg über sich ergehen zu lassen.“<sup>106</sup>

Zumindest teilweise sollte Schmidt mit seiner Einschätzung über die mögliche Besorgnis in der Bevölkerung wohl Recht behalten. Die von ihm formulierten Einwände verhinderten das Projekt jedoch nicht. Die Landesheilanstalt richtete in ihrem „Männerbau“ das Ausweichkrankenhaus ein, in dem zunächst 160 Betten für das städtische Fürsorgeamt Frankfurt und weitere 50 Betten für jenes in Wiesbaden bereitgestellt wurden; die beiden Städte ordneten das nötige Pflegepersonal zum Bezirksverband ab. Der Verband gab der Station (wahrscheinlich zur Verschleierung des Zusammenhangs mit der Anstalt Eichberg) den wohlklingenden Namen „Altersheim Rheinhöhe“ und brachte dort anfangs meist 200 bis 250 so genannte „Alte und Sieche“ unter; gegen Ende des Krieges stieg deren Zahl sogar bis auf fast 280 an. In der Praxis beherbergte die Abteilung also sowohl solche alten Menschen, die nicht chronisch krank waren (Altersheimbewohner), als auch solche, die einer Krankenhausbehandlung bedurften.<sup>107</sup>

Mitte März 1944 suchte eine Delegation des städtischen Fürsorgeamts Frankfurt unter Leitung von Magistratsdirektor Baldes und Amtsjurist Magistratsrat Dr. Rudolf Prestel die Anstalt Eichberg auf, um dort mit Bernotat über die weitere Kooperation im Hinblick auf das Ausweichkrankenhaus zu sprechen. Eine der Anwesenden behauptete später, die städtischen Vertreter hätten Protest wegen der „bescheidenen“ Unterbringung erhoben, woraufhin Anstaltsdezernent Bernotat und der leitende Arzt Dr. Schmidt sie beschieden habe, „dass in Anbetracht der bestehenden Verhältnisse eine bessere Unterbringung nicht möglich sei.“<sup>108</sup> Tatsächlich verhandelten Baldes und Prestel mit Bernotat über die Bereitstellung *zusätzlicher* Plätze für alte Menschen aus Frankfurt. Außerdem vereinbarten die Stadt und der Bezirksverband, dass jene Menschen, die auf Reichskosten im „Altersheim Rheinhöhe“ untergebracht worden waren, nur noch mit Zustimmung des Fürsorgeamtes entlassen werden durften – damit sollte „verhindert werden, daß schwerkranke, nicht transportfähige Personen wieder nach Frankfurt zurückkehren.“<sup>109</sup>

---

„Aktion Brandt“ als Barackenbauprogramm zur Schaffung von Ausweichkrankenhäusern siehe weiter unten in diesem Kap. V. 2. a) u. in Kap. V. 3. b).

<sup>105</sup> Siehe z. B. die Verhandlungen 1942/43 zwischen der Stadt Dortmund u. dem PV Westfalen um eine mögliche Bereitstellung der PHA Dortmund-Aplerbeck als Ausweichkrankenhaus: Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 754–756.

<sup>106</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 12, Bl. 44, LHA Eichberg an BV Nassau, z. H. PVR K. (04.12.1943), Abschr., auszugsweise auch abgedr. b. Bembek/Ulrich, *Widerstand* (1990), S. 334 f. (Dok. 196). – An der vorbereitenden Besprechung am 03.12.1943 in der LHA Eichberg hatten neben Dr. Walter Schmidt u. a. auch PVR Hans K. (BV Nassau als Vertreter von Bernotat), der Magistratsbeamte Baldes (für das Fürsorgeamt der Stadt Ffm) sowie ein Dr. Schmidt (wahrscheinl. Reg.-Med.-Dir. beim RP in Wiesbaden) teilgenommen. – Auf eine vergebliche „Weigerung“ wird auch hingewiesen in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, o. Bl.-Nr. (nach Bl. 128), Manuskript Dr. Walter Schmidt „In Anschluß an meine Vernehmung“ (13.07.1945), hier S. XII f.

<sup>107</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12845, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. VI P., an BV Nassau, betr. „Verwaltungsbericht für 1943“ (16.05.1944, ab: 16.05.1944), Durchschr.; ebd., Nr. 12841, Akte der LHA Eichberg betr. Schriftverkehr Altenheim „Rheinhöhe“ (Laufzeit: 1943–1944); insb. ebd., o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, „Verhandlungs-Niederschrift über die am 28. Dezember 1943 in der Landesheilanstalt Eichberg stattgefundenen Besprechung wegen der Einrichtung eines Altersheims“, gez. i. V. P. (28.12.1943); Sandner, *Eichberg* (1999), S. 201.

<sup>108</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, 287–289, Aussage Dr. Dorothea v. H. b. d. Krim.-Pol. Ffm (09.12.1946), hier Bl. 289.

<sup>109</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12841, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, „Verhandlungs-Niederschrift“ über eine Besprechung zwischen Vertretern d. BV Nassau u. d. Stadt Frankfurt a. M. am 15.03.1944 in der LHA Eichberg, gez. i. V. P. (15.03.1944) (für

Dass sich in diesem Punkt offensichtlich ein Regelungsbedarf ergeben hatte, deutet auf Versuche von Verwandten hin, ihre Angehörigen aus dem „Altersheim Rheinhöhe“ abzuholen und in eigener Regie nach Frankfurt zurückzubringen. Wie von Dr. Schmidt prophezeit, weckte die Unterbringung in der Landesheilanstalt Eichberg bei einigen Familien Besorgnisse. Ein Angehöriger erreichte bei der Anstalt die Entlassung seiner alten Mutter aus dem „Altersheim Rheinhöhe“ und brachte sie in der kleinen Privatanstalt „Dr. Wolff“ in Katzenelnbogen unter. Ohne Wissen des Sohnes wurde die Mutter jedoch von dort zur Anstalt Eichberg zurückverlegt, wo sie Anfang April 1945 (also wenige Tage nach der dortigen Befreiung) verstarb.<sup>110</sup> Eine Ermordung von „Pflegerlingen“ im Ausweichkrankenhaus „Rheinhöhe“ durch Medikamente ist im Eichberg-Prozess zwar behauptet, jedoch nicht bewiesen worden.<sup>111</sup>

Die Überbelegung durch Fremdnutzungen betraf nicht allein die Landesheilanstalt Eichberg, die ein halbes Jahr vor Kriegsende sogar noch zusätzlich etwa 50 Menschen aus dem NSV-Kriegsaltersheim Hochwaldhausen im Vogelsberg aufzunehmen hatte,<sup>112</sup> sondern ebenso jene in Weilmünster. Da schließlich die Gebäude auf dem Eichberg nicht ausreichten, um die Frankfurter Ansprüche auf Einquartierung von alten Menschen zu befriedigen, ordnete Bernotat im Anschluss an die erwähnte Sitzung mit den Vertretern der Stadt Frankfurt im März 1944 die Räumung eines Krankengebäudes in der Landesheilanstalt Weilmünster zu diesem Zweck an.<sup>113</sup> Schließlich stellte die dortige Einrichtung sogar zwei ihrer Häuser zur Verfügung, um darin bis über das Kriegsende hinaus mehr als 350 Kranke aus verschiedenen Frankfurter Krankenhäusern unterzubringen.<sup>114</sup>

Offenbar bevorzugte man bei der Stadt Frankfurt jedoch die Unterbringung der alten Menschen auf dem Eichberg und war mit der Einrichtung in Weilmünster nicht gleichermaßen einverstanden, anscheinend da diese für Besucher schwerer zu erreichen war. Als das Fürsorgeamt deshalb von Bernotat die „Zusendung eines Verzeichnisses der noch gehfähigen und rüstigen Volksgenossen aus Frankfurt a. M. zwecks ihrer anderweitigen Unterbringung durch die NSV“ erbat, lehnte der Anstaltsdezernent brüsk ab: „Wenn es sich [...] schon [...] bei der Aufnahme von Siechen usw. um eine Aufgabe handelt, die ausserhalb den [...] eigentlichen Aufgaben der Landesheilanstalten liegt, so wäre ich dankbar, wenn mir meine Tätigkeit nicht durch Anträge auf Sonderbehandlung und sonstige Massnahmen, denen ich auf die Dauer nicht entsprechen kann, erschwert würde. Was ich tun kann, um den Verhältnissen Rechnung zu tragen, geschieht. Ich kann aber unmöglich jeder Stadt und jedem Kreis die ihnen zunächst gelegene Anstalt als Ausweichkrankenhaus oder Siechenhaus zur Verfügung stellen und dazu noch bei dem vorhandenen geringen Personal grössere Verwaltungsarbeiten leisten, wie sie Verlegungen und Umlegungen von Kranken und Siechen nun einmal mit sich bringen.“<sup>115</sup>

Unausgesprochen schwingt dabei Bernotats Intention mit, die „Alten und Siechen“ aus Frankfurt in Weilmünster zu halten und nicht an eine andere Stelle verlegen zu lassen. Wie schon in den 1930er Jahren diente die Überbelegung dem Bezirksverband auch jetzt dazu, seine Einnahmen zu steigern.

---

die Stadt Ffm nahm außerdem die in der vorstehenden Anm. genannte Med.-Rätin Dr. Dorothea v. H. teil, für den BV Nassau außer Bernotat auch Dr. Walter Schmidt u. der neue Verwaltungsleiter der LHA Eichberg, Adolf P.). – Die hier erwähnte Kostenträgerschaft durch das Reich bezog sich auf den sog. „Räumungsfamilienunterhalt“, der bei behördlich angeordneter Räumung oder Freimachung von gefährdeten Gebieten oder Wohnungen gezahlt wurde: BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1939–31.03.1940), S. 17.

<sup>110</sup> Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 448 f.

<sup>111</sup> Vgl. HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 15 f., Aussage Helene Schürg als Beschuldigte b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (08.05.1946), hier Bl. 15.

<sup>112</sup> Ebd., Bd. 13, Mappe „Dr. Schmidt“, o. Bl.-Nr., Gauärztführer Dr. Mörchen [NSDAP-Gau Hessen-Nassau], Hochwaldhausen b. Ilbeshausen über Herbstein, an LHA Eichberg (01.10.1944), als Abschr. auch in ebd., Bd. 12, Bl. 67 (zusätzlich zu den bereits 17 in der LHA Eichberg Untergebrachten waren 34 weitere aufzunehmen).

<sup>113</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12841, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, „Verhandlungs-Niederschrift“ über eine Besprechung zwischen Vertretern d. BV Nassau u. d. Stadt Frankfurt a. M. am 15.03.1944 in der LHA Eichberg, gez. i. V. P. (15.03.1944).

<sup>114</sup> LWV, Best. 19/50, Akte „Verlagerte Kranke aus Frankfurt/M.“ (die Kranken kamen u. a. aus dem Elisabethen-Kkh. Ffm-Bockenheim, aus dem Hospital zum Heiligen Geist u. aus dem Kkh. Ffm-Höchst); HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1156, Bl. 110–114, Aussage Dr. Ernst Schneider b. d. LG Limburg (12.05.1952), hier Bl. 114; Sandner, Landesheilanstalt (1997), S. 152.

<sup>115</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12841, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (IIa<sup>2</sup>) 4413/3, gez. i. A. LdsR Bernotat, an Stadt Ffm, Fürsorgeamt, betr. „Unterbringung von Siechen usw. in der Landesheilanstalt Weilmünster“ (25.05.1944), hier als Abschr. von BV Nassau an LHA Eichberg. – Der Begriff „Sonderbehandlung“ deutete hier nicht (wie in anderen Zusammenhängen) auf eine etwaige Mordaktion hin; vgl. zur sog. „Sonderbehandlung 14f13“ (der Ermordung von KZ-Häftlingen in „T4“-Anstalten) die Angaben in Kap. IV. 2. a) u. IV. 3. c); zu späteren juristischen Kontroversen um die (Un-)Eindeutigkeit der Verwendung des Begriffs „Sonderbehandlung“ in der NS-Zeit siehe Meusch, Diktatur (2001), S. 320 f.

Dabei ist auch in Betracht zu ziehen, dass die Anstalten an den Frankfurter „Pflegerlingen“ in den Ausweichkrankenhäusern (Altersheimen) mit einem Tagespflegesatz von RM 3,50 deutlich mehr verdienen konnten als an den „Geisteskranken“, für die höchstens RM 2,50 berechnet wurden.<sup>116</sup> Es lässt sich nicht feststellen, dass den Mehreinnahmen von RM 1,00 pro Person und Tag auch entsprechende Mehrausgaben gegenüberstanden hätten. Vielmehr waren nun auch diese Altenheimbewohner der kranken- und behindertenfeindlichen Politik des Anstaltsdezernenten Bernotat ausgesetzt. Von Rechts wegen hatten jene unter ihnen, die als „pflegebedürftige Kranke“ (Krankenhauspatienten) und nicht reinweg als „Altersheim-Insassen“ galten, Anspruch auf Ernährungszulagen. Nachdem die Verwaltung der Anstalt Eichberg sich deshalb bereits an das zuständige Ernährungsamt gewandt hatte, ordnete Bernotat ausdrücklich den Verzicht auf die Zusatzernährung an: es solle „im Hinblick auf die allgemeine Ernährungslage die Krankenhauszulage an Patienten des Krankenhauses ‚Rheinhöhe‘ nicht beantragt werden.“<sup>117</sup> Dieser „Verzicht“ ist gewiss *auch* im Lichte der Sparpolitik zu betrachten, denn die Zulagen hätten von der Anstalt aus den Pflegesätzen finanziert werden müssen.

Etwa gleichzeitig mit der Einrichtung des Ausweichkrankenhauses (Altersheimes) in Weilmünster vereinbarten Landesrat Bernotat und der erst kürzlich eingesetzte Weilburger Landrat Franz Hermann Woweries im April 1944 die Bereitstellung „des besten Patientengebäudes“ der Anstalt Weilmünster als Kreis-Mütter- und Entbindungsheim für die Landkreise Usingen und Oberlahn (Weilburg). In salbungsvollen Worten drückte SS-Mitglied Woweries, der sich seit Jahren für die Partei auf Gau- und Reichsebene um Presse- und Schulungsangelegenheiten gekümmert hatte, dem Anstaltsdezernenten seinen Dank aus: Bernotat stelle mit dem Projekt die Anstalt „in den Dienst dessen, was dem Kriege wie unserem Dasein überhaupt den letzten Sinn gibt. Mit der Verlegung einiger Ihrer zahlreichen Pfleglinge zugunsten des Mütterheimes rückt Weilmünster mit einem Schlage aus der weiten Peripherie der modernen nationalsozialistischen Gesundheitsführung in deren zentralsten Bereich.“ Damit spielte er auf die „rassenhygienische“ Maxime an, wonach der „Aufzucht“ gesunder Säuglinge die Priorität gegenüber der Pflege von „Geisteskranken“ zukommen sollte. Von Anfang an war klar, dass diese neue Aufgabe die ohnehin bereits marginalisierten psychisch kranken Menschen in der Landesheilanstalt Weilmünster weiter schädigen würde. So hatte Woweries verfügt, dass die „[f]reie Benutzung des Kurparks für Mutter und Kind ohne Störung durch andere Patienten der Kuranstalt [gemeint war die Landesheilanstalt, P. S.] bzw. Geisteskranke“ gewährleistet sein müsse. Selbst die „tunlichste Vermeidung seelisch belastender Eindrücke durch Geisteskranke auf Bewohner des Mütterheimes“ ordnete der Landrat an. Wie schon bei der Benennung des „Altersheimes Rheinhöhe“ erlangte auch hier ein unverdächtiger Name gesteigerte Bedeutung. Woweries bekundete daher, er wolle „der Kuranstalt [...] das Recht zuerkennen [...], sich nach Bedarf und Veranlassung in Wort und Schrift auch als Kreismütter- und Entbindungsheim Oberlahn/Usingen zu bezeichnen, da ich überzeugt bin, dass die Kontingenträger einer solchen ‚Firma‘ gegenüber bereitwilliger und zugänglicher sein werden, als manchem anderen Institut.“<sup>118</sup> Dass das Mütterheim dann doch nicht realisiert werden konnte, hatte Woweries dadurch provoziert, dass er die NSV bei seinen Planungen übergangen hatte. Die Partei wies den Landrat postwendend an, seine Verfügung zu Weilmünster zu widerrufen, nicht aber ohne ihm, wie man ironisch anfügte, „für Ihre anteilnehmende Sorge und Ihren Aktivismus zu danken, den Sie als

<sup>116</sup> Zum Pflegesatz von RM 3,50 für die auf Kosten des Räumungsfamilienunterhalts Untergebrachten (und von RM 4,00 für Selbstzahler im Ausweichkrankenhaus „Altersheim Rheinhöhe“) siehe HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12841, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, „Verhandlungs-Niederschrift“ über eine Besprechung zwischen Vertretern d. BV Nassau u. d. Stadt Frankfurt a. M. am 15.03.1944 in der LHA Eichberg, gez. i. V. P. (15.03.1944); zu dem im Allgemeinen für Orts- und Landeshilfsbedürftige in den LHAen des BV Nassau in Rechnung gestellten Pflegesatz von RM 2,50 siehe BV Nassau, Anlagen zum Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahr 1943 u. Rechnungsjahr 1944), hier S. 65–81 (= Anlage 14), hier S. 68.

<sup>117</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12841, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. i. V. P., an Landwirtschaftsamt, Ernährungsamt, Darmstadt (28.01.1944), Abschr.; ebd., o. Bl.-Nr., Rheingaukreis, Ernährungsamt B, an LHA Eichberg (28.02.1944), mit aufgeschriebener Vm. d. LH Eichberg, gez. i. V. P. (08.03.1944) (Zitat „im Hinblick [...]“, dort Hervorhebung im Orig. durch Unterstreichung).

<sup>118</sup> HStA Wi, Abt. 1129 Nr. 6, o. Bl.-Nr., Landrat („persönlich“), Weilburg, gez. Woweries, an LdsR Bernotat, z. Zt. Kuranstalt Bad Nauheim (11.04.1944), Durchschr. (Zitate „in den Dienst [...]“, „das Recht [...]“); ebd., o. Bl.-Nr., Landrat, „persönlich“, Weilburg, Sofort-Vfg., betr. „Kreismütterheim“ (11.04.1944) (Zitate „des besten [...]“, „Freie Benutzung [...]“, „tunlichste Vermeidung [...]“).

Landrat auch bei der Erfüllung der auf dem Gebiete der NSV. liegenden Aufgaben abermals unter Beweis gestellt haben.<sup>119</sup>

Die Sondernutzungen des Anstaltsraumes insbesondere der Landesheilanstalten Eichberg und Weilmünster, die hier nur zum Teil dargestellt worden sind,<sup>120</sup> führten dazu, dass den Psychatriepatientinnen und -patienten mehr und mehr die räumlichen Lebensgrundlagen entzogen wurden oder dass sie sogar, um „Platz zu machen“, in die Anstalt Hadamar verlegt wurden, wo ihnen noch unmittelbarer und noch schneller als auf dem Eichberg und in Weilmünster die Ermordung drohte.<sup>121</sup> Neben den Medikamentenmorden und den desolaten Lebensverhältnissen (infolge von Überbelegung und Personalmangel) spielte insbesondere das Aushungern die hervorstechende Rolle als Methode des Mordes an den Patientinnen und Patienten.

Seit dem Erscheinen des Werkes von Faulstich über das „Hungersterben in der Psychiatrie“ (1998)<sup>122</sup> liegt auf breiter Basis für das gesamte Deutsche Reich ein Überblick vor, der die Mordmethode des Aushungerns in den Fokus der historischen Forschung rückt. Lange Zeit war diese im Nationalsozialismus angewandte Mordmethode an Psychatriepatienten mehr oder weniger unbeachtet geblieben, und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen:

Erstens folgten die historiographischen Darstellungen zu den NS-Krankenmorden meist den staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen und gerichtlichen Feststellungen.<sup>123</sup> Dies hatte zur Folge, dass besonders jene Sterbefälle von Kranken in den Blickpunkt rückten, die eindeutig als Mordfälle einzelnen Angeschuldigten zugeordnet werden konnten: also insbesondere die Verbringung der Kranken in die Gaskammern, die Betätigung des Gashahnes, die eigenhändige Verabreichung von Tabletten in überdosierter Form oder das Setzen der Todesspritze. Dagegen übergang die Justiz gerade in den ersten „Euthanasie“-Strafverfahren gegen Ende der 1940er Jahre Hinweise auf Hunger und fehlende Nahrungsmittel meist wohl nicht zuletzt deshalb, weil sich die Nichtvergabe von Nahrungsmitteln nur schwerlich einer konkreten Person als Täter zurechnen ließ. Erst Ende der 1950er/Anfang der 1960er Jahre begann – besonders auf Betreiben des Frankfurter Generalstaatsanwalts Fritz Bauer – der Gedanke der „arbeitsteiligen Täterschaft“ und die Betrachtung von zusammenhängenden „Tatkomplexen“ bei der strafrechtlichen Verfolgung der NS-Verbrechen mehr Beachtung zu finden (wenn auch letztlich nicht mit Bahn brechendem Erfolg). Erst jetzt schien es zunehmend denkbar, auch solche Beteiligte gerichtlich zu belangen, die im allgemeinen Sprachgebrauch vereinfachend als „Schreibtischtäter“ charakterisiert werden. Doch auch bei den „Euthanasie“-Verfahren der 1960er Jahre, in denen hauptsächlich die Organisatoren der Mordes (insbesondere leitende Mitglieder der „T4“-Zentrale) belangt wurden, spielte der Nahrungsentzug als Mordmethode keine hervorstechende Rolle.<sup>124</sup>

Zweitens war gerade das Hungersterben in der Psychiatrie lange Zeit auch deshalb weniger beachtet worden, weil verschiedene Analogien allzu nahe lagen, die jedoch kaum auf ihre Valenz überprüft wurden. Zum einen war dies der allfällige Hinweis auf das Hungersterben in den psychiatrischen Anstalten während des *Ersten* Weltkrieges<sup>125</sup> und zum anderen die relativierende Bemerkung, während des Zweiten Weltkrieges habe auch die Zivilbevölkerung unter Ernährungsproblemen leiden müssen.

Anhand der Berechnung von Sterberaten kann Faulstich darstellen, dass im *Ersten* Weltkrieg das Hungersterben in den Heilanstalten „kein isoliertes Phänomen, sondern Teil einer allgemeinen Hungersnot“ war, wobei allerdings „die Insassen ‚totaler Institutionen‘, die sich keine zusätzlichen Nah-

<sup>119</sup> Ebd., o. Bl.-Nr., NSDAP-Kreisleitung Oberlahn/Usingen, Kreisleiter, gez. [A.] Jörgeling, Weilburg, an Landrat Woweries, Weilburg (12.04.1944), Abschr. (A. Jörgeling schrieb auch im Auftrag des NSV-Gauamtsleiters Hans [„Jean“] Herrchen, des ehem. Landrats u. NSDAP-Kreisleiters in Bad Schwalbach).

<sup>120</sup> Zur Einrichtung der Tuberkuloseheilstätte „Rheinblick“ in der LHA Eichberg (ab 1943) sowie von (SS-)Lazaretten in den LHAen Eichberg u. Weilmünster (phasenweise 1943 bzw. 1944/45) siehe Kap. V. 4. b).

<sup>121</sup> Siehe dazu Kap. V. 3.

<sup>122</sup> Faulstich, *Hungersterben* (1998).

<sup>123</sup> So z. B. Kaul, *Nazimordaktion* (1973); insb. auch Klee, „Euthanasie“ (1983).

<sup>124</sup> Verfahrensakten finden sich zahlreich in HStA Wi, Abt. 631a. – Zum Wandel unter Fritz Bauer siehe Meusch, *Diktatur* (2001), insb. S. 181–198, S. 309–311. – Auf die Strafverfolgung sog. „kleiner Täter“ wurde dennoch aus verschiedenen Gründen vielfach verzichtet.

<sup>125</sup> Dieses Argument wird auch benannt (u. mit Daten widerlegt) durch Dr. Gerhard Schmidt (nach Kriegsende Leiter der Anstalt Egging), zit. b. Kaul, *Nazimordaktion* (1973), S. 149–151, hier S. 150.

rungsmittel beschaffen konnten, am stärksten von dem verbreiteten Mangel betroffen“ waren.<sup>126</sup> Im Vergleich dazu war die Lebensmittelversorgung für die Zivilbevölkerung in Deutschland während des Zweiten Weltkrieges zwar eingeschränkt, aber doch deutlich günstiger als im Ersten Weltkrieg; erst ab 1944 und in ersten Jahren der Nachkriegszeit traten extreme Versorgungsschwierigkeiten und Hunger auf. Vorher war es zwar auch phasenweise zu echten Engpässen gekommen, doch aufgrund „einer skrupellosen Ausbeutungspolitik [...] entstanden für die deutsche Bevölkerung bis 1944/45 keine ernsten Versorgungsprobleme.“<sup>127</sup>

Trotz dieser Erkenntnis ist der Nachweis des Hungersterbens in der Psychiatrie als gezielte Mordmethode im Einzelfall äußerst schwierig; zutreffend weist Engelbracht darauf hin, dass bei Untersuchungen zum Geschehen in den Anstalten „die fließenden, kaum merklichen Übergänge zwischen dem normalen Anstaltsbetrieb, kriegsbedingten Einschränkungen der Versorgung und bewußtem Töten“ hervortreten.<sup>128</sup> Dies entsprach auch grundsätzlich dem 1942 bei „T4“ formulierten Ziel, wonach sich die künftigen Tötungen „vollkommen im Rahmen des üblichen Abteilungsgeschehens vollziehen“ sollten, sodass „mit wenigen Ausnahmen der Tod der Euthanasierten sich vom natürlichen Tod kaum unterscheiden“ werde.<sup>129</sup> Selbst wenn man statistische Größen wie die Sterberaten zugrunde legt, wird man allenfalls das Ausmaß der mörderischen Anstaltspolitik dingfest machen können, aber meist nicht im Einzelfall trennen können, ob nun überdosierte Medikamente, Infektionen infolge der desolaten Unterbringungssituation oder Folgen der Unterernährung zum Tode geführt haben. Häufig wird eine Kombination von mehreren Faktoren eine Rolle gespielt haben, wie es sich auch in der Formulierung einer Patientin der Landesheilanstalt Weilmünster widerspiegelt: „Hier wurde ich bei Geisteskranken eingesperrt[,] die langsam aber sicher verhungerten[,] wobei mit Einspritzungen nachgeholfen wurde.“<sup>130</sup>

Besonders für die Zeit *nach* Kriegsbeginn und *vor* Beginn der Gasmorde in der Region, also schwerpunktmäßig im Jahre 1940, sind die drastisch ansteigenden Sterberaten in den Anstalten des Bezirksverbandes Nassau wohl hauptsächlich auf Nahrungsentzug (in Verbindung mit der Überbelegung) zurückzuführen. Faulstich kommt aufgrund seiner Untersuchung zu dem Schluss, dass „Sachsen und die Provinz Hessen-Nassau [...] den verstärkten Sparzwang in besonders brutaler Weise um[setzen], so daß es in diesen Regionen im ersten Kriegsjahr und bereits vor der ‚Aktion T4‘ zu einem Hungersterben von beträchtlichen Dimensionen kam.“<sup>131</sup> In der Anstalt Herborn, zu dieser Zeit noch als reguläre Landesheilanstalt genutzt, nahm die Zahl der Sterbefälle (bei einer ähnlichen Belegung) von einem Jahr aufs andere um etwa zwei Drittel zu.<sup>132</sup> Ein damals dort untergebrachter Patient schilderte die katastrophale Ernährungslage für die Kranken in den Jahren 1939 bis 1941: Die Mahlzeiten hätten überwiegend aus Brot, zum Teil verdorbenen Kartoffeln sowie Wassersuppe mit etwas Gemüse bestanden. Die Patienten hätten „des Hungers wegen, der uns unaufhörlich plagte“, die raren Kartoffeln „oft erfroren und schwarz“ gegessen; ja sie hätten sogar „oft, wenn wir zu Arbeiten auf dem Gutshof herangezogen wurden, versucht, unseren Hunger an dem Schweinetrog zu stillen.“<sup>133</sup> In Weilmünster war die Situation noch extremer: dort hatte sich sowohl die Zahl der Sterbefälle als auch die Sterberate von 1939 auf 1940 mehr als verdreifacht; über ein Drittel der Patienten der Anstalt war in einem Jahr gestorben.<sup>134</sup>

<sup>126</sup> Faulstich, Hungersterben (1998), S. 67.

<sup>127</sup> Herbst, Deutschland (1990), S. 67; siehe auch Faulstich, Hungersterben (1998), S. 301–303.

<sup>128</sup> Engelbracht, Schatten (1997), S. 154.

<sup>129</sup> BA, R96 I/15–17 (ehem. BA-MA, H20/463 oder 465), Robert Müller [„T4“], Abschlussbericht über die Planung in Baden (Juli 1942), hier zit. n. Aly, Fortschritt (1985), S. 25; siehe auch ders., Medizin (1985), S. 19.

<sup>130</sup> HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1155, Bl. 106, Regine D., Montabaur, an StAnw b. d. LG Ffm (06.11.1946).

<sup>131</sup> Faulstich, Hungersterben (1998), S. 658. – Siehe auch Kap. III. 3. c).

<sup>132</sup> Ebd. (Faulstich), S. 551 (Tab. 153). – Aufgrund der Gesamtpatientenzahlmethode sind dort die Sterberaten mit 6,8 % (1939) u. 11,6 % (1940) angegeben.

<sup>133</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 725–734, Herbert B., Guxhagen-Breitenau, an StAnw Ffm, z. H. StAnw Dr. Wagner (30.12.1946), hier Bl. 728; vgl. Faulstich, Hungersterben (1998), S. 551 f.

<sup>134</sup> HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1154, Bl. 52, Übersicht zu Durchschnittsbelegung u. zu den Sterbefällen der LHA Weilmünster (o. D. [ca. 1945]); vgl. Klee, „Euthanasie“ (1996), S. 433. – Nach den Angaben in HStA Wi lassen sich (nach der Durchschnittsbelegungsmethode) folgende Sterberaten errechnen: 11,0 % (1939); 36,8 % (1940); zu den weiteren Jahren siehe weiter oben in diesem Kap. V. 2. a).



Man wird im Deutschen Reich wohl schwerlich eine Anstalt finden, in der der Nahrungsentzug nach dem Ende der Gasmorde noch schlimmer war als in Weilmünster.<sup>135</sup> Trotzdem behauptete Direktor Dr. Ernst Schneider: „Bei uns ist nicht einer verhungert“<sup>136</sup>, eine Bemerkung, die Klee als „[b]esonders dreist“ charakterisiert.<sup>137</sup> Schließlich sprechen alle übrigen Darstellungen eine andere Sprache. Eine überlebende Patientin fasste zusammen: „Das Essen war unter aller Menschenwürde. Mittags gab es nur Kartoffelschalen in Wasser gekocht, Brennessel und Kohlrüben. [...] Ich war derart ausgehungert, daß ich nur noch aus Haut und Knochen bestand.“<sup>138</sup> Ein Patient fasste die Absicht, die er hinter der Hungersnot erblickte, in die Formulierung, es seien „tausende Leute dort verstorben, da sie durch Hunger zum Versterben gebracht wurden. [...] ermordet in Folge der Wassersuppe.“<sup>139</sup> Mit sehr umfassender Kenntnis, die auch die Hadamarer Gasmordaktion einschloss, schilderte 1943 einer der Weilmünsterer Patienten, der erst wenige Wochen zuvor mit rund 340 anderen Kranken<sup>140</sup> aus der Anstalt Warstein nach Weilmünster gebracht worden war: „Wir wurden nicht wegen der Flieger verlegt[,] sondern damit man uns in dieser wenigbevölkerten [!] Gegend unauffällig verhungern lassen kann. [...] Die Menschen magern hier zum Skelett ab und sterben wie die Fliegen. [...] Der Hungertot [!] sitzt uns allen im Nacken, keiner weiß[,] wer der Nächste ist. Früher ließ man in dieser Gegend die Leute schneller töten und in der Morgendämmerung zur Verbrennung fahren. Als man bei der Bevölkerung auf Widerstand traf, da ließ man uns einfach verhungern.“<sup>141</sup>

Einzelne Mitglieder des Pflegepersonals konzidierten später, dass in Weilmünster „die schlechten Ernährungsverhältnisse zu einer Vermehrung der Todesfälle beigetragen haben“ mögen.<sup>142</sup> „Erregten und lästigen Kranken“, so berichteten Pflegerinnen 1943, wurde eine noch unzureichendere Beköstigung, nämlich „nur zwei Teller Schleimsuppe“ täglich, verabreicht.<sup>143</sup> Selbst dem Personal in den anderen Einrichtungen des Bezirksverbandes war „[v]on der Anstalt Weilmünster bekannt, dass dort sehr viele Patienten gestorben sind“, die unterernährt waren.<sup>144</sup> Am deutlichsten drückte sich der zu „T4“ abgeordnete Pfleger Wilhelm Lückoff aus, der 1942 selbst vorübergehend in der Anstalt eingesetzt war: „In Weilmünster war die Ernährungslage katastrophal. Es gab zu dieser Zeit Nesselsuppe. [...]. Die Kranken waren sehr abgezehrt und bekamen dicke Füße und starben. Wer dicke Füße hatte, war nach zwei bis 3 Tagen tot.“<sup>145</sup> Vereinzelt versuchten Verwandte, den Mangel an Nahrungsmitteln auszugleichen. Eine Angehörige kam nach Weilmünster und besorgte dort im Ort das erforderliche tägliche Mittagessen für ihre Mutter.<sup>146</sup> Ein Patient, der nach eineinhalbwöchiger Versandzeit ein Obstpaket von zu Hause erhalten hatte, beschrieb die Reaktion: „[...] eine faule, matschige Masse von stinkenden [!] Birnenmus wurde mit Heißhunger überfallen. Um eine Hand voll zu faulem Zeug rissen sich andere Todeskandidaten drum.“<sup>147</sup>

Die Landesheilanstalt Eichberg stand der schlimmen Situation in Weilmünster nur wenig nach.<sup>148</sup> Als Vorkriegsdirektor Dr. Wilhelm Hinsin Ende 1945 sein Amt auf dem Eichberg erneut über-

<sup>135</sup> Zum Nahrungsentzug in Weilmünster siehe u. a. Faulstich, Hungersterben (1998), S. 554–559; Walter, Psychiatrie (1996), S. 741 f.; Sandner, Landesheilanstalt (1997), S. 143 f.

<sup>136</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 129, Zeugenaussage Dr. Ernst Schneider im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946).

<sup>137</sup> Klee, „Euthanasie“ (1996), S. 432.

<sup>138</sup> HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1155, Bl. 148 f., Aussage Anna D. (29.01.1947), hier Bl. 148.

<sup>139</sup> Ebd., Bl. 25, Aussage Stanislaus G. in Weilburg (11.02.1946).

<sup>140</sup> LWV, Best. 19/16, HKV der LHA Weilmünster (Einträge [Männer] 26.07.1943). – Zur Verlegung von ca. 600 Menschen im Juli 1943 von der PHA Warstein in die Anstalten Hadamar, Weilmünster und Gießen siehe auch Kap. V. 3. b).

<sup>141</sup> LWV, Best. 12/K2274, Ernst P. an die Mutter (03.09.1943) (von der Anstalt nicht abgesandt).

<sup>142</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 533–535, Aussage Margarete W. b. OStAnw b. d. LG Ffm (27.09.1946), hier Bl. 534, auch vorhanden in ebd., Abt. 463 Nr. 1155, Bl. 99 f.

<sup>143</sup> LWL, Verwaltungsarchiv, D6-134, Dir. d. PHA Warstein an PV Westfalen (09.10.1943), hier zit. n. Walter, Psychiatrie (1996), S. 770 f. (der Warsteiner Dir. berief sich auf Auskünfte von aus Westfalen nach Weilmünster abgeordneten Pflegerinnen).

<sup>144</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 188, Aussage Käthe Gumbmann b. d. Kriminalpolizei Wiesbaden (30.08.1945).

<sup>145</sup> Ebd., Bd. 7, Bl. 88, Aussage d. Angeklagten Wilhelm Lückoff im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Hv-Tag (27.02.1947); siehe auch Klee, „Euthanasie“ (1996), S. 432.

<sup>146</sup> HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1155, Bl. 148 f., Aussage Anna D. (29.01.1947), hier Bl. 148.

<sup>147</sup> LWV, Best. 12/K2274, Ernst P. an die Mutter (03.09.1943) (von der Anstalt nicht abgesandt).

<sup>148</sup> Zum Nahrungsmittelentzug in der LHA Eichberg siehe Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 431 f.; Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 17; ders., Alltag (1991), S. 106; Walter, Psychiatrie (1996), S. 741; Faulstich, Hungersterben (1998), S. 561–565; Sandner, Eichberg (1999), S. 197 f.

nahm,<sup>149</sup> musste er feststellen, dass „die Anstalt überhaupt unter dem Schatten des Hungers“ stand.<sup>150</sup> Auch nach der Befreiung starben noch viele „infolge Unterernährung, Furunkulosen und eingetretener Sepsis.“<sup>151</sup> Zum Jahresende 1945 wurde bei 96 Prozent der männlichen Patienten der Anstalt Untergewicht festgestellt.<sup>152</sup> Nach Bewertung der Ärztin Elisabeth V. war das Essen in der Landesheilanstalt Eichberg während der NS-Zeit „qualitativ und quantitativ so gering, dass es nicht zur Erhaltung des Lebens ausreichen konnte.“<sup>153</sup> Insbesondere die so genannten „Zwischenanstaltspatienten“ seien „körperlich reduziert bis an die Grenze der Skelettierung“ gewesen.<sup>154</sup> Eichberger Kranke deuteten den Verdacht eines Vorsatzes beim Nahrungsmittelentzug an: „Über die Ernährung kann ich aussagen, dass dieselbe sehr schlecht war und dass viele Kranke an Unterernährung[,] ob mit Vorsatz oder nicht[,] daran gestorben sind.“<sup>155</sup> Mennecke zog 1946 eine Linie vom Nahrungsmangel zur Mordintention (wobei er, um die eigene Entlastung bemüht, die Verantwortung allein Bernotat zuschieben wollte): „Die Beköstigung der Patienten war völlig unzureichend, sodass die Sterbeziffern sehr erheblich in die Höhe schnellten; das Ziel, welches Bernotat in unduldsamer u. unmissverständlicher Weise anstrebte und auch öffentlich kundgab.“<sup>156</sup>

Die alltäglichen „Probleme“, die den lokalen Verwaltungen und den Anstalten durch die Mordpolitik erwachsen, veranschaulichen das Ausmaß des grauenvollen Geschehens. Angesichts der zahlreichen Todesfälle forderte der (für die Anstalt Eichberg zuständige) Erbacher Standesbeamte im März 1942 wegen Arbeitsüberlastung die Einrichtung eines zusätzlichen Standesamtes in der Anstalt selbst. Während nämlich der Eichberg „früher durchschnittlich jährlich [...] etwa 60 Sterbefälle gemeldet“ habe, seien „im Jahre 1941 von 501 Sterbefällen nur 28 auf Erbach entfallen, alle anderen auf den Eichberg.“ Wenn der Plan auch nicht umgesetzt wurde, so war er doch auch der Anstalt Eichberg als vorteilhaft erschienen. Gern hätte die Anstaltsleitung die Beurkundungen durch ihren Telefonisten vornehmen lassen, hätte dies der Einrichtung doch die häufige Anzeige von Sterbefällen gegenüber der Gemeinde erspart.<sup>157</sup> Wegen des Massensterbens sahen die Anstalten sich im Übrigen zu Friedhofserweiterungen veranlasst. Der Anstaltsfriedhof in Weilmünster erfuhr ab 1940 eine immense Vergrößerung und erreichte schließlich 1944 eine Ausdehnung von mehr als 10.000 Quadratmetern.<sup>158</sup> Die Landesheilanstalt Eichberg kaufte Anfang 1942 ein zusätzliches Grundstück am Hang oberhalb der Einrichtung und richtete dort einen neuen Friedhof ein. Da die Sterblichkeit – so Oberarzt Dr. Schmidt – „noch recht hoch“ war, musste die Anstalt dort ständig einen Pfleger beschäftigen.<sup>159</sup> Die Beerdigungen geschahen

<sup>149</sup> Zu Dr. med. Wilhelm Hinsin (1894–1980) siehe biogr. Anhang. – Im Aussageprotokoll (folgende Anm.) heißt es, Hinsin sei am 21.04.1945 auf den Eichberg zurückgekehrt; die Übernahme des Direktionsamtes erfolgte jedoch tatsächlich zum 21.11.1945.

<sup>150</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 106 f., Zeugenaussage Dr. Wilhelm Hinsin im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946).

<sup>151</sup> Ebd., Bl. 118, Zeugenaussage Dr. Otto Henkel im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946).

<sup>152</sup> Stöffler, Krankenhäuser (1957), S. 23 (bei Frauen lag der Anteil bei 84 %). – Zur LHA Eichberg in den Jahren 1945–1949 siehe Faulstich, Eichberg (1999b).

<sup>153</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 16 f., Zeugenaussage Elisabeth V. ggü. d. Kriminalpolizei in Eichberg (02.08.1945), hier Bl. 17.

<sup>154</sup> Ebd., Bl. 18–25, Elisabeth V., „Bericht“ über die LHA Eichberg in den Jahren 1942–1945, erstellt für die Kriminalpolizei (09.08.1945), hier Bl. 18.

<sup>155</sup> Ebd., Bl. 60, Zeugenaussage Emilie K. b. d. Kriminalpolizei Wiesbaden (23.08.1945) (K. war von Mai 1939 bis Juli 1945 Patientin der LHA Eichberg). – Zu weiteren Mitteilungen von Patienten vgl. ebd., Bl. 35, Zeugenaussage Wilhelm W. (Gärtnermeister d. LHA) ggü. d. Kriminalpolizei in Eichberg (02.08.1945).

<sup>156</sup> Ebd., Bd. 2, Bl. 30, Mennecke, Text „Verpflegungslage“, Anlage zu seiner Aussage als Beschuldigter b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (o. D., Aussage: 02.–13.05.1946).

<sup>157</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12505, o. Bl.-Nr. Vm. d. RP Wiesbaden (21.03.1942), als Abschr. von RP Wiesbaden an Landrat in Rüdesheim (o. D.), hier Abschr. d. Abschr. (dort das Zitat); ebd., o. Bl.-Nr., Vfg. zum Schreiben LHA Eichberg [ohne Unterschrift, Handschrift Dr. Mennecke] an Landrat in Rüdesheim, betr. „Neueinrichtung eines Standesamtes der Gemeinde Erbach“ (o. D., ab: 23.04.1942); ebd., o. Bl.-Nr., Vfg. zum Schreiben LHA Eichberg, gez. Dir. Dr. Mennecke, an Landrat in Rüdesheim, betr. „Neueinrichtung eines Standesamtes der Gemeinde Erbach in der Landesheilanstalt Eichberg“ (26.10.1942, ab: 26.10.1942); ebd., o. Bl.-Nr., Bürgermeister in Erbach/Rheingau an LHA Eichberg (07.01.1943).

<sup>158</sup> LWV, Best. 19/63, 64, 66, 67, 99.

<sup>159</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Dr. W. Schmidt, Eichberg, an Obermedizinalrat Dr. Mennecke, z. Zt. Fürstenberg (09.01.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 316–318 (Dok. 104), hier S. 317 f. (Zitat auf S. 318); vgl. auch HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Fürstenberg, an Eva Mennecke, z. Zt. Schacksdorf (12.01.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 312–316 (Dok. 103), hier S. 313 (Erwähnung der „GeländeankaufsSache“[!]).

in den Anstalten Weilmünster und auf dem Eichberg zwar nicht in Massengräbern, aber in einfachster Form, die bei Angehörigen zum Teil Protest hervorriefen.<sup>160</sup>

Auch in den Anstalten der hessischen Nachbarregionen des Regierungsbezirks Wiesbaden – im Land Hessen und im Bezirk Kassel – kam es zu vermehrten Sterbefällen, wohl hauptsächlich durch Unterernährung, wenn auch (mit einer Ausnahme) bei weitem nicht so hohe Sterberaten erreicht wurden wie in den Anstalten des Bezirksverbandes Nassau.<sup>161</sup> Unter den Anstalten der Nachbarregionen nähren allein die Zahlen der Anstalt Philipppshospital bei Goddelau, die dem Darmstädter Reichsstattthalter Sprenger unterstand, den Verdacht aktiver Tötungen. Faulstich ermittelt eine derart hohe Zahl von Sterbefällen, dass sich für ihn die Frage aufwirft, „ob bei dem massenhaften Sterben in irgendeiner Form – sei es durch Unterernährung oder durch Überdosierungen von Medikamenten – ‚nachgeholfen‘ wurde.“ Diese Schlussfolgerung drängte sich ihm „angesichts der Zahlen, die an die ‚Sterbeanstalt‘ Weilmünster oder auch an den Eichberg erinnern, geradezu auf.“<sup>162</sup> Bereits während des Krieges war unter der Darmstädter Bevölkerung bekannt, dass in der Anstalt Goddelau „viele Menschen auf unerklärliche Art und Weise ums Leben“ kamen.<sup>163</sup> Ab 1945 ergaben Zeugenbefragungen dann Hinweise darauf, dass dort „möglicherweise [...] während des Krieges, insbesondere seit 1942, aufgrund höherer Weisung gewissen Insassengruppen [...] über das kriegsbedingte Ausmass hinaus Nahrungsmittel vorenthalten worden sind oder ihnen nur eine bestimmte zum Leben nicht hinreichende verminderte Kost verabreicht worden ist, um sie beschleunigt dem Tode zuzuführen.“<sup>164</sup> Besonders der leitende Arzt der ebenfalls in Südhessen liegenden evangelischen Nieder-Ramstädter Anstalten betonte, dass die auf Veranlassung der Landesregierung nach Goddelau verlegten Menschen dort „auffallend schnell verschieden“ und „daß die Behandlung in Goddelau so war, daß sie unseren christlichen Anschauungen von der Erhaltung des Lebens nicht entsprachen.“<sup>165</sup> Kranke mussten – so belegen Stationsberichte – in kaltem Wasser baden, empfanden ihre Nahrung als „gemeines Fressen“ und forderten: „Wenn ihr für die Leute kein Essen habt, dann lasst sie doch raus.“ Die Folge der Unterernährung waren extreme Gewichtsabnahmen.<sup>166</sup> Die nach 1945 Angeschuldigten jedoch wiesen – mit Unterstützung durch Dritte – jede Verantwortung weit von sich.<sup>167</sup> Der beamtete Arzt Dr. Fritz Weifenbach, seinerzeit in Diensten der Darmstädter Landesregierung, bemerkte: „Ich habe nur angeordnet, daß eine maßlose Zuteilung entsprechend den Wünschen der Anstaltsinsassen unterbleiben muß“, schließlich würden „Insassen von Pflegeanstalten dazu neigen, mehr zu essen als ihrem Körper dienlich ist.“<sup>168</sup> Letztlich räumen solche (zur Verteidigung

<sup>160</sup> Marien-Lunderup, Anstalten (1993), S. 314 (eine Angehörige beschwerte sich beim Hamburger Gauleiter Karl Kaufmann: „4 harmlose Irre in Holzstoffel aufgekremelten Ärmel schlepten die Kiste[,] denn einen Sarg konnte man es nicht nennen[,] durch den Garten und in die Kuhle, das war alles“).

<sup>161</sup> Zu den Sterberaten der in diesem Zusammenhang interessierenden Anstalten siehe die betreffenden Tabellen b. Faulstich, Hungersterben (1998), S. 379 (Gießen), S. 380 (Goddelau), S. 534 (Haina), S. 537 (Merxhausen), S. 555 (Weilmünster), S. 560 (Eichberg).

<sup>162</sup> Ebd., S. 380 f.; entsprechend auch Kammer, Psychiatrie (1996), S. 265–298, dort auf S. 267 auch Angaben zu den Sterberaten im Philipppshospital Goddelau.

<sup>163</sup> HStA Wi, Abt. 520 BW Nr. 5406, Bl. 56–64, Protokoll d. öffentlichen Sitzung d. Spruchkammer Darmstadt-Lager im Verfahren gegen Hans K. (13.01.1948), hier S. 61, Aussage des Klägers im Verfahren.

<sup>164</sup> StA Da, Abt. H 13, Nr. 191, Hauptakte, o. Bl.-Nr., Untersuchungsrichter II b. d. LG Darmstadt an AG Groß-Gerau, betr. „Strafsache gegen Dr. Weifenbach aus Lengfeld i. Odw.“ (06.09.1949); vgl. auch ebd., Bl. 193 f., Aktenauszug/Vm. d. StAnw b. d. LG Darmstadt (05.09.1949); vgl. auch ebd., Bl. 66–68, RP Darmstadt, Abt. I (Allg. u. Innere Verw.), Gesundheitswesen, an StAnw b. d. LG Darmstadt (05.09.1947), hier Bl. 68.

<sup>165</sup> Ebd., Bl. 83–86, Zeugenaussage Dr. Ernst Georgi ggü. d. LG Darmstadt, Untersuchungsrichter II (29.11.1948), hier Bl. 85 (unzutreffende Pluralform „entsprachen“ im Orig.); zu Initiativen der Vertreter der hessischen Landesregierung auf Nahrungsentzug auch in Nieder-Ramstadt siehe ebd., Bl. 27–32, Zeugenaussage Dr. Ernst Georgi in Nieder-Ramstadt ggü. d. StAnw Darmstadt (21.06.1945), Leseabschr., hier Bl. 31 („es sollte den Alten so wenig wie möglich zu essen gegeben werden“).

<sup>166</sup> Zu den Aussagen u. den Gewichtsabnahmen siehe Sandner, Leben (1994), S. 115–117, mit Hinweis auf LWV, Best. 12/ K358 u. K1825. – Dort sind Gewichtsverluste von ursprünglich 55 kg (Feb. 1942) auf 43,5 kg (Nov. 1942) bzw. von ursprünglich 73 kg (Okt. 1942) auf 45 kg (Nov. 1943) dokumentiert.

<sup>167</sup> StA Da, Abt. H 13, Nr. 191, Hauptakte, Bl. 171, Untersuchungsrichter II b. d. LG Darmstadt, Vm. (21.06.1949); ebd., Bl. 100–104, Aussage Dr. Jakob Schmitt b. d. LG Darmstadt, Untersuchungsrichter II (03.12.1948), hier Bl. 104; vgl. auch Bl. 117–124, Gutachten d. RP Darmstadt, gez. Dr. Koch, an LG Darmstadt, Untersuchungsrichter II, betr. „Strafsache gegen Dr. Schmitt, Darmstadt-Arheilgen, und Dr. Weifenbach, Lengfeld, wegen Beihilfe zum Mord. Aktenzeichen: J. S. 1560/45“ (04.01.1949), hier Bl. 119 f.; ebd., Bl. 208, Zeugenaussage Josef B. in Goddelau ggü. d. LG Darmstadt, Untersuchungsrichter II (01.11.1949).

<sup>168</sup> Ebd., Bl. 36–38, Aussage Dr. Fritz Weifenbach b. d. StAnw Darmstadt (04.10.1945), hier Bl. 37. – Zur entsprechenden Politik der Darmstädter Landesregierung in Anstalten im Lande Hessen siehe auch Sandner, Anstaltspolitik (2003).

gedachten) Aussagen die Zweifel am *gezielten* Nahrungsentzug in Goddelau gerade nicht aus, sondern bestätigen erst, dass überhaupt Einschränkungen bei der Ernährung veranlasst worden sind.

Über die Haltung in den Anstalten des Bezirksverbandes Hessen (Bezirk Kassel) zur Frage der Medikamententötungen und des Hungersterbens sind wir durch den so genannten „Runckel-Brief“ recht zuverlässig informiert: eine Bestandsaufnahme, die „T4“-Arzt Dr. Curt Runckel Mitte 1944 für die ärztliche Leitung der nach wie vor bestehenden Mordorganisation angefertigt hat. Nach einer Rundreise durch diverse Heil- und Pflegeanstalten im Deutschen Reich resümierte er für Nordhessen: Sowohl in der Frage der „Therapie und auch, was das Problem der Euthanasie anbetrifft“, habe er „für eine aktive Tätigkeit in dieser Richtung keine Liebe gefunden, weder in Haina noch in Merxhausen noch in Marburg, was den Gau Hessen betrifft.“ Mit Erstaunen quittierte Runckel „die einerseits ablehnende Haltung vieler Direktoren gegenüber Sterbehilfe, andererseits die selbstverständliche Billigung der verminderten Ernährung unheilbar Geisteskranker, die in manchen Anstalten wirklich unschöne Formen zeigt.“ Man lehne es ab, „die Leiden zu verkürzen durch Darreichung von Medikamenten und ist aber absolut damit einverstanden, daß der Patient wirklich hungert und unterernährt eines Tage den Weg geht, den man ihm durch eine kleine Hilfe hätte erleichtern können. So in Haina, Merxhausen [...]“<sup>169</sup> Nach Kriegsende konnte die Trägerverwaltung der Anstalten im Bezirk Kassel feststellen, sie habe „bisher weder aus Kreisen der Beamten, Angestellten und Arbeiter der drei Landesheilanstalten, noch von Angehörigen früherer Patienten“ irgendwelche Mitteilungen erhalten, „die eine Vermutung rechtfertigen könnten, daß auch in den Landesheilanstalten Marburg, Haina und Merxhausen Tötungen von unheilbaren Kranken vorgekommen“ seien.<sup>170</sup> Daran, dass gleichwohl auch in den nordhessischen Anstalten während des Zweiten Weltkriegs für die Patienten unmenschliche, in vielen Fällen Tod bringende Verhältnisse besonders durch Unterernährung herrschten, kann indes kein Zweifel bestehen.<sup>171</sup>

\*

Der Blick über die Grenzen des Regierungsbezirks Wiesbaden hinaus veranschaulicht den bereits seit längerem vorliegenden Eindruck, dass das Massensterben in den Landesheilanstalten des Bezirksverbandes Nassau außergewöhnliche Ausmaße angenommen hat. Allein in den beiden Anstalten Eichberg und Weilmünster starben während der Zeit des Zweiten Weltkriegs jeweils mehr als 3.000 Menschen. Von diesen über 6.000 Toten sind – verglichen mit normalen Sterberaten in Friedenszeiten – rein statistisch rund drei Viertel als NS- und Kriegsopfer anzusehen. Die Relation von Medikamentenüberdosierungen, von Nahrungsentzug und sonstigen vernichtenden Verhältnissen lassen sich dabei nicht im Einzelnen quantifizieren.<sup>172</sup> Die Befunde für die einzelnen Anstalten bestätigen das anhand reichsweiter Untersuchungen gewonnene Bild, wonach der Bezirk Wiesbaden (unabhängig von der Gasmordaktion) eines der vier oder fünf regionalen Schwerpunktgebiete<sup>173</sup> der Krankenmorde geworden ist.

Es stellt sich die Frage, inwieweit die Initiative und Verantwortung hierfür bei den einzelnen Ärzten vor Ort, bei der Anstaltsverwaltung oder gar bei „T4“ lag. Dabei gilt es zu unterscheiden zwischen verschiedenen zeitlichen Abschnitten, wobei vereinfachende Einteilungen der Krankenmordaktion in eine „erste Phase“ (Gasmord) und eine „zweite Phase“ (Medikamentenmorde) längst nicht ausreichen, um die komplexen und regional unterschiedlichen Entscheidungsstränge zu fassen.

Im Bezirksverband Nassau setzte das Massensterben bei den kranken und behinderten Anstaltspatienten bereits kurz nach Kriegsbeginn, spätestens 1940, ein, und damit ein Jahr *bevor* die scheinbar

<sup>169</sup> BA, R96 I/2, Bl. 127926–127929, Dr. Runckel, Berlin, an Prof. Dr. Nitsche, Weißenbach (30.06.1944), hier Bl. 127926–127928; siehe auch Klüppel, „Euthanasie“ (1985) (zu Haina u. Merxhausen); Lilienthal, Opfer (2001), S. 290 f., S. 298 (zu Marburg); Klee, „Euthanasie“ (1996), S. 432.

<sup>170</sup> LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1987, Langelüddecke, Albrecht, Prof. Dr., Bl. 100, Vfg. zum Schreiben KV Kassel an Spruchkammer II Marburg-Stadt (20.11.1947, ab: 24.11.1947).

<sup>171</sup> Siehe dazu Klüppel, „Euthanasie“ (1985), S. 63–73.

<sup>172</sup> Faulstich, Hungersterben (1998) nennt für die LHA Eichberg im Zeitraum 01.01.1940–31.03.1945 insg. 3.039 Sterbefälle, von denen er 2.295 als NS-Opfer wertet (S. 560, Tab. 157), für die LHA Weilmünster nennt er im Zeitraum 01.04.1940–31.03.1945 insg. 3.145 Sterbefälle, von denen er 2.380 als NS-Opfer wertet (S. 555, Tab. 155); in Bezug auf die LHA Eichberg vgl. auch Klee, Ärzte (1986), S. 193.

<sup>173</sup> Zur Darstellung der regionalen Schwerpunktgebiete siehe die oben in diesem Kap. V. 2. a) zitierten Ergebnisse von Faulstich.

„erste Phase“ der Krankentötungen, der Gasmord, in der Region begann. Da es für das Jahr 1940 noch keinerlei Hinweise auf die Überdosierung von Medikamenten in den Anstalten des Bezirksverbandes gibt, muss man davon ausgehen, dass diese ersten Todesfälle allein auf die Folgen von Überbelegung und Unterernährung zurückzuführen sind. Dieses Tod bringende Klima in den „nassauischen“ Anstalten lässt sich als die drastische Fortsetzung der Sparpolitik der 1930er Jahre klassifizieren,<sup>174</sup> die nun ab Anfang 1940, nachdem die Verbandsspitze über den reichsweiten Beginn der „T4“-Krankenmorde informiert worden war,<sup>175</sup> in ein organisiertes Massensterben übergehen konnte. In diesem Zusammenhang lässt sich zeigen, dass gerade die Verwaltung des Bezirksverbandes – und zwar insbesondere die Anstaltsabteilung der Zentralverwaltung (im Verbund mit den örtlichen Verwaltungsleitungen der Anstalten) – in der Lage war, durch administrative Entscheidungen die Sterberaten so zu erhöhen, dass eine intentionale Mitwirkung des ärztlichen und pflegerischen Personals vor Ort nicht einmal mehr in entscheidendem Maße erforderlich gewesen wäre.<sup>176</sup>

Gleichwohl fand diese aktive Mitwirkung durch bestimmte Personen ab 1941 statt. Spätestens nachdem die „T4“-Gasmorde im August 1941 abgebrochen waren, traten neben das Hungersterben die Medikamentenmorde, die den Anstaltsleitungen etwa Ende 1941 durch mündliche Mitteilung „erlaubt“, ja durch Anstaltsdezentern Bernet wohl sogar gefordert wurden. Derartige Medikamentenmorde sind für die Landesheilanstalt Eichberg sicher belegt und für die Anstalt Weilmünster höchst wahrscheinlich.<sup>177</sup>

Diese frühen Medikamentenmorde im Bezirksverband Nassau entsprachen nicht einem generellen Muster im ganzen Deutschen Reich. Ansonsten wäre es völlig paradox, dass die ärztliche Leitung von „T4“ Mitte 1943 beschloss, die Tötungen mit Medikamenten wieder beginnen zu lassen (obwohl diese doch in einigen Anstalten längst stattfanden). Anscheinend ging es bei dieser neuen „T4“-Initiative darum, einer größeren Zahl von Ärzten in den Anstalten wieder eine Legitimation „von höherer Warte“ an die Hand zu geben, die als quasi offizielle Rücknahme des Hitler'schen „Euthanasiestopps“ aus dem Jahre 1941 zu verstehen war – war doch die „T4“-„Erlaubnis“ zur Fortsetzung von Tötungen aus dem November 1941 nur eine sehr unsichere legitimatorische Basis. In diesem Sinne holte Prof. Paul Nitsche als „T4“-Leiter im Juni/Juli 1943 bei Hitlers ursprünglichem „Euthanasie“-Beauftragten Prof. Karl Brandt (mittlerweile einer der wenigen, die nach wie vor direkten Zugang zu Hitler hatten<sup>178</sup>) eine neue Tötungsermächtigung ein, einen so genannten „E-Auftrag Prof. Br[andt]“, der angeblich im Einvernehmen mit Hitler erging. Im August gab Nitsche den Auftrag in einer Konferenz an mehrere Ärzte, welche der Organisation „T4“ gewogen waren, weiter.<sup>179</sup> In verschiedenen Anstalten begannen anscheinend erst jetzt die angesprochenen Ärzte mit den „erlaubten“ Medikamententötungen; Mennecke stellte im folgenden Jahr fest, seit der Berliner Tagung vom August 1943 seien „bei den einzelnen Herren die besagten Maßnahmen schon durchgeführt worden.“<sup>180</sup>

Die historische Forschung hat diese (1943 einsetzenden) Medikamentenmorde seit Mitte der 1980er Jahre infolge der Forschungen von Aly als „Aktion Brandt“<sup>181</sup> bezeichnet. Man glaubte an eine „späte[...] wissenschaftliche[...] Wiederentdeckung der ‚Aktion Brandt‘.“<sup>182</sup> Bereits Kaminsky aber bezeichnet 1995 die Anwendung dieser Bezeichnung auf die Medikamentenmorde ab 1943 als „durchaus

<sup>174</sup> Siehe dazu Kap. III. 3. b).

<sup>175</sup> Siehe dazu Kap. IV. 2. a).

<sup>176</sup> Siehe dazu Kap. V. 2. b).

<sup>177</sup> Siehe dazu weiter oben in diesem Kap. V. 2. a).

<sup>178</sup> Rebutisch, Führerstaat (1989), S. 401.

<sup>179</sup> BA (BDC), Nitsche, Paul, Dr., Nitsche an De Crinis (30.10.1943), hier n. Aly, Medizin (1985), S. 61 (Datierung einer grundlegenden Besprechung Brandt – Nitsche – de Crinis auf den 23.06.1943); BA, R96 I/[vermutlich] 15–17 (ehem. BA-MA), Prof. Dr. Nitsche, Weißenbach, an Dietrich Allers [„T4“] (02.12.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 948–950 (Dok. 251), hier S. 948 (die Tagung fand am 17.08.1943 statt); siehe auch Aly, Aktion (1989), S. 198–205 („Zeittafel“), hier S. 204; vgl. auch Friedlander, Weg (1997), S. 261. – Zum Einverständnis Hitlers siehe Thom, Kriegsoffer (1991), S. 215, mit Hinweis auf HStA Dresden, Ministerium d. Justiz, Nr. 703, Bl. 13626 ff., Urteilsbegründung in d. Strafsache gegen Prof. Paul Nitsche u. a.

<sup>180</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 18, Fritz Mennecke, z. Zt. Vöcklabruck [Österreich], an Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden [?] (30.–31.03.1944), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 964–971 (Dok. 260), hier S. 969 (31.03.1944).

<sup>181</sup> Aly, Medizin (1985), S. 55–70.

<sup>182</sup> Harms, Hungertod (1996), S. 25.

mißverständlich“.<sup>183</sup> Tatsächlich meinte dieser Begriff (zeitgenössisch) allein ein Barackenbauprogramm zur Schaffung von Ausweichkrankenhausraum, für das Brandt ebenfalls verantwortlich zeichnete.<sup>184</sup> Dagegen wurde bislang kein *zeitgenössischer* Beleg dafür erbracht, dass die Täter, wie von Aly angegeben, die „Verbindung von Anstaltstötungen mit einer möglichst guten medizinischen Versorgung körperlich Verletzter [...] ‚Aktion Brandt‘“ *genannt* hätten.<sup>185</sup> Es erscheint somit nicht länger legitim, den *Begriff* „Aktion Brandt“ auf die Krankenmorde auszudehnen.<sup>186</sup> Gleichwohl ist der von Aly herausgearbeitete inhaltliche Bezug zwischen der Wiederaufnahme oder Ausweitung der Krankenmorde einerseits und der Gewinnung von zusätzlichem Anstaltsraum andererseits fraglos zutreffend;<sup>187</sup> Aly „gebührt das Verdienst, als erster ‚Euthanasie‘-Forscher den Zusammenhang zwischen Luftkrieg, ‚Katastrophenmedizin und Anstaltsmord‘ aufgezeigt zu haben.“<sup>188</sup>

Im Juli 1944 plante die ärztliche „T4“-Leitung, erneut in Verbindung mit Brandt, „die vom Führer gewünschte Zurückgewinnung zweckentfremdeten Krankenhausraumes“ zu besprechen, „namentlich auch unter dem Gesichtspunkte der E.-Frage“; Brandt äußerte in diesem Zusammenhang den Wunsch, die „Aktivierung unserer spezifischen Therapie“ – damit waren Medikamententötungen gemeint – „unauffällig in die Wege zu leiten.“<sup>189</sup> Die Versuche von Nitsche, eine größere Zahl von Ärzten im Deutschen Reich zur überdosierten Verabreichung von Medikamenten an Psychiatriepatienten zu motivieren, zeitigte offensichtlich nicht in dem gewünschten Ausmaß Erfolg; der zitierte Runckel-Brief vom Juni 1944 ist nur *ein* Beleg dafür, dass man vielerorts für „eine aktive Tätigkeit in dieser Richtung keine Liebe gefunden“ hat.<sup>190</sup>

In diesen Versuchen der „Psychiatriefraktion“ unter den Krankenmordorganisatoren ist das Bestreben zu erkennen, selbst wieder die Herrschaft über das Mordgeschehen zu erlangen, gewissermaßen also eine Rezentralisierung zu erreichen.<sup>191</sup> Entsprechend ihrer Intention, die Krankentötungen als „idealistische Tat“ zu inszenieren,<sup>192</sup> waren sie – auch das zeigt der Runckel-Brief – mit dem unkontrollierten, „schmutzigen“ Massensterben durch Nahrungsentzug und Infektionen infolge von Überbelegung *nicht* einverstanden. Der bei „T4“ mitwirkende Prof. Hans Heinze kritisierte 1944 die „wilden E.-Maßnahmen, die keiner zentralen Kontrolle unterliegen“ und bezweifelte, dass „man das E.-Problem [noch] in irgendwelche geordneten Bahnen lenken“ könne.<sup>193</sup> Die „T4“-Initiativen in den Jahren 1943 und 1944 haben in der früheren historischen Forschung dazu geführt, dass vielfach kaum beachtet wurde, dass das Mordsystem zumindest in bestimmten Regionen wie dem Bezirk Wiesbaden bereits längst (wieder) äußerst effektiv funktionierte. Es funktionierte, da die „Partei- und Verwaltungsfraktion“ der Krankenmordaktivisten – an ihrer regionalen Spitze Anstaltsdezernent Bernotat – Wege gefunden hatte, wie das Massensterben an Anstaltspatienten auf administrativem Wege verursacht werden konnte.<sup>194</sup>

<sup>183</sup> Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 325.

<sup>184</sup> Siehe dazu Kap. V. 3. b).

<sup>185</sup> Aly, Medizin (1985), S. 57. – Bei Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 441, wird lediglich auf eine Nachkriegsaussage von Dr. Walter Schmidt (28.11.1946) hingewiesen, der „in einer eidesstattlichen Erklärung [...] beschworen [habe], daß die Tötungen seit September 1943 unter dem Stichwort ‚Aktion Brandt‘ gelaufen seien“.

<sup>186</sup> So auch der Tenor einer Diskussion am 20.11.1999 im „Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen ‚Euthanasie‘ und Zwangssterilisation“ in Gießen: siehe Arbeitsgespräch (2000), S. 84–88. – Abweichend fordert Faulstich, Rezeption (2000), S. 55, zu „einer erweiterten Auffassung der ‚Aktion Brandt‘“ auf, wonach alle Krankenmorde nach dem 24.08.1941 unter diesen Begriff subsumiert würden.

<sup>187</sup> Z. B. zusammengefasst in Aly, Aktion (1989), S. 18. – Siehe dazu insb. Kap. V. 3. b).

<sup>188</sup> Faulstich, Rezeption (2000), S. 45, unter Zitierung einer Zwischenüberschrift aus Aly, Medizin (1985), S. 56.

<sup>189</sup> NARA, T-1021, Roll 12, Frame 127925 u. 127924, Prof. Dr. Nitsche, Weissenbach, an „Brenner“ [= Blankenburg, „T4“] (30.07.1944), Durchschr., hier Frame 127925, hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 41151, auch in All. Proz. 7/112 (FC 1807). – In der Zeit 03.–07.07.1944 hatten die „T4“-Ärzte erneut (in Wien u. Gugging) getagt: HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Wien, an Eva Mennecke [z. Zt. Wiesbaden] (04.07.1944), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1175–1177 (Dok. 318).

<sup>190</sup> BA, R96 I/2, Bl. 127926–127929, Dr. Runckel, Berlin, an Prof. Dr. Nitsche, Weissenbach (30.06.1944), hier Bl. 127927.

<sup>191</sup> Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 325; vgl. auch Friedlander, Weg (1997), S. 261.

<sup>192</sup> Siehe dazu Kap. V. 1. b).

<sup>193</sup> BA, R96 I/18, Dir. Heinze, Brandenburg-Görden, an Prof. Nitsche (20.01.1944), hier zit. n. Walter, Psychiatrie (1996), S. 679 f.; siehe auch Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 440; Kaminsky, Zwangssterilisationen (1995), S. 423, S. 426; Harms, Hungertod (1996), S. 22.

<sup>194</sup> Siehe dazu Kap. V. 2. b).

## b) Die Verwaltung und das Hungersterben

Um die Bedeutung des Hungersterbens im Gesamtkontext der „Euthanasie“-Verbrechen zu charakterisieren, genügt es nicht, die Unterernährung allein wegen ihres Ausmaßes<sup>195</sup> als Mordmethode festzustellen. Darüber hinaus ist die Klärung von Verantwortlichkeiten und die Benennung unterschiedlicher Intentionen der Verantwortungsträger unabdingbar. Während die Medikamententötungen letztlich eine Tat der ausführenden Ärzte oder Pflegekräfte waren, stellte die mangelhafte Nahrungsmittelversorgung (soweit sie nicht durch objektive, äußere Versorgungsengpässe induziert war) eine Tat der Verwaltung im Einklang mit den grundsätzlichen Vorgaben aus der Politik dar. In Institutionen wie dem Bezirksverband Nassau waren an der Implementierung solcher scheinbar struktureller Mordmethoden wie des Nahrungsentzugs zwei Ebenen beteiligt: Zum einen die zentrale Leitungsebene des Verbandes, die die politische Richtung bestimmte und durch die Haushaltsaufstellung den Versorgungsrahmen absteckte, zum anderen die Ebene der örtlichen Verwaltungsleitungen der einzelnen Anstalten in Verbindung mit den jeweiligen Wirtschaftsbetrieben (wie Anstaltslandwirtschaft, -gärtnerei oder -metzgerei).

Verschiedene Faktoren, insbesondere die Beibehaltung äußerer Arbeitsprozesse, trugen dazu bei, dass „unbescholtene, biedere deutsche Beamten, denen schon der bloße Gedanke fremd gewesen wäre, ein Verbrechen zu begehen, es schließlich als mehr oder weniger normal empfunden haben“, Patienten „zu Tode hungern zu lassen.“<sup>196</sup> Die Zuordnung der individuellen Verantwortlichkeit war hier weitaus schwerer möglich als etwa bei der Verabreichung von überdosierten Medikamenten.<sup>197</sup> Die Grenzen zwischen absichtlich herbeigeführten Sterbefällen durch Unterernährung und einem Hungersterben aufgrund scheinbar unbeeinflussbarer äußerer Faktoren mussten sich für die nicht unmittelbar Eingeweihten verwischen.<sup>198</sup>

Gleichwohl verdichtete sich bereits während der Zeit des Hungersterbens bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der betreffenden Anstalten „die bestimmte Ueberzeugung, dass hierin eine gewisse Politik liege, um die Zahl der Kranken zu vermindern“; statt einer konkreten Benennung der Urheber dieser Politik konnte sich jedoch teilweise nur die diffuse Erkenntnis durchsetzen, dass die unzulänglichen „Zuteilungen höheren Ortes bestimmt waren.“<sup>199</sup> Wer aber letztlich für die mäßige „Ernährungslage [...] auf Grund der wohl mangelhaften Zuteilung“<sup>200</sup> verantwortlich war, erschloss sich nicht zwangsläufig. So gab der Koch der Landesheilanstalt Weilmünster – in Kenntnis der „T4“-Organisation, für die er selbst zeitweise gearbeitet hatte – sich davon überzeugt, dass „die Zuteilung für die Kranken mitunter durch die Berliner Gesellschaft [...] so gering“ gewesen sei. Er habe diese Mangelsituation dem Anstaltsdirektor sogar „durch Veranstaltung eines Schaukochens praktisch vor Augen geführt“.<sup>201</sup>

Die Absicht, die hinter den geringen Zuteilungen steckte, offenbarte sich der Belegschaft nicht zuletzt dadurch, dass die zum Teil guten Erträge der anstaltseigenen Landwirtschaften „nur zum geringen Teil der Anstalt zugute kamen“.<sup>202</sup> Selbst erhebliche Produktionssteigerungen der Gutsbetriebe<sup>203</sup> führ-

<sup>195</sup> Siehe dazu für den BV Nassau Kap. V. 2. a).

<sup>196</sup> Cording, *Psychiatrie* (2001), S. 15.

<sup>197</sup> Zu den Auswirkungen dieses Sachverhalts auf die strafrechtliche Verfolgung ab 1945 siehe die Ausführungen in Kap. V. 2. a).

<sup>198</sup> Das komplexe Verhältnis von Mordintention und Strukturen diskutiert Seibel, *Staatsstruktur* (1998), S. 567 f., in Bezug auf die NS-Verbrechen.

<sup>199</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 870–875, Aussage Irmgard Huber ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (07./08./10.07.1947), hier Bl. 872 (08.01.1947); siehe auch ebd., Bd. 7, Bl. 52, Aussage d. Angeklagten Irmgard Huber im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947). – Vgl. auch eine entsprechende Äußerung für die LHPA Philippphospital Goddelau, dass die nicht ausreichende Verpflegung „durch die vorgenommene Einstufung von höherer Warte bedingt gewesen sein“ dürfte: StA Da, Abt. H 13, Nr. 191, Hauptakte, Bl. 199, Zeugenaussage Friedrich C. b. d. AG Alzey (19.09.1949).

<sup>200</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 192–196, Aussage Maria [= Marie, „Mieke“] Z. ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Weilmünster (05.03.1946), Durchschr., hier Bl. 194.

<sup>201</sup> Ebd., Bl. 196–198, Aussage Hans L. ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Weilmünster (05.03.1946), Durchschr., hier Bl. 198. – Zu Hans L. (1895–1956) siehe auch biogr. Anhang.

<sup>202</sup> Ebd., Bd. 6, Bl. 870–875, Aussage Irmgard Huber ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (07./08./10.07.1947), hier Bl. 872 (08.01.1947).

<sup>203</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12845, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. VI P., an BV Nassau, betr. „Verwaltungsbericht für 1943“ (16.05.1944, ab: 16.05.1944), Durchschr. – Danach wuchs die Gemüseproduktion von 3.982 Zentnern (1941) auf 4.320 Zentner (1943), die Obstproduktion im selben Zeitraum von 456 auf 515 Zentner und die Salatproduktion von 71.040 auf 85.680 Stück.

ten nicht zu einer Entlastung – zum einen weil durch die ständige Belegungssteigerung der Anstalten die Zuwachsraten ohnehin obsolet wurden,<sup>204</sup> zum anderen aber durch die massive Lieferung von Lebensmitteln, nicht zuletzt Fleisch, an diverse Dienststellen der Partei und an andere Einrichtungen, etwa Kinderheilstätten.<sup>205</sup>

Die wenigen Beispiele veranschaulichen, dass es nicht offensichtlich war, wer letztlich die Verantwortung für das Hungersterben trug. Gerade in dieser Frage bieten sich für andere Reichsteile durchaus unterschiedliche Befunde. Vom Vorgehen im Bezirksverband Nassau hebt sich eindeutig das Prozedere in Bayern ab, da hier der so genannte „Hungererlass“ des Landesinnenministeriums im November 1942<sup>206</sup> gewissermaßen klare Verhältnisse schuf.<sup>207</sup> Dies hatte aber auch zur Folge, dass der Nahrungsentzug in den bayerischen Anstalten nicht in erster Linie durch verwaltungstechnische Maßnahmen erzielt wurde, sondern dass die Verantwortlichkeit hierfür konkret den ärztlichen Direktoren der Anstalten zugewiesen wurde. Die Ärzte bestimmten, u. a. durch Verlegungen auf so genannten „Hungerstationen“, an welche Patienten eine Hungerkost verabreicht werden sollte. Der Auftrag an die Ärzte, die Patienten „durch langsames Verhungern umzubringen“, war nach Darstellung des Nachkriegsdirektors der oberbayerischen Bezirksanstalt Eglfing damit zu erklären, dass auf diese Weise „der Anschein hervorgerufen werden konnte, daß die Opfer eines ‚natürlichen Todes‘ sterben.“<sup>208</sup>

Die Verhältnisse in der Heil- und Pflegeanstalt des Landes Oldenburg in Wehnen scheinen sich in ihrer strukturellen Anlage von denen in Bayern unterschieden zu haben. Das gezielte Hungersterben in Wehnen, so hieß es nach Kriegsende, sei durch „verwaltungsmäßige Maßnahmen in Form einer erheblichen Kürzung der den Kranken an sich zustehenden Lebensmittelmengen“ herbeigeführt worden.<sup>209</sup> Wie es scheint, kam hierbei nicht dem ärztlichen Direktor die Hauptverantwortung für die Umsetzung zu. Zwar hält Harms es angesichts des Führerprinzips für ungewöhnlich, dass der ärztliche Direktor in Wehnen sich dem Landesoberinspektor der Anstalt hätte unterordnen müssen,<sup>210</sup> letztlich aber legen die bislang vorliegenden Kenntnisse zu Wehnen gerade diese dominante Stellung des Verwaltungsleiters mehr als nahe.<sup>211</sup> In der Anstalt Wehnen war das „Hungersystem“<sup>212</sup> aber zusätzlich von außen induziert: der Oldenburger Landesfürsorgeverband oder die Ministerialbehörde führten es mit herbei, indem sie der Anstalt die erforderlichen finanziellen Mittel herabsetzten;<sup>213</sup> der leitende Verwaltungsbeamte der Anstalt, Heinrich Siems, gab diese Kürzungen mittels einer reduzierten Nahrungsmittelversorgung an die Patienten weiter.<sup>214</sup> Anscheinend fand anders als in Bayern in Wehnen also keine bewusste Selektion von Patienten für das Hungersterben durch den ärztlichen Direktor statt, sondern die Mangelernährung traf die Patientenschaft insgesamt, indem die Verwaltung die Nahrungsmittelversorgung generell kürzte.

Im Oktober 1942 bekundete Siems (zugleich Kreispropagandaleiter der NSDAP),<sup>215</sup> von ihm werde „alles getan, was im Interesse der Sicherstellung der Ernährung des deutschen Volkes getan werden kann.“ Er habe (zu Lasten der Patienten) „freiwillig auf einen erheblichen Teil der zustehenden Men-

<sup>204</sup> Ebd. – Von 1941 auf 1943 stieg die Zahl der geleisteten Verpflegungstage der LHA Eichberg von 305.504 auf 440.496.

<sup>205</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 25, Bl. 28, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946); vgl. Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 432. – Zur (bereits in den 1930er Jahren praktizierten) Belieferung der Landeskinderheilstätte Mammolshöhe mit Erzeugnissen der LHA Eichberg (u. a. Fleisch u. Wurst) siehe Kap. III. 3. b).

<sup>206</sup> Bayerisches MdI, Rundschreiben an den Reichsstatthalter in d. Westmark u. die [bayerischen] Regierungspräsidenten, Nr. 5263a 81 (30.11.1942), zit. b. Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 149, u. Faulstich, Hungersterben (1998), S. 321. – Bezugnahme auf die vorausgehende Sitzung mit den Anstaltsdirektoren am 17.11.1942.

<sup>207</sup> Zum bayerischen „Hungererlass“ siehe die Überblicksdarstellung bei Faulstich, Hungersterben (1998), S. 317–325.

<sup>208</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 517, Aussage Dr. Gerhard Schmidt ggü. Dr. Robert M. W. Kempner, Office of the U.S. Chief of Counsel (28.03.1946), begl. Abschr.

<sup>209</sup> HStA Hannover, 721 Hann., Acc. 61/81 Nr. 28, „Sonderheft Wehnen“, Bl. 1, Dr. Köhler [Nachkriegsdir. in der HPA Wehnen] an die StAnw Hannover (19.05.1948), hier zit. n. Harms, Hungertod (1996), S. 79.

<sup>210</sup> Harms, Hungertod (1996), S. 137–140.

<sup>211</sup> Eine zentrale Rolle des Verwaltungsleiters stellen Thorsten Sueße u. Heinrich Meyer auf S. 458 der Fakultätsfassung ihrer Diss. aus dem Jahre 1984 fest (nicht mehr aufgenommen in die Druckfassung Sueße/Meyer, Abtransport [1988]): siehe Faulstich, Hungersterben (1998), S. 426. – Vgl. dagegen Harms, Hungertod (1996), S. 108 f., der die zentrale Rolle des Verwaltungsleiters in Frage stellt.

<sup>212</sup> Vgl. ebd. (Harms), S. 127.

<sup>213</sup> Vgl. ebd., S. 127, S. 139.

<sup>214</sup> Ebd., S. 142, 145.

<sup>215</sup> Ebd., S. 109.



gen [an Lebensmitteln, P. S.] verzichtet und dadurch sehr grosse Einsparungen erzielt“.<sup>216</sup> Wie auch überall sonst fand die Rolle des Kostenträgers nach 1945 keinerlei Wiederhall bei der juristischen Aufarbeitung der NS-Verbrechen – im Gegenteil konnte der Vorsitzende des Oldenburger Landesfürsorgeverbandes sich durch die alliierte Besatzungsmacht als scheinbar unbescholtener Verwaltungsfachmann zum Oberstadtdirektor in Oldenburg berufen lassen.<sup>217</sup>

Das Muster, das in der Zusammenarbeit zwischen der Fürsorgeträgerbehörde in Oldenburg und dem ersten Verwaltungsbeamten der Anstalt Wehnen aufscheint, wurde für den Bezirksverband Nassau in größter Prägnanz durch den (selbst an den Medikamentenmorden beteiligten)<sup>218</sup> Arzt Dr. Adolf Wahlmann formuliert: „Die Ernährung genügte nicht, um die Kranken bei Kräften zu halten, sodass zahlreiche Patienten an Unterernährung und Entkräftung verstarben [...]. Wenn ich gefragt werde, ob die Verpflegungsverhältnisse auf eine bewusste Politik des Bezirksverbandes bezw. des LR. Bernotat zurückzuführen sind, so glaube ich diese Frage mit gutem Gewissen bejahen zu können. Ich bin jedenfalls der festen Ansicht, dass Bernotat den von ihm zu eigentlichen Anstaltsleitern gemachten Anstaltsbeamten, die ihm zum Teil persönlich oder parteipolitisch nahe standen, Vollmacht gegeben hat, die Zahl der Kranken auf diese Weise herabzumindern, und dass er seine Ansichten insoweit ihnen gegenüber auch offen ausgesprochen hat.“<sup>219</sup>

Was Wahlmann hier darstellt, bedarf einer näheren Aufschlüsselung: Das Hungersterben als Mordmethode der Verwaltung funktionierte im Bezirksverband Nassau hauptsächlich durch eine nicht individuelle, sondern globale Reduzierung der Lebensmittelzuteilung an die Anstaltspatienten. Diese geschah in zwei Schritten:

1. Durch die Festsetzung eines extrem niedrigen Beköstigungssatzes im Haushaltsplan. Die Zuständigkeit hierfür lag bei der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes.

2. Durch die Verabreichung von Lebensmitteln, deren Kosten noch deutlich unter diesem offiziellen Beköstigungssatz lagen. Die Verantwortung hierfür lag letztlich bei den Verwaltungen der Anstalten vor Ort, die jedoch ihre Zielvorgaben ebenfalls von der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes erhielten.

Der erste Punkt, die Festsetzung eines niedrigen Beköstigungssatzes bereits bei der Etataufstellung, war ein probater, bereits in den 1930er Jahren geübter Mechanismus zur Verringerung der Nahrungsmittelausgaben.<sup>220</sup> Dieser Satz allerdings hatte schon im Laufe des Jahres 1937 im Rahmen der Sparpolitik des Verbandes den extrem niedrigen Stand von 46 Pfennig pro Person und Tag erreicht, sodass eine weitere Kürzung kaum möglich erschien; dennoch senkte der Bezirksverband den Satz 1944 nochmals um zwei Pfennige auf 44 Pfennig.<sup>221</sup> Die Festlegung des Beköstigungssatzes geschah durch die Beamtschaft in der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes. Auch ohne dass für die Zeit der Morde konkrete Belege hierfür vorlägen, lässt sich doch generell festhalten, dass für die Erarbeitung der Vorlage zum Haushalt die jeweilige Fachabteilung zuständig ist – das war in diesem Fall also Bernotats Anstaltsdezernat. Die Zusammenstellung des Gesamthaushaltes erfolgte dann im Finanzdezernat unter Verantwortung des Bezirksverbandeskammerers Willi Schlüter.

Mindestens ebenso wichtig, wahrscheinlich noch wichtiger für die Herbeiführung des Hungersterbens war jedoch der zweite der genannten Punkte: Den ersten Verwaltungsbeamten der Landesheilstalten kam (im Verbund mit ihren für Verpflegungsangelegenheiten zuständigen Beamten<sup>222</sup> und mit

<sup>216</sup> Archiv d. BV Oldenburg, 01-02/S, Bl. 65, Anlage, H. Siems, Anstalt Wehnen, an Kreisbauernschaft Ammerland, Bad Zwischenahn (05.10.1942), Abschr., hier zit. n. Harms, Hungertod (1996), S. 111 f.; siehe auch Faulstich, Hungersterben (1998), S. 426.

<sup>217</sup> Harms, Hungertod (1996), S. 199.

<sup>218</sup> Siehe Kap. V. 2. a) u. V. 3. a). – Zu Dr. med. Adolf Wahlmann (1876–1956) siehe auch biogr. Anhang.

<sup>219</sup> HStA Wj, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 882–886, Aussage Dr. Adolf Wahlmann ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (10./13./16.01.1947), hier Bl. 884 (10.01.1947).

<sup>220</sup> Siehe dazu Kap. III. 3. b). – Zu den Beköstigungssätzen in den Anstalten des BV Nassau siehe Tab. 15.

<sup>221</sup> BV Nassau, Anlagen zum Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahr 1939), S. 62; dto. (Rechnungsjahr 1940 [galt auch für 1941]), S. 70; dto. (Rechnungsjahre 1943 u. 1944), S. 76. – Zur Senkung auf RM 0,44, die sich allerdings nicht mehr in einem Haushaltsplan niederschlug, siehe weiter unten in diesem Kap. V. 2. b).

<sup>222</sup> In der LHA Eichberg war ein LS speziell für Ernährungsfragen zuständig; siehe dazu weiter unten in diesem Kap. V. 2. b). – In der LHA Weilmünster dagegen scheint diese Funktion durch LAM F. mit übernommen worden zu sein, nach-

den Gutsverwaltern der Anstalt) die Aufgabe zu, die tatsächlichen Nahrungsmittelabgaben an die Patienten nochmals deutlich unter die Marge, die der offizielle (im Haushaltsplan veranschlagte) Beköstigungssatz vorgab, zu senken. Auch dies war eine Praxis, die vom Prinzip her schon in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre angewandt worden war,<sup>223</sup> wenn auch längst noch nicht mit den nun feststellbaren Folgen. Die „Zuverlässigkeit“ der ersten Verwaltungsbeamten im Sinne einer extremen Sparpolitik und ihre politische und persönliche Bindung an Bernotat<sup>224</sup> wurden nun zu entscheidenden Kriterien für die wirksame Umsetzung der Hungerpolitik, die keine Rücksicht auf moralische Kategorien nahm. Mit entscheidend war aber auch die (noch von Landeshauptmann Traupel veranlasste) Änderung der Geschäftsverteilung, wodurch im Mai 1938 die ersten Verwaltungsbeamten „für den gesamten Wirtschaftsbetrieb der Landesheilanstalten einschliesslich der mit diesen verbundenen Gutsbetrieben“ verantwortlich geworden waren.<sup>225</sup> Sie bestimmten also generell auch über Ankauf und Veräußerung von Lebensmitteln.

In der Praxis kaufte die Anstaltsverwaltung deutlich weniger Lebensmittel ein, als dies mit den etatmäßig zur Verfügung stehenden Summen des Beköstigungssatzes möglich gewesen wäre. Zudem verkaufte sie Erträge der Gutswirtschaften, die eigentlich zur Patientenernährung hätten dienen sollen. Damit senkten die Verwaltungsbeamten die Ausgaben der Anstalt, ohne dass sich andererseits die Einnahmen (an Pflegesätzen) verringert hätten. Sie konnten somit Überschüsse an den Bezirksverband abführen oder dessen Zuschussbedarf zum Anstaltsetat senken. Um dieses „Geschäft“<sup>226</sup> nicht nach außen dringen zu lassen, hatten die Anstalten darauf zu achten, dass in ihren Jahresberichten nicht die tatsächlichen Beträge auftauchten. So musste die Landesheilanstalt Eichberg ihren Bericht für 1943 korrigieren und anstatt der (wahrscheinlich tatsächlichen<sup>227</sup>) Ausgaben für Lebensmittel von RM 0,41 pro Patienten und Tag den etatmäßigen Wert von RM 0,46 angeben.<sup>228</sup>

Dieses Wirtschaftsgebaren hatte nach einer Nachkriegsfeststellung des Landgerichts Frankfurt zur Folge, dass im Bezirksverband Nassau „die Verpflegungssätze für die Anstaltsinsassen [...] schließlich im Verlaufe des Krieges wesentlich unter der lebenserhaltenden Grenze“ lagen.<sup>229</sup> Indem einer der ersten Verwaltungsbeamten sich rühmte, wie wenig er nur für Lebensmittel habe ausgeben müssen, bekundete er die Identifikation mit diesem Verbandsziel; dass ihm die Ausgabenkürzungen in der Praxis gelangen, stellte „kein Kunststück“ dar, wenn „die Kranken in der Woche dreimal Brennesselsuppe“ bekamen.<sup>230</sup>

Die Nachkriegsbemerkung des ärztlichen Direktors der Anstalt Weilmünster, die „Verpflegung war dürrig“, er habe „aber [...] leider keinen Einfluß darauf gehabt“,<sup>231</sup> erscheint zunächst als Schutzbehauptung, sie hat aber durchaus ihren wahren Kern. Selbst Patienten der Anstalt Weilmünster blieb die dominante Rolle des ersten Verwaltungsbeamten, Amtmann Karl F.,<sup>232</sup> in Ernährungsfragen nicht verborgen: So benannte eine ehemalige Patientin, die über die Hungersituation berichtete, als ersten Verantwortlichen den Amtmann (noch vor dem Direktor und dem Küchenmeister).<sup>233</sup> Wie es heißt, wurden

---

dem der bislang Zuständige bereits ab 11.12.1939 berufsunfähig erkrankt und am 30.09.1940 in den Ruhestand getreten war: siehe dazu LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Wi., Ot.

<sup>223</sup> Siehe dazu Kap. III. 3. b).

<sup>224</sup> Zur dominierenden Rolle der Verwaltungsleiter siehe Kap. III. 3. a).

<sup>225</sup> LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1988, Kü., Fr., Teil 2, Bl. 63, BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel, an die LHAen Eichberg, Herborn, Hadamar, Weilmünster (12.05.1938), Abschr. (unzutreffender Kasus „Gutsbetrieben“ im Orig.). – Siehe dazu Kap. III. 3. a).

<sup>226</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Bd. 4, Bl. 25, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946); vgl. Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 432.

<sup>227</sup> Selbst wenn die tatsächlichen Ausgaben den Wert von RM 0,41 erreichten, kam der Gegenwert an Lebensmitteln den Kranken durch kostenlose Lebensmittelabgaben z. B. an Parteistellen oder durch Unterschlagungen seitens der Mitarbeiter nicht voll zugute: siehe dazu weiter unten in diesem Kap. V. 2. b).

<sup>228</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12845, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. VI P., an BV Nassau, betr. „Verwaltungsbericht für 1943“ (16.05.1944, ab: 16.05.1944), Durchschr. – Die Angabe „0,41“ ist dort handschriftl. in „0,46“ geändert.

<sup>229</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 8, Bl. 1290–1346, Urteil im Hadamar-Prozess, LG Ffm, 4a Js 3/46, mit Urteilsbegründung (o. D., Urteilsverkündung: 26.03.1947), hier Bl. 1298. – Diese Feststellung stützt sich auf die Wertung von Prof. K. Kleist als Sachverständigem.

<sup>230</sup> Ebd., Bd. 7, Bl. 28, Aussage d. Angeklagten Dr. Adolf Wahlmann im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947).

<sup>231</sup> Ebd., Nr. 32442, Bd. 4, Bl. 130, Zeugenaussage Dr. Ernst Schneider im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946).

<sup>232</sup> Zu Karl F. (\* 1896) siehe biogr. Anhang.

<sup>233</sup> HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1155, Bl. 148 f., Aussage Anna D. (29.01.1947), hier Bl. 148.

sogar Ärzte der Anstalt Weilmünster „öfters vorstellig [...] bei Herrn F[...] wegen ungenügender und magerer Kost für die dortigen Kranken“. Amtmann F., so bestätigte ein Pfleger, habe aber „[a]us Spar-samkeitsgründen“ stets „eine Verbesserung [...]“ verneint.<sup>234</sup>

Als Beleg für die Verantwortlichkeit des ersten Verwaltungsbeamten in Fragen der Ernährung und zugleich der Mordpolitik konnte den übrigen Anstaltsbediensteten auch gelten, dass F. jenen „Pfleger eine Sonderkost [...] gewährte,] die zur Vernichtungsaktion und zum Transport der Kranken nach Ha-damar berufen waren“. Eine derartige Bevorzugung der zu „T4“ abgeordneten Pfleger (selbst in deren Freizeit) sollte, so bemerkte ein Kollege nach Kriegsende aufgebracht, den Betreffenden „die körperli-chen Kräfte erhalten“, damit sie „noch mehr arme kranke Menschen der sadistischen Henkerswut“ hätten opfern können.<sup>235</sup> Dass Karl F. nicht in eigener Machtvollkommenheit handelte, sondern stets im Einvernehmen mit Anstaltsdezernent Bernotat, mit dem er bei dessen Wochenendaufenthalten „in ständiger Unterhaltung“ stand, war allen Anwesenden bekannt; dennoch gab F. sich ab 1945 unwis-send.<sup>236</sup> Angeblich selbst nicht über Einzelheiten informiert, gab er zu Protokoll: „Meines Erachtens kann [...] für die Massnahmen in der Anstalt nur der Landesrat Bernotat verantwortlich sein.“<sup>237</sup>

Der Bezirksverband Nassau ließ die leitenden Verwaltungsbeamten aller vier Landesheilanstalten wegen ihrer Bedeutung im Rahmen der Anstaltspolitik bei der Wehrmacht „unabkömmlich“ stellen, anders als etwa der Schwesterverband (Bezirksverband Hessen), von dessen drei Verwaltungsleitern zwei einberufen waren (und der dritte bereits die Pensionsgrenze überschritten hatte).<sup>238</sup> Zugleich wuss-te Bernotat seine Vertrauten in den Anstalten durch Belohnungen an sich und die von ihm verfochtenen Ziele zu binden. So bewilligte der Verband ihnen Ende 1943 „[a]uf Vorschlag des Anstaltsdezernenten [...] in Anerkennung [i]hrer besonderen Leistungen während des Krieges und bei der Durchführung größerer organisatorischer Umstellungen im Anstaltswesen“ (gewiss eine Umschreibung der Kran-kenmordaktionen) eine Gratifikation in Höhe von RM 300.<sup>239</sup> Umgekehrt stellten die ersten Verwal-tungsbeamten teilweise noch im letzten Kriegsjahr ihre politische Zuverlässigkeit durch die Teilnahme an Schulungskursen der Partei unter Beweis.<sup>240</sup> Auch mit dem Koch in der Anstalt Weilmünster, der trotz fehlender oder mangelhafter Nahrungsmittel schließlich Mahlzeiten anfertigte, zeigte der Be-zirksverband sich zufrieden und zahlte ihm „im Hinblick auf [...] seine] guten Leistungen“ ab 1944 eine höhere Vergütung.<sup>241</sup> Den Gutsverwaltern der vier Landesheilanstalten fiel die Aufgabe zu, die ersten Verwaltungsbeamten bei der Verschiebung der Lebensmittel zu Lasten der Kranken zu unterstützen; alle vier Gutsverwalter waren anscheinend so eng mit dem System verbunden, dass sie 1945/46 ihrer Ämter enthoben wurden.<sup>242</sup>

Trotz der Verschleierung der tatsächlichen Ausgaben für Lebensmittel durch den Bezirksverband kam es wegen der Ernährungslage in den Anstalten (oder wegen der dortigen Lebensbedingungen insgesamt) in den Jahren 1942 bis 1944 mehrfach zu Interventionen durch andere Behörden oder Amtsträger. Die kritischen Nachfragen gingen zum einen auf das Konto des Provinzialverbandes West-falen. Dessen Anstaltsdezernent Pork nahm 1943 (wie bereits Ende 1941) erneut Besichtigungen in Anstalten des Bezirksverbandes Nassau vor, in denen sich eine Vielzahl westfälischer Patienten be-fand. Im Anschluss daran erhob er Beanstandungen, die Wellen bis zum Innenministerium und zu „T4“

<sup>234</sup> Ebd., Nr. 1154, Bl. 18, Aussage Jakob S. in Weilmünster (03.07.1945).

<sup>235</sup> Ebd.

<sup>236</sup> Vgl. ebd.: „Es ist sozusagen fast lächerlich eine solche Entschuldigung von Nichtwissen [!] vorzutragen“.

<sup>237</sup> Ebd., Bl. 16, Aussage Karl F. in Weilmünster (27.04.1945).

<sup>238</sup> LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Malkus [korrekt: Malcus], Theodor, Bl. 1, BV Hessen, Haina, an RMdI, Provinzialaufsicht, Berlin (02.04.1944), Abschr.; auch vorhanden in: ebd., Zeiß, Erich, Bl. 5, sowie in ebd., Zug. 1987, Lange-lüddeke, Albrecht, Bl. 12.

<sup>239</sup> Ebd., Zug. 1981, Akte Ap., Pa., Bd. I, Teil 2, Bl. 181, Vm. u. Vfg. d. BV Nassau (14.11.1943), Abschr. – Diese Gratifika-tion betraf die ersten Verwaltungsbeamten der LHAen Eichberg, Herborn u. Weilmünster.

<sup>240</sup> Ebd., Bl. 182 f., LHA Herborn an BV Nassau (14.08.1944) mit Abschr. d. Einberufung d. „Gauleiter[s], VI/Schu.“, Ffm (01.08.1944). – Teilnahme an einem „Lehrgang der Politischen Staffeln“ in Wiesbaden.

<sup>241</sup> Ebd., Akte Lo., Ha., Teil 1, Bl. 50, Vfg. zum Schreiben PV Nassau, durch Abt. II und durch LHA Weilmünster an Hans L., Weilmünster (06.07.1944, ab: 07.07.1944).

<sup>242</sup> Ebd., Akte Li., Ka., Bd. I, Bl. 20, internes Schreiben d. KV Wiesbaden (27.02.1946). – Bis zu diesem Datum waren alle 4 Gutsverwalter entlassen worden; eine Entlassung auf Veranlassung der US-Militärregierung aus politischen Gründen wird zwar nicht ausdrücklich erwähnt, liegt aber aufgrund der übrigen Personalentwicklung nahe.

in Berlin schlugen, welche aber dort schnell geglättet wurden.<sup>243</sup> Längerfristig bedrängten den Bezirksverband dagegen Interventionen aus Frankfurt. Dabei verquickten sich moralische Anschuldigungen (Unterversorgung der Patienten) mit finanzpolitischen Vorwürfen (Gewinnstreben auf Kosten der Kommune). Der Bezirksverband stufte die Angelegenheit als eine politische Grundsatzfrage ein.<sup>244</sup>

Die Frankfurter Debatte um unzureichende Ernährung in den Bezirksverbandsanstalten schloss sich an die Intervention an, die Provinzialratsmitglied Wilhelm Avieny<sup>245</sup> Anfang 1942 wegen der zahlreichen Todesfälle unter den Anstaltspatienten (infolge der „T4“-Gasmorde) gestartet hatte.<sup>246</sup> Avieny wandte sich nun unmittelbar, im Verbund mit dem Frankfurter Oberbürgermeister Dr. Friedrich Krebs, der ebenso wie er Mitglied im Provinzialrat Hessen-Nassau war, wegen der Beköstigungssätze in den Anstalten an die Anstaltsträgerbehörde. Der Beköstigungssatz konnte der erste Ansatzpunkt für eine Kritik der Provinzialräte sein, da dieser Wert (wie erwähnt) im Haushalt des Bezirksverbandes aufgeführt wurde, den der Provinzialrat zwar nicht beschließen konnte, zum dem die Provinzialräte aber „gehört“ werden sollten.<sup>247</sup> Auf die Ausführungen von Krebs und Avieny hin erwiderte der Bezirksverband im Frühjahr 1942, es könne „keine Rede“ davon sein, „daß die Patienten in den Anstalten hungern oder sogar verhungern“. Zudem liege beim Verband selbst „keine einzige Beschwerde vor[...], die zu den Ausführungen der Provinzialräte Veranlassung gegeben“ habe. In seiner Erwiderung gegenüber Krebs und Avieny stellte Oberpräsident Philipp von Hessen als offizieller Leiter des Bezirksverbandes sich vor seine Behörde: Beschwichtigend stellte er die Beköstigungssätze als bloße Sätze zur internen Verrechnung dar; insbesondere indem man Produkte aus den billig produzierenden anstaltseigenen Gutsbetrieben nutze, sei mit den angesetzten Mitteln die Beschaffung der nötigen Nahrung durchaus möglich.<sup>248</sup> Wie wenige Monate zuvor, als Avieny erstmals beim Frankfurter Fürsorgeamt wegen der verstorbenen (d. h. ermordeten) Anstaltspatienten angefragt hatte, sorgte der Frankfurter Fürsorgeamtsleiter Stadtrat Dr. Werner Fischer-Defoy auch jetzt wieder dafür, dass die Stadt Frankfurt die Angelegenheit vorerst nicht weiter verfolgte. Gegenüber Oberbürgermeister Krebs schlug er vor, „die Sache als erledigt zu betrachten.“<sup>249</sup>

Die Frage der Ausgaben für die Anstaltspatienten gewann bei der Stadt Frankfurt aber immer dann wieder an Bedeutung, wenn die Feststellung eines neuen Haushaltsplanes des Bezirksverbandes anstand. Zunächst waren die Kreise und Städte in ihrer Eigenschaft als Bezirksfürsorgeverbände in finanzieller Hinsicht zweifellos die Hauptnutznießer der Morde. Die von ihnen zu tragenden individuellen Fürsorgekosten (Spezialpflegekosten) für Anstaltspatienten und -patientinnen aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden hatten sich enorm reduziert, da allein 1941 annähernd 2.800 von ihnen in der Hadamarer Gaskammer ermordet worden waren.<sup>250</sup> Dementsprechend sank das Volumen des Haushaltsabschnitts Volksfürsorge des Bezirksverbandes, worüber auch die Pflegegeldzahlungen der Kreise und Städte an die Anstalten abgewickelt wurden, massiv. Anhand des Haushaltsplans 1943 konnte der Frankfurter Stadtkämmerer Dr. Friedrich Lehmann feststellen, dass „die Aufwendungen für Volksfürsorge nicht grösser geworden, sondern gegen den Haushaltsplan 1941 sogar um rd. 150.000 RM zurückgegangen“ waren – obwohl mittlerweile ein zusätzlicher Ausgabenposten von rund RM 200.000

<sup>243</sup> BA, R1501/50451, Bl. 342, Linden an Oberregierungsrat Dr. Widmann, Abt. IV [des RMdI] (04.11.1943); siehe auch Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 770. – Zum grundsätzlichen Dissens zwischen dem BV Nassau u. dem PV Westfalen wg. der Unterbringung der Patienten ab 1941 siehe Kap. V. 1. b).

<sup>244</sup> Dass die Angelegenheit im politischen Dezernat (Büro des Landeshauptmanns, Aktenzeichen „S“) und nicht im Finanz- oder Anstaltsdezernat angesiedelt wurde, lässt jedoch nicht auf Meinungsverschiedenheiten zwischen den Dezernenten schließen. – Zum Az. siehe IfStG Ffm, Mag.-A. 4.053, Bl. 86, BV Nassau, gez. LdsR Kranzbühler i. V. d. LH, an Provinzialrat u. Staatsrat OB Dr. Krebs, Ffm, Siesmayerstr. 12 (25.04.1944).

<sup>245</sup> Zu Wilhelm („Willi“) Avieny (\* 1897) siehe biogr. Anhang.

<sup>246</sup> Siehe dazu Kap. IV. 3. b).

<sup>247</sup> Zur Funktion des Provinzialrats nach 1933 und den hierfür relevanten Gesetzen u. Verordnungen siehe Kap. II. 1. b).

<sup>248</sup> IfStG Ffm, Mag.-A. 8.974, OP in Kassel an Provinzialratsmitglied OB Dr. Krebs (10.04.1942) (entsprechendes Schreiben an Avieny wird erwähnt), mit Anlagen, u. a. Stellungnahme d. BV Nassau (Abschr.).

<sup>249</sup> Ebd., Stadt Ffm, Fürsorgeamt, gez. Stadtrat Fischer-Defoy, an OB in Ffm (29.04.1942).

<sup>250</sup> Zur rechnerisch ermittelten Zahl von ca. 2.775 Hadamarer Gasmordopfern, bei denen die ursprüngliche Anstalt im Reg.-Bez. Wiesbaden lag, siehe Kap. IV. 3. b). – Zu beachten ist, dass zwar bei den meisten, aber nicht bei allen von ihnen die Kreise u. Städte im Bez. Wiesbaden Kostenträger waren (sondern z. T. auch der LFV Wiesbaden, ein auswärtiger Kostenträger wie etwa bei den Pat. von der Saar, ein Versicherungsträger, der Patient selbst oder die Angehörigen). – Zu den Details der Kostenträgerschaft u. zu den Spezialpflegekosten siehe Kap. I. 2. b), III. 1. a) u. III. 3. b).

für Tuberkulosehilfe hinzugetreten war. Dem Kämmerer war durchaus bewusst, dass sich bei „dieser Ersparnis [...] insbesondere der Rückgang der Aufwendungen für Geisteskranke, Idioten und Epileptische“ auswirkte.<sup>251</sup>

Während an der Reduzierung der *individuellen* Fürsorgekosten also Kommunen wie die Stadt Frankfurt partizipierten, galt dies nicht für die finanziellen Resultate der Anstaltspolitik insgesamt. Ähnlich wie bereits in den 1930er Jahren versuchte der Bezirksverband nämlich, den ständig sinkenden Zuschussbedarf und inzwischen die Überschüsse der Anstalten, die aus der Diskrepanz zwischen den eingenommenen Pflegesätzen und den tatsächlichen Ausgaben für Patientenversorgung und -betreuung erwachsen, etatmäßig zu verschleiern. In den Haushaltsplänen früherer Jahre waren noch „Ausgleichsverrechnungen (Ablieferungen)“ ausgewiesen worden; es war also ersichtlich, in welchem Umfang die Anstalten eventuelle Überschüsse an die Finanzverwaltung des Bezirksverbandes abführten.<sup>252</sup> Das entsprechende Haushaltskapitel war in den letzten Kriegsjahren ersatzlos gestrichen. Es konnte also auf den ersten Blick so erscheinen, als habe es keine Überschüsse mehr gegeben, dies stimmte jedoch nur formal haushaltstechnisch. Tatsächlich aber wurden die „Gewinne“ durch eine massive Speisung von Rücklagenfonds in den Anstaltsetats gehalten; teilweise leistete man jährlich 6-stellige Reichsmarkbeträge zugunsten der Fonds. Bei den vier Landesheilanstalten sammelten sich bis zum Haushaltsjahr 1943 schließlich über 3 Millionen RM als „Betriebsmittelrücklage“, „Erneuerungsrücklage“, „Erweiterungsrücklage (Baurücklage)“ und „Grundstücksrücklage“ an.<sup>253</sup> Indem der Bezirksverband in solchen Rücklagenfonds die Erträge der Krankenmordpolitik unterbrachte, verhinderte er, dass die Anstalten im Etat als so „billig“ erschienen, wie sie tatsächlich waren.<sup>254</sup>

Demselben Zweck diente auch der Ansatz zu niedriger Patientenzahlen etwa im Haushaltsplan für 1943. Obwohl die Überbelegungspolitik Bernotats und die ständige Aufnahme weiterer Kranker aus anderen Regionen eine massiv steigende Anstaltsbelegung zur Folge hatte,<sup>255</sup> behauptete die Zentralverwaltung eine „zu erwartende rückläufige Krankbewegung“ und setzte daher etatmäßig die Durchschnittsbelegung um fast 15 Prozent niedriger an als die Zahl der aktuell untergebrachten Menschen. Die Finanzverwaltung des Bezirksverbandes behielt diesen Kurs bis zur (späten) Feststellung des 1943er Haushalts im März 1944 bei, als die immense Steigerung des Krankenstandes eigentlich längst nicht mehr zu leugnen war.<sup>256</sup> Durch diesen „Kunstgriff“ wurden die Überschüsse der Anstalten – wegen vermeintlich ausbleibender Pflegegeldeinnahmen – fiktiv gesenkt: ein weiterer Vorwand, um die Erträge der Spar- und Mordpraxis nicht adäquat an die umlagepflichtigen Kreise und kreisfreien Städte weiterzugeben.

Neben der Rücklagenbildung bei den Anstalten selbst übte der Bezirksverband eine entsprechende Praxis auch in anderen Aufgabenbereichen; hinzu kam die Fortsetzung der Schuldenentilgung. Nach Einschätzung des Reichsinnenministeriums konnte Ende 1943 die „finanzielle Lage des Bezirksverbandes Nassau [...] auch weiterhin als sehr gut bezeichnet werden.“ Die Rücklagen waren binnen zwei Jahren bis März 1943 von 6,7 Millionen auf 9,9 Millionen RM angewachsen, die Schulden von 24,4

<sup>251</sup> IfStG Ffm, Mag.-A. 4.053, Bl. 78 f., Stadtkämmerer Ffm, gez. Lehmann, an OB, Ffm (15.01.1944). – Zu Dr. Friedrich Lehmann (1888–1960) siehe biogr. Anhang.

<sup>252</sup> Z. B. BV Nassau, Anlagen zum Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahr 1940), S. 60–75 (Anlage 13), hier S. 74 (Ausgaben, Haushaltskapitel 11). – Ablieferungen sind hier bei den Rechnungsergebnissen (Ist) der abgeschlossenen Rechnungsjahre 1937 u. 1938 benannt.

<sup>253</sup> Dto. (Rechnungsjahre 1943 u. 1944), S. 65–81 (Anlage 14), hier S. 80 f. (danach betrug z. B. die Erweiterungsrücklage für die LHA Weilmünster 1941 = 116.400 RM, für die LHA Herborn 1941 = 155.000 RM, an Betriebsmittelrücklage der LHA Herborn für 1943 waren 234.000 RM angesetzt; der Bestand der genannten 4 Rücklagen summierte sich im Haushaltsansatz 1943 für alle 4 LHAen auf RM 3.099.048,04, nachdem der Istbestand beim Haushaltsabschluss für 1941 erst bei RM 2.278.130,02 gelegen hatte).

<sup>254</sup> Zur grundsätzlichen Funktion der Rücklagenbildung im Zusammenhang mit der Sparpolitik in den LHAen siehe ausführlicher Kap. III. 3. b).

<sup>255</sup> Siehe dazu Kap. V. 2. a) (dort auch Nachweise zu den Belegungszahlen) sowie Kap. V. 3. – Zur Belegungssteigerung von 2.866 auf 3.504 im Laufe des Rechnungsjahres 1943 siehe auch Tab. 8.

<sup>256</sup> BV Nassau, Anlagen zum Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahre 1943 u. 1944), S. 65–81 (Anlage 14), hier S. 66 (der Gesamtkrankenbestand am 01.01.1943 ist mit 3.265 angegeben, die erwartete Durchschnittsbelegung ist mit 2.793 beziffert, also ein Minus von 14,5 %). – Zur Feststellung des Haushaltsplanes 1943 siehe unten in diesem Kap. V. 2. b).

Millionen auf 18,7 Millionen Reichsmark gesunken.<sup>257</sup> Es scheint, als habe der Verband parallel zu den Einsparungen im Fürsorgebereich nun in seinen anderen Tätigkeitsbereichen, dem Straßenbau und der Kultur, zusätzliche Ausgabenposten geschaffen. Dies hatte zur Folge, dass das Haushaltsvolumen des Verbandes insgesamt nicht schrumpfte. Neben der Straßenbaurücklage<sup>258</sup> diente dem Verband eine erhebliche Ausdehnung der Kulturausgaben diesem Zweck, wenn die Kultur auch insgesamt weiterhin einen relativ kleinen Anteil am Verbandsetat ausmachte. Allein der Vergleich der Haushaltsansätze für 1942 und 1943 aber zeigt hier eine Steigerungsrate von annähernd 30 Prozent auf, darunter wachsende Zuschüsse zur Denkmalpflege, zur Nassauischen Landesbibliothek, für das Rhein-Mainische Landesorchester und für „Massnahmen zur Förderung der Volksbildung“.<sup>259</sup>

Durch die Ausgabenverlagerungen, die Rücklagenbildung und die Schuldentilgung verhinderte der Bezirksverband Nassau eine Abbremsung seiner Ausgabensteigerung, sodass die Umlagenzahler des Verbandes, an erster Stelle die Stadt Frankfurt,<sup>260</sup> von Jahr zu Jahr höhere Beträge für die Bezirksumlage aufbringen mussten.<sup>261</sup> Der Frankfurter Beitrag wuchs mittlerweile von Jahr zu Jahr um rund RM 300.000 (das bedeutete zwischen 1940 und 1942 jährliche Steigerungsraten in einer Größenordnung von 10 %). 1942 überschritt der Posten die 3-Millionen-Mark-Grenze.<sup>262</sup> Außer der skizzierten originären Finanzpolitik des Bezirksverbandes waren hierfür grundsätzliche Probleme in der Balance zwischen staatlicher und kommunaler Ebene verantwortlich: indem das Reich nämlich den Provinzial- und Bezirksverbänden zusätzliche Lasten aufbürdete, forcierte es eine Verlagerung der Ausgaben nach unten, auf Kreise und Städte.<sup>263</sup>

Wie schon seit Jahren<sup>264</sup> setzte die Stadt Frankfurt sich auch jetzt kritisch mit dem jeweiligen Haushalt des Bezirksverbandes auseinander. Anscheinend auch um der Stadt hierbei den Wind aus den Segeln zu nehmen, zahlte der Bezirksverband der Metropole aus seinem Kulturetat einen wachsenden Zuschuss zu den Städtischen Bühnen – von 1941 bis 1943 wuchs dieser von RM 40.000 auf RM 75.000.<sup>265</sup> Stadtkämmerer Lehmann war sich der „Bestechungs“absicht, die sich hinter derartigen Unterstützungszahlungen möglicherweise verbarg, im Jahre 1943 wohl bewusst: er wurde „das Gefühl nicht los, dass Herr Schlüter“, der Finanzdezernent des Bezirksverbandes, „an all den Stellen, an denen er seine immer höher getriebene Bezirksumlage zu rechtfertigen hat, gegenüber unseren Einwendungen auf diese Beihilfen hinweist.“ Mit dem Respekt des Amtskollegen fügte Lehmann allerdings hinzu: „Er wäre ja auch ungeschickt, wenn er das nicht täte.“<sup>266</sup>

Zwar konzidierte die Frankfurter Finanzverwaltung zumindest intern eine gewisse Berechtigung für die Haushaltspolitik des Bezirksverbandes (mit seiner Schwerpunktsetzung auf Schuldentilgung und Rücklagenbildung), schließlich musste das Frankfurter Rechneiamt 1942 zugeben, dass die Stadt den

<sup>257</sup> BA, R1501/1351, o. Bl.-Nr., Vm. d. RMdI, Az. IVb 17. 57. 43 – 2800 zum Entwurf des Haushaltsplans des BV Nassau 1943 (12.10.1943).

<sup>258</sup> Siehe dazu Kap. IV. 3. b). – Bereits 1941 waren Einsparungen und Mehreinnahmen „vor allem im Fürsorgehaushalt“ als Rücklagen insb. zugunsten des künftigen Straßenbaus eingesetzt worden: BA, R1501/50506, o. Bl.-Nr., RMdI, Az. V b 17. 2. 41 – 2800, Vfg. zum Schreiben an OP in Kassel, BV Nassau (22.10.1941, ab: 27.10.1941).

<sup>259</sup> IfStG Ffm, Mag.-A. 4.053, Bl. 78 f., Stadtkämmerer, Ffm, gez. Lehmann, an OB, Ffm (15.01.1944), hier Bl. 78. – Der Ansatz stieg von RM 466.000 (1942) um 29,8 % auf RM 605.000 (1943).

<sup>260</sup> Der Frankfurter Anteil an den Umlagezahlungen der Kommunen des Regierungsbezirks Wiesbaden insg. betrug weiterhin knapp 60 %.

<sup>261</sup> Zur Bezirksumlage insg. siehe Kap. I. 1. c) u. I. 2. b). – Zwar blieb der Hebesatz für die Bezirksumlage jahrelang konstant, da aber die Bemessungsgrundlage stieg, erhöhte sich auch der nominale Frankfurter Beitrag. – Zur Bemessungsgrundlage, dem Maßstabssteuersoll, und zu deren Veränderung während der NS-Zeit siehe Teppe, Provinz (1977), S. 181–183.

<sup>262</sup> IfStG Ffm, Mag.-A. 4.053, Bl. 38, Stadtrat Dr. Müller, Ffm, „Niederschrift über die Besprechung mit Landesrat Schlüter am 27. Mai 1942“ (02.06.1942) (bei einem gleichbleibenden Umlagesatz der Bezirksabgabe rechnete man mit nominal RM 280.000 Mehrkosten ggü. dem Vorjahr für die Stadt Ffm); ebd., Bl. 40, Stadt Ffm, „Niederschrift über die Besprechung bei dem Herrn Oberbürgermeister am 25. Juni 1942“ (o. D. [vor dem 04.07.1942]); ebd., Bl. 46 f., Stadt Ffm, Rechneiamt/Finanzverwaltung an OB, betr. „Haushaltssatzung des Bezirksverbandes Nassau für 1942“ (20.10.1942) (danach betrug der Beitrag von Ffm im Rechnungsjahr 1940 rd. RM 2.950.000, 1941 rd. RM 3.250.000 [= + 10,2 %] u. 1942 rd. RM 3.550.000 [= + 9,2 %]).

<sup>263</sup> Teppe, Provinz (1977), S. 176–182.

<sup>264</sup> Siehe dazu Kap. III. 3. b).

<sup>265</sup> IfStG Ffm, Mag.-A. 4.053, Bl. 59, Stadt Ffm, Vfg. zum Schreiben OB an Kulturamt (17.02.1943); ebd., Bl. 72, BV Nassau an OB, Ffm (05.05.1943).

<sup>266</sup> Ebd., Bl. 64, Stadtkämmerer Dr. Lehmann, Ffm, an OB, Ffm (25.02.1943), Abschr.

Bezirksverband in den letzten Jahren in puncto Schuldentilgung sogar noch übertroffen habe – anders als allerdings im Bereich der Rücklagenbildung.<sup>267</sup> Unter den Politikern der Stadt behielt denn auch die Kritik an den Haushaltansätzen des Verbandes die Oberhand. Angesichts des Haushaltsplans für 1943 empfahl Stadtkämmerer Lehmann seinem Oberbürgermeister, die „Anreicherungs politik des Bezirksverbandes“ (also die weitere Rücklagenbildung) nicht länger zu dulden, sondern dagegen zu protestieren und anzukündigen: Sollte der Verband künftig nicht so wirtschaften, dass die tatsächlichen Ausgaben für die Stadt Frankfurt nicht weiter stiegen, so würde die Stadt „gezwungen sein, jedes ihr zu Verfügung stehende Mittel dagegen anzuwenden“.<sup>268</sup>

Allerdings ließ sich nicht verhehlen, dass die Macht dieser Mittel weiterhin schwand. Ohnehin war das einstige Etatrecht der gewählten Abgeordneten bereits kurz nach der „Machtübernahme“ suspendiert worden, und seit Jahren hatte die Stadt Frankfurt ihre Position nur noch verbal – mit der Stimme des Oberbürgermeisters – im Provinzialrat von Hessen-Nassau zum Ausdruck bringen können. Doch selbst diese rudimentäre Möglichkeit, noch Einfluss auf das Haushaltsgebaren des Bezirksverbandes nehmen zu können, blieb ab Mitte 1943 dadurch versperrt, dass das Innenministerium für die Kriegszeit die ansonsten vorgeschriebene Beratungspflicht der Oberpräsidenten mit dem Provinzialrat aufhob.<sup>269</sup>

Demzufolge beriet der Provinzialrat den Haushaltsentwurf 1943 des Bezirksverbandes Nassau nicht mehr. Das Innenministerium ließ den Etat ohne Einwände passieren; eine formelle Genehmigung war nicht erforderlich, weil der Hebesatz der Bezirksumlage unverändert blieb.<sup>270</sup> Da sowohl der Oberpräsident als auch der Landeshauptmann „z. Zt. praktisch ausgeschaltet“ waren, stimmte die verbliebene Führungsriege des Bezirksverbandes sich mit Gauleiter Sprenger und dessen Stellvertreter Linder ab. Die formale Feststellung, also der Beschluss des Haushalts 1943 (mittlerweile als Doppelhaushalt 1943/44 deklariert) fiel daraufhin dem dienstältesten Landesrat des Bezirksverbandes, Max Kranzbühler, und dem Kämmerer Willi Schlüter zu.<sup>271</sup> Die Verwaltung des Bezirksverbandes hatte damit infolge von Führerprinzip und Gleichschaltung – in Verbindung mit der Ausschaltung der führenden Köpfe – ein Höchstmaß an Autonomie erlangt.

Selbst die vom Innenministerium „empfohlen[e]“ Auswahl eines „engeren Kreis[es] von Persönlichkeiten [...] die mit der besonderen Aufgabe der Beratung des Haushaltsplans und der Rechnungslegung befaßt werden“ sollten,<sup>272</sup> war in Hessen-Nassau nach der Verhaftung des Oberpräsidenten Philipp Prinz von Hessen im September 1943 unterblieben.<sup>273</sup> Stattdessen waren jedoch auf Einladung der Partei die „nassauischen“ Provinzialratsmitglieder Ende Januar 1944, also wenige Wochen vor der Haushaltsfeststellung, im Haus der Frankfurter Gauleitung noch einmal zusammengetreten. Dort besprachen sie die Finanzverhältnisse des Bezirksverbandes in Anwesenheit von dessen Kämmerer Schlüter.<sup>274</sup> Das Treffen galt offiziell ausdrücklich nicht „als Provi[n]zialratssitzung, sondern als Zusammenkunft eingeladener Herren, die über die Verwaltung des Bezirksverbandes unterrichtet werden

<sup>267</sup> Ebd., Bl. 46 f., Stadt Ffm, Rechneiamt/Finanzverwaltung an OB, betr. „Haushaltssatzung des Bezirksverbandes Nassau für 1942“ (20.10.1942).

<sup>268</sup> Ebd., Bl. 78 f., Stadtkämmerer, Ffm, gez. Lehmann, an OB, Ffm (15.01.1944).

<sup>269</sup> MBliV., 8. (104.) Jg., Nr. 25 (23.06.1943), Sp. 999, RMdI, RdErl. an die Oberpräsidenten, V a 5505 II/43 – 1045, „Vereinbarung der Verwaltung; hier Beratung mit dem Provinzialrat“ (16.06.1943).

<sup>270</sup> BA, R1501/1351, o. Bl.-Nr., Vm. d. RMdI, Az. IVb 17. 57. 43 – 2800 zum Entwurf des Haushaltsplans des BV Nassau 1943 (12.10.1943).

<sup>271</sup> Ebd., o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az IVa 5/2 – 1943 –, gez. i. V. Kranzbühler, an RMdI, betr. „Haushaltssatzung des Bezirksverbandes Nassau für die Rechnungsjahre 1943 und 1944“ (19.04.1944) (Feststellung des Haushalts Anf. März 1944); IfStG Ffm, Mag.-A. 4.053, Bl. 81, Vm. d. Hauptverwaltungsamts d. Stadt Ffm, betr. „Haushaltssatzung für den Bezirksverband Nassau für das Rechnungsjahr 1943“ (25.02.1944) (Zitat „z. Zt. [...]“).

<sup>272</sup> MBliV., 8. (104.) Jg., Nr. 25 (23.06.1943), Sp. 999, RMdI, RdErl. an die Oberpräsidenten, V a 5505 II/43 – 1045, „Vereinbarung der Verwaltung; hier Beratung mit dem Provinzialrat“ (16.06.1943).

<sup>273</sup> Zu Philipp Prinz (später Landgraf) von Hessen (1896–1980) siehe biogr. Anhang, zu seiner Amtsenthebung und Einweisung ins KZ Flossenbürg siehe auch Kap. IV. 1. b) u. V. 4. b).

<sup>274</sup> IfStG Ffm, Mag.-A. 4.053, Bl. 57, BV Nassau, [Abt. IVa.] gez. LdsR Kranzbühler i. V. d. LH, an OB Krebs als Mitglied des Provinzialrats (10.01.1944); ebd., Bl. 80, NSDAP-Gau Hessen-Nassau, „Der Stellvertretende Gauleiter“, gez. Linder, stv. Gauleiter u. Provinzialrat, an OB Krebs, Ffm (12.01.1944); BA, R1501/1351, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az IVa 5/2 – 1943 –, gez. i. V. Kranzbühler, an RMdI, betr. „Haushaltssatzung des Bezirksverbandes Nassau für die Rechnungsjahre 1943 und 1944“ (19.04.1944).

sollten.“ Zwar legte der stellvertretende Gauleiter Linder als Gastgeber Wert darauf, dass nicht konkret über den Haushaltsplan des Bezirksverbandes debattiert werden solle, gleichwohl fand diese Debatte – wie Oberbürgermeister Krebs vermerkte – statt. Krebs kritisierte gebetsmühlenartig die Rücklagenbildung des Bezirksverbandes, fand damit „aber, wie zu erwarten, nirgends Unterstützung“.<sup>275</sup>

Weitaus brisanter für den Bezirksverband konnte die Diskussion über die Ernährungslage in den Landesheilanstalten werden. Krebs brachte den Gesprächsverlauf anschließend nur in vergleichsweise dünnen Worten zu Papier: „Ueber die Kosten für Verpflegung in den Heilanstalten hat eine längere Erörterung stattgefunden, bei der eine genauere Darlegung über die Errechnung des geringen Betrages von 0,46 RM verlangt wurde. Diese Darlegung soll erfolgen.“<sup>276</sup> Die Verwaltung in Wiesbaden bemühte sich daraufhin in den folgenden Wochen in einer vermutlich akribischen Kleinarbeit, eine einigermaßen glaubhafte Version für das Zustandekommen des im Haushalt angegebenen Beköstigungssatzes von RM 0,46 zusammenzustellen. Nach einigem Hinhalten und erst auf Mahnung<sup>277</sup> sandte der Bezirksverband dem Frankfurter Oberbürgermeister dann fast drei Monate später die Aufschlüsselung der 46 Pfennige zu: eine penible Berechnung der (angeblichen) Lebensmittelkosten – bis zur vierten Stelle hinter dem Komma. In den begleitenden, von Landesrat Kranzbühler unterzeichneten Erläuterungen versuchte der Bezirksverband, mögliche Gegenargumente von vornherein zu entkräften. So wies man erneut auf die günstigen Einkaufspreise durch Mengenrabatte hin – natürlich könne ein „Privathaushalt mit diesem Beköstigungssatz nicht auskommen“.<sup>278</sup>

Scheinbar ehrlich um Transparenz bemüht, gab Landesrat Kranzbühler zudem den Hinweis, dass mittlerweile nicht mehr die ursprünglich behauptete Kartoffelmenge von 500 Gramm täglich verarbeitet werde, sondern dass „nach einer neueren Bestimmung die Heil- und Pflegeanstalten für ihre Insassen nur noch 250 g pro Kopf und Tag verbrauchen dürfen.“ Dieses Argument sollte wohl zugleich der Entlastung des Bezirksverbandes dienen, war doch diese Vorschrift, die die psychisch kranken Anstaltspatienten offenbar gegenüber der „Normalbevölkerung“ schlechter stellte, genereller Art und nicht vom Bezirksverband veranlasst. Durch diese Neuerung sei der Beköstigungssatz, so Kranzbühler, auf inzwischen 44 Pfennige gesunken.<sup>279</sup> Tatsächlich rechnete die Verbandsverwaltung intern längst – wie gezeigt – mit noch niedrigeren Sätzen.<sup>280</sup>

Gerade aus diesem Grund aber konnte die Aufstellung für den Empfänger kaum wirkliche Erkenntnisse erbringen. Selbst wenn eine ernährungswissenschaftliche Überprüfung ergeben hätte, dass die aufgezählte Nahrung eben gerade noch zur Lebenserhaltung ausreichend gewesen wäre, so hätte dies längst noch nichts über die tatsächliche Ernährungslage der Menschen in den Anstalten ausgesagt. Die Verwaltung des Bezirksverbandes konnte es sich zunutze machen, dass die Provinzialratsmitglieder die 46 Pfennige zwar offenbar als zu wenig ansahen, aber anscheinend keinen Zweifel daran angemeldet hatten, ob wenigstens die Lebensmittel, die diesem geringen Satz entsprachen, auch *tatsächlich* verarbeitet wurden. Das kalkulierte Hungersterben aber war nicht zuletzt dadurch möglich, dass die wirkli-

<sup>275</sup> IfStG Ffm, Mag.-A. 4.053, Bl. 81, OB, Ffm, Vm. „Zusammenkunft der nassauischen Mitglieder des Provinzialrates am 26. Januar 1944 in Frankfurt a. M., Adolf-Hitler-Haus“ (26.01.1944).

<sup>276</sup> Ebd.

<sup>277</sup> Ebd., Bl. 81, Vm. d. Hauptverwaltungsamts d. Stadt Ffm, betr. „Hauhaltssatzung für den Bezirksverband Nassau für das Rechnungsjahr 1943“ (25.02.1944); ebd., Bl. 83, Vm. d. Stadt Ffm (OB) (06.03.1944); ebd., Bl. 84, VfG. zum Schreiben OB, Ffm, Hauptverwaltungsamt, an BV Nassau, Wiesbaden, z. H. LdsR Schlüter (15.04.1944, ab: 17.04.1944).

<sup>278</sup> Ebd., Bl. 86, BV Nassau, gez. LdsR Kranzbühler i. V. d. LH, an Provinzialrat u. Staatsrat OB Dr. Krebs, Ffm, Siesmay-erstr. 12 (25.04.1944), als Abschr. d. BV Nassau an Stadt Ffm, Hauptverwaltungsamt (25.04.1944). – Zu den aufgeführten Lebensmitteln und ihren Kosten siehe Tab. 16.

<sup>279</sup> Ebd., Bl. 86, BV Nassau, gez. LdsR Kranzbühler i. V. d. LH, an Provinzialrat u. Staatsrat OB Dr. Krebs, Ffm, Siesmay-erstr. 12 (25.04.1944), als Abschr. d. BV Nassau an Stadt Ffm, Hauptverwaltungsamt (25.04.1944). – Die Kartoffelrationierung wird ebenfalls (jedoch mit der Mengenangabe 150 g pro Tag) erwähnt in HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652, Dr. Theodor Steinmeyer, Mühlhausen, LHA Pfafferoode, an Fritz Mennecke [z. Zt. Bühl/Baden] (20.03.1944), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1014–1018 (Dok. 276), hier S. 1016. – Faulstich, Hungersterben (1998), S. 643, formuliert vorsichtig, die allgemein geltenden Kürzungen 1944 seien „in vollem Ausmaß, ja vielleicht [...] verstärkt, an die Anstaltsbewohner weitergegeben“ worden.

<sup>280</sup> Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 73 f., mit Hinweis auf LWV, Best. 12/ehem. VA 401; HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12845, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. VI P., an BV Nassau, betr. „Verwaltungsbericht für 1943“ (16.05.1944, ab: 16.05.1944), Durchschr. – Zu den dort benannten Beköstigungssätzen von RM 0,40–0,41 in den Jahren 1939 bzw. 1943 siehe auch Tab. 15.



chen Lebensmittelabgaben zum Teil deutlich *unter* den offiziell angegebenen Werten lagen. Als Beispiel mag die in der Aufstellung angeführte Menge von einem Kilogramm Fleisch- und Wurstwaren für 28 Tage dienen. Während ein Patient also wöchentlich angeblich 250 Gramm davon erhielt, belief sich die tatsächlich bereitgestellte Menge, wie ein Verwaltungsbeamter Ende 1943 für die Landesheilanstalt Eichberg einräumte, pro Woche auf lediglich 100 Gramm, teilweise sogar nur 75 Gramm.<sup>281</sup> Weil man nicht zwischen Etatsansatz und Realität differenzierte, lief die Frankfurter Initiative, die zwar möglicherweise durch den Ärger über das Finanzgebahren des Bezirksverbandes beflügelt wurde, der man aber durchaus humanitäre Beweggründe zubilligen kann, ins Leere. Nach der Antwort des Bezirksverbandes legte die Stadt die Angelegenheit endgültig ad acta.<sup>282</sup>

Dass das Thema der Ernährungslage in den Anstalten ausgerechnet im Januar 1944 in Frankfurt wieder virulent geworden war, mag mit aufwühlenden Ereignissen in den Wochen zuvor insbesondere in der Landesheilanstalt Eichberg zu tun gehabt haben. Dort nämlich war Ende 1943 ein umfangreicher Korruptionsfall zu Tage getreten, in den eine größere Zahl von Bezirksverbandsmitarbeitern verwickelt war und in dem es vorwiegend um die Unterschlagung von Lebensmitteln und anderen Wirtschaftsgütern ging. Bereits vorher hatten entsprechende Praktiken in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof ebenfalls zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und später zu Anklageerhebungen vor dem Sondergericht Frankfurt geführt.<sup>283</sup> Wegen der Lebensmittelunterschlagungen rückten die ersten Opfer dieser Taten, nämlich die in diesen Anstalten untergebrachten Menschen, in den Fokus der Aufmerksamkeit. So ungewöhnlich es auf den ersten Blick auch erscheinen mag, so klar stellte sich doch heraus: Die Ermittlungen und die Prozesse erwiesen sich *auch* als ein Mittel von engagierten Justizangehörigen, den Nahrungsentzug an den Anstaltspatienten als Verbrechen anzuprangern und so die Täter in Bedrängnis zu bringen. Unerwartet ist nicht die Ahndung von Verstößen gegen die „Kriegswirtschaftsverordnung“<sup>284</sup> an sich, denn die Verfolgung von „Schwarzschlachtungen“, einem „böswillige[n] Beiseiteschaffen von lebenswichtigen Gütern“ oder der missbräuchlichen Verwendung von Lebensmittelkarten zählte zur üblichen Tätigkeit der Sondergerichte.<sup>285</sup> Überraschend erscheint angesichts der herrschenden Rassenpolitik dagegen ein Frankfurter Sondergerichtsurteil vom Mai 1944, das jene Unterschlagungen als „[b]esonders verwerflich“ einstufte, bei denen „aus reinem Eigennutz gerade [die] hilfebedürftigen Patienten [...] um die ihnen zustehende Verpflegung gebracht“ wurden.<sup>286</sup>

Deutliche Hinweise auf Lebensmittelunterschlagungen gibt es auch für die Landesheilanstalt Weilmünster, wenn sie auch dort nicht zu einem Verfahren führten. Die Anschuldigungen machten sich insbesondere an der erheblichen qualitativen und quantitativen Diskrepanz der Mahlzeiten für Patienten und Personal fest, die sich allerdings schon vom Ansatz her aus dem offiziell etwa doppelt so hohen Beköstigungssatz für die Angestelltenverpflegung gegenüber der Patientenverpflegung ergeben musste. Eine Patientin beklagte, das Pflegepersonal sei „fürstlich verpflegt“ worden und sei „unzeitgemäss vollgefressen“ gewesen.<sup>287</sup> Pfleger Lückoff bestätigte die unterschiedliche Zuteilung von Rationen.<sup>288</sup> Während die Patientinnen hungerten, konnten sie wahrnehmen, wie den Pflegerinnen „das Fleisch gebraten“ wurde und dass diese „Kuchen und alles erdenkliche gute Essen“ bekamen. Einer der

<sup>281</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18825, Bl. 139–144, Aussage Heinrich Keul ggü. d. KPLSt Ffm in Eichberg (08.12.1943), hier Bl. 140–142. – Zum Kontext der Aussage siehe weiter unten in diesem Kap. V. 2. b).

<sup>282</sup> IfStG Ffm, Mag.-A. 4.053.

<sup>283</sup> Zu den Unterschlagungen im Kalmenhof siehe bereits Klee, *Ärzte* (1986), S. 200; Berger/Oelschläger, *Krankenhaus* (1988), S. 320; erste Vermutungen auch bei Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 33.

<sup>284</sup> RGBI. I, Jg. 1939, Nr. 163 (04.09.1939), S. 1609–1613, „Kriegswirtschaftsverordnung“ (04.09.1939).

<sup>285</sup> Hirsch, *Sondergericht* (1999), S. 133 f. (während in Ffm die „Kriegswirtschaftssachen“ hauptsächlich 1940/41 verfolgt wurden, wuchs deren Verfolgung bei anderen Sondergerichten ab 1942 stark an). – Zur Funktion der Sondergerichte bei der Verfolgung politischer Straftaten im NS-Staat u. insb. zum Sondergericht Ffm siehe Kap. II. 3. c).

<sup>286</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18825, Bl. 196–200, Sondergericht Ffm, Az. 6 Js 1071/43 Sg, Urteil im Verfahren gg. Martin u. Johanna Dietrich (12.05.1944), hier Bl. 200.

<sup>287</sup> HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1154, Bl. 13–15, Schreiben [vermutlich der Patientin Charlotte H.] aus der Anstalt Hadamar an einen Staatsanwalt (19.02.1946), Abschr., hier Bl. 13.

<sup>288</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 88, Aussage d. Angeklagten Wilhelm Lückoff im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Hv-Tag (27.02.1947).

Ärzte sei „vor der Küche auf und abgegangen“ und habe „von dem Küchenchef Lebensmittel oder eingepackte Fleischportionen in Empfang genommen“.<sup>289</sup>

Die Verfahren zum Kalmenhof, wo entsprechende Unterschlagungen zuerst ruchbar wurden, richteten sich schließlich gegen Direktor Ernst Müller,<sup>290</sup> gegen den amtierenden Leiter Wilhelm Grossmann<sup>291</sup> sowie eine Reihe weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.<sup>292</sup> Die Kriminalpolizei stellte 1943 bei ihren Ermittlungen in der Einrichtung fest, „dass den Zöglingen ein Großteil von Lebensmitteln, wie Butter, Zucker, Eier usw. nicht verabfolgt wird. Nur so ist es zu erklären, daß] gewisse Personen des Kalmenhofes nicht unerhebliche Mengen an Lebensmitteln zusätzlich erlangen konnten.“<sup>293</sup> Nach Erkenntnissen des Frankfurter Oberstaatsanwalts waren „[d]urch die geringwertigere Anstaltsverpflegung [...] erhebliche Einsparungen gegenüber den bezugsscheinmässig für die Anstaltszöglinge angesetzten Normalverbrauchersätze erzielt“ worden.<sup>294</sup> Gutachter des Frankfurter Landesernährungsamtes ermittelten die unterschlagenen Lebensmittelmengen und kamen unter anderem zu dem Ergebnis, dass die Mitarbeiterschaft im Laufe eines Jahres über 4.400 Kilogramm Butter unterschlagen hatte; nach den Ernährungsvorschriften hätte den jugendlichen „Zöglingen“ mehr Fett zugestanden als den erwachsenen Angestellten, in der Realität kehrte sich das Verhältnis drastisch um.<sup>295</sup> Die Gutswirtschaft Gassenbach des Kalmenhofes hatte aber nicht nur die eigenen „Zöglinge“ geschädigt, sondern auch die Allgemeinbevölkerung, beispielsweise indem im Laufe von eineinhalb Jahren mehr als 7.500 Liter der dort produzierten Milch nicht vorschriftsmäßig abgeliefert wurden, sondern teilweise an das Personal verteilt, teilweise an die Schweine verfüttert wurden.<sup>296</sup> Nach Berechnungen der Gutachter waren im Laufe von vier Jahren „31 471 Eier beiseitegeschafft worden“.<sup>297</sup>

Die Art und Weise, wie es zu den Untersuchungen im Kalmenhof überhaupt kam, ist ein sprechender Hinweis auf das mangelnde Unrechtsbewusstsein bei den Tätern. Auslösendes Moment nämlich war eine Anzeige ausgerechnet des amtierenden Kalmenhofleiters Grossmann gegen eine seiner Büromitarbeiterinnen. Diese hatte, entrüstet über die Verhältnisse in der Einrichtung, im Januar 1942 geäußert: „Ich wünsche, daß der Krieg für uns verloren geht, dann ginge es uns wenigstens allen gleich schlecht.“<sup>298</sup> Grossmann hatte sich seiner unumschränkten Machtstellung zu sicher gefühlt: Die Staatspolizeistelle Frankfurt stellte nämlich nach Vernehmung der (inzwischen nicht mehr im Kalmenhof beschäftigten) Mitarbeiterin die Ermittlungen gegen diese zurück und eröffnete stattdessen das Untersuchungsverfahren wegen der Kriegswirtschaftsvergehen in der Anstalt.<sup>299</sup> Bei den Vernehmungen im Kalmenhof stellte sich heraus, dass mehrere Mitarbeiter „erstaunt und entrüstet darüber [waren], daß sie seit Beginn des Krieges keinen Anspruch mehr auf ihre Deputatmilch haben sollten“ – für den

<sup>289</sup> HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1155, Bl. 148 f., Aussage Anna D. (29.01.1947).

<sup>290</sup> Zu Ernst Müller (\* 1891) siehe biogr. Anhang.

<sup>291</sup> Zu Wilhelm Grossmann (1891–1951) siehe biogr. Anhang.

<sup>292</sup> Außer den Genannten betrafen die Ermittlungen die Ehefrau von Müller sowie die Witwe des ehem. techn. Kalmenhofverwalters Emma Weber, die Hausleiterin Käthe Kaeseler aus dem „Altenheim“ des Kalmenhofes, den Angestellten Karl Strüning aus der Kalmenhofsaußenstelle Gut Gassenbach, den Gutsinspektor Ludwig F. vom Gut Gassenbach, die Hausleiterin Hermine D. vom Gut Gassenbach sowie die Küchenleiterin Auguste B. vom Kalmenhof: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18871, Handakte Küppers, o. Bl.-Nr., Inhaltsübersicht d. Handakte d. StAnw Dr. Küppers im Ermittlungsverfahren Az. 6 Js 369/43 d. StAnw Ffm (o. D. [wahrscheinlich ca. Ende 1943]). – Zu den Ermittlungen gg. Bernotat siehe weiter unten in diesem Kap. V. 2. b).

<sup>293</sup> Ebd., Bl. 6–9, Bericht d. KPLSt Ffm [für StAnw Wiesbaden] (05.03.1943), Abschr., hier Bl. 8. – Zu den Ermittlungen vgl. auch ebd., Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 94–96, Aussage Meta L. in Wiesbaden (28.10.1946), Durchschr., hier Bl. 95.

<sup>294</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18871, Handakte Küppers, Bl. 16–19, Vfg. zum Bericht OStAnw b. d. LG Ffm als Leiter d. Anklagebehörde b. d. Sondergericht durch GenStAnw Ffm an Reichsjustizminister (03.08.1943, ab: 03.08.1943), hier Bl. 16 f.

<sup>295</sup> Ebd., Duplikat-Handakte, 21 Seiten o. Bl.-Nr., Aussage der Sachverständigen Paul H., Offenbach, u. Peter H., Wiesbaden, ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm als Leiter d. Anklagebehörde b. d. Sondergericht, Az. Js 369/43 Sg., vernommen in Wiesbaden (19./20.04.1944), Durchschr., hier S. 21 (betr. Zeitraum 12.01.1942–10.01.1943).

<sup>296</sup> Ebd., hier S. 8, S. 15 (betr. Zeitraum 25.08.1941–20.02.1943). – Hinzuzurechnen ist sicherlich ein großer Teil der übrigen ca. 38.000 Liter, die den jugendlichen „Zöglingen“ zugestanden hätten.

<sup>297</sup> Ebd., hier S. 19 (betr. Zeitraum 01.10.1939–30.09.1943).

<sup>298</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18871, Handakte Küppers, Bl. 4 f., OStAnw b. d. LG Wiesbaden, gez. Dr. Quambusch, an GenStAnw Ffm, betr. „Strafsache gegen Angestellte der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof in Idstein i. Ts. (Grossmann u. a.) wegen Kriegswirtschaftsvergehen“ (14.03.1943), Durchschr., hier Bl. 5. – Die Beschuldigte äußerte abgewandelt bei ihrer Vernehmung, „unter den hier obwaltenden Umständen sei es verständlich, wenn der Krieg verloren würde.“ – Die Büroangestellte F. war vom 08.10.1941–24.01.1942 in der HEA Kalmenhof beschäftigt: ebd., Bl. 6–9, Bericht d. KPLSt Ffm [für StAnw Wiesbaden] (05.03.1943), Abschr., hier Bl. 6.

<sup>299</sup> Ebd. (Schreiben vom 14.03.1943), hier Bl. 5.

Kriminalbeamten ein Beweis dafür, dass sie sich an der seit 1939 geltenden „Bewirtschaftung der Milch nicht störten, sondern offenbar soviele für sich und andere verbrauchten, als es ihnen gerade recht war.“ Die „rassenhygienische“ Ideologie, die im Kalmenhof offenbar tiefe Wurzeln hatte schlagen können, diente der Belegschaft nun als Alibi: Ein Teil des Pflegepersonals des Kalmenhofes vertrat „die Ansicht, daß es kein Unrecht sei[,] den schwachsinnigen Zöglingen als Brotaufstrich nur Marmelade zu verabfolgen, wenn dadurch nur sie mehr Butter, Fleisch usw. erlangen“.<sup>300</sup>

Die mit großem Aufwand betriebenen Ermittlungen von Staatsanwaltschaften und Kriminalpolizei in Sachen Kalmenhof führten in vier Fällen zu rechtskräftigen Verurteilungen oder einem Strafbefehl.<sup>301</sup> Gegen fünf weitere Beschuldigte, darunter die Kalmenhofleiter Müller und Grossmann, erhob die Staatsanwaltschaft Frankfurt zwar Anklage vor dem Sondergericht,<sup>302</sup> jedoch wurde die Hauptverhandlung, zu der Grossmann am 20. März 1945 in Frankfurt erschienen war, gleich nach der Eröffnung wegen des Fehlens mehrerer Angeklagter (und wohl auch angesichts der heranrückenden amerikanischen Truppen) „vertagt“.<sup>303</sup> Nach der Befreiung unterblieb eine weitere Strafverfolgung in dieser Angelegenheit – gewiss auch, da die Sondergerichtsverfahren pauschal als NS-Unrechtsprozesse verstanden wurden.

Besondere politische Brisanz erhielten die Korruptionsermittlungen zum Kalmenhof im Jahre 1943 dadurch, dass auch Landesrat Bernotat als alleiniger Vorstand des Kalmenhofvereins ins Visier der Staatsanwaltschaft kam. Zwar hatte bereits die Kriminalpolizei festgehalten, dass Bernotat alle ein bis zwei Wochen (meist auf der Durchreise zu seinem Jagdhaus in Weilmünster<sup>304</sup>) im Kalmenhof Station machte und dort eine Mahlzeit einnahm, ohne dafür Lebensmittelmarken abzugeben, ebenso wenig wie für die bewirtschafteten Waren im alljährlichen „Weihnachtspaket“.<sup>305</sup> Im Vergleich zu den systematischen Unterschlagungen der Kalmenhofmitarbeiter hätte das Verhalten Bernotats aber noch als kleineres Vergehen erscheinen können. Erst der Wiesbadener Oberstaatsanwalt Dr. Hans Quambusch machte die Sache im März 1943 zum Politikum, indem er gegenüber dem Frankfurter Generalstaatsanwalt die Funktion Bernotats als Kalmenhofvorstand gebührend herausstellte und damit zwischen den Zeilen auch eine politische Verantwortung des Anstaltsdezernenten für die „Jahre hindurch betriebene schwere Korruption innerhalb der Anstalt Kalmenhof“ nahe legte. Mit Hinweis auf die „besondere[...] Schwere der Straftaten“ regte Quambusch beim Generalstaatsanwalt ein Sondergerichtsverfahren an.<sup>306</sup> Bereits wenige Tage später lag die „Strafsache gegen Bernotat“ dem Reichsjustizministerium vor.<sup>307</sup> Durch sein Vorgehen erwies Quambusch, der bereits 1941 während der Gasmorde ein nonkonformes

<sup>300</sup> Ebd., Bl. 6–9, Bericht d. KPLSt Ffm [für StAnw Wiesbaden] (05.03.1943), Abschr., hier Bl. 8.

<sup>301</sup> Wegen unberechtigten Lebensmittelbezugs wurden in Wiesbaden Käthe Kaeseler, Karl Strüning und Emma Weber rechtskräftig zu Gefängnis- oder Geldstrafen verurteilt: ebd., Bl. 57, GenStAnw Ffm an OStAnw b. d. LG Ffm, betr. „Strafsache gegen Angestellte der Heil-Erziehungsanstalt Kalmenhof in Idstein, 6 Js 369/43“ (24.11.1944). – Gegen die Ehefrau von Grossmann wurde ein Strafbefehl verhängt: ebd., Handakte Freitag, Bl. 7, Strafbefehl d. AG Ffm (o. D. [ca. Dez. 1944/Jan. 1945]), Durchschr. d. StAnw Ffm o. Abgangs-Vm.

<sup>302</sup> Ebd., Handakte Küppers, Bl. 49–52, OStAnw b. d. LG Ffm als Leiter d. Anklagebehörde b. d. Sondergericht Ffm an Sondergericht Ffm, Sondergerichtsanklage gg. Ludwig F. u. Hermine D., Az. 6 Js 369/43 (19.09.1944); ebd., Handakte Freitag, o. Bl.-Nr., OStAnw b. d. LG Ffm als Leiter d. Anklagebehörde b. d. Sondergericht an Sondergericht Ffm, Anklageschrift gg. Wilhelm Grossmann, Az. 7 Js 79/44 (21.01.1945), Abschr.; ebd., Duplikat-Handakte, Bl. 10–14, OStAnw b. d. LG Ffm als Leiter d. Anklagebehörde b. d. Sondergericht Ffm, Anklageschrift gg. Ernst Müller u. E. Müller, geb. B., Az. 6 Js 80/44 (21.12.1944), Abschr., hier Bl. 11. – Siehe dazu auch ebd., Handakte Küppers, o. Bl.-Nr., OStAnw b. d. LG Ffm als Leiter der Anklagebehörde b. d. Sondergericht Ffm durch GenStAnw Ffm an Reichsminister d. Justiz, Az. 6 Js 369/43 Sg. (Februar 1945), Durchschr. o. Abgangs-Vm.; siehe auch Berger/Oelschläger, Krankenhaus (1988), S. 320.

<sup>303</sup> Ebd. (Handakte Küppers), Bl. 80, LG Ffm, Sondergericht, an OStAnw (b. Sondergericht) Ffm, Az. 6 Js 369/43 (07.02.1945); ebd., Vm. d. Staatsanwaltschaft Ffm (20.03.1945).

<sup>304</sup> Siehe hierzu Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 33.

<sup>305</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18871, Handakte Küppers, Bl. 6–9, Bericht d. KPLSt Ffm [für StAnw Wiesbaden] (05.03.1943), Abschr., hier Bl. 6 f.

<sup>306</sup> Ebd., Bl. 4 f., OStAnw b. d. LG Wiesbaden, gez. Dr. Quambusch, an GenStAnw Ffm, betr. „Strafsache gegen Angestellte der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof in Idstein i. Ts. (Grossmann u. a.) wegen Kriegswirtschaftsvergehen“ (14.03.1943), Durchschr. (Zitate auf Bl. 5).

<sup>307</sup> Ebd., Bl. 1, Reichsjustizministerium, Az. IVg 14 823 [–] 43, an StAnw d. Sondergerichts Wiesbaden, betr. „Strafsache gegen Bernotat“ (o. D. [Eingangsstempel Wiesbaden: 21.03.1943]), zuständigkeitshalber weitergegeben an OStAnw b. d. LG Ffm als Leiter d. Anklagebehörde b. d. Sondergericht Ffm (26.03.1943). – Der GenStAnw Ffm hatte das Verfahren am 16.03.1943 dem Justizministerium gemeldet.

Verhalten an den Tag gelegt hatte,<sup>308</sup> erneut seine Bereitschaft, den Krankenmordprotagonisten Steine in den Weg zu legen. Wenn auch keine konkreten Belege für Quambuschs Einstellung vorliegen, so lässt sich doch mutmaßen, dass das Korruptionsverfahren unter anderem gegen Bernotat *auch* die Funktion erfüllen sollte, die Mordorganisatoren zu behindern, denen auf andere Weise juristisch im „Dritten Reich“ nicht beizukommen war.

Die von Bernotat zu vertretenden „Unregelmäßigkeiten“ kamen noch deutlicher bei den Ermittlungen in der Landesheilanstalt Eichberg zum Vorschein, und zwar sowohl die Aspekte der persönlichen Bereicherung als auch die Verschiebung von Wirtschaftsgütern zu Lasten der Patienten und zu Gunsten unter anderem von Dienststellen der Partei.<sup>309</sup> Die Korruption auf dem Eichberg wurde zum Thema, sobald die kriminalpolizeilichen Feststellungen zur Anstalt Kalmenhof vorlagen – also im März 1943. Wahrscheinlich hatte der Eichberger Landessekretär Heinrich Keul,<sup>310</sup> der dort für Ernährungsangelegenheiten zuständig war, sich „vertraulich“ an die Ermittlungsbehörden gewandt und auf Schiebungen mit Lebensmitteln und Bekleidungsartikeln hingewiesen. In der Anstalt war zumindest im März 1943 bekannt geworden, dass „Keul wegen Essenabgabe ohne Marken auftreten“ wolle;<sup>311</sup> tatsächlich wurde er, obwohl selbst Beschuldigter, schließlich zum Hauptzeugen der Anklagebehörden, da er in mehreren umfassenden Aussagen die Machenschaften in der Landesheilanstalt Eichberg offen legte.<sup>312</sup>

Anscheinend vermutete Bernotat jedoch anfangs in den Attacken gegen sich fälschlich einen Racheakt des Eichberger Anstaltsdirektors Dr. Mennecke, für dessen Versetzung an die Front er erst kürzlich gesorgt hatte.<sup>313</sup> Wenige Tage nachdem die „Strafsache gegen Bernotat“ Realität geworden war, erschien der Anstaltsdezernent auf dem Eichberg und suchte nach Verfehlungen Menneckes als Grundlage für eine „Retourkutsche“. Bernotat wurde fündig, da Mennecke „in seiner Wohnung Verdunkelungsvorhänge aus Beständen der Anstalt“ verwendete, obwohl diese Kleidungsstoffe nicht hierfür benutzt werden durften.<sup>314</sup>

Nachdem die Angelegenheit Eichberg mehrere Monate geruht hatte, nahm die Kriminalpolizei die Ermittlungen in der Anstalt schließlich im November 1943 auf. Wie im Kalmenhof traten auch hier groß angelegte Lebensmitteldiebstähle zu Tage, außerdem Schiebereien und Tauschgeschäfte mit Kleidungsstücken. Dem leitenden Verwaltungsbeamten Ludwig W. lastete man einen schwunghaften Tauschhandel mit Kleiderkarten der etwa 2.000 binnen drei Jahren verstorbenen Eichberger Patienten an. W. hatte sich zu Nutze gemacht, dass sich in den Akten der zum Eichberg verlegten Kranken häufig Kleiderkarten befanden, während die zuständige Behörde dem Eichberg parallel ein pauschales Kleiderkartenkontingent für alle seine Patienten zuteilte. Verwaltungsleiter W. beschaffte mit den unterschlagenen Karten aus den Akten in Zusammenarbeit mit einem Eltviller Kaufmann Kleidungsstücke, die er zum Teil im Austausch gegen Fleisch an den Anstaltsmetzger Martin Dietrich weitergab.

<sup>308</sup> Siehe dazu Kap. IV. 3. c).

<sup>309</sup> Eine Zusammenfassung der Vorwürfe gg. Bernotat findet sich in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18871, Handakte Küppers, Bl. 45 f., OStAnw b. d. LG Ffm, „Übersicht“ zum Ermittlungsverfahren Az. 6 Js 20/44 gg. LdsR Bernotat (08.03.1944). – Siehe auch Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 431 f.; Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 17; Sandner, Eichberg (1999), S. 198–200.

<sup>310</sup> Zu Heinrich Keul (1881–1963) siehe biogr. Anhang. – Quellen: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Keul, Heinrich; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18825, Bl. 12 f., Protokoll d. Vernehmung Heinrich Keul als Beschuldigter durch d. KPLSt Ffm in Eichberg (10.11.1943); ebd., Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 89, 6-seitige „Aufstellung der in der Landesheilanstalt Eichberg in der Zeit v. 1939 bis März 1945 beschäftigten Personen“ (o. D. [Anschreiben LHA Eichberg an KV Wiesbaden: 13.02.1946]); HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12840, o. Bl.-Nr., Typoskript, vermutlich Vorlage für Handbucheintrag zur LHA Eichberg (o. D. [wahrscheinl. ca. Juni 1939]), Durchschr.

<sup>311</sup> Keuls Absicht war dem einberufenen Mennecke durch einen Brief von Eva Mennecke bekannt geworden: vgl. HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 16, Fritz Mennecke, z. Zt. Kanalküste, an Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden (22.–24.03.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 514–521 (Dok. 167), hier S. 532 (23.03.1943). – Zu der „vertrauliche[n] Mitteilung“ an die Kriminalpolizei „vor einiger Zeit“ siehe HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18825, Bl. 22–24, Bericht d. KPLSt Ffm (11.11.1943), hier Bl. 22 (jedoch ohne Nennung des Informanten).

<sup>312</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18825, mehrere Aussagen Heinrich Keul ggü. d. KPLSt Ffm in Eichberg: Bl. 12 f. (10.11.1943), Bl. 62 (20.11.1943), Bl. 139–144 (08.12.1943), Bl. 144–146 (09.12.1943), Bl. 152 f. (12.12.1943).

<sup>313</sup> Zur Konfrontation zwischen Bernotat u. Mennecke sowie zum Wehrmachtseinsatz Menneckes siehe Kap. V. 1. b).

<sup>314</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 16, Eva Mennecke, Eichberg/Wiesbaden, an Fritz Mennecke, z. Zt. Kanalküste (06.–09.03.1943), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 555–563 (Dok. 176), hier S. 555 (06.04.1943).

Landesoberinspektor W. rechtfertigte sein Vorgehen damit, er habe sich so für eine durch den Bezirksverband verschleppte Beförderung schadlos halten wollen.<sup>315</sup>

Die Handlungen des ersten Verwaltungsbeamten W. und des Metzgers Dietrich waren jedoch nur die Spitze des Eisbergs: Insgesamt richteten sich die Ermittlungen zeitweise gegen mindestens 25 Personen – überwiegend Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus dem Wirtschafts- und Verwaltungsbereich der Anstalt.<sup>316</sup> Mehrere Verwaltungsbeamte und -angestellte sowie einige andere Beschäftigte wurden festgenommen. Soweit sie Amtsträger in der NSDAP waren, entthob die Partei sie ihrer Posten in der Ortsgruppe Eichberg-Eberbach; der Bezirksverband sprach gegen verschiedene Beschuldigte fristlose Kündigungen aus.<sup>317</sup> Während Oberinspektor W. kurz nach Beginn der Ermittlungen im Gefängnis Suizid beging (ebenso wie wenige Tage zuvor schon seine Ehefrau),<sup>318</sup> erhielten andere Täter Gefängnis- oder Zuchthausstrafen. Das Sondergericht Frankfurt verurteilte Metzger Dietrich im Mai 1944 wegen Kriegswirtschaftsverbrechen zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus (im Zuge der militärischen Befreiung kam er am 30. März 1945 auf freien Fuß und blieb auch später infolge des „Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Strafrechtspflege“ vor weiterer Strafverbüßung verschont).<sup>319</sup> Das Amtsgericht Eltville verhängte gegen weitere Täter im Juni 1944 mehrmonatige Gefängnisstrafen wegen fortgesetzten Diebstahls.<sup>320</sup>

Es ließ sich zweifelsfrei feststellen, dass die Unterschlagungen dazu beitrugen, die Patienten der Anstalt Eichberg zu schädigen. Kronzeuge Keul erklärte, nicht einmal „Schwarzschlachtungen“ seien in der Anstalt Eichberg „erforderlich [gewesen], weil ja durch die geringen Mengen Fleisch, welche für die Patienten [...] verabfolgt worden sind, Fleisch und Wurstwaren immer reichlich vorhanden waren“.<sup>321</sup> Außer den Unterschlagungen, die die Mitarbeiter zu ihren privaten Gunsten begingen, trug auch die von Bernotat veranlasste Abgabe von Lebensmitteln und Bekleidung an andere Bezirksverbandseinrichtungen und an Parteieinrichtungen dazu bei, den Eichberger Patienten die ihnen zustehenden Ressourcen zu entziehen. Nutznießer der Abgaben waren Einrichtungen wie das NSDAP-

<sup>315</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18825, Bl. 22–24, Bericht d. KPLSt Ffm (11.11.1943), hier Bl. 22; ebd., Bl. 59–62, Aussage Heinrich Volk ggü. d. KPLSt Ffm in Eichberg (19.11.1943), hier Bl. 61 (Angabe von 2.030 verstorbenen Patienten im Zeitraum 01.08.1940–07.11.1943 lt. Sterberegister); ebd., Bl. 65–67, Vm. d. KPLSt Ffm (20.11.1943), hier Bl. 66; ebd., Bl. 74 f. u. Bl. 97 f., Aussagen Ludwig W. ggü. d. KPLSt Ffm in der Untersuchungshaftanstalt Wiesbaden (22. bzw. 24.11.1943); ebd., Bl. 184–186, OStAnw b. d. LG Ffm als Leiter der Anklagebehörde b. d. Sondergericht an Sondergericht Ffm, Anklageschrift gg. Martin u. Johanna Dietrich (18.03.1944).

<sup>316</sup> Ebd., Bl. 172 bzw. Bl. 181 f., Vfgg. d. OStAnw b. d. LG Ffm als Leiter der Anklagebehörde b. d. Sondergericht, Az. 6 Js 1071/43 Sg. (04.01.1944 bzw. 18.03.1944). – Wegen Verbrechen nach der Kriegswirtschaftsverordnung wurde ermittelt gg. Kaufmann Jean W. aus Eltville u. Ehefrau Johanna W., gg. Köchin Eva Sch., gg. Heizer Jakob Sch.; wg. Vergehen gg. die Verbrauchsregelungsstrafverordnung wurde ermittelt gg. Fritz Bernotat, gg. Dr. Fritz Mennecke, gg. Oberpfleger Josef H., gg. Landwirt Jakob D., gg. Landwirt Karl K.; wg. Diebstahls, Hehlerei u. Vergehen gg. die Verbrauchsregelungsstrafverordnung wurde ermittelt gg. Abt.-Pfleger Ferdinand G., wg. Diebstahls wurde ermittelt gg. Magazinwärter Johann [nicht Josef (wie in der Quelle)] W., gg. LS Heinrich Keul, LS Heinrich Volk, gg. Oberschlosser Georg W., gg. Melker Alois P.; die Ermittlungen wurden eingestellt gg. Küchenhilfe Veronika K., gg. Pfleger Paul L., gg. Schreinermeister Hermann J., gg. Anstaltsschuhmacher Ernst F. u. Ehefrau Hanna F., gg. Gartenmeister Wilhelm W., gg. Kraftfahrer Ludwig R. (in den beiden Dokumenten fehlen der bereits verstorbene LOI Ludwig W. sowie die beiden Angeklagten Anstaltsmetzger Martin Dietrich u. dessen Ehefrau Johanna).

<sup>317</sup> HStA Wi, Abt. 483 Nr. 3138, o. Bl.-Nr., Korrespondenz NSDAP-Ortsgruppenleiter Eichberg-Eberbach, gez. Dr. Schmi[d]t – NSDAP-Kreisleitung Rheingau-St. Goarshausen, St. Goarshausen – NSDAP-Gauleiter Hessen-Nassau, Ffm (22.–24.11.1943), Abschr.; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18825, Bl. 84 u. 86, BV Nassau, Kündigungsschreiben (23.11.1943), Abschr.

<sup>318</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18825, Bl. 76, Vm. d. KPLSt Ffm, 7. K. (23.11.1943) (Suizid der Ehefrau am 21./22.11.1943 in Eichberg); ebd., Bl. 135, Haftanstalt Wiesbaden an OStAnw in Wiesbaden (01.12.1943) (Suizid von Ludwig W. am 30.11./01.12.1943 in der Haftanstalt Wiesbaden).

<sup>319</sup> Ebd., Bl. 196–200, Sondergericht Ffm, Az. 6 Js 1071/43 Sg, Urteil im Verfahren gg. Martin u. Johanna Dietrich (12.05.1944) (Verurteilung d. Ehefrau Johanna wg. Hehlerei zu 5 Monaten Gefängnis); ebd., Gnadenheft I, Bl. 1, RA Sch., Eltville, an OStAnw b. d. LG Ffm (11.01.1949); ebd., Bl. 4, Strafregisterauszug d. StAnw Wiesbaden (05.01.1955); ebd., Heft Vollstreckung I, Bl. 18, Gendarmerie B Station Erbach/Rheingau, Außenstelle Kiedrich, an OStAnw b. d. LG Ffm (24.09.1948).

<sup>320</sup> Z. B. LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-A. Zug. 1981, Vo., He., Bl. 32, PV Nassau an LS H. Volk, Eichberg (21.09.1944), Abschr. (4 Monate Gefängnis); ebd., Ke., He., Teil 2, Bl. 117, PV Nassau an LS H. Keul, Eichberg (21.09.1944), Abschr. (6 Monate Gefängnis). – Jeweils 6-wöchige Gefängnisstrafen für Magazinwärter Johann W. u. Oberschlosser Georg W. sind (jedoch ohne Angabe der Rechtskraft) erwähnt in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 18, Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden, an Fritz Mennecke (05.–07.07.1944), hier nach d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1187–1195 (Dok. 321), hier S. 1191 (06.07.1944).

<sup>321</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18825, Bl. 139–144, Aussage Heinrich Keul ggü. d. KPLSt Ffm in Eichberg (08.12.1943), hier Bl. 142.

Gauerholungsheim in Schlangenbad sowie Vertreter der NSDAP-Gauleitung oder des Gauamts für Volkswohlfahrt in Darmstadt.<sup>322</sup> Lediglich dass Bernotat umfangreiche Weinmengen aus der Eichberger Produktion abgab und verschiedenen SS-Führern, der Gestapo Frankfurt oder der NSDAP-Kreisleitung Wiesbaden zukommen ließ,<sup>323</sup> war nicht dazu angetan, die Patienten zu schädigen.

Weiterhin behielten die Ermittlungsbehörden die Rolle Bernotats im Auge. Angesichts der zunehmenden Wachsamkeit von außen sah der Anstaltsdezernent sich im Dezember 1943 bemüßigt, den Anstalten nun genau das vorzuschreiben, was jahrelang mit seiner Billigung unterblieben war: „Ein Sonderfall gibt mir Veranlassung, ausdrücklichst nochmals darauf hinzuweisen, dass an sämtliche Anstaltsinsassen die vorgeschriebenen bzw. ihnen zustehenden Verpflegungsrationen selbstverständlich verabreicht werden. Irgend welche Einschränkungen, auch in Sonderfällen, sind nicht zulässig.“<sup>324</sup> Es gibt allerdings keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass sich hierdurch die Ernährungspraxis in den Anstalten des Bezirksverbandes zum Besseren gewendet hätte.

Selbstverständlich war auch der Gauleiter längst über die Korruptionsvorwürfe gegen Bernotat informiert.<sup>325</sup> Nach einer anfangs forschen Aufklärungspraxis trug auch die Justiz der politischen Position Bernotats schließlich Rechnung. Der Frankfurter Oberstaatsanwalt stellte zunächst sicher, dass eine eventuelle Verhandlung gegen Bernotat in Sachen Kalmenhof und Eichberg nicht vor dem Sondergericht Frankfurt stattfinden werde, da soweit ersichtlich „ein Verbrechen nach [...] der Kriegswirtschaftsverordnung auf jeden Fall ausscheidet.“<sup>326</sup> Die Anklagebehörde in Frankfurt initiierte nun „wegen der weiteren Behandlung der Sache eine Fühlungnahme mit dem Gauleiter“.<sup>327</sup> Als dieser erfuhr, dass der Frankfurter Oberstaatsanwalt zwar selbst von „Ermittlungen gegen Landesrat Bernotat [...] abgesehen“ hatte, das Verfahren aber dem örtlich zuständigen Oberstaatsanwalt in Wiesbaden zurückgeben wollte,<sup>328</sup> dürften in der Gauleitung die Alarmglocken geläutet haben. Schließlich wäre in diesem Fall die Verantwortung für die weiteren Ermittlungen wieder an Oberstaatsanwalt Dr. Quambusch übergegangen, der am wenigsten die Gewähr dafür zu bieten schien, dass Bernotat eine schonende Behandlung erfahren würde. Einer Aussage zufolge „ordnete Gauleiter Sprenger an, das gegen Bernotat eingeleitete Verfahren niederzuschlagen und nicht wieder aufzunehmen“, da in „diesem Verfahren [...] die Vorgänge in Hadamar und in der Anstalt Eichberg in die Öffentlichkeit [hätten] kommen können“.<sup>329</sup> Es fanden sich justizförmige Wege, dies zu verhindern: Nachdem genügend Zeit verstrichen war, kamen Oberstaatsanwalt und Generalstaatsanwalt in Frankfurt überein, dass Bernotats Verstoß gegen die Verbrauchsregelungsstrafverordnung „nicht als schwerer Fall angesehen“ werden solle. Dies

<sup>322</sup> Ebd., Bl. 55, Erholungsheim der NSDAP, Schlangenbad, an LHA Eichberg (09.11.1943); ebd., Bl. 32–38, Aussage Ludwig W. ggü. d. KPLSt Ffm in der Untersuchungshaftanstalt Wiesbaden (16.11.1943), hier Bl. 36, Bl. 38; ebd., Bl. 146 f., Aussage Karl H. ggü. d. KPLSt Ffm in Eichberg (09.12.1943), hier Bl. 147; ebd., Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 502 f., Bericht von Ober-Reg.- u. Ober-Med.-Rat Dr. Schrader auf Ersuchen der am. Mil.-Reg. in Wiesbaden (o. D. [angefordert am 21.04.1945]), Abschr., auch vorhanden in ebd., Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 232 f., dort mit Eingangsstempel d. Kriminalpolizei (26.11.1946). – Zu entsprechenden Lieferungen von der HEA Kalmenhof an Vertreter der Gauleitung siehe auch ebd., Nr. 18871, Handakte Küppers, Bl. 6–9, Bericht d. KPLSt Ffm [für StAnw Wiesbaden] (05.03.1943), Abschr., hier Bl. 7.

<sup>323</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18825, Bl. 152 f., Aussage Heinrich Keul ggü. d. KPLSt Ffm in Eichberg (12.12.1943), hier Bl. 152.

<sup>324</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 400 (Kopie), o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (IIa2), gez. i. A. LdsR Bernotat, ausgefertigt PVR K., an LHA Hadamar (11.12.1943).

<sup>325</sup> HStA Wi, Abt. 483 Nr. 3138, o. Bl.-Nr., NSDAP-Kreisleiter Rheingau-St. Goarshausen, gez. NSDAP-Hauptabschnittsleiter Wagner, an NSDAP-Gauleiter Hessen-Nassau in Ffm (24.11.1943), auszugsweise Abschr.

<sup>326</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18825, Handakten, Bl. 22, Vfg. z. Schreiben OStAnw b. d. LG Ffm als Anklagebehörde b. d. Sondergericht Ffm an OP in Kassel (24.04.1944).

<sup>327</sup> Ebd., Handakten, Bl. 19 f., Vfg. zum Bericht OStAnw b. d. LG Ffm als Leiter d. Anklagebehörde b. d. Sondergericht Ffm durch GenStAnw Ffm an Reichsminister d. Justiz, über Postleitstelle Dresden (o. D., ab: 21.04.1944), hier Bl. 20. – Die „Fühlungnahme“ wurde hier erst erwogen.

<sup>328</sup> Ebd., Duplikat-Handakte, Bl. 3, Vfg. z. Schreiben OStAnw b. d. LG Ffm an Gauleiter, Gaustabsamt, Gaurechtsberater, z. H. Obergemeinschaftsleiter Pg. Dr. Hecker, Ffm, Az. 6 Js 80/44 (10.06.1944, ab: 10.06.1944). – Die Planung, das Bernotatverfahren „zuständigkeitsgemäß“ an den OStAnw in Wiesbaden abzugeben, bestand schon früher: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18871, Handakte Küppers, Bl. 30, Vfg./Vm. d. OStAnw b. d. LG Ffm als Leiter d. Anklagebehörde b. d. Sondergericht (06.04.1944).

<sup>329</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 502 f., Bericht von Ober-Reg.- u. Ober-Med.-Rat Dr. Schrader auf Ersuchen der am. Mil.-Reg. in Wiesbaden (o. D. [angefordert am 21.04.1945]), Abschr., auch vorhanden in ebd., Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 232 f., dort mit Eingangsstempel d. Kriminalpolizei (26.11.1946).

eröffnete die Möglichkeit, das Verfahren wegen Verjährung im Oktober 1944 einzustellen.<sup>330</sup> Der Emphase Bernotats bei der Umsetzung der Krankenmordpolitik und seiner Stellung im Gefüge des Verbandes scheint das Verfahren keinen Abbruch getan zu haben.<sup>331</sup>

\* \*

Die Aushungerung der Anstaltspatienten war diejenige Mordmethode, die (zusammen mit der Überbelegung) am meisten dazu geeignet war, Verantwortlichkeiten zu verwischen. Wenn ein Patient an den Folgen von Unterernährung (möglicherweise an Infektionen, für die er anfällig geworden war) verstarb, so konnten dafür leicht „die Zeitverhältnisse“ verantwortlich gemacht werden. Insofern waren die Hungermorde auch eine unauffällige Mordmethode, wenngleich die Tatsache der Abmagerung selbstverständlich nicht verborgen bleiben konnte. Anders als bei den Gas- und Medikamentenmorden aber brauchte scheinbar keiner der Mitarbeiter in den Anstalten sich unmittelbar den Vorwurf eines Verbrechens zu machen. Das Massensterben in den Anstalten des Bezirksverbandes hatte also *vordergründig* strukturelle Ursachen.

„Aber die Morde werden von den Menschen begangen, nicht von den ‚Strukturen‘“, <sup>332</sup> wie eine banale Logik besagt. Von Belang ist daher, wer die Voraussetzungen für die tödliche Struktur des Massensterbens in den Anstalten des Bezirksverbandes Nassau schuf, welche Intentionen und Interessen der Protagonisten damit einhergingen und welche Methode zum Ziel führte. Es hat sich gezeigt, dass im Bezirksverband Nassau (anders als möglicherweise in den bayerischen Anstalten) letztlich nicht Ärzte und Pflegepersonal, sondern Verwaltungsbeamte die Hauptverantwortlichen für die Umsetzung des Hungersterbens waren. Der Nahrungsentzug war (zusammen mit der Überbelegung) diejenige Mordmethode, die die Verwaltung am leichtesten steuern konnte. Die Unterernährung wurde in zwei Schritten hervorgerufen: Erstens durch eine niedrige Ansetzung des Beköstigungssatzes im Haushaltsplan, zweitens durch die tatsächliche Bereitstellung von Lebensmittelmengen, die noch deutlich unter den etatmäßig vorgesehenen Mengen lagen. Während die Etataufstellung durch die Zentralverwaltung des Bezirksverbandes vorgenommen wurde, zeichneten für die globale Reduzierung der Lebensmittel in den Anstalten die dortigen ersten Verwaltungsbeamten verantwortlich, die Bernotats Spar- und Mordpolitik mittrugen und umzusetzen halfen. Die herausgehobene Rolle, die die Verwaltungsleiter in den Anstalten des Bezirksverbandes Nassau hatten, war eine nicht unwichtige Voraussetzung für die Ermöglichung der jeweiligen „Verwaltungsmaßnahmen“. Dass die Haltung der Beamten keineswegs alternativlos war, stellte der für Ernährung zuständige Verwaltungsbeamte der Landesheilanstalt Eichberg unter Beweis, der sich durch sein umfassendes Geständnis gegenüber der Kriminalpolizei 1943 dem Mordsystem verweigerte. Selbst Interventionen von ausgewiesenen Nationalsozialisten wie Wilhelm Avieny oder auch Friedrich Krebs dienten zumindest dazu, das Tod bringende Wirken der Bezirksverbandsverantwortlichen anzutasten, ohne es jedoch letztlich unterbinden zu können.

Die Ernährung für die Kranken in den Anstalten verringerte sich zusätzlich dadurch, dass nicht einmal die schließlich beschafften Lebensmittel den Patienten zur Verfügung gestellt wurden. Diese nochmalige Reduzierung erwuchs zum einen daraus, dass Anstaltsdezernent Bernotat die Abtretung von Beständen an andere Anstalten oder an Institutionen der Partei veranlasste. Denselben Effekt hatten zum anderen Diebstähle und Unterschlagungen von Lebensmitteln und anderen Wirtschaftsgütern durch das Anstaltspersonal. Insofern bestimmten *auch* egoistische Interessen einzelner korrupter Personen das Geschehen, wenn dies auch als Erklärungsmuster für die Mordpolitik insgesamt gegenüber den ideologischen Zielen der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ deutlich in den Hintergrund tritt.

<sup>330</sup> Ebd., Nr. 18825, Handakten, Bl. 35, OStAnw b. d. LG Ffm als Leiter d. Anklagebehörde b. d. Sondergericht Ffm an Reichsminister d. Justiz, Berlin (26.10.1944), Abschr. – Die Verfahrensakten gelangten nicht (wie die meisten anderen zu diesem Komplex) ins HStA Wi, sondern wurden noch vor der möglichen Abgabe durch die StAnw Ffm vernichtet, dies gilt auch für die Verfahren gg. Mennecke, Müller u. Grossmann: ebd., Abt. 461 Nr. 29056, „Register Js-Sachen 1944“ der Geschäftsstelle 6 Js d. StAnw Ffm.

<sup>331</sup> Möglicherweise verhinderte es aber, dass Gauleiter u. OP Sprenger das ab 01.07.1944 vakante Amt des LH in Wiesbaden an Bernotat übertrug: Zur Besetzung des Postens siehe Kap. V. 4. b).

<sup>332</sup> Seibel, Staatsstruktur (1998), S. 567.

Unterschiedliche finanzpolitische Interessenslagen traten zwischen dem Bezirksverband als Anstalts-träger und seinen kommunalen Kostenträgern wie der Stadt Frankfurt deutlich zu Tage. Hierbei spielte eine Rolle, dass es dem Bezirksverband gelang, wenigstens einen Teil der Erträge, die der Krankenmord erbrachte, mit haushaltstechnischen Winkelzügen zu vereinnahmen und nicht in Form einer Umlagensenkung an die Stadt Frankfurt als Kostenträger weiterzugeben. Der Bezirksverband als Anstaltsträger profitierte, solange die Patienten in den Anstalten dahinsiechten und hungerten, denn währenddessen erhielt er von den Hauptkostenträgern, den Kreisen und kreisfreien Städten, die Pflegekosten, ohne im selben Maße Aufwendungen zu erbringen. Die Kostenträger dagegen profitierten erst, wenn die Patienten schließlich ermordet, verhungert oder infolge der desolaten Unterbringungsbedingungen an Infektionen verstorben waren, denn nun entfielen für sie die laufenden Zahlungen der Fürsorgeleistungen. Diese Konstellation, die in der Forschung bislang so gut wie nicht beachtet worden ist, eröffnet eine zusätzliche Perspektive auf die Aushungerungspraxis: Hatte sich bei einem Anstaltsträger wie dem Bezirksverband Nassau erst einmal das Ziel durchgesetzt, den Menschen mit psychischen Krankheiten und geistigen Behinderungen das unumschränkte Daseinsrecht zu bestreiten, so war der langsame Mord aus Sicht der Verwalter des Grauens sicherlich die einträglichere Variante (gegenüber etwa dem massenhaften schnellen Gasmord des Jahres 1941).

Es wäre verfehlt, allein finanzielle Begründungen für die Morde an kranken und behinderten Menschen zu suchen, wenngleich das Argument der Kostenersparnis im Rahmen der „rassenhygienischen“ Propaganda und auch aufgrund der Ressourcenknappheit im Krieg stets eine prominente Rolle spielte. Die Basis bildete aber letztlich immer das ideologische Ziel einer „erbgesunden“ und starken „Rasse“. Dennoch ist bei der Betrachtung einer Institution wie des Bezirksverbandes Nassau mit zu bedenken, welche Implikationen die Mordpolitik für die Finanzlage des Verbandes hatte. Die Krankenmorde im Bezirksverband Nassau waren auch deshalb so relativ unangefochten möglich, weil die Haushaltsexperten Mittel und Wege fanden, dass die Mordpraxis dem Verband insgesamt (finanziell) nicht schadete. Ohne besondere Anstrengungen hätte das Sterben der Patienten den Landesheilanstalten auf lange Sicht ihre wirtschaftliche Basis entzogen, denn ohne Patienten hätte es auch keine Pflegegeldeinnahmen mehr gegeben. Wie sich jedoch zeigen lässt, gelang es dem Bezirksverband, stets die wirtschaftlich erforderliche Patientenzahl zu sichern.<sup>333</sup> Es gelang ihm aber auch, unter anderem durch Manipulationen am Beköstigungssatz, bei den Anstalten Überschüsse zu erwirtschaften, die – gemeinsam mit anderen Erlösen – in den Gesamtetat des Verbandes einfließen.

Der Kämmerer des Bezirksverbandes konnte sich rühmen, den Bezirksverband (bzw. Provinzialverband) Nassau am Ende des „Dritten Reiches“ in einer glänzenden Finanzverfassung hinterlassen zu haben. Als Willi Schlüter im Mai 1945 dem neu eingesetzten Behördenchef (dem Regierungspräsidenten in Wiesbaden) einen Bericht über die Finanz- und Wirtschaftslage der Verwaltung erstattete, habe „dieser beglückt aus[gerufen]: ‚Mir ist, als ob ich heute Geburtstag hätte!‘“ Schlüter resümierte, er habe in seiner Tätigkeit als Kämmerer „mehr als 40 Millionen Schulden getilgt und 15 Millionen Rücklagen gebildet“, er habe „geordnete, festgefügte Finanzen übergeben, und [...] damit die finanziellen Grundlagen für den Neuaufbau geschaffen.“<sup>334</sup> Dass dieses Resultat zu Lasten der Trägerkommunen erwirtschaftet worden war – und mehr noch, dass Tausende von psychisch kranken und geistig behinderten Menschen mit Leib und Leben für die finanzielle Gesundung des Verbandes bezahlt haben –, stand nach 1945 nicht mehr zur Debatte.

<sup>333</sup> Siehe dazu Kap. V. 3. b).

<sup>334</sup> HStA Wi, Abt. 520 BW Nr. 4469, Bl. 118–126, LdsR a. D. Schlüter, „Meine Stellungnahme zur Klage“ (30.06.1948) im Verfahren vor der Spruchkammer Wiesbaden, hier Bl. 125.



### 3. Dezentrale Krankenmordaktion mit zentraler Koordination

#### a) Neue Mordaktion in Hadamar in Kooperation mit „T4“

Ab August 1942, fast genau ein Jahr nach dem so genannten „Euthanasiestopp“, begannen in der Anstalt Hadamar die Morde an kranken und behinderten Menschen erneut, nun nicht mehr mit Gas, sondern in erster Linie mit Medikamenten – in den 32 verbliebenen Monaten bis Kriegsende fielen diesem Verbrechen schließlich nochmals mehr als 4.400 Menschen zum Opfer.<sup>1</sup> Obwohl sich zunächst Vergleiche mit dem Einsatz von Medikamenten zur Ermordung von Patienten in anderen Anstalten aufdrängen,<sup>2</sup> so lässt eine genauere Betrachtung doch die Unterschiede nicht übersehen: Während die von „T4“ und einigen Anstaltsdezenten gewollten und „erlaubten“ Einzeltötungen in verschiedenen Anstalten eher den Charakter eines unsystematischen Vorgehens der Ärzte vor Ort hatten, war das Morden in Hadamar nun durchaus als eine systematische Aktion zu verstehen. Weitgehend wahllos ermordete die Belegschaft der Hadamarer Anstalt rund 90 Prozent der Patientinnen und Patienten, die ab 1942 dort untergebracht waren und dorthin verlegt wurden.<sup>3</sup> Allein die Anstalt Meseritz-Obrawalde in Trägerschaft des Provinzialverbandes Pommern wies ab 1942 ähnliche Mordraten auf, sodass beide Einrichtungen – Hadamar und Meseritz – in der historischen Forschung als Sonderfälle gewertet werden.<sup>4</sup>

Nach Jahrzehnten des Vergessens ist der Sachverhalt der neuen Hadamarer Mordaktion erst Mitte der 1980er Jahre wieder ins Bewusstsein einer interessierten Öffentlichkeit<sup>5</sup> gekommen. Während Klee und Schmuhl die Hadamarer Morde der Jahre 1942 bis 1945 in ihren Standardwerken erst kursorisch erwähnen,<sup>6</sup> ist es besonders das Verdienst von Heidi Schmidt-von Blittersdorf, Dieter Debus und Birgit Kalkowsky sowie ihrer Mitstreiter, im Jahr 1986 die Rolle der Anstalt Hadamar herausgearbeitet zu haben.<sup>7</sup> Insbesondere ist es seitdem nicht mehr möglich, in Bezug auf Hadamar die ohnehin problematische Bezeichnung „wilde Euthanasie“ anzuwenden – ein Ausdruck, der den fälschlichen Eindruck vermittelte, es habe sich um eigenmächtige, unkontrollierte Einzelmorde gehandelt.<sup>8</sup> Bereits 1947 hatte sich das Landgericht Frankfurt von diesem Begriff distanziert: im Urteil des Hadamar-Prozesses ist

<sup>1</sup> Siehe die Angaben weiter unten.

<sup>2</sup> Siehe dazu Kap. V. 2. a).

<sup>3</sup> Von den insg. 4.921 Menschen, die im Laufe des Zeitraums 01.01.1942–01.04.1945 Patient/inn/en der LHA Hadamar waren, starben im selben Zeitraum 4.418 Menschen (= 89,9 %). – Zahlenangaben nach Faulstich, Hungersterben (1998), S. 544 (Tab. 151), nach korrigierten Angaben auf Grund von Roer/Henkel, Psychiatrie (1986), S. 369–372 („Verlegungsstatistik 2: Entwicklung der Aufnahmen und Abgänge der Patienten in der Anstalt Hadamar von April 1937 bis März 1945 (eigene Statistik“); diese Statistik basiert auf der Auswertung d. Hauptkrankenbuchs d. LHA Hadamar (ehem. in LWV, Best. 12). – Nach der Gesamtpatientenzahlmethode ermittelt Faulstich ebd. für die Jahre 1943 u. 1944 Jahressterberaten von jeweils knapp über 75 %. – In HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 172–224, OStAnw b. d. LG Ffm, 53-seitige Anklageschrift im Verfahren 4a Js 3/46 an d. LG Limburg (02.04.1946), hier Bl. 193, ist sogar die Rede von 4.459 Toten im Zeitraum 01.08.1942–31.03.1945 (festgestellt anhand der Sterbeurkunden des Standesamtes Hadamar). – Ein Teil der Krankenverzeichnisses ist überliefert in NARA, T-1021, Roll 10, Frame 224–311, „Haupt-Krankenbuch“ der LHA Hadamar (Aufnahmen 02.09.1944–24.03.1945); ebd., Frame 314–375, „Sterbeverzeichnis-Buch“ der LHA Hadamar (Sterbefälle 03.04.1944–29.03.1945), beides hier nach BA, All. Proz. 7/110 (FC 1805), auch in NARA, M-1078, Roll 2, Frame 439–528 bzw. Frame 530–591, beides hier nach BA, All. Proz. 7/122 (FC 6216 P). – In LWV, Best. 12, sind die Patientenakten von 3.548 der in diesem Zeitraum in der LHA Hadamar verstorbenen Menschen überliefert.

<sup>4</sup> Z. B. bei Walter, Psychiatrie (1996), S. 630; siehe auch bereits die entsprechende Einschätzung in HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1360, Bl. 326–332, LG Ffm an Generalkonsulat d. BR Deutschland, Bombay (12.11.1965), Durchschlag, hier Bl. 328. – Faulstich, Hungersterben (1998), S. 545, nimmt als dritte noch die Anstalt Großschweidnitz (Sachsen) hinzu, wenn auch die Sterberaten dort „nur“ etwa halb so groß waren wie in Hadamar; siehe dazu auch ebd., S. 506 (Tab. 140). – Zur Anstalt Meseritz-Obrawalde siehe auch Kap. V. 3. b).

<sup>5</sup> Gleichwohl sind nach wie vor weit verbreitete Informationsdefizite zu konstatieren; so verbreitete das ZDF noch am 10.12.1995 in der Sendung „Hitler – Der Verbrecher“ (im Rahmen der von Guido Knopp geleiteten 6-teiligen Serie „Hitler – Eine Bilanz“) uneingeschränkt die Aussage, die „Euthanasie“ sei 1941 durch Proteste der Bevölkerung gestoppt worden; vgl. dazu auch LWV-Registrierung, Az. 060.2.8-12.5, Korrespondenz LWV Hessen – ZDF (21.12.1995–15.05.1997).

<sup>6</sup> Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 419, S. 435; Schmuhl, Rassenhygiene (1987), S. 236.

<sup>7</sup> Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), sowie die weiteren Aufsätze (insb. von Monika Daum, Holker Kaufmann, Rainer Scheer, Susanne Scholz, Klaus Schulmeyer, Reinhard Singer, Antje Wettlaufer) in Roer/Henkel, Psychiatrie (1986). – Bereits vorher wies eine andere Autorengruppe um Peter Chroust in der ersten Hadamarer Gedenkausstellung (1983) darauf hin, der Ausstellungskatalog erschien jedoch erst später: Hadamar (1989).

<sup>8</sup> Diese Distanzierung auch b. Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 100. – Zu diesem Begriff siehe auch Kap. V. 2. a).

präzisierend die Rede von einer „Fortsetzung [... der] Tötungsaktion in einer zweiten Phase, die zum Teil die Bezeichnung ‚wilde Euthanasie‘ erhalten“ habe.<sup>9</sup> Völlig zu Recht weist die Autorengruppe um Schmidt-von Blittersdorf auf die elementare Rolle der „T4“-Zentrale für diese Fortsetzung der Morde hin, sie geht jedoch zu weit mit ihrer Interpretation, wonach „sich die Strukturen des Mordapparates von denen der ersten Mordphase nicht prinzipiell unterscheiden“ hätten.<sup>10</sup> Tatsächlich stellte die Anstalt Hadamar ab 1942 einen partiellen Ersatz für die ausgefallenen Gasmordanstalten dar; dennoch gab es aber auch elementare Unterschiede gegenüber der Gasmordphase. Mit Blick auf das „Bild einer Dezentralisation des Mordens“<sup>11</sup> ist nämlich eine – gegenüber 1941 deutlich gesteigerte Verantwortung des Bezirksverbandes Nassau festzustellen.

Inwieweit Anstaltsdezernent Bernotat im Namen des Bezirksverbandes die Initiative für die Wiedereinrichtung Hadamars als Mordanstalt ergriff, lässt sich nicht durch ein etwaiges „Gründungsdokument“ belegen. Die zentrale Bedeutung des Verbandes wird jedoch deutlich, wenn man das enge Miteinander von Bezirksverbandsvertretern und leitenden „T4“-Mitarbeitern in den Jahren 1942 bis 1945 analysiert. Hierbei sind zwei Aspekte von Belang: In einem ersten Schritt interessiert die Organisation der Mordanstalt selbst – ihre Einrichtung und ihre Ausstattung mit Personal, das die Morde beging und das teilweise vom Bezirksverband, teilweise von „T4“ gestellt wurde. In einem zweiten Schritt geht es dann um die elementare Frage, wie „T4“ und Bezirksverband bei der Massenverlegung von Tausenden von Patienten aus dem gesamten Deutschen Reich nach Hadamar zusammenwirkten, welche Mechanismen hierfür zur Geltung kamen und welche Interessen die beiden „Partner“ dabei verfolgten. Mehr noch als bei den Hungermorden ist zu klären, wie das ideologische Postulat der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ mit den wirtschaftlichen Interessen des Bezirksverbandes in Einklang gebracht werden konnte.<sup>12</sup>

Ende Juli 1942<sup>13</sup> gab „T4“ seinen bis dahin gepachteten Standort Hadamar auf; im folgenden Monat begannen in der an den Bezirksverband zurückgegebenen Landesheilanstalt die massenhaften Morde. In welchem Verhältnis diese beiden Faktoren zueinander standen, ließ sich bislang nicht sicher klären. Zog also „T4“ ab, um die Einrichtung einer Mordanstalt durch den Bezirksverband zu ermöglichen? Oder nutzte Anstaltsdezernent Bernotat die Gelegenheit der frei werdenden Anstalt, um das Mordprogramm nun in eigener Regie wieder aufzunehmen? Oder war es ein Hand-in-Hand-Arbeiten, eine gemeinsame Initiative, bei der die Idee auf eine gemeinsame Urheberschaft zurückgeht? Am wenigsten plausibel erscheint die erste Variante, dass also der „T4“-Abzug die Intention gehabt hätte, einer neuen, regional verantworteten Mordanstalt Platz zu machen. Schließlich hatte „T4“ sich auch anderswo entschlossen, die räumlichen Mordkapazitäten nicht ad infinitum aufrecht zu erhalten. Einerseits war die zunächst erwartete baldige Wiederaufnahme der Gasmorde an psychiatrischen Anstaltspatienten in weitere Ferne gerückt, zum anderen war durch die Abstellung einer großen Zahl des männlichen „T4“-Personals in die großen Gasmordlager im Osten („Aktion Reinhard“) ein neues Feld für den Personaleinsatz erschlossen worden.<sup>14</sup> Auch die Gebäude der Gasmordanstalt Sonnenstein in Pirna gab „T4“ im August oder September 1942 an den Eigentümer (den sächsischen Staat) zurück,<sup>15</sup> während „T4“ allein in Bernburg und Hartheim verblieb, insbesondere um dort in den Gaskammern KZ-Häftlinge zu ermorden (so genannte „Sonderbehandlung 14f13“).<sup>16</sup>

<sup>9</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 8, Bl. 1290–1346, Urteil im Hadamar-Prozess, LG Ffm, 4a Js 3/46, mit Urteilsbegründung (o. D. [Urteilsverkündung: 26.03.1947]), hier Bl. 1296; vgl. auch ebd., Bd. 3, Bl. 172–224, OStAnw b. d. LG Ffm, 53-seitige Anklageschrift im Verfahren 4a Js 3/46 an d. LG Limburg (02.04.1946), hier Bl. 186 („[...] hörten die Tötungen jedoch nicht auf, vielmehr wurden sie in anderer Form fortgesetzt“).

<sup>10</sup> Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 100 f.

<sup>11</sup> Ebd., S. 102.

<sup>12</sup> Der erste Schritt wird hier in Kap. V. 3. a) behandelt, der zweite in V. 3. b).

<sup>13</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 172–224, OStAnw b. d. LG Ffm, 53-seitige Anklageschrift im Verfahren 4a Js 3/46 an d. LG Limburg (02.04.1946), hier Bl. 183. Das Ende der „T4“-Tätigkeit wird hier auf den 30.07.1942 datiert; aus den weiteren Unterlagen, etwa zur Abrechnung der Gehälter, geht hervor, dass der Monatswechsel 31.07./01.08.1942 von den Beteiligten als Übergabetermin angenommen wurde.

<sup>14</sup> Siehe dazu Kap. V. 1. a).

<sup>15</sup> Schilter, Ermessen (1999), S. 169, mit Hinweis auf HStA Dresden, Reichsstatthalter in Dresden, Pers.-A. G 345, Kanzlei des Führers an A. Fernholz, MdI Dresden (01.08.1942).

<sup>16</sup> Siehe dazu Kap. IV. 3. c).

Aber auch ein völlig autonomes Vorgehen Bernotats zur Wiedereinrichtung der Anstalt Hadamar als Ort des systematischen Krankenmordes in eigener Regie ist kaum denkbar. Zwar war Bernotat bekanntlich ein Verfechter der Krankentötungen auch mit Medikamenten, der die Ärzte in den Anstalten des Bezirksverbandes anscheinend bereits Ende 1941 dazu aufgefordert hatte, den „Euthanasiestopp“ zu unterlaufen.<sup>17</sup> Doch das künftige System der Mordmaschinerie Hadamar konnte nur funktionieren, wenn die Organisation „T4“ ihre verbliebene Infrastruktur bereit stellte, um die Krankenverlegungen aus dem ganzen Reich nach Hadamar zu organisieren und eine zentrale Abrechnung der Pflegekosten sicherzustellen.<sup>18</sup>

Es ist anzunehmen, dass die Grundsatzentscheidung zur im August 1942 geschehenen Wiedereinrichtung der Mordanstalt Hadamar gemeinsam von Vertretern des Bezirksverbandes und von „T4“ (im weiteren Sinne) getroffen wurde. Die mehrtägige Begegnung zwischen den Wiesbadener Landesräten Bernotat und Kranzbühler einerseits sowie dem Berliner Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten und „T4“-Mitarbeiter Linden andererseits, die Mitte Mai 1942 in Wiesbaden, auf dem Eichberg und in Kloster Eberbach stattgefunden hatte, dürfte für diesbezügliche Kontaktaufnahmen genügend Gelegenheit geboten haben.<sup>19</sup> Wahrscheinlich hielten die Beteiligten zudem eine „Erlaubnis“ zu neuerlichen systematischen Tötungen für erforderlich. Kaum beachtet wurde in diesem Zusammenhang bislang die unmittelbare zeitliche Nähe der Wiedereröffnung der Anstalt Hadamar zur Ernennung von Karl Brandt zum Bevollmächtigten für das Sanitäts- und Gesundheitswesen am 28. Juli 1942. Auch wenn die Anwendung des Begriffs „Aktion Brandt“ auf die Krankenmordaktion(en) der letzten Kriegsjahre nicht mehr angebracht erscheint,<sup>20</sup> könnte der Text des Führererlasses zu Brandts Ernennung von den Eingeweihten als eine indirekte Erneuerung der Hitler'schen „Euthanasie“ermächtigung von 1939 verstanden worden sein. Als Schlüsselwort erscheint zunächst der Begriff „Sonderaufgaben“, für die Hitler Brandt bevollmächtigte und zu denen Brandt von Hitler „unmittelbar Weisungen“ erhalten sollte. Wenn auch eine Befugnis zu Krankentötungen in den näheren Ausführungen nicht ausdrücklich enthalten ist, so war doch eine entsprechende Auslegung nicht ausgeschlossen, da es u. a. hieß, Brandt sei „über grundsätzliche Vorgänge im [...] zivilen Gesundheitswesen laufend zu unterrichten“ und er sei „berechtigt, sich verantwortlich einzuschalten.“<sup>21</sup> Diejenigen, die nun in Berlin und Wiesbaden in Kooperation den weiteren Patientenmord organisierten, konnte ihr Tun durch die Beteiligung Brandts als legitimiert empfinden.

Bemerkenswerterweise trat Bernotat nun nicht mit den „T4“-Ärzten in Kontakt, sondern mit den Verwaltungsspitzen aus der „T4“-Administration – neben Linden korrespondierte er im Folgenden insbesondere mit Dietrich Allers und Hans-Joachim Becker.<sup>22</sup> Entsprechend dem Graben zwischen „Psychiatriefraktion“ und „Partei- und Verwaltungsfraktion“<sup>23</sup> unter den Krankenmordaktivisten kann es nicht verwundern, dass Bernotat zumindest anfangs weder (den zu diesem Zeitpunkt noch nicht zur Wehrmacht einberufenen) Dr. Mennecke noch Dr. Schmidt über die künftige Nutzung der Anstalt Hadamar informierte. Bereits Ende Juni/Anfang Juli 1942, also einen Monat vor dem endgültigen Schluss der „T4“-Präsenz in Hadamar, erfuhren beide zwar davon, dass das an die Landesheilanstalt Eichberg ausgeliehene „T4“-Personal nach Hadamar zurückbeordert wurde, da Hadamar „als Euanstalt aufgehoben“ sei; Bernotat sei „bereits dagewesen und hätte H. wieder in den Bezirksverband aufgenommen.“ Es hieß, Hadamar werde „wieder übliche Anstalt mit 600 Kranken“, aber Schmidt bezweifelte von Anfang an die Normalität und vermutete eine Tarnung, lag allerdings falsch mit seiner

<sup>17</sup> Siehe dazu Kap. V. 2. a).

<sup>18</sup> Siehe dazu Kap. V. 3. b).

<sup>19</sup> Zu diesem Treffen siehe Kap. V. 1. b).

<sup>20</sup> Zur Barackenbauaktion zur Errichtung der „Krankenhaus-Sonderanlagen ‚Aktion Brandt‘“ siehe Kap. V. 3. b); zur missverständlichen Anwendung des Begriffs „Aktion Brandt“ durch die Forschung der 1980er/90er Jahre auf die Medikamentenmorde ab Mitte 1943 siehe auch Kap. V. 2. a).

<sup>21</sup> RGBI. I, Jg. 1942, Nr. 87 (17.08.1942), S. 515 f., „Erlaß des Führers über das Sanitäts- und Gesundheitswesen“ (28.07.1942), hier S. 516.

<sup>22</sup> Siehe dazu Kap. V. 3. b). – Zu Hans-Joachim Becker (\* 1909), dem stv. Leiter der „Zentralverrechnungsstelle“, siehe biogr. Anhang.

<sup>23</sup> Siehe zu diesen Differenzen Kap. V. 1. b).

Spekulation, „dass irgendwo wieder eine Eu-Anstalt aufgemacht wird, und dass deren Kranken nach H. verlegt werden“.<sup>24</sup> Auch Mennecke war ehrlich überrascht: „Das ist nun allerdings etwas Neues [...]“.<sup>25</sup>

Möglicherweise schon etwas vorher, jedenfalls im Frühsommer 1942, demontierte die Hadamarer „T4“-Belegschaft sowohl die Installationen in der Gaskammer als auch die Krematoriumsöfen im Keller der Anstalt;<sup>26</sup> auch sonst machten die Mitarbeiter sämtliche Umbauten rückgängig, die sie oder ihre Kollegen zum Zwecke der Mordaktion eineinhalb Jahre vorher vorgenommen hatten. Dazu gehörte auch, dass in den oberirdischen Geschossen der Anstalt Wände herausgebrochen wurden, um anstelle der Einzelzimmer des „T4“-Personals nun wieder die ursprünglichen großen Krankensäle entstehen zu lassen.<sup>27</sup> Mit diesen Baumaßnahmen kam „T4“ seiner Verpflichtung aus dem Pachtvertrag von Anfang 1941 nach. Darin nämlich hatte die Organisation für den Fall von „[b]auliche[n] Änderungen an den Gebäuden und Einrichtungen“ zugesagt, „auf Verlangen des Bezirksverbandes, beim Ablauf des Vertrages umgehend auf ihre Kosten die Wiederherstellung des früheren Zustandes zu veranlassen“.<sup>28</sup> Friedrich Lorent als Leiter der „T4“-Wirtschaftsabteilung überzeugte sich persönlich vor Ort davon, dass die Umbauten „ordnungsgemäss durchgeführt worden waren.“<sup>29</sup> Bauliche Überreste verweisen dennoch bis heute auf die Funktion der Kellerräume im Jahre 1941.<sup>30</sup>

Unterdessen traf der Bezirksverband Vorkehrungen, um die Anstalt wieder mit Patienten belegen zu können. Mitglieder des Pflegerpersonals haben „Betten zusammenschraubt und Vorbereitungen getroffen zwecks Einräumung“ der Anstalt.<sup>31</sup> Schon im Vorfeld der Erstbelegung telefonierte und korrespondierte Bernotat mit Allers und Becker, um letzte organisatorische Abstimmungen zu treffen über die verschiedenen Felder, auf denen künftig das Zusammenwirken von Bezirksverband und „T4“ stattfinden sollte: die personelle Ausstattung der Anstalt Hadamar, die Verlegung der Patienten mit „T4“-Kapazitäten und schließlich die Abrechnung der Pflegekosten.<sup>32</sup>

Die ersten beiden Patientengruppen, die dann im August 1942 in Hadamar aufgenommen wurde – insgesamt fast 500 Menschen –, waren Frauen aus der rheinischen Anstalt Kloster Hoven bei Zülpich sowie Männer aus der Nervenlinik Bremen.<sup>33</sup> In beiden Fällen hatte es „T4“ übernommen, auf Anfrage aus der jeweiligen Region hin die Hadamarer Plätze den bisherigen Anstalts- und Fürsorgeträgern zu vermitteln. Mit der Verlegung der psychisch kranken Patientinnen aus Kloster Hoven sollten dort Heimplätze für Kölner Altenheimbewohner geschaffen werden, die ihrerseits aus der Großstadt wei-

<sup>24</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 505 f., Eva Mennecke, Eichberg, an Fritz Mennecke [z. Zt. Heidelberg] (29.06.–01.07.1942), hier Bl. 505 (30.06.1942), Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 401–404 (Dok. 130), hier S. 402 (darin auch die Wiedergabe des Wissensstandes von W. Schmidt).

<sup>25</sup> HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Heidelberg, an Eva Mennecke, Eichberg (01.–02.07.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 408–413 (Dok. 132), hier S. 411 (02.07.1942).

<sup>26</sup> Winter, Geschichte (1991), S. 117; Cramer, Spuren (1991), S. 199, S. 209; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 7 f., Aussage Josef Sch. ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (12.02.1946), hier Bl. 8; ebd., Bd. 8, Bl. 1290–1346, Urteil im Hadamar-Prozess, LG Ffm, 4a Js 3/46, mit Urteilsbegründung (o. D. [Verkündung: 26.03.1947]), hier Bl. 1305; HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1369, H, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Irmgard Huber ggü. d. LG Ffm in Wasserburg (21.10.1965), Kopie, hier S. 3. – Vgl. zu den Rückbauten in Bernburg Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 60; zu Pirna-Sonnenstein siehe Schilter, Ermessen (1999), S. 168 f.

<sup>27</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 170–173, Aussage Paul Reuter b. d. Kriminalpolizei Ffm (14./15.03.1946), Kopie, hier Bl. 172 [fälschlich beschriftet mit 173] (15.03.1946).

<sup>28</sup> Ebd., Bd. 1, Teil 1, Bl. 48 f., „Vertrag. Zwischen dem Oberpräsidenten (Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau) [...] und der Gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege in Berlin W 35, Tiergartenstraße 4“, gez. durch OP Philipp Prinz von Hessen (15.02.1941) mit Kenntnisnahme gez. LH Traupel sowie für die „Stiftung“ gez. durch Schneider (08.01.1941), hier Abschr. (o. D. [Anschreiben: 27.06.1941]), hier Bl. 48.

<sup>29</sup> HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1370, L, o. Bl.-Nr., Aussage Robert [= Friedrich] Lorent als Angeschuldigter b. d. LG Ffm (18.–29.10.1965), hier S. 16 (19.10.1965), Kopie.

<sup>30</sup> Cramer, Spuren (1991), S. 199, S. 204–209.

<sup>31</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 88, Aussage d. Angeklagten Wilhelm Lückhoff im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Hv-Tag (27.02.1947).

<sup>32</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), o. Bl.-Nr., BV Nassau, Vm. gez. Bernotat, Wiesbaden, über ein Telefonat mit Allers vom selben Tag (06.08.1942), hier als Abschr. von LdsR Bernotat, Wiesbaden an LS [tatsächlich LI] Klein, LHA Hadamar (06.08.1942); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, o. Bl.-Nr. (nach Bl. 74), [„T4“] ZVSt, Berlin, gez. i. V. Becker, an LI Klein LHA Hadamar (12.08.1942), hier begl. Kopie [Original aus der Registratur d. LHA Hadamar entnommen von Benedikt Härtle, bei diesem sichergestellt 1946].

<sup>33</sup> Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 103, mit Hinweis auf Hauptkrankenbuch d. LHA Hadamar, ehem. in LWV, Best. 12; Roer/Henkel, Psychiatrie (1986), S. 373–378 („Verlegungsstatistik 3: Aufnahmen in der Anstalt Hadamar vom 1. 8. 1942 – 31. 3. 1945 (eigene Statistik)“), hier S. 373. – Am 13. bzw. 14.08.1942 53 bzw. 73 Personen aus Bremen, am 18.08.1942 368 Personen aus Kloster Hoven.

chen sollten, um dort Platz für mögliche Bombenopfer zu machen; immerhin war das Rheinland Mitte 1942 von den ersten größeren alliierten Bombardierungen betroffen worden. Den Vorschlag zur Verlegung der Kranken aus Kloster Hoven machte Ende Juli 1942 der Kölner Gauamtsleiter für Volksgesundheit mit dem Hinweis darauf, er könne über „T4“ die notwendigen Plätze in der Anstalt Hadamar anbieten.<sup>34</sup> Der Medizinaldezernent des rheinischen Provinzialverbandes Walter Creutz fuhr daraufhin eigens nach Hadamar, dessen Funktion als Gasmordanstalt des Jahres 1941 ihm wohl bewusst war; die Inaugenscheinnahme der Anfang August bereits wieder eingerichteten, aber noch nicht belegten Anstalt, scheint sein anfängliches Misstrauen zerstreut zu haben. Bernotat teilte ihm mit, die Anstalt werde ab 10. August wieder betriebsfähig sein. Von vornherein stand fest: „Die Unterbringung der Kranken erfolgt in einfacher Form, da Einrichtungsgegenstände und Wäsche nur noch in ganz geringem Umfang zur Verfügung stehen.“ Creutz und sein Mitarbeiter Wirtschaftsdirektor Schaumburg sagten zu, dem Bezirksverband Nassau zusätzliche Kleidung, Bettwäsche und Geschirr zu besorgen und zum Ankauf zu überlassen.<sup>35</sup> Zumindest einen Teil davon akquirierten sie in der rheinischen Provinzialheilanstalt Andernach.<sup>36</sup> Darüber hinaus organisierte aber auch die „T4“-Zentrale diverse Ausstattungsgegenstände – „300 Garnituren Strohsäcke und Kopfkissen“ – für die neu einzurichtende Anstalt Hadamar.<sup>37</sup>

Auch die Verlegung aus Bremen war ursprünglich nicht durch eine zentrale Planung veranlasst, sondern ging auf die Initiative örtlicher Stellen zurück. Auf eine Anfrage aus Bremen an das Reichsinnenministerium antwortete „T4“: Zunächst bot die „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“ eine Unterbringung in der Anstalt Pfäfferode in Thüringen an, kurz darauf, Ende Juli 1942, kam vom Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten das Angebot Hadamar. Anfangs war verlangt worden, es müsse Pflegepersonal aus Bremen mit nach Hadamar abgeordnet werden; der Bremer Anstaltsdirektor Dr. Walther Kaldewey, selbst „T4“-„Gutachter“, konnte jedoch einen Verzicht auf die Personalabstellung erreichen.<sup>38</sup>

Beinahe gleichzeitig mit der Neubelegung der Anstalt musste Bernotat anscheinend bereits Anfragen nach einer darüber hinausgehenden Anstaltsbelegung abwehren. Wohl durch Zufall nämlich hatte die Frankfurter Generalstaatsanwaltschaft von der Wiedereinrichtung erfahren, jene Behörde also, die erst im Vorjahr vielfach mit den Hadamarer Gasmorden konfrontiert und letztlich offiziell in Berlin ins Vertrauen gezogen worden war.<sup>39</sup> Zwar bestätigte Bernotat die Eröffnung, bat aber darum, von „gerichtlich ausgesprochenen Unterbringungen in die Anstalt [...] wegen des Personalmangels vorerst abzusehen“ und die forensischen Patienten „wie bisher einstweilen noch in die Landesheilanstalt Eichberg oder Weilmünster einzuweisen.“<sup>40</sup> Vermutlich waren es nicht Geheimhaltungserwägungen, sondern tatsächlich das Bestreben, ein reibungsloses Mordgeschehen in der Anstalt zu ermöglichen, wobei die nach § 42b des Strafgesetzbuches Eingewiesenen, die gewöhnlich mehr Aufsicht bedurften als andere Patienten, ein Hindernis hätten darstellen können.

Auf den ersten Blick konnte die Landesheilanstalt Hadamar wohl tatsächlich zunächst den Eindruck einer für die Zeit typischen psychiatrischen Anstalt machen, wobei jedoch allein schon die Art der

<sup>34</sup> Kaminsky, Zwangssterilisationen (1995), S. 437, mit Hinweis auf LVR, 13073, Bl. 31 f., PV d. Rheinprovinz an OB in Köln (10.08.1942) (Angebot vom 28.07.1942); Werner, Rheinprovinz (1991), S. 141.

<sup>35</sup> LVR, 13073, Bl. 35 f., PV d. Rheinprovinz, Vm., gez. Schaumburg (05.08.1942), hier Bl. 35. – Besichtigung am 03.08.1942.

<sup>36</sup> LHptA Ko, Best. 584,1 Nr. 1219, Bl. 51, Protokoll einer Stellungnahme von Dr. E. Ka. ggü. d. Dir. d. Anstalt Andernach, gez. Dr. Ko. (14.06.1946), Abschr.; vgl. ebd., Bl. 195–204, Aussage Dr. Johann Recktenwald b. d. StAnw Koblenz (12.08.1947), hier Bl. 201.

<sup>37</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), o. Bl.-Nr., [„T4“] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Hauptwirtschaftsleiter, an LS [tatsächlich LI] Klein (13.08.1942).

<sup>38</sup> Engelbracht, Schatten (1997), S. 115. – Zur „T4“-Mitarbeit von Kaldewey siehe BA, R96 I/1, Bl. 127892 f., „T4“, „Aufstellung der bisher jemals zugelassenen Gutachter“ (o. D.), Kopie, teilweise abgedr. b. Euthanasie (1991), S. 30 (Dok. I. 9). – Noch am 06.08.1942 wusste Bernotat, Allers habe „Bremen aufgefordert, anlässlich des [...] Transports [...] eine Anzahl Pflegerinnen mitzuschicken“: LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), o. Bl.-Nr., BV Nassau, Vm. gez. Bernotat, Wiesbaden, über ein Telefonat mit Allers vom selben Tag (06.08.1942), hier als Abschr. von LdsR Bernotat, Wiesbaden an LS [tatsächlich LI] Klein, LHA Hadamar (06.08.1942).

<sup>39</sup> Siehe dazu Kap. IV. 3. c).

<sup>40</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 014 (Kopie), o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (S II) 4072/1, gez. i. A. LdsR Bernotat, an GenStAnw Ffm, betr. „Unterbringung auf Grund gerichtlichen Urteils nach § 42b StGB“ (20.08.1942), hier als Abschr. von BV Nassau, gez. i. A. Bernotat, an LHA Hadamar (20.08.1942).

Unterbringung – Überbelegung und Verwendung von Strohsäcken statt Betten – einen wenig fürsorglichen Charakter der Psychiatrie belegte, wie er allerdings bereits in den 1930er Jahren zu Tage getreten war.<sup>41</sup> Wie die anderen Landesheilanstalten waren nun auch in Hadamar wieder hauptsächlich Beamte, Angestellte und Arbeiter des Bezirksverbandes tätig; eine gewisse Anzahl der weiblichen Pflegekräfte zählte allerdings bis zum Schluss – März 1945 – zum „T4“-Personal (war also von „T4“ an den Bezirksverband abgeordnet).<sup>42</sup> Zur Zeit der größten personellen Ausstattung – Ende 1942 –, beschäftigte der Bezirksverband in der Mordanstalt insgesamt 47 Menschen (einschließlich der „T4“-Kräfte, aber ohne die Einberufenen): einen Arzt, neun Mitarbeiter im Verwaltungs- und Organisationsbereich, 30 Pflegekräfte und schließlich sieben Arbeitskräfte in den Bereichen Handwerk und Landwirtschaft.<sup>43</sup> Sowohl der leitende Arzt als auch der Verwaltungsleiter waren Beamte des Bezirksverbandes. Die Verwaltungsleitung verblieb, wie schon seit Kriegsbeginn, in den Händen des Bernotat-Vertrauten Alfons Klein, der inzwischen – Anfang 1942 – vom Landessekretär (unter Übersprungung eines Dienstgrades) zum Landesinspektor befördert worden war.<sup>44</sup> Man sagte ihm unter der Belegschaft nach: er „wollte noch Amtmann werden“ – also nochmals zwei Stufen aufsteigen.<sup>45</sup>

Neben der Funktion für den Bezirksverband, die der Verwaltungsbeamte Klein nun bis 1945 ausfüllte, übernahm er auch weiterhin Dienste für die soeben aus Hadamar abgezogene Organisation „T4“. Nebenamtlich – und im Einvernehmen mit dem Anstaltsdezernenten – schlüpfte Klein quasi in die Rolle der Hadamarer Außenstelle von „T4“, soweit es um die weitere Abwicklung der Gasmordaktion des Jahres 1941 ging.<sup>46</sup> Nach wie vor liefen in der Anstalt Hadamar Anfragen von Angehörigen der 1941 Ermordeten, von Gerichten (in Nachlasssachen) oder von sonstigen Behörden ein, die für „T4“ bestimmt waren. Klein schickte diese umfangreiche Post jeweils nach Berlin zur dortigen Beantwortung.<sup>47</sup> Schreiben, die eigentlich an das „T4“-Sonderstandesamt „Hadamar-Mönchberg“<sup>48</sup> gerichtet waren, gingen nun, da dieses Sonderstandesamt nicht mehr existierte, teilweise bei der Stadt Hadamar ein, wo jedoch keinerlei Urkunden über die Todesfälle von 1941 vorlagen. Klein verabredete daher mit dem Hadamarer Bürgermeister, dass dieser die betreffende, an ihn gelangte Post an Klein weiterleitete, damit der den Kontakt mit „T4“ herstellen konnte.<sup>49</sup> Umgekehrt stand „T4“ vor einem Geheimhaltungsproblem bei Postabsendungen, die nicht mit einem Berliner Poststempel versehen werden konnten, wenn sie angeblich von der „Landes-Heil- und Pflegeanstalt Hadamar“ kommen sollten. Deshalb schickte die „Abwicklungsstelle“ von „T4“ ihre Briefe jeweils gesammelt an Klein, damit dessen Verwaltung die Post zum vorgesehenen Termin in Hadamar in den Briefkasten einwarf.<sup>50</sup>

Schließlich übernahm Klein die „Betreuung“, wenn Angehörige von Opfern des Jahres 1941 in Hadamar erschienen und das Urnengrab besuchen wollten – das es ja in Wirklichkeit gar nicht gab.<sup>51</sup> Zwar

<sup>41</sup> Siehe dazu Kap. III. 3. b).

<sup>42</sup> Zu den von „T4“ an die LHA abgeordneten Pflegerinnen siehe weiter unten in diesem Kap. V. 3. a).

<sup>43</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 232 (Kopie), o. Bl.-Nr., LHA Hadamar an BV Nassau, Abt. Ia, Statistik „Personalbestand am 1. Dezember 1942“ (03.12.1942), Entwurf. – Im Einzelnen handelte es sich, aufgeschlüsselt nach Männern (m) u. Frauen (w), um: 1 Arzt (m), 1 Verwaltungsbeamter (m), 5 Verwaltungsangestellte (2 m, 3 w), 3 sonst. Angestellte (m, z. B. Pförtner/Telefonisten), 30 Pflegekräfte (13 m, davon 3 als „alte Kämpfer“ verbeamtet, 17 w, davon 12 von „T4“), 5 Handwerker (4 m, 1 w), 2 Landwirtschaft/Gärtnerei (m); beim etatmäßigen Personalbestand von 57 sind außerdem die 10 zu diesem Zeitpunkt zur Wehrmacht einberufenen Männer mitzurechnen.

<sup>44</sup> Zu Alfons Klein (1909–1946) siehe biogr. Anhang, zu seiner Rolle in der „T4“-Anstalt Hadamar siehe Kap. IV. 2. b).

<sup>45</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 99, Aussage d. Angeklagten Wilhelm Lückhoff im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Hvtag (27.02.1947).

<sup>46</sup> Zur Gasmordaktion siehe Kap. IV. 2. u. IV. 3.

<sup>47</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), o. Bl.-Nr., Durchschriften v. div. Anschreiben d. LHA Hadamar (Klein) an „T4“ (z. B. 16.11.–14.12.1942).

<sup>48</sup> Zu diesem „Sonderstandesamt“ siehe Kap. IV. 3. b).

<sup>49</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 2 (Kopie), o. Bl.-Nr., Korresp. zw. Erwin K., Linz/Donau [= „T4“, Hartheim] – Alfons Klein, LHA Hadamar (18.03./25.04.1944).

<sup>50</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 172–224, OstAnw b. d. LG Ffm, 53-seitige Anklageschrift im Verfahren 4a Js 3/46 an d. LG Limburg (02.04.1946), hier Bl. 183; Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 116 f. (eine Stichprobenzählung ergab 48 Weitersendungen in einem Monat); eine Vielzahl von Versendungsaufträgen von „T4“ an Klein findet sich in LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), o. Bl.-Nr. (erstmalig 31.07.1942); div. Anschreiben (für die Monate Jan. – März 1943) befinden sich auch in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, o. Bl.-Nr. (nach Bl. 74), hier begl. Kopien [Originale aus der Registratur d. LHA Hadamar entnommen von Benedikt Härtle, bei diesem sichergestellt 1946].

<sup>51</sup> Über den Besuch von Angehörigen einer Ermordeten des Jahres 1941 wird informiert in LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), o. Bl.-Nr., LHA Hadamar, gez. i. A. Klein, an [„T4“] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, betr.

hatte „T4“ 1941 die sterblichen Überreste der eingäscherten Toten wohl teilweise an irgendeiner Stelle verscharrt – Anfang August 1942 kündigte „T4“ an, „dass die dortigen Grabstellen zu einem Urnen-Sammelgrab zusammengefasst werden sollen“ – ob es aber dazu gekommen ist, muss bezweifelt werden.<sup>52</sup> Denn noch ein halbes Jahr befürchtete Klein, „dass Angehörige von früher hier verstorbenen Patienten nach hier kommen, um sich von der Urne zu überzeugen.“ Er regte daher an: „Wäre es [...] nicht möglich, evtl. verschiedene nach hier zu senden, damit wir Besucher befriedigen können.“<sup>53</sup> Offenbar hielt „T4“ die Präsentation von Urnen jedoch für keine gute Idee und vereinbarte daher mit Klein eine Sprachregelung darüber, was „bei Auskunft über Urnenversand [...] mitzuteilen ist: falls die Urne von Angehörigen nicht angefordert wurde, ist sie auf dem Anstaltsfriedhof im gemeinsamen Urnengarb [...] beigesetzt worden. Von hier wird ebenfalls dieselbe Auskunft erteilt.“<sup>54</sup> Noch 1944 diente Klein als lokaler Ansprechpartner und Repräsentant von „T4“ – ob es nun um die Abholung eines Autos ging, das „T4“ in einer Weilburger Werkstatt zurückgelassen hatte,<sup>55</sup> oder um die Kündigung der Postschließfächer, die „T4“ in Limburg einst gemietet hatte.<sup>56</sup>

Als ärztlichen Leiter der neu eingerichteten Landesheilanstalt Hadamar gewann Anstaltsdezernent Bernotat den alten Oberarzt Dr. Adolf Wahlmann.<sup>57</sup> Wahlmann war das, was man ein „Urgestein“ des Bezirksverbandes nennen könnte. Inzwischen 66-jährig, hatte er beinahe sein gesamtes Berufsleben seit Anfang des Jahrhunderts in Diensten des Verbandes verbracht, mehrere Jahrzehnte wirkte er als Oberarzt in den Landesheilanstalten Weilmünster, Hadamar und besonders lange – von 1911 bis 1933 – in der Anstalt Eichberg. Zum Direktor hatte er es nie gebracht, und sein kurzzeitiger Vorgesetzter, der (beinahe zwei Jahrzehnte jüngere) Eichberger Direktor Dr. Wilhelm Hinsin, meinte den Grund zu kennen: „Er war von Haus aus ein durchaus reichbegabter Mann [...]. Aber es zerrann ihm so das Leben unter den Fingern, weil er nicht fleißig war, nicht konzentriert.“<sup>58</sup> Dem Hobby pianisten Wahlmann wurde attestiert, er sei „bei seinen Kranken beliebt“ gewesen, eine „gewisse Gutmütigkeit“ habe „immer wieder [...] bestechend auf die Patienten“ gewirkt.<sup>59</sup> Anscheinend provozierte diese Zuwendung im Mitarbeiterkreis der Anstalten auch spöttische Distanzierung, wohl besonders, da Wahlmann „zu seinen Patienten [...] besser als zu dem Personal“ gewesen sei, was ihm im Kollegium der Anstalt Weilmünster den Spitznamen „Jesus Christus“ einbrachte.<sup>60</sup>

---

„Besuch von Angehörigen über vor dem Stop in der Anstalt E verstorbener Patienten“ (24.08.1942, ab: 24.08.1942), Durchschr.

<sup>52</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), o. Bl.-Nr., [„T4“,] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Hauptwirtschaftsleiter, gez. Lorent, an LS [tatsächlich LI] Alfons Klein, LHA Hadamar (04.08.1942).

<sup>53</sup> Ebd., Bd. 2 (Kopie), o. Bl.-Nr., LHA Hadamar an [„T4“,] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Abt. Iie, Berlin, betr. „Postversand“ (17.02.1943), Durchschr.

<sup>54</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, o. Bl.-Nr. (nach Bl. 74), [„T4“,] Gemeinnützige Stiftung, Berlin, Tiergartenstraße 4, an LS [tatsächlich LI] Klein, LHA Hadamar (02.03.1943), hier begl. Kopie [Orig. aus der Registratur d. LHA Hadamar entnommen von Benedikt Härtle, bei diesem sichergestellt 1946]; vgl. auch Friedländer, Weg (1997), S. 253, S. 543 (Anm. 21).

<sup>55</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 2 (Kopie), o. Bl.-Nr., [Alfons Klein,] Hadamar, an Herrn Lorent, Berlin [„T4“,] (21.03.1944), Durchschr.

<sup>56</sup> Ebd., o. Bl.-Nr., Korresp. Erwin K., Linz/Donau [= „T4“, Hartheim] – Alfons Klein, LHA Hadamar (18.03./25.04.1944).

<sup>57</sup> Zu Dr. med. Adolf Wahlmann (1876–1956) siehe biogr. Anhang. – Quellen: BA (BDC), NSDAP- u. Reichsärztekammer-Mitgliedskarten Wahlmann; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 158–166, Auszug aus den Akten des amerikanischen Verfahrens „Verhandlung in der Sache Hadamar in Wiesbaden vom 8. bis 15. Oktober 1945“ (Auszug o. D. [1946]); ebd., Bl. 172–224, OStAnw b. d. LG Ffm, 53-seitige Anklageschrift im Verfahren 4a Js 3/46 an d. LG Limburg (02.04.1946); Bd. 6, Bl. 882–886, Aussage Dr. Adolf Wahlmann ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (10./13./16.01.1947), hier Bl. 885 (13.01.1947); ebd., Bd. 7, Bl. 6, Aussage d. Angeklagten Dr. Adolf Wahlmann im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947); ebd., Bl. 432 f., Urteil d. LG Ffm im Hadamar-Prozess Ffm, verkündet am 14. Hv-Tag (26.03.1947); ebd., Bd. 9, Bl. 1559–1582, Urteil mit Urteilsbegründung im Revisionsverfahren (o. D. [Urteilsverkündung: 20.10.1948]), hier Bl. 1561; ebd., einzelne weitere Dokumente dieser Verfahrensakten; LWV, Pers.-Akten Zug. 1981, Wahlmann, Adolf, Dr., o. Bl.-Nr., Personalbogen (o. D. [ca. 1936]); ebd., o. Bl.-Nr., Meldung über Tätigkeit in der NSDAP ... (21.02.1938); ebd., o. Bl.-Nr., Fragebogen „Berufsbeamtentum“ (16.06.1933); ebd., Bl. 124, Fragebogen zu § 63 d. Gesetzes zu Art. 131 GG (28.11.1953); ebd., weitere Dokumente in der Pers.-Akte; BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1936–31.03.1937), S. 4; Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 60; Klee, Ärzte (1986), S. 195; Euthanasie (1991), S. 254; Hamann/Groß, Eichberg (1999), S. 158, S. 159 (Anm. 19).

<sup>58</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 289–294, Zeugenaussage Dr. Wilhelm Hinsin im Hadamar-Prozess Ffm, 7. Hv-Tag (10.03.1947), hier Bl. 290.

<sup>59</sup> Ebd., hier Bl. 290. – Auch einzelne Patienten bestätigten den außerordentlichen Einsatz Wahlmanns zu ihren Gunsten, z. B. ebd., Bd. 5, Bl. 725–734, Herbert B., Guxhagen, an StAnw Ffm (30.12.1946), hier Bl. 729 f., auch in HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1155, Bl. 114–123.

<sup>60</sup> HStA Wi, Abt. 641 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 875, OStAnw b. d. LG Ffm, Vermerk von StAnw Dr. Wagner nach Vernehmung von Irmgard Huber in Ffm (Vermerk: 10.01.1947, Vernehmung: 07./08./10.07.1947); zum Spitznamen

Wahlmann hatte sich 1933 der NSDAP angeschlossen, 1934 auch der SS. 1936 trat er im Alter von 60 Jahren vorzeitig in den Ruhestand. Anschließend arbeitete er vier Jahre in Heidelberg für die pharmazeutische Industrie und warb in deren Auftrag bei seinen Ärztekollegen für die Nutzung der neu entdeckten Cardiazolschockverfahren in der Psychiatrie.<sup>61</sup> Wegen des Personal mangels berief der Bezirksverband Wahlmann dann 1940 aus dem Ruhestand zurück und setzte ihn in der Landesheilanstalt Weilmünster ein. Die Idee zu dieser Reaktivierung stammte vom Herborner Anstaltsdirektor Dr. Paul Schiese, der Wahlmann getroffen hatte und daraufhin der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes meldete, der Pensionär habe „in jeder Beziehung einen völlig jugendfrischen Eindruck“ gemacht.<sup>62</sup>

In Weilmünster traf Wahlmann Ende Juni 1940 ein, wenige Tage bevor dort die erste „T4“-Meldebogenerfassung begann. Auch die „Zwischenanstands“-funktion 1941 fiel in seine dortige Dienstzeit. Dass von ihm kaum ein Einspruch gegen die „T4-Aktion“ zu erwarten war, lässt sich aus seinen Überzeugungen ableiten. Denn auch wenn er den Kranken individuell menschlich begegnet sein mag, stand doch andererseits außer Zweifel, dass er ein Befürworter der so genannten „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ war, nicht zuletzt aus volkswirtschaftlichen Gründen.<sup>63</sup> Es erscheint legitim zu vermuten, dass die deutlich erhöhten Sterberaten in der Anstalt Weilmünster seit dem Jahr 1940 zumindest teilweise seiner Initiative angelastet werden können.<sup>64</sup>

Bernotat kannte Wahlmann und scheint in ihm den richtigen Mann für die Hadamarer Chefarztposition gesehen zu haben. Als der Anstaltsdezentern bei einem seiner üblichen Wochenendaufenthalte in Weilmünster den Arzt ansprach und ihm die Versetzung nach Hadamar verkündete, erhob dieser keine Einwände. Wahlmann wollte später glauben machen, er habe vor und bei seiner Versetzung nicht gewusst, welche Funktion die Anstalt Hadamar erfüllen solle – eine Einlassung, die angesichts des schnellen Beginns der Medikamentenmorde in der Anstalt zumindest wenig glaubhaft erscheint. Bei der Versetzung zum 5. August 1942 scheint ihm aber auch die Aussicht vor Augen gestanden zu haben, nun im Pensionsalter doch noch die Direktorenfunktion zu erlangen; dies aber redete Bernotat ihm gleich aus: er könne nur Chefarzt werden, denn nach wie vor war keine passende Alternativstelle für den ursprünglichen Hadamarer Direktor, den zur Marine eingezogenen Dr. Masorsky, gefunden worden.<sup>65</sup>

Immerhin setzte Wahlmann nach der Versetzung – teilweise unterstützt durch Bernotat – alles daran, beim Bezirksverband zumindest die Beförderung vom „Provinzialmedizinalrat“ zum „Provinzialobermedizinalrat“ zu erreichen – eine reine Prestigeangelegenheit, denn eine Erhöhung der Bezüge war damit nicht verbunden. Fast scheint es, als wollte er das Bild des wenig stringenten Menschen, das Hinsen von ihm zeichnete, konterkarieren: „Schließlich habe ich [...] auch an meinen Ehrgeiz [gedacht]. Daß ich den hatte, das halte ich für sehr normal.“ Nach langwieriger, hartnäckig geführter Korrespondenz und nach vielen mündlichen Eingaben Wahlmanns gestand Personaldezentern Kranzbühler als amtierender Behördenchef ihm schließlich den Titel zu. Er tat dies „[i]n Anbetracht Ihres vorgeschrittenen Alters, Ihrer eifrigen Mitarbeit als wieder in Dienst gestellter ehemaliger Ruhestandsbeamter im Dienste der Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau und im Hinblick darauf, dass Sie in Vertretung des einberufenen Anstaltsdirektors seit nunmehr einem Jahr die Direktorentätigkeit in Hadamar

auch ebd., Bl. 219, Vernehmung Dr. Adolf Wahlmann und Jakob J. im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947).

<sup>61</sup> Zu den Schockverfahren in der Psychiatrie siehe auch Kap. V. 1. b).

<sup>62</sup> LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Wahlmann, Adolf, Dr., Bl. 67, LHA Herborn, gez. Dr. Schiese, an BV Nassau (17.06.1940).

<sup>63</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 882–886, Aussage Dr. Adolf Wahlmann ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (10./13./16.01.1947), hier Bl. 885 (13.01.1947); ebd., Bd. 7, Bl. 9–11, Aussage d. Angeklagten Dr. Adolf Wahlmann im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947).

<sup>64</sup> Siehe dazu auch Kap. V. 2. a).

<sup>65</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 882–886, Aussage Dr. Adolf Wahlmann ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (10./13./16.01.1947), hier Bl. 882 (10.01.1947); ebd., Bd. 7, Bl. 23, Aussage d. Angeklagten Dr. Adolf Wahlmann im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947); ebd., Bl. 430, Schlusswort d. Angeklagten Dr. Adolf Wahlmann im Hadamar-Prozess Ffm, 13. Hv-Tag (21.03.1947); das LG Ffm wertete die behauptete Unkenntnis über den Zweck der LHA Hadamar jedoch als „unwiderlegte[...]“ Einlassung“: ebd., Bd. 8, Bl. 1290–1346, Urteil im Hadamar-Prozess, LG Ffm, 4a Js 3/46, mit Urteilsbegründung (o. D. [Urteilsverkündung: 26.03.1947]), hier Bl. 1313. – Zur Stellenproblematik um Dr. Peter Masorsky (1887–1966), der seit der „T4“-Verpachtung der Anstalt Hadamar formal zur LHA Herborn versetzt war, siehe Kap. IV. 3. b); zu dessen Person siehe biogr. Anhang.



selbständig wahrnehmen“. Kollegen und Mitarbeiter sahen einen starken Geltungsdrang als eine der Hauptmotivationen Wahlmanns. Er „sei stolz darauf gewesen, dass er von Bernotat bei irgend einer Gelegenheit als der beste Arzt des Bezirksverbandes genannt worden sei.“ Noch bevor Bernotat ihm die schriftliche Ernennung zum Provinzialobermedizinalrat aushändigen konnte, ließ Wahlmann ein Schild mit dem neuen Titel an der Tür seines Dienstzimmers anbringen.<sup>66</sup>

Dass Wahlmann so viel Wert auf den Titel legte, lag auch daran, dass er sich während seiner gesamten Zeit in Hadamar gegenüber Verwaltungsleiter Alfons Klein zurückgesetzt fühlte, ja sich sogar „in einer vollkommen entwürdigenden Stellung“ empfand.<sup>67</sup> In der Tat sah Bernotat bis zum Schluss Verwaltungsleiter Klein als seinen ersten Ansprechpartner in allen Fragen von Belang an.<sup>68</sup> Zwar übernahm Wahlmann, wie üblicherweise die ärztlichen Leiter der Landesheilanstalten, offiziell die Funktion des „Betriebsführers“, doch in der Praxis kam die Förderung und Bevorzugung der ersten Verwaltungsbeamten, die der Bezirksverband schon seit der zweiten Hälfte der 1930er Jahre betrieben hatte, in der Anstalt Hadamar nun stärker zum Tragen als anderswo. Nicht unwichtig war hierfür, dass Klein ab Herbst 1939, seit kein Arzt des Bezirksverbandes mehr in Hadamar wirkte, in die Position des Gesamtleiters der „Rumpf“-anstalt (sowohl zu Lazarett- als auch zu „T4“-Zeiten) hineingewachsen war.<sup>69</sup> Kleins faktische Vorrangstellung hatte nun, ab 1942, beispielsweise zur Folge, dass er – und nicht wie sonst üblich der ärztliche Leiter – für die Verteilung des Pflegepersonals auf die verschiedenen Stationen zuständig war.<sup>70</sup> Kleins Prädominanz kam aber auch in Prestigefragen und bei der Kontrolle der Außenkontakte der Anstalt zum Ausdruck. Klein hatte sinnhafterweise das Direktorenbüro bezogen und Wahlmann nur ein kleineres Zimmer überlassen.<sup>71</sup> Sowohl Besuche als auch Telefonate waren zunächst Klein – und nicht Wahlmann – zu melden; schließlich kontrollierte der Verwaltungsbeamte auch die gesamte eingehende und ausgehende Post.<sup>72</sup> Sekretärin Judith S. erlebte sogar, „daß ich Briefe geschrieben habe für Dr. Wahlmann, die Klein vernichtet hat; [...] das machte Klein eigenmächtig. Dr. Wahlmann war dann der Ansicht, daß die Briefe abgegangen wären.“<sup>73</sup> Gewiss trug letztlich auch Kleins charakterliche Wendigkeit dazu bei, seine anstaltsinterne Stellung zu festigen. Nach der Einschätzung von Mitarbeiterinnen der Anstalt konnte er „weichmütig und anständig“ sein, „aber auch sehr roh und brutal zu den Leuten [...], erschreckend brutal.“<sup>74</sup> Klein überließ Wahlmann nur weniger

<sup>66</sup> LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Wahlmann, Adolf, Dr., Bl. 86–94, Korresp. Dr. Adolf Wahlmann – BV Nassau (23.12.1942–24.08.1943), insb. Bl. 94, BV Nassau, gez. i. V. Kranzbühler, Vfg. zum Schreiben an Provinzialobermedizinalrat Dr. Wahlmann, Hadamar (24.08.1943, ausgehändigt durch Bernotat: 27.08.1943) (Zitat „In Anbetracht [...]“); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 875, OStAnw b. d. LG Ffm, Vm. von StAnw Dr. Wagner nach Vernehmung von Irmgard Huber in Ffm (Vm.: 10.01.1947, Vernehmung: 07./08./10.07.1947) (Zitat „sei stolz [...]“); ebd., Bd. 7, Bl. 34, Aussage d. Angeklagten Dr. Adolf Wahlmann im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947) (Zitat „[...] Ehrgeiz“).

<sup>67</sup> Ebd. (HStA), Bd. 3, Bl. 158–166, Auszug aus den Akten des amerikanischen Verfahrens „Verhandlung in der Sache Hadamar in Wiesbaden vom 8. bis 15. Oktober 1945“ (Auszug o. D. [1946]), hier Bl. 164; ebd., Bd. 6, Bl. 882–886, Aussage Dr. Adolf Wahlmann ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (10./13./16.01.1947), hier 882 (10.01.1947), Bl. 885 (13.01.1947); ebd., Bd. 7, Bl. 24, Aussage d. Angeklagten Dr. Adolf Wahlmann im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947) (Zitat „in einer [...]“).

<sup>68</sup> Das LG Ffm nahm die entsprechenden „unwiderlegten Angaben“ Wahlmanns als Tatsache an: ebd., Bd. 8, Bl. 1290–1346, Urteil im Hadamar-Prozess, LG Ffm, 4a Js 3/46, mit Urteilsbegründung (o. D. [Urteilsverkündung: 26.03.1947]), hier Bl. 1312.

<sup>69</sup> Zum wachsenden Einfluss der ersten Verwaltungsbeamten im BV Nassau siehe Kap. III. 3. a); zu Kleins Funktion in Hadamar 1939–1942 siehe Kap. IV. 2. b) u. IV. 2. c). – Dass Dr. Wahlmann formal dennoch die Leitungsfunktion innehatte, kommt auch zum Ausdruck in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 13, Ermittlungsakte B., Bl. 25–30, Aussage Käthe Hackbarth b. d. Kripo in Nienburg/Saale (04.02.1948), Abschr., hier Bl. 27.

<sup>70</sup> Ebd., Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 62, Aussage d. Angeklagten Agnes Schrankel geb. Kappenberg im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947).

<sup>71</sup> Ebd., Aussage Dr. Adolf Wahlmann im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947). – Zur Anordnung der Räume siehe auch die Skizze in NARA, M-1078, Roll 1, Frame 86–95, Adolf Merkle, „Bericht über die Heilanstalt Hadamar“ (15.09.1945), hier Frame 89, hier nach BA, All. Proz. 7/121 (FC 6215 P).

<sup>72</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 850, Aussage Mina M. b. d. Polizei in Hadamar (17.12.1946); ebd., Bd. 7, Bl. 24, Aussage d. Angeklagten Dr. Adolf Wahlmann im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947); NARA, M-1078, Roll 1, Frame 86–95, Adolf Merkle, „Bericht über die Heilanstalt Hadamar“ (15.09.1945), hier Frame 86, hier nach BA, All. Proz. 7/121 (FC 6215 P).

<sup>73</sup> Ebd. (HStA), Bd. 7, Bl. 129, Aussage d. Angeklagten Judith T. geb. S. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947).

<sup>74</sup> Ebd., Bl. 258–263, Zeugenaussage Maria K. geb. R. im Hadamar-Prozess Ffm, 7. Hv-Tag (10.03.1947), hier Bl. 262 (die Zeugin, Ehefrau des Hadamarer Amtsgerichtsdirektors, war 1925–1937 selbst Verwaltungsangestellte in der LHA u. später noch mit Oberschwester Irmgard Huber befreundet); entsprechend ebd., Bl. 131, Aussage d. Angeklagten Judith T. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947) („[...] sehr brutal auch in seinen Äußerungen [...]. [...] Herr Klein war sehr launisch.“).

geliebte Funktionen der Außenvertretung, etwa die Kranzniederlegung bei der kirchlichen Beerdigung eines verstorbenen Mitarbeiters.<sup>75</sup> Wichtige Außenkontakte dagegen blieben Klein vorbehalten. Als etwa der stellvertretende Frankfurter Gauleiter Linder die Anstalt Hadamar aufsuchte und sich dort mit Bernotat traf oder als in Wiesbaden 1944 der neue Oberpräsident Sprenger ins Amt eingeführt wurde, repräsentierte Landesinspektor Klein anstelle des formalen Leiters Wahlmann die Landesheilanstalt Hadamar.<sup>76</sup>

Ebenso wie in den „T4“-Anstalten hatte der Arzt im Grund nur noch zwei Funktionen: er diene als ausführendes Organ bei der Begehung der Morde und zugleich als Feigenblatt, um eine medizinische Intention nahe zu legen. Den Eingeweihten konnten die Krankenmorde so als medizinische Maßnahme erscheinen, den Unwissenden konnte die Existenz einer normalen Krankenanstalt vorgespielt werden. Der Bezirksverband, der die Dominanz der Verwaltung ohnehin schon gestärkt hatte, griff nun die Verhältnisse in den „T4“-Anstalten auf; Anstaltsdezernent Bernotat übertrug sie auf die unter seiner Regie installierte Medikamentenmordanstalt Hadamar. Walter fasst unter anderem im Hinblick auf Hadamar zusammen: „Der Vorrang des Verwaltungspersonals sicherte den bürokratischen Zugriff und die Einbindung in regionale Verwaltungsabläufe.“<sup>77</sup>

Innerhalb kürzester Zeit reorganisierte der Bezirksverband im August 1942 auch unterhalb der Leitungsebene die Personalverhältnisse der Landesheilanstalt Hadamar. Zunächst einmal nahm er jene bei ihm unter Vertrag stehenden Pflegekräfte in seinen Zuständigkeitsbereich zurück, die bis Ende Juli 1942 an „T4“ abgeordnet gewesen waren und die zuletzt in den Anstalten Hadamar, Eichberg oder Weilmünster eingesetzt gewesen waren.<sup>78</sup> Hinzu kamen Mitarbeiter wie Oberpfleger Heinrich Ruoff,<sup>79</sup> Stationspfleger Heinrich W.<sup>80</sup> oder Schuhmacher und Aushilfspfleger Bernhard L.<sup>81</sup> – allesamt SA-Mitglieder, die der Bezirksverband nicht zu „T4“ abgeordnet hatte, sondern die weiterhin in der „Rumpf“anstalt Hadamar verblieben und beispielsweise auf dem Hofgut Schnepfenhausen eingesetzt worden waren.<sup>82</sup> Schließlich stellte der Bezirksverband auch in geringem Umfang Verwaltungsangestellte neu ein, die zwar auch „T4“ schon in Hadamar eingesetzt hatte, die dann aber ganz bei der Organisation ausgeschieden waren, beispielsweise das Geschwisterpaar Judith und Paula S. sowie im Jahr darauf auch Adolf Merkle.<sup>83</sup> „T4“ dürfte zuversichtlich gewesen sein, bei Bedarf im Verwaltungsbe-

<sup>75</sup> LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Wi., He., Bl. 2, BV Nassau, Anstaltsdezernent, gez. K., Vm. für Abt. Ia über einen Anruf von Klein, Hadamar (30.12.1943).

<sup>76</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 882–886, Aussage Dr. Adolf Wahlmann ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (10./13./16.01.1947), hier Bl. 882 (10.01.1947) (betr. Sprenger); ebd., Bd. 7, Bl. 40, Aussage d. Angeklagten Dr. Adolf Wahlmann im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947) (betr. Linder).

<sup>77</sup> Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 682.

<sup>78</sup> Zu den Personalverhältnissen zwischen BV Nassau u. „T4“ bis Juli 1942 siehe insb. Kap. IV. 2. c) und V. 1. a). – Außer den weiter unten genannten Schwestern/Pflegerinnen handelte es sich um die Pfleger Benedikt Härtle (\* 1904), Wilhelm Lückoff (1909–1968), Paul H. (\* 1905), Erich Moos (\* 1903), Paul Reuter (1907–1990er Jahre), Willi R. (ehemals in Herborn), Karl Willig (1894–1946), außerdem um den Schlosser Josef Sch. (1885–1959); als einziger Mitarbeiter des BV Nassau wurde Emil S. (\* 1902) über den 31.07.1942 hinaus weiter zu „T4“ (Erholungsheim Attersee) abgeordnet. – Zu allen genannten Personen siehe biogr. Anhang.

<sup>79</sup> Zu Heinrich Ruoff (1887–1946), der 1946 wegen der Morde in Hadamar an ausländischen Zwangsarbeiter/inne/n hingerichtet wurde, siehe biogr. Anhang. – Quellen: NARA, T-1021, Roll 13, Frame 74–201, Personalakte Heinrich Ruoff (1927–1943), hier nach BA, All. Proz. 7/113 (FC 1808), auch vorhanden in NARA, M-1078, Roll 1, Frame 264–392, hier nach BA, All. Proz. 7/121 (FC 6215 P); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 158–166, Auszug aus den Akten des amerikanischen Verfahrens „Verhandlung in der Sache Hadamar in Wiesbaden vom 8. bis 15. Oktober 1945“ (Auszug o. D. [1946]); LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1982, Rö., Wi., Bl. 2, Vfgg. d. BV Nassau (11.07.1941); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 13, Ermittlungsakte B., Bl. 25–30, Aussage Käthe Hackbarth b. d. Kripo in Nienburg/Saale (04.02.1948), Abschr., hier Bl. 27; Winter, *Geschichte* (1991), S. 180.

<sup>80</sup> Zu Heinrich W. (1887–1943) siehe biogr. Anhang. – Quellen: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Wi., He.; LWV, Best. 12/ehem. VA 232 (Kopie), o. Bl.-Nr., LHA Hadamar, gez. Klein, an BV Nassau, Abt. Ia, Statistik „Personalbestand am 1. Januar 1944“ (03.01.1944), Entwurf.

<sup>81</sup> Zu Bernhard L. (\* 1903) siehe biogr. Anhang. – Quellen: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1989, Le., Be.; LWV, Best. 12/ehem. VA 232 (Kopie), o. Bl.-Nr., div. monatl. Statistiken d. LHA Hadamar, „Personalbestand am [...]“, hier für die Monatsserien zwischen Apr. 1943 u. März 1945 (datiert: jeweils ca. zu Monatsbeginn), jeweils Entwurf.

<sup>82</sup> Generell zur Personalsituation ab Aug. 1942 siehe HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 51 f., Aussage Judith T. geb. S. b. d. Kripo Ffm (16.02.1946); ebd., Bl. 59 f., Aussage d. Angeklagten Lydia Thomas im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); ebd., Bd. 7, Bl. 88, Bl. 99, Aussage d. Angeklagten Wilhelm Lückoff im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Hv-Tag (27.02.1947).

<sup>83</sup> Siehe u. a. ebd., Bd. 7, Bl. 134, Aussage d. Angeklagten Paula S. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947); zu Paula S. (\* 1911, übernommen ab 01.08.1942), Judith S., später verh. T. (\* 1922, übernommen ab 01.08.1942) u. Adolf

reich (anders als bei den tötenden Pflegekräften) schnell neues geeignetes Personal finden zu können. In der Folgezeit beschaffte der Bezirksverband schließlich durch Einstellungen oder Versetzungen auch noch neues Personal für die Anstalt Hadamar, das während der Verpachtung an „T4“ noch nicht dort gewesen war.<sup>84</sup>

Gerade in der Vorbereitungszeit zur Wiedereröffnung der neuen zentralen Mordanstalt Hadamar war für Bernotat die weitere Entwicklung nicht in allen Einzelheiten abzuschätzen, sodass er sich mögliche Optionen offen hielt. Als sich am 20. Juli 1942 ein ehemaliger Verwaltungsangestellter der Anstalt freiwillig aus dem Ruhestand zurückmeldete, ergriff Bernotat die Gelegenheit und übernahm ihn wieder in den Dienst. Dagegen wurde die – im Gegenzug durch die Hadamarer Verwaltung erwogene – Rückkehr eines anderen, aushilfsweise in Hadamar eingesetzten Verwaltungsmitarbeiters an dessen ursprünglichen Beschäftigungsort Wiesbaden von Bernotat vorläufig gestoppt, „da ich z. Zt. noch nicht übersehen kann, ob ich F[...] evtl. in Hadamar noch benötige.“<sup>85</sup> Gleichzeitig konnte nun auch die Rückversetzung des Landesoberinspektors Fritz K. von Wiesbaden nach Hadamar in Angriff genommen werden. Zwar war K. aktuell für Hadamar gar nicht verfügbar, da er sich mit der Wehrmacht in der Sowjetunion befand und außerdem, „durch Malaria ganz heruntergekommen, in einem Armeelazarett inmitten dieser entsetzlichen Donkosaken-Steppe“ lag. Es erschien dem Bezirksverband aber nun wieder opportun, K. „haushaltsrechtlich und stellenplanmässig zur Landesheilanstalt Hadamar“ zu rechnen, da dort – anders als zur „T4“-Zeit – nun wieder Pflegegeldeinnahmen zu erwarten waren, mit denen man die Personalkosten abdecken konnte.<sup>86</sup>

Generell stand das männliche Anstaltspersonal, soweit es für den Militärdienst verwendungsfähig war, ständig zur Disposition. Einer der Pfleger, Paul Reuter, erhielt bereits eineinhalb Monate nach Wiedereröffnung der Anstalt Hadamar einen Gestellungsbefehl. Beinahe in letzter Minute konnte die Zentrale des Bezirksverbandes – Verwaltungsleiter Klein hatte „mit Wiesbaden telephoniert“ – bei der Wehrmacht eine neuerliche U.-k.-Stellung Reuters erreichen, wenn auch nur noch für wenige Monate.<sup>87</sup> Ab Januar 1943 – der „Katastrophe von Stalingrad“ – wurde jede Militärdienstbefreiung in Frage gestellt: Es waren „alle Uk.-Stellungen erneut schärfstens zu überprüfen und in allen Fällen aufzuheben [...], in denen dies ohne Gefährdung der anderen kriegswichtigen Aufgaben möglich ist.“<sup>88</sup> Dementsprechend stieg auch die Zahl der einberufenen männlichen Beschäftigten der Anstalt Hadamar von neun im September 1942 über elf im März 1943 auf schließlich 16 im Juli 1943.<sup>89</sup> Manch einem bot die Einberufungswelle im Nachhinein Anlass zur Darstellung, er sei zum Militär gestrebt, um aus der Anstalt

---

Merkle (eingestellt/übernommen ab 01.11.1943) siehe auch biogr. Anhang. – Auch die bei „T4“ ausscheidende Sekretärin Lina G. geb. St. (\* 1899) wurde vom BV angestellt, allerdings für die LHA Eichberg; ebd. (HStA), Bd. 7, Bl. 149–152, Aussage d. Angeklagten Lina G. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947), hier Bl. 151; zur Person siehe auch biogr. Anhang.

<sup>84</sup> Z. B. Willy F. (Verw.-Ang. ab 01.09.1942), Hedwig St. (Verw.-Ang. 15.09.1942–31.01.1944), Ottilie V. (Pflegerin, ab 01.04.1943 versetzt von der LHA Weilmünster zur LHA Hadamar, ab Juli/Aug. 1943 von dort abgeordnet an eine andere Arbeitsstelle); Arthur Sch. (Telefonist 01.07.1943–30.09.1944, bereits am Juli/Aug. 1944 abgeordnet, wahrscheinlich an die Gaudienststelle Ffm d. NSKOV); Georg A. (Pfleger, ab 15.02.1943 versetzt von der HEPA Scheuern zur LHA Hadamar), darüber hinaus eine Reihe weiterer Personen, die zwischen Nov. 1944 u. Feb. 1945 wg. Schließung/Umnutzung anderer Anstalten des BV Nassau nach Hadamar versetzt wurden: LWV, Best. 12/ehem. VA 232 (Kopie), Bl. 10 bzw. o. Bl.-Nr., div. monatl. Statistiken d. LHA Hadamar, „Personalbestand am [...]“, hier für die Monatsersten zwischen Sept. 1942 u. März 1945 (datiert: jeweils ca. zu Monatsbeginn), jeweils Entwurf.

<sup>85</sup> LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Br., Jo., Bl. 25, LHA Hadamar, gez. Klein (20.07.1942) durch d. Anstaltsdezenten, gez. Bernotat (21.07.1942), an BV Nassau, Abt. B. (Ia), in Abschr. auch in ebd., Zug. 1982, Fö., Ma., Bd. I, Bl. 225.

<sup>86</sup> Ebd., Pers.-Akten Zug. 1988, Kü., Fr., Teil 2, Bl. 78, Vfg. zum Schreiben BV Nassau, Az. Ia Pers., an LOI K., z. Zt. Hauptmann, Feldpostnummer 46777 (ursprünglich: 23.07.1942, geändert in: 27.07.1942, ab: 06.08.1942), hier als Abschr. an LHA Hadamar (ab: 06.08.1942) (Versetzung zum 01.10.1942, Zitat „haushaltsrechtlich [...]“); ebd., Bl. 79, Hauptmann K., Feldpostnummer 21234, an BV Nassau (06.10.1942) (Zitat „[...] Donkosaken-Steppe“).

<sup>87</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 67, Aussage d. Angeklagten Paul Reuter im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947). – Im Feb. 1943 erfolgte endgültig die Einberufung.

<sup>88</sup> BA, R43 II/655, Bl. 204–207, „Erlaß des Führers über den umfassenden Einsatz von Männern und Frauen für Aufgaben der Reichsverteidigung“ (13.01.1943), Abschr., hier Bl. 204; Rebentisch, Verwaltung (1985), S. 769.

<sup>89</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 232 (Kopie), Bl. 10 bzw. o. Bl.-Nr., div. monatl. Statistiken d. LHA Hadamar, „Personalbestand am [...]“, hier für die Monatsersten im Sept. 1942, März 1943, Juli 1943 (datiert: jeweils ca. zu Monatsbeginn), jeweils Entwurf. – Erst ab dem Herbst 1944 steigerte sich die Zahl der Einberufenen nochmals auf 17 bzw. 18 Personen: siehe die entsprechenden Statistiken für Okt. u. Dez. 1944 ebd.

wegzukommen.<sup>90</sup> Im Einzelfall mag dies eine gewisse Berechtigung haben (so wirken etwa die Darstellungen Reuters, er habe „nachts nur noch von nackten Leichen träumen“ können, glaubhaft), insgesamt aber wird man in diesem Kontext auch die eine oder andere Schutzbehauptung annehmen müssen.

Ebenso wie (durch die Einberufungen) bei den Pflegern war auch bei den Pflegerinnen die Personalstärke in Hadamar äußerst knapp bemessen, besonders da zunächst unklar war, ob „T4“ seine Mitarbeiterinnen länger als drei Monate an die Anstalt Hadamar abordnen würde. Von den Pflegerinnen *des Bezirksverbandes* begannen im August 1942 in Hadamar gerade einmal vier Personen: Irmgard Huber, Lydia Thomas, Agnes Kappenberg und Käthe Gumbmann; allesamt hatten sie bereits in der Gasmordphase in der „T4“-Anstalt Hadamar mitgewirkt, weswegen Bernotat ihnen nun erneut eine Schweigepflicht auferlegte.<sup>91</sup> Im Januar 1943 kam die von Weilmünster versetzte Margarete Borkowski als fünfte Bezirksverbandspflegerin hinzu.<sup>92</sup> Drei der Genannten übernahmen verantwortlich die Leitungen der drei Frauenstationen der Anstalt; Irmgard Huber wurde gleichzeitig kommissarische Oberschwester.<sup>93</sup> Notorisch war die unglücklich verlaufene Liebesbeziehung Hubers zu Verwaltungsleiter Klein, die 1940/41 damit endete, dass dieser entgegen seinen Versprechungen eine andere Frau heiratete; halberzig versuchte Huber, deshalb zu kündigen, tatsächlich aber strickte sie weiter Handschuhe für ihn, stopfte seine Strümpfe und staubte ihm den Schreibtisch ab.<sup>94</sup> Im Gegenzug versuchte Klein beharrlich, bei der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes die endgültige Ernennung Hubers zur Oberschwester durchzusetzen, da diese mit „unermüdliche[m] Fleiß u. besonderer Hingabe [...] sich ihren Aufgaben“ widme, „ohne auf Freistunden oder freie Tage Rücksicht zu nehmen“; im zweiten Anlauf konnte Klein diese Beförderung schließlich Mitte 1944 bei Personaldezernent Kranzbühler und Anstaltsdezernent Bernotat erreichen.<sup>95</sup>

Nach der geschilderten Funktionsverteilung nahmen die Schwestern des Bezirksverbandes die verantwortlichen Positionen in den Frauenabteilungen ein – und nicht die Pflegerinnen von „T4“, wie es Irmgard Huber später bei Gericht darzustellen versuchte.<sup>96</sup> Gleichwohl war das von „T4“ gestellte Personalkontingent, das zu Beginn mehr als zehn Pflegerinnen umfasste,<sup>97</sup> deren Anzahl sich schließ-

<sup>90</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 88 f., Aussage d. Angeklagten Wilhelm Lückoff im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Hv-Tag (27.02.1947).

<sup>91</sup> Ebd., Bd. 6, Bl. 870–875, Aussage Irmgard Huber ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (07./08./10.07.1947). – Zu Irmgard Huber (\* 1901), Käthe Gumbmann (\* 1898), Agnes Kappenberg, später verh. Schrankel (\* 1907) u. Lydia Thomas (\* 1910) siehe biogr. Anhang.

<sup>92</sup> Zu Margarete („Gretel“) Borkowski (1884–1948) siehe biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 34, Haftbefehl d. AG (14.02.1946); ebd., Bd. 3, Bl. 158–166, Auszug aus den Akten des amerikanischen Verfahrens „Verhandlung in der Sache Hadamar in Wiesbaden vom 8. bis 15. Oktober 1945“ (Auszug o. D. [1946]), hier Bl. 158, Bl. 160; ebd., Bl. 172–224, OStAnw b. d. LG Ffm, 53-seitige Anklageschrift im Verfahren 4a Js 3/46 an d. LG Limburg (02.04.1946), hier insb. Bl. 172, Bl. 196 f.; ebd., Bd. 7, Bl. 53, Aussage d. Angeklagten Margarete Borkowski im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); ebd., Bl. 432 f., Urteil d. LG Ffm im Hadamar-Prozess Ffm, verkündet am 14. Hv-Tag (26.03.1947); ebd., Bd. 8, Bl. 1290–1346, Urteil im Hadamar-Prozess, LG Ffm, 4a Js 3/46, mit Urteilsbegründung (o. D. [Urteilsverkündung: 26.03.1947]), hier Bl. 1320; LWV, Best. 12/ehem. VA 232 (Kopie), o. Bl.-Nr., LHA Hadamar an BV Nassau, Abt. Ia, Statistik „Personalbestand am 1. Februar 1943“ (03.02.1943), Entwurf.

<sup>93</sup> LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Huber, Irmgard, Teil 2, Bl. 56, LHA Hadamar, gez. Klein, an BV Nassau (31.08.1942), Durchschr.; ebd., Bl. 57, BV Nassau durch die LHA Hadamar an Irmgard Huber, Hadamar (09.09.1942), hier als Abschr. von BV Nassau, Ia Pers. durch Abt. S/II, gez. Bernotat, an LHA Hadamar (09.09.1942). – Außer Huber wurden auch Gumbmann u. L. Thomas zu Stationsschwestern ernannt.

<sup>94</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 240–243 bzw. Bl. 245–247, Zeugenaussage Otilie V. bzw. Aussage d. Angeklagten Irmgard Huber im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947), hier Bl. 242 f. bzw. Bl. 245–247; ebd., Bl. 258–263, Zeugenaussage Maria K. geb. R. im Hadamar-Prozess Ffm, 7. Hv-Tag (10.03.1947), hier Bl. 259.

<sup>95</sup> LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Huber, Irmgard, Teil 2, Bl. 60, LHA Hadamar, gez. Klein, an BV Nassau, durch d. Anstaltsdezernenten an Abt. B (Ia) (18.01.1943), Abschr.; ebd., Bl. 61, LHA Hadamar an BV Nassau, durch d. Anstaltsdezernenten an Abt. B (Ia) (20.06.1944), Durchschr. (dort das Zitat); Bl. 62, BV Nassau, Ia Pers. durch Abt. II an Irmgard Huber, Hadamar (22.06.1944), hier als Abschr. von BV Nassau, Ia Pers., durch Abt. II an LHA Hadamar (22.06.1944) (Beförderung ab 01.07.1944). – Die Beförderung wurde noch von Kranzbühler i. V. unterzeichnet, kurz bevor die entsprechende Befugnis auf den neuen OP Sprenger überging.

<sup>96</sup> Diese Intention weist Wettlaufer, Beteiligung (1986), S. 325, nach mit Belegen aus HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 870–875, Aussage Irmgard Huber ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (07./08./10.01.1947).

<sup>97</sup> Folgende Pflegerinnen waren innerhalb des Zeitrahmens Aug. 1942 bis März 1945 zumindest für einige Zeit abgeordnet: Maria A. (\* ca. 1903), Emma („Emmi“) B., (\* 1908), Käthe Hackbarth (\* 1896), Hedwig H., Pauline Kneissler (\* 1900), Edith Korsch (\* 1914), Frieda/Friedel L. (\* um 1913/14), Hilde R. (\* 1891), Hildegard („Hilde“) S., Friedel St., Olga U., Christi(a)ne („Christel“) W., Minna Zachow (\* um 1907/08), Christel Zielke (\* 1913); zu den Personen und den Daten der Abordnungen siehe biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 158–166, Auszug aus den Akten des amerikanischen Verfahrens „Verhandlung in der Sache Hadamar in Wiesbaden vom 8. bis 15. Oktober 1945“ (Auszug o. D.

lich sukzessive auf fünf (ab Mitte 1944) reduzierte,<sup>98</sup> von eminenter Wichtigkeit für die Schließung des Personalengpasses der Mordanstalt. Zur Neueröffnung der Anstalt Hadamar trafen Bernotat und „T4“-Geschäftsführer Allers telefonisch das Arrangement über die Personalausleihe von zunächst zehn Mitarbeiterinnen ab dem 10. August 1942: „Da die Stiftung diese Pfl[egerin]nen nicht aus ihrem Dienstverhältnis entlassen will, z[ahlt] sie die Bezüge an die Pflegerinnen weiter und fordert anschließend Ersatz der Bezüge bei der Landesheilanstalt Hadamar an.“ Zugleich machte man aus, dass die Betroffenen zunächst nur für drei Monate, bis Mitte November 1942, in Hadamar bleiben sollten. Der Bezirksverband wollte sich in dieser Zeit bemühen, selbst zusätzliches Personal zu finden. Nur falls dies nicht gelänge, wollte „T4“ stattdessen „eine andere Gruppe Pflegerinnen zur Verfügung“ stellen.<sup>99</sup>

Im September 1942 erwog Chefarzt Wahlmann sogar, junge Patientinnen (so genannte „Psychopathinnen“) aus der Landesheilanstalt Eichberg nach Hadamar verlegen zu lassen und dort als Hilfsarbeitskräfte einzusetzen – immerhin würde deren Unterbringung in den Anstaltsräumen „bei der relativ grossen Sterblichkeitsziffer [...] keine Schwierigkeiten machen“, wie Wahlmann bemerkte. Anstaltsdezentern Bernotat aber erwartete dadurch mehr Zusatzarbeit als Nutzen und bezweifelte daher die Sinnhaftigkeit des Planes, der schließlich wohl auch nicht realisiert wurde.<sup>100</sup> An eine Reduzierung des „T4“-Personals war insofern aus Sicht der Verantwortlichen nicht zu denken – im Gegenteil: im November 1942 bat Bernotat „T4“ sogar, „mir für die Landes-Heilanstalt Hadamar weitere 3 Pflegerinnen der Stiftung zur Verfügung zu stellen, da das bisher vorhandene Pflegepersonal für den erhöhten Krankenbestand nicht ausreicht“.<sup>101</sup>

Zumindest für einen Teil der abgeordneten Pflegerinnen wurde der avisierte Austausch gegen andere Kolleginnen Mitte November 1942 tatsächlich vollzogen.<sup>102</sup> Diese Rotation hatte „T4“ mit Rücksicht auf Zusagen gegenüber den abgeordneten Mitarbeiterinnen vorgesehen, denen man „seinerzeit“ (das heißt im Zusammenhang mit den Gasmorden) „versprochen [...] hatte], dass sie nie wieder in den Pflegedienst eingesetzt werden.“ Insofern bemühte der „T4“-Vizepersonalchef Arnold Oels sich nun, da „die Pflegerinnen freiwillig dort Dienst machen“, um besondere Rücksichtnahme gegenüber diesen nun längerfristig in Hadamar Tätigen.<sup>103</sup>

[1946]; ebd., Bd. 6, Bl. 1008–1012, Aussage Pauline Kneissler b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (14.02.1947); ebd., Bd. 7, Bl. 97, Bl. 101, Aussage d. Angeklagten Christel Zielke im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Hv-Tag (27.02.1947); ebd., Bl. 432 f., Urteil d. LG Ffm im Hadamar-Prozess Ffm, verkündet am 14. Hv-Tag (26.03.1947); ebd., Bd. 9, Bl. 1559–1582, Urteil mit Urteilsbegründung im Revisionsverfahren zum Hadamar-Prozess Ffm u. zum „Schwesternprozess“ (o. D. [verkündet am 20.10.1948]), hier Bl. 1561–1563; ebd., Nr. 32442 Bd. 13, Ermittlungsakte B., Bl. 2, Protokoll d. Vernehmung Emma B. in Berlin (06.03.1947); ebd., Bl. 25–30, Aussage Käthe Hackbarth b. d. Kripo in Nienburg/Saale (04.02.1948); HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1368, A, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Maria A. ggü. d. LG Ffm in Stuttgart (14.10.1965), Kopie; ebd., Nr. 1372, S, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Gertrud S. geb. H. ggü. d. LG Ffm in Neuß (16.09.1963), Kopie; LWV, Best. 12/ehem. VA 052 (Kopie), ehem. VA 153 (Kopie), ehem. VA 232 (Kopie), ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), ehem. VA 636 Bd. 2 (Kopie), div. Dok.; Klee, Ärzte (1986), S. 195; Hühn, Psychiatrie (1989), S. 193; Kersting, Anstaltsärzte (1996), S. 301; Walter, Psychiatrie (1996), S. 658; Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 148.

<sup>98</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 232 (Kopie), Bl. 10 f. bzw. o. Bl.-Nr., div. monatl. Statistiken d. LHA Hadamar, „Personalbestand am [...]“ (datiert: jeweils ca. zu Monatsbeginn), jeweils Entwurf. – Danach waren zum Monatsersten folgende Anzahlen von „T4“-Pflegerinnen an die LHA Hadamar abgeordnet: 11 (Sept. bis Nov. 1942), 12 (Dez. 1942), 9 (Feb. 1943), 8 (März, Apr. 1943, Juli 1943 bis Jan. 1944), 7 (Feb. bis Mai 1944), 5 (Juni 1944 bis März 1945). – Zur Übernahme des „T4“-Personals durch den BV Nassau siehe auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 172–224, OStAnw b. d. LG Ffm, 53-seitige Anklageschrift im Verfahren 4a Js 3/46 an d. LG Limburg (02.04.1946), hier Bl. 186.

<sup>99</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), o. Bl.-Nr., BV Nassau, Vm. gez. Bernotat, Wiesbaden, über ein Telefonat mit Allers vom selben Tag (06.08.1942), hier als Abschr. von LdsR Bernotat, Wiesbaden an LS [tatsächlich LI] Klein, LHA Hadamar (06.08.1942); zur Praxis der Abrechnung siehe ebd., o. Bl.-Nr., LHA Hadamar, gez. i. A. Klein, an [„T4“] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Gehaltsabteilung, Berlin, betr. „Erstattung der Dienstbezüge des zu uns abgeordneten Pflegepersonals“ (31.12.1942), Durchschr.

<sup>100</sup> Ebd., ehem. VA 056 (Kopie), Bl. 113–118, Korresp. betr. „Antisoziale Psychopathinnen“ zw. LHA Eichberg (Dir. Dr. Mennecke) – BV Nassau (LdsR Bernotat, LVR Müller) – LHA Hadamar (Chefarzt Dr. Wahlmann) (05.–21.09.1942) (Zitat Wahlmanns vom 10.09.1942 auf Bl. 116). – Während Wahlmann sich zusätzliche Arbeitskräfte erhoffte, meinte Bernotat, gerade wegen des Personalmangels könnten die Betroffenen nicht nach Hadamar verlegt werden, während Mennecke z. T. sogar deren KZ-Einweisung betrieb; vgl. auch Hosser/Weber-Diekmann, Zwangssterilisation (1986), S. 161, S. 165 (Anm. 9).

<sup>101</sup> Ebd. (LWV), o. Bl.-Nr., LdsR Bernotat, Wiesbaden, Landeshaus, an [„T4“] „Gemeinnützige Kranken-Transport-G. m. b. H.“, Berlin (03.11.1942), hier als Abschr. von LdsR Bernotat an LHA Hadamar (03.11.1942).

<sup>102</sup> Ebd., ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), o. Bl.-Nr., LHA Hadamar, gez. i. A. Klein, an [„T4“] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Personalabteilung, Berlin, betr. „Nach Hadamar abkommandierte Pflegerinnen“ (21.11.1942), Durchschr.

<sup>103</sup> Ebd., ehem. VA 153 (Kopie), o. Bl.-Nr., [„T4“] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Personalabteilung, gez. A. Oels, an Alfons Klein, LHA Hadamar (13.12.1943).

Dass die meisten der „T4“-Pflegerinnen schließlich weit dauerhafter als geplant an die Anstalt Hadamar abgeordnet wurden, war letztlich auch auf das Engagement von Anstaltsdezernent Bernotat zurückzuführen. Als „T4“ nämlich im Juni 1943 plante, seine Hadamarer Pflegerinnen abzuziehen und für andere Aufgaben außerhalb von „T4“ freizugeben, intervenierte Bernotat vehement bei Brack-Stellvertreter Blankenburg: „Die Personalverhältnisse bei der Landesheilanstalt Hadamar sind derart katastrophal, dass es mir gänzlich unmöglich ist, die 8 bisher dienstverpflichteten Pflegerinnen zu entbehren. Die Landesheilanstalt Hadamar ist mit 400 Kranken belegt. Es steht in de[n] nächsten Tagen die Einlieferung von weiteren 200 Kranken aus Hamburg bevor. Ausserdem sind nach Anweisung des Herrn Reichsministers des Innern täglich Kranke aus luftgefährdeten Gebieten zu erwarten. [...] Bei Abgabe von 8 Dienstverpflichteten würde mehr als die Hälfte der Pflegerinnen ausfallen. Abgesehen davon, dass es z. Zt. unmöglich ist, das Personal überhaupt auf d[en] unbedingt erforderlichen Stand zu bringen, wäre bei einem Ausfall der 8 Pflegerinnen eine Ersatzbeschaffung gänzlich ausgeschlos[en.] [...] Ich darf Sie daher dringend bitten, wenn es Ihnen irgendwie möglich ist, die Notdienstverpflichtung der 8 Pflegerinnen in Hadamar vorerst noch zu belassen. Sollte dies aus besonderen Gründen nicht zulässig sein, so bitte ich Sie, die Notdienstverpflichtung auf den Bezirksverband übertragen zu lassen. [...] Ich wäre Ihnen ausserordentlich zu Dank verbunden, wenn Sie der Verwaltung in dem vorerwähnten Sinne helfen könnten und mir baldgefl. Ihre Stellungnahme bezw. Entscheidung zugehen liessen.“<sup>104</sup> Die Intervention hatte Erfolg: „T4“-Geschäftsführer Allers sagte Bernotat zu, „dass unter den augenblicklichen Umständen von einer Zurückberufung der [...] Pflegerinnen abgesehen“ werde. Natürlich war dieses Zugeständnis seitens „T4“ nicht uneigennützig – die Organisation wusste den „Wert“ der neuen Mordanstalt Hadamar als einen Ersatz für die stillgelegten Gasmordanstalten durchaus zu schätzen, sodass Allers bei dieser Gelegenheit nicht vergaß, Bernotat zugleich für sein „Entgegenkommen in der Abnahme der Geisteskranken“ zu danken.<sup>105</sup> Es bedurfte zwischen den Korrespondenzpartnern keiner weiteren Erläuterung, dass man unter „Abnahme der Geisteskranken“ implizit die baldige Ermordung der Betroffenen meinte.<sup>106</sup>

Die „Berliner Schwestern“, also der „T4“-Pflegerinnen in Hadamar, nahmen unter dem Personal eine Sonderstellung ein, weil sie „fachlich“ in den Betrieb der Mordanstalt eingegliedert waren, aber dienstrechtlich weiterhin „T4“ unterstanden. Sämtliche Vorgänge, die die Beschäftigungsverhältnisse betrafen, waren von Seiten der Landesheilanstalt bei Landesinspektor Klein monopolisiert. Neben der Bearbeitung der Kostenerstattungen<sup>107</sup> war er auch zuständig für die Übermittlung von Krank- und Urlaubsmeldungen an „T4“.<sup>108</sup> Umgekehrt übernahm er die Botenfunktion, wenn die Organisation „T4“ „ihren“ Pflegerinnen Geschenke, etwa Weihnachtspäckchen, übermittelte; Klein übernahm aber auch die Verteilung der Zigaretten- und Alkoholsendungen (die zwar teilweise bezahlt werden mussten, als Mangelwaren aber dennoch begehrt waren).<sup>109</sup> Derartige Wohltaten zählten zur „T4“-Philosophie, die

<sup>104</sup> Ebd., o. Bl.-Nr., LdsR Bernotat, Wiesbaden, an Kanzlei des Führers der NSDAP, z. H. Oberführer Blankenburg, Berlin (18.06.1943), hier als Abschr. von Bernotat an LHA Hadamar (18.06.1943).

<sup>105</sup> Ebd., ehem. VA 153 (Kopie), o. Bl.-Nr., Oberregierungsrat Allers, Berlin, Tiergartenstraße 4 [= „T4“], an LdsR Bernotat, Wiesbaden, Landeshaus (24.06.1943), hier als Abschr. von Anstaltsdezernent LdsR Bernotat, Wiesbaden, Landeshaus, an LHA Hadamar (29.06.1943).

<sup>106</sup> Zum System der wechselseitigen Kooperation zwischen BV Nassau u. den verschiedenen zentralen Krankmordinstitutionen („T4“ einschließlich Reichbeauftragter) siehe Kap. V. 3. b).

<sup>107</sup> Die Zahlung der Bezüge an die einzelnen Mitarbeiterinnen geschah durch die Organisation „T4“, die sich diese Auslagen dann durch die LHA Hadamar erstatten ließ: siehe z. B. LWV, Best. 12/ehem. VA 153 (Kopie), o. Bl.-Nr., [,T4“] Hauptwirtschaftsleiter, Gehaltsabteilung, gez. Rentzsch, an LHA Hadamar, z. H. Hr. Klein (21.10.1944), Abschr. (12.01.1945). – Umgekehrt forderte die LHA Hadamar regelmäßig von „T4“ die Verpflegungsgelder für die „T4“-Schwestern (RM 1,50 pro Tag) an, die an der Gemeinschaftsverpflegung in der Anstalt teilnahmen: ebd., ehem. VA 636 Bd. 2 (Kopie), o. Bl.-Nr., Korresp. LHA Hadamar – [,T4“] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“ (18.03.1943, 24.04.1944, 09. u. 23.01.1945); ebd., ehem. VA 153 (Kopie), o. Bl.-Nr., Korresp. [,T4“] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“ – LHA Hadamar (Verw.-Insp. Klein), betr. „Verpflegungskosten [...]“ (02.–10.08.1944).

<sup>108</sup> Z. B. ebd., ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), o. Bl.-Nr., zwei Schreiben von LHA Hadamar, gez. i. A. Klein, an [,T4“] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Personalabteilung, Berlin, betr. „Pflegerinnen“ (04.12.1942) bzw. betr. „Weihnachtsurlaub der nach Hadamar abkommandierten Pflegerinnen“ (21.12.1942), Durchschr.; ebd., ehem. VA 153 (Kopie), o. Bl.-Nr., Korresp. Verw.-Insp. Klein, LHA Hadamar – „T4“, betr. Krankheit Christel W. (30.03.–17.05.1944), Durchschr. – Zum Urlaub siehe außerdem die weiteren Quellenangaben weiter unten.

<sup>109</sup> Ebd., ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), o. Bl.-Nr., zwei Schreiben von [,T4“] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, an Alfons Klein, Hadamar (28.08.1942 bzw. Datum verdeckt [Ende Nov. 1942]) (betr. Zigaretten bzw. 55 Flaschen Rotwein u. 25

eine besondere Bevorzugung ihrer Mitarbeiter beinhaltete. Die Besserstellung der „T4“-Pflegerinnen gegenüber dem Bezirksverbandspersonal konnte bei Letzterem Neid hervorrufen, was sowohl Klein als auch „T4“ nach Möglichkeit verhindern wollten. So empfahl beispielsweise „T4“-Vizepersonalchef Oels dem Hadamarer Alfons Klein, eine übersandte „Sonderzuteilung“ von jeweils drei Büchsen Kondensmilch „für unsere dortigen Mitarbeiter [...] vertraulich zu behandeln.“<sup>110</sup>

Das größte Konfliktpotenzial bereitete der Sonderurlaub, den „T4“ seinen Angestellten nach wie vor gewährte und der im Kollegium nicht geheim zu halten war: regelmäßige mehrtägige Familienheimfahrten sowie mehrwöchige Sonderurlaube an Ostern und Weihnachten.<sup>111</sup> Ende 1943 versuchte Klein, bei „T4“ eine Reduzierung beispielsweise des dreiwöchigen Weihnachtsurlaubs zu erreichen. Es sei „beim besten Willen nicht möglich [...], den hier beschäftigten 8 Pflegerinnen den Weihnachtsurlaub zu gewähren. Es ist auch unserem Anstaltspersonal gegenüber nicht zu verantworten, dass diese acht Pflegerinnen nur deshalb[,] weil sie zur Gemeinnützigen Stiftung gehören, einen derartigen Sonderurlaub erhalten. M. E. müssen sich die Pflegerinnen auch grundsätzlich nach den Verhältnissen der hiesigen Anstalt richten, zumal auch von uns die Bezüge gezahlt werden.“ Die „T4“-Personalabteilung aber gestand allenfalls eine Verschiebung des Urlaub im Einzelfall zu, bestand jedoch darauf, dass die Pflegerinnen „sich grundsätzlich nicht schlechter stehen, als die bei der Stiftung tätigen Mitarbeiter.“<sup>112</sup>

Nach und nach reduzierte sich die Zahl der „T4“-Pflegerinnen in Hadamar. In zwei Fällen, bei Edith Korsch und bei Hilde S., war Verwaltungschef Klein nicht unbeteiligt daran, dass deren Einsatz vorzeitig endete, wenn auch auf ganz unterschiedliche Weise. Der Fall Edith Korsch belegt, wie relativ leicht es selbst 1944 sein konnte, aus dem Dienst einer Mordanstalt auszuschneiden. Als nämlich Korsch im April 1944 verschiedene „Disziplinlosigkeiten“ an den Tag legte – sie hatte ihre freien Tage nicht korrekt gemeldet und ihren Ehemann ohne Kleins Erlaubnis bei sich übernachten lassen –, erklärte Klein deshalb das Beschäftigungsverhältnis zum Monatsende für beendet und teilte dies „T4“ als dem formalen Arbeitgeber mit. Bei „T4“ ging daraufhin Korsch's Kündigung ein, die man dort auch akzeptierte, zumal die Angestellte ein Kind erwartete.<sup>113</sup> (Schwanger- oder Mutterschaft war durchaus nicht zwangsläufig ein Kündigungsanlass, wie das Beispiel von Judith S. zeigt, die mit ihrem 1943 geborenen Kind weiterhin in der Anstalt Hadamar wohnte und bis über das Kriegsende hinaus zumindest stundenweise im Anstaltsbüro mitarbeitete.)<sup>114</sup>

Den zweiten Fall – das Ausscheiden von Hildegard S. aus den Diensten von „T4“ – hatte Klein fahrlässig verursacht. Da der Hadamarer Anstaltskoch einberufen war, setzte Klein die Pflegerin S., die ursprünglich aus einer der sächsischen Heil- und Pflegeanstalten kam, als Köchin für die Anstalt ein.

Flaschen Kümmel); ebd., Bd. 2 (Kopie), o. Bl.-Nr., [„T4“] „Abt. Hauptwirtschaftsleiter“, gez. Lorent, Berlin, an LS [tatsächlich LJ] Klein, LHA Hadamar (05.02.1943) (betr. Zigarettenkontingent für die Schwestern); ebd., ehem. VA 153 (Kopie), o. Bl.-Nr., [LHA] Hadamar an Schwester Pauline Kneissler, Eberswalde (03.04.1944), Durchschr. (betr. Likörzuteilung in Hadamar).

<sup>110</sup> Ebd., ehem. VA 153 (Kopie), o. Bl.-Nr., [„T4“] Personalabteilung, gez. A. Oels, Berlin, an Herrn Klein, Hadamar (24.02.1944).

<sup>111</sup> Zusätzlich zum „normalen“ Erholungsurlaub von 14 Arbeitstagen durften Verheiratete alle 2 Monate, nicht Verheiratete alle 4 Monate einen mehrtägigen Heimurlaub (Samstag bis Montag, teilw. bis Dienstag) nehmen, hinzu kamen die jeweils 2–3-wöchigen Sonderurlaube zu Ostern u. Weihnachten: vgl. ebd., ehem. VA 153 (Kopie), o. Bl.-Nr., Korresp. zw. LHA Hadamar – „T4“ betr. Urlaub (14.02.–27.03.1944); ebd., ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), o. Bl.-Nr., [„T4“] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege – Der Personalchef“, gez. F. Haus, an Alfons Klein, Landesanstalt [= LHA] Hadamar, betr. „Pflegerinnen“ (24.11.1942); ebd., Bd. 2 (Kopie), o. Bl.-Nr., [„T4“] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege – Der Personalchef“, gez. i. A. oder i. V. Oels, an Alfons Klein, LHA Hadamar (13.04.1943), mit Anlage „Osterurlaub 1943“, gez. F. Haus [„T4“] (13.04.1943).

<sup>112</sup> Ebd., ehem. VA 153 (Kopie), o. Bl.-Nr., [Alfons Klein, LHA Hadamar] an [„T4“] „Personalchef der Gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege“, Berlin (10.12.1943), Durchschr.; ebd., o. Bl.-Nr., [„T4“] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Personalabteilung, gez. A. Oels, an Alfons Klein, LHA Hadamar (13.12.1943).

<sup>113</sup> Ebd., o. Bl.-Nr., Korresp. Alfons Klein, Hadamar – [„T4“] „Personalchef der Gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege“ – Edith Korsch, LHA Hadamar (12.–16.05.1944). – Korsch behauptete dagegen später, Klein habe Verständnis dafür gezeigt, dass sie wegen der Schwangerschaft nicht weiterarbeiten könne: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 46, Bl. 41, Aussage Edith Korsch, hier n. Wettlaufer, Beteiligung (1986), S. 311.

<sup>114</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 232 (Kopie), o. Bl.-Nr., LHA Hadamar, gez. Klein, an BV Nassau, Abt. Ia, Statistik „Personalbestand am 1. September 1943“ (01.09.1943, ab: 01.09.1943), Entwurf (danach Geburt des Sohnes im Aug. 1943); siehe auch ebd. die Statistiken für die folgende Zeit; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 130, Aussage d. Angeklagten Judith T. geb. S. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947) (eine Kündigung sei ihr trotz Mutterschaft abgeschlagen worden). – Vgl. dagegen Wettlaufer, Beteiligung (1986), S. 311, wonach Eheschließung u. Schwangerschaft einen „der unverfänglichsten und wirksamsten Gründe zum Ausstieg aus der ‚Aktion T4‘“ boten.

Sie hatte, wie Klein bemerkte, den „Posten voll und ganz ausgefüllt“ und hatte mittlerweile selbst „kein Interesse mehr an der Ausübung ihres Dienstes als Pflegerin“. Klein machte nun den Fehler, beim Reichsstatthalter in Sachsen die dauerhafte „Überlassung bzw. Versetzung der Schwester S[...] als *Küchenkraft*“ zu beantragen. Dies hatte aber nur zur Folge, dass das Land Sachsen postwendend die Abstellung der Pflegerin an „T4“ aufheben ließ, wogegen selbst „T4“ keine Argumente mehr vorbringen konnte: „Der Reichsstatthalter hatte uns seinerzeit die Kräfte für einen geheimen Sonderauftrag entgegenkommend zur Verfügung gestellt und war empört, dass wir die Schwester S[...] in einer anderen Anstalt als *Küchenkraft* beschäftigten.“ Hildegard S. musste daraufhin zum April 1944 bei „T4“ ausscheiden und sollte von Hadamar nach Sachsen zurückkehren. Schließlich gelang ihr der Verbleib in Hadamar doch noch, indem sie ihre Stellung im sächsischen Landesdienst kündigte und vom Bezirksverband nun als eigene Bedienstete übernommen wurde.<sup>115</sup>

Der Einsatz von Hildegard S. in der Küche ist insofern eine Ausnahme, als die „T4“-Pflegerinnen ansonsten durchweg auf den Stationen eingesetzt wurden und sich dort an den Morden beteiligten. Insgesamt erfüllten die „T4“-Mitarbeiterinnen in Hadamar, gleichgültig welche Aufgabe sie in der Mordanstalt nun im konkreten Fall übernahmen, aber auch eine wichtige Legitimationsfunktion. Indem weiterhin „Berliner Schwestern“ in der Anstalt Hadamar waren, konnte auch die übrige Belegschaft sich in der Sicherheit wiegen, die Tötungen würden nicht eigenmächtig und willkürlich begangen, sondern gleichsam „im höheren Auftrag“.

Schon bald nach Wiedereinrichtung der Anstalt in Regie des Bezirksverbandes und nach Eintreffen der ersten Kranken, noch in der zweiten Augushälfte 1942, überbrachte Anstaltsdezentern Bernotat der Belegschaft den Tötungsauftrag, wahrscheinlich bediente er sich dabei seines Vertrauten Klein als Sprachrohr.<sup>116</sup> Offenbar versuchte Bernotat, diese Morde durch Analogien zur „T4“-Gasmordaktion von 1941 zu legitimieren. Dem Pflegepersonal wurde der Auftrag übermittelt, „die Kranken ähnlich, wie es Aufgabe der ‚Stiftung‘ war, zu beseitigen.“<sup>117</sup> Es hieß, „[d]ie Anstalt hätte genau denselben Zweck, nur die Form sei eine andere.“<sup>118</sup> Offenbar war anstaltsintern daher auch von der „sogenannte[n] 2. Aktion“ die Rede.<sup>119</sup>

Ebenfalls noch vor Ende August 1942 besuchte auch der stellvertretende Leiter der „T4“-Personalabteilung, Arnold Oels, die Hadamarer Anstalt,<sup>120</sup> um die Situation der dort jetzt eingesetzten „T4“-Pflegerinnen zu eruieren. Im Anschluss an seinen Besuch schwor Oels die Frauen noch einmal auf ihren neuen Auftrag ein: „Ich bitte Sie, eingedenk der schwierigen Verhältnisse den gewiss nicht leichten Dienst in Hadamar nach bester Möglichkeit zu erledigen. [...] Ich darf nochmals versichern, dass wir die unter schwierigsten Verhältnissen geleistete Arbeiten zu würdigen wissen [...]“.<sup>121</sup>

Es ist völlig unstrittig, dass innerhalb kürzester Zeit das gesamte Personal auf den Stationen den neuen Zweck der Anstalt kannte, wie auch die „T4“-Pflegerin Pauline Kneissler ausführte: „Etwa 3–4 Wochen nach dem Eintreffen der Patienten sickerte dann durch, dass die Kranken offenbar nicht gepflegt,

<sup>115</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 153 (Kopie), o. Bl.-Nr., LHA Hadamar an Dir. d. LHA Leipzig-Dösen (07.12.1943), Durchschr. (Zitat „Posten voll [...]“); ebd., o. Bl.-Nr., Anstalt Zschadras an LHA Hadamar (01.02.1944), Abschr.; ebd., o. Bl.-Nr., LHA Hadamar an „T4“, „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Personalabteilung, Berlin (08.02.1944), Durchschr.; ebd., o. Bl.-Nr., Oberregierungsrat D. Allers [„T4“-Geschäftsführer], Berlin, an Alfons Klein, Hadamar (20.03.1944); ebd., o. Bl.-Nr., Schreiben [von LHA Hadamar oder Alfons Klein] an Arnold Oels, Berlin [„T4“, Personalabteilung] (23.03.1944), Durchschr.; ebd., o. Bl.-Nr., [„T4“] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Personalabteilung, an Verw.-Insp. Alfons Klein, LHA Hadamar (31.03.1944) (Zitate „Überlassung bzw. [...]“, „Der Reichsstatthalter [...]“, Hervorhebung im Orig. durch Unterstreichung); ebd., ehem. VA 232 (Kopie), o. Bl.-Nr., LHA Hadamar, gez. Klein, an BV Nassau, Abt. Ia, Statistik „Personalbestand am 1. Juni 1944“ (01.06.1944), Entwurf.

<sup>116</sup> Neben anderen Hinweisen auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 25, Aussage d. Angeklagten Dr. Adolf Wahlmann im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947).

<sup>117</sup> Ebd., Bd. 3, Bl. 49, Aussage Paul H. ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Herborn (07.05.1946); entsprechend auch ebd., Bd. 7, Bl. 24, Aussage d. Angeklagten Dr. Adolf Wahlmann im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947) („Er [= Bernotat] sagte, [...] es bleibe ‚Stiftung‘.“).

<sup>118</sup> Ebd., Bl. 94, Aussage d. Angeklagten Erich Moos im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Hv-Tag (27.02.1947).

<sup>119</sup> Ebd., Bd. 2, Bl. 188, Aussage Käthe Gumbmann b. d. Kriminalpolizei Wiesbaden (30.08.1945).

<sup>120</sup> Die Überbringung des Tötungsauftrages von sogar „einige[n] Abgesandte[n] der Berliner T4-Zentrale“ wird angenommen bei Wettlaufer, Beteiligung (1986), S. 299, mit Hinweis auf ebd. (HStA), Bd. 45, Bl. 77, Aussage Minna Zachow.

<sup>121</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), o. Bl.-Nr., [„T4“] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Der Personalchef, gez. i. V. Oels, „An unsere nach Hadamar abgestellten Pflegerinnen“ (31.08.1942); siehe auch Wettlaufer, Beteiligung (1986), S. 313.



sondern durch Spritzen erlöst werden sollten.“<sup>122</sup> Entlassungen sollte es im Grunde nicht geben<sup>123</sup> (wenngleich solche in der Praxis auf Veranlassung von Angehörigen ab und zu vorkamen).<sup>124</sup> Das Prozedere spielte sich schnell ein: Wahlmann benannte täglich die Patientinnen und Patienten, die getötet werden sollten, gegenüber Oberschwester und -pfleger; diese gaben die Namen, meist auf Zettel geschrieben, an die Leitungen der Stationen weiter, wo die Pflegerinnen und Pfleger den Opfern die vorgesehenen Mittel verabreichten, was in absehbarer Zeit zum Tode führte. Für die Morde, zum Teil in abgesonderten „Sterbezimmer“, benutzten die Pflegekräfte verschiedene Schlaf- und Beruhigungsmittel in Tablettenform (Veronal, Luminal oder Trional), aber auch Morphium- und/oder Skopolaminspritzen oder in Flüssigkeit gelöstes Chloral.<sup>125</sup> Die Mittel wurden teilweise von Bernotat mit nach Hadamar gebracht oder direkt durch die „T4“-Zentrale übersandt.<sup>126</sup> Noch im Januar 1945 bestellte Wahlmann weitere 10.000 Veronaltabletten, und nach Kriegsende fand der nachfolgende ärztliche Direktor in der Anstalt einen Vorrat von 5 Kilogramm Veronal und Luminal in Pulverform vor, größtenteils noch in den Originalverpackungen der Firma Hoechst.<sup>127</sup> Ein Gutachter zählte 1947 im Hadamar-Prozess verschiedene Wirkungen der Mittel auf: „Vergiftungserscheinungen“, „Lähmung des Atemzentrums“, „krampfartige[...], tetanusartige[...] Zustände[...]“, „[s]ekundäre Pneumonie“.<sup>128</sup>

Obwohl nun die scheinbar klinisch reine Form des Tötens mit Medikamenten an der Tagesordnung war, so schufen die weiterhin geheimen Morde doch auch das Klima für darüber hinaus gehende Exzesse. So war über den Pfleger Karl Willig bekannt, dass er eine Patientin unter Androhung der Todespritze sexuell belästigte und schließlich vergewaltigte, derselbe – das hatten Kolleginnen erfahren – ermordete auch einen Patienten durch Erwürgen.<sup>129</sup>

Da während der Gasmorde 1941 besonders der rauchende Schornstein des Krematoriums zum Zeichen für die Mordaktion geworden war, griff der Bezirksverband nun auf die unauffälligere Methode der Erdbestattung zurück. Relativ kurze Zeit nach der Neueröffnung der Anstalt Hadamar, wahrscheinlich noch im Jahre 1942, legten Mitarbeiter der Landesheilanstalt, gemeinsam mit dazu herangezogenen Patienten, auf dem Anstaltsgrundstück einen Friedhof an. Wenn keine Angehörigen an der Beerdigung teilnahmen, wurden die Leichen dort in Massengräbern mit bis zu 20 Toten beerdigt.<sup>130</sup> Durchaus

<sup>122</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 1008–1012, Aussage Pauline Kneissler b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (14.02.1947), hier Bl. 1011; vgl. auch ebd., Bd. 6, Bl. 882–886, Aussage Dr. Adolf Wahlmann ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (10./13./16.01.1947), hier Bl. 883 (10.01.1947) (Wahlmann versuchte, Klein als Urheber der Mitteilung darzustellen, „dass die [...] Patienten [...] aus der Anstalt Kloster Hofen [...] nunmehr euthanasiert werden müßten“).

<sup>123</sup> Ebd., Bd. 7, Bl. 29, Aussage d. Angeklagten Dr. Adolf Wahlmann im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947).

<sup>124</sup> Daum, Arbeit (1986), S. 207, konnte anhand der Krankenverzeichnisse u. Patientenakten der LHA Hadamar im Zeitraum Aug. 1942 bis März 1945 die Entlassung von 62 Patient/inn/en (23 Männer, 39 Frauen) feststellen.

<sup>125</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 188, Aussage Käthe Gumbmann b. d. Kriminalpolizei Wiesbaden (30.08.1945); ebd., Bd. 3, Bl. 46 f., Aussage Agnes Schrankel geb. Kappenberg ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Hadamar (03.05.1946), hier Bl. 47; ebd., Bl. 172–224, OStAnw b. d. LG Ffm, 53-seitige Anklageschrift im Verfahren 4a Js 3/46 an d. LG Limburg (02.04.1946), hier Bl. 186; ebd., Bd. 6, Bl. 1008–1012, Aussage Pauline Kneissler b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (14.02.1947), hier Bl. 1011; ebd., Bd. 7, Bl. 81, Aussage d. Angeklagten Irmgard Huber im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); ebd., Nr. 32442 Bd. 13, Ermittlungsakte B., Bl. 25–30, Aussage Käthe Hackbarth b. d. Kripo in Nienburg/Saale (04.02.1948), Abschr., hier Bl. 27; HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1369, H, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Irmgard Huber ggü. d. LG Ffm in Wasserburg (21.10.1965), S. 3, Kopie; NARA, T-1021, Roll 13, Frame 59–70, Apothekenbuch d. LHA Hadamar (1944–1945), hier nach BA, All. Proz. 7/113 (FC 1808), auch vorhanden in NARA, M-1078, Roll 1, Frame 585–606, hier nach BA, All. Proz. 7/121 (FC 6215 P); Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 108.

<sup>126</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 49, Aussage d. Angeklagten Irmgard Huber im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947).

<sup>127</sup> Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 115, mit Hinweis auf LWV, Best. 12/[ehem.] VA 046, Schreiben d. LHA Hadamar, Dr. Wahlmann (06.01.1945); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 64 f., Aussage Dr. Altvater ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (19.02.1946), hier Bl. 64; ebd., Bd. 3, Bl. 172–224, OStAnw b. d. LG Ffm, 53-seitige Anklageschrift im Verfahren 4a Js 3/46 an d. LG Limburg (02.04.1946), hier Bl. 187; ebd., Bd. 7, Bl. 237, Zeugenaussage Dr. Wilhelm [= William] Altvater u. Aussage d. Angeklagten Dr. Adolf Wahlmann im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947); LWV, Best. 12/ehem. VA 004 (Kopie), o. Bl.-Nr., LHA Hadamar, Provinzialmedizinalrat [Altvater], an PHA Münster (06.05.1946), Durchschr.

<sup>128</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 185, Zeugenaussage Dr. Franz-Josef K. als Sachverständiger im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947); vgl. auch Harms, Hungertod (1996), S. 55; vgl. auch Daub, „Krankenhaus-Sonderanlage“ (1992), S. 53.

<sup>129</sup> Wettlaufer, Beteiligung (1986), S. 305, mit Hinweis auf HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 12, Bl. 3; ebd. (HStA), Bd. 7, Bl. 242, Zeugenaussage Ottilie V. u. Aussage d. Angeklagten Irmgard Huber im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947).

<sup>130</sup> Ebd. (HStA), Bd. 3, Bl. 49, Aussage Paul H. ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Herborn (07.05.1946); Bd. 7, Bl. 66, Aussage d. Angeklagten Paul Reuter im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); ebd., Nr. 32442 Bd. 13, Ermittlungsakte B.,

fanden aber – auf Wunsch der Familien – auch Überführungen von Leichen an den Heimatort der Toten statt. Nachdem allerdings das Wirtschaftsamt Limburg im Januar 1943 den hohen Benzinbedarf infolge der häufigen Leichenüberführungen durch ein örtliches Beerdigungsinstitut moniert hatte,<sup>131</sup> vermittelte die Anstalt Hadamar die Aufträge nun an eine Wiesbadener „Pietät“. Damit allerdings erhöhten sich die Überführungskosten für die Angehörigen, „bei denen es sich meistens um nicht besonders Bemittelte handelt“, wie ein Hamburger Unternehmen der Anstaltsleitung vorwarf.<sup>132</sup> Nachdem im Sommer 1943 viele Menschen aus Hamburg nach Hadamar verlegt und dort binnen kurzem ermordet worden waren, versuchte die Hamburger Sozialverwaltung, Anträge von Angehörigen auf Unterstützung bei den Überführungskosten bereits im Vorfeld auszuschließen. Die Anstalt Hadamar sollte daher bereits in der Todesfallmitteilung „in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, dass die Erstattung von evtl. Überführungs- und Bestattungskosten [...] nicht in Frage kommen kann.“<sup>133</sup>

Verschiedentlich gaben Angehörige auch eine Einäscherung in Auftrag, die dann das städtische Krematorium in Wiesbaden-Biebrich vornahm.<sup>134</sup> Offenbar unterschätzte die Hadamarer Anstaltsleitung anfangs die Brisanz, die das Thema „Todesfälle in der Anstalt Hadamar“ nach wie vor in sich barg. Anfang 1943 verwendete man noch äußerst wenig Arbeit darauf, den Todesfällen den Anschein des Normalen zu geben. Im Gegenteil ließ die Anstalt, wie die Garten- und Friedhofsverwaltung der Stadt Wiesbaden monierte, „die Leichen in einem pietätlosen Zustand eingesargt“ abliefern, „[s]plitternackt und ohne jede Unterlage [...] in unfertigen, ungestrichenen Särgen“. Der Vorfall setzte eine Informationskette in Gang, die schließlich wohl zur Abstellung der Monita führte: Die städtische Gesundheitspolizei in Wiesbaden informierte sowohl das beauftragte Beerdigungsinstitut als auch das Landratsamt in Limburg, von wo aus die Wiesbadener Beschwerde schließlich auch die Stadt Hadamar und (erneut) die dortige Landesheilanstalt erreichte. Zwar versuchte die Anstaltsleitung, die Verantwortung auf das Beerdigungsinstitut abzuschieben, bestellte aber doch schleunigst 500 Sterbehemden. Landesinspektor Klein sagte zugleich zu, er werde „künftighin darauf achten lassen, dass die Einsargungen von Leichen ordnungsgemäss vorgenommen werden.“ Grundsätzlich hoffte Klein allerdings, dass „Überführungen von Leichen aus Anstalten für die Dauer des Krieges grundsätzlich verboten würden, zumal die Sterblichkeitsziffer in den Anstalten jetzt allgemein eine recht erhebliche ist.“ Unterdessen verbot Bernotat in einem Rundschreiben an alle ihm unterstehenden Anstalten, „Leichen zum Zwecke der Umbettung oder Beförderung“ zu exhumieren. Angesichts des fortschreitenden Krieges wurden die Möglichkeiten zum Leichentransport per Auto oder Bahn schon bald erheblich eingeschränkt.<sup>135</sup>

Vielen Patienten in der Anstalt Hadamar blieb das Massensterben nicht verborgen. Theophil H., einer der im August 1942 aus der Anstalt Bremen-Ellen nach Hadamar Verlegten, schrieb dreieinhalb Monate später nach Hause: „Von 127 P[er]sonen[,] die von Ellen hier angekommen sind, liegen bloss 82 auf dem Anstaltsfriedhof[,] da kannst Du Dir einen Begriff machen, [...] wenn das so weitergeht kommt kein einziger mehr zurück[,] es sterben hier bald mehr als Soldaten im Felde. [...] Von den 82 waren viele als Kuhlengräber und Leichenträger hier beschäftigt.“ Wenige Monate später wurde Theophil H. selbst zum Opfer der Mordaktion: Nachdem er trotz seines Alters von 71 Jahren bislang noch

Bl. 25–30, Aussage Käthe Hackbarth b. d. Kripo in Nienburg/Saale (04.02.1948), Abschr., hier Bl. 27; Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, *Geschichte* (1986), S. 114.

<sup>131</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 042 (Kopie), o. Bl.-Nr., Der Landrat Limburg, Wirtschaftsamt, an LHA Hadamar, betr. „Leichentransporte“ (23.01.1943).

<sup>132</sup> Ebd., o. Bl.-Nr., Bestattungs-Institut „St. Anschar“, Hamburg, an LHA Hadamar (17.07.1943).

<sup>133</sup> Ebd., o. Bl.-Nr., Gemeindeverwaltung d. Hansestadt Hamburg, Gesundheitsverwaltung, HPA Langenhorn, an LHA Hadamar (17.09.1943).

<sup>134</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 121, Aussage Karl M. ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Herborn (02.03.1946).

<sup>135</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 042 (Kopie), o. Bl.-Nr., Korresp. zw. Stadt Wiesbaden (Gesundheitspolizei) – Stadt Wiesbaden (Garten- u. Friedhofsverwaltung) – Beerdigungsinstitut Pietät Vogt, Wiesbaden – Landrat in Limburg – Bürgermeister in Hadamar (Ortspolizeibehörde) – LHA Hadamar (25.03.–21.04.1943) (Zitat d. Garten- u. Friedhofsamtes „die Leichen [...] ungestrichenen Särgen“ v. 25.03.1943; Zitate d. LHA Hadamar „künftighin darauf [...]“ u. „Überführungen von [...]“ v. 21.04.1943), hier z. T. zit. n. Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, *Geschichte* (1986), S. 115; zur Bestellung von Sterbehemden siehe ebd. (LWV), o. Bl.-Nr., LHA Hadamar an Sterbewäschefabrik K. Schulte, Münster/W. (30.03.1943), Durchschr. – Zur Einschränkung „der Rückbeförderung der Leichen verstorbener umquartierter Kranker“ siehe RMdI, Erl. IV e 950/43 3907 (03.06.1943), erwähnt in ebd., o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (IIa2) 4092/1, gez. i. A. LdsR Bernotat, [Rundschreiben an die LHAen, hier] an LHA Hadamar, betr. „Errichtung von Hilfskrankenhäusern; Ersatz der Kosten“ (30.06.1943) (darin auch erwähnt Bernotats Verbot von Exhumierungen v. 21.04.1943).

Arbeitsleistungen („Erdarbeiten“) hatte verrichten müssen, zog Dr. Wahlmann ihn von dort ab, da er „unverantwortliche Schwätzereien über die Anstalt verbreitet[...]“ habe. Einen Tag später starb er, angeblich an einem Schlaganfall.<sup>136</sup>

Obwohl die Umstellung der Mordmethode auf Medikamente – gegenüber der Gasmord„fabrik“ des Jahres 1941 – dazu hatte beitragen sollen, die Geheimhaltung zu verbessern, war die Mordaktion doch zumindest im Ort Hadamar auch weiterhin im Prinzip nicht unbekannt, wie eine Bürgerin erklärte: „Der eine sagte: Tabletten, der andere: Spritzen, der andere sagte: durch Unterernährung. [...] Daß wieder etwas vor sich ging, das wußte man in Hadamar.“<sup>137</sup> Ohnehin war die Hadamarer Stadtverwaltung insofern in das System des Todes einbezogen, als die Sterbefälle nun auf dem regulären Standesamt beurkundet werden mussten (nachdem es kein „T4“-Sonderstandesamt „Hadamar-Mönchberg“ mehr gab). Regelmäßig brachte die Verwaltungsangestellte Judith S. die Sterbefallanzeigen der Anstalt samt Leichenschauschein von Dr. Wahlmann zum Standesamt und ließ die Todesfälle dort beurkunden.<sup>138</sup> Die vorgelegten Unterlagen genügten der Stadt (als Ortspolizeibehörde), um den notwendigen „Beerdigungsschein“ auszustellen mit der Floskel, dass „die Leiche [...] vorschriftsmäßig besichtigt [...] worden ist“.<sup>139</sup> Bei jedem der 4.400 Menschen, die von August 1942 bis März 1945 in der Landesheilanstalt Hadamar starben,<sup>140</sup> musste der Todesfall durch die Stadt Hadamar beurkundet werden. Daher suchte der nationalsozialistische Hadamarer Bürgermeister Maxeiner<sup>141</sup> beim Bezirksverband Nassau um „einen angemessenen Zuschuß zur Bestreitung der [erhöhten] Personal- und sächlichen Kosten“ nach.<sup>142</sup>

\*

Mit der Wiedereinrichtung der Anstalt Hadamar als Ort des systematischen Krankenmordes ab August 1942 leistete der Bezirksverband Nassau – nach Hitlers „Euthanasiestopp“ ein Jahr zuvor – nun einen Beitrag zur Wiederaufnahme der systematischen Krankenmorde. Eine neuerliche „Erlaubnis“, möglicherweise unter Bezugnahme auf Karl Brandt, ist anzunehmen. Bei der Neuausrichtung der Anstalt wirkten Anstaltsdezernent Bernotat und ausgewählte Vertreter der Berliner „T4“-Leitung Hand in Hand zusammen. Schließung der alten „T4“-Anstalt und Wiedereröffnung der Bezirksverbandsanstalt erscheinen als ein abgestimmtes Vorgehen zwischen beiden Seiten. Verschiedene Indizien deuten darauf hin, dass von Anfang an abgesprochen war, in der Anstalt systematisch Kranke zu ermorden. Anhaltspunkte sind eine frühe Abstimmung über Detailfragen zwischen Bernotat und der Berliner „T4“-Zentrale, die Abordnung von „T4“-Mitarbeiterinnen ab dem ersten Monat und die Übermittlung des Tötungsauftrages durch Bernotat an das Personal bereits kurz nach Eintreffen der ersten Patienten. Die Einordnung in den Gesamtkontext von Patientenverlegungen und -mord bestätigt diese Einschätzung zur Anstalt Hadamar.<sup>143</sup>

Die interne Organisation in der Anstalt Hadamar ab August 1942 macht deutlich, dass nun tatsächlich der Bezirksverband und nicht mehr „T4“ die Verfügungsgewalt ausübte. „T4“ kümmerte sich nicht um Interna, auch nicht um die Ausführung der Morde. Hierfür war die Belegschaft der Anstalt nun in

<sup>136</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 1091, Theophil H. an Gustav G. (08.12.1942), Abschr. – Die Zahlenangabe von 82 Toten aus Bremen bis zum 08.12.1942 dürfte der Realität recht nahe kommen: anhand der überlieferten Krankenakten in LWV, Best. 12, lassen sich bis dahin 76 Tote aus Bremen nachweisen. – In LWV, Best. 12/K4407, ist das Sterbedatum mit 25.05.1943 angegeben (dort auch die weiteren genannten Angaben), während sich in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 1092, noch die Abschrift seines letzten Briefes vom 26.05.1943 findet; zur Geschichte von Theophil H. siehe ausführlicher Engelbracht, Schatten (1997), S. 124–126.

<sup>137</sup> Ebd. (HStA), Bd. 7, Bl. 261, Zeugenaussage Maria K. geb. R. im Hadamar-Prozess Ffm, 7. Hv-Tag (10.03.1947), hier Bl. 261.

<sup>138</sup> Ebd., Bl. 129, Aussage d. Angeklagten Judith T. geb. S. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947).

<sup>139</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 2 (Kopie), o. Bl.-Nr., Stadt Hadamar, zwei Beerdigungsscheine (17.09.1942, 26.07.1943).

<sup>140</sup> Zur Zahl der Toten siehe oben in diesem Kap. V. 3. a).

<sup>141</sup> Heinrich Maxeiner war am 02.05.1926 der NSDAP beigetreten (Mitgl.-Nummer 36.326) u. wurde damit Träger des Goldenen Parteiabzeichens: Gimbel, Schilderungen (1941), S. 172.

<sup>142</sup> Zit. n. Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 117, dort zit. aus LWV/Best. 12, [ehem.] VA 642. – Im Abdruck des Zitates ist das Wort „erhöhten“ in runden Klammern eingefügt, wobei nicht mehr feststellbar ist, ob es sich um eine Einfügung Maxeiners oder der drei Autor/inn/en handelt.

<sup>143</sup> Siehe dazu die Zusammenfassung von Kap. V. 3. b).

eigener Regie verantwortlich. Anstaltsdezernent Bernotat konnte durch seinen Vertrauten Alfons Klein, den faktischen Leiter der Anstalt, seine Bestrebungen ungemindert durchsetzen. Indem Bernotat weiterhin der Verwaltung eine dominante Stellung einräumte, verprellte er zwar den formalen Anstaltsleiter, den Arzt Dr. Adolf Wahlmann. Dies tat jedoch dessen Engagement für das Krankmordprogramm keinen Abbruch – vielleicht im Gegenteil: Wahlmann als Befürworter einer „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ war bestrebt, den Dienstherrn von seinem Engagement zu überzeugen; der Bezirksverband lohnte ihm seinen Einsatz unter anderem durch die von Wahlmann angestrebte Beförderung.

Für „T4“ hatte die Abordnung von Pflegekräften an den Bezirksverband zwei Funktionen: Zum einen konnte damit deren vorläufiger Verbleib bei der Organisation gesichert werden, um dieser für die dort noch erhoffte Wiederaufnahme der Gasmordaktion zur Verfügung zu stehen. Zum anderen konnte „T4“ mit der Abordnung den Zweck der Mordanstalt Hadamar unterstützen, nämlich die Ermordung von psychisch kranken Menschen aus verschiedenen Teilen des Deutschen Reiches. Nach wie vor genossen die „T4“-Pflegerinnen ihre Sonderstellung als Mitarbeiterinnen der so genannten „Gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege“, wodurch sie auch während ihrer Abordnung zur Landesheilanstalt Hadamar verschiedene Vergünstigungen in Anspruch nehmen konnten. Die „T4“-Personalabteilung stand zwischen August 1942 und etwa Ende 1944 mit dem Hadamarer Verwaltungsbeamten Klein in Kontakt, um die jeweils anfallenden Personalangelegenheiten zu regeln.

Zugleich diente Alfons Klein aber auch anderen „T4“-Abteilungen als örtliche Anlaufstelle, wenn verwaltungsmäßige Hinterlassenschaften aus der Zeit der Hadamarer Gasmorde zu erledigen waren. Hierbei stand meist die Frage der Geheimhaltung im Zentrum des Interesses. Sowohl bei der Briefversendung als auch beim Kontakt mit Angehörigen versuchte Klein, im Sinne der geheimen „T4“-Aktion eine Beunruhigung der Öffentlichkeit zu vermeiden. Diesem Ziel diente auch die Organisation der Bestattung der Toten oder von Einäscherungen – ein Gebiet, das immer wieder Probleme aufwarf. Insgesamt aber „arbeitete“ – mordete – die Anstalt Hadamar in den letzten drei Kriegsjahren unauffälliger als im Jahre 1941. Im Regierungsbezirk Wiesbaden erregte sie auch anscheinend nun weniger Aufsehen als beispielsweise die Anstalt Eichberg.<sup>144</sup> Dies hatte gewiss auch damit zu tun, dass nun in Hadamar hauptsächlich „fremde“ Patienten – Menschen aus anderen Provinzen und Ländern – aufgenommen und ermordet wurden.

#### *b) Das System der Verlegungen in die Mordanstalt*

Ausgehend von der lange bekannten Tatsache, dass die Anstalt Hadamar im Zeitraum von August 1942 bis März 1945 wieder eine Institution des systematischen Massenmordes an psychisch kranken, geistig behinderten und anderen verfolgten Menschen war,<sup>145</sup> sind vor allem zwei Fragenkomplexe bislang weitgehend unbeantwortet, die auch die Rolle des Bezirksverbandes betreffen: Der erste dieser beiden Komplexe betrifft die Organisation der Massenverlegungen nach Hadamar sowie das Miteinander von zentralen und regionalen Verantwortlichkeiten hierbei. Der zweite Fragenkomplex richtet sich auf die Kardinalfrage, welche Beweggründe der Bezirksverband und seine Mitarbeiter (neben einer grundsätzlich vorhandenen „rassenhygienischen“ Behindertenfeindlichkeit) hatten, die massenhaften Morde in der Mordanstalt Hadamar zu begehen. Wie also löste man den eigentlich offenkundigen – aber in der Forschung bislang weitgehend übergangenen – Widerspruch auf, dass die Ermordung von Patienten aus Sicht jedes Anstaltsträgers allein schon aus finanziellen Gründen abwegig erscheinen musste, da doch die Anstalten sich über die Pflegesätze der Kostenträger finanzierten. Die Klärung dieser beiden Komplexe ist elementar für das Verständnis des eigenständigen Tatanteils, den der Bezirksverband Nassau gerade in der zweiten Kriegshälfte an den fortgesetzten „Euthanasie“-Verbrechen hatte.<sup>146</sup>

Der erste der genannten Komplexe, die Organisation der Massenverlegungen nach Hadamar, erscheint zunächst als unübersichtlicher Dschungel von verschiedenen Verantwortlichkeiten auf der zent-

<sup>144</sup> Zur öffentlichen Aufmerksamkeit bezüglich der LHA Eichberg siehe Kap. V. 1. b) u. V. 2. a).

<sup>145</sup> Siehe dazu generell Kap. V. 3. a); zur Ermordung von sog. „Fürsorgezöglingen“ (darunter sog. „jüd. Mischlinge ersten Grades“) und von ausländischen Zwangsarbeiter/inne/n in Hadamar 1943–1945 siehe Kap. V. 4.

<sup>146</sup> Siehe dazu die Ausführungen weiter unten in diesem Kap. V. 3. b).

ralen Ebene. Die Vielzahl von Verlegungs„transporten“, die anscheinend durch unterschiedliche Urheber verantwortet wurden und die aus den unterschiedlichsten Reichsteilen (aus Westfalen und der Rheinprovinz, aus Bremen und Hamburg, aus Brandenburg und Sachsen, aus Baden und dem Elsass)<sup>147</sup> in Hadamar eintrafen, erweckt zunächst den Eindruck eines Wirrwarrs im Vergleich zu der durchorganisierten Struktur beispielsweise der „T4“-Verlegungen bis zum August 1941. Eine Aufschlüsselung kann jedoch gelingen über die konkreten Aufgabenbereiche, die die einzelnen Personen ausfüllten. Einem einleitenden Überblick über die Verantwortungsträger schließt sich daher eine analytische Betrachtung der verschiedenen Einzelschritte und -punkte bei der Vorbereitung und Umsetzung der Verlegungsaktionen der Jahre 1942 bis 1944/45 an.

Als zentrale Figuren in Berlin traten weiterhin solche Protagonisten auf, die bereits während der Gas-mordphase für oder mit „T4“ gearbeitet hatten: Herbert Linden, Karl Brandt, Dietrich Allers und Hans-Joachim Becker. Dr. Linden, Ministerialdirigent im Innenministerium und seit Ende 1941 zudem „Reichsbeauftragter für die Heil- und Pflegeanstalten“, erschien lange als „die obskurste unter den Schlüsselfiguren, die für die Euthanasiemorde verantwortlich waren.“<sup>148</sup> Offenbar war Linden eine eher farblose Persönlichkeit, trotz seiner Ausbildung als Arzt „ein führender Verwaltungsmann“, dessen „Arbeit im Rahmen des Euthanasie-Mordprogramms [...] sich vor allem am Schreibtisch“ abspielte<sup>149</sup> und der dabei „perfekt und leise“<sup>150</sup> agierte. Seine Unauffälligkeit, aber auch sein Suizid bei Kriegsende – und damit auch das Ausbleiben einer Strafverfolgung – dürften dafür gesorgt haben, dass die Forschung ihn lange weniger beachtete. Allerdings hatte bereits Karl Brandt im Nürnberger Ärzteprozess dargestellt, das Innenministerium habe Linden „im späteren Verlauf der Behandlung der Euthanas[ie] [...] als Exponent für diese Dinge herausgestellt“,<sup>151</sup> und „T4“-Organisator Viktor Brack aus der Kanzlei des Führers bekundete 1946, Linden sei „immer dabei bei diesen ganzen Sachen“ gewesen.<sup>152</sup> Zweifellos, so lässt sich heute feststellen, war er „eine Schlüsselfigur bei der Organisation der Euthanasie“,<sup>153</sup> ja für die Zeit 1942 bis 1944 wird man sogar sagen können: *die* Schlüsselfigur.<sup>154</sup>

Auf einer anderen, höheren Ebene (durch seine Nähe zu Hitler und durch seine Verortung in der Parteihierarchie) agierte Prof. Karl Brandt. Er deckte auch inhaltlich ein anderes Spektrum ab als Linden und „T4“ und erledigte „seine Aufgaben als Euthanasie-Beauftragter nur nebenbei“.<sup>155</sup> Brandt war bereits 1941, wie dargestellt, bei der Schaffung von Ausweichkrankenhausraum für zivile Zwecke aktiv geworden und sah in dieser Rolle auch einen Kernbereich seiner 1942 übernommenen Funktion als „Bevollmächtigter“, später „Generalkommissar“ und schließlich „Reichskommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen“. Dennoch galt er aufgrund seines Rangs weiterhin mehrfach als Legitimationsinstanz, wenn es um die Morde an kranken und behinderten Menschen ging.<sup>156</sup>

<sup>147</sup> Zur Herkunft (vorige Anstalten) der 1942–1945 nach Hadamar verlegten und dort ermordeten Psychiatriepatient/inn/en siehe LWV, Best. 12, Krankenakten 1933–1945; siehe auch Roer/Henkel, *Psychiatrie* (1986), S. 373–378 („Verlegungsstatistik 3: Aufnahmen in der Anstalt Hadamar vom 1. 8. 1942 – 31. 3. 1945 (eigene Statistik)“). – Zu Sachsen: sowohl Prov. als auch Land.

<sup>148</sup> Friedlander, Weg (1997), S. 90.

<sup>149</sup> Ebd., S. 325.

<sup>150</sup> Aly, *Medizin* (1985), S. 21.

<sup>151</sup> BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 28727/47390, S. 2412, Zeugenaussage Prof. Dr. Karl Brandt im Nürnberger Ärzteprozess (04.02.1947).

<sup>152</sup> NARA, RG 238, M-1019, Roll 8, Aussage Viktor Brack (04.09.1946), hier zit. n. Friedlander, Weg (1997), S. 325.

<sup>153</sup> Friedlander, Weg (1997), S. 325.

<sup>154</sup> Zu Dr. med. Herbert Linden (1899–1945) siehe auch biogr. Anhang. – Quellen: BA, R96 I/1, Bl. 127892 f., [„T4“] „Aufstellung der bisher jemals zugelassenen Gutachter“ (o. D.), Kopie, teilweise abgedr. b. Euthanasie (1991), S. 30 (Dok. I. 9); BA, R178/EVZ I/4 Akte 1, Formular zur Ernennung von Herbert Linden zum Ministerialdirigenten (04.–17.11.1942); BA, BDC-Unterlagen (PK) zu Linden, Herbert, Dr., drei RDB-Karteikarten Linden (o. D. [nach 1934]); BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZC/19859, Akte des Reichsjustizministeriums Az. IV 24 – 3852, Bl. 1; ebd., ZC/12074 Bd. I–V; ebd., ZC I/14493 Akte 1, Bl. 59, Reichsminister d. Justiz, gez. i. V. Dr. Freisler, an RMDI, betr. „Bestellung von ehrenamtlichen Mitgliedern des Volksgerichtshofs“ (18.07.1942); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 7, Bl. 25 f., Bericht d. StAnw b. d. LG Ffm an Min. d. Justiz d. Staates Groß-Hessen, Wiesbaden (17.08.1946), Durchschr.; Aly, *Medizin* (1985), S. 12; ders., *Aktion* (1989), S. 15; Friedlander, Weg (1997), S. 90 u. S. 490 (Anm. 17–19). – Zur Ernennung Lindens zum Reichsbeauftragten siehe Kap. V. 1. a).

<sup>155</sup> Friedlander, Weg (1997), S. 308.

<sup>156</sup> Dazu u. zur sog. „Aktion Brandt“ siehe Kap. V. 2. a). – Zu Prof. Dr. med. Karl Brandt (1904–1947) siehe auch biogr. Anhang; zu seinen Ämtern siehe RGBI. I, Jg. 1942, Nr. 87 (17.08.1942), S. 515 f., „Erlaß des Führers über das Sanitäts- und Gesundheitswesen“ (28.07.1942), hier S. 516 (Titel „Bevollmächtigter [...]“); ebd., Jg. 1943, Nr. 83 (11.09.1943), S. 533,

Während Linden und Brandt im weiteren Sinne bei „T4“ mitwirkten, waren Dietrich Allers und Hans-Jürgen Becker direkt in der „T4“-Zentrale beschäftigt. Der Jurist Allers, ursprünglich Regierungsbeamter aus der Provinz Hannover, fungierte seit Ende 1940/Anfang 1941 als „Geschäftsführer“ von „T4“ und Leiter der dortigen Büroabteilung.<sup>157</sup> Becker, der bei „T4“ die reichsweite Abrechnung der Pflegekosten organisierte, repräsentierte als stellvertretender Leiter die 1941 eingerichtete „T4“-Tarnorganisation<sup>158</sup> namens „Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten“. Während der zweiten Hadamarer Mordaktion wurden Allers und Becker „die einflussreichsten Leute“<sup>159</sup> bei „T4“.

Der Befund von (scheinbar) unklaren Kompetenzen und von verwirrenden Zusammenhängen hat in der Forschung zum Teil zu Zweifeln an einer zentralen Lenkung der Mordaktion nach 1941 geführt. So urteilt Friedlander, die Mordaktionen dieser Zeit seien „in Wirklichkeit dezentralisiert und chaotisch“ verlaufen und „die Zentraldienststelle von T4“ habe „die sog. Behandlung der Patienten in den Aufnahmeanstalten nicht mehr steuern“ können.<sup>160</sup> Kaminsky hält sogar jeglichen „zentralen, anleitenden Plan“ als Grundlage der Krankenmorde in der zweiten Kriegshälfte für „höchst unwahrscheinlich“.<sup>161</sup>

Doch es gibt auch die konträre Position, wonach „der weitaus bedeutendste Teil der Patientenmorde in diesen Jahren zentral geplant und organisiert wurde“.<sup>162</sup> Dabei bewegt sich die Debatte um die Streitfrage, *wer* die zentrale Verantwortung getragen habe, diese werde – so Kaminsky – „je nachdem bei Handlungsträgern wie Hitler persönlich, seinem Begleitarzt Karl Brandt, dem ‚Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten‘, Herbert Linden, oder bei der weiterexistierenden Euthanasiezentraldienststelle in der Kanzlei des Führers ausgemacht.“<sup>163</sup> Insbesondere Schmuhl legte sich darauf fest, dass die Krankenmorde in der zweiten Kriegshälfte „im großen und ganzen von der Euthanasiezentrale initiiert, koordiniert und kontrolliert“ worden seien.<sup>164</sup> Bei Noakes erscheint der Reichsbeauftragte Linden entsprechend als Hilfsorgan der Kanzlei des Führers, deren Zuständigkeit damit ab 1941 noch ausgeweitet worden sei.<sup>165</sup> Im Gegensatz dazu sieht Aly nunmehr „die Federführung bei der Vernichtung unbrauchbarer Deutscher“ in der Hand des Innenministeriums: während dieses „bis dahin Hilfsbehörde der Reichsarbeitsgemeinschaft und der hinter ihr stehenden Kanzlei des Führers gewesen“ sei, hätte das Verhältnis sich seit der Ernennung Lindens zum Reichsbeauftragten umgekehrt.<sup>166</sup>

Viele dieser Überlegungen darüber, ob nun Region oder Zentrale, staatliche Ministerialbehörde oder Parteiorganisation die Verantwortung getragen habe, basieren auf der Annahme „eines für die Verwaltung des Dritten Reiches typischen Kompetenz-Konfliktes“, beispielsweise „zwischen der Berliner Ministerialbürokratie und den lokalen Machthabern“<sup>167</sup> oder auch der Berliner Verantwortlichen untereinander. Tatsächlich lassen sich derartige Kompetenzkonflikte in Bezug auf die Mordaktionen nach 1941 jedoch nur zwischen der Psychiatriefraktion bei „T4“ (also dem ärztlichen Leiter Nitsche samt Mitstreitern wie Carl Schneider, Heinze – auch Mennecke)<sup>168</sup> einerseits und allen anderen relevanten

„Zweiter Erlaß des Führers über das Sanitäts- und Gesundheitswesen“ (05.09.1943) (Titel „Generalkommissar [...]“); ebd., Jg. 1944, S. 185, „Erlaß des Führers über die Ernennung eines Reichskommissars für das Sanitäts- und Gesundheitswesen“ (25.08.1944); siehe auch Rebentisch, Führerstaat (1989), S. 383 f.

<sup>157</sup> Zu Dietrich Allers (1910–1975) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 180; Klee, Ärzte (1986), S. 56–59, S. 74 f.; Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 35 f. (Anm. 74); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 7, Bl. 25 f., Bericht StAnw b. d. LG Ffm an Min. d. Justiz d. Staates Groß-Hessen, Wiesbaden (17.08.1946), Durchschr.; Friedlander, Weg (1997), S. 311.

<sup>158</sup> Zu den „T4“-Tarnorganisationen siehe Kap. IV. 2. a).

<sup>159</sup> Aly, Fortschritt (1985), S. 31. – Diese Einschätzung ist berechtigt, obwohl die „T4“-Zentraldienststelle auch nach dem Umzug von Berlin nach Hartheim im Sommer 1943 weiterhin offiziell von den Führungskräften der Kanzlei des Führers Viktor Brack [dieser allerdings einberufen] bzw. Werner Blankenburg geleitet wurde und Prof. Dr. Paul Nitsche als deren Vertreter galt: NARA, T-1021, Roll 10, Frame 979–983, [„T4“], „Geschäftsverteilungsplan für die Zentraldienststelle und für die Anstalt ‚C‘“ (o. D., gültig ab 08.08.1943), hier n. d. Kopie in BA, All. Proz. 7/110 (FC 1805), auch in BA, R96 I/1, Bl. 126498–126502.

<sup>160</sup> Friedlander, Weg (1997), S. 253.

<sup>161</sup> Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 410 f.

<sup>162</sup> Debus/Kalkowsky/Schmidt-von Blittersdorf, Überlegungen (1986), S. 55.

<sup>163</sup> Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 410 f.

<sup>164</sup> Schmuhl, Rassenhygiene (1987), S. 224.

<sup>165</sup> Noakes, Bouhler (1986), S. 230.

<sup>166</sup> Aly, Aktion (1989), S. 20; entsprechend auch schon ders., Medizin (1985), S. 29.

<sup>167</sup> Beddies, Heil- und Pflegeanstalt (1998), S. 114.

<sup>168</sup> Zur „Psychiatriefraktion“ unter den „T4“-Protagonisten und ihren Positionen siehe Kap. V. 1. b).

Krankenmordprotagonisten andererseits feststellen. Dass der „Versuch der in der Berliner Zentrale tätigen Organisatoren der Aktion T4, Einfluß auf die dezentral fortgeführten Tötungsmaßnahmen zu erlangen, nur teilweise erfolgreich“<sup>169</sup> war, kann also nur für die medizinische „T4“-Abteilung gelten. Während Nitsche Mitte 1943 versuchte, eine neue „Euthanasie“-vollmacht für seine Dienststelle zu erlangen,<sup>170</sup> wurden in der Realität doch die systematischen Morde längst durch die Vertreter der Partei- und Verwaltungsfraktion – Linden, Allers, Becker in Absprache mit regionalen Kooperationspartnern wie Bernotat organisiert. Zwischen diesen – und übrigens auch mit Karl Brandt, der sich keineswegs durch Nitsches Psychiatriefraktion vereinnahmen ließ – herrschte ein offenbar konfliktloses Miteinander – gewissermaßen ein Zusammenspiel mit verteilten Rollen. Linden fungierte nicht als Konkurrent, sondern in bestimmten Bereichen als „Vollzugsorgan Brandts“<sup>171</sup>, zugleich aber auch als eigenständiger Akteur, der sich der „T4“-Kapazitäten bediente. Wie eng Linden und Allers zusammenarbeiteten, ergibt sich aus der Vertretungsregelung zwischen beiden. So kam es vor, dass im Falle von Lindens Verhinderung auch Oberregierungsrat Allers „im Auftrag“ unter dem Briefkopf des „Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten“ unterschrieb.<sup>172</sup> Es erscheint – zumindest für die Zeit nach 1941 – angebracht, die bisherigen Vorstellungen einer einheitlichen „Zentraldienststelle T4“ zu verwerfen. Das Konglomerat „T4“, das es als formale Institution ohnehin nie gegeben hatte,<sup>173</sup> fiel nun zusätzlich durch unterschiedliche Ausrichtungen der jeweiligen „Abteilungen“ auseinander. Um so deutlicher wird damit, dass hier weder „das Innenministerium“ noch „die Kanzlei des Führers“ oder „die Zentraldienststelle“ aktiv wurde, sondern dass sich Krankenmordprotagonisten aus verschiedenen Ursprungszusammenhängen in der Gewissheit eines gemeinsamen Auftrags oder einer gemeinsamen Mission versammelten, um den Fortgang der Krankentötungen zu organisieren. Hierbei schien die Beteiligung von Hitlers ursprünglichem „Gnadentod“-beauftragten Karl Brandt Legitimation genug zu sein. Es spielte jeweils nur eine sekundäre Rolle, ob die Beteiligten nun gegenüber den regionalen Anstaltsträgern unter der Bezeichnung „Reichsbeauftragter für die Heil- und Pflegeanstalten“, „Generalkommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen“ oder „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“ auftraten.

Eine Aufschlüsselung und nähere Beleuchtung der Einzelaufgaben, die im Rahmen des Verlegungs- und Mordsystems der Jahre 1942 bis 1945 ausgeführt wurden, verdeutlicht, wie die einzelnen Beteiligten dabei zusammenwirkten, wo welche Zuständigkeiten angesiedelt waren und wie Initiativen sich verzahnten. Bei näherer Beleuchtung zeigt sich auch, inwiefern der Bezirksverband Nassau als Anstaltsträger – oder der Anstaltsdezernent als „Sonderbeauftragter“<sup>174</sup> – in die konkreten Einzelplanungen einbezogen war. Aus der unsystematisch wirkenden Tätigkeitspalette der Beteiligten lassen sich – modellhaft typisiert und leicht vereinfachend dargestellt – folgende relevanten Einzelmaßnahmen und -punkte herauskondensieren:

1. die *Feststellung möglicher Opfer* aufgrund der „T4“-Meldebogenerfassung,
2. die *Feststellung von Platzbedarf und -möglichkeiten* in Heil- und Pflegeanstalten für andere Zwecke,
3. basierend auf den beiden vorgenannten Punkten die *Festlegung der Verlegungsoffer*, deren bisherige Anstalt geräumt werden sollte,
4. parallel zu den ersten drei Punkten die *Feststellung freier Anstaltskapazitäten* zur Aufnahme von anderswo verdrängten Anstaltspatienten,
5. ebenso die *Feststellung der Sterblichkeit* in den Anstalten, die bereits zuvor Patienten aus anderen Reichsteilen aufgenommen haben,
6. basierend auf den beiden vorgenannten Punkten die *Bestimmung der Zielanstalten* von Verlegungen,

<sup>169</sup> Beddies, Heil- und Pflegeanstalt (1998), S. 114.

<sup>170</sup> Siehe dazu Kap. V. 2. a).

<sup>171</sup> Walter, Psychiatrie (1996), S. 758.

<sup>172</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12827, o. Bl.-Nr., Reichsbeauftragter für die Heil- und Pflegeanstalten, Az. 5107 – P/Bi, gez. i. A. Oberregierungsrat Allers, an LHA Eichberg, betr. „Bestandsmeldung vom 4. 11. 1943“ (Datum d. Schreibens: 15.11.1943).

<sup>173</sup> Siehe dazu Kap. IV. 2. a).

<sup>174</sup> Zur Funktion von „Sonderbeauftragten“ für die Gasmordaktion 1940/41 in den einzelnen Reichsteilen siehe Kap. IV. 2. a).

7. die logistische *Durchführung der Verlegungen* von den ursprünglichen Anstalten in die Zielanstalten,

8. die *Abrechnung der Pflegekosten* zwischen dem Kostenträger für die verlegten Patienten und dem Anstaltssträger der Zielanstalten,

9. ggf. die *Weiterverlegung in die Mordanstalt*, sofern in der Zielanstalt die Sterblichkeit weniger groß war.

1. Die *Feststellung möglicher Opfer* für die Ermordung im Rahmen der regional durchgeführten Mordaktionen sollte zunächst aufgrund der Ergebnisse von „T4“-Meldebogen-„Begutachtungen“ geschehen, also in ähnlicher Weise wie während der Gasmordaktion. Potenzielle Opfer waren zunächst jene Kranken, die bereits im Zuge dieser Gasmordaktion 1940/41 selektiert worden waren und die nur durch den „Euthanasiestopp“ bislang überlebt hatten. Doch die Meldebogenerfassung wurde auch nach dem so genannten „Stopp“ fortgesetzt, wenn sie auch nie mehr die ihr zugeordnete Relevanz erhielt. Zur Fortsetzung der Erfassung bedurfte es keiner neuen Regularien, da in den grundlegenden Erlassen des Innenministeriums von 1939 und 1940 ohnehin gefordert worden war, halbjährlich die neu aufgenommenen Anstaltspatienten zu melden.<sup>175</sup> Nach dem Gasmordstopp scheint diese Vorschrift allerdings teilweise nicht mehr beachtet worden zu sein, sodass Linden (im Auftrag des Ministeriums, nicht als Reichsbeauftragter) die Anstalten im November 1942 auf den anstehenden Stichtag 1. Februar 1943 hinwies. Eigentlicher Veranlasser der neuerlichen Meldungen aber war die ärztliche Leitung von „T4“. Der neue Erlass verschärfte die Bestimmungen: Nun mussten *alle* noch nicht berücksichtigten Anstaltspatienten gemeldet werden, sofern sie sich seit mindestens einem Monat in den Anstalten befanden. Bislang waren Meldungen nur bei bestimmten Krankheiten und Behinderungen sowie bei längerer Aufenthaltsdauer vorgeschrieben gewesen.<sup>176</sup>

Auch die Anstalten des Bezirksverbandes Nassau sowie die Privatanstalten unter Bernotats Führung waren nun in die neuerliche Erfassung einbezogen. Trotz ihres Zerwürfnisses besprachen Mennecke und Bernotat die Angelegenheit noch kurz vor Menneckes Einberufung, und Bernotat bestellte in Berlin 3.000 neue Meldebogen für seinen Zuständigkeitsbereich.<sup>177</sup> Beispielsweise gegenüber der Anstalt Scheuern drängte er anschließend darauf, dass ihm die Bogen „zwecks Weiterleitung [...] baldigst vorgelegt werden“.<sup>178</sup> Unklarheiten hatten sich in den Anstalten im Wiesbadener Bezirk ergeben, da sich dort zwar eine Vielzahl neu aufgenommener Patienten befand, die aber durch die Organisation „T4“ selbst dorthin gebracht worden waren – etwa die überlebenden „Zwischenanstalts“patienten aus der Gasmordphase oder die Patienten aus Lübeck-Strecknitz, die im September 1941 durch die „T4“-Organisation „Gekrat“ in die „nassauischen“ Anstalten verlegt worden waren.<sup>179</sup> Unisono betonten die deshalb befragten Berliner Organisatoren – Linden für das Innenministerium und Becker für „T4“ –, über den genannten Personenkreis seien keine Bogen mehr auszufüllen, da diese bereits vorlägen.<sup>180</sup>

Dass beide Stellen sich mit der Meldebogenerfassung befassten, entsprach dem allgemeinen Prozedere. Wie schon während der Gasmorde wurden die Meldebogen von „T4“-Ärzten „begutachtet“; Lin-

<sup>175</sup> Zur Meldebogenerfassung 1939/40 siehe Kap. IV. 2. a).

<sup>176</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12827, o. Bl.-Nr., RMdI, Erl. IV g 8796/42 – 5100, hier an LHA Eichberg (12.11.1942); an andere Adressaten (Abschr., Kopie) auch vorhanden in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, o. Bl.-Nr. (nach Bl. 74); in ebd., Bd. 5, Bl. 526 f.; in BA, R96 I/3, Bl. 127416 f.; in LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1987, La., Al., Bl. 92; zur Meldebogenerfassung ab 1942 siehe auch Aly, *Medizin* (1985), S. 58; Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, *Geschichte* (1986), S. 102; Faulstich, *Hungersterben* (1998), S. 296 (dort Hinweis auf Urheberschaft Nitsches für den Erlass v. 12.11.1942); Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 44.

<sup>177</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12827, o. Bl.-Nr., Vm. Mennecke (o. D. [11.01.1943 oder später]), aufgeschrieben auf der Abschr. d. Schreibens LHA Eichberg, gez. Dir. Dr. Mennecke, an BV Nassau, „für Abteilung S/II“, betr. „Erfassung der Heil- u. Pflegeanstalten aller Art“ (04.01.1943). – Zum Zerwürfnis zwischen Mennecke u. Bernotat sowie zu Menneckes Einberufung siehe Kap. V. 1. b).

<sup>178</sup> AHS, Der Vorsitzende d. HEPA Scheuern, Wiesbaden, gez. LVR Müller, an HEPA Scheuern (20.01.1943).

<sup>179</sup> AHS, [HEPA Scheuern] an RMdI, betr. „Erfassung der Heil- und Pflegeanstalten aller Art. Anordnung vom 12. November 1942, IVg 8796/42 – 5100 [...]“ (Schreiben: 30.12.1942), Durchschr.; eine entsprechende Anfrage d. LHA Hadamar v. 10.12.1942 wird erwähnt im Antwortschreiben von „T4“ (siehe folgende Anm.). – Zu den überlebenden „Zwischenanstalts“patient/inn/en siehe Kap. V. 1. b); siehe auch Kap. V. 2. a) (dort auch zur Verlegung von Lübeck-Strecknitz).

<sup>180</sup> AHS, RMdI, gez. i. A. Linden, an HEPA Scheuern, Erl. IV g 8796/42 – 5100/RG/II g (27.01.1943); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, o. Bl.-Nr. (nach Bl. 74), [„T4“], ZVSt, Berlin, gez. i. V. Becker, an LHA Hadamar (11.01.1943), hier begl. Kopie.



den selbst übernahm nun regelmäßig die Funktion des „Obergutachters“, der in Zweifelsfällen die letzte Entscheidung über Leben und Tod traf. Als Arzt erfüllte er das formale Kriterium, das der ärztlichen Leitung von „T4“ als Voraussetzung für die „Begutachtung“ galt. Nach der Entscheidung „+“ („lebensunwert“) oder „-“ („lebenswert“) registrierte die „T4“-Zentrale diese in ihren „Z-Akten“.<sup>181</sup> Die ärztliche „T4“-Abteilung maß der fortgesetzten Meldebogenerfassung seit 1942 mehrfach eine besondere Bedeutung bei, da man nur so „bei einer evtl. Aufhebung des ‚Stopp‘ in der Lage“ sei, „mit dem Arbeiten beginnen zu können“.<sup>182</sup> Die Psychiatriefraktion sah also, soweit sie einbezogen war, in der Tätigkeit der Mordanstalt Hadamar allenfalls eine Übergangslösung bis zum eigentlichen Wiederbeginn der so genannten „Aktion“.

Anders als in der Vorstellung der „T4“-Ärzte erschien dem Krankenmordorganisator im Bezirksverband, Bernotat, die weitere Ausfüllung der Meldebogen zunehmend als überflüssig. Aus seiner Sicht galten die Anstaltspatienten schlechthin (sofern sie nicht noch als Arbeitskräfte ausgenutzt werden konnten) als „lebensunwert“ und sollten der Ermordung preisgegeben werden; sowohl Diagnose als auch Heilungschancen, die über die „T4“-Meldebogen eruiert wurden, erschienen ihm völlig irrelevant. So versuchte er Anfang 1944, die Einstellung der Erfassung zu erreichen, da die „mühsamen und zeitraubenden Arbeiten [...] trotz Anspannung aller Kräfte mit dem vorhandenen wenigen Personal nicht mehr bewältigt werden“ könnten.<sup>183</sup> Das Beharren der zentralen Organisatoren auf der Erfassung war allerdings zunächst ungebrochen. Das Reichsministerium des Innern lehnte daher Bernotats Vorstoß ab, nachdem Brack-Stellvertreter Blankenburg (als amtierender „T4“-Leiter) sich entsprechend mit Karl Brandt abgestimmt hatte.<sup>184</sup> Erst ein halbes Jahr später, zum August 1944, kam das Ministerium angesichts des „totalen Kriegs“ der Forderung Bernotats schließlich doch nach und hob die Pflicht zur Meldebogenausfüllung für das ganze Reich auf.<sup>185</sup>

2. Parallel zur „T4“-Meldebogenerfassung verlief die *Feststellung von Platzbedarf und -möglichkeiten* in Heil- und Pflegeanstalten für andere Zwecke, insbesondere zur Schaffung von Ausweichkrankenhausraum in bombengefährdeten oder bereits durch Bombardierungen betroffenen Regionen. Der Terminus „Ausweichkrankenhaus“ bezeichnet dabei ein allgemeinmedizinisches Krankenhaus oder auch ein Fachkrankenhaus für somatische Erkrankungen, meist auf dem Lande in der weiteren Peripherie der Großstädte, das die bombengefährdeten oder ausgefallenen Krankenhäuser in den Metropolen ersetzen sollte und das häufig in oder bei Heil- und Pflegeanstalten eingerichtet wurde. Die ersten Pläne der Ministerien 1940 und die ersten konkreten Anstaltsräumungen zu diesem Zweck in Nordwestdeutschland 1941 (als Gemeinschaftsprojekt der „Organisation Todt“ und von Karl Brandt), hatten aus der Perspektive des Luftschutzes noch vorwiegend präventiven Charakter gehabt. Für die Zeit ab Ende 1942/Anfang 1943 allerdings darf man sich kein wirklich planmäßiges Vorgehen mehr vorstellen, sondern eher ein hektisches Reagieren auf akute Erfordernisse nach alliierten Bombardements. Seit 1942 liefen die Fäden der Bedarfsmeldung vielfach bei Linden zusammen, dem ja als Reichsbeauftragtem für die Heil- und Pflegeanstalten die Kompetenz zukam, die Zweckentfremdung von Anstaltsraum zu überwachen und zu steuern.<sup>186</sup>

<sup>181</sup> BA, R96 I/1, Bl. 128028, [„T4“:] Vm. zur „Dienst-Besprechung über Arbeiten der Abtlg. IIA“ (o. D., Datum der Besprechung: 12.08.1943), Kopie, hier n. Beddies, Heil- und Pflegeanstalt (1998), S. 99 (dort Angabe Bl. 13).

<sup>182</sup> Ebd.; mit ähnlichem Tenor auch bereits NARA, T-1021, Roll 12, [„T4“:] „Merkblatt für die Behandlung der Fotokopien bei der Überprüfungsarbeit unserer Ärzte“ (06. oder 10.10.1942), auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807), hier zit. n. Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky (1986), S. 102; als Kopie auch in BA, R96 I/2, Bl. 128224; vgl. dazu Bernhardt, Anstaltspsychiatrie (1994), S. 31.

<sup>183</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12827, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (IIa2) 4018/12, gez. i. A. LdsR Bernotat, an RMdI, betr. „Erfassung der Heil- und Pflegeanstalten aller Art“, Vorgang „Erlaß vom 12.11.1942 – IV g 8796/42 – 5100“ (Datum des Schreibens: 15.02.1944), hier als Abschr. von BV Nassau, gez. i. A. LdsR Bernotat, an LHA Eichberg (15.02.1944); als Kopie einer Abschr. an die LHA Hadamar auch in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, o. Bl.-Nr. (nach Bl. 74).

<sup>184</sup> Ebd. (Abt. 430/1), o. Bl.-Nr., RMdI, Erl. A g 9157/44, an BV Nassau, betr. „Erfassung von Heil- und Pflegeanstalten aller Art. Auf den Bericht vom 15. Februar 1944 – A (IIa2) 4018/12“ (Datum des Erlasses: 01.03.1944), hier als Abschr. von BV Nassau, Az. A (IIa2) 4018/18, gez. i. A. LdsR Bernotat, an LHA Eichberg (06.03.1944); als Kopie einer Abschr. an die LHA Hadamar auch in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, o. Bl.-Nr. (nach Bl. 74) (auch der PV Hannover hatte sich für ein Ende der Erfassung eingesetzt); vgl. auch Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 116.

<sup>185</sup> MBliV., 9. (105.) Jg., Nr. 36 (08.09.1944), Sp. 882, RMdI, RdErl. A g 9270/44–5100, „Totaler Kriegseinsatz; hier: Wegfall von Meldungen der Heil- und Pflegeanstalten“ (31.08.1944).

<sup>186</sup> Siehe Kap. V. 1. a) u. Kap. V. 2. a).

Schon im August 1942 hatte der Reichsbeauftragte Linden reichsweit eruiert, wo in luftgefährdeten Gebieten ein Bedarf gesehen wurde, „Heil- und Pflegeanstalten im [...] besonderen Katastrophenfall zu räumen“ und als Ausweichkrankenhäuser zu nutzen.<sup>187</sup> Als unvermeidlich stellte das Innenministerium in diesem Fall die „Zusammendrängung der Geisteskranken“ und die dadurch „entstehenden Unbequemlichkeiten“ dar; man werde sich jedoch bemühen, dass „zur Beseitigung der vorläufig eingetretenen Überfüllung Geisteskranken in [...] andere] Anstalten [...] abtransportiert werden.“ Für die Rheinprovinz und für Westfalen, die mit als erste von Bombardements betroffen waren, wurden „besondere Maßnahmen“ angekündigt.<sup>188</sup> Die regionalen Schwerpunkte des Bedarfs an Ausweichkrankenhauseraum lagen 1943 außer in diesen beiden westlichen Provinzen auch rund um Berlin, also vor allem in der Provinz Mark Brandenburg.<sup>189</sup> Hinzu kam, wie Linden im Oktober 1943 nach einer Besprechung mit Brandt festhielt, die „immer dringender“ werdende „Gestellung von Unterkunftsräumen durch die Einbusse [von] Krankenplätzen im Osten“,<sup>190</sup> die aus dem Vormarsch der Roten Armee erwuchs.

Im März 1943 hatte auch förmlich die Barackenbauaktion namens „Aktion Brandt“ begonnen, nachdem bis dahin bereits – wenn auch noch nicht unter dieser Bezeichnung – 7.000 Betten für Ausweichkrankenhäuser fertig gestellt worden waren. Innenstaatssekretär Conti musste in Bezug auf „Bau, Einrichtung und Betrieb von Ausweichkrankenhäusern“ zur Kenntnis nehmen, „dass der Führer den Generalkommissar Prof. Dr. Brandt mit einem diesbezüglichen Auftrag ausgestattet habe und dass dieser Auftrag unter der Bezeichnung ‚Krankenhaus-Sonderanlagen, Aktion Brandt‘ durchgeführt würde.“<sup>191</sup> Leonardo Conti registrierte die neuerliche Sonderfunktion seines Konkurrenten Karl Brandt und dessen „[s]elbstständiges Vorgehen betr. Krankenhaus-Sonderanlagen“ mit Argwohn.<sup>192</sup> Die Sonderanlagen wurden als modulartige Barackenbauten erstellt, ebenso wie auch die Beschaffung von Notwohnraum 1943 teilweise auf genormte, typisierte Leichtbauten ausgerichtet wurde.<sup>193</sup> Die Brandt’schen Baracken wurden im Allgemeinen auf dem Gelände einer Heil- und Pflegeanstalt errichtet, sodass die Infrastruktur der Anstalt mitbenutzt werden konnte. Bis auf wenige Ausnahmen dienten die „Sonderanlagen“ selbst nicht, wie später in der Forschung zeitweise angenommen, der Ermordung der Anstaltspatienten,<sup>194</sup> sondern tatsächlich der Krankenhausversorgung somatischer Patienten aus den Städten. Das erforderliche Personal wurde normalerweise von den nun ausquartierten städtischen Krankenhäusern gestellt.<sup>195</sup> Die Erstellung der Barackenbauten *bei* Anstalten war nur eine Version der Einrichtung eines Ausweichkrankenhauses. Noch häufiger dürften die Ausweichkrankenhäuser *in* einer

<sup>187</sup> BA, R1501/alt R18/5576, S. 269 f., Der Reichsbeauftragte für die Heil- und Pflegeanstalten, gez. Linden, Schnellbrief, „Streng vertraulich!“, Nr. 200/42 – 5107, betr. „Heil- und Pflegeanstalten als Ausweichkrankenhäuser“ (05.08.1942); siehe auch Aly, *Medizin* (1985), S. 56 f.; Euthanasie (1991), S. 237 (Dok. IV. 39).

<sup>188</sup> BA, R1501/alt R18/3768, Bl. 31, RMdI, gez. i. A. Dr. Cropp, RdErl. IV g 8735/42–5100 (23.09.1942);

<sup>189</sup> BA, R1501/3708, o. Bl.-Nr., Der Reichsbeauftragte für die Heil- und Pflegeanstalten, Az. Nr. 470/43 – 5107 Ba, gez. Dr. Linden, an PV Pommern, Stettin, betr. „Aufstellung von Ausweichunterkünften“ (15.09.1943). – Zum „wachsende[n] Krankenhaus- und Lazarettbedarf“ in der Rheinprovinz siehe auch Leipert, *Beteiligung* (1987), S. 35.

<sup>190</sup> BA, R1501/3707, o. Bl.-Nr., Vm. d. Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten „über die Besprechung am 27. Oktober 1943 in Angelegenheit des Barackenbaues mit Dipl. Ing. Bremhorst“, gez. Linden, an die Bauverwaltung d. Reichsfinanzministerium, z. H. Ministerialrat Weil, Berlin (30.10.1943), Abschr. – Anfang 1944 stellte Linden auch Anspruch auf Anstaltsbetten im Reichsprotektorat Böhmen und Mähren: ebd., Vfg. zum Schreiben Reichsbeauftragter für die Heil- und Pflegeanstalten, gez. Linden, an Reichsprotektor in Böhmen und Mähren, Prag (29.01.1944).

<sup>191</sup> BA, R1501/3810, o. Bl.-Nr., o. Bl.-Nr., Prof. Wirz, Fernschreiben an Reichsgesundheitsführer Conti, betr. „Dienstbesprechung des Bauausschusses der deutschen Krankengesellschaft in Nürnberg am 7. Mai 43 in Anwesenheit des Generalkommissars, Prof. Dr. Brandt“ (08.05.1943), Abschr.

<sup>192</sup> Ebd., o. Bl.-Nr., [RMdI, Abt. IV.] Notizen (Chronologie) über das Vorgehen Brandts (o. D. [ca. April 1943]); vgl. ebd., o. Bl.-Nr., Der Generalkommissar des Führers für das Sanitäts- und Gesundheitswesen, Prof. Brandt, „z. Zt. Berghof“, an Conti (20.04.1943). – Zur Entfremdung zwischen Conti u. Brandt aus der Wahrnehmung d. PV Westfalen im Juni 1943 siehe auch Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 758.

<sup>193</sup> Recker, *Sozialpolitik* (1985), S. 254 f.

<sup>194</sup> Zur missverständlichen Anwendung des Begriffs „Aktion Brandt“ durch die Forschung der 1980er/1990er Jahre auf die Medikamentenmorde ab Mitte 1943 siehe auch Kap. V. 2. a). – Hinweise auf zumindest einzelne Morde auch in den „Sonderanlagen“ gibt es für Köppern/Taunus und für Huntlosen/Oldenburg: Daub, „Krankenhaus-Sonderanlage“ (1992); dies., *Täter* (1992); Faulstich, *Hungersterben* (1998), S. 597–599; vgl. Leuchtweis-Gerlach, *Waldkrankenhaus* (2001).

<sup>195</sup> BA, R1501/1511, Bl. 18 f., Der Generalbevollmächtigte für die Reichsverwaltung, i. V. Staatssekretär Dr. Stuckart, Berlin, Az. II RV 1794/44 – 220 H, an Prof. Dr. Brandt, Generalkommissar des Führers für das Sanitäts- und Gesundheitswesen, Berlin (01.08.1944), Durchschr. – Zu der damit zusammenhängenden Streitfrage der künftigen Trägerschaft der Sonderanlagen (Kommunen oder eine von Brandt vorgeschlagene Reichskrankenhauserverwaltung) siehe ebd. sowie die sich anschließende Korrespondenz in der Akte.

Anstalt untergebracht worden sein. In beiden Fällen allerdings waren Einschränkungen für die psychiatrischen Anstaltspatienten die Folge, vielfach deren Wegverlegung vom bisherigen Unterbringungsort. Brandt selbst glaubte im Juni 1943 „nicht, daß es sich in jedem Fall empfehlen werde, die Irrenkranken in den Heilanstalten zu belassen.“<sup>196</sup>

Sowohl bei der Erfassung der Patienten durch Meldebogen als auch bei die Planung der künftigen Anstaltszweckentfremdungen bildete Herbert Linden den Dreh- und Angelpunkt. Obwohl er zu Contis Gesundheitsabteilung im Innenministerium gehörte, schlug er sich doch immer auf die Seite Brandts und flankierte dessen Ausweichkrankenhausprojekte, ebenso wie Brandt – so muss man annehmen<sup>197</sup> – weiterhin Lindens Vorgehen bei den „Euthanasie“-morden bereits lange vor dem Juli 1943<sup>198</sup> mittrug. Brandt und Linden standen – zum Teil an Conti vorbei – in Kontakt zueinander, und Linden gab sich im Juni 1943 überzeugt davon, „daß die Ansichten und Absichten von Prof. Brandt bezüglich der Organisation des Heilanstaltswesens den vom Reichsministerium des Inneren getroffenen und geplanten Maßnahmen [d. h. in diesem Fall dem Vorgehen Lindens, P. S.] durchaus entsprechen.“<sup>199</sup> Zu Lindens relativer Unabhängigkeit innerhalb des Ministeriums trug sein Amt des Reichsbeauftragten bei, wenn es ihn auch nicht völlig der Hierarchie der Behörde entthob.

3. Linden war nun auch derjenige, der (mit Brandts Rückendeckung) – ausgehend von Erfassung und Platzbedarf – die *Festlegung der Verlegungsofper* vornahm. Er entschied also darüber, aus welchen Anstalten wie viele Psychiatriepatienten wegverlegt werden sollten. Dies war auch der Fall, als im Mai/Juni 1943 wegen Bombardierungen die Räumungsfrage in Teilen Westfalens akut geworden war und das zuständige Regierungspräsidium Arnsberg daher die Initiative zur Wegverlegung von Anstaltspatienten an das Innenministerium herangetragen hatte. Man wollte Anstalten des Provinzialverbandes Westfalen als Ausweichkrankenhäuser nutzen. Nun übernahm Linden als Reichsbeauftragter die zentrale Organisation der Verlegungen psychiatrischer Patienten in andere Provinzen und entschied auch konkret, welche Anstalt geräumt werden sollte.<sup>200</sup> Auch in der Rheinprovinz trat er 1943 als Veranlasser von derartigen Verlegungen auf.<sup>201</sup> Allgemein bediente Linden sich bei den Verlegungen 1943 der Autorität Brandts und verwies auf das Einvernehmen mit diesem;<sup>202</sup> teilweise wurden die Verlegungen mit direktem Hinweis auf eine „Anordnung des Herrn ‚Generalkommissars des Führers für das Sanitäts- und Gesundheitswesen‘“ veranlasst.<sup>203</sup> Mehrfach kamen 1943/44 regionale Behördenvertreter – etwa der Bremer Medizinaldezernent oder die Leitung der Universität Kiel – auf Linden oder Brandt zu und baten diese um Hilfe bei der Räumung von Anstalten, deren Platz sie anderweitig verwenden wollten. Die Angesprochenen übernahmen jeweils den Auftrag und veranlassten die Wegverlegung der Patienten (hier aus den Anstalten Bremen bzw. Schleswig) in andere Anstalten, und zwar – wie sich vielfach herausstellen sollte – in Mordanstalten.<sup>204</sup>

Im Kontext der in „größerem Umfange [durchgeführten] Verlegungen von Geisteskranken aus luftgefährdeten Gebieten in andere Anstalten“ erließ das Innenministerium Richtlinien, die Lindens Handschrift trugen. Sie sollten verhindern, dass „Angehörige die Verlegungen von Kranken dadurch zu vermeiden [suchten], daß sie sie auch gegen ärztlichen Rat nach Hause nehmen.“ Kategorisch hieß es: „Gegebenenfalls ist die Entlassung zu verweigern.“ Dies allerdings war nach den geltenden Rechtsvor-

<sup>196</sup> Brandt wird indirekt zitiert in BA, R1501/alt R18/3791, RMdI, Vm. Dr. F. Cropp über ein Telefonat mit Karl Brandt (Datum d. Telefonats: 24.06.1943), hier zit. n. Aly, *Medizin* (1985), S. 59.

<sup>197</sup> Trotz fehlender Belege formuliert auch Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 762, es könne „angenommen werden, daß Brandt [...] über die Vorgänge und ‚Euthanasie‘-Bereitschaft vor Ort im Bilde war, wenn er sie nicht gar gefördert hatte.“

<sup>198</sup> Zum sog. „E-Auftrag Prof. Br[andt]“ im Juli 1943 siehe Kap. V. 2. a).

<sup>199</sup> BA, R1501/alt R18/3791, RMdI, Vm. Dr. F. Cropp über ein Telefonat mit Karl Brandt (Datum d. Telefonats: 24.06.1943), hier zit. n. Aly, *Medizin* (1985), S. 59. – Dort auch Hinweis auf Telefonat Brandt – Linden am 23.06.1943.

<sup>200</sup> Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 757 f., mit Hinweis auf StA Münster, Reg. Arnsberg IM Nr. 365, RP in Arnsberg, Fernschreiben an RMdI (12.06.1943) sowie Reichsbeauftragter an RP in Arnsberg (19.06.1943). – Der PV Westfalen trug die Anstaltsräumungen angesichts der Kriegslage mit, obwohl der Verlust der Bettenkapazitäten nicht im Interesse des Verbandes lag: Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 768.

<sup>201</sup> Siehe z. B. Orth, *Transportkinder* (1989), S. 77.

<sup>202</sup> Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 758.

<sup>203</sup> LWV, Best. 12/chem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr., Landesanstalt Eberswalde an LHA Hadamar (27.08.1943).

<sup>204</sup> Aly, *Medizin* (1985), S. 64 f. – In diesen Fällen war das Verlegungsziel die Anstalt Meseritz-Obrawalde; zu dieser siehe weiter unten in diesem Kap. V. 3. b).

schriften schwer durchzusetzen, wenn keine gerichtliche Einweisung oder keine Gemeingefährlichkeit des Patienten vorlag. Nun aber sollte – wenn die Angehörigen insistierten – alles daran gesetzt werden, die geschlossene Anstaltsunterbringung durchzusetzen und notfalls „hierbei auch die Mithilfe der Polizei in Anspruch zu nehmen“ – ein Geheimerlass vom September 1939 sollte hierfür die Handhabe bieten.<sup>205</sup>

Aufgrund der lange Zeit betriebenen Meldebogenerfassung konnte es der Geschichtsforschung so erscheinen, als ob die Opfer der Verlegungen überwiegend „anhand der halbjährlich einzureichenden Meldebogen von Berlin aus bestimmt wurden.“<sup>206</sup> Tatsächlich dürften aber nur einzelne frühe Verlegungen zwischen Juli und November 1942 noch *gezielt* solchen Patienten gegolten haben, die nach den Kriterien der „Meldebogenbegutachtung“ als Tötungsoffer ausgewählt worden waren: Wahrscheinlich waren nämlich alle Patienten, die in diesem Zeitraum aus den Anstalten Uchtspringe und Altscherbitz (Provinzialverband Sachsen) sowie Teupitz und Brandenburg-Görden (Provinzialverband Mark Brandenburg) in verschiedene „nassauische“ Mordanstalten verlegt wurden, bereits 1940/41 für die Gasmorde in Bernburg selektiert gewesen und hatten nur durch den „Euthanasiestopp“ in diesen vier Bernburger „Zwischenanstalten“ überleben können.<sup>207</sup>

Spätestens ab 1943 aber wurden die so genannten „Transporte“ häufig „unter dem Druck der Ereignisse [...] nach den Bombennächten in aller Eile zusammengestellt“; daher spielten bei der Auswahl, welche Patienten zu verlegen waren, „die Selektionskriterien der Aktion T4 keine ausschlaggebende Rolle mehr“, wie es sich etwa für die Verlegungen im August 1943 aus der Hamburger Anstalt Langenhorn in die Anstalt Scheuern feststellen lässt.<sup>208</sup> Gerade unter den von Hamburg in die „nassauischen“ Anstalten Verlegten befand sich eine Reihe von Menschen, die sich zuvor nicht in psychiatrischer Behandlung befunden hatten, sondern die anscheinend lediglich durch die Wirren der Bombardements in die Anstalt Hamburg-Langenhorn gelangt waren und die in der Folge ebenfalls in Hadamar ermordet wurden.<sup>209</sup> Dass die Selektionskriterien von „T4“ nun keine Relevanz mehr hatten, lassen auch die Umstände der Verlegung von der brandenburgischen Anstalt Eberswalde nach Hadamar im selben Monat vermuten: In Eberswalde war „die Zeit der Bearbeitung wegen der plötzlichen Maßnahmen“ so knapp gewesen, dass außer eventuellen Angehörigen niemand über die Verlegungen hatte informiert werden können.<sup>210</sup> Teilweise ohne die Verlegungen „von Beginn an als Fortführung der ‚Euthanasie‘-Aktion zu durchschauen“, <sup>211</sup> teilweise aber zumindest mit konkreten Ahnungen,<sup>212</sup> nahmen die Anstalten, aus denen die Patienten abgeholt wurden, nun nach eigenem Gutdünken eine Selektion vor. Sie behielten in vielen Fällen „lediglich soviel arbeitsfähige Kranke [...], daß sie den Anstaltsbetrieb mit ihren neuen Aufgaben [also als Ausweichkrankenhaus, P. S.] weiterführen“<sup>213</sup> konnten. Die Ergebnisse der „T4“-„Begutachtungen“ verloren zusätzlich an Relevanz, da selbst für die „T4“-

<sup>205</sup> BA, R1501/alt R18/3768, Bl. 33, RMDI, gez. i. A. Dr. Cropp, RdErl. IVg 8958/43–5100, „Verlegung von Insassen der Heil- und Pflegeanstalten aus luftbedrohten Gebieten“ (11.05.1943); als Abschr. auch vorhanden in HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12626, o. Bl.-Nr.; auch in LWV, Best. 12/ehem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr.; mit verändertem Wortlaut auch b. Aly, Medizin (1985), S. 60. – Dr. med. Fritz Cropp war der Vorgesetzte Lindens in der Abt. IV des RMDI.

<sup>206</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 172–224, OStAnw b. d. LG Ffm, 53-seitige Anklageschrift im Verfahren 4a Js 3/46 an d. LG Limburg (02.04.1946), hier Bl. 186.

<sup>207</sup> Dies zeigt die Auswertung der vorherigen Unterbringungsanstalten der Patienten in LWV, Best. 12, Patientenakten 1933–1945. – Folgende Einzelverlegungen aus den genannten Anstalten sind bis Nov. 1942 nachweisbar (evtl. nicht vollständig): Am 28.07.1942 102 Frauen von Teupitz zum Eichberg, am 05.08.1942 40 Männer u. 39 Frauen von Görden zum Eichberg, am 06.11.1942 118 Personen von Uchtspringe nach Hadamar, am 13./14.11.1942 59 bzw. 53 Personen von Altscherbitz nach Hadamar. – Quellen zu vorgenannten Daten: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 118 f., LHA Eichberg, zwei Übersichten „Zugänge aus anderen Anstalten [...]“ (o. D. [wahrscheinlich Feb./März 1946]); Roer/Henkel, Psychiatrie (1986), S. 373–378 („Verlegungsstatistik 3: Aufnahmen in der Anstalt Hadamar vom 1. 8. 1942 – 31. 3. 1945 (eigene Statistik)“), hier S. 373. – Zu den „Zwischenanstalten“ für Bernburg siehe Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 87; zur Weiterverlegung von Uchtspringe nach Hadamar siehe ebd., S. 95 (Anm. 118).

<sup>208</sup> Otto, Heilerziehungs- und Pflegeanstalt (1993), S. 324 f.

<sup>209</sup> Aly, Medizin (1985), S. 65–67.

<sup>210</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr., Landesanstalt Eberswalde an LHA Hadamar (27.08.1943). – Von den Kostenträgern erhielt nur der PV Mark Brandenburg selbst, da zugleich Anstaltsträger, einen Überblick über die Verlegung.

<sup>211</sup> Walter, Psychiatrie (1987), S. 132.

<sup>212</sup> Bericht einer Ordensschwester aus der PHA Warstein (ca. August 1943), zit. b. Teppe, Massenmord (1989), S. 23–27, hier S. 27.

<sup>213</sup> LWL, Verwaltungsarchiv, LfV-16, PV Westfalen, LdsR Pork, Übersicht über die Umorganisation der westfälischen Heil- und Pflegeanstalten (07.09.1943), hier zit. n. Walter, Psychiatrie (1987), S. 133; ausführlicher zu den Selektionskriterien siehe auch ders., Psychiatrie (1996), S. 758–761.

Registratur „[d]urch die häufigen Kranken-Verlegungen [...] die Angaben über den Aufenthalt [...] [der Kranken] zweifelhaft“ wurden.<sup>214</sup>

Je weniger die scheinbare Genauigkeit der „T4“-Meldebogen, „begutachtung“ greifen konnte, desto mehr breitete sich bei den Berliner Organisatoren der Verlegungen offenbar die bei Bernotat anzutreffende Haltung aus, wonach letztlich die Anstaltspatienten insgesamt, sofern nicht ihre Arbeitskraft noch genutzt werden konnte, als „lebensunwertes Leben“ einzustufen seien. Grundsätzlich kalkulierten Linden und seine Helfer den Tod der Verlegten ein. Gerade eine Ausnahme von diesem Prinzip belegt dies: Durch die Hektik der Verlegungen aus dem Westen angesichts der Bombardements sahen die Verantwortlichen speziell des Kindermordprogramms die Gefahr, dass teilweise die „falschen“ Kinder in die „nassauischen“ Anstalten und die dortigen „Kinderfachabteilungen“ verlegt würden, nämlich solche, die *nicht* für die Ermordung vorgesehen waren. Daher wandte sich die Berliner Zentrale unter dem Briefkopf des „Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ an Bernotat. Dieser sollte „sobald wie möglich“ jene verlegten Kinder namhaft machen, „die nach ihrer oberflächlichen Beurteilung vermutlich einer Behandlung im Sinne des Reichsausschusses [d. h. Tötung, P. S.] nicht zugeführt werden dürften.“ Diese Kinder sollten dann „baldmöglichst wieder von Ihnen fortverlegt werden, damit in Ihren Kinderfachabteilungen wieder Raum für Ausschusskinder frei wird.“<sup>215</sup> Derartige nachträgliche „Korrekturen“ am Personenkreis der Verlegungsoffer lassen sich aber ansonsten an keiner Stelle feststellen.

Zusammenfassend stellt sich die Auswahl der Verlegungsoffer spätestens ab 1943 als eine Reaktion auf den jeweiligen Platzbedarf in den ursprünglichen Anstalten dar, nachdem im Sommer und Herbst 1942 noch gezielt einstige „Zwischenanstalts“patienten verlegt worden waren. Die „T4“-Meldebogen spielten im Allgemeinen keine Rolle mehr für die Bestimmung neuer Opfer. Diese funktionalen Gründe für die Verlegungen haben Walters Annahme bestimmt, wonach diesen „kein intentionales Mordkonzept zugrunde“<sup>216</sup> gelegen habe, ebenso wie auch Kaminsky die Position vertritt, die „Verlegungen im Rahmen des Bombenkrieges“ könnten nicht „als zielgerichtet auf die Vernichtung angesehen werden“.<sup>217</sup> Die Betrachtung der weiteren Punkte, insbesondere im Hinblick auf die Verlegungsziele, kann zur Klärung der Frage beitragen, ob oder inwieweit diese Interpretationen zu teilen sind.

Die bisher dargestellten drei Handlungspunkte (1.–3.) betrafen die Wegverlegung von Menschen mit psychischen Krankheiten oder geistigen Behinderungen aus ihrer ursprünglichen Region. Die folgenden drei Punkte (4.–6.) dagegen betreffen die Suche und Bestimmung der Zielanstalten dieser Verlegungen; sie liefen nicht erst *nach* den ersten drei Punkten ab, sondern zeitlich parallel dazu.

4. Zunächst ging es den Organisatoren der Verlegungen um die grundsätzliche *Feststellung freier Anstaltskapazitäten* zur Aufnahme der anderswo verdrängten Anstaltspatienten. Zu diesem Zweck hatte Reichsbeauftragter Linden am 5. August 1942 – zeitgleich mit der Wiedereröffnung der Anstalt Hadamar<sup>218</sup> – die Exekutiven sämtlicher Reichsteile „streng vertraulich“ (und gewissermaßen mit Bedauern) darauf hingewiesen, dass „über die Betten, die durch die bisher betriebenen planwirtschaftlichen Vorkehrungen in den Anstalten gewonnen worden“ seien, bereits „anderweitig verfügt“ sei, sodass diese nicht mehr für die Unterbringung der psychisch kranken Menschen, die aus Platzgründen wegverlegt werden sollten, zur Verfügung stünden. Daher bedürfe es nun „zusätzlicher Maßnahmen, um weiteren Ansprüchen gerecht werden zu können.“ Er ließ sich deshalb sehr kurzfristig melden, „wieviele Geistesranke in den Anstalten [...] des dortigen Bezirks bei bestmöglichster Ausnutzung der vorhandenen Bettenzahl noch untergebracht werden“ könnten und „wieviele Geistesranke darüber

<sup>214</sup> BA, R96 I/1, Bl. 128028, [„T4“:] Vm. zur „Dienst-Besprechung über Arbeiten der Abtlg. IIa“ (o. D., Datum der Besprechung: 12.08.1943), Kopie, hier n. Beddies, Heil- und Pflegeanstalt (1998), S. 99 (dort Angabe Bl. 13).

<sup>215</sup> AHS, „Reichsausschuss“ an LdsR Bernotat, Wiesbaden (23.06.1943), hier als Abschr. von LdsR Bernotat an HEPA Scheuern (25.06.1943), wahrscheinlich Abschr. d. Abschr. – Zu den Morden an behinderten Kindern und Jugendlichen sowie zu den sog. „Kinderfachabteilungen“ siehe Kap. V. 1. b).

<sup>216</sup> Walter, Psychiatrie (1996), S. 762.

<sup>217</sup> Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 325.

<sup>218</sup> Siehe dazu Kap. V. 3. a).

hinaus in Katastrophenfällen durch Herrichtung von Notlagern“, z. B. in Gängen oder Anstaltskapellen, noch zusätzlich unterzubringen seien.<sup>219</sup>

Mit den Resultaten dieser Rundfrage schuf Linden sich eine Datenbasis für die weitere Belegungsplanung, er beließ es jedoch nicht bei der einmaligen Abfrage. Von Januar 1943 bis mindestens September 1944 hatten alle Anstalten ihm monatlich die aktuelle „Belegungszahl“ und die „Höchstbettenzahl“ mittels vorgedruckter Meldepokarten mitzuteilen.<sup>220</sup> Die Datenabfrage wurde im Laufe der folgenden Zeit noch diversifiziert und umfasste schließlich die Angaben „Belegung“, „freie Betten“, „Pflegepersonal“, „Normalbetten“, „Höchstbelegungszahl“ und „Notbetten“.<sup>221</sup> Der Reichsbeauftragte sowie seine Mitarbeiter bei „T4“ legten Wert auf exakte Meldungen, da diese eine Grundlage für sämtliche weiteren Entscheidungen bildeten. So erhielt die Anstalt Eichberg im November 1943 eine Rüge: sie solle die „Normal-, Höchst- und Notbettenzahl“ genau angeben, denn es sei „doch kaum anzunehmen, dass sich diese Zahlen bei jeder Bestandsmeldung ändern.“<sup>222</sup> Je eindeutiger eine Anstalt ihre Kapazitäten meldete, desto einfacher konnte Linden entscheiden, wo gegebenenfalls die Patientinnen und Patienten aus zu räumenden Anstalten untergebracht werden konnten.

5. Bei dieser Belegungsplanung spielten jedoch nicht allein die „Höchstbettenzahlen“ und die Zahl der „freien Betten“ eine Rolle, denn das Innenministerium verschaffte sich darüber hinaus Daten, die die *Feststellung der Sterblichkeit* in jenen Anstalten ermöglichte, die bereits zuvor Patienten aus anderen Reichsteilen zum „Gast- oder Notaufenthalt“<sup>223</sup> aufgenommen hatten. Jede Anstalt musste von Oktober 1943 bis Oktober 1944 Daten über Veränderungen ihres Bestandes an Patientinnen und Patienten aus anderen Reichsteilen melden.<sup>224</sup> Eine Monatsmeldung der Anstalt Hadamar (hier für den November 1943) kann exemplarisch verdeutlichen, welche Informationen geliefert wurden und was sich daraus ableiten ließ: Aus der Meldung ging hervor, dass sich am Monatsbeginn in der Anstalt 480 „außerbezirkliche“ Patientinnen und Patienten befunden hatten, dass im Laufe des Novembers dort zusätzlich 100 Männer aus der Anstalt Brandenburg-Görden aufgenommen worden waren, außerdem 60 Männer und eine Frau aus der Anstalt Scheuern (die allerdings, wie ebenfalls notiert, ursprünglich aus den Anstalten Hephata in M[önchen]-Gladbach und Hamburg-Langenhorn kamen). Insgesamt hatte es also 161 „außerbezirkliche Aufnahmen“ in Hadamar gegeben. Als „Abgänge“ (gestorben, entlassen oder „entwichen“) meldete die Anstalt im selben Zeitraum 88 Männer und 58 Frauen, also 146 Personen. Als „Bestand“ am 30. November ergab sich eine Anzahl von 495 Menschen.<sup>225</sup> Auf den ersten Blick also konnte es so erscheinen, als seien in Hadamar keine Plätze vorhanden, ja am Monatsende befanden sich dort sogar 15 Menschen mehr als am Monatsbeginn. Der Blick auf die „Abgänge“ machte aber deutlich, dass fast ein Drittel der Patientenschaft und damit eine extrem hoher Anteil der

<sup>219</sup> BA, R1501/alt R18/5576, S. 269 f., Der Reichsbeauftragte für die Heil- und Pflegeanstalten, gez. Linden, Schnellbrief Nr. 200/42 – 5107, an die Landesregierungen, die Reichsstatthalter, die Oberpräsidenten, den Stadtpräsidenten in Berlin, nachrichtlich den Reichsverteidigungskommissaren, „Streng vertraulich!“, betr. „Heil- und Pflegeanstalten als Ausweichkrankenhäuser“ (05.08.1942); vgl. auch Euthanasie (1991), S. 237 (zu Dok. IV. 39).

<sup>220</sup> LWV, Best. 17/132, Bl. 18, Reichsbeauftragter für die Heil- und Pflegeanstalten an LHA Merxhausen (Dezember 1942, Eingangsstempel: 17.12.1942); vgl. auch HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12827, o. Bl.-Nr., Dir. d. LHA Eichberg, gez. Dr. Mennecke, durch LdsR Bernotat, Wiesbaden, an Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten, Berlin (10.01.1943), Durchschr.

<sup>221</sup> Ebd. (HStA), o. Bl.-Nr., Daten der monatlichen formularmäßigen (Postkarten-) Meldungen d. LHA Eichberg an den Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten, Berlin (für die Monate Januar 1943 bis September 1944), jeweils als Entwurf oder Durchschr. (hier zitierte Kategorien nach der Meldung zum 01.11.1943); siehe auch ebd., o. Bl.-Nr., Reichsbeauftragter für die Heil- und Pflegeanstalten, Az. 5107 – P/Ig, gez. Linden, an Leiter d. LHA Eichberg („Datum des Poststempels“, Eingang: 19.05.1943).

<sup>222</sup> Ebd., o. Bl.-Nr., Reichsbeauftragter für die Heil- und Pflegeanstalten, Az. 5107 – P/Bi, gez. i. A. Oberregierungsrat Allers, an LHA Eichberg, betr. „Bestandsmeldung vom 4.11.1943“ (Datum d. Schreibens: 15.11.1943). – Zum wahrscheinlichen Hintergrund der geänderten Zahlen bei der LHA Eichberg, der geplanten Einrichtung eines SS-Lazaretts im Okt./Nov. 1943, siehe Kap. V. 4. b).

<sup>223</sup> So der Terminus in BA, R1501/alt R18/3768, Bl. 36, RMdI, gez. i. A. Dr. Cropp, RdErl. A g 9230/44 II–5100, betr. „Verlegung von Insassen der Heil- und Pflegeanstalten“ (05.07.1944). – Dort auch der Hinweis, dass die „irrenrechtlichen Bestimmungen“ der ursprünglichen Einweisungsregion maßgebend blieben.

<sup>224</sup> Zur Einführung dieser Meldepflicht siehe LWV, Best. 12/ehem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (IIa2) 4017/8, gez. i. A. LdsR Bernotat, an LHA Hadamar (15.09.1943); zur Aufhebung siehe RMdI, RdErl. A 2275/44 (11.09.1944), erwähnt in HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12827, o. Bl.-Nr., PV Nassau, gez. i. A. LdsR Bernotat, an LHA Eichberg, betr. „Krankenversorgung der Zivilbevölkerung im Kriege“ (11.10.1944).

<sup>225</sup> LWV, Best. 12/VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr., LHA Hadamar an BV Nassau, Abt. A (IIa<sup>2</sup>), betr. „Krankenhausversorgung der Zivilbevölkerung im Krieg, Berichtsmonat November 1943“ auf „Verfg. 4017/8“ (30.11.1943).

untergebrachten Menschen innerhalb eines Monats verstarb. (Angesichts der bekanntermaßen restriktiven Entlassungspraxis lag ja auf der Hand, dass die gemeldeten „Abgänge“ in den allermeisten Fällen mit dem Tod der Kranken gleichzusetzen waren.)

Anders als die Meldung der reinen Belegungs- und Bettenzahlen (4.) waren diese Angaben über die auswärtigen Kranken (5.) nicht von den Anstalten direkt an den Reichsbeauftragten Linden abzugeben; vielmehr wurden sie von den jeweiligen Anstaltsträgerbehörden gesammelt und von dort im monatlichen Turnus an die Innenverwaltung weitergegeben. Im Bezirksverband Nassau liefen die Meldungen zunächst bei Bernotat zusammen, der so ebenfalls einen jeweils aktuellen Überblick darüber erhielt, wie viele der auswärtigen Patienten innerhalb des abgelaufenen Monats in den ihm unterstehenden Anstalten verstorben waren. Indem Bernotat die Daten aus Hadamar mit denen aus den anderen Anstalten seines Zuständigkeitsbereichs zusammenführte<sup>226</sup> und über das Regierungspräsidium dem Innenministerium zur Verfügung stellte, konnte man sich dort ein relativ genaues Bild über die Sterblichkeit der „außerbezirklichen“ Kranken in den Anstalten des Bezirksverbandes Nassau (sowie in den beiden Anstalten unter Bernotats Führung) machen; die entsprechenden Daten aus anderen Reichsteilen boten Vergleichsmöglichkeiten, sodass die Organisatoren der Verlegungen „durch Auswertung der monatlichen Bestandsmeldungen über die Vorgänge und ‚Euthanasie‘-Bereitschaft vor Ort im Bilde“<sup>227</sup> sein konnten. Derartige Informationen über die Sterblichkeitsentwicklung waren dem Reichsbeauftragten Linden allerdings nicht erst seit Eingang dieser Meldungen ab Oktober 1943 zugänglich: Zuvor konnte er dieselben Angaben auch bei der mit ihm kooperierenden „Zentralverrechnungsstelle“ von „T4“ ermitteln, wenn auch nur mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand.<sup>228</sup> Nun bot die neue Form der Meldungen ab Herbst 1943 eine übersichtlichere Darbietung dieser Informationen. Obwohl der Reichsbeauftragte Linden nicht als direkter Adressat der Meldungen auftrat, ist es doch nahe liegend, dass er in seiner Eigenschaft als Ministerialbeamter Zugriff hatte auf die beim Ministerium des Innern einlaufenden Daten, wenn er nicht sogar wegen seines Ressorts „Irrenpflege“ selbst als Bearbeiter auftrat.

6. In jedem Fall ist festzustellen, dass Linden, ausgehend von den Belegungs- und Sterblichkeitsdaten aus den Anstalten, die *Bestimmung der Zielanstalten* für weitere Verlegungen vornahm. Dabei assistierte ihm die führende Verwaltungsriege von „T4“, insbesondere deren Geschäftsführer Dietrich Allers. Bei diesem Schritt kam den regionalen Anstaltsträgern eine entscheidende Bedeutung zu, denn trotz aller Vollmachten als Reichsbeauftragter konnte Linden nicht frei über deren Anstaltskapazitäten verfügen. Sein Amt erlaubte ihm zwar, ein Veto gegen Zweckentfremdungen von psychiatrischen Anstalten einzulegen, nicht aber, positive Belegungsentscheidungen allein zu treffen.<sup>229</sup> Wollten der Reichsbeauftragte oder „T4“ Kranke aus Einrichtungen eines Anstaltsträgers in die Anstalten eines anderen Trägers verlegen, so mussten sie mit Letzterem jeweils im Einzelfall darüber verhandeln.<sup>230</sup> Das Amt war „nicht mit soviel Macht ausgestattet [...], um Länderinteressen einfach zur Seite [...] schieben zu können.“<sup>231</sup> Im Einzelfall scheinen die Verlegungsorganisatoren ihre formalen Kompetenzen jedoch überschritten zu haben, indem sie einer Anstalt (wie beispielsweise der in Gießen im Land Hessen) apodiktisch mitteilten, man müsse über deren freie „Betten [...] nunmehr verfügen.“ Der flankierende Hinweis auf den Auftrag des „Generalkommissar[s] für das Sanitäts- und Gesundheitswesen, Herr Prof. Dr. med. Brandt, [...] die Heil- und Pflegeanstalten der besonders luftgefährdeten Gebiete zu räumen und für die anderweitige Unterbringung zu sorgen“, sollte der Forderung den nötigen Nachdruck verleihen.<sup>232</sup>

<sup>226</sup> Folgende Meldungen sind für den Reg.-Bez. Wiesbaden bislang bekannt: LWV, Best. 12/ehem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr. (Meldungen d. LHA Hadamar für sämtl. Monate von Okt. 1943 bis Sept. 1944); HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12827, o. Bl.-Nr. (Meldungen d. LHA Eichberg für den Abschn. Juli bis Sept. 1943 und für sämtl. Monate von Okt. 1943 bis Sept. 1944); AHS, Dir. d. HEPA Scheuern an Vors. LdsR Bernotat, Wiesbaden (02.12.1944), Durchschr. (Meldung der HEPA Scheuern für den Sept. 1944).

<sup>227</sup> Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 762, der allerdings eine derartige Auswertung durch Karl Brandt erwägt.

<sup>228</sup> Zur Abrechnung der Pflegekosten für die „außerbezirklichen“ Kranken durch die „ZVSt“, der deshalb auch die Sterbefälle gemeldet wurden, siehe weiter unten in diesem Kap. V. 3. b).

<sup>229</sup> Zu den Bestimmungen über das Amt des Reichsbeauftragten und zu Lindens Ernennung im Herbst 1941 siehe Kap. V. 1. a).

<sup>230</sup> In Bezug auf den BV Nassau siehe Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, *Geschichte* (1986), S. 103.

<sup>231</sup> Faulstich, *Hungersterben* (1998), S. 298.

<sup>232</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, [„T4“] Geschäftsführer, gez. Allers, an HPA Gießen/Hessen (25.06.1943), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 786 f. (Dok. 225).

Dass das Berliner Duo Linden/Allers im Prinzip auf die Bereitwilligkeit des regionalen Kooperationspartners angewiesen war, spiegelt sich auch im höflichen Ton wieder, den Allers 1943 gegenüber Bernotat pflegte, wenn er etwa – wie erwähnt – „für das Entgegenkommen in der Abnahme der Geisteskranken aus der Rheinprovinz und Westfalen“ dankte.<sup>233</sup> In der Tat stießen der Reichsbeauftragte und „T4“ mit ihren Anliegen beim Bezirksverband Nassau selten an Grenzen, denn Bernotat „offerierte [...] ständig freie Bettenkapazitäten“.<sup>234</sup> Wie es konkret zu dieser Kooperation kam, ist nicht vollständig dokumentiert, lässt sich aber aufgrund einzelner Hinweise rekonstruieren: Im Frühsommer 1942, kurz nach dem Eichberger Treffen im Mai mit „T4“ (einschließlich Lindens), intensivierte sich der Kontakt von Bernotat sowohl zum Reichsbeauftragten als auch zur „T4“-Administration. Spätestens Mitte Juli traf Bernotat beim Besuch des „T4“-Vertreters Hans-Joachim Becker im Bezirk Wiesbaden Absprachen über die auswärtigen Patienten, die in Anstalten des Bezirksverbandes untergebracht waren oder wurden;<sup>235</sup> die erste entsprechende Neuaufnahme von Kranken in diesem Zusammenhang fand am 28. Juli 1942 statt, als etwa hundert Frauen aus der einstigen „T4“-„Zwischenanstalt“ Teupitz in die Anstalt Eichberg verlegt wurden.<sup>236</sup> Auch die Wiedereröffnung der Anstalt Hadamar durch den Bezirksverband kurz darauf verlief in enger Abstimmung mit der „T4“-Administration und dem Reichsbeauftragten; beides erfolgte wie erwähnt in unmittelbarer zeitlicher Nähe zur Ernennung von Karl Brandt zum Bevollmächtigten für das Sanitäts- und Gesundheitswesen am 28. Juli 1942.<sup>237</sup>

Die Absprachen zwischen dem Bezirksverband (insbesondere Bernotat) einerseits und dem Reichsbeauftragten bzw. „T4“ andererseits geschahen auch in der folgenden Zeit auf einer informellen Ebene, ja teilweise sprachen die Berliner dabei Bernotat nicht offiziell als Vertreter seiner Verwaltung an, sondern wie zu Zeiten der Gasmorde 1941 quasi als einen Sonderbeauftragten mit der Anschrift „Landesrat Bernotat, Wiesbaden, Landeshaus“.<sup>238</sup> Für die Vereinbarungen zwischen dem Bezirksverband Nassau und „T4“ oder dem Reichsbeauftragten wurde nach Worten von Bernotats Sekretärin Therese H. „im allgemeinen [...] kein besonders umfangreicher Schriftwechsel geführt, das meiste vielmehr fernmündlich abgesprochen. Diese Gespräche betrafen in der Hauptsache die Verlegungen von Krankenanstalt zu Krankenanstalt. Beispielsweise rief Dr. Linden an, es müsse diese oder jene Anstalt geräumt werden, der Bezirksverband müsse daher noch soundsoviel Kranke in seine Anstalten aufnehmen. Wir disponierten über diese Kranken [...] anhand der uns gemeldeten freien Plätze“.<sup>239</sup>

Bernotat tat sich mit seinem besonderen Verhältnis zu Linden sogar noch groß und betonte etwa im Mai 1944 gegenüber der Stadt Frankfurt, er sei durch den Reichsbeauftragten „gehalten, weitere 600 Geisteskranke unterzubringen“. Zugleich ließ er erkennen, dass er die Aufnahme von mehr Patienten zusagte, als die Ressourcen es eigentlich zuließen: „Die vorhandenen freien Betten reichen nicht aus, um den [...] Unterbringungsauftrag prompt auszuführen.“<sup>240</sup> Bernotat wahrte aber durchaus seine Unabhängigkeit gegenüber Linden und lehnte im Einzelfall auch eine an ihn herangetragene Aufnahme einer

<sup>233</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 153 (Kopie), o. Bl.-Nr., Oberregierungsrat Allers, Berlin, Tiergartenstraße 4 [= „T4“], an LdsR Bernotat, Wiesbaden, Landeshaus (24.06.1943), hier als Abschr. von Anstaltsdezernent LdsR Bernotat, Wiesbaden, Landeshaus, an LHA Hadamar (29.06.1943).

<sup>234</sup> Leipert, Beteiligung (1987), S. 36.

<sup>235</sup> AHS, [„T4“:] ZVSt, gez. i. V. Becker, Berlin, an BV Nassau, z. Hd. LdsR Bernotat (16.07.1942), hier als Abschr. von LdsR Bernotat, Wiesbaden, an HEPA Scheuern (18.07.1942). – Zu den Inhalten siehe weiter unten (betr. Pflegekostenabrechnung).

<sup>236</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 119, LHA Eichberg, Übersicht „Zugänge aus anderen Anstalten. Weibliche Patienten“ (o. D. [wahrscheinlich Februar/März 1946]) (danach 102 Patientinnen). – Zum Hintergrund dieser Verlegung siehe auch weiter oben in diesem Kap. V. 3. b).

<sup>237</sup> Zur Einbeziehung von Linden spätestens Ende Juli 1942 u. Allers spätestens Anfang Aug. 1942 sowie zur Ernennung Brandts am 28.07.1942 siehe Kap V. 3. a).

<sup>238</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 153 (Kopie), o. Bl.-Nr., ORR Allers, Berlin, Tiergartenstraße 4 [= „T4“], an LdsR Bernotat, Wiesbaden, Landeshaus (24.06.1943), hier als Abschr. von Anstaltsdezernent LdsR Bernotat, Wiesbaden, Landeshaus, an LHA Hadamar (29.06.1943).

<sup>239</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 182 f., Zeugenaussage Therese H. geb. D. ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Wiesbaden (23.08.1946), hier Bl. 183.

<sup>240</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12841, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (IIa2) 4413/3, gez. i. A. LdsR Bernotat, an Stadt Ffm, Fürsorgeamt, betr. „Unterbringung von Siechen usw. in der Landesheilanstalt Weilmünster“ (25.05.1944), Abschr. von BV Nassau an LHA Eichberg.



größeren Patientengruppe ab: Im November 1943 etwa hatte Bernotat freie Plätze in der Anstalt Eichberg bereits dem Darmstädter Reichsstatthalter, Gauleiter Sprenger, zugesagt, der dort in diesen Tagen fast 250 Psychatriepatienten aus der hessischen Landesheil- und Pflegeanstalt „Philipphospital“ (Goddelau) unterbrachte.<sup>241</sup> Bernotat sorgte allerdings unverzüglich für Kompensation und erklärte sich „T4“ gegenüber bereit, „aus dem Berliner Bezirk sofort 100 Kranke in der Landesheilanstalt Hadamar aufzunehmen. Ferner bin ich bereit, in etwa 14 Tagen bis 3 Wochen noch weitere 100 Kranke in der Anstalt Hadamar unterzubringen.“<sup>242</sup> Die genannte Wartezeit von zwei bis drei Wochen zwischen den beiden Aufnahmedaten repräsentierte ziemlich genau die Zeitdauer, die Bernotat für die Ermordung einer entsprechenden Anzahl von Menschen in der Anstalt Hadamar einkalkulierte. Zwar ist in den (rare) schriftlichen Unterlagen über die Verhandlungen zwischen Bernotat und Linden niemals von einer Ermordung der verlegten Patienten die Rede, aber von der Sache her waren der Anstaltsdezernent und der Reichsbeauftragte sich hier einig. Da die Urheber der Verlegungen über den bevorstehenden Tod der Patienten in Hadamar Bescheid wussten, kommt Walter zur Bewertung, dass „die Lenkung von Transporten in Tötungsanstalten wie Hadamar [...] kalkulierter Mord“ war.<sup>243</sup>

Die Bereitschaft (und durch die permanenten Morde auch die Kapazitäten) zur Aufnahme von Kranken aus anderen Reichsteilen war anscheinend nirgends so stetig wie im Bezirksverband Nassau. Dennoch konnten die „nassauischen“ Kapazitäten angesichts der permanenten Beanspruchung von Anstaltsraum in den bombengefährdeten Provinzen bei weitem nicht ausreichen. Daher bezog der Reichsbeauftragte Linden bei seinen Verlegungsplanungen als Zielanstalten selbstverständlich auch Einrichtungen in anderen Reichsteilen mit ein, die tendenziell in der Mitte, im Süden oder im Osten des Reiches lagen.<sup>244</sup> Spätestens Mitte 1943<sup>245</sup> musste Linden offenbar erkennen, dass die meisten Anstalts-träger sich angesichts des eigenen Raummangels nur selten bereit erklärten, zusätzlich auswärtige Kranke aufzunehmen. Wahrscheinlich begünstigten derartige – als deprimierend eingeschätzte – Befunde die Vorschläge von Allers, das „gesamte Irrenrecht reichseinheitlich zu regeln“, sodass sämtliche regionalen Dezernenten und Sachbearbeiter „in Wegfall kommen“ könnten.<sup>246</sup> Kurzfristig aber plante Linden, um die weitere Wegverlegung von psychisch kranken Menschen zu ermöglichen, den Bau von Baracken (ähnlich wie die „Aktion Brandt“ bei der Schaffung von Ausweichkrankenhäusern). Beide Barackenbauaktionen sind leicht zu verwechseln, verliefen jedoch organisatorisch getrennt voneinander, wenngleich Brandt durch Linden über dessen Bauaktion auf dem Laufenden gehalten wurde. Linden erhielt aus dem Etat des Innenministeriums einen Betrag von RM 6 Millionen und gab im September 1943 „115 Baracken in holzsparender Bauweise“ in Auftrag, die auf den Geländen von mehr als 30 Heil- und Pflegeanstalten aufgestellt werden sollten; wegen kriegsbedingter Verzögerungen, Materialknappheit und Konstruktionsfehlern konnte allerdings nicht einmal ein Drittel davon bis Kriegsende realisiert werden.<sup>247</sup> Soweit ersichtlich, war der Bezirk Wiesbaden zumindest im „Altreich“ die einzige Region, wo (besonders 1943 und 1944) zu Tausenden psychisch kranke Menschen aus anderen Reichs-

<sup>241</sup> Sandner, *Leben* (1994), S. 118–120, insb. „Übersicht 2“ und die dort genannten Quellen aus dem heutigen ZSP Rheinblick (Klinik Eichberg). – Zu den Hintergründen für die Verlegung von der LHPA Philipphospital Goddelau zur LHA Eichberg siehe auch die in Kürze erscheinende med. Diss. (Univ. Ffm) von Susanne Leifheit über die Anstalt Goddelau im Nationalsozialismus. – Zum Grund für die freien Plätze (Plan eines SS-Lazarett) in der LHA Eichberg siehe Kap. V. 4. b).

<sup>242</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (IIa2), gez. LdsR Bernotat, an den Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten, Berlin, betr. „Belegung der Landesheilanstalt Eichberg“ (11.11.1943), Abschr. [für LHA Hadamar].

<sup>243</sup> Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 762.

<sup>244</sup> Zu den Zielregionen siehe die anschließend genannten (geplanten) Barackenstandorte.

<sup>245</sup> Vgl. BA, R1501/3708, o. Bl.-Nr., PV Sachsen an den Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten (13.07.1943) (Bezugnahme auf ein Schreiben Lindens vom 07.07.1943).

<sup>246</sup> NARA, T-1021, Roll 12, Nr. 126409–126417, D. Allers, Vorschlag zur Vereinfachung auf dem Gebiet der Heil- und Pflegeanstalten (19.01.1944), auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807), hier zit. n. Aly, *Fortschritt* (1985), S. 29.

<sup>247</sup> Siehe insg. die Vorgänge in BA, R1501/3707, insb. „Vertrag über die Lieferung von behelfsmäßigen Unterkünften in holzsparender Bauweise“ (03.09.1943), Abschr., sowie die „Endrechnung“ (18.09.1944); siehe auch Aly, *Medizin* (1985), S. 68 f. – Vorgesehen waren Standorte bei Anstalten der PVE Sachsen, Pommern, Nieder- und Oberschlesien, der Länder Mecklenburg, Braunschweig, Thüringen und Württemberg, verschiedener bayerischer Bezirke und schließlich der Gauselbstverwaltungen Tirol-Vorarlberg, Kärnten, Niederdonau, Sudetengau, Danzig-Westpreußen und Posen; realisiert wurden jeweils 1–5 Baracken in Meseritz, Pfafferode, Solbad Hall, Stadroda, Kenty b. Bulowitz, Rybnik, Mainkofen, Ückermünde, Erlangen, Regensburg, Winnental, Günzburg, Bunzlau, Lüben, Ansbach, Alt-Scherbitz. – Zum Barackenbau in Ückermünde siehe Bernhardt, *Anstaltspsychiatrie* (1994), S. 68 f. (dort jedoch unzutreffend der „Aktion Brandt“ zugeordnet).

teilen aufgenommen wurden und wo zugleich niemals ein Bedarf an Zusatzraum entstand, wie er etwa anderswo durch die Linden-Baracken gedeckt werden sollte.<sup>248</sup>

7. Sobald Linden und Bernotat grundsätzlich ein Einvernehmen über die Aufnahme „außerbezirklicher“ Patienten in eine Anstalt des Bezirksverbandes Nassau oder in die gleichgeschalteten Anstalten Scheuern oder Kalmenhof erzielt hatten, übernahm „T4“ die logistische *Durchführung der Verlegungen* von den ursprünglichen Anstalten in die „nassauischen“ Zielanstalten. Dazu nutzte die Organisation ihre Transportkapazitäten unter dem bereits seit 1940 verwendeten Decknamen „Gemeinnützige Krankentransport G. m. b. H.“ (Gekrat).<sup>249</sup> Recht unbürokratisch traten dabei sämtliche Akteure miteinander in Kontakt, um möglichst reibungslose Verlegungen zu ermöglichen: die „T4“-Zentrale, das Anstaltsdezernat des Bezirksverbandes, die ursprüngliche Anstalt und die Zielanstalt. Meistens meldete „T4“-Geschäftsführer Allers sich bei der Zielanstalt, etwa in Hadamar, verwies auf die Absprache mit Bernotat und kündigte die bevorstehende Verlegung durch die „Gekrat“ an; teilweise schickte auch die „Gekrat“ selbst eine entsprechende Mitteilung.<sup>250</sup> Die Vertreter der „Gekrat“ setzten sich außerdem mit den Trägern oder den Leitungen der Anstalten, aus denen Menschen abgeholt werden sollten, in Verbindung und organisierten die Verlegungen.<sup>251</sup> In der Anfangszeit der wiedereröffneten Mordanstalt Hadamar korrespondierte mitunter auch deren Chefarzt Dr. Wahlmann mit der bisherigen Anstalt der Patienten und Patientinnen, beispielsweise der provinziälsächsischen Anstalt Uchtspringe, um eine problemlose Verlegung sicherzustellen.<sup>252</sup> Gerade anhand dieser bereits erwähnten Verlegungen aus Uchtspringe und aus Altscherbitz im November 1942 erweist sich zudem die Aktivität Bernotats: Zweifellos hatte er feststellen können, dass in den ersten drei Monaten nach Wiedereröffnung der Anstalt dort weit mehr Menschen ermordet worden waren als in der Anstalt Eichberg und wahrscheinlich auch deutlich mehr, als Bernotat zunächst kalkuliert hatte. Nachdem man ursprünglich geplant hatte, die Uchtspringer Kranken in Hadamar und die Altscherbitzer auf dem Eichberg aufzunehmen, disponierte Bernotat rasch um und bat die „Gekrat“ kurzfristig, „die Kranken aus der Anstalt Altscherbitz“ nun ebenfalls „in die Landes-Heilanstalt Hadamar verlegen zu wollen.“<sup>253</sup>

Die Verlegungen von außerhalb in die Anstalten des Bezirksverbandes Nassau in den Jahren 1942 bis 1944 geschahen nicht mehr mit den „Gekrat“-Bussen aus der Zeit 1940/41; mittlerweile bediente sich die „Gekrat“ bei den Verlegungen der Bahn.<sup>254</sup> Verschiedentlich übernahm auch Personal der bisherigen Anstalt die Begleitung des so genannten „Transportes“. Die Massenverlegung von 100 männlichen Patienten aus zwei elsässischen Anstalten nach Hadamar im Januar 1944 wurde sogar vom Direktor der Hördter Anstalt begleitet, der dies als Gelegenheit sah, in Hadamar die „vorbildliche Anstalt kennen zu lernen“.<sup>255</sup> Als besonders grauenhaft wurden die letzten Kilometer der Fahrt, die Abholung vom Bahnhof in die Anstalt, geschildert, die durch Beschäftigte des Bezirksverbandes erledigt wurde. Dabei sind nach Zeugenaussagen die „Kranken zu zweien bei Kopf und Beinen gefaßt und auf den Wagen geworfen [worden] und zwar nicht nebeneinander, sondern aufeinander.“ Über die Verladung auf Lastwagen am Bahnhof Hadamar berichtete eine Ordensschwester: „[...] die ganze Front stand

<sup>248</sup> Zum PV Pommern, in dessen Anstalt Meseritz-Obrawalde sich eine ähnliche Mordaktion vollzog wie in Hadamar, der aber dennoch zusätzliche Baracken in Ückerkmünde u. Meseritz erhielt, siehe weiter unten in diesem Kap. V. 3. b).

<sup>249</sup> Siehe allg. Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, *Geschichte* (1986), S. 103; Friedlander, *Weg* (1997), S. 252 f.

<sup>250</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, o. Bl.-Nr. (nach Bl. 74), mehrere Schreiben von [„T4“,] RAG, Geschäftsführer, gez. Allers, an LS [tatsächlich LI] Klein, LHA Hadamar (25.02.1944, 01.06.1944), hier begl. Kopien von Abschr.; ebd., [„T4“,] Gekrat, Berlin, an „Landes-Heil- u. Pflegeanstalt Hadamar“ [!] (07.08.1942), hier begl. Kopie; vgl. auch Friedlander, *Weg* (1997), S. 253, S. 543 (Anm. 21).

<sup>251</sup> Zu solchen Besprechungen mit dem PV Westfalen im Juni 1943 siehe Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 758.

<sup>252</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr., zwei Schreiben von LHA Hadamar, gez. Chefarzt Prov.-Med.-Rat Dr. Wahlmann, an LHA Uchtspringe (30.10., 02.11.1942), Durchschr. – Die Schreiben betrafen die Krankenakten und die Identifizierung der Patient/inn/en.

<sup>253</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr., LdsR Bernotat, Wiesbaden, Landeshaus, an [„T4“,] Gekrat, Berlin (03.11.1942) (Bezug nehmend auf ein Schreiben von Bernotat vom 30.10.1942), hier als Abschr. von LdsR Bernotat an LHA Hadamar (03.11.1942).

<sup>254</sup> Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, *Geschichte* (1986), S. 103.

<sup>255</sup> Ebd., S. 118, mit Hinweis auf LWV, Best. 12/ehem. VA 056, zwei Schreiben HPA Hördt, Dir., an LHA Hadamar, Dr. Wahlmann (01.01.1944 [dort das Zitat] u. Datum nicht genannt [nach 06.01.1944]). – Zur Verlegung der 50 Männer aus der HPA Hördt u. 50 Männer aus der HPA Stephansfeld am 06.01.1944 siehe Roer/Henkel, *Psychiatrie* (1986), S. 373–378 („Verlegungsstatistik 3: Aufnahmen in der Anstalt Hadamar vom 1. 8. 1942 – 31. 3. 1945 (eigene Statistik)“), hier S. 374.

voller Neugieriger, die aber lautlos zusahen. [...] man sah sich [...] in die Arena des Kaisers Nero versetzt. Es fehlte ja nichts, alles war da: die Zuschauer, die armen Opfer und die Peiniger.“<sup>256</sup>

8. Außer den „Gekrat“-Verlegungen übernahm „T4“ auch die *Abrechnung der Pflegekosten* zwischen dem Kostenträger für die verlegten Patienten und dem Anstaltsträger der Zielanstalten. Hierfür war bei „T4“ die so genannte „Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten“ zuständig. Die „Zentralverrechnungsstelle“ war noch während der Gasmorde im April 1941 von „T4“ gegründet worden und hatte unter anderem dazu gedient, „über teilfingierte Abrechnungen gegenüber Krankenkassen und Fürsorgeverbänden die komfortable Selbstfinanzierung der ‚T4‘ aus den Beiträgen zur Sozialversicherung“ zu gewährleisten.<sup>257</sup> Seit September 1941 bediente die „Zentralverrechnungsstelle“ sich der personalen Amtsbezeichnung „Der Leiter der Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten“.<sup>258</sup> Die „Zentralverrechnungsstelle“ war zunächst nacheinander an verschiedenen Adressen in Berlin untergebracht, zog dann 1943 mit großen Teilen der „T4“-Zentrale in die Gasmordanstalt Hartheim bei Linz um, bevor sie Anfang 1945 ihren letzten Standort in der Heil- und Pflegeanstalt Pfafferode in Mühlhausen (heute Thüringen) fand. Als Leiter der „Zentralverrechnungsstelle“ galt formal „T4“-Geschäftsführer Allers, der sich jedoch in dieser Funktion ständig durch Hans-Joachim Becker, der mit Herbert Linden verschwägert war, vertreten ließ.<sup>259</sup> Becker steuerte in der Zeit der kriegsbedingten Massenverlegungen und der Medikamentenmorde die Abrechnung von Pflegekosten für die verlegten Patienten zwischen Kostenträgern und Anstaltsträgern. Die immensen Beträge, mit denen er dabei jonglierte, brachten ihm „T4“-intern den Spitznamen „Millionenbecker“ ein.<sup>260</sup>

Bis heute wurde – soweit ersichtlich – in der historiografischen Literatur nicht thematisiert, ob die Einschaltung der „Zentralverrechnungsstelle“ bei der Pflegesatzabrechnung für die Anstaltsträger obligatorisch war.<sup>261</sup> Anhand der tatsächlichen Tätigkeit der „Zentralverrechnungsstelle“ ist aber evident, dass diese Einrichtung nun in mehrerer Hinsicht eine zentrale Bedeutung erlangte, indem sie nämlich

- für Kostenträger und Anstaltsträger zu einer *Arbeitserleichterung* beitrug,
- einen *Ausgleich der unterschiedlichen Pflegesätze* in verschiedenen Regionen ermöglichte und so Finanzstreitigkeiten wegen der Verlegungen verhinderte,
- zur *Geheimhaltung* der Mordaktionen, wenn auch nur bedingt, beitrug.

Die *Arbeitserleichterung*, die die „Zentralverrechnungsstelle“ insbesondere für den Bezirksverband und seine Anstalten bedeutete, ist offenkundig. Aufgrund der Massenverlegungen aus einer Vielzahl anderer Reichsteile hätten nämlich die Anstalten des Verbandes ohne die „Zentralverrechnungsstelle“ den Landesfürsorgeverbänden in jeder einzelnen Provinz und jedem einzelnen Land, aus dem Patienten aufgenommen wurden, regelmäßig Pflegekostenrechnungen stellen und den Eingang der Pflegekosten überprüfen müssen. Dies erübrigte sich nun, indem man gebündelt der „Zentralverrechnungsstelle“ sämtliche auswärtigen Kranken meldete und von dort auch gesammelt die Pflegekosten erhielt. Für die monatliche Abrechnung musste die Aufnahmeanstalt nicht jeweils aufwändig eine neue Rechnung an die „Zentralverrechnungsstelle“ erstellen, in der sämtliche untergebrachten Patienten samt zuständigen Kostenträgern neu aufgeführt wurden. Vielmehr bediente man sich so genannter „Pendellisten“, die jeweils zwischen der Anstalt, z. B. Hadamar, und der „Zentralverrechnungsstelle“ hin- und hergeschickt wurden, sodass nur noch die jeweiligen Veränderungen, im Allgemeinen also die Todesfälle

<sup>256</sup> Bericht einer Ordensschwester aus der PHA Warstein (ca. Juli 1943), zit. b. Teppe, Massenmord (1989), S. 23–27, hier S. 24 f. – Zu den Vorgängen am Bahnhof Hadamar siehe auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 267, Zeugenaussage Katharina M. geb. Sch. im Hadamar-Prozess Ffm, 7. Hv-Tag (10.03.1947), hier Bl. 267.

<sup>257</sup> Aly, Aktion (1989), S. 12.

<sup>258</sup> Siehe diverse Schreiben (1942–1945) mit dieser Dienstbezeichnung in AHS; in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, o. Bl.-Nr. (nach Bl. 74); in HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12838, o. Bl.-Nr.; in LWV, Best. 12/ehem. VA 055 Bd. II (Kopie), o. Bl.-Nr., u. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr. – Zur Datierung Sept. 1941 siehe Aly, Fortschritt (1985), S. 26.

<sup>259</sup> Ebd. (Aly), S. 26; HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1359, Bl. 7, Aussage Dietrich Allers (21.04.1949), Abschr.

<sup>260</sup> Zu Hans-Joachim Becker (\* 1909) siehe biogr. Anhang.

<sup>261</sup> Eine derartige Vorschrift wurde offenbar bislang nirgends festgestellt bzw. zitiert. – Die ZVSt selbst teilte Anstaltsträgern nur mit, sie sei „[m]it der Kostenabrechnung für die auf höhere Anordnung nach dort verlegten Kranken [...] beauftragt worden“, ohne aber Auftraggeber oder Rechtsgrundlage zu benennen: [„T4“:] Leiter der ZVSt, Berlin, „Merkblatt für die Aufnahmeanstalten von Geisteskrankheiten“ (10.07.1944), hier zit. n. Aly, Aktion (1989), S. 179–182, hier S. 179.

infolge der Morde, nachzutragen waren. Wurde eine weitere Patientengruppe aufgenommen, legte man für diese eine zusätzliche Pendelliste an. Die Datenbasis für diese Pendellisten bildeten die so genannten „Kostenträgerlisten“, die der ursprüngliche Anstaltsträger der Kranken (also beispielsweise der Provinzialverband Westfalen für die aus der Anstalt Warstein nach Hadamar verlegten Kranken) im Allgemeinen bei der Verlegung mitgab. Auf dieser Kostenträgerliste war vermerkt, wer bei jedem einzelnen Patienten zu welchem Pflegesatz für die Kosten der Anstaltsunterbringung aufzukommen hatte – von wo also auch die „Zentralverrechnungsstelle“ ihrerseits die Gelder wieder einnahm.<sup>262</sup> Die „Zentralverrechnungsstelle“ begnügte sich nicht damit, die Bestandsdaten der Anstalten den monatlichen Abrechnungen zu entnehmen, sondern bemühte sich um einen beinahe tagesaktuellen Informationsstand. Die Verwaltung der jeweiligen Zielanstalt, in Hadamar also das Büro unter Leitung des ersten Verwaltungsbeamten Klein, meldete also unverzüglich die Neuaufnahme von Patientengruppen listenmäßig an die „Zentralverrechnungsstelle“.<sup>263</sup> Ebenso hatten die Anstalten des Bezirksverbandes jede „Bestandsveränderung“ im Einzelfall, insbesondere also beim Tod (oder einer Entlassung) der Patienten, spätestens am übernächsten Tag an die „Zentralverrechnungsstelle“ zu melden; wegen der hohen Mordziffer hielt die Verwaltung der Anstalt Hadamar viele tausend „T4“-Formulare für die geforderten Meldungen vor.<sup>264</sup>

Den Aspekt des *Ausgleichs der unterschiedlichen Pflegesätze* im Tätigkeitsspektrum der „Zentralverrechnungsstelle“ stellte sowohl Becker als auch Allers heraus. Becker erläuterte der Anstalt Hadamar 1944: „Es [entspricht] dem Wesen meiner Dienststelle, an die Aufnahmeanstalten die für sie gültigen Kostensätze zu zahlen und von den Kostenträgern die bisher gültigen Pflegesätze zu erheben.“<sup>265</sup> Allers verdeutlichte 1950 an einem Beispiel anschaulich und zutreffend, welchen Sinn dieser Ausgleich haben sollte: „Wenn beispielweise ein Geisteskranker aus Tapiawald in Ostpreußen nach Altscherbitz in der Provinz Sachsen verlegt wurde, so mußte der für Tapiawald zuständige Fürsorgeverband die Kosten für den Geisteskranken nunmehr an die Anstalt Altscherbitz zahlen. Da in der Provinz Sachsen der Verpflegungskostensatz um eine RM pro Tag höher war als in Ostpreußen, gab es Streit zwischen den beiden Fürsorgeverbänden. Nach Schaffung der Zentralverrechnungsstelle zahlte der Landesfürsorgeverband Ostpreußen den alten Kostensatz für den verlegten Patienten an die Verrechnungsstelle, und diese zahlte ihrerseits der neuen Anstalt ihren höheren Kostensatz fortlaufend weiter. Da es in anderen Fällen umgekehrt war, d. h. der neue Kostensatz geringer war als der alte, war die Bilanz im allgemeinen ausgeglichen.“<sup>266</sup>

Die *Geheimhaltung* war die dritte Auswirkung der zentralen Verrechnung der Pflegekosten. Indem nämlich die Kostenträger nicht mehr mit einzelnen Anstalten abrechneten, sondern mit der „Zentralverrechnungsstelle“, war es für sie erschwert, Mordanstalten (oder generell: Anstalten mit hohen Sterberaten) zu identifizieren. Sobald nämlich die Kranken aus ihrer Heimatregion abgeholt worden waren, war beim Kostenträger nur noch abstrakt bekannt, dass die Betroffenen sich in einer anderen, auswärtigen Anstalt befanden, zumal eventuelle Weiterverlegungen den Kostenträgern nicht gemeldet wurden. Erst

<sup>262</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), o. Bl.-Nr., div. Schreiben von LHA Hadamar, gez. i. A. Klein, an [„T4“] ZVSt, Berlin (11.–16.09.1942), jeweils Durchschr.; ebd., ehem. VA 636 Bd. 2 (Kopie), o. Bl.-Nr., Merkblatt [vermutlich der ZVSt], „Anmerkungen zur Nachweisung über die Kostenträger“ (o. D. [ca. 1943]); ebd., ehem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr., Anstalt Eberswalde an LHA Hadamar (27.08.1943); ebd., o. Bl.-Nr., [„T4“] ZVSt, Berlin, an LHA Hadamar (14.09.1943). – LWV, Best. 12/ehem. VA 055a, [„T4“] ZVSt, Berlin, „Merkblatt für die Aufnahmeanstalten von Geisteskranken aus anderen Reichsgebieten“ (Fassung 28.04.1944), zit. b. Aly, Fortschritt (1985), S. 31 f.; dasselbe Merkblatt (Fassung 10.07.1944), abgedr. b. Aly, Aktion (1989), S. 179–182; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, o. Bl.-Nr. (nach Bl. 74), [„T4“] ZVSt, Berlin, gez. i. V. Becker, an Landesinspektor Klein, LHA Hadamar (12.08.1942), begl. Kopie.

<sup>263</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 128, Aussage d. Angeklagten Judith T. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947).

<sup>264</sup> Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 116, mit Hinweis auf LWV, Best. 12/ehem. VA 055a, [„T4“] ZVSt, Berlin, [hier an BV Nassau oder LHA Hadamar] (30.10.1942), sowie auf ebd., ehem. VA 420, Dokumente zur Formularbestellung (04.05.1943, 11.11.1943). – Dass die 2-Tages-Frist nicht zuverlässig eingehalten wurde, ergibt sich aus HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12564, o. Bl.-Nr., [LHA Eichberg,] gez. Dir. i. V. Dr. Schmidt, an „Zentralverrechnungsstelle vereinigter Heil- und Pflegeanstalten“ [= „T4“] ZVSt, Berlin (23.03.1943, ab: 23.03.1943), Durchschr. (die Verlegung der Betroffenen nach Hadamar geschah bereits am 13.03.1943).

<sup>265</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 055a, [„T4“] ZVSt, H. J. Becker, an LHA Hadamar (12.07.1944), hier zit. n. Aly, Fortschritt (1985), S. 28.

<sup>266</sup> Aussage Dietrich Allers (21.04.1950), zit. n. Aly, Fortschritt (1985), S. 28.

beim Tod eines Kranken erfuhr der Kostenträger davon, da von nun an seine Zahlungspflicht gegenüber der „Zentralverrechnungsstelle“ endete. Aufgrund dieser Kostenrechnungen konnte bei den jeweiligen Landesfürsorgeverbänden also generell festgestellt werden können, *wie viele* der wegverlegten Patientinnen und Patienten innerhalb eines Zeitraumes verstarben, nicht aber *wo* sie starben.<sup>267</sup>

Dies galt aber nur im Prinzip und war keine durchgehende Gewähr für eine Geheimhaltung. Wenn nämlich die Sterbefälle zu schnell nach der Verlegung in eine andere Anstalt bekannt wurden, machte dies die tatsächlichen Geschehnisse offensichtlich. Ein solcher Fall trat beispielsweise gleich einen Monat nach Wiedereröffnung der Mordanstalt Hadamar auf: Durch die Pflegekostenrechnung der „Zentralverrechnungsstelle“ erfuhr der Provinzialverband der Rheinprovinz als Landesfürsorgeverband im September 1942, dass in Hadamar innerhalb der ersten vier Wochen 60 der 368 weiblichen Kranken verstorben waren, die man Mitte August dort untergebracht hatte. Dies ließ nun den Düsseldorfer Landeshauptmann Heinz Haake aktiv werden, der auch schon eineinhalb Jahre zuvor anfängliche Einwände gegen die „T4“-Gasmorde erhoben hatte. Jetzt forderte er den Bezirksverband auf, ihm „die Todesursachen der bisher verstorbenen Kranken mitzuteilen und zu der unge[wö]hnlichen Sterblichkeit der überführten Kranken Stellung zu nehmen.“<sup>268</sup> Bernotats Anstaltsdezernat ließ den Hadamarer Chefarzt Dr. Adolf Wahlmann Stellung nehmen, behielt sich aber die Antwort an Haake selbst vor.<sup>269</sup> Es ist zu vermuten, dass daher die folgende Stellungnahme Wahlmanns allenfalls gefiltert Eingang in das Antwortschreiben von Wiesbaden nach Düsseldorf gefunden hat. Wahlmann jedenfalls musste zunächst sogar feststellen, dass mittlerweile – einen halben Monat später – die Zahl der Verstorbenen bereits auf 93 angestiegen war. Er versuchte, die „ungewöhnliche Sterblichkeit“ durch den Hinweis „auf das Krankenmaterial[,] das hier eingeliefert wurde“, zu rechtfertigen. Die Patientinnen seien überwiegend alt und auch körperlich krank und befänden sich schon lange in Anstaltsunterbringung. Doch selbst wenn man das unterstellte und in Betracht zog, konnte es die Sterblichkeit nicht erklären. Die Erwähnung der wahren Todesursache, die Medikamentenmorde, umging Wahlmann verständlicherweise in seiner Stellungnahme, doch seine Haltung brachte er deutlich zum Ausdruck: „Ich kann es [...] mit meiner nationalsozialistischen Einstellung nicht vereinbaren, irgend welche medizinische Massnahmen anzuwenden, seien sie medikamentöser oder sonstiger Art, damit das Leben dieser für die menschliche Gesellschaft vollkommen ausfallenden Individuen verlängert wird, ganz besonders in der jetzigen Zeit unseres Existenzkampfes, bei dem jedes Bett für die Wertvollsten unseres Volkes benötigt wird.“<sup>270</sup> Wie alle anderen vorsichtigen Einwendungen und Andeutungen von Behördenseite wegen der „Vorgänge“ in den Anstalten scheint auch die Anfrage aus Düsseldorf letztlich nicht zu einer nachhaltigen Störung der „Euthanasie“-Verbrechen geführt haben. Es bleibt aber festhalten, dass von diesem Zeitpunkt an bis Kriegsende – trotz weiterhin herrschenden Mangels an Unterbringungsplätzen in der Rheinprovinz – keine neuen Verlegungen von dort in die Anstalt Hadamar mehr stattgefunden haben.<sup>271</sup>

Die Kooperation zwischen dem Bezirksverband Nassau, seinen Anstalten und der „T4“-„Zentralverrechnungsstelle“ scheint problemlos verlaufen zu sein. Bereits vor der Wiedereröffnung der Anstalt Hadamar 1942 hatten Bernotat und Becker vereinbart, „die gesamte Kostenabrechnung für alle verlegten Kranken“ über die „Zentralverrechnungsstelle“ abzuwickeln. Ohne weiteres dehnte man dies dann auf Hadamar aus.<sup>272</sup> Mündlich getroffene Absprachen zwischen beiden Partnern wurden anschließend

<sup>267</sup> Zu einem zeitgenössischen Versuch in Göttingen, dennoch auf diese Weise die Sterbeorte zu rekonstruieren, siehe Sueße/Meyer, Abtransport (1988), S. 106.

<sup>268</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 042 (Kopie), o. Bl.-Nr., PV Rheinprovinz, gez. i. V. LH [= Haake], Düsseldorf, an BV Nassau, betr. „Heil- und Pflegeanstalt Hadamar“ (23.09.1942), Abschr. – Zu den anfänglichen Bedenken Haakes 1941 siehe Kap. IV. 2. a); zur Verlegung der Patientinnen von der Anstalt Kloster Hoven nach Hadamar im Aug. 1942 siehe Kap. V. 3. a).

<sup>269</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 042 (Kopie), o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (S. II) 4091/9, gez. i. A. Müller, an LHA Hadamar (26.09.1942), Abschr.

<sup>270</sup> Ebd., o. Bl.-Nr., LHA Hadamar, Der Chefarzt, gez. Prov.-Med.-Rat Wahlmann, an BV Nassau (02.10.1942, ab: 02.10.1942), Durchschr.

<sup>271</sup> LWV, Best. 12, Patientenakten 1933–1945; Roer/Henkel, Psychiatrie (1986), S. 373–378 („Verlegungsstatistik 3: Aufnahmen in der Anstalt Hadamar vom 1. 8. 1942 – 31. 3. 1945 (eigene Statistik“).

<sup>272</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, o. Bl.-Nr. (nach Bl. 74), [„T4“] ZVSt, Berlin, gez. i. V. Becker, an Landesinspektor Klein, LHA Hadamar (12.08.1942), begl. Kopie. – Zur Frage der Freiwilligkeit bei der Einschaltung der ZVSt siehe oben in diesem Kap. V. 3. b).

noch einmal schriftlich niedergelegt. Demnach waren „alle Stellen, die sich in Kostenangelegenheiten für verlegte Kranke“ mit dem Bezirksverband in Verbindung setzten, an die „Zentralverrechnungsstelle“ zu verweisen, ohne dass der Bezirksverband „Einzelheiten, z. B. Höhe der [...] vereinbarten Pflegesätze usw.“, vorab preisgab.<sup>273</sup>

Vereinbarungsgemäß übernahm die „Zentralverrechnungsstelle“ nur die Pflegekostenabrechnung für jene auswärtigen Patienten, die im Rahmen der „T4“-Gasmordaktion oder der nachfolgenden zentral veranlassten Verlegungen in die Anstalten des Bezirksverbandes gebracht worden waren; sie übernahm dagegen nicht die Abrechnung für die Patienten aus dem Bezirk Wiesbaden selbst (und auch nicht für die schon früher, bis 1940, vom Bezirksverband aufgenommenen Kranken aus der Rheinprovinz und aus dem Saargebiet).<sup>274</sup> Da die Anstalt Hadamar mittlerweile fast nur noch mit auswärtigen Kranken belegt war,<sup>275</sup> rechnete sie allmonatlich erhebliche Beträge mit der „Zentralverrechnungsstelle“ ab. Im August 1943 beispielsweise überwies die Stelle der Anstalt mehr als RM 40.000. Selbst unter den ungesetzlichen Umständen des Krankmordes führte die verwaltungsmäßige Korrektheit des „T4“-Mitarbeiters Becker so weit, dass er die Rechnung exakt prüfte und dass er einen zu wenig angeforderten Betrag von RM 40, den er feststellte, bei der Überweisung ohne Weiteres hinzuaddierte.<sup>276</sup>

Generell versuchte „T4“ mit seiner „Zentralverrechnungsstelle“, sich den Anstalten des Bezirksverbandes gegenüber als „großzügig“ zu erweisen und nicht eine harte Verhandlungsführung an den Tag zu legen, wie sie ansonsten bei Kostenträgern im Sozialbereich üblich ist. Dies wirkte sich etwa bei der Erstattung der Beerdigungskosten für verstorbene (also meist ermordete) Patienten aus. Diesen Posten musste von jeher der Kostenträger der Anstaltsunterbringung übernehmen. Becker inspizierte 1942 die Anstaltsfriedhöfe des Bezirksverbandes Nassau und überzeugte sich davon, dass diese „raummässig nicht mehr ausreichen.“ Daher erklärte er sich gegenüber Bernotat mit einer „durch die Verhältnisse bedingte[n] Form der Beerdigung“ – das hieß wahrscheinlich die Beerdigung in Sammelgräbern, jedenfalls aber ohne Sarg – einverstanden. Dadurch entsprach der pro Beisetzung „vereinbarte Satz von RM 50.-- [...] allerdings nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen“, sondern war weit überhöht. Obwohl Becker sich dessen völlig bewusst war, verzichtete er gegenüber Bernotat ausdrücklich darauf, eine Herabsetzung des Betrages zu fordern – und ließ die Anstalten des Bezirksverbandes so bewusst (und zu Lasten der auswärtigen Kostenträger) von den Morden profitieren.<sup>277</sup> Nach 1945 kam die Frage der Bestattungskosten nochmals auf. Da die „Zentralverrechnungsstelle“ nur bis Ende September 1944 gezahlt hatte, versuchte die Anstalt Hadamar noch 1946/47, stattdessen die auswärtigen Fürsorgeverbände, etwa den Provinzialverband Westfalen, für die Beerdigungskosten in die Pflicht zu nehmen. Dies aber scheiterte, nachdem die AOK Limburg den Provinzialverband in Münster darauf hingewiesen hatte, dass „[b]ekanntlich“ die „in der Heilanstalt Hadamar verstorbenen Geisteskranken Opfer von Sondermassnahmen des nationalsozialistischen Staates geworden“ und dass bei „den dort angewandten Beseitigungsmethoden [...] Beerdigungskosten nicht entstanden“ seien.<sup>278</sup>

9. Häufig organisierte der Bezirksverband 1942 bis 1945 bezirksinterne *Weiterverlegungen in die Mordanstalt* Hadamar. Davon betroffen waren hauptsächlich auswärtige Patienten, die durch die Verlegungsmaßnahmen des Reichsbeauftragten Linden nach Absprache mit Bernotat zunächst in die Anstalten Eichberg, Weilmünster oder Scheuern gelangt waren. Wie auch Bernotats Sekretärin darstellte,

<sup>273</sup> AHS, [„T4“:] ZVSt, gez. i. V. Becker, Berlin, an BV Nassau, z. Hd. LdsR Bernotat (16.07.1942), hier als Abschr. von LdsR Bernotat, Wiesbaden, an HEPA Scheuern (18.07.1942).

<sup>274</sup> Z. B. LWV, Best. 12/Pat.-Akten 1933–1945, K5097; HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12565, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (IIa<sup>1</sup>) F. 2337, gez. i. A. PVR K., an LHA Eichberg, betr. „Karl F[...]“ (09.12.1943); ebd., Nr. 12567, o. Bl.-Nr., Dir. d. Rhein. PHPA Bedburg-Hau an LHA Eichberg (05.03.1947); ebd., div. Pflegekostenabrechnungen (1942–1947).

<sup>275</sup> Siehe dazu die Zahlenangaben weiter unten in diesem Kap. V. 3. b).

<sup>276</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr., [„T4“:] ZVSt, Berlin, an LHA Hadamar (14.09.1943).

<sup>277</sup> AHS, [„T4“:] ZVSt, gez. i. V. Becker, Berlin, an BV Nassau, z. Hd. LdsR Bernotat (16.07.1942), hier als Abschr. von LdsR Bernotat, Wiesbaden, an HEPA Scheuern (18.07.1942). – Zu den Beerdigungen in den Anstalten des BV Nassau 1942–1945 siehe Kap. V. 2. a) (Eichberg, Weilmünster) u. Kap. V. 3. a) (Hadamar).

<sup>278</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 004 (Kopie), o. Bl.-Nr., AOK Kreis Limburg an PV Westfalen (21.11.1946), hier als Abschr. von PV Westfalen an LHA Hadamar (30.11.1946) (Hervorhebung im Orig. durch Unterstreichung; vermutlich ging man irrtümlich auch für diesen Zeitraum noch von einer Leichenverbrennung aus). – Ebd. auch der übrige Vorgang, woraus hervorgeht, dass die LHA Hadamar 1946 auch die Pflegekosten für die westfälischen Kranken für die Zeit nach dem 01.10.1944 anforderte und zumindest teilweise auch erhielt.

ließ das Anstaltsdezernat die Betroffenen durch die „Gekrat“ je nach aktuellen Platzmöglichkeiten zunächst auf die verschiedenen Anstalten im Bezirk verteilen, um „später einen Ausgleich innerhalb der Anstalten des Bezirksverbandes zu schaffen, wozu Landesrat Bernotat die Anstalten bereiste.“<sup>279</sup>

Dieser „Ausgleich“ wurde dadurch möglich, dass die Sterberate in der Anstalt Hadamar noch weit über den Raten in den – ebenfalls an den „Euthanasie“-Verbrechen beteiligten – Anstalten Eichberg und Weilmünster lag und erst recht höher als in der Anstalt Scheuern, der eine Beteiligung an aktiven Tötungen nicht nachgewiesen wurde.<sup>280</sup> Dem trug Bernotat Rechnung, indem er der Anstalt Hadamar zwischen Anfang 1943 und Anfang 1945 ständig neue Patienten als Mordopfer zuführte. Gewissermaßen imitierte der Bezirksverband auf diese Weise das System der „Zwischenanstalten“ aus dem Jahre 1941.<sup>281</sup> Die drei Anstalten Eichberg, Weilmünster und Scheuern übernahmen wiederum *auch* die Funktion von Zwischenstationen auf dem Weg in das Zentrum des systematischen Mordes, in die Landesheilanstalt Hadamar. Mit Recht kann daher der Terminus „Zwischenanstalt“ auch für die Jahre 1942 bis 1945 auf die Anstalten Eichberg, Weilmünster und Scheuern angewandt werden.<sup>282</sup>

Dass nun erneut die „Zwischenanstalten“ von 1941 ihre alte Funktion zurückerhielten, kann nicht, wie zum Teil angenommen,<sup>283</sup> als Beleg für eine zentrale Planung gelten. Mit der Entscheidung zu diesen internen Verlegungen waren die zentralen Stellen, also der Reichsbeauftragte oder „T4“, in keiner Weise befasst; die „Zentralverrechnungsstelle“ registrierte lediglich nachträglich, wie bereits allgemein geschildert, die Verlegung zu Abrechnungszwecken.<sup>284</sup> Die Entscheidungsgewalt aber lag einzig und allein beim Anstaltsdezernat des Bezirksverbandes und bei den Anstalten selbst, was allerdings mögliche vorherige Absprachen zwischen Bernotat und beispielsweise Linden nicht ausschließen musste. In jedem Fall lässt sich am Beispiel der Anstalt Scheuern feststellen, dass Bernotat besonders die Verlegung jener Patienten von Scheuern nach Hadamar (und damit deren Ermordung) intendierte, die von auswärts in den Anstalten im Bezirk Wiesbaden aufgenommen worden waren. Im Zuge einer ersten großen Verlegungswelle von Scheuern nach Hadamar Anfang Januar 1943 wies Bernotat den Scheuerner Direktor Todt an, „dass die von Berlin eingewiesenen Patienten nach der Landesheilanstalt Hadamar zu verlegen sind.“<sup>285</sup> Als dann in der zweiten Januarwoche 1943 insgesamt 195 Menschen von Scheuern nach Hadamar gebracht wurden, zählten nur 13 von ihnen zu den nicht „von Berlin eingewiesenen Patienten“ (hatten also Kostenträger im Bezirk Wiesbaden oder waren mindestens seit 1940 dort untergebracht). Die übrigen nun Verlegten wurden von der Anstalt Scheuern entweder als „Z-Patienten“ oder als „T-Patienten“ eingestuft: 155 so genannte „Z-Patienten“ waren im Sommer 1941 durch „T4“ aus „hessisch-darmstädtischen“, westfälischen oder hannoverschen Anstalten in die „Zwischenanstalt“ Scheuern verlegt worden und nur durch den „Euthanasiestopp“ vor der Hadamarer Gaskammer bewahrt geblieben; 27 so genannte „T-Patienten“ hatte die „Gekrat“ im September 1941 im Rahmen der so genannten „Todt-Aktion“ nach der Räumung der Anstalt Lübeck-Strecknitz nach Scheuern gebracht.<sup>286</sup> Dass die Verlegung im Januar 1943 von Scheuern nach Hadamar als Fortsetzung

<sup>279</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 182 f., Zeugenaussage Therese H. geb. D. ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Wiesbaden (23.08.1946), hier Bl. 183.

<sup>280</sup> Siehe dazu Kap. V. 2. a).

<sup>281</sup> Siehe dazu Kap. IV. 3. a).

<sup>282</sup> Siehe diese Begriffsverwendung b. Hamann, Morde (1985), S. 136 (bezogen auf Eichberg, Weilmünster, Scheuern), b. Otto, Heilerziehungs- und Pflegeanstalt (1993), S. 320 (bezogen auf Scheuern), sowie b. von Rönn u. a., Wege (1993), S. 305–334 (bezogen auf Eichberg, Weilmünster u. Scheuern); vgl. Marien-Lunderup, Anstalten (1993), S. 307 f. (Begriff „Zwischenstation“ für Eichberg u. Weilmünster).

<sup>283</sup> So die Annahme b. Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 101.

<sup>284</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12564, o. Bl.-Nr., [LHA Eichberg,] gez. Dir. i. V. Dr. Schmidt, an „Zentralverrechnungsstelle vereinigter Heil- und Pflegeanstalten“ [= „T4“, ZVSt], Berlin (23.03.1943, ab: 23.03.1943), Durchschr.; siehe auch die im Folgenden zit. Schreiben d. HEPA Scheuern vom Januar 1943.

<sup>285</sup> AHS, Der Vorsitzende d. HEPA Scheuern, LdsR Bernotat, Wiesbaden, an HEPA Scheuern, z. Hd. v. Dir. Todt (08.01.1943).

<sup>286</sup> Diese Verlegungen Scheuern – Hadamar fanden am 07., 08., 11. u. 12.01.1943 statt, die sog. „Z-Patienten“ kamen ursprünglich aus den Anstalten Goddelau, Gütersloh, Eickelborn u. Wunstorf: LWV, Best. 12/ehem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr., vier Schreiben von HEPA Scheuern, gez. Dir. Todt, über LdsR Bernotat, Wiesbaden, an [„T4“,] ZVSt, Berlin (07., 08., 11., 12.01.1943), hier jeweils als Abschr. von HEPA Scheuern, gez. Dir. Todt, an LHA Hadamar (o. D. [07., 08., 11. bzw. 12.01.1943] (danach 195 Verlegte); Roer/Henkel, Psychiatrie (1986), S. 373–378 („Verlegungsstatistik 3: Aufnahmen in der Anstalt Hadamar vom 1. 8. 1942 – 31. 3. 1945 (eigene Statistik)“), hier S. 373 (danach 196 Verlegte). – Zu den Verlegungen aus Scheuern ab Jan. 1943 siehe auch Koppelman, Streifzug (1997), S. 167; ders., Zeit (2000), S. 42.

der 1941 abgebrochenen „T4“-Morde verstanden werden kann, ergibt sich aus der bewussten Auswahl dieser Gruppe in Verbindung mit der geringen Überlebensdauer in Hadamar: Bereits bis Mitte Februar, also innerhalb gut eines Monats, waren von den 195 Verlegten in Hadamar mindestens 120 als verstorben verzeichnet und sind somit als Mordopfer anzusehen.<sup>287</sup> Bereits am 20. Januar 1943 hatte ein Hadamarer Mitpatient notiert: „Eine neue Sendung von Patienten aus Scheu[er]n [...] wo[...] die Anstalt schein[t]s aufgehoben ist wegen Pflegemangel. Sowohl Männer als auch Frauen, jetzt alles besetzt [...]. [...] Der Tod hält reiche Ernte. 10–20 an einem Tag mitunter.“<sup>288</sup>

Dass Bernotat sich im Januar 1943 noch besonders auf die Ermordung der 1940/41 für den „T4“-Gasmord ausgewählten Patienten konzentrierte, war jedoch nur ein erster Schritt. Es entsprach allerdings der dargestellten Aufnahmep Praxis des Bezirksverbandes im Vorjahr, als noch in erster Linie die überlebenden Menschen auch aus auswärtigen „Zwischenanstalten“ in die Anstalten des Bezirksverbandes verlegt worden waren.<sup>289</sup> Bereits im Februar 1943 änderten sich die Paradigmen der Bernotat'schen Verlegungspolitik: Nun ließ er in Scheuern generell „eine Liste aller derjenigen geisteskranken Personen“ erstellen, „die nicht arbeitsfähig sind und zur Verlegung in eine andere Anstalt in Frage kommen.“<sup>290</sup> Dies betraf insbesondere auch Kinder und Jugendliche aus der Anstalt Scheuern. Dass irgendwelche Kriterien für die Auswahl der Mordopfer immer weniger eine Rolle spielte, erwies sich etwa, als der Anstalt Scheuern „eine unangenehme Verwechslung“ unterlief und sie einen anderen Patienten nach Hadamar verlegte als geplant, was „sich erst [... einige Wochen später, P. S.] durch einen Besuch der Angehörigen herausgestellt hat“. Obwohl Direktor Todt den Irrtum noch rechtzeitig (vor der Ermordung) bemerkte und der Anstalt Hadamar auch mitteilte, fiel der „falsche“ Verlegte dort ebenfalls den Morden zum Opfer.<sup>291</sup>

Das weitere Vorgehen zeigte nun jeweils dasselbe Muster, inzwischen auch bei den Verlegungen der Menschen, die im Laufe des Jahres 1943 wegen Räumung ihre ursprünglichen Anstalten, besonders in der Rheinprovinz, den Provinzen Westfalen und Mark Brandenburg sowie in Hamburg, in die „nassauischen“ Anstalten verlegt worden waren.<sup>292</sup> Beispielsweise wurde bereits im September 1943 eine Reihe von Patienten von Scheuern aus in die Anstalt Hadamar weiterverlegt, die erst wenige Wochen zuvor, im August, aus der Anstalt Hamburg-Langenhorn in Scheuern aufgenommen worden waren.<sup>293</sup> Dass Bernotat gerade für die formal noch evangelische Anstalt Scheuern in besonderem Maße die Entscheidungsgewalt selbst übernahm, erwies sich auch bei Entlassungsgesuchen. So konnte eine Hamburger Frau im September 1943, noch vor der Verlegung nach Hadamar, die Entlassung ihres Ehemannes aus der Anstalt Scheuern erreichen, nachdem sie auf Empfehlung der dortigen Anstaltsdirektion nach Wiesbaden gereist war und bei Bernotat vorgesprochen hatte.<sup>294</sup>

Während Bernotat die Anstalt Scheuern jeweils im Einzelfall aufforderte, Patienten namhaft zu machen, die nach Hadamar (und dies hieß unausgesprochen: zur Ermordung) weiterverlegt werden konnten, ergriff die Leitung der Anstalt Eichberg in diesem Punkt auch selbst die Initiative. Wenn die Plätze in der Anstalt nicht ausreichten, um angekündigte Patienten aus anderen Reichsteilen zusätzlich aufzunehmen, bereitete die Landesheilanstalt Eichberg die Verlegung nach Hadamar vor – wenn auch gewiss nur in Absprache mit dem Anstaltsdezenten. Die anstaltsinterne „Krankenverteilungsstelle“,

<sup>287</sup> Die Angabe von 120 Verstorbenen bis zum 15.02.1943 bezieht sich auf eine Auswertung der überlieferten Patientenakten in LWV, Best. 12/Patientenakten 1933–1945 (Zahlen ermittelt mit Hilfe der vom LWV erstellten Datenbank „K12“).

<sup>288</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 1091, Theophil H. an Gustav G. (20.01.1943), Abschr. – Zu weiteren Quellen u. Literatur zu Theophil H. siehe Kap. V. 3. a).

<sup>289</sup> Siehe dazu weiter oben in diesem Kap. V. 3. b).

<sup>290</sup> AHS, Der Vorsitzende der HEPA Scheuern, LdsR Bernotat, Wiesbaden, an HEPA Scheuern (02.02.1943); ebd., Dir. d. HEPA Scheuern an d. Vorsitzenden d. HEPA Scheuern, LdsR Bernotat, Wiesbaden (10.02.1943), Durchschr.: LHptA Ko, Best. 584, I Nr. 1792, Bl. 36–78, LG Koblenz, Urteil mit Urteilsbegründung in der Strafsache gegen Karl Todt u. Dr. Adolf T., Az. 3 Kls 36/48 (o. D., Eingang b. d. StAnw: 20.10.1948), hier Bl. 56.

<sup>291</sup> LWV, Best. 12/K2265, HEPA Scheuern an LHA Hadamar (06.12.1943), mit Vm. d. LHA Hadamar (o. D.), hier zit. n. d. Faks. in Scholz/Singer, Kinder (1986), S. 225. – In derselben Akte ist als Sterbedatum in Hadamar der 22.03.1944 verzeichnet.

<sup>292</sup> Siehe z. B. LWV, Best. 12/ehem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr., HEPA Scheuern, gez. Dir. Todt, durch LdsR Bernotat, Wiesbaden, an [„T4“] ZVSt, z. Zt. Linz [= Hartheim] (30.09.1943), hier als Abschr. von HEPA Scheuern, gez. Dir. Todt, an LHA Hadamar (o. D. [30.09.1943]); Orth, Transportkinder (1989), S. 86, S. 88.

<sup>293</sup> Otto, Heilerziehungs- und Pflegeanstalt (1993), S. 326 f., S. 331–333.

<sup>294</sup> Ebd., S. 329 f.



die ansonsten bestimmte, welche Patienten auf welcher Station untergebracht wurden, entschied nun auch über Weiterverlegungen. Ein Arzt der Anstalt rechtfertigte das Vorgehen: Die Kranken, „die nicht arbeitsfähig waren, die wurden dann nach Hadamar verlegt. Die wurden ausgesucht auf der Krankenverteilungsstelle. Es richtete sich nach dem Zustand der Kranken. Es handelte sich meistens nur um Kranke, die schon aus anderen Anstalten kamen, [...] solche, die sowieso für Hadamar bestimmt waren [...]“.<sup>295</sup>

Verschiedentlich waren nicht Neuaufnahmen aus anderen Regionen der unmittelbare Auslöser für Verlegungen von der Anstalt Eichberg in die Anstalt Hadamar, sondern auch Zweckentfremdungen von Anstaltsraum auf dem Eichberg für andere Nutzungen.<sup>296</sup> Für diese internen Verlegungen zwischen zwei Anstalten des Bezirksverbandes wurde nicht die „Gekrat“ eingeschaltet. Zum Teil ließ die Anstalt Eichberg die Kranken per Bus zum Bahnhof Hattenheim bringen und von dort per Zug nach Hadamar fahren. Gerade bei kleineren Gruppen aber übernahm der Hadamarer Verwaltungsleiter Alfons Klein persönlich die Verlegung: Er fuhr mit dem anstaltseigenen LKW zum Eichberg, ließ die (teilweise mit Spritzen ruhig gestellten) Kranken auf der Ladefläche unterbringen und „transportierte“ sie nach Hadamar.<sup>297</sup> Unter Anspielung auf die Verlegungen von der Anstalt Eichberg nach Hadamar äußerte der Eichberger Mitarbeiter Andreas H. 1943, der „Eichberg sei das Eingangstor zum Tode.“ Bei dieser Bemerkung könnte es sich nach Aussagen möglicherweise eher um eine private Prahlerei mit internen Kenntnissen als um eine bewusste Widerstandshandlung gehandelt zu haben; der Betreffende wurde von einem Patienten selbst als einer „der rohesten und brutalsten Pfleger“ der Anstalt Eichberg beschuldigt. Gleichwohl brachte die Äußerung ihrem Urheber eine einjährige KZ-Haft in Sachsenhausen ein und gab Anstaltsdezernent Bernotat Veranlassung, die Mitarbeiter sämtlicher Anstalten eindringlich vor „Schwätzerereien und Gerüchtemachereien“ zu warnen.<sup>298</sup>

Am wenigsten erfüllte die Anstalt Weilmünster zunächst nach 1941 die Funktion einer „Zwischenanstalt“ auf dem Weg nach Hadamar. Erst im August 1944 lässt sich erstmals wieder feststellen, dass Menschen von dort nach Hadamar verlegt wurden.<sup>299</sup> Anstaltsdirektor Dr. Ernst Schneider stellte den Verzicht auf Verlegungen später fälschlich als Maßnahme zum Schutz der Patienten vor der Ermordung in Hadamar dar; der Hadamarer Verwaltungsbeamte Klein habe ihn deshalb sogar einmal der Sabotage beschuldigt. Tatsächlich aber hatte sich die Verlegungen aus Tätersicht angesichts des massenhaften Hungersterbens in Weilmünster als überflüssig erwiesen, sie wurden auch deshalb vermieden, weil der erste Verwaltungsbeamte F. in Weilmünster „ein gewisses finanzielles Interesse daran hatte, möglichst viele Patienten zu halten.“<sup>300</sup>

<sup>295</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 95, Zeugenaussage Dr. Leopold C. im Eichberg-Prozess, 5. Hv-Tag (09.12.1946).

<sup>296</sup> Zu entsprechenden Verlegungen im Zusammenhang mit der Einrichtung der Tuberkuloseheilstätte „Rheinblick“ auf dem Eichberg im März 1943 u. mit der geplanten Einrichtung eines SS-Lazaretts dort im Okt. 1943 siehe Kap. V. 4. b).

<sup>297</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 129, Aussage d. Angeklagten Judith T. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947); ebd., Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 60, Zeugenaussage Emilie K. b. d. Kriminalpolizei Wiesbaden (23.08.1945); ebd., Bd. 13, Mappe „Schmidt“, o. Bl.-Nr., Bescheinigung d. LHA Eichberg, wahrscheinlich für Busunternehmer Speck, gez. i. V. Schmidt (09.10.1943), Durchschr., als Abschr. auch in ebd., Bd. 12, Bl. 36.

<sup>298</sup> Zu Andreas H. (\* 1902) siehe biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 54, Zeugenaussage Andreas H. ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Erbach (22.05.1946); ebd., Bl. 182, Zeugenaussage Adolf P. ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Eichberg (23.08.1946); ebd., Bd. 1, Bl. 49 f., Schriftl. Bericht aufgrund von Äußerungen des Werner Otto R., Überschrift „Tatsachen“ (o. D. [Anschreiben Firma „Re-Wi“, Ffm, an Pol.-Präs. in Wiesbaden: 10.08.1945]) (Zitat „[...] brutalsten Pfleger“); Bl. 89, 6-seitige „Aufstellung der in der Landesheilanstalt Eichberg in der Zeit v. 1939 bis März 1945 beschäftigten Personen“ (o. D., Anschreiben: 13.02. o. J. [1946]); ebd., o. Bd.-Angabe, Fritz Mennecke, z. Zt. Russland, Feldpost-Nr. 02296, an Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden (26.–28.06.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 789–800 (Dok. 228), hier S. 792 (27.06.1943); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 158–166, Auszug aus den Akten des amerikanischen Verfahrens „Verhandlung in der Sache Hadamar in Wiesbaden vom 8. bis 15. Oktober 1945“ (Auszug o. D. [1946]), hier Bl. 161 f. (Aussagen Alfons Klein u. Andreas H., dort auch das Zitat „[...] Eingangstor zum Tode“); HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 24451, Bl. 135, BV Nassau, Rund-Vfg. (09.07.1943), als Abschr. von Bernotat als Vors. an Alfred-Erich-Heim Wiesbaden (13.07.1943), hier begl. Abschr. d. KV Wiesbaden (14.04.1948) (Zitat „Schwätzerereien [...]“); LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1986, Er., Jo., Bd. I, Bl. 103, LHA Eichberg an RP Wiesbaden (20.09.1945), Durchschr.

<sup>299</sup> Roer/Henkel, Psychiatrie (1986), S. 373–378 („Verlegungsstatistik 3: Aufnahmen in der Anstalt Hadamar vom 1. 8. 1942 – 31. 3. 1945 (eigene Statistik)“), hier S. 375 (erstmalig am 16.08.1944); siehe auch Marien-Lunderup, Anstalten (1993), S. 310.

<sup>300</sup> HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1156, Bl. 110–114, Aussage Dr. Ernst Schneider b. d. LG Limburg (12.05.1952), hier Bl. 114. – Zum Hungersterben in der LHA Weilmünster u. zu dessen betriebswirtschaftlichen Implikationen siehe Kap. V. 2.

Gerade das letztgenannte Argument führt zu der eingangs formulierten grundlegenden Frage: Konnte der Bezirksverband – über die rassenideologische Behindertenverfolgung, die verschiedene Protagonisten betrieben, hinaus – auch ein handfestes Eigeninteresse daran haben, Patientinnen und Patienten in seinen Anstalten zu ermorden? Diese Frage stellt sich insbesondere deshalb, weil es doch aus der Logik eines Anstaltsträgers das ständige Ziel sein muss, möglichst viele Patienten in seinen Anstalten unterzubringen, da schließlich die eingenommenen Pflegesätze die Basis für die Wirtschaftlichkeit einer Einrichtung sind. Diese Logik hatte bereits, da beinahe jegliche Humanität negiert wurde, in den 1930er Jahre den Hintergrund für die massive Überbelegungspolitik des Bezirksverbandes gebildet.<sup>301</sup> Dieselbe Logik hatte seit 1940 die Mordmethode des langsamen Sterbens durch Nahrungsentzug in den „nassauischen“ Anstalten begünstigt.<sup>302</sup> Damit aber auch eine Anstalt wie die in Hadamar als Ort des systematischen, permanenten Mordes nun im Interesse des Bezirksverbandes liegen konnte, bedurfte es eines Arrangements zwischen dem Bezirksverband mit seinem Anstaltsdezernenten einerseits und den Verlegungs- und Krankenmordstrategen der Achse Brandt – Linden – Allers andererseits: Der Bezirksverband „garantierte“ die ständige „Abnahme“ Tausender Kranker aus anderen Reichsteilen und übernahm zugleich deren Ermordung, die von allen namentlich Genannten im Prinzip gewollt wurde. Damit durch diese Massenmorde die Anstalt Hadamar nicht unwirtschaftlich wurde, „garantierte“ die Gegenseite, insbesondere der Reichsbeauftragte Linden, mittelfristig die permanente Zuweisung weiterer auswärtiger Patienten in den Zuständigkeitsbereich des Bezirksverbandes Nassau. Gerade unter den Bedingungen des Krieges hätte ein derartiges Vorgehen noch auf Jahre fortgesetzt werden können, da sich in den Anstalten der übrigen Reichsteile weiterhin eine große Zahl von Psychiatriepatienten befand.

Ob dieses Arrangement zwischen den Beteiligten jemals artikuliert wurde oder ob es sich aufgrund paralleler Interessen mehr oder weniger selbstverständlich und automatisch herausbildete, hatte für das praktische Funktionieren keine Bedeutung. Aus Sicht beider Parteien war das Arrangement vorteilhaft, während das Lebensrecht der Opfer keine Rolle mehr spielte. Der Bezirksverband hatte durch die ungeschriebene Vereinbarung die Möglichkeit, eine weitere Anstalt zu unterhalten, somit weit über den eigentlichen Bedarf des eigenen Bezirks hinaus Psychiatriebetten vorzuhalten und daraus wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen. Dieser war umso größer, je schlechter die untergebrachten Menschen – solange sie noch nicht ermordet waren – versorgt wurden. Dem Generalkommissar, dem Reichsbeauftragten und „T4“ diente die Anstalt Hadamar mitsamt ihren vorgeschalteten „Zwischenanstalten“ sowohl als Verlegungsziel bei Anstaltsräumungen anderswo als auch als Stätte der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. In einer exemplarischen Weise deckten sich hier also pragmatische mit ideologischen Zielen.

Inwieweit man hier – trotz der grundsätzlichen politischen Vorgabe der Patiententötung – die praktischen Umstände berücksichtigte, zeigt die unterschiedliche Mordintensität in Hadamar: Die Zahl der Morde orientierte sich jeweils am Belegungsgrad der Anstalt. Während beispielsweise im November 1942 sowohl die Zahl der Neuaufnahmen als auch die der Sterbefälle über 200 lagen, verstarben im Mai 1943 unter 50 Patienten, nachdem im selben Monat auch die Zahl der Neuaufnahmen bei unter 40 gelegen hatte.<sup>303</sup> Ähnliche Korrelationen lassen sich auch in anderen Monaten beobachten. Die Mordintensität richtete sich also nach den praktischen Erfordernissen. Wenn wegen anstehender Massenverlegungen zusätzliche Plätze für auswärtige Patienten – oder auch dadurch vermittelt für Patienten etwa aus den Anstalten Eichberg oder Weilmünster – gebraucht wurden, drängten Bernotat und Klein darauf, in Hadamar „von den Patienten welche zu beseitigen, damit Platz geschaffen wurde.“<sup>304</sup> Umgekehrt wurde nach dem Eindruck von zwei beteiligten Pflegerinnen „der Bestand immer wieder aufgefüllt“,<sup>305</sup> sobald „wieder eine größere Anzahl von Betten frei waren“.<sup>306</sup>

<sup>301</sup> Siehe dazu Kap. III. 3. b).

<sup>302</sup> Siehe dazu Kap. V. 2. b).

<sup>303</sup> Roer/Henkel, *Psychiatrie* (1986), S. 369–372 („Verlegungsstatistik 2: Entwicklung der Aufnahmen und Abgänge der Patienten in der Anstalt Hadamar von April 1937 bis März 1945 (eigene Statistik)“), hier S. 371. – Danach im Nov. 1942 234 Aufnahme u. 206 Verstorbene, im Mai 1943 36 Aufnahmen u. 47 Verstorbene. – Siehe generell Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, *Geschichte* (1986), S. 108.

<sup>304</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 7 f., Aussage Josef Sch. ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (12.02.1946), hier Bl. 8.

<sup>305</sup> Ebd., Bd. 6, Bl. 1008–1012, Aussage Pauline Kneissler b. d. OstAnw b. d. LG Ffm (14.02.1947), hier Bl. 1011.

Der wirtschaftliche Nutzen der Anstalt Hadamar für den Bezirksverband insgesamt wurde noch dadurch gesteigert, dass sich in der Anstalt nun durch die Verlegungen zu annähernd 90 Prozent auswärtige Patienten befanden.<sup>307</sup> Das bedeutete nämlich, dass der gesamte Pflegesatz von den auswärtigen Fürsorgeverbänden (hier vermittelt durch die „Zentralverrechnungsstelle“) zu übernehmen war. Bei Fürsorgeempfängern aus dem eigenen Bezirk dagegen musste der Bezirksverband in seiner Eigenschaft als Landesfürsorgeverband zumindest für den allgemeinen Verwaltungskostenanteil am Pflegesatz aufkommen, wenn nicht sogar (wie bei den landeshilfsbedürftigen Patienten) für die gesamten Pflegekosten.<sup>308</sup> Gerade während der dezentralen Krankenmordaktion profitierte der Verband zunehmend von der zahlreichen Unterbringung auswärtiger Kranker. In den Jahren 1943 und 1944 rechnete er damit, dass mehr als 60 % der Patientinnen und Patienten in den vier Landesheilanstalten aus anderen Provinzen und Ländern stammten; dagegen war deren Anteil 1940 mit nur einem Drittel und 1937 sogar weit unter 15 Prozent angesetzt worden.<sup>309</sup> Insgesamt diente die Verlegungs- und Mordaktion dem Bezirksverband also auch dazu, seine Landesheilanstalten nach dem Gebote der Wirtschaftlichkeit auszulasten. Dagegen ist die von „T4“ 1940/41 angewandte Praxis, zusätzliche Pflegekosten durch gefälschte Todesdaten zu erzielen, für die deutschen Opfer der Jahre 1942 bis 1945 in Hadamar – anders als früher vermutet – nicht anzunehmen.<sup>310</sup>

Sämtliche Krankenverlegungen aus anderen Reichsteilen in das Gebiet des Bezirksverbandes Nassau und intern zwischen den Anstalten im Bezirk zielten letztlich auf den Tod der Patienten ab, auch wenn im konkreten Fall häufig ein praktischer Bedarf an Anstaltsraum den Anstoß für eine Verlegung gab. Das Beispiel des Bezirksverbandes Nassau entsprach dabei völlig den Vorstellungen des Reichsbeauftragten Linden – anders als das Vorgehen anderer Anstaltsträger. 1944 ermahnte Linden beispielsweise bei einer Besprechung in Berlin den Königsberger Anstaltsdezernenten Landesrat Bessel, es dürfe keine „weitere Erhöhung des Bestandes an Geisteskranken in Ostpreußen“ erfolgen, vielmehr müsse „[s]eitens der Anstaltsärzte [...] alles getan werden, um eine Verringerung des Bestandes an Geisteskranken zu erreichen.“ Linden forderte Bessel auf, da dieser „nicht selbst Arzt ist [...], mir einen vertrauenswürdigen Arzt zu benennen, mit dem ich gegebenenfalls diese Frage durchsprechen könnte.“ Dieser Arzt sollte dann bei der nächsten „T4“-Tagung in Wien auf die Medikamententötung, die die ärztliche „T4“-Leitung unter Nitsche mittlerweile propagierte, eingeschworen werden.<sup>311</sup>

Der Vergleich mit sämtlichen anderen Reichsteilen zeigt, dass die Anstalt Hadamar als Stätte des systematischen Krankenmordes in den Jahren 1942 bis 1945 einen Sonderfall darstellte, wie er offenbar im Deutschen Reich nur noch in *einem* weiteren Fall, nämlich in Meseritz-Obrawalde, der „vermutlich [...] berüchtigtste[n] Mordanstalt“<sup>312</sup> nach dem „Euthanasiestopp“, anzutreffen war.<sup>313</sup> Insbesondere

<sup>306</sup> Ebd., Nr. 32442 Bd. 13, Ermittlungsakte B., Bl. 25–30, Aussage Käthe Hackbarth b. d. Kriminalpolizei in Nienburg/Saale (04.02.1948), Abschr., hier Bl. 27.

<sup>307</sup> Der Anteil lässt sich nur schätzen, da exakte Basisdaten fehlen. – Anhand der 3.730 überlieferten Akten von Menschen, die 1942–1945 in die LHA Hadamar aufgenommen wurden, lässt sich (abgesehen von ausländischen Zwangsarbeiter/innen) nur bei 392 Personen ein letzter Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des BV Nassau feststellen: LWV, Best. 12, Patientenakten 1933–1945 (Zahlen ermittelt anhand der vom LWV erstellten Datenbank „K12“). – Auch im Haushaltsplan sind für die LHA Hadamar 369 von insg. 440 Patient/innen als „Kranke aus and. Provinz.“ angesetzt: BV Nassau, Anlagen zum Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahre 1943 u. 1944), S. 65–81 (Anlage 14), hier S. 68.

<sup>308</sup> Zur Unterscheidung zwischen „Ortsilfsbedürftigen“ und „Landeshilfsbedürftigen“ sowie zur darauf beruhenden Aufteilung der Pflegesätze zwischen Landesfürsorgeverband u. Bezirksfürsorgeverbänden siehe Kap. I. 2. b).

<sup>309</sup> BV Nassau, Anlagen zum Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahre 1943 u. 1944), S. 65–81 (Anlage 14), hier S. 68 (1.693 von 2.793 Personen = 60,6 %); dto. (Rechnungsjahr 1940), S. 59–75 (Anlage 13), hier S. 62 (1.437 von 4.435 Personen = 33,5 %); dto. (Rechnungsjahr 1937), S. 25–41 (Anlage 8), hier S. 28 (bei den der zugrunde gelegten 491 von 3.470 Personen = 14,1 % handelt es sich zum großen Teil um Kranke, die zuvor in kath. Einrichtungen waren und nun in die LHAen verlegt wurden, unter denen sich neben auswärtigen Kranken aber viele aus dem Bez. Wiesbaden befanden, sodass der hier relevante tatsächliche Prozentsatz noch weit unter den genannten 14,1 % liegt).

<sup>310</sup> Dagegen spricht die Benachrichtigung von Angehörigen kurz vor und unmittelbar nach der Ermordung; siehe viele Patientenakten in LWV, Best. 12; ebenso Zeitzeugenberichte von Angehörigen, die die Verstorbenen in Hadamar noch gesehen haben. – Die Datenfälschung wird vermutet b. Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 108; Kaufmann/Schulmeyer, Zwangsarbeiter (1986), S. 279. – Zur Fälschung 1940/41 siehe Kap. IV. 3. c); zur tatsächlichen Fälschung bei den ermordeten ausländischen Zwangsarbeiter/innen siehe Kap. V. 4. b).

<sup>311</sup> BA, R96 I/3, Bl. 127939 f., Reichsbeauftragter für die Heil- und Pflegeanstalten, gez. Linden, Nr. 830 II/44 – 5107, an [„T4“] Leiter d. RAG, z. H. ORR Allers, Berlin, Tiergartenstraße 4 (02.06.1944), Kopie. – Zu den „T4“-Initiativen zur Medikamententötung u. zur Tagung vom 03.–07.07.1944 in Wien u. Gugging (Gau Niederdonau) siehe Kap. V. 2. a).

<sup>312</sup> Friedlander, Weg (1997), S. 263.

für diese Anstalten des *systematischen* Mordes trifft Aly bereits 1985 – allerdings nicht mit dieser Spezifik – eingebrachter Terminus der „[z]entral geplante[n] und dezentral vollzogene[n] ‚Euthanasie‘“ zu.<sup>314</sup> Meseritz-Obrawalde zählte ursprünglich zur Provinz Posen, dann nach dem Ersten Weltkrieg zur Grenzmark Posen-Westpreußen. Bei Auflösung der Grenzmark 1938 wurde der Landkreis Meseritz zwar Teil von Brandenburg, die Heil- und Pflegeanstalt aber ging in die Verwaltung des Provinzialverbandes Pommern über,<sup>315</sup> der sich wenig später, Ende 1939, durch seine Einbeziehung in die frühe regionale Krankenmordaktion an polnischen und pommerschen Patienten profilierte.<sup>316</sup> Der vergleichende Blick auf die Anstalten Hadamar und Meseritz-Obrawalde kann deutlich machen, dass der Wiederbeginn der Morde in Hadamar im August 1942 kein Zufall war. Leitenden Mitarbeitern in der „T4“-Zentrale waren diese beiden Anstalten als Stätten der – wie sie es nannten – „wilden Euthanasie“ geläufig.<sup>317</sup> Eine bemerkenswerte Gemeinsamkeit beider Anstalten war, dass die faktische Leitungsgewalt – anders als in fast allen vergleichbaren Einrichtungen – beim ersten Verwaltungsbeamten lag und nicht bei einem ärztlichen Direktor. Walter Grabowski, bislang hauptamtlicher NSDAP-Kreisleiter, war Ende 1941 auf „Anordnung des Gauleiters“ in Stettin, Franz Schwede-Coburg, zum „Wirtschaftlichen Direktor“ der Anstalt Meseritz-Obrawalde – neben dem ärztlichen Direktor – ernannt worden, konnte sich aber bald faktisch zum alleinigen Direktor aufschwingen, nachdem kurz nacheinander zwei ärztliche Leiter in Konflikt mit ihm geraten waren und das Feld geräumt hatten.<sup>318</sup> In Hadamar und Meseritz konnte so der „Vorrang des Verwaltungspersonals [...] den bürokratischen Zugriff und die Einbindung in regionale Verwaltungsabläufe“<sup>319</sup> sichern.

Ebenso wie die Anstalt Hadamar wurde auch die Institution in Meseritz-Obrawalde ab 1942 zum Ziel der reichsweiten Krankenverlegungsaktionen; die gesicherte Zahl der Opfer des dortigen Medikamentenmordes wird auf mehr als 6.000 beziffert, Schätzungen der deutschen Justiz gingen indessen teilweise von 10.000 Opfern aus.<sup>320</sup> Bemerkenswert sind die zeitlichen Übereinstimmungen beim Beginn der Morde in Hadamar und in Meseritz-Obrawalde. Die erste nachgewiesene Verlegung von Berliner Patienten zur Ermordung nach Meseritz fand am 22. Juli 1942 statt.<sup>321</sup> Nur sechs Tage später, am 28. Juli, kam es zu der erwähnten Verlegung von der Anstalt Teupitz zum Eichberg,<sup>322</sup> die den Auftakt zur massenhaften Ermordung von Patienten aus auswärtigen „Zwischenanstalten“ in Einrichtungen des Bezirksverbandes Nassau, vor allem in Hadamar, bildete, weitere drei Tage später, am 1. August, übernahm der Bezirksverband die Anstalt Hadamar wieder in eigene Regie und richtete diese in den nächsten Tagen als Mordanstalt ein.<sup>323</sup>

Dies führt zu der von Walter formulierten „zentrale[n] Frage, welche Rolle übergeordnete Instanzen bei der Entwicklung regionaler ‚Euthanasie‘-Initiativen spielten, ob sie unter Ausnutzung der Parteiräson die Bereitschaft zu regionalen Lösungen gefördert, vielleicht sogar erzwungen oder lediglich die Regionalinitiativen toleriert und dann als willkommenes Angebot angenommen haben“.<sup>324</sup> Eine Beantwortung ist nun möglich, wenn auch manche Einzelheit sich nur aus den Zusammenhängen erschließen lässt: Die Einrichtung von Stätten des systematischen Medikamentenmordes sowohl im Bezirksverband Nassau als auch im Provinzialverband Pommern stellt sich – nicht zuletzt aufgrund der zeitlichen Koinzidenz – als ein koordiniertes Vorgehen zwischen Zentrale und Region dar. Aus der gleichzeitigen

<sup>313</sup> Zur gemeinsamen Erwähnung von Hadamar u. Meseritz-Obrawalde siehe auch Kap. V. 3. a) u. die dortigen Quellennachweise.

<sup>314</sup> Aly, *Medizin* (1985) S. 61.

<sup>315</sup> Beddies, *Heil- und Pflegeanstalt* (1998), S. 87–90.

<sup>316</sup> Siehe dazu Kap. III. 3 c).

<sup>317</sup> HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1370, L, o. Bl.-Nr., Aussage Robert Lorent als Angeschuldigter b. d. LG Ffm (18.–29.10.1965), Kopie, hier S. 16 (19.10.1965) („solche Aktionen in Hadamar“ seien ihm „durch Erzählungen bekannt“ geworden); ebd., Nr. 1373, V, o. Bl.-Nr., Aussage Reinhold Vorberg b. d. LG Ffm als Angeschuldigter (01.–22.12.1964), Kopie, hier S. 29 (11.12.1964) („Es wurde gesagt, irgendein Anstaltsdirektor im Bezirk Stettin habe [...] auf eigene Verantwortung getötet.“).

<sup>318</sup> Zu Walter Grabowski (\* 1896) siehe biogr. Anhang. – Quelle: Beddies, *Heil- und Pflegeanstalt* (1998), S. 103–105.

<sup>319</sup> Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 682.

<sup>320</sup> Friedlander, *Weg* (1997), S. 264; Beddies, *Heil- und Pflegeanstalt* (1998), S. 108.

<sup>321</sup> Beddies, *Heil- und Pflegeanstalt* (1998), S. 106.

<sup>322</sup> Siehe dazu weiter oben in diesem Kap. V. 3. b).

<sup>323</sup> Siehe dazu Kap. V. 3. a).

<sup>324</sup> Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 682.

Ernennung von Karl Brandt zu Hitlers Bevollmächtigtem konnte zudem eine legitimatorische Basis zur Wiederaufnahme der systematischen Morde abgeleitet werden. Für den Bezirksverband Nassau belegen die vorausgegangenen Besprechungen zwischen „T4“ und dem Anstaltsdezernenten eine Kooperation bei dieser Planung. Möglicherweise hatte „T4“ für den Bereich des Bezirksverbandes anfangs, bis Juli 1942, die Anstalt Eichberg als zentrale Mordstätte ins Auge gefasst. Die erste Verlegung dorthin lässt dies vermuten; auch die ursprünglichen Abrechnungsvereinbarungen zwischen Becker und Bernotat, in denen Hadamar noch unberücksichtigt war, könnten darauf hindeuten. Aber auch die Wiedereröffnung der Anstalt Hadamar wenige Tage später, in der man also eine Initiative Bernotats erkennen mag, geschah in Absprache mit „T4“ – das zeigt die schnelle Einweisung von Patienten nach Hadamar mithilfe von „T4“ und die Bereitstellung von „T4“-Personal bereits kurze Zeit nach der Eröffnung. Bernotat hatte die Zeichen der Zeit schnell erfasst und maximierte, ausgehend von den Absprachen mit „T4“, durch die Einrichtung Hadamars den Nutzen für den Bezirksverband.

Da es sich bei den ersten Opfergruppen ab Juli/August 1942 – soweit ersichtlich – um Patientinnen und Patienten handelte, die bereits durch „T4-Gutachter“ für die Ermordung selektiert worden waren, ist die Annahme, dass sogar die ärztliche „T4“-Abteilung unter Nitsche an diesen Planungen mitgewirkt haben könnte, nicht völlig abwegig. Nitsche könnte hierin eine Zwischenlösung gesehen haben, solange die – wie er meinte – eigentliche „Aktion“ noch gestoppt war. Angesichts des Personenkreises bei den ersten Verlegungen wird er seine Maßgaben einer „geregelten“ Selektion erfüllt gesehen haben. Die Wiedereröffnung von zwei dezentralen Mordanstalten in regionaler Trägerschaft im August 1942 macht es auch verständlich, warum die ärztliche Leitung bei „T4“ gerade zu diesem Zeitpunkt, in der zweiten Jahreshälfte 1942, so viel Wert auf die Fortsetzung der Meldebogenerfassung – als Voraussetzung für eine weitere Selektion – legte.

Die Mordanstalten der neuen, dezentralen Mordaktion kümmerten sich in der Realität jedoch in keiner Weise um die Richtlinien der Psychiatriefraktion. Ermordet wurden nicht die Menschen, die von Ärzten dafür ausgewählt worden waren, sondern die, die nach Anstaltsräumungen verlegt und worden waren und nicht mehr als Arbeitskräfte ausgenutzt werden konnten. Die zentralen Verlegungs- und Mordstrategen Linden und Allers wirkten hierbei einvernehmlich und im wechselseitigen Interesse zusammen mit regionalen Mordplanern wie Bernotat und seinen Helfern in den Anstalten. Aus Sicht von Nitsche und seinen Mitstreitern liefen die dezentralen Krankentötungen aus dem Ruder, da die „T4“-Ärzte ihren Einfluss auf die Auswahl der Opfer verloren. Die Differenz zwischen der Psychiatriefraktion einerseits und der Partei- und Verwaltungsfraktion andererseits spiegelt sich im erwähntem Urteil der „T4“-Ärzte wider, Bernotat sei „der größte Feind der Zukunfts-Psychiatrie“.<sup>325</sup> Sie wird auch deutlich durch eine Initiative der ärztlichen „T4“-Leitung, die 1944 versuchte, Mennecke beim Provinzialverband Pommern als ärztlichen Leiter (oder Direktor) der Anstalt Meseritz-Obrwalde zu lancieren.<sup>326</sup> Die ärztliche „T4“-Leitung wollte Mennecke, der anscheinend zumindest anfangs keine Kenntnis von der dortigen Mordaktion hatte, „sehr gerne nach Meseritz haben, um dort Ordnung zu schaffen“.<sup>327</sup> Bis zum Schluss aber konnte die Psychiatriefraktion ihre scheinbar „korrekten“ Richtlinien nicht mehr durchsetzen; die Morde waren zu einer unregelmäßigen Aktion geworden, bei der zentrale Stellen mit regionalen Verantwortlichen im Bewusstsein einer gemeinsamen „Mission“ zusammenwirkten.

\* \*

<sup>325</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 18, Fritz Mennecke, z. Zt. Vöcklabruck [Oberösterreich], an Eva Mennecke [z. Zt. Wiesbaden?] (30.–31.03.1944), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 964–971 (Dok. 260), hier S. 967 (31.03.1944). – Mennecke schreibt dieses Diktum den „T4“-Ärzten Carl Schneider u. Hans Heinze zu; siehe dazu Kap. V. 1. b).

<sup>326</sup> Ebd. (HStA), Fritz Mennecke, z. Zt. Bruchsal, an Eva Mennecke [z. Zt. Wiesbaden] (23.–26.06.1944), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1120–1133 (Dok. 302), hier S. 1122 f. (24.06.1944).

<sup>327</sup> HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Wien, an Eva Mennecke [z. Zt. Wiesbaden] (04.07.1944), hier nach d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1175–1177 (Dok. 318), hier S. 1175. – Die Unkenntnis Menneckes über Meseritz u. die dortigen Morde ergibt sich insg. aus dem Briefwechsel mit seiner Ehefrau.

Die Mordanstalt Hadamar in den Jahren 1942 bis 1945, so lässt sich zusammenfassen, ist als Teil eines dezentralen Krankenmordprojekts zu verstehen, das gemeinsam von Zentrale und regionaler Trägerbehörde betrieben wurde. Diese Kooperation funktionierte, da die Zentrale ständig Menschen von auswärts in den Einflussbereich des Bezirksverbandes Nassau verlegte und da der Bezirksverband insbesondere in Hadamar für die permanente Ermordung der Verlegten sorgte. Schlüsselfiguren auf der zentralen Ebene waren Karl Brandt, Herbert Linden, Dietrich Allers und Hans-Joachim Becker. Dabei nahm Dr. Linden als Reichsbeauftragter für die Heil- und Pflegeanstalten die Position des Koordinators ein, bei dem alle Fäden zusammenliefen. Allers und Becker mit der ihnen unterstehenden Verwaltung der „T4“-Zentrale bzw. der „Zentralverrechnungsstelle“ fungierten als Umsetzer und Abwickler der durch Linden getroffenen Entscheidungen. Prof. Karl Brandt hatte für die zweite Krankenmordaktion in Hadamar keine direkte operative Bedeutung, fungierte aber als Legitimationsinstanz und war als Bevollmächtigter oder Generalkommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen auch für die Krankenverlegungen mitverantwortlich.

Im Juli/August 1942 standen Linden, Allers und Becker in verschiedener Funktion mit dem Bezirksverband Nassau und dessen Anstaltsdezernenten Bernotat in Kontakt, bereiteten neue Krankenverlegungen in Anstalten des Bezirksverbandes Nassau vor und besprachen die Umstände der Wiedereröffnung der Anstalt Hadamar durch den Bezirksverband. Die ersten Verlegungen im Sommer und Herbst 1942 von auswärts in die Anstalten Eichberg und Hadamar betrafen in erster Linie Menschen, die von „T4“ bereits früher als Tötungsopfer selektiert worden waren. Auch aus Sicht der ärztlichen „T4“-Abteilung konnte deren Ermordung also als legitimiert erscheinen. Zur „Begutachtung“ weiterer Opfer ließ „T4“ Ende 1942 die Meldebogenerfassung wieder aufleben; deren Ergebnisse hatten letztlich aber keinen Einfluss auf die Auswahl der weiteren Opfer mehr. Bereits im Februar 1943 ließ Bernotat das ursprüngliche Kriterium der „von Berlin bestimmten Patienten“ außer acht, sodass die Anstalten im Bezirk Wiesbaden sich fortan nur noch auf das Kriterium der Arbeitsfähigkeit der Patienten konzentrierten, was sich allerdings letztlich wohl nur wenig von den scheinbar medizinisch fundierten „Begutachtungen“ der „T4“-Ärzte unterschieden haben dürfte. Bernotat hielt dementsprechend die weitere Meldebogenerfassung für überflüssig.

Mit der zunehmend eigenständigen Bestimmung der Mordopfer durch die Anstalten des Bezirksverbandes ging eine Veränderung bei der Einweisung weiterer Patienten durch die Zentrale einher. Unter den Bedingungen des fortschreitenden Bombenkrieges wurden Heil- und Pflegeanstalten verstärkt ab dem Frühjahr/Frühsummer 1943 geräumt, um dort Platz für Ausweichkrankenhäuser zu schaffen. Davon betroffen waren nun in erster Linie die Rheinprovinz, Westfalen und die Gebiete um Berlin. Während Brandt sich um die Schaffung der Ausweichkrankenhäuser vielfach in oder bei Heil- und Pflegeanstalten kümmerte (teilweise durch Barackenbauten unter der Bezeichnung „Krankenhaus-Sonderanlage ‚Aktion Brandt‘“), organisierte Linden die Wegverlegung der Psychatriepatienten aus den betreffenden Gebieten. Die Auswahl der Verlegungsoffer richtete sich nun hauptsächlich nach dem akuten Platzbedarf.

Die Suche und Bestimmung der Verlegungsziele für diese Psychatriepatienten lag nun ebenfalls bei Linden. Um einen Überblick über die Platzsituation in den deutschen Heil- und Pflegeanstalten zu erlangen, ließ er sich monatlich darüber Bericht erstatten. Mit Bernotat verhandelte Linden nun laufend, meist telefonisch, über die Verlegung von Patienten in verschiedene Anstalten des Bezirksverbandes oder in die von Bernotat geführten Privatanstalten. Bernotat bot Linden gewöhnlich die gewünschten Plätze an. Diese konnte er bereitstellen, da in Hadamar je nach Bedarf mehr oder weniger Patienten umgebracht wurden. Innerhalb des Bezirks schaffte Bernotat einen Platzpuffer, indem er insbesondere die Anstalten Eichberg und Scheuern, schließlich auch Weilmünster, als „Zwischenanstalten“ nutzte und von dort aus nach und nach die Patienten zur Ermordung nach Hadamar verlegen ließ.

Tarnorganisationen der „T4“ wie die „Gekrat“ und die „Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten“ waren weiterhin mit der operativen Abwicklung der Verlegungs- und Mordaktion befasst. Die „Gekrat“ wurden häufig eingesetzt, um Patienten in die Anstalten des Bezirksverbandes zu brin-

gen, besonders bei den Verlegungen aus der Rheinprovinz im ersten Halbjahr 1943 spielte die „Gekrat“ eine zentrale Rolle. Die „Zentralverrechnungsstelle“ unter dem „T4“-Mitarbeiter Becker sorgte für die Abrechnung der Pflegekosten zwischen dem Bezirksverband als Anstaltsträger und anderen Fürsorgeverbänden als Kostenträgern. Die Einschaltung der „Zentralverrechnungsstelle“ erbrachte für den Bezirksverband eine Arbeitserleichterung; zugleich sorgte die Stelle für einen Ausgleich zwischen divergierenden Pflegesätzen im Deutschen Reich und beugte so Streitigkeiten zwischen den Anstalts- und Kostenträgern in den unterschiedlichen Reichsteilen vor; schließlich hatte sie auch eine gewisse Bedeutung bei der Geheimhaltung der Morde, indem sie für eine Verschleierung von Mordanstalten sorgte.

Dem Bezirksverband Nassau brachte die Unterhaltung der Anstalt Hadamar als Mordanstalt einen konkreten wirtschaftlichen Nutzen: Er konnte, solange die Patienten dort noch lebten, für deren Unterbringung Pflegekosten einnehmen und so eine zusätzliche Anstalt betreiben, die insbesondere deshalb ertragreich war, weil hauptsächlich auswärtige Patienten dort untergebracht waren, an deren Pflegekosten der Bezirksverband sich nicht beteiligen musste. Dass die Patienten dort dennoch laufend ermordet wurden, führte nur deshalb nicht zu einem wirtschaftlichen Nachteil des Verbandes und der Anstalt, weil die Zentrale, d. h. insbesondere Linden, garantierte, dass zumindest auf absehbare Zeit regelmäßig neue Patienten dorthin verlegt würden und damit auch neue Pflegegeldeinnahmen gesichert wären.

Sämtliche Debatten zur Frage, ob den Krankenmorden nach 1941 eher funktionale Ursachen (Bettenbedarf, Finanzinteresse) zu Grunde lagen oder ob eine Intention (rassenideologischer Vernichtungswille) den Ausschlag gab, werden sekundär, wenn man sich vor Augen führt, dass die Hauptbeteiligten jeweils beide Aspekte in ihrer Person und in ihrem Aufgabenzuschnitt vereinigten, sodass Konflikte kaum auftraten: Karl Brandt war sowohl für die Schaffung von Ausweichkrankenhäusern zuständig also auch für die so genannte „Euthanasie“, wofür Hitler ihm ursprünglich den Auftrag erteilt hatte. Herbert Linden organisierte als Reichsbeauftragter für die Heil- und Pflegeanstalten einerseits die Räumung psychiatrischer Anstalten in bombengefährdeten Gebieten, sodass diese für die übrige Zivilbevölkerung genutzt werden konnten; andererseits organisierte er die gezielte Verlegung von Psychiatriepatientinnen und -patienten in Mordanstalten und spielte damit weiter seine Rolle als Regierungsarm der Mordorganisation „T4“, die er bereits 1940 übernommen hatte. Dietrich Allers als Geschäftsführer von „T4“ ließ mit den Kapazitäten der Mordorganisation die Verlegungen im Auftrag von Brandt und Linden durchführen, zugleich förderte er – ebenso wie sein Vertreter bei der „Zentralverrechnungsstelle“, Hans-Joachim Becker – den fortgesetzten Mord in Anstalten wie Hadamar. Und schließlich konnte auch auf regionaler Ebene ein Verantwortungsträger wie Bernotat die funktionalen Ziele, eine Stärkung des Bezirksverbandes in seiner Eigenschaft als Anstaltsträger, ungebrochen mit seinen grundsätzlichen Krankenmordintentionen vereinbaren.

#### 4. Expansion, Eskalation, Elimination

##### a) Der Fürsorgebereich und die Ermordung der „Zöglinge“

Die letzten beiden Jahre bis zum Ende des „Dritten Reiches“ waren im Bereich des Bezirksverbandes Nassau bestimmt durch eine Expansion sowohl der Macht Bernotats innerhalb des Verbandes als auch des Einflusses des NSDAP-Gaus Hessen-Nassau und des Gauleiters Sprenger auf die Geschicke des Verbandes. Im Hinblick auf die Opfergruppen der Mordpolitik in den Anstalten des Verbandes ist während dieser Zeit zweifellos eine Eskalation festzustellen: zusätzlich zu den psychisch Kranken oder geistig Behinderten fielen nun Menschen aus weiteren Personenkreisen der Elimination zum Opfer, die in anderen Reichsteilen nicht – oder nicht in dem Ausmaß – ermordet wurden: Kinder und Jugendliche in Fürsorgeerziehung, insbesondere so genannte „jüdische Mischlinge ersten Grades“, und ausländische Zwangsarbeitskräfte.

In den ersten Monaten des Jahres 1943 stand Bernotat verbandsintern im Zenit seiner Macht. Sowohl der Vorgesetzte Traupel als auch der Konkurrent Mennecke hatten das Feld räumen müssen;<sup>1</sup> Bernotat als Initiator der Mordanstalt Hadamar war gefragter Kooperationspartner der Berliner Verlegungs- und Mordplaner geworden;<sup>2</sup> die Aufdeckung seiner Beteiligung an den Korruptionsfällen im Kalmenhof und auf dem Eichberg stand erst noch bevor.<sup>3</sup> Seit August 1942 war Bernotat Träger des Kriegsverdienstkreuzes II. Klasse mit Schwertern; Gauleiter Sprenger hatte es ihm verliehen „[i]n Anbetracht seines vorbildlichen Einsatzes während des feind. Luftangriffes auf Wiesbaden am 11./12. 8. 42“.<sup>4</sup> Zum zehnten Jahrestag der „Machtergreifung“ verhalf Sprenger Bernotat zum „Goldenen Ehrenzeichen der NSDAP“, das Letzterer wegen seiner – wenn auch nur um Weniges – zu hohen NSDAP-Mitgliedsnummer (102.710) bislang nicht erhalten hatte.<sup>5</sup> Der seinerzeitige Oberpräsident Philipp Prinz von Hessen äußerte später den Eindruck, dass Bernotat im Jahr 1943 „allerengster Vertreter“ von Gauleiter Sprenger gewesen sei.<sup>6</sup>

Jedoch fehlte Bernotat innerhalb des Bezirksverbandes bislang eine große Geschäftsabteilung. Zwar hatte er sein relativ kleines Anstaltsdezernat nicht zuletzt durch die Krankenmordaktion voll zur Geltung gebracht, doch die von ihm geleitete „Abteilung S“ war formal nur das durch die wirtschaftliche Anstaltsverwaltung und weitere kleinere Aufgabengebiete angereicherte Büro des Landeshauptmanns („Büro S“).<sup>7</sup> Das brachte auch mit sich, dass Bernotat als Landesrat „nur“ der Besoldungsgruppe A 1 b zugerechnet wurde. Dagegen gehörten Landesrat Kranzbühler als Verwaltungs- und Personaldezernent sowie stellvertretender Landeshauptmann, Landesrat Schlüter als Kämmerer, Landesoberbaurat Kind als Wegebaudezernent und schließlich Landesrat Dr. Ludewig als Leiter der Nassauischen Brandversicherungsanstalt der höheren Besoldungsgruppe A 1 a an. Lediglich Landesrat Johlen als Fürsorgedezernent hatte unter den Oberbeamten des Bezirksverbandes noch dieselbe Eingruppierung wie Bernotat.<sup>8</sup>

Seine Chance, selbst zu einer großen Geschäftsabteilung zu kommen, sah Bernotat Anfang 1943 in der Ausschaltung von Ludwig Johlen. Zu Johlens Dezernaten zählten der Landesfürsorgeverband, die Fürsorgeerziehung Minderjähriger, das Landesjugendamt, das Landeswohlfahrtsamt (gehobene Für-

<sup>1</sup> Siehe dazu Kap. IV. 1. b) bzw. Kap. V. 1. b).

<sup>2</sup> Siehe dazu Kap. V. 3.

<sup>3</sup> Siehe dazu Kap. V. 2. b).

<sup>4</sup> BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Bernotat, Fritz, SS-Oberabschnitt Rhein, Meldung an SS-Personalkartei (25.08.1942).

<sup>5</sup> Ebd., Meldung SS-Oberabschnitt Rhein, Wiesbaden, an SS-Kartei (08.02.1943); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18871, Handakte Küppers, Bl. 47, OStAnw b. d. LG Ffm, Aufstellung der Personaldaten Fritz Bernotat, Anlage zur „Übersicht“ zum Ermittlungsverfahren Az. 6 Js 20/44 gegen LdsR Bernotat (08.03.1944); ebd., Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 31–33, Dr. Friedrich Mennecke, Text „Mein Verhältnis zu Bernotat“, hier Bl. 31, Anlage zur Aussage Mennecke als Beschuldigter b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (02.–13.05.1946).

<sup>6</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 235, Zeugenaussage Philipp Prinz von Hessen im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947). – Zur Datierung 1943: „vor meiner Verhaftung“.

<sup>7</sup> Zur Zusammensetzung der Abteilung u. zu Bernotats Anstaltsdezernat ab 1937 siehe Kap. III. 3. a).

<sup>8</sup> LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Johlen, Ludwig, Pers.-A., Teil 2, Bl. 41 f., OP in Kassel, gez. Philipp Prinz von Hessen [an Johlen] (16.07.1942), hier Abschr. an BV Nassau. – Danach war die Höhergruppierung des Wegebaudezernenten 1938 nach einer Grundsatzentscheidung d. RMDI erfolgt. – Zu den Besoldungsgruppen siehe auch Tab. 4.



sorge) und die Hauptfürsorgestelle (Kriegsbeschädigtenfürsorge).<sup>9</sup> Hatte Johlen 1937/38 noch mit großem Elan zusammen mit Traupel und Bernotat die Politik des Bezirksverbandes zur „Entkonfessionalisierung“ des Anstaltswesens betrieben,<sup>10</sup> so war er seit Anfang der 1940er Jahre zunehmend in den Hintergrund getreten. Schuld daran war auch Bernotat, der ständig „ein Mitwirkungsrecht bei allen auch sein eigenes Decernat [!] nicht betreffenden Angelegenheiten in Anspruch“ nahm.<sup>11</sup> Für Johlens Aufgabengebiet des Landesfürsorgeverbandes bedeutete dies in der Praxis, dass Bernotat den „Hilfsdezernenten“ für diese Unterabteilung, den Juristen Landesverwaltungsrat Kurt Müller, förderte, der „als einer der gefürchteten Nazis jener Zeit“ galt.<sup>12</sup> Mit diesem arbeitete er in allen Angelegenheiten, bei denen sich die Aufgaben von Anstaltsverwaltung und Landesfürsorgeverband berührten, eng zusammen – dies schloss auch Fragen der Krankenmordaktion mit ein; als Anstaltsdezernent ließ Bernotat sich 1941/42 im Krankheitsfall regelmäßig durch Kurt Müller vertreten.<sup>13</sup> Johlen dagegen scheint die Krankenmordaktionen persönlich nicht gefördert zu haben, wenn er ihnen auch nichts entgegengesetzte. In seinem Spruchkammerverfahren ließ er sich zu der 1941 aufgeworfenen Frage, „was eigentlich in den Anstalten vorginge“, mit den Worten zitieren: „Ich weiss nichts und will auch nichts wissen“.<sup>14</sup> Die zweite Hälfte dieser Aussage könnte Johlens Einstellung zutreffend charakterisieren, wenngleich ein humanitärer Hintergrund bei ihm angesichts sonstiger Aktivitäten<sup>15</sup> zweifelhaft erscheinen kann.

Johlen hatte sich bis 1943 – wie er im Januar jenes Jahres selbst darstellte – in die ihm „verbliebene Arbeit, insbesondere die Betreuung der versehrten Soldaten, zurückgezogen“. Nach eigenem Bekunden waren die „grossen und sehr bitteren Enttäuschungen“, die Traupel und Bernotat ihm 1940 zugefügt hatten (als der Landeshauptmann ihn gegen seinen Willen ans Bodenamt in Prag abschieben wollte und der Anstaltsdezernent sein Aufgabengebiet übernehmen sollte), bislang „noch nicht restlos überwunden“. Zudem fühlte Johlen sich durch verschiedene körperliche Behinderungen – Nervenentzündungen in Arm und Bein sowie seine Stimmbehinderung aus dem Ersten Weltkrieg – lange in seiner „Aktionsfähigkeit sehr beschränkt“. „[N]euerdings“ aber – so bemerkte Johlen Anfang 1943, stehe er „nach vielen Seiten hin im Kampfe [...], um [s]ich zu behaupten“, er habe sich „etwas aufgerafft, um die für [... ihn] untragbaren Verhältnisse anzugehen“.<sup>16</sup> Die „untragbaren Verhältnisse“, insbesondere die Differenzen zu Bernotat, verschärfen sich nach Angaben von Johlens Sekretärin „allmählich derart, dass die Gegnerschaft offen zu Tage trat und im Landeshaushaus bekannt war.“<sup>17</sup> Weitere Reibungspunkte scheint ein Konflikt Johlens als Dezernent der Hauptfürsorgestelle mit dem für dasselbe Gebiet zuständigen Gauamtsleiter der NS-Kriegsopferversorgung (NSKOV) geboten zu haben.<sup>18</sup>

Es gibt wenig Grund, an Johlens Darstellung zu zweifeln, wonach Gauleiter Sprenger ihm die Suspendierung habe androhen lassen, wenn er nicht „freiwillig“ seine Pensionierung beantrage. Dass letzt-

<sup>9</sup> Zu Ludwig Johlen (1885–1960) siehe biogr. Anhang; zum Neuzuschnitt seiner Abt. II ab 1933 siehe Kap. II. 1. a); siehe dazu auch Tab. 6.

<sup>10</sup> Siehe dazu Kap. III. 1.

<sup>11</sup> HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 24451, Bl. 8, Kurt Müller, Darmstadt, Eidesstattl. Erklärung für Ludwig Johlen im Verfahren b. d. Spruchkammer Wiesbaden (15.06.1946). – Müller war unter Johlen Hilfsdezernent d. Unterabt. IIa (Landesfürsorgeverband).

<sup>12</sup> LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1995, Müller, Kurt, Bd. II, Bl. 125, Dir. Schaub, Kassel, an Christian E., Idstein (06.07.1954), Durchschr. – Der Direktor des LWV Hessen stellt dort fest: „Meine Dezernenten und auch der Zweigstellenleiter von Wiesbaden lehnen es mit aller Entschiedenheit ab, einer Wiederbeschäftigung [...] näherzutreten; im Gegenteil, sie drohen mit Beschwerden beim Innenminister, wenn es eine Stelle gäbe, die Müller im Landeswohlfahrtsverband zu einer Beschäftigung verhelfen wollte.“ – Zu Kurt Müller (1908–1954) siehe biogr. Anhang.

<sup>13</sup> Siehe dazu Kap. IV. 3. b) u. V. 1. b). – KV Wiesbaden bzw. LWV Hessen lehnten die Wiedereinstellung ab, da Müller während der NS-Zeit an „exponierter Stelle die Geschicke der Verwaltung mitgeleitet“ habe: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1995, Müller, Kurt, Bd. II, Bl. 41/41a, Kurt Müller, Idstein, an KV Wiesbaden (10.12.1952), hier Bl. 41a; gleichlautend auch ebd., Bl. 59, Vfg. zum Schreiben LWV, Zweigverwaltung Wiesbaden an Hauptverwaltung Kassel (24.06.1954, ab: 25.06.1954); siehe auch vorige Anmerkung.

<sup>14</sup> Angebl. Aussage Johlens (ca. 1941), wiedergegeben in HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 24451, Bl. 108, H[ermann] G. u. Frau, Münster am Lech, an LdsR [a. D.] Johlen (29.09.1947), auszugsweise Abschr. – G. war Bürovorsteher der Unterabt. IIc (Hauptfürsorgestelle).

<sup>15</sup> Vgl. dazu Johlens Aktivität im Zusammenhang mit der Deportation von Juden aus Wiesbaden 1942: siehe Kap. V. 1. a).

<sup>16</sup> BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Johlen, Ludwig, o. Bl.-Nr., LdsR Johlen, Wiesbaden, an SS-Obergruppenführer u. General d. Polizei Richard Hildebrandt, Danzig (14.01.1943). – Zur 1940 intendierten Versetzung nach Prag siehe Kap. IV. 1. b).

<sup>17</sup> HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 24451, Bl. 31, Gerda H., Eidesstattl. Erkl. für Ludwig Johlen im Spruchkammerverfahren (18.11.1946).

<sup>18</sup> Ebd., Bl. 12–16, Ludwig Johlen, Darmstadt [= Internierungslager], Lebenslauf für Spruchkammer (15.04.1947), hier Bl. 14 f.; ebd., Bl. 108, H[ermann] G. u. Frau, Münster am Lech, an LdsR [a. D.] Johlen (29.09.1947), auszugsweise Abschr.

lich Bernotat die treibende Kraft hierbei war, liegt nahe. Jedenfalls stellte Fürsorgedezernent Johlen Anfang Februar 1943, gerade einmal drei Wochen nach seiner Bekundung von neuem Kampfesmut, den Antrag auf seine Versetzung in den Ruhestand aus Gesundheitsgründen, unmittelbar nachdem er in Kassel ein Gespräch mit dem Oberpräsidenten geführt hatte.<sup>19</sup> Noch bevor die Pensionierung bestätigt war, machte der stellvertretende Landeshauptmann Kranzbühler im Bezirksverband bekannt, Johlen sei „mit sofortiger Wirkung beurlaubt worden“, dessen Dezernatsgeschäfte würden ebenfalls „mit sofortiger Wirkung Landesrat Bernotat übertragen.“<sup>20</sup> Johlen selbst nahm die Beurlaubung nach eigenen Angaben zum Anlass, seinen Austritt aus der SS zu erklären; er brach jedoch nicht völlig mit „der Bewegung“, denn wenig später – unmittelbar nachdem seine Pensionierung in Kraft getreten war – übernahm er das Amt eines Blockleiters der NSDAP.<sup>21</sup>

In etwa zeitgleich mit Johlen trat auch Landesrat Dr. Max Ludewig, der Leiter der Brandversicherungsanstalt, vorzeitig in Ruhestand<sup>22</sup> und räumte damit seine Stelle der Besoldungsgruppe A 1 a. Für Bernotat ergab sich also die Gelegenheit, zum einen die höher dotierte Stelle von Ludewig und zum anderen die Arbeitsgebiete von Johlen zu übernehmen. Er war allerdings sichtlich bemüht, seine Genußtuung nicht offen zu Tage treten zu lassen: „Die Herren Landesräte Dr. Ludewig und Johlen sind infolge Erkrankung in Pension gegangen, sodaß ich zu meinem bisherigen Aufgabengebiet noch mehrere Dezernate mitübernommen habe. Aber wir werden die Dinge schon meistern.“<sup>23</sup>

Die Pensionierungen hatten interne Umorganisationen und Stellenneubesetzungen zur Folge. Bernotat übernahm die Leitung der Gesamtabteilung II, deren Aufgabengebiete nun nach einem komplizierten System teilweise neu zugeschnitten (und mit unübersichtlichen Unterabteilungsbezeichnungen versehen) wurden. Bernotats Anstaltsabteilung (bisher S/II) wurde umbenannt und als Unterabteilung IId in die Abteilung II integriert. Zusätzlich sicherte Bernotat sich die Zuständigkeit für jenen Teilbereich des Landesfürsorgeverbandes (der Unterabteilung IIA), der die Anstaltsunterbringung betraf. Diese „halbe“ Unterabteilung versah man nun mit dem Kürzel IIA<sup>2</sup>. Da beide Teile inhaltlich zusammengehörten, nutzte dieser Bereich fortan meist das gemeinsame Aktenzeichen IIA<sup>2</sup>/IId. Das Büro des Landeshauptmanns mit dem politischen Dezernat (nun wieder allein unter der Abteilungsbezeichnung „S“) blieb ebenfalls Bernotats Ressort. Dagegen sollte der restliche (nun als IIA<sup>1</sup> bezeichnete) Teil des Landesfürsorgeverbandes gemeinsam mit den Aufgaben der Hauptfürsorgestelle und des Landeswohlfahrtsamtes (Unterabteilung IIC) geleitet werden – entsprechend kürzte man diesen Bereich mit IIA<sup>1</sup>/IIC ab.

Als Leiter dieser zweiten Unterabteilung im Fürsorgebereich wurde der erwähnte Kurt Müller ausersehen, bislang als Landesverwaltungsrat Stellvertreter Johlens im Landesfürsorgeverband. Mitte 1943 wurde der Pfarrerssohn Müller zum Landesrat ernannt. Als Jurist und zugleich SS-Angehöriger erfüllte er sowohl von der Ausbildung als auch von der politischen Ausrichtung die geforderten Voraussetzungen – wichtiger noch aber erschien die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Bernotat. Die Einsetzung Müllers in das Amt sollte sich aber in der praktischen Arbeit bis Kriegsende nicht mehr auswirken, da er seit etwa Februar 1943 zur Waffen-SS eingezogen war und bis zur Kapitulation seine Tätigkeit im Bezirksverband nicht wieder aufnahm.<sup>24</sup> Daher wirkte auch der unübersichtliche Abtei-

<sup>19</sup> LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Johlen, Ludwig, Teil 6, Bl. 22–24, Ludwig Johlen, Anlage zum Fragebogen d. Military Government of Germany (o. D. [1945]), hier Bl. 22 f.; ebd., Bl. 25–44, div. Dok. (Feb.–Mai 1943) zur Inruhestandversetzung Johlens; HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 24451, Bl. 3 f., Ludwig Johlen, Schriftliche Ausführungen (o. D.), als Anlage zu ebd., Bl. 1, Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus (12.09.1946); ebd., Bl. 12–16, Ludwig Johlen, Darmstadt [= Internierungslager], Lebenslauf für Spruchkammer (15.04.1947), hier Bl. 15; ebd., Bl. 106, Philipp Prinz von Hessen, Darmstadt [= Internierungslager], Eidesstattl. Erkl. für Ludwig Johlen im Spruchkammerverfahren (12.06.1947), Abschr.

<sup>20</sup> Ebd. (LWV), Bl. 27, BV Nassau, Rundschr. an sämtl. Geschäftsabteilungen, an die Landeshauptkasse, an das RPA u. an sämtl. Bezirksanstalten (19.02.1943).

<sup>21</sup> Ebd., Bl. 1–6, Fragebogen d. Military Government of Germany, ausgefüllt von Ludwig Johlen (o. D. [1945]); ebd., Bl. 22–24, Anlage zu diesem Fragebogen, hier Bl. 24. – Johlen habe seinen SS-Austritt am 19.02.1943 erklärt, dieser sei am 10.04.1943 bestätigt worden, Blockleiter sei er ab Juni 1943 gewesen. – Wirksam wurde die Pensionierung zum 01.06.1943: BA, R1501/50468, o. Bl.-Nr., BV Nassau, gez. OP, Kassel, an RMDI (13.05.1943).

<sup>22</sup> Offiziell zum 01.05.1943: ebd. (BA). – Zu Dr. jur. Max Ludewig (\* 1880) siehe auch biogr. Anhang.

<sup>23</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, SS-Obersturmbannführer u. LdsR Fritz Bernotat, Wiesbaden, an Oberarzt d. R. Dr. Mennecke, Feldpost-Nr. 02296 [= Kanalküste] (25.03.1943), Abschr., hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 539 (Dok. 168).

<sup>24</sup> Zu Kurt Müller (1908–1954) siehe biogr. Anhang. – Quellen: BA, R1501/50468, o. Bl.-Nr., BV Nassau, gez. OP Philipp Prinz von Hessen, Berichterstatter LdsR Kranzbühler, an RMDI, betr. „Ernennung des Landesverwaltungsrats Kurt Müller und

lungszuschnitt sich für die tägliche Arbeit wohl kaum hinderlich aus, da Bernotat in der Praxis neben den eigenen auch Müllers Fürsorgebereiche leitete. Daneben war Bernotat auch die meiste weitere Zeit für die Fürsorgeerziehung Minderjähriger und das Landesjugendamt (Unterabteilung IIb) zuständig, da der hierfür ernannte Landesrat seine Leitungsfunktion nur wenige Monate wahrnehmen konnte.<sup>25</sup>

Von Stellenplan und -besetzung her verfügte der Fürsorgebereich des Bezirksverbandes Nassau in der Praxis<sup>26</sup> ab Mitte 1943 also wieder über drei Landesräte. Damit war erneut genau jener personelle Bestand erreicht, den die nationalsozialistische Verbandsführung 1933 propagandistisch mit Sparsamkeitsargumenten beendet hatte, indem sämtliche Fürsorgeangelegenheiten an Landesrat Johlen als alleinigen Gesamtabteilungsleiter übertragen worden waren.<sup>27</sup> Da es nun, 1943, nicht zur Schaffung neuer Stellen kommen sollte, sparte man eine Landesratsstelle bei der Nassauischen Brandversicherungsanstalt (Abteilung III des Bezirksverbandes) ein; die Leitung dieser Abteilung übernahm nun der „älteste“ der „alten Kämpfer“ im Bezirksverband, Hans K., im Rang eines Provinzialverwaltungsrates.<sup>28</sup> K.s Verhältnis zu Bernotat war offenbar nicht immer einfach, er arbeitete mit diesem jedoch gerade in den letzten Kriegsjahren loyal zusammen und fungierte ab Ende 1943 auch als dessen ständiger Vertreter.<sup>29</sup> Im Mai 1944 mietete K. sich ein Wochenendhaus in der von Bernotat geführten Anstalt Scheuern.<sup>30</sup>

Gerade wegen der Größe der nun von ihm geführten Gesamtabteilung II musste Bernotat sich zu einem gewissen Grad auf die dortige Mitarbeiterschaft stützen können. Während Bernotat in seinem originären Zuständigkeitsbereich, dem Anstaltsdezernat, auf die ideologische und parteipolitische Zuverlässigkeit der Belegschaft besonderen Einfluss hatte nehmen können,<sup>31</sup> galt dies für die bislang von Johlen geleiteten Fürsorgeabteilungen nicht im selben Maße. Dies wird beispielsweise bei einem Blick auf die drei Bürovorsteher der Unterabteilungen IIa, IIb und IIc deutlich. Nur einer von ihnen, Hermann G. als Bürovorsteher von Hauptfürsorgestelle und Landeswohlfahrtsamt (Unter-Abt. IIc) verdankte diese Position seiner Zuverlässigkeit im Sinne des Nationalsozialismus.<sup>32</sup> Dagegen galten die beiden anderen Bürovorsteher als alte „Weimarer Beamte“ – beide hatten bereits das 60. Lebensjahr überschritten: Die Büroleitung der Abteilung IIb hatte Landesamtmann Wilhelm M. inne, ehemaliges DDP-Mitglied und bis 1933 Regionalleiter eines politischen Berufsverbandes. Er war 1942 (noch in der Ära Johlen) wegen Verbreitung von Flugblättern oder Kettenbriefen verdächtigt und vorübergehend von der Gestapo inhaftiert worden, hatte sich aber rehabilitieren können und war 1944 auf Veranlassung des Bezirksverbandes sogar mit dem Kriegsverdienstkreuz ausgezeichnet worden. Eine offene Kritik an der nationalsozialistischen Fürsorgepolitik des Bezirksverbandes ließ Wilhelm M. nicht erkennen.<sup>33</sup> Als Bürovorsteher des Landesfürsorgeverbandes amtierte nach wie vor Landesoberinspektor

des HJ-Oberbannführers Dr. phil. Werner Gauhl zu Landesräten und Einweisung in ihre Ämter“ (13.05.1943); ebd., o. Bl.-Nr., BV Nassau an RMDI (31.07.1943); LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1995, Müller, Kurt, Bd. I u. II.

<sup>25</sup> Zu LdsR Dr. Werner Gauhl (\* 1908) siehe weiter unten in diesem Kap. V. 4. a); siehe auch biogr. Anhang.

<sup>26</sup> Pro forma wurde die Stelle von LdsR Müller jedoch stellenplanmäßig vom Landesfürsorgeverband zur Allg. Verwaltung transferiert: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1995, Müller, Kurt, Bd. I, Teil 1, Bl. 69, Vfg. d. BV Nassau (03.04.1944).

<sup>27</sup> Siehe dazu Kap. II. 1. a); siehe auch Tab. 6.

<sup>28</sup> Zu Hans K. (\* 1897) siehe auch biogr. Anhang.

<sup>29</sup> Zum Verhältnis K. – Bernotat vgl. HStA Wi, Abt. 520 BW Nr. 5406, Bl. 23, Eidesstattl. Erkl. Ilse K. für Hans K. in dessen Spruchkammerverfahren (Dezember 1947, Unterschriftsbeglaubigung: 02.01.1948); vgl. auch ebd., Bl. 46, Eidesstattl. Erkl. Dr. med. Karl V., Wiesbaden, für Hans K. in dessen Spruchkammerverfahren (07.01.1948); vgl. auch ebd., Bl. 137, KV Wiesbaden an Ersten Öff. Kläger b. d. Berufungskammer Wiesbaden (15.07.1949). – Zur Vertretungsregelung siehe u. a. HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 12, Bl. 44, LHA Eichberg an BV Nassau, z. H. PVR K. (04.12.1943), Abschr.; siehe auch LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1984, Hi., Ma., Teil 1, Bl. 62, BV Nassau, Abt. A (IIa<sup>2</sup>), gez. PVR K., an Pers.-Abt. (11.01.1944); siehe auch ebd., Pers.-Akten Zug. 1981, Mü., He., geb. 1881, Bd. I, Bl. 128, LOI Hermann M. an BV Nassau, durch Abt. IIa<sup>1</sup>, gez. K., an Pers.-Abt. (07.08.1944).

<sup>30</sup> AHS, Vereinbarung zwischen HEPA Scheuern, Dir. Todt, u. PVR K., Wiesbaden, mitgezeichnet von Bernotat (25.05.1944).

<sup>31</sup> Siehe dazu Kap. III. 3. a).

<sup>32</sup> Hermann G., seit 1940 2. Stv. d. RDB-Fachgruppenwalters im Landeshaus, wurde für die Zeit 1939–1942 (obwohl beide anderen Bürovorsteher in der Abt. II ein höheres Lebens- u. Dienstalalter hatten als er) sogar als „Gesamtbürovorsteher“ der Abt. II beauftragt: BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. II, o. Bl.-Nr., NSDAP-Kreisleitung Wiesbaden, Amt für Beamte, an K. bzw. Bernotat (15.05.1940), Abschr.; LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Me., Wi., Bd. I, Teil 1, Bl. 155, Vfg. d. BV Nassau, gez. Kranzbühler i.V. d. LH (04.02.1942).

<sup>33</sup> Zu Wilhelm M. (1879–1956) siehe biogr. Anhang. – Quellen: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Me., Wi., Bd. I u. II. – Zur letzten Sitzung des Berufsverbandes unter Leitung von M. siehe Kap. II. 2. a).

Hermann M., der wegen seiner Fuldaer Herkunft und seines katholischen Bekenntnisses dem Zentrum zugeordnet wurde und daher während der NS-Zeit nicht mehr befördert worden war.<sup>34</sup> Anscheinend gelang es Bernotat gerade bei M., sich zumindest dessen Loyalität, wenn nicht gar dessen Unterstützung zu sichern. M. stellte seine Bereitschaft zur Anpassung an die Verhältnisse beispielsweise 1943 durch die Anmeldung zu einem Lehrgang des Gauschulungsamtes Hessen-Nassau unter Beweis.<sup>35</sup> Bernotat demonstrierte noch im Januar 1945 seine Zufriedenheit mit M., indem er sich dafür einsetzte, dass dieser durch den Verband als Dienstherrn „noch zum Kriegsverdienstkreuz vorgeschlagen“ wurde – obwohl die NSDAP-Kreisleitung zuvor geäußert hatte, M., stehe „nicht rückhaltlos hinter dem heutigen Staat“ und für „eine Verleihung des K[riegs]-V[erdienst]-K[reuzes] hätten weder die Partei noch die Bevölkerung Verständnis.“<sup>36</sup> Indem der Beamte Hermann M. – ungeachtet früherer (oder vielleicht weiter bestehender) ideologischer Differenzen – seine Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in der nationalsozialistisch ausgerichteten Verwaltung des Bezirksverbandes unter Beweis stellte, konnte er auf die Unterstützung des Vorgesetzten Bernotat rechnen.

Im Jahr 1943, zum Teil auch noch 1944, richteten Verwaltung und Politik ihre Aufmerksamkeit mehr als bisher auf den Jugendhilfe-, insbesondere den Fürsorgeerziehungsbereich im Bezirksverband und auf dessen Klientel. Verstärkt gelangten nun auch nicht behinderte Jugendliche ins Visier einer selektierenden Fürsorgepraxis, durch die ein Teil der Jugendlichen zu Mordopfern wurde, während ein anderer Teil – insbesondere auf Veranlassung der NSV – zu Adressaten einer betont nationalsozialistischen Erziehung werden sollte. Bereits wenige Wochen nach Johlens Ausscheiden auch als Leiter der Unterabteilung „Fürsorgeerziehung Minderjähriger“<sup>37</sup> und deren kommissarischer Übernahme durch Bernotat kam es im März 1943 zu ersten Vorabstimmungen und dann im Mai zur Einrichtung des so genannten „Erziehungsheims Hadamar“, einer Abteilung in der Landesheilanstalt, in der Kinder und Jugendliche aus Fürsorgeerziehung eingewiesen und bald auch ermordet wurden, welche nach den Rassengesetzen als „jüdische Mischlinge ersten Grades“ (umgangssprachlich „Halbjuden“) galten. Die Opfer, die selbst alle – zumindest formal – nicht die jüdische Konfession hatten, waren zum Teil der Fürsorgeerziehung unterstellt worden, nachdem ihre Familie durch KZ-Einweisung, Deportation oder Ermordung des einen, jüdischen Elternteils auseinandergerissen worden war. Die Abteilung in Hadamar als räumliche Einheit bestand bis etwa August/September 1943. Doch auch nach deren Auflösung wurde der entsprechende Auftrag, die Aufnahme und Ermordung der Jugendlichen, durch die Anstalt bis 1944/45 fortgeführt; nun wurden die betroffenen Kinder und Jugendlichen zusammen mit den psychisch Kranken untergebracht. Mindestens 40 von 45 eingewiesenen Kindern und Jugendlichen fielen – wie die psychisch kranken Patienten – den Hadamarer Medikamentenmorden zum Opfer.<sup>38</sup>

Durch verschiedene Zeugenaussagen, durch schriftliche Quellen und darauf fußende Darstellungen liegen bereits Kenntnisse sowohl über einige der Kinder und Jugendlichen als auch über die „Führung“

<sup>34</sup> Zu Hermann M. (1881–1959) siehe biogr. Anhang. – Quellen: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Mü., He., geb. 1881, Bd. I u. II. – Zu Hermann M.s Schwierigkeiten bei der „Machtergreifung“ (u. a. wg. angeblich mangelnder Beflagung) siehe Kap. II. 2. a).

<sup>35</sup> Ebd. (LWV), Bd. I, Bl. 124, LOI Hermann M. an BV Nassau, durch Abt. A (IIa<sup>1</sup>) an Pers.-Abt. B (Ia) (07.08.1943), mit aufgeschr. Vfg. d. BV Nassau (12.08.1943). – Auch Kranzbühler wurde zu diesem Lehrgang in der NSDAP-Gauschule „Vogelsberg“ in Selters [b. Ortenberg] berufen: HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 2461, Bl. 100, Auszug aus d. Pers.-A. Kranzbühler d. KV Wiesbaden, angefertigt durch Spruchkammer Wiesbaden (01.09.1947).

<sup>36</sup> Ebd. (LWV), Bd. II, Teil 1, Bl. 85, NSDAP-Kreisleiter Wiesbaden, Personalamt, an BV Nassau (16.12.1943), Abschr.; ebd., Bd. I, Bl. 129, Vm./Vfg. d. PV Nassau, gez. LVR Sch. (23.01.1945).

<sup>37</sup> Zu Funktion und grundlegenden Rechtsvorschriften der Fürsorgeerziehung Minderjähriger („F. E.“) siehe Kap. I. 2. b).

<sup>38</sup> Zur Datierung Mai bis Aug. 1943 siehe HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 56, Bl. 242, Aussagen d. Angeklagten Margarete Borkowski im Hadamar-Prozess Ffm, 2. bzw. 6. Hv-Tag (25.02. bzw. 06.03.1947); vgl. auch Nürnberger Dokument NO 1427, Eidesstattl. Erkl. d. Oberschwester d. LHA Hadamar [Irmgard Huber] (o. D. [ca. 1946/47]), hier zit. n. d. Abdr. b. Mitscherlich/Mielke, *Medizin* (1960), S. 212 („Als ich im Oktober 1943 von einem 24-Tage-Urlaub nach Hadamar zurückkam, wurde mir gesagt, daß all diese Kinder weg wären.“). – Die Angabe Mai 1943 wird auch durch die Eintragungen in den Personenakten der Kinder u. Jugendlichen belegt; eine Schließung etwa im Aug./Sept. 1943 erscheint auch aufgrund der Entwicklung der Sterbezahlen plausibel; die dokumentierten Sterbedaten verteilen sich 1943 auf den Juni (8), Juli (6), Aug. (8), Sept. (5), Okt. (4), Nov. (2), sind dann 1944 im März (4), im Apr. (2) u. 1945 im Jan. (1) feststellen, ein Betroffener mit Todesdatum 11.03.1943 zählte wohl noch nicht zu diesem Abschnitt der Mordaktion: LWV, Best. 12, Patientenakten 1933–1945 (hier ermittelt anhand der vom LWV erstellten Datenbank „K12“, zusätzlich war Helmut W. [Akten-Nr. 2166] einzubeziehen). – Die Angaben sind nicht notwendigerweise vollständig. – Scholz/Singer, *Kinder* (1986), S. 233 f., gingen noch von 34 Mordopfern bei insg. 39 eingewiesenen Kindern und Jugendlichen aus.

des Heimes in Hadamar dem Grundsatz nach vor.<sup>39</sup> Weitgehend unklar blieben dagegen bislang die Grundlagen für die Einrichtung des „Erziehungsheims“, sodass die Frage nach Initiative und Verantwortung für diese Mordaktion nicht geklärt werden konnte. Eine Chronologie der Ereignisse deutet darauf hin, dass der Unterbringung der „jüdischen Mischlinge ersten Grades“ aus Fürsorgeerziehung in separierten Heimabteilungen ab März 1943 eine reichsweite Planung zugrunde lag, dass eine solche Unterbringung also auch anderswo angewandt wurde oder werden sollte, dass aber die Ermordung wie in Hadamar einen Ausnahmefall darstellte, der auf die Initiative des Bezirksverbandes bzw. seines kommissarischen Fürsorgeerziehungsdezernenten Bernotat zurückging.

Ein erstes Datum im Vorfeld der Einrichtung des Hadamarer Heimes bildete ein (bislang nicht aufgefundener) Erlass des Reichministeriums des Innern vom 9. März 1943.<sup>40</sup> Dieser Erlass muss sich an einige oder alle Fürsorgeerziehungsbehörden im Deutschen Reich gerichtet haben; wahrscheinlich war nach der Zahl der „halbjüdischen Mischlinge“ in Fürsorgeerziehung oder nach Möglichkeiten für deren Heimunterbringung gefragt worden. Jedenfalls berichtete die Fürsorgeerziehungsabteilung des Bezirksverbandes Nassau dem Ministerium Ende März, also drei Wochen später, sinngemäß, „dass die Unterbringung der jüdischen Mischlinge in der Landesheilanstalt Hadamar, nach Geschlechtern und von den übrigen Insassen getrennt, erfolgen“ könne.<sup>41</sup> Das Innenministerium „ersuch[t]e“ daraufhin am 15. April 1943 den Bezirksverband, „mit der Inbetriebnahme der Mischlingsabteilung sofort zu beginnen.“ Zunächst sollten die betreffenden Kinder und Jugendlichen aus dem Einzugsgebiet des Bezirksverbandes Nassau eingewiesen werden; das Ministerium werde aber auch den Bezirksverband Hessen in Kassel und den Provinzialverband der Rheinprovinz in Düsseldorf „ersuchen, die jüdischen Mischlinge ihrer Bezirke mit Beschleunigung in die Mischlingsabteilung der Landesheilanstalt Hadamar zu überweisen.“<sup>42</sup>

Dieser Auftrag entstammte zwar der Ministerialabteilung IV (Volks Gesundheit) unter Staatssekretär Conti, hatte allerdings keinen unmittelbaren Bezug zu dem ebenfalls dort angesiedelten Referat „Irrenwesen“, welches Herbert Linden bearbeitete. Als zuständiger Bearbeiter trat nun vielmehr Ministerialrat Fritz Ruppert in Erscheinung, Leiter der Unterabteilung Wohlfahrt und Fürsorgerechterspezerte, dessen Ehefrau selbst als so genannter „Mischling ersten Grades“ galt und der deshalb jahrelang nicht befördert worden war.<sup>43</sup> Insbesondere die exakte Benennung von einzelnen Herkunftsregionen durch das Innenministerium deutet darauf hin, dass die Hadamarer Mordaktion an den „Fürsorgezöglingen“ nicht als solche durch das Ministerium geplant und zumindest vom Ursprung her nicht – wie früher vermutet – „reichsweit angelegt war.“<sup>44</sup> Vielmehr scheint das Ministerium zunächst verschiedene Aufnahmeanstalten gesucht und sich bemüht zu haben, jedem Reichsteil eine solche zuzuordnen zu können. Dies geschah zweifellos mit einer diskriminierenden Zielrichtung, da die „rassisch“ verfolgten Kinder und Jugendlichen von anderen „abgesondert“ werden sollten. Ein zentraler Mordplan lässt sich daraus jedoch (noch) nicht ableiten. Dass ähnliche Heimabteilungen für andere Reichsteile bislang nirgends

<sup>39</sup> Z. B. Scholz/Singer, *Kinder* (1986), S. 230–234; Kuhlmann, *Jugendhilfe* (1989), S. 231 f., Winter, *Geschichte* (1991), S. 136–143; Friedlander, *Weg* (1997), S. 465 f.; Gabriel, *Kinder* (2002), S. 71–84. – Siehe außer den in den folgenden Anm. zit. Quellen auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061, Bd. 2, Bl. 7 f., Aussage Josef Sch. ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (12.02.1946), hier Bl. 8; ebd., Bl. 62 f., Aussage Wilhelm Sch. in Hadamar (19.02.1946), hier Bl. 62; ebd., Bd. 3, Bl. 172–224, OStAnw b. d. LG Ffm, 53-seitige Anklageschrift im Verfahren 4a Js 3/46 an d. LG Limburg (02.04.1946), hier Bl. 188 f.; ebd., Bd. 8, Bl. 1374, OStAnw. b. d. LG Ffm, VfG./Vm. (19.09.1947); ebd., Bl. 1420, OStAnw b. d. LG Ffm an Margarete B., Ffm (09.10.1947), Durchschr.

<sup>40</sup> Der RMdI-Erl., Az. IV J I 422 – 8400 XI (09.03.1943) wird erwähnt in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 119, RMdI, Schnellbrief, Az. IV J I 649/43 – 8400 XI, an BV Nassau, betr. „Anstaltsunterbringung minderjähriger jüdischer Mischlinge“ (15.04.1943), hier als Abschr. d. RMdI, gez. i. A. Ruppert, an BV Hessen (o. D. [1943]), hier als begl. Abschr. für d. StAnw Ffm (04.06.1946). – Im Folgenden zit.: „RMdI, Schnellbrief (15.04.1943), a. a. O.“ – Faks. auch b. Scholz/Singer, *Kinder* (1986), S. 231, dort jedoch mit der Angabe „Bd. 2“; siehe auch Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 115 f., Aussage Otto Schellmann b. d. StAnw in Kassel (04.07.1946), hier Bl. 115.

<sup>41</sup> BV Nassau, Az. A (Iib) 64/43, Bericht an RMdI (31.03.1943), erwähnt u. paraphrasiert in RMdI, Schnellbrief (15.04.1943), a. a. O.

<sup>42</sup> RMdI, Schnellbrief (15.04.1943), a. a. O.

<sup>43</sup> Zu Fritz Ruppert (1887–1945/46 [vermisst]) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Hansen, *Wohlfahrtspolitik* (1991), S. 360 f., S. 408, auch S. 148, S. 209; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 7, Bl. 25 f., Bericht StAnw b. d. LG Ffm an Min. d. Justiz d. Staates Groß-Hessen, Wiesbaden, betr. „Straftaten in den Heil- und Pflegeanstalten der Landgerichtsbezirke Frankfurt/Main, Wiesbaden und Limburg“ (17.08.1946), Durchschr., hier Bl. 26.

<sup>44</sup> Dies wird noch vermutet b. Scholz/Singer, *Kinder* (1986), S. 232.

bekannt geworden sind, könnte zum einen bedeuten, dass eventuelle sonstige Zielanstalten eine vergleichsweise unspektakuläre Unterbringung der „Fürsorgezöglinge“ ermöglicht haben. Es könnte aber auch bedeuten, dass andere Abteilungen gar nicht erst eingerichtet wurden, da Fürsorgeerziehungsbehörden bei der ursprünglichen Rundfrage des Ministeriums einen Bedarf an einer auswärtigen Unterbringung verneint haben. Die Ermordung der Kinder und Jugendlichen in Hadamar geschah aber schließlich – so lässt sich zeigen – nicht ohne Wissen des Ministeriums.

Mitte Mai 1943 schickte Bernotat sich an, zunächst – wie vom Ministerium gewünscht – die betreffenden Kinder und Jugendlichen aus dem Einflussgebiet seiner eigenen Fürsorgeerziehungsbehörde zu erfassen und einweisen zu lassen. Aus dem „Ersuchen“ des Ministeriums wurde in seiner Diktion eine „Anordnung des Herrn Reichsministers des Innern“, aufgrund welcher er, Bernotat, in der Landesheilanstalt Hadamar „ein abgesondertes Erziehungsheim errichtet“ habe, „in dem alle jüdischen und als jüdisch geltenden Kinder u. Jugendlichen, die sich in Heimerziehung, Fürsorgeerziehung u. sonstiger Heimerziehung befinden, untergebracht werden müssen.“ Alle Heime und Anstalten, die von Bernotat angeschrieben wurden, mussten die bei ihnen im „Heim untergebrachten minderjährigen jüdischen Mischlinge“ binnen fünf Tagen melden.<sup>45</sup> Unklare und widersprüchliche Formulierungen Bernotats zum betroffenen Personenkreis – sowohl in Bezug auf den „Mischlingsgrad“ als auch auf den Unterbringungsstatus – verlangten baldige Klarstellungen. Bernotat musste einschränken, dass „nur Mischlinge ersten Grades (Halbjuden)“ gemeint waren, nicht aber so genannte „Mischlinge zweiten Grades“ (und auch nicht – so wäre hinzuzufügen gewesen – die von ihm pauschal genannten „jüdischen [...] Kinder u. Jugendlichen“, welche meist ohnehin bereits in Vernichtungslager deportiert worden waren). Zudem präziserte das Innenministerium, es kämen „nicht nur die in Anstalten oder Heimen, sondern auch in Pflegestellen befindlichen jüdischen Mischlinge 1. Grades zur Unterbringung in dem Erziehungsheim Hadamar in Frage.“ Das hieß also, dass auch Kinder und Jugendliche, die von Pflegefamilien aufgenommen worden waren, umgehend gemeldet und nach Hadamar eingewiesen werden mussten.<sup>46</sup> Im Endeffekt stammte schließlich etwa die Hälfte der Opfer aus dem Bezirk Wiesbaden: sie kamen zum Teil aus den Heimen in Scheuern oder Idstein, zum Teil aber auch aus Fürsorgeerziehung oder Heimunterbringung in den Städten Frankfurt, Wiesbaden und Wetzlar. Diese „nassauischen“ Kinder und Jugendlichen zählten in der Mehrzahl auch zu den ersten Mordopfern des „Erziehungsheims Hadamar“.<sup>47</sup>

Der Hergang der Einrichtung des „Erziehungsheims Hadamar“ im Mai 1943 deutet darauf hin, dass Bernotat und Anstaltsleiter Klein kurzerhand die seit einem halben Jahr durchgeführte Mordaktion an psychisch kranken Menschen nun auf die so genannten „jüdischen Mischlinge ersten Grades“ ausdehnten. Die Initiative zur Einrichtung des Heimes ausgerechnet in Hadamar, einer bereits in Funktion befindlichen Mordanstalt, ging – nach den dargestellten organisatorischen Abklärungen – von Bernotat aus. Verwaltungsleiter Alfons Klein brachte diesen Auftrag von einer Dienstreise aus Wiesbaden mit und instruierte sowohl den ärztlichen Leiter Wahlmann als auch die gelernte Erzieherin Margarete Borkowski, die nun auftragsgemäß die Stationsleitung übernahm. Bereits nach wenigen Tagen begann Anfang Juni sukzessive die Ermordung der Kinder durch dasselbe Personal, das auch die Kranken ermordete und dem als Legitimation die Gewissheit genügte, „das geht alles durch Wiesbaden“.<sup>48</sup>

<sup>45</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 13, Mappe „Verzeichnis von Kindern aus der Anstalt Langenhorn. Runderlaß: Geisteskrankte Ostarbeiter und Polen. pp.“, o. Bl.-Nr., hektogr. Rundschreiben BV Nassau, Landesjugendamt (IIb), gez. LdsR Bernotat, hier an LHA Eichberg, betr. „Anstaltsunterbringung minderjähriger jüdischer Mischlinge“ (15.05.1943), als Abschr. auch in ebd., Bd. 12, Bl. 19, u. in ebd., Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 61, auch Nürnberger Dok. NO-893; siehe auch Scholz/Singer, Kinder (1986), S. 230.

<sup>46</sup> AHS, Rundschreiben d. BV Nassau, Landesjugendamt, A (IIb) 96/43, gez. Bernotat, hier an HEPA Scheuern (25.05.1943), mit Hinweis auf RdErl. d. RMdl, Az. IV J I 1793/43 – 8400 XI – (21.05.1943). – Als Meldefrist nannte Bernotat den 05.06.1943.

<sup>47</sup> Aus dem Reg.-Bez. Wiesbaden wurden mind. 22 Kinder u. Jugendliche eingewiesen, von den 21 der Mordaktion zum Opfer fielen; von den ersten 12 Mordopfern (angegebene Sterbedaten 07.06.–07.07.1943) kamen 9 aus dem Reg.-Bez. Wiesbaden: LWV, Best. 12, Patientenakten 1933–1945 (hier ermittelt anhand der vom LWV erstellten Datenbank „K12“).

<sup>48</sup> Diese Aussage des Pflegers Karl Willig wird indirekt zit. in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 57, Aussage d. Angeklagten Margarete Borkowski im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); ebd., Bl. 56 f., auch weitere Angaben zur Einrichtung der Abteilung; siehe auch ebd., Bl. 28 f., Aussage d. Angeklagten Dr. Adolf Wahlmann im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947); ebd., Bl. 51, Aussage d. Angeklagten Irmgard Huber im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag

„Wiesbaden“, also Bernotat als zuständiger Dezernent in der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes, genügte einigen Mitarbeitern als Legitimationsinstanz für diese weitere Mordaktion.

Wie angekündigt forderte Ministerialrat Ruppert aus dem Reichsinnenministerium nun auch die Fürsorgeerziehungsbehörde im Bezirk Kassel, also den Bezirksverband Hessen, auf, „sich wegen Einweisung der jüdischen Mischlinge in die Mischlingsabteilung der Landesheilanstalt Hadamar [... mit dem Bezirksverband Nassau] beschleunigt in Verbindung zu setzen.“<sup>49</sup> Der Kasseler Fürsorgeerziehungsdezernent, Dr. Otto Schellmann (zugleich stellvertretender Landeshauptmann), will sich „[m]it Rücksicht auf die bedenkliche Rolle, die Hadamar bei der Behandlung geisteskranker Personen gespielt hatte“, während eines Besuchs in Wiesbaden ausdrücklich bei Bernotat erkundigt haben, „ob Gewähr für sachgemäße Behandlung dieser Jugendlichen geboten sei“, was dieser „unbedingt bejaht“ habe. Sogar eine „ausreichend und gute Beschulung“ habe Bernotat zugesichert.<sup>50</sup> Tatsächlich erteilte der Hadamarer Verwaltungsleiter Klein zumindest den zuerst eingewiesenen Kindern sporadisch noch Unterricht, um, wie er sagte, „den Schein nach außen [zu] wahren.“<sup>51</sup> Dieser Wahrung des Scheines diene auch ein Stempel mit der Aufschrift „Erziehungsheim Hadamar“, den die Anstalt bereits in den 1920er Jahre für ihr „Psychopathinnenheim“ genutzt hatte und der nun erneut bei Schriftstücken Verwendung fand.<sup>52</sup> Angeblich nach den beschwichtigenden Auskünften Bernotats wies Schellmann fünf Kinder aus seinem hessischen Erziehungsheim Homberg (Efze) nach Hadamar ein; diese wurden im Abstand von wenigen Tagen ermordet.<sup>53</sup> Offenbar ist der anfangs ebenfalls angesprochene rheinische Provinzialverband nicht auf das „Ersuchen“ des Innenministeriums eingegangen. Der einzige Jugendliche, der aus der Rheinprovinz stammte, war schon unabhängig von der „Mischlingsaktion“ in die Anstalt Scheuern gebracht worden und wurde von dort nach Hadamar verlegt.<sup>54</sup> Wahrscheinlich brachte man beim Provinzialverband in Düsseldorf der Anstalt Hadamar nach allen Kenntnissen und Verdachtsmomenten über die Mordaktionen 1941 und erneut 1942<sup>55</sup> inzwischen das angemessene Misstrauen entgegen und zog die Konsequenzen daraus.

Es blieb allerdings nicht bei den drei geplanten Aufnahmebezirken Wiesbaden, Kassel und Rheinprovinz. Schon Mitte Juni 1943 bemerkte Bernotat, die Anstalt sei „durch eine [...] Entscheidung“ des Innenministers „zur Aufnahme jüdischer Mischlinge aus der Rheinprovinz, der Provinz Hessen-Nassau, Bayern und Braunschweig verpflichtet worden.“<sup>56</sup> Tatsächlich wurden im Sommer Kinder und Jugendliche aus den beiden letztgenannten Ländern aufgenommen; im März 1944 kamen weitere aus Berlin und Thüringen hinzu.<sup>57</sup>

Wenn auch ein ursprünglicher Mordplan seitens des Innenministeriums nicht festzustellen ist, so könnte doch die Tatsache, dass das Ministerium die von Bernotat angebotene Anstalt Hadamar als

(25.02.1947) („Klein hat gesagt, [...] das würde Wiesbaden bestimmen, was mit den Kindern geschaehe.“); ebd., Bd. 6, Bl. 882–886, Aussage Dr. Adolf Wahlmann ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (10./13./16.01.1947), hier Bl. 884 (13.01.1947). – Zu Margarete („Gretel“) Borkowski (1884–1948) siehe biogr. Anhang.

<sup>49</sup> Ebd. (HStA), Bd. 3, Bl. 119, RMDI, gez. i. A. Ruppert, an BV Hessen (o. D. [1943]), Abschr., mit Abschr. v. RMDI, Schnellbrief (15.04.1943), a. a. O.

<sup>50</sup> Nürnberger Dok. NO-869, Dr. Otto Schellmann [Eidesstattl. Erkl.] ([23.01.1947]), hier zit. n. Scholz/Singer, Kinder (1986), S. 232. Laut Friedlander, Weg (1997), S. 588, handelt es sich um Nürnberger Dok. NO-896. – Zu Dr. jur. Otto Schellmann (1880–1953) siehe auch biogr. Anhang.

<sup>51</sup> Davon zeugen u. a. handschr. Lebensläufe verschiedener im Frühjahr/Sommer 1943 eingewiesener Kinder, z. B. in LWV, Best. 12/K5031, K5057, K5059; vgl. Winter, Geschichte (1991), S. 137–141 (Kat. Nr. 127). – Siehe auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 29, Aussage d. Angeklagten Dr. Adolf Wahlmann im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947); ebd., Bl. 52, Aussage d. Angeklagten Irmgard Huber im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); ebd., Bl. 57, Aussage d. Angeklagten Margarete Borkowski im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947) (dort auch das indir. Zitat v. Klein).

<sup>52</sup> Zu dem Stempel siehe div. Akten in LWV, Best. 12, Patientenakten 1933–1945; siehe auch Scholz/Singer, Kinder (1986), S. 226; zum Heim der 1920er Jahre siehe Kremer, Psychopathinnenheim (2002).

<sup>53</sup> Sterbedaten zw. 12.10.1943 u. 01.11.1943: LWV, Best. 12/K2166, K5037 bis K5040.

<sup>54</sup> LWV, Best. 12/K3298.

<sup>55</sup> Siehe dazu Kap. V. 3. b).

<sup>56</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 153 (Kopie), o. Bl.-Nr., LdsR Bernotat, Wiesbaden, an Kanzlei des Führers d. NSDAP, z. H. Oberführer Blankenburg, Berlin [= hier „T4“] (18.06.1943), hier als Abschr. von Bernotat an LHA Hadamar (18.06.1943).

<sup>57</sup> Acht aus Bayern: LWV, Best. 12/K1548, K5030 f., K5054 bis K5058; zwei aus dem Land Braunschweig: ebd., K5033, K5061; fünf aus Berlin: ebd., K53, K 252, K1560, K3615, K5017; eine aus Thüringen: ebd., K5028. – Zu den Aufnahmen aus Berlin u. Thüringen siehe auch LWV, Best. 12/ehem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr., LHA Hadamar an BV Nassau, Abt. A (IIa<sup>3</sup>), betr. „Krankenhausversorgung der Zivilbevölkerung im Krieg, Berichtsmonat März 1944“ auf „Verfg. 4017/8“ (31.03.1944).

Unterbringungsort akzeptierte (oder zumindest, dass es im Laufe der Zeit weitere Einweisungsbezirke benannte), auf eine Billigung der dort durchgeführten Morde hindeuten. Es wäre zumindest nahe liegend, wenn Bernotat sich über seine informellen Kanäle – die häufigen Telefonate mit dem Reichsbeauftragten Linden<sup>58</sup> – eine Rückversicherung für die Mordaktion an den so genannten „jüdischen Mischlingen ersten Grades“ geholt hätte. Die Informiertheit auch der Unterabteilung von Ministerialrat Ruppert im Ministerium muss wenigstens für die Zeit kurz nach Beginn dieser Morde – also den Sommer 1943 – als gesichert erscheinen. Auch Landesrat Schellmann in Kassel zeigte sich im Nachhinein überzeugt davon, „daß die Stelle, die uns angewiesen hat, die Kinder hinzugeben [also das Innenministerium, P. S.], daß die vertraulich über den Gang der Dinge informiert war.“<sup>59</sup>

Spätestens im August 1943 wurde das Ministerium mit den Vorgängen im „Erziehungsheim Hadamar“ nochmals konfrontiert, nachdem betroffene Angehörige interveniert hatten. Es handelte sich um Verwandte von ursprünglich sechs Nürnberger Geschwistern im Alter von sechs bis fünfzehn Jahren, von denen bis Anfang August 1943 bereits drei in Hadamar ermordet worden waren. Indem ein Rechtsanwalt für die Familie beim Innenministerium Protest einlegte, erreichte er dort eine Grundsatzentscheidung: Das Ministerium nahm Anfang September seine etwa drei Monate zuvor erlassene Ausdehnung auf die Kinder und Jugendlichen aus Pflegestellen zurück und bestimmte nun einschränkend, es dürften nur noch „anstaltsbedürftige Fürsorgezöglinge“ eingewiesen werden. Andere „Fürsorgezöglinge“, „insbesondere diejenigen Mischlinge, die sich bei den Eltern oder Großeltern befinden, scheiden von einer Überweisung aus.“ Drei Tage später entließ die Landesheilanstalt Hadamar die überlebenden drei Nürnberger Kinder, die nun von einer Pflegefamilie aufgenommen wurden.<sup>60</sup> Aufgrund der neuen Bestimmung konnten nun auch zwei weitere Jungen die Anstalt Hadamar wieder verlassen und zu Familienangehörigen zurückkehren.<sup>61</sup>

Letztlich kann man zu dem Schluss kommen, dass Bernotat aus seiner Sicht eine Gelegenheit ergriff, die sich aus der Rundfrage des Innenministerium im März 1943 ergab. Als der Erlass aus Berlin bei ihm einging, hatten bereits vier Monate lang keine Aufnahmen außerbezirklicher Psychiatriepatienten in die Anstalt Hadamar mehr stattgefunden. Nach und nach waren zwischen Januar und März 1943 Scheuerner und Eichberger Patienten nach Hadamar verlegt und dort ermordet worden, doch diese mörderischen Verlegungsaktionen konnten nicht auf Dauer fortgesetzt werden. Fast musste die Wiedereröffnung der Anstalt Hadamar ein halbes Jahre zuvor aus Sicht des Anstaltsdezenten als eine Fehlkalkulation erscheinen. In dieser Situation konnten ihm zusätzliche Aufnahmen von auswärts im März 1943 gerade Recht sein, um eine Station zu belegen. Bevor dann rund zwei Monate später die Abteilung tatsächlich eingerichtet wurde, hatte sich die Hadamarer Belegungssituation allerdings bereits vollständig geändert. Nach mehreren Sammelaufnahmen aus der sächsischen Anstalt Waldheim wurde seit dem 23. Juni erneut eine Vielzahl von Psychiatriepatienten aus anderen Reichsteilen, besonders aus Hamburg und Westfalen, nach Hadamar verlegt.<sup>62</sup> Schwerpunktartig in dieser Zeit begannen die Morde an den Kindern und Jugendlichen, die als „jüdische Mischlinge“ galten. Allein zwölf der insgesamt 40 Mordopfer wurden zwischen dem 22. Juni und dem 9. Juli 1943 ermordet, also in direktem zeitlichen Zusammenhang mit den Massenaufnahmen in Hadamar.<sup>63</sup> Erneut verschränkten sich hier also funktionale, von den Interessen der Verwaltung bestimmte Ziele mit ideologischen Motiven.<sup>64</sup> Die

<sup>58</sup> Siehe dazu Kap. V. 3. b).

<sup>59</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 170, Zeugenaussage Otto Schellmann im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947).

<sup>60</sup> RMdI, Erl. IV J 1911/43 – 8400 XI (02.09.1943), zit. in HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12557, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Landesjugendamt, Az. IIb XI/27/33, gez. i. A. LdsR Dr. Gauhl, an LHA Eichberg, betr. „Anstaltsunterbringung minderjähriger jüdischer Mischlinge“ (01.10.1943); LWV, Best. 12/K1548, K5030 f., K5054 bis K5058 (angegebene Sterbedaten 01.07., 10.08., 11.08.1943, Entlassung der übrigen am 05.09.1943); siehe auch Kuhlmann, Jugendhilfe (1989), S. 231 f.; Winter, Geschichte (1991), S. 136; Gabriel, Kinder (2002), S. 80 f.

<sup>61</sup> Die Jugendlichen wurden am 29.09. bzw. 09.10.1943 entlassen: LWV, Best. 12/K5031 bzw. K3608. – Siehe auch den Zeitzeugenbericht eines der beiden Überlebenden (01.08.1998), abgedr. in Gabriel, Kinder (2002), S. 75–78.

<sup>62</sup> LWV, Best. 12, Patientenakten 1933–1945; Roer/Henkel, Psychiatrie (1986), S. 373–378 („Verlegungsstatistik 3: Aufnahmen in der Anstalt Hadamar vom 1. 8. 1942 – 31. 3. 1945 (eigene Statistik)“), hier S. 373 f.

<sup>63</sup> LWV, Best. 12/K5048 (angegebenes Sterbedatum: 22.06.), K4769 (23.06.), K5059 (24.06.), K2918 (25.06.), K5002 (26.06.), K5046 (29.06.), K5055 (01.07.), K5033 (06.07.), K1071, K808 (beide 07.07.), K5030 (08.07.), K5047 (09.07.1943).

<sup>64</sup> Siehe dazu auch Kap. V. 3. b).



„nichtarischen“ Kinder und Jugendlichen galten den Tätern ebenso als „rassisch minderwertig“ wie die Menschen mit psychischen Krankheiten oder geistigen Behinderungen. Wie lange sie allerdings noch in der Anstalt überlebten, zu welchem Zeitpunkt sie ermordet wurden, richtete sich offenbar nach der aktuellen Belegungssituation der Anstalt.

Ebenso wie die „halbjüdischen“ Kinder und Jugendlichen wurden in den letzten beiden Kriegsjahren im Bereich des Bezirksverbandes Nassau auch andere Kinder und Jugendliche, die sich in Fürsorgeerziehung Minderjähriger befanden, zu Opfern der Mordaktion in den Anstalten. Je mehr das Morden in den Anstalten von den regionalen oder örtlichen Verantwortungsträgern bestimmt wurde, desto mehr dehnte es sich auf weitere Opfergruppen aus. Generell geriet die Jugend während des Krieges – durch Wirren infolge der Bombardements, durch zerrissene Familien, durch Auflösung traditioneller Strukturen und durch nonkonformes Verhalten – vermehrt in das Visier von Institutionen des Jugend- und Erziehungsbereichs.<sup>65</sup> Die davon betroffenen Jugendlichen standen wie keine andere Gruppe im Spannungsfeld von „rassenhygienischer“ Ausgrenzung einerseits und nationalsozialistischem Erziehungsbestreben andererseits. Wie bereits an anderer Stelle gezeigt, strebte der Bezirksverband Nassau während der NS-Zeit mit propagandistischer Zielrichtung eine Akzentverschiebung von der als fruchtlos charakterisierten Versorgung so genannter „Minderwertiger“ hin zu einer als zukunftsfruchtig dargestellten Förderung der „erbgesunden“ Jugend an.<sup>66</sup> Die Anfang 1942 formulierten Pläne zur Anstaltsnutzung nach den „T4“-Morden hatten diese Akzentsetzung ebenfalls verdeutlicht.<sup>67</sup> Auch noch Anfang 1943 begründete Bernotat die zahlreiche Verlegung behinderter Menschen aus der Anstalt Scheuern in die Anstalt Hadamar (zur dortigen Ermordung) damit, es sei beabsichtigt, die Anstalt Scheuern „während des Krieges in erster Linie als Fürsorgeerziehungsanstalt in Anspruch zu nehmen“,<sup>68</sup> und tatsächlich ließ der Bezirksverband zumindest in Teilen der Anstalt schließlich ein solches Heim einrichten, das unter anderem der Beschulung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher in Fürsorgeerziehung diente.<sup>69</sup>

Das Bestreben der Parteiorganisationen, insbesondere der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), war stets darauf gerichtet, einen erzieherischen Einfluss auf Kinder und Jugendliche zu erlangen. Die NSV konkurrierte dabei sowohl mit konfessionellen Trägern als auch mit staatlichen oder kommunalen Institutionen; dieses Streben um Kompetenzen konnte auch zu erheblichen Konflikten mit den Provinzial- und Bezirksverbänden führen.<sup>70</sup> 1938 bis 1941 hatte noch das Kindergartenwesen einen Schwerpunkt der NSV-Initiativen dargestellt. Gerade in den Gauen Hessen-Nassau und Kurhessen war es den jeweiligen Gauamtsleitungen mit Hilfe der Gauleiter 1941 gelungen, die konfessionellen Kindergärten vollständig in ihre Verfügungsgewalt zu bringen, kurz bevor Hitler – angesichts der Unruhe in der Bevölkerung (auch wegen der „Euthanasie“-Morde) – derartige Beschlagnahmen in anderen Gauen untersagt hatte.<sup>71</sup> Nun aber, 1943, beschäftigte die NSV sich vorwiegend mit der Jugend. Dabei war sie bestrebt, den „förderungswürdigen“ Teil der sozial gefährdeten Jugend für ihre

<sup>65</sup> Kuhlmann, Jugendhilfe (1989), S. 190–202, S. 214–216; Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 281–288.

<sup>66</sup> Siehe dazu Kap. III. 3. b).

<sup>67</sup> Siehe dazu Kap. V. 1. a). – Damit handelte Bernotat im Einklang mit „T4“, die nach Aly, Medizin (1985), S. 31, „die Fürsorgezöglinge mit in ihre Planung einbezog“.

<sup>68</sup> AHS, Der Vors. der HEPA Scheuern, LdsR Bernotat, Wiesbaden, an HEPA Scheuern (02.02.1943); vgl. auch ebd., OStAnw, Koblenz, an Strafkammer d. LG Koblenz, 9-seitige Anklageschrift gegen Karl Todt u. Dr. Adolf T. (06.08.1948), Kopie, hier S. 8. – Zu diesen Verlegungen siehe Kap. V. 3. b).

<sup>69</sup> HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1499, Teil 1, Bl. 212, Vfg. zum Schreiben PV Nassau, gez. i. A. LdsR Bernotat, an Gauamtsleitung der NSV, Abt. Jugendfürsorge, Darmstadt (29.11.1944). – In der Vfg. wird ein Aufnahmeheim bzw. „Fürsorgeerziehungsheim Scheuern b. Nassau a. d. Lahn“ erwähnt; siehe auch insg. HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12594, Akte der LHA Eichberg betr. Aufnahme von „Pflegerlingen“ aus der Anstalt Scheuern sowie Zurückverlegung derselben in die Anstalt Scheuern (Laufzeit 1944–1945). – Aus der Akte geht auch hervor, dass 101 schulpflichtige Kinder u. Jugendliche am 04.09.1944 von der HEPA Scheuern wg. geplanter Auflösung der Anstalt zur LHA Eichberg verlegt wurden, 10 von ihnen kamen dort in die „Kinderfachabteilung“, 56 der Kinder wurden am 26.11.1944 jedoch nach Scheuern zurückgebracht, 27 am 28.11.1944 ins Aufnahmeheim Idstein verlegt.

<sup>70</sup> Exemplarisch zum Eingreifen der NSV in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung (Jugendämter, Kindergärten) siehe Matzerath, Nationalsozialismus (1970), S. 382–392; zu Konflikten am Beispiel d. PV Westfalen siehe Krabbe, Entwicklung (1987), S. 52.

<sup>71</sup> Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 220, S. 223–227, S. 229. – Zum Stopp u. zum Zusammenhang mit den „T4“-Morden siehe Kap. IV. 3. c).

„Betreuungs“arbeit zu sichern, während der übrige Teil den staatlichen und kommunalen Behörden überlassen werden sollte.<sup>72</sup>

Diese „Arbeitsteilung“ spiegelte sich ab August 1943 in der Verwendung des Terminus „Erziehungsfürsorge“ wider, der nun reichsweit neben den Begriff der „Fürsorgeerziehung“ gestellt wurde.<sup>73</sup> Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sollte der Staat bzw. der Provinzial- oder Bezirksverband weiterhin für die Fürsorgeerziehung Minderjähriger, also die vormundschaftlich angeordnete Ersatzerziehung, verantwortlich sein. Dagegen war die „Erziehungsfürsorge“ nun dazu gedacht, der NSV einen besseren Zugriff auf die Jugend zu ermöglichen. Die Erziehungsfürsorge „sollte nach den Prinzipien der nationalsozialistischen Rassenhygiene in den Jugendheimstätten der NSV durchgeführt werden“.<sup>74</sup> Es ergaben sich aber durchaus Überschneidungen zwischen Fürsorgeerziehung und Erziehungsfürsorge, denn die NSV wollte in ihre Erziehungsfürsorge auch solche Jugendliche einbeziehen, für die Fürsorgeerziehung Minderjähriger angeordnet war – sofern es sich um „erbgesunde, normal begabte, erziehungsgefährdete Minderjährige“ handelte.<sup>75</sup> In diesem Fall sollte also die staatliche Fürsorgeerziehungsbehörde die NSV – wie bisher schon andere freie Träger, etwa früher die kirchlichen Heime – beauftragen, die Fürsorgeerziehung im öffentlichen Auftrag und auf öffentliche Kosten durchzuführen. Die weltanschauliche Konkurrenz auf dem Heimsektor hatte im NSDAP-Gau Hessen-Nassau schon im Vorjahr dazu geführt, dass nicht parteigebundene „private“ Kinderheime zunehmenden Restriktionen unterlagen. Solche Heime sollten im Land Hessen nur noch genehmigt werden, wenn sie „sachlich und politisch in Ordnung“ waren – wobei in „diese[...] Prüfung die Gauamtsleitung der NSV eingeschaltet“ werden musste.<sup>76</sup>

Darüber hinaus beanspruchte das NSDAP-Gauamt für Volkswohlfahrt (mit Sitz in Darmstadt) auch ein Mitspracherecht, wenn die Fürsorgeerziehungsbehörde einen „Zögling“ aus einem Aufnahmeheim entließ und in eine Pflegefamilie unterbrachte. So sollten Pflegestellen, denen der Kreisleiter nicht seine Zustimmung gegeben hatte, nicht berücksichtigt werden dürfen. Das Gauamt setzte 1943 zunächst besondere Hoffnung in den „Pg. Landesrat Bernotat“, nachdem dieser beim Bezirksverband Nassau das Ressort Fürsorgeerziehung (vorübergehend) übernommen hatte und der NSV Anlass zu der „begründete[n] Hoffnung“ gab, dass seine „Anweisung an die [...] ihm] unterstellten Heime die letzten Schwierigkeiten bei der Unterbringung der Zöglinge dieser Heime beseitigen“ werde.<sup>77</sup>

Insgesamt war nicht klar kodifiziert, wie die Erziehungsfürsorge im Einzelnen ausgestaltet werden sollte, sodass Vertreter des Deutschen Gemeindetages bereits im Vorfeld den Verdacht äußerten, durch die Neuregelung solle „etwaigen weitergehenden Wünschen der NSV. noch mehr Raum“ geboten werden.<sup>78</sup> Letztlich beabsichtigte die NSV auch, solche Mittel, die die Landesjugendämter bisher für freiwillige Maßnahmen der Jugendpflege ausgaben, nun für ihre Zwecke umzuleiten. Die Landesjugendämter wurden daher „ersucht“, sich an den Kosten der Erziehungsfürsorge zu zwei Dritteln zu beteiligen.<sup>79</sup>

Durch die Neuregelung war auch der Bezirksverband Nassau in seiner Eigenschaft als Landesjugendamt angesprochen.<sup>80</sup> Für die weitere Umsetzung der neuen Bestimmungen war beim Bezirksver-

<sup>72</sup> Zur Durchsetzungsfähigkeit der NSV ggü. kommunalen Behörden, gerade gegen Ende des „Dritten Reichs“, siehe Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 219.

<sup>73</sup> MBliV., 8. (104.) Jg., Sp. 1387 ff., RMdI, RdErl. IV J I 1173 43–S400-IX, „Fürsorge für erziehungsbedürftige Minderjährige (Erziehungsfürsorge; Unterbringung in Jugendheimstätten der NSV.“ (25.08.1943), hier zit. n. d. Faks. b. Kuhlmann, Jugendhilfe (1989), S. 219; im Folgenden zit.: „RMdI, RdErl. (25.08.1943), a. a. O.“ – Zur Erziehungsfürsorge und deren Genese siehe auch ebd. (Kuhlmann), S. 216–218.

<sup>74</sup> Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 274 f. – Zu den bereits seit den 1930er Jahren eingerichteten NSV-Jugendheimstätten siehe Kuhlmann, Jugendhilfe (1989), S. 183–189, S. 220 f.

<sup>75</sup> RMdI, RdErl. (25.08.1943), a. a. O.

<sup>76</sup> StA Da, Abt. G 15 Lauterbach, Nr. 2103, Bl. 2, Reichsstatthalter in Hessen, Landesregierung, Abt. III, gez. i. A. Weiffenbach, an die Landräte und Oberbürgermeister, betr. „Kinderheime im Land Hessen“ (16.04.1942).

<sup>77</sup> HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1499, Teil 1, Bl. 158, NSDAP, Gauleitung Hessen-Nassau, Hauptamt für Volkswohlfahrt Gau Hessen-Nassau, Darmstadt, an BV Nassau, Fürsorgeerziehung Minderjähriger, Pg. LdsR Bernotat, Wiesbaden (17.06.1943).

<sup>78</sup> BA, R36/1421, DGT, vertrauliches Schreiben an Fritz Behagel, Berlin, Friedrich Ehrlicher, München, Walter Hecker, Düsseldorf, Oskar Martini, Hamburg, Rudolf Prestel, Frankfurt a. M. (15.06.1943), hier zit. n. Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 275.

<sup>79</sup> RMdI, RdErl. (25.08.1943), a. a. O.

<sup>80</sup> Zum Landesjugendamt im Nationalsozialismus am Beispiel d. PV Westfalen siehe Köster, Jugendwohlfahrt (1995), S. 62–70.

band Nassau allerdings nun zunächst nicht mehr Bernotat verantwortlich, sondern der neue Landesrat Dr. Werner Gauhl,<sup>81</sup> der Ende Juli 1943 die Zuständigkeit für die Abteilung IIb (Fürsorgeerziehung und Landesjugendamt) übernommen hatte. Als langjähriger hauptamtlicher Mitarbeiter der Hitlerjugend erfüllte der promovierte Psychologe die formalen Kriterien, da nach neuesten Bestimmungen frei werdende Stellen der Leiter von Landesjugendämtern an HJ-Führer zu übertragen waren.<sup>82</sup> Gauhls Einstellung geschah zudem auf ausdrücklichen Vorschlag des Gauleiters Sprenger.<sup>83</sup> Aus Sprengers Sicht dürfte Gauhl auch deshalb als idealer Kandidat gegolten haben, da er bereits seit zwei Jahren (ehrenamtlich) das Landesjugendamt von Hessen in Darmstadt leitete – eine Funktion, die er auch jetzt in Personalunion beibehielt. Für Sprenger war dies ein weiterer Mosaikstein in seinen Bemühungen um die Verklammerung der preußischen und der hessischen Territorien seines Gaus, die er seit 1943 wieder forcierte.<sup>84</sup>

Aus Sicht der NSV-Gauamtsleitung in Darmstadt wird Gauhl die Erwartungen jedoch nicht erfüllt haben. Als Leiter der beiden Landesjugendämter (Darmstadt und Wiesbaden) lehnte Gauhl nämlich im Herbst 1943 die von der Gauamtsleitung geforderte Übertragung weiterer Aufgaben auf die NSV wenigstens für den Augenblick ab und führte hierfür eine Reihe von Begründungen an: So habe die NSV in ihren Heimen gar nicht ausreichend Plätze, um die Erziehungsfürsorge zu gewährleisten, zudem seien „die NSV-Jugendheimstätten nicht zur Erziehung schwererziehbarer Fürsorgezöglinge geeignet“. Immerhin bestätigte Gauhl der NSV die frühere Zusage Bernotats, dass die Parteiorganisation bei der Auswahl von Pflegestellen einbezogen werde. Eine von der NSV geforderte Beschränkung auf „vollwertige“ Jugendliche lehnte Gauhl jedoch ab – eine derartige Grenzziehung sei gar nicht möglich.<sup>85</sup>

Unter dem Zwang zu einer einvernehmlichen Zusammenarbeit zwischen Landesjugendämtern und NSV sahen beide Seiten sich veranlasst, Vereinbarungen zu treffen, die bis ins Kleinste regelten, wem im Bereich Jugendhilfe und speziell bei der Jugendfürsorge welche Kompetenz zukam – bis hin zur Festlegung, dass die Partei für die „Menschenführung“ und die Behörden für die Hoheitsakte aufgrund der Gesetze und Verordnungen zuständig sei. Als Beispiel für das komplizierte Verhältnis mag das vereinbarte Prozedere bei der Vermittlung in Pflegestellen gelten: „Die Fürsorgeerziehungsbehörden weisen in Zukunft nur noch in Pflegestellen ein, die ihnen von der NSV benannt sind. [...] Gauhl] gibt der NSV-Gauamtsleitung Mitteilung, wenn in einzelnen Heimen Jugendliche zur Entlassung anstehen. Die Gauamtsleitung entsendet einen Sachbearbeiter/eine Sachbearbeiterin zur betreffenden Anstalt und bespricht dort die Überweisung, an Hand der Pflegestellenliste der NSV. Die Fürsorgeerziehungsbehörde nimmt dann die Zuweisung vor, die zuständige Kreisamtsleitung läßt den Jugendlichen im Heim abholen. [...] Die Aufsicht in der Pflegestelle hat das zuständige Jugendamt. Den Jugendämtern wird vom Landesjugendamt zur Auflage gemacht, in entsprechender Weise die zuständigen Kreisamtsleitungen der NSV einzuschalten.“<sup>86</sup>

Gauhls Zurückhaltung bei der Einschaltung der NSV beruhte wohl auch darauf, dass der Dezernent und mit ihm der Bezirksverband sich durchaus in der Lage sahen, auf dem Gebiet der Jugendhilfe „die Bedürfnisse und Anschauungen des nationalsozialistischen Staates“ durch „die sofortige Inangriff-

<sup>81</sup> Zu Dr. phil. Karl Werner („Werner“) Gauhl (\* 1908) siehe biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 520 F Nr. 2894, Spruchkammerakte Dr. Werner Gauhl; BA, R1501/50468, o. Bl.-Nr., div. Dok., Unterlagen d. BV Nassau, gez. OP Philipp Prinz v. Hessen, u. d. RMdI, Abt. V, gez. Surén, zur Ernennung von Gauhl zum LdsR (13.05.–31.07.1943).

<sup>82</sup> MBliV, 8. (104.) Jg., Nr. 22 (02.06.1943), Sp. 887–890, RMdI u. JFdDtR., RdErl. I 2194/43–3616 u. III J 1300, „Jugendarbeit der NSDAP, des Staates und der Gemeindeverbände“ (28.05.1943), hier Sp. 888 f.

<sup>83</sup> LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1995, Müller, Kurt, Bd. I, Teil 2, Bl. 42, NSDAP, Gau Hessen-Nassau, Gauleiter, gez. Sprenger, an BV Nassau (21.04.1943), Abschr. (der BV Nassau hatte ursprünglich seinen LVR Dr. Hans-Joachim Steinhäuser zur Ernennung vorgeschlagen, den Sprenger wegen „schwerwiegende[r] Bedenken“ ablehnte); siehe auch BA, R1501/50468, o. Bl.-Nr., RMdI, Vm. d. Abt. V, gez. Surén, an den Ltd. Staatssekretär (17.06.1943).

<sup>84</sup> Siehe dazu auch Kap. V. 4. b).

<sup>85</sup> HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1499, Teil 1, Bl. 167, Vm. betr. „Zusammenarbeit mit der NSV, Neuordnung der Fürsorgeerziehung“, gez. LdsR Gauhl, Wiesbaden (24.09.1943), Durchschr. – Die Besprechung fand am 22.09.1943 im Landesjugendamt in Darmstadt statt.

<sup>86</sup> Ebd., Bl. 171–174, BV Nassau, gez. i. A. LdsR Dr. Gauhl, „Zugleich im Auftrag des Reichsstatthalters in Hessen – Landesregierung – u. Abt. III (Innere Verwaltung)“, an Gauleitung d. NSDAP, Amt für Volkswohlfahrt, Darmstadt, betr. „Jugendhilfe und Jugendfürsorge, Zusammenarbeit zwischen den Landesjugendämtern Nassau und Hessen sowie der NS-Volkswohlfahrt“ (19.11.1943), Durchschr. (Zitat auf Bl. 173).

nahme neu entstandener Aufgaben“ selbst zu erfüllen. Gauhl veranlasste dazu eine völlige Umorganisation seiner Unterabteilung, formte diese insgesamt zum Landesjugendamt um, welches bislang nur einen Teil der Unterabteilung dargestellt hatte. Dem Landesjugendamt wurde die Fürsorgeerziehung Minderjähriger nur noch als letzte Aufgabe unter vielen zugeordnet und mit der Bemerkung charakterisiert: „Die Fürsorgeerziehungsbehörde bearbeitet lediglich Einzelfälle.“ Dagegen standen die Jugendpflege- und -schutzmaßnahmen, also die originären Aufgaben des Landesjugendamtes, nun im Zentrum. Programmatisch hieß es – und hier machte sich auch die Handschrift des bisherigen HJ-Führers geltend –, es seien „[i]n erster Linie [...] Maßnahmen zur Förderung der in der Hitlerjugend organisierten deutschen Jugend in größerem Umfange zu treffen“. Mit Hinweis auf die „erhöhten Anforderungen des Krieges wie auch [die] erhöhten Gefahren des Krieges für die Jugend“ deklarierte der Bezirksverband nun „die Aktivierung der Förderungsmaßnahmen und der Jugendhilfemaßnahmen [für] vordringlich“.<sup>87</sup>

Parallel zu dieser neuen Akzentsetzung machte Gauhl sich aber auch daran, eine „[p]lanwirtschaftliche Verwendung von Anstalten und Heimen“ im Bereich der Fürsorgeerziehung zu implementieren. Kernstück dieser im September 1943 festgelegten Konzeption war die Einteilung sämtlicher Kinder und Jugendlicher, die der Fürsorgeerziehung unterlagen, in zehn verschiedene so genannte „Auslesegruppen“: die Gruppen I bis III für die noch nicht Schulpflichtigen und die Gruppen 1 bis 7 für die Schulpflichtigen oder bereits Schulentlassenen. Soweit aus der (nur rudimentären) Überlieferung ersichtlich, spielten bei der Zuordnung der Betroffenen zu den Gruppen verschiedene Kriterien wie Bildungs- und Erziehungsfähigkeit, Behinderung(sgrad), Schulpflichtigkeit und Alter eine Rolle. Jeder „Auslesegruppe“ waren (zum Teil nach Geschlechtern getrennt) bestimmte Einrichtungen im Bezirk Wiesbaden oder im Land Hessen zugeordnet, in die die eingestuften Kinder und Jugendlichen verlegt wurden, sobald das Landesjugendamt einen entsprechenden „Verlegungsantrag“ des bisherigen Heims positiv beschieden hatte. Damit unterwarf Gauhl die Kinder und Jugendlichen einer planmäßigen Selektion, die je nach Ergebnis auch die Einweisung in die Kinderfachabteilung Eichberg (und damit mit großer Wahrscheinlichkeit die Ermordung) zur Folge haben konnte. Auch die Benennung der „Auslesegruppe 7“ als „Sondergruppe“ mit der Folge der „Unterbringung von Jugendlichen beiderlei Geschlechts“ in der Landesheilanstalt Hadamar wird man mit der Selektion zur Ermordung gleichsetzen müssen.<sup>88</sup>

Gauhl stellte die Ziele seiner Konzeption am 12. November 1943 im Wiesbadener Landeshaus den Heimleitern aus dem Gau Hessen-Nassau vor. Mit einer ungewöhnlichen Offenheit verkündete er in Anwesenheit auch von Vertretern konfessioneller Verbände wie der Caritas: „Reine Fälle der Bewahrung sollen den Krieg nicht überstehen. Sie sind als gemeinschaftsfremd zu bezeichnen, sind nur eine

<sup>87</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12598, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. Ia 1/3/3, gez. i. V. LdsR Kranzbühler („In gleichzeitiger Abwesenheit des Herrn Oberpräsidenten und des Herrn Landeshauptmanns“), Rd.-Vfg. an die Dienststellen nach Verteiler II, betr. „Neuorganisation des Landesjugendamtes“ (18.10.1943).

<sup>88</sup> Ebd., o. Bl.-Nr., BV Nassau, Fürsorgeerziehung Minderjähriger/Landesjugendamt, gez. i. A. LdsR Dr. Gauhl, an „Fürsorgeerziehungsheim Eichberg“, betr. „Planwirtschaftliche Verwendung von Anstalten und Heimen. Neuordnung der Fürsorgeerziehung“ (24.09.1943); ebd., o. Bl.-Nr., Vm. d. BV Nassau, Fürsorgeerziehung Minderjähriger/Landesjugendamt, gez. LdsR Dr. Gauhl, betr. „Neuordnung der Fürsorgeerziehung“ (24.09.1943), hier als Abschr. von BV Nassau, Az. IIb, an LHA Eichberg (o. D., Eingangsstempel: 01.10.1943); ebd., o. Bl.-Nr., BV Nassau, Landesjugendamt/IIb, gez. LdsR Dr. Gauhl, Vm. an LdsR Bernotat, betr. „Rücksprache mit LdsR Bernotat am 27. 10. 43“ (Vm: 28.10.1943), urschriftl. gegen Rückgabe weiter von „Der Anstaltsdezerent“, gez. LdsR Bernotat, an LHA Eichberg, z. H. Oberarzt Dr. Schmidt (01.11.1943), hier als Abschr.; ebd., o. Bl.-Nr., BV Nassau, Landesjugendamt, Az. IIb 59/44, gez. LdsR Bernotat, Rundschreiben „An die Anstalten und Heime (lt. Verteiler)“, betr. „Planwirtschaftliche Verwendung von Anstalten und Heimen“ (14.03.1944), hier an „Jugend-erziehungsabtlg. Eichberg/Rhg.“ (Eingangsstempel: 23.03.1944); ebd., o. Bl.-Nr., „Anlage 1 zu IIb 59/44. Liste No. 1 der Anstalten und Heime im Gau Hessen-Nassau, denen ein Erziehungsziel zugewiesen worden ist. Stand: 1. 3. 44“ (o. D., Eingangsstempel d. LHA Eichberg: 23.03.1944) (danach war folgenden Heimen ein „besonderes Erziehungsziel“ zugewiesen: Kreiserziehungsheim Mühlheim a. M., Landesaufnahmeheim Idstein, Fürsorgeerziehungsheim Kalmenhof, Fürsorgeerziehungsheim Scheuern, Erziehungsheim ‚Ohly-Stift‘ in Gräfenhausen b. Darmstadt, LHPA Philippshospital bei Goddelau (Erziehungsabteilung), LHA Eichberg, Monika-Heim in Ffm, LHA Hadamar. – Vgl. auch ebd., o. Bl.-Nr., Reichsstatthalter in Hessen, Landesregierung, Abt. III (Innere Verwaltung), gez. Weiffenbach, Rd.-Erl. „Nr. III 38186/43“ an die Landräte u. OBs, Bezirksfürsorgestellen, betr. „Anstaltsunterbringung hilfsbedürftiger Minderjähriger“ (04.09.1944), hier als Abschr. von Landesregierung in Darmstadt an LHA Eichberg (o. D., Eingangsstempel: 15.09.1944). – Zur Einweisung von „Fürsorgezöglingen“ in die LHA Eichberg u. deren Meldung an den „Reichsausschuss“ siehe auch Hohendorf/Weibel-Shah u. a., „Kinderfachabteilung“ (1999), S. 231.

Belastung und gehören zu den Elementen, die nach den Worten unseres Führers ausgemerzt werden müssen.“ Zur Frage der Legitimation fügte er – anscheinend ohne Präzisierung – hinzu, „daß er alle Vollmachen auch über die gesetzlichen Regelungen hinaus habe.“<sup>89</sup> Diese Kundgabe Gauhls hatte eine „schwerwiegende Bedeutung“<sup>90</sup> und weist auf ein außergewöhnlich weit gehendes eliminatorisches Engagement des Bezirksverbandes Nassau auch auf diesem Sektor des Fürsorgebereiches hin, das auch durch den Vergleich deutlich wird: im Allgemeinen nämlich vermittelte sich der Eindruck, dass „es in den Fürsorgeerziehungsanstalten nicht zu Vernichtungsaktionen kam“,<sup>91</sup> eine Einschätzung, die sich allerdings bereits für eine Einrichtung wie den Kalmenhof, wo Fürsorgeerziehungsbereich und „Kinderfachabteilung“ derselben Leitung unterstanden, nicht aufrechterhalten lässt.<sup>92</sup>

Wie nach Gauhls Ankündigungen zu erwarten, wurden nun erst recht Jugendliche in Fürsorgeerziehung, die weder krank noch behindert und daher nicht unter die „T4“-Kriterien zur Klassifizierung von „lebensunwertem Leben“ gefallen waren, ermordet, weil sie als „gemeinschaftsfremd“ eingestuft wurden. Dies gilt zum Beispiel für Willi K., der nach Strafverbüßung in einem Jugendgefängnis (wegen missbräuchlicher Fahrradbenutzung, Unterschlagung und Schulversäumnis) kurz im Kreiserziehungsheim Mühlheim am Main untergebracht war und den der dortige Heimleiter der so genannten „Verlegungsstelle“ im Landeshaus mit dem Vorschlag meldete, bei „diese[m] gemeinschaftsfremden Analphabeten“ [!] „möglichst schnell [...] zur endgültigen Liquidation zu kommen.“ Nach einer Zwischenunterbringung in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof wurde der knapp 19-jährige K. 1944 in der Landesheilanstalt Hadamar ermordet.<sup>93</sup>

Mit der Landesheilanstalt Eichberg handelte Gauhl aus, dass für „bildungsunfähige weibliche schul-entlassene Jugendliche“ auf dem Eichberg eine eigene Abteilung geschaffen werden sollte, wo die jungen Frauen zu Arbeiten in der Rüstungsproduktion herangezogen wurden.<sup>94</sup> Die Gauhl'schen Kriterien hatten neuerliche Gruppenverlegungen zur Folge, wie sie bislang für psychisch kranke oder geistig behinderte Menschen praktiziert worden waren – nun verlegte man Jugendliche entsprechend ihrer „Auslesegruppe“ etwa von der Anstalt Scheuern zur Anstalt Eichberg oder zur hessischen Landes-Heil- und Pflgeanstalt „Philippshospital“ bei Goddelau.<sup>95</sup> Ähnlich wie die Leitungen anderer Landesjugendämter<sup>96</sup> initiierte auch Gauhl die Einrichtung eines „Arbeitserziehungslagers“ für Jugendliche: Bei den Portland-Zementwerken in Mainz-Weisenau, wo schulentlassene männliche Jugendliche, die als „Arbeitsbummelanten“ galten, zur Arbeit verpflichtet wurden.<sup>97</sup>

Dr. Werner Gauhl vertrat seine Bestrebungen nur kurze Zeit selbst in Wiesbaden. Im November 1943, nicht einmal vier Monate nach seinem Dienstantritt, wurde er zur Wehrmacht einberufen, obwohl es zuvor noch geheißen hatte, er sei wegen Operationsfolgen „für den militärischen Dienst untauglich“.<sup>98</sup> Es ist unklar, ob für die plötzliche Einberufung Differenzen mit Bernotat, die Kritik des Gaulei-

<sup>89</sup> Zitate aus ADC, Protokoll d. Dt. Caritasverbandes über die Sitzung am 12.11.1943, hier zit. n. Kuhlmann, Jugendhilfe (1989), S. 240 f.

<sup>90</sup> Ebd. (Kuhlmann), S. 241 (Anm. 1).

<sup>91</sup> Ebd., S. 239. – Hervorhebung im Text durch Unterstreichung.

<sup>92</sup> Siehe dazu Kap. V. 2. b).

<sup>93</sup> LWV, Best. 12/K987, insb. Schreiben Dir. d. Kreiserziehungsheimes Mühlheim an den Beauftragten des Gauleiters für Jugendamtsfragen – Verlegungsstelle –, Wiesbaden [= BV Nassau] (23.11.1943), hier als Abschr. von Kreiserziehungsheim Mühlheim an HEA Kalmenhof (23.11.1943). – Anzunehmen sind Morde an „Fürsorgezöglingen“ auch in der HEA Kalmenhof selbst: vgl. Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 37; zur „Kinderfachabteilung“ im Kalmenhof siehe Kap. V. 1. b).

<sup>94</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12598, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Fürsorgeerziehung Minderjähriger/Landesjugendamt, gez. i. A. LdsR Dr. Gauhl, an „Fürsorgeerziehungsheim Eichberg“, betr. „Planwirtschaftliche Verwendung von Anstalten und Heimen. Neuordnung der Fürsorgeerziehung“ (24.09.1943). – Zu diesem Einsatz u. zur Kriegs- (Rüstungs-)Produktion d. LHA Eichberg siehe auch Sandner, Eichberg (1999), S. 201 f.

<sup>95</sup> Ebd. (HStA), o. Bl.-Nr., Vm. d. BV Nassau, Fürsorgeerziehung Minderjähriger/Landesjugendamt, gez. LdsR Dr. Gauhl, betr. „Neuordnung der Fürsorgeerziehung“ (24.09.1943), hier als Abschr. von BV Nassau, Az. IIb, an LHA Eichberg (o. D., Eingangsstempel: 01.10.1943).

<sup>96</sup> Zur Einrichtung derartiger Lager (teilweise unter der Bezeichnung „Jugenderziehungslager“) siehe Kuhlmann, Jugendhilfe (1989), S. 221–224.

<sup>97</sup> Vgl. HStA Wi, Abt. 520 F Nr. 2894, o. Bl.-Nr., KV Wiesbaden, gez. LdsR Fuchs, Beschäftigungszeugnis für Dr. Werner Gauhl (30.04.1949), Abschr. – Zum Schicksal von Karl-Heinz Z., der in das Arbeitserziehungslager eingewiesen und später in der HEA Kalmenhof ermordet wurde, siehe Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 42–51.

<sup>98</sup> Einberufung zum 23.11.1943: ebd. (HStA). – Zur „Untauglichkeit“: BA, R1501/50468, o. Bl.-Nr, RMdI, Vm. d. Abt. V, gez. Surén, an den Ltd. Staatssekretär (17.06.1943).

ters wegen der Einbeziehung kirchlicher Heime in das Verlegungskonzept,<sup>99</sup> die unvorsichtig offene Verkündung der Mordabsichten oder die mangelnde Berücksichtigung der NSV-Interessen ausschlaggebend war. In jedem Fall scheint Gauhl zumindest nicht alle Erwartungen, die in ihn gesetzt wurden, erfüllt zu haben, auch wenn sein Konzept des Förderns und Vernichtens sich ohne Frage nahtlos in die „rassenhygienische“ Ausrichtung des Bezirksverbandes einfügte.

Nach dem kurzen Wirken von Gauhl übernahm Bernotat das Landesjugendamt einschließlich der Fürsorgeerziehung Minderjähriger wieder kommissarisch in seinen Geschäftsbereich. Um die einmal gewonnene Einheit zwischen Land Hessen und Bezirk Wiesbaden auf dem Gebiet der Jugendhilfe aufrechtzuerhalten, übertrug Sprenger an Bernotat auch die Bearbeitung der Angelegenheiten des Landesjugendamtes Darmstadt. Das entsprechende Referat der hessischen Landesregierung wurde nun – wie es hieß – „aus räumlichen Gründen in Wiesbaden (Landeshaus) bearbeitet“.<sup>100</sup> Auch Bernotat hatte sich nun mit Problemen, die die Einschaltung der NSV im Bereich der Jugendfürsorge machte, zu befassen. Wie schon Gauhl<sup>101</sup> beklagte auch er die großen Zeitverzögerungen, die durch das komplizierte Verfahren zur Pflegestellensuche unter Beteiligung der NSV zustande kam. Bernotat allerdings hatte mehr Verwaltungserfahrung und auch einen größeren Rückhalt beim Gauleiter als Gauhl, sodass er bei der Gauamtsleitung 1944 die Zustimmung zu Vereinfachungen erreichen konnte.<sup>102</sup>

Das Selektionsverfahren, das Gauhl eingeführt hatte, behielt Bernotat im Prinzip bei, er vereinfachte aber die Prozedur: Die Heime mussten die Verlegung der Kinder und Jugendlichen von einem Erziehungsheim in ein anderes nun nicht mehr im Landeshaus genehmigen lassen, sondern hatten die Veränderung lediglich noch nachträglich zu melden. Allerdings systematisierte Bernotat, der sich, wie zuvor Gauhl, mit dem Titel „der Beauftragte des Gauleiters für Jugendamtsfragen“ schmückte, nun die Verlegung der „Fürsorgezöglinge“ innerhalb des Gaus Hessen-Nassau. Das System ähnelte in Teilen dem, das der „Reichsbeauftragte für die Heil- und Pflegeanstalten“ und die „Zentralverrechnungsstelle“ von „T4“ bei den Verlegungen und Pflegekostenabrechnungen der Psychatriepatienten im gesamten Deutschen Reich anwandten. Bei einer „Verlegungsstelle“ im Landeshaus liefen sämtliche Informationen zusammen: die Anstaltsleiter mussten dort melden, wann sie welche Person (mit welcher „Bewertungsgruppe“) wohin verlegt hatten. Zusätzlich hatten sie laufend „Angaben über die Soll- und Istbelegung (Zahl der Plätze)“ einzureichen. Die „Verlegungsstelle“ überprüfte die Angaben und übermittelte sie an die zuständige Fürsorgeerziehungsbehörde, über die die Zahlung der Heimunterbringungskosten abgewickelt wurde.<sup>103</sup> Letztlich verbarg sich hinter den Beteiligten – dem Beauftragten für Jugendamtsfragen, der Verlegungsstelle und der Fürsorgeerziehungsbehörde – in den meisten Fällen ein und dieselbe Stelle, nämlich die Unterabteilung IIb des Bezirksverbandes. Mit einem Mindestmaß an Verwaltungsaufwand sollte wohl durch das System ein Höchstmaß an Kontrolle der Heime erzielt werden. Doch für die relativ überschaubaren Verhältnisse mit nur wenigen Erziehungsheimen im Gau Hessen-Nassau erübrigte sich das System, sodass die Vorschriften, auch die Pflicht zur Abgabe von Belegungsmeldungen, schon nach wenigen Monaten wieder aufgehoben wurden. Wie wenig das aufgesetzte System in der Praxis eine Rolle gespielt hat, zeigt der Kommentar ei-

<sup>99</sup> Ebd. (HStA), Bl. 12–14, RA Dr. F. T., Ffm, an Spruchkammer Ffm, betr. „Dr. Werner Gauhl, Ffm.“ (09.02.1948), hier Bl. 16; ebd., Bl. 16, Richard M., St. Goarshausen, Schriftl. Erkl. für Dr. Werner Gauhl in dessen Verfahren b. d. Spruchkammer Ffm (15.01.1948).

<sup>100</sup> Beschluss d. hess. Landesregierung v. 30.11.1943: StA Da, Abt. G 24, Nr. 2184, Bl. 34 bzw. 35, Reichsstattalter in Hessen, Landesregierung, Abt. III (Innere Verwaltung), Nr. III 39482, gez. i. A. Weiffenbach, an die Landräte, Oberbürgermeister – Jugendämter, Bezirksfürsorgestellen – u. staatlichen Polizeiverwalter, betr. „Die Neuordnung der Jugendpflege in Hessen“ (11.12.1943), hier als Abdruck/Abschrift d. Justizbehörden in Darmstadt (21. bzw. 24.12.1943). – Die kuriose Adresse lautete nun „An den Herrn Reichsstatthalter in Hessen – Landesregierung –[,] Abteilung III (Innere Verwaltung), Landesjugendamt, Wiesbaden[,] Landeshaus.“

<sup>101</sup> HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1499, Teil 1, Bl. 171–174, BV Nassau, gez. i. A. LdsR Dr. Gauhl, an Gauleitung d. NSDAP, Amt für Volkswohlfahrt, Darmstadt (19.11.1943), Durchschr., hier Bl. 173.

<sup>102</sup> Ebd., Bl. 212, Vfg. zum Schreiben PV Nassau, gez. i. A. LdsR Bernotat, an Gauamtsleitung der NSV, Abt. Jugendfürsorge, Darmstadt (29.11.1944); ebd., Bl. 214, NSDAP, Amt für Volkswohlfahrt Gau Hessen-Nassau, Darmstadt, an PV Nassau, Landesjugendamt (14.12.1944). – Das Gauamt für Volkswohlfahrt akzeptierte, dass an seiner Stelle in dringenden Fällen das Kreisamt für Volkswohlfahrt die Pflegestelle benennen dürfe.

<sup>103</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12598, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Landesjugendamt, Az. IIb 59/44, gez. LdsR Bernotat, Rundschreiben „An die Anstalten und Heime (lt. Verteiler)“, betr. „Planwirtschaftliche Verwendung von Anstalten und Heimen“ (14.03.1944), hier an „Jugenderziehungsabtlg. Eichberg/Rhg.“ (Eingangsstempel: 23.03.1944).

ner Eichberger Mitarbeiterin auf die Aufhebung der Meldepflicht: „Wurde von hier sowieso nicht gemacht [...]“. <sup>104</sup>

Bereits bevor der Bezirksverband seinen Selektionsmechanismus für „Fürsorgezöglinge“ und andere Kinder oder Jugendliche in Heimerziehung eingeführt hatte, war auf Initiative Himmlers das Repressionsinstrument der „Jugendschutzlager“ für Jugendliche außerhalb der Fürsorgeerziehung eingeführt worden. In das 1940 eröffnete Lager Moringen sollten „kriminell besonders gefährliche oder gefährdete“ männliche Jugendliche eingewiesen werden; zwei Jahre später folgte das Lager für weibliche Jugendliche in der Uckermark. <sup>105</sup> Angesichts des eigenständigen Vorgehens im Bezirk Wiesbaden und im Land Hessen überrascht es nicht, dass aus Hessen-Nassau bis Anfang 1944 vergleichsweise wenige Jugendliche eingewiesen worden waren. <sup>106</sup> Als abschließend 1944 „die Überweisungen in die Jugendschutzlager [...] rechtlich abgesichert“ <sup>107</sup> wurden, forderte Himmlers Behörde dazu auf, in die Lager jene Jugendlichen ab 16 Jahren einzuweisen, „bei denen die Betreuung durch die öffentliche Jugendhilfe, insbesondere Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung, nicht zum Ziele geführt“ habe oder „von vornherein aussichtslos“ erscheine und deren „kriminelle und asoziale Neigungen mit polizeilichen Mitteln bekämpft werden“ müssten. <sup>108</sup> Als Leiter der Landesjugendämter zählte Bernotat zum Kreis derer, die die Aufnahme von Jugendlichen in die Jugend-KZs beantragen konnten. Ohne dass das Resultat bekannt wäre, weiß man doch, dass Bernotat Mitte 1944 nun zusätzlich die Möglichkeiten zur Einweisung in ein Jugend-KZ verfolgte: Er ließ in den Erziehungsheimen prüfen, wer für die Einweisung in Frage komme und forderte, ihm „das Ergebnis in jedem einzelnen Falle in einem eingehend begründeten Bericht mitzuteilen.“ <sup>109</sup>

\*

In den Jahren 1943 bis 1945 wurden im Bezirksverband Nassau – zusätzlich zu den anderen Opfern der „Euthanasie“-verbrechen – nun auch Kinder und Jugendliche ermordet, die durch die Jugendfürsorge erfasst wurden. Die Betroffenen unterstanden in den meisten Fällen der „Fürsorgeerziehung Minderjähriger“. Die Jahre 1943 bis 1945 waren ebenfalls der Zeitraum, in dem Landesrat Fritz Bernotat die meiste Zeit für den gesamten Fürsorgebereich des Bezirksverbandes verantwortlich war, nachdem sein Konkurrent, Landesrat Ludwig Johlen, in den vorzeitigen Ruhestand hatte treten müssen.

Kurz nachdem Bernotat die Fürsorgeerziehungsabteilung übernommen hatte, errichtete er in Absprache mit dem Reichsinnenministerium das so genannte „Erziehungsheim Hadamar“ innerhalb der Landesheilanstalt, das „Fürsorgezöglinge“ aus bestimmten Bezirken aufnehmen sollte, die als „jüdische Mischlinge ersten Grades“ galten. Schon kurz nach den ersten Aufnahmen in das Heim im Mai 1943 wurden die Kinder und Jugendlichen auf Bernotats Anweisung vom Pflegepersonal der Landesheilanstalt Hadamar ermordet. Es spricht vieles dafür, dass das Innenministerium nicht von vornherein eine Ermordung der Kinder und Jugendlichen intendiert hatte, sondern dass die Initiative hierzu vom Wiesbadener Fürsorgeerziehungsdezernenten Bernotat ausging. Es ist indes wahrscheinlich, dass Bernotat die Morde nicht völlig eigenmächtig veranlasste, sondern dass er sich informell zumindest der Duldung durch das Ministerium versicherte. Ebenso wie bei der Ermordung der psychisch kranken Menschen in

<sup>104</sup> Ebd., o. Bl.-Nr., Reichsstatthalter in Hessen, Landesregierung, Abt. III (Innere Verwaltung), Landesjugendamt, gez. i. A. Weiffenbach, RdErl. Nr. III L 20279, an „die Anstalten und Heime“, betr. „Planwirtschaftliche Verwendung von Anstalten und Heimen“ (06.09.1944), mit handschr. Vm. Paula M. (o. D.).

<sup>105</sup> Zu den beiden Jugend-KZs siehe u. a. Kuhlmann, Jugendhilfe (1989), S. 203–206; zum Personenkreis (Zitat) siehe RMDI, RdErl. (03.10.1941), zit. n. ebd., S. 203.

<sup>106</sup> Kuhlmann, Jugendhilfe (1989), S. 206.

<sup>107</sup> Ebd., S. 203 (Anm. 3).

<sup>108</sup> MBliV., 9. (105.) Jg., Nr. 19 (12.05.1944), Sp. 431–442, RFSSuCHdDtPol., RdErl. S V A 3 Nr. 32/44, an alle Polizeibehörden, betr. „Einweisung in die polizeilichen Jugendschutzlager“ (25.04.1944), mit Anlagen, hier Sp. 432; siehe auch ebd., Sp. 445 f., RMDI, RdErl. B II 340/44–8400 V, an die Landes- (Gau-) Jugendämter sowie die Jugendämter u. deren Aufsichtsbehörden, betr. „Unterbringung im Jugendschutzlager“ (26.04.1944).

<sup>109</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12598, o. Bl.-Nr. PV Nassau, Az. IIb 157/44, gez. i. A. LdsR Bernotat, an LHA Eichberg, betr. „Unterbringung im Jugendschutzlager“ (05.07.1944); vgl. auch ebd., o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (IIb) 143/44, gez. i. A. LdsR Bernotat, an LHA Eichberg (19.06.1944).

Hadamar scheint auch die Einrichtung des „Erziehungsheims Hadamar“ und der Zeitpunkt der Ermordung der Kinder von praktischen Bedingungen und Motiven wie der aktuellen Belegung der Anstalt beeinflusst worden zu sein. Gleichwohl war die „rassische“ Verfolgung das ausschlaggebende Moment für diese Mordaktion, der bis Anfang 1945 mindestens 40 Kinder und Jugendliche mit einem jüdischen Elternteil zum Opfer fielen.

Nachdem die Morde an den als „jüdische Mischlinge“ klassifizierten „Fürsorgezöglingen“ begonnen hatten, wurden die Verbrechen im Bereich des Bezirksverbandes Nassau auch auf weitere Kinder und Jugendliche in Fürsorgeerziehung ausgedehnt. Die Grundlage hierfür schuf ein Selektionskonzept, das der nur kurz im Bezirksverband amtierende Fürsorgeerziehungsdezernent Dr. Werner Gauhl, ein ehemaliger HJ-Funktionär, im September 1943 entwickelte. Gauhl ließ die Kinder und Jugendlichen in den Erziehungsheimen im Bezirk Wiesbaden und im Land Hessen, wo er ebenfalls zuständig war, in zehn verschiedene „Auslesegruppen“ einteilen, um sie dann je nach Ergebnis in eines der spezialisierten Erziehungsheime im Gau Hessen-Nassau einweisen zu lassen. Im äußersten Fall konnte somit auch für nicht behinderte oder nicht psychisch erkrankte Menschen die Ermordung in der Anstalt Hadamar die Folge sein, wenn der betreffende Jugendliche als „gemeinschaftsfremd“, „unerziehbar“ oder „unbrauchbar“ eingestuft wurde.

Mit großem Anspruch versuchte die NSV besonders in den letzten Kriegsjahren, stärkeren Einfluss auf die Jugendhilfe zu erlangen. Sie wollte damit ihre nationalsozialistischen Erziehungsziele bei jenen vermitteln, die als noch formbar galten. Die für das Landesjugendamt und die Fürsorgeerziehung Verantwortlichen im Bezirksverband hatten sich jeweils damit auseinander zu setzen, wie die Anforderungen des Parteiverbandes mit den alltäglichen Realitäten in Einklang zu bringen waren. Weit mehr als im Bereich der „Geisteskrankenfürsorge“ kam bei der Jugendfürsorge die Zweigesichtigkeit des Fürsorgebereichs im Nationalsozialismus – und damit auch das fördernde Element – zum Ausdruck. Dies hing insbesondere damit zusammen, dass hier die Frage der Erblichkeit weniger klar beantwortet zu sein schien als bei den psychischen Krankheiten oder geistigen Behinderungen. Der Bezirksverband Nassau verortete sich in diesem System von Fördern und Vernichten durch eine sehr große Eigenmächtigkeit bei der Verfügung über Leben und Tod der jungen Menschen, die ihm zum Zwecke der Erziehung anvertraut waren.

#### *b) Der Gauleiter als Behördenchef und die Morde an Zwangsarbeitern*

Je mehr das NS-Regime sich seinem Ende näherte, desto mehr Macht erlangte der Frankfurter NS-Gauleiter Jakob Sprenger<sup>110</sup> über den Bezirksverband Nassau, der – hauptsächlich durch die langjährige Abwesenheit von Landeshauptmann Wilhelm Traupel – bis 1943/44 eine eigenständigere Existenz als andere Provinzialverbände hatte bewahren oder entwickeln können. Zwar stellte sich 1943/44 auch noch einmal die grundsätzliche Frage nach einer „kommunalen Selbstverwaltung“ im Führerstaat, doch schließlich wurde auch im Bezirk Wiesbaden die unumschränkte Dominanz der Partei zum Ausdruck gebracht: 1944 erreichte Gauleiter Sprenger die Gründung einer preußischen Provinz Nassau, deren Oberpräsident er im Juli wurde. Damit vereinigte er neben der Parteimacht auch die staatliche Macht in seinem Gaugebiet Hessen-Nassau; zugleich übernahm er dadurch die Leitung des bisherigen Bezirksverbandes – nun Provinzialverbandes – Nassau. Zunehmend wurde Sprenger nun auch zum Mentor der Mordaktionen, die unter Bernotats Regie in den Anstalten des Verbandes begangen wurden – zuletzt die Mordaktion an ausländischen Zwangsarbeitskräften.

Auch nach der großen Auseinandersetzung mit Landeshauptmann Traupel<sup>111</sup> hatte Sprenger nichts unersucht gelassen, um seine Macht im Gau weiter zu stärken und nationalsozialistische Konkurrenten im preußischen Teil seines Gaus auszuschalten.<sup>112</sup> 1942/43 hatte diesen Bestrebungen der Wiesbadener

<sup>110</sup> Zu Jakob Sprenger (1884–1945) siehe biogr. Anhang.

<sup>111</sup> Siehe dazu Kap. IV. 1.

<sup>112</sup> Zusammenfassend Rebentisch, Führerstaat (1989), S. 217.



Regierungspräsident Fritz von Pfeffer weichen müssen.<sup>113</sup> Ansatzpunkte für Querelen ergaben sich dadurch, dass die Wiesbadener Behörde von Pfeffers seit 1939 dem Gauleiter in seiner Eigenschaft als Reichsverteidigungskommissar für Verwaltungszwecke zugeteilt war.<sup>114</sup> Als Sprenger Anfang 1942 in einer Sachfrage über die Behörde verfügte, protestierte von Pfeffer, er sei „keine dem Gauleiter nachgeordnete Dienststelle“. Gegenüber Sprenger beharrte er: „Ich darf daher eine ‚Anordnung‘ oder ‚Anweisung‘ von Ihnen nicht entgegennehmen.“ Diesen Konflikt allerdings konnte der Regierungspräsident nicht durchsetzen. Nach vergeblichen Bemühungen von Partei und Reichsregierung, ein anderes Amt für ihn zu finden, versetzte das Innenministerium von Pfeffer Anfang 1943 in den Wartestand.<sup>115</sup> Letztlich zeigte sich generell, dass „die Gauleiter mit der Ernennung zu Reichsverteidigungskommissaren die faktische Befehlsgewalt über die mittleren Verwaltungsbehörden erhalten“ hatten.<sup>116</sup>

Sprenger konnte in seinem NSDAP-Gau seit Ende 1942 mit noch größerer Wirkung als Reichsverteidigungskommissar auftreten, da er dieses Amt von nun an für das gesamte Gaugebiet ausübte, nachdem er zuvor für den – nicht damit übereinstimmenden – Wehrkreis XII zuständig gewesen war. Die bisherige Inkongruenz hatte mit sich gebracht, dass etwa für Frankfurt, Sprengers „Gauhauptstadt“, ein anderer Reichsverteidigungskommissar – nämlich der Weimarer Gauleiter Fritz Sauckel – zuständig gewesen war, der sich wiederum auf den Verwaltungsapparat des Kasseler Oberpräsidenten stützen musste. Weil derartige Überschneidungen auch anderswo zu Komplikationen geführt hatten, waren ab November 1942 reichsweit sämtliche Gauleiter zu Reichsverteidigungskommissaren für ihr jeweiliges Gaugebiet ernannt worden.<sup>117</sup> Nicht zu Unrecht wird diese Änderung der Reichsverteidigungsbezirke auch als Beitrag zur „Aufbrechung der preußischen Provinz Hessen-Nassau“<sup>118</sup> verstanden. Insgesamt begünstigte die Ernennung der Gauleiter zu Reichsverteidigungskommissaren vielfach deren Bestreben, sich „mehr oder weniger zu autonomen Partikulargewalten [zu] entwickeln“, zumal „im Zuge der ‚totalen Kriegsführung‘ so gut wie alle Lebensbereiche unter den Begriff der Reichsverteidigung subsumiert werden konnten“.<sup>119</sup> Sprenger sah das Amt als Basis für seinen Anspruch einer „All-Zuständigkeit“ im Gau, wie er sie im Januar 1943 in einer Grundsatzrede postulierte.<sup>120</sup>

Sprenger war bestrebt, diesen Anspruch Zug um Zug – und sei es mit symbolträchtigen Setzungen – Wirklichkeit werden zu lassen. Einen derartigen Schritt unternahm er im Frühjahr 1943 durch die Gründung eines „Gaufürsorgeverbandes Rhein-Main“. Dieser Verband sollte zwar *nur* auf dem Gebiet der Tuberkulosefürsorge als neuer Kostenträger dienen, doch seine Schaffung erweckte nach außen hin den Anschein, dass die verschiedenen bisher bestehenden Landesfürsorgeverbände im Gaugebiet Sprengers nun *insgesamt* vereinigt würden. Bernotat beispielsweise vermittelte dem an der Front befindlichen Mennecke gezielt den Eindruck von einem „Zusammenschluß der verschiedenen Landesfürsorgeverbände unseres Gebietes zum Gaufürsorgeverband Rhein-Main“ als „zentrale[r] Verwaltungsform in der Hand des Gauleiters u. Reichsstatthalters“.<sup>121</sup>

<sup>113</sup> Zu Fritz von Pfeffer (1892–1961) siehe biogr. Anhang.

<sup>114</sup> Zu Funktion und Einsetzung der Reichsverteidigungskommissare 1939 u. zu den Rechtsgrundlagen siehe Kap. IV. 3. c).

<sup>115</sup> Hüttenberger, Gauleiter (1969), S. 156; Rebutisch, Persönlichkeitsprofil (1983), S. 325–327; ders., Führerstaat (1989), S. 134 f., S. 272. – Zitat aus BA, R43 II/1364a, Bl. 91, RP, Wiesbaden, gez. v. Pfeffer, an Gauleiter Sprenger, Ffm, betr. „Kohlenversorgung“, Bezug: „Dortiges Rundschreiben Nr. 26/92 vom 4. 3. 1942“ (Schreiben Pfeffer: 05.03.1942), Abschr., Abdr. auch b. Müller, Adler (1966), S. 313 f., hier S. 313. – Von Pfeffer wurde zum 01.04.1943 in den Wartestand versetzt: Müller, Adler (1966), S. 417; Klein, Beamte (1988), S. 187.

<sup>116</sup> Teppe, Reichsverteidigungskommissar (1986), S. 280.

<sup>117</sup> Rebutisch, Persönlichkeitsprofil (1983), S. 326; ders., Verwaltung (1985), S. 763 f.; Teppe, Reichsverteidigungskommissar (1986), S. 281. – RGBl. I, Jg. 1942, Nr. 117 (17.11.1942), S. 649–656, „Verordnung über die Reichsverteidigungskommissare und die Vereinheitlichung der Wirtschaftsverwaltung“ (16.11.1942), mit Anlage.

<sup>118</sup> Grundriß (1979), S. 289.

<sup>119</sup> Teppe, Reichsverteidigungskommissar (1986), S. 284 (Zitat „mehr oder [...]“), S. 291 (Zitat „im Zuge [...]“).

<sup>120</sup> Rebutisch, Führerstaat (1989), S. 281 (Anm. 129), mit Hinweis auf HStA Wi, Abt. 1129 Nr. 6, o. Bl.-Nr., Druckschrift „‚Partei und Staat‘. Die Stellung des Beamten beim Umbau des Staates unter besonderer Berücksichtigung des Gaus Hessen-Nassau. Gauleiter Sprenger vor dem Führerkorps der Partei und den Behördenleitern von Staat und Gemeinden am 13. Januar 1943. Nur zum persönlichen Gebrauch“ (o. D.).

<sup>121</sup> So wiedergegeben durch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Fritz Mennecke, z. Zt. Russland, Postkarte an LdsR Bernotat, Wiesbaden (07.06.1943), Abschr., hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 719 f. (Dok. 209), hier S. 719; vgl. auch ebd. (HStA), Bd. 2, LdsR Fritz Bernotat, Wiesbaden, Eichendorffstraße 1, an Oberarzt d. R. Dr. Mennecke, Feldpost-Nr. 02296 [Russland] (14.05.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 706 f. (Dok. 202); vgl. auch ebd. (HStA) Bd. 3, Bl. 205, bzw.

Zum Anlass für seine Neugründung hatte Sprenger die Verordnung über die Tuberkulosefürsorge vom September 1942 genommen. Durch diese war auf Veranlassung von Reichsgesundheitsführer Leonardo Conti die Betreuung nicht sozialversicherter Tuberkulosekranker einheitlich geregelt worden, da die Ausbreitung der Krankheit zunehmend zu einem Problem wurde. Nach der Verordnung erhielten die Landes- bzw. Gaufürsorgeverbände die Kostenträgerschaft für die ambulante oder stationäre Behandlung der Erkrankten als zusätzliche Aufgabe – zusätzlich zu ihrer Hauptaufgabe der Fürsorge beispielsweise für psychisch kranke oder geistig behinderte Menschen.<sup>122</sup> Angesprochen waren damit die bereits *bestehenden* Verbände – in Sprengers Gaubezirk also das von ihm geführte Land Hessen sowie der Bezirksverband Nassau und schließlich – für die ebenfalls zu Sprengers Gau zählenden Stadt- bzw. Landkreise Hanau, Gelnhausen und Schlüchtern – der Bezirksverband Hessen in Kassel. Mit den „Gaufürsorgeverbänden“, die die Verordnung nannte, waren lediglich die Pendanten der Landesfürsorgeverbände außerhalb des „Altreiches“ (also im österreichischen Territorium, im Sudetengau, im Warthegau und in Danzig-Westpreußen) gemeint. Sprenger aber ergriff nun die Gelegenheit und gründete im April 1943 in seiner Eigenschaft als Reichsverteidigungskommissar den Gaufürsorgeverband Rhein-Main. Dieser war als Zweckverband der drei regional zuständigen Landesfürsorgeverbände gestaltet, die auch die entsprechenden Leistungen für die Tuberkulosefürsorge je nach ihrem Gebiet aufzubringen hatten. Zum Leiter des neuen Verbandes, der seinen Sitz in Darmstadt nahm, ernannte Sprenger den Präsidenten der dortigen Landesversicherungsanstalt.<sup>123</sup>

Schwierigkeiten wegen des Verbandes waren von zwei der drei regional Beteiligten *nicht* zu erwarten: ohnehin nicht vom Land Hessen und dessen Landesfürsorgeverband in Darmstadt, da dieser Sprenger unterstand – aber auch nicht vom Landesfürsorgeverband in Wiesbaden, denn dessen Leitung innerhalb des Bezirksverbandes hatte wenige Wochen zuvor Sprengers Gewährsmann Bernotat übernommen, nachdem er seinen Kollegen Ludwig Johlen ausgeschaltet hatte. Bernotat nutzte die Neuregelung gleich zur Schaffung einer neuen Institution innerhalb der Landesheilanstalt Eichberg unter dem wohl klingenden Namen „Lungensanatorium Haus Rheinblick“; die Leitung dieser neuen Einrichtung im Frauenpavillon der Anstalt übernahm nebenamtlich ein Wiesbadener Arzt.<sup>124</sup> Um diese Heilstätte im März 1943 einrichten zu können, verlegte der Bezirksverband etwa 60 Psychiatriepatienten vom Eichberg nach Hadamar; die meisten von ihnen wurden dort innerhalb weniger Tage ermordet.<sup>125</sup> Wie auch andernorts und wie auch in anderen Kontexten standen die psychisch kranken Menschen am untersten Ende der Skala und wurden immer dann zur Ermordung bestimmt, wenn andere Nutzungszwecke – auch aus dem Fürsorgebereich – auftraten.<sup>126</sup> Mit den Einweisungen der Tuberkulosekranken in die Heilstätte auf dem Eichberg durch Sprengers Gaufürsorgever-

HStA Wi, Abt. 461 Nr. 1653, Dr. Mennecke, z. Zt. Russland, an von Hegener (08./10.06.1943), Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 731 f. (Dok. 213).

<sup>122</sup> RGBI. I, Jg. 1942, Nr. 94 (11.09.1942), S. 549 f., „Verordnung über Tuberkulosehilfe“ (08.09.1942); Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 298–300.

<sup>123</sup> BA, R43 II/1306a, RVK-Erlass Nr. 379/43 (13.04.1943) (Geltung rückwirkend ab 01.04.1943); ebd., Satzung d. Gaufürsorgeverbandes Rhein-Main (13.04.1943); ebd., Rundschreiben d. Leiters d. Gaufürsorgeverbandes Rhein-Main (21.04.1943), alles hier n. Zibell, Sprenger (1998), S. 289. – Insg. zur Gründung des GFV Rhein-Main u. zu dem daraus erwachsenen Konflikt siehe Zibell, Sprenger (1998), S. 288–291; insg. zur Tuberkulosefürsorge im Zweiten Weltkrieg siehe auch Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 291–300.

<sup>124</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12845, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. VI P., an BV Nassau, betr. „Verwaltungsbericht für 1943“ (16.05.1944, ab: 16.05.1944), Durchschr. (zunächst hatte die Heilstätte Rheinblick 30 Betten, dann 60 Betten; ärztl. Leiter war Dr. Herold, zugleich Leiter d. Tbc-Beratungsstelle Wiesbaden); zur Vorbereitung der Einrichtung siehe auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, SS-Obersturmbannführer u. LdsR Fritz Bernotat, Wiesbaden, an Oberarzt d. R. Dr. Mennecke, Feldpost-Nr. 02296 [= Kanalküste] (25.03.1943), Abschr., hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 539 (Dok. 168); siehe auch Sandner, Eichberg (1999), S. 200 f. – Zu Johlens Beurlaubung u. Inruhestandversetzung 1943 siehe Kap. V. 4. a).

<sup>125</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr., „Verzeichnis der am 13. 3. 43 nach der Anstalt Hadamar verlegten Patienten“ (13.03.1943); siehe auch Roer/Henkel, Psychiatrie (1986), S. 373–378 („Verlegungsstatistik 3: Aufnahmen in der Anstalt Hadamar vom 1. 8. 1942 – 31. 3. 1945 (eigene Statistik)“), hier S. 373. – Zum baldigen Tod der am 13.03.1943 verlegten Patient/inn/en, meist noch im März 1943, siehe LWV, Best. 12, Patientenakten 1933–1945 (hier ausgewertet anhand der vom LWV erstellten Datenbank „K12“); siehe z. B. K153 (angegebenes Sterbedatum 25.03.1943), K194 (24.03.1943), K225 (20.03.1943), K230 (15.03.1943), K245 (18.03.1943), K381 (22.03.1943), K460 (26.03.1943), K535 (17.03.1943).

<sup>126</sup> Zur analogen Belegung der Anstalt Kloster Blankenburg im Land Oldenburg mit Tuberkulosekranken nach der Wegverlegung von psychisch Kranken 1941 siehe Harms, „Aktion Brandt“ (1997); entsprechend für die westfälische PHA Warstein ab 1943 siehe auch Walter, Psychiatrie (1996), S. 753 f.

band<sup>127</sup> versuchte Bernotat, dem Bezirksverband Nassau eine neue lukrative Nutzungsmöglichkeit für seinen Anstaltsraum zu erschließen. Zwar musste der Bezirksverband als Landesfürsorgeverband sich selbst an den Kosten beteiligen, konnte diese aber seinerseits zu einem großen Teil im Rahmen der Etatgestaltung seinen Kostenträgern wie z. B. der Stadt Frankfurt aufbürden.<sup>128</sup> Für Bernotat fügte das Projekt „Haus Rheinblick“ sich insgesamt in seine Planungen für eine nachpsychiatrische Ära ein, denn nach seinen Überzeugungen sollte die „Geisteskrankenfürsorge“ ohnehin nur noch für eine Übergangszeit bestehen. Menneckes Einschätzung lautete, dass Bernotat mit der Einrichtung der Lungenheilstätte „ja dann seinen Willen bekommen“ habe und dass dies auf lange Sicht nur das Ende des Eichberges als Landesheilanstalt bedeuten könne.<sup>129</sup> Letztlich erreichte die Tuberkuloseheilstätte jedoch nie die Ausmaße, die anscheinend anfangs ins Auge gefasst worden waren; besonders zu Kriegsende erhielten andere Nutzungen des Eichberges Priorität.<sup>130</sup>

Während also die Behörden in Darmstadt und Wiesbaden die Neugestaltung im Bereich der Tuberkulosefürsorge annahmen bzw. aktiv nutzten, kam aus Kassel Widerspruch: Weder Oberpräsident Philipp von Hessen noch Gauleiter Karl Weinrich waren bereit, die ungefragte Inanspruchnahme des Kasseler Landesfürsorgeverbandes durch Sprengers Gaufürsorgeverband zu akzeptieren – auch wenn nur Hanau und die drei Landkreise im Kinzigtal betroffen waren und damit nur ein Gebiet, das selbst außerhalb des Weinrich'schen Gaus Kurhessen lag. Philipp wies in seinem Protest gegenüber Reichskanzler Hans Heinrich Lammers darauf hin, es gehe Sprenger nur um die Prädestinierung eines künftigen Reichsgaues Rhein-Main. Der Oberpräsident warf dem Gauleiter zudem vor, dieser habe – entgegen allen Berliner Willensbekundungen – eine neue Verwaltungsinstitution geschaffen.<sup>131</sup> Die Kasseler liefen mit ihrer Intervention bei der Reichsregierung offene Türen ein, denn Innenminister Frick selbst kritisierte die „mangelnde Rechtsgrundlage“ für die Sprenger'sche Gründung, die zudem „erhebliche[...] Störungen des Verwaltungsablaufs“ nach sich ziehen müsse. Sie widerspreche schließlich Hitlers Willen, wonach eine „eine gebietliche Zusammenfassung im Rhein-Main-Gebiet als z. Zt. nicht angängig“ erscheine. Frick hob daher Sprengers Gründungserlass auf und verpflichtete den Gauleiter, dies öffentlich zu verkünden.<sup>132</sup> Sprenger schien also „eine vorübergehende Niederlage erlitten“ zu haben, da sein „Vorgehen [...] übereilt“<sup>133</sup> gewesen war. Auf die Dauer aber fruchtete Fricks Forderung nicht; auch kurz vor Kriegsende existierte der Gaufürsorgeverband.<sup>134</sup> Sprenger konnte letztlich triumphieren, da bereits wenige Monate nach seiner Niederlage, noch im Sommer bzw. Herbst 1943, alle drei Kontrahenten in Sachen Gaufürsorgeverband – Reichsinnenminister Frick, Oberpräsident Philipp von Hessen und Gauleiter Weinrich – ihre jeweiligen Ämter verloren.

Die Ablösung Philipps von Hessen als Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau hatten Parteikanzler Martin Bormann und Innenstaatssekretär Wilhelm Stuckart seit Ende 1942/Anfang 1943 betrie-

<sup>127</sup> Dass der Gaufürsorgeverband die Einweisungen vornahm, geht hervor aus HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, LdsR Fritz Bernotat, Wiesbaden, Eichendorffstraße 1, an Oberarzt d. R. Dr. Mennecke, Feldpost-Nr. 02296 [Russland] (14.05.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 706 f. (Dok. 202), hier S. 707.

<sup>128</sup> IfStG Ffm, Mag.-A. 4.053, Bl. 78 f., Stadtkämmerer, Ffm, gez. Lehmann, an OB, Ffm (15.01.1944), hier Bl. 78.

<sup>129</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 16, Fritz Mennecke, z. Zt. Kanalküste, an Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden (22.–24.03.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 514–521 (Dok. 167), hier S. 531 f. (23.03.1943).

<sup>130</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12845, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. VI P., an BV Nassau, betr. „Verwaltungsbericht für 1943“ (16.05.1944, ab: 16.05.1944), Durchschr.; ebd., Nr. 12779, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg an Bürgermeisteramt Erbach, Meldungen betr. „Zuteilung für den [x.] Versorgungsabschnitt“ (14.12.1943–07.03.1945). – Danach überstieg die Zahl der Tuberkulosepatienten nie 60 und sank kurz vor Kriegsende wegen der Lazarettnutzung des Eichbergs sogar auf 2 ab.

<sup>131</sup> BA, R 43 II/1306a, zwei Schreiben von Philipp an Lammers (05./10.05.1943); vgl. ebd., Weinrich an OP, Kassel (08.05.1943), beides hier n. Zibell, Sprenger (1998), S. 290. – Siehe auch Zibell, Sprenger (1998), S. 290 f., die allerdings fälschlich annimmt, die von Sprengers Erlass betroffenen Gebiete des Reg.-Bez. Kassel seien „Teile des kurhessischen Gaugebiets und Reichsverteidigungsbezirk“ gewesen – vielmehr entstand die Problematik ja gerade dadurch, dass es sich um Gebiete im Gau und im Reichsverteidigungsbezirk Sprengers handelte.

<sup>132</sup> BA, R1501/1351, o. Bl.-Nr., RMDI, gez. Frick, Schnellbrief, Az. Va 430/43 – 2284, an den Reichstatthalter in Hessen, „persönlich“, betr. „Gründung eines Gaufürsorgeverbandes Rhein-Main“ (17.05.1943), Abschr.; auch in BA, R43 II/1306a; siehe auch BA, R43 II/660b, RMDI, Vm. (29.04.1943), hier n. Zibell, Sprenger (1998), S. 291.

<sup>133</sup> Zibell, Sprenger (1998), S. 291.

<sup>134</sup> Die spätere Existenz des Gaufürsorgeverbandes geht hervor aus BA, R96 II/16, Bl. 75 f., Bericht d. Tuberkulosebeauftragten für den Gau Hessen-Nassau, betr. „Tbc-Bekämpfungsmaßnahmen bei ausländischen Arbeitern“ (28.01.1945), hier n. d. Abdr. b. Hamann, Morde (1985), S. 178 f. (hieraus lässt sich nicht entnehmen, ob der Verband wieder gegründet oder nie aufgelöst worden war).

ben, um an dessen Stelle Sprenger zum preußischen Oberpräsidenten – für die südlichen Provinzteile, die zu seinem NSDAP-Gau zählten – zu machen. Zeitgleich mit dem Konflikt um den Gaufürsorgeverband Rhein-Main regte Bormann Ende April 1943 bei Hitler die Abberufung Philipps von Hessen an. Zu diesem Zeitpunkt aber lehnte Hitler noch ab, vermutlich aus außenpolitischen Gründen, um die noch bestehende Achse Berlin – Rom nicht zu schwächen.<sup>135</sup> Als dann aber Mussolini im Juli abgesetzt worden war und Philipps Schwiegervater, der italienische König, Anfang September 1943 das Waffenstillstandsabkommen mit den Alliierten unterzeichnet hatte, waren die bisherigen guten Beziehungen des Oberpräsidenten nach Italien nicht mehr von Nutzen. Nachdem Philipp von Hessen im Sommer 1943 einige Zeit das Führerhauptquartier Wolfsschanze nicht hatte verlassen dürfen, wurde er am 8. September dort schließlich inhaftiert und vier Tage darauf unter einem Pseudonym ins Konzentrationslager Flossenbürg eingeliefert.<sup>136</sup> Im Januar 1944 veranlasste Göring die offizielle Versetzung in den „Wartestand“.<sup>137</sup> Philipps Ehefrau, die italienische Königstochter Mafalda, die aus Italien entführt und ins Konzentrationslager Buchenwald eingeliefert worden war, starb dort 1944 – angeblich an den Folgen einer unsachgemäß durchgeführten Operation nach einem alliierten Bombardement.<sup>138</sup>

Nur wenige Wochen nach Philipp von Hessen verschwand auch der zweite Kasseler Konkurrent Sprengers, der kurhessische Gauleiter Karl Weinrich, von der Bildfläche. Nach den verheerenden Bombardements auf Kassel am 22./23. Oktober 1943 wurde ihm als Reichsverteidigungskommissar das mangelhafte Brandschutz- und Katastrophenmanagement angelastet. Die Vorwürfe führten zu seiner Beurlaubung und zur Ablösung durch den stellvertretenden Gauleiter, den 38-jährigen SS-Brigadeführer Karl Gerland.<sup>139</sup>

Als der „Reichsführer-SS“ Heinrich Himmler am 20. August 1943 zusätzlich Fricks Amt des Reichsinnenministers übernahm,<sup>140</sup> knüpften sich daran aus Sicht verschiedener kommunaler Körperschaften Hoffnungen auf einen (Wieder-)Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung. Die „Unbestimmtheit des Begriffs“ hatte es nach Rebentisch u. a. ermöglicht, dass „die Staatsrechtslehre [diesen] nach 1933 [...] mit Elementen aus der nationalsozialistischen Ideologie, insbesondere den Vorstellungen von ‚germanischem‘ Genossenschaftsrecht, auffüllte“. Hiermit wurde Himmler identifiziert, der „eine gewisse assoziative Nähe des Wortes zur Heimatverbundenheit und zur Ideologie der Volksgemeinschaft“ begrüßte, zumal „sich die Selbstverwaltung auf das ‚germanische‘ Dorfleben und die mittelalterlichen halbautonomen Reichsstädte applizieren ließ“.<sup>141</sup> Dagegen hatten die vergangenen Jahre – und insbesondere die Neugestaltungen in Österreich und den annektierten Gebieten – gezeigt, dass die bisherige Innenpolitik unter Frick und Stuckart durch die „Leitidee des bürokratischen

<sup>135</sup> Rebentisch, Gau (1978), S. 155 f., S. 159, mit Hinweis u. a. auf BA, R43 II/660b; Zibell, Sprenger (1998), S. 278–280.

<sup>136</sup> HStA Wi, Abt. 520 DZ Nr. 519563, Beiakten Bd. IV, Bl. 89–94, Aussage Philipp Prinz von Hessen b. d. Verhandlung d. Berufungsspruchkammer Darmstadt gegen ihn (10.02.1949), hier Bl. 92 („Befehl, mich zur persönlichen Verfügung des Führers in dessen Hauptquartier einzufinden“); vgl. ebd., Beiakten Bd. I, Bl. 120 f., Zeugenaussage Margarethe Beatrice Landgräfin von Hessen u. Prinzessin von Preußen in der Haftentlassungssache Philipp Prinz von Hessen (15.07.1946), hier Bl. 121; ebd., Hauptakten Bd. I, Bl. 197–200, Aussage Karl Wolff (ehem. General d. Waffen-SS u. SS-Obergruppenführer) ggü. d. Spruchkammer Darmstadt-Lager in Nürnberg (18.09.1947), hier Bl. 199; ebd., Hauptakten Bd. II, Bl. 8–56, RA Dr. Frhr. v. Preuschen u. RA v. Schlabrendorff, Wiesbaden, an Spruchkammer Darmstadt-Lager, Erwiderung auf die Klageschrift im Spruchkammerverfahren (1. Instanz) gegen Philipp Prinz von Hessen (21.11.1947), hier Bl. 25 f. (Pseudonym „Herr Wildhof“), Bl. 52 f.; Rebentisch, Politik (1978), S. 208. – Zum italienischen Hintergrund siehe Recker, Hessen (1997), S. 269; siehe auch Zibell, Sprenger (1998), S. 280.

<sup>137</sup> Vgl. BA, R43 II/660b, Bl. 124 f., Vm. d. Reichskanzlei (25.01.1944); Rebentisch, Persönlichkeitsprofil (1983), S. 305. – Zu Philipp Prinz von Hessen (1896–1980) siehe auch biogr. Anhang.

<sup>138</sup> Zu Mafalda Prinzessin von Savoyen/von Hessen (1902–1944) siehe biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 520 DZ Nr. 519563, Hauptakten Bd. II, Bl. 8–56, RA Dr. Frhr. v. Preuschen u. RA v. Schlabrendorff, Wiesbaden, an Spruchkammer Darmstadt-Lager, Erwiderung auf die Klageschrift im Spruchkammerverfahren (1. Instanz) gegen Philipp Prinz von Hessen (21.11.1947), hier Bl. 27–30 (dort das Todesjahr fälschlich mit „1943“ angegeben); Philippi, Landgraf (1980/81).

<sup>139</sup> Rebentisch, Gau (1978), S. 159; ders., Politik (1978), S. 208; ders., Revolution (1983), S. 245; Recker, Hessen (1997), S. 269 f.; Zibell, Sprenger (1998), S. 281. – Zu Karl Gerland (1905–1945) siehe biogr. Anhang. – Quellen zur Person: Stockhorst, Köpfe (1967), S. 153; Höffkes, Generale (1997), S. 89 f.; Dülfer, Regierung (1960), S. 445. – Zu Karl Weinrich (1887–1973) siehe ebenfalls biogr. Anhang.

<sup>140</sup> Rebentisch, Verwaltung (1985), S. 771; ders., Führerstaat (1989), S. 499.

<sup>141</sup> Ebd. (Führerstaat), S. 503; zur Nutzbarkeit des Begriffes „Selbstverwaltung“ in diesem Sinne vgl. auch Matzerath, Nationalsozialismus (1970), S. 438; zu den Hoffnungen auf Himmler, z. B. seitens OB Krebs in Ffm, siehe auch Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 347 f.

Einheitsstaates“ geprägt wurde, in der Bekenntnisse zur Selbstverwaltung nur „Lippenbekenntnisse“ waren.<sup>142</sup>

Besonders jene preußischen Provinzialverbände, die sich in ihrer Entfaltung durch einen mächtigen Oberpräsidenten und Gauleiter an der Spitze eingeschränkt sahen, konnten nun Hoffnung auf einen Ausbau ihrer Autonomie schöpfen. Für den Bezirksverband Nassau war dies jedoch relativ irrelevant, da seine Selbstständigkeit bisher schon durch einen häufig abwesenden, schwachen Oberpräsidenten und ohne einen Gauleiter an der Spitze verhältnismäßig unangefochten war. Die Landeshauptleute insgesamt aber konnten es als positives Zeichen interpretieren, dass Himmler einen der ihren, nämlich den Reichenberger Gauhauptmann Dr. Anton Kreißl, zum neuen Leiter der Kommunalabteilung des Reichsinnenministeriums ernannte. Kreißl trat damit die Nachfolger des entlassenen Karl Friedrich Surén an, der ein „typischer Exponent der zentralistisch denkenden Ministerialbürokratie“ gewesen war. Der Jurist und SS-Angehörige Kreißl, der sich „wohl in erster Linie als der ‚persönliche Sachbearbeiter des RFSS in Fragen der Selbstverwaltung‘“ verstand, behielt seine Ämter im Reichsgau Sudentenland – neben dem des Gauhauptmanns als des Leiters der Gauselbstverwaltung auch das des NSDAP-Gauamtsleiters für Kommunalpolitik – trotz seiner neuen Berliner Funktion bei.<sup>143</sup>

Tatsächlich stellte Himmler in den nächsten Monaten die Selbstverwaltung als Prinzip heraus und betonte, wie Rebutisch zusammenfasst: „Eine starke Zentralgewalt‘ als Grundvoraussetzung für ‚die siegreiche Beendigung des Krieges‘ verlange einerseits einen klaren Instanzenzug bis zur untersten Stufe der Verwaltung, andererseits aber auch ‚die Entwicklung und Nutzbarmachung der in der Landschaft wurzelnden Kräfte zum Wohle des Reiches‘. Demnach müsse die Selbstverwaltung, der ‚fließende Kraftquell des deutschen Volkes‘, in ihrer Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit gestärkt werden.“<sup>144</sup> Letztlich aber verharrte auch Himmler stets in der typischen „Selbstverwaltungsrhetorik der nationalsozialistischen Zeit“.<sup>145</sup> Hoffnungen der Provinzialverbände, dass der Innenminister beispielsweise in der Frage eines eigenständigen regional verankerten Beamtentums „eine Kursänderung [...] zugunsten der provinziellen Selbstverwaltung“ herbeiführen würde, „erwiesen sich als unbegründet.“<sup>146</sup> Stattdessen glitt Himmler, wenn konkrete Fragen der kommunalen Selbstverwaltung anstanden, nach Rebutisch „in historische Mystifizierungen und ins politische Schwadronieren ab.“<sup>147</sup> Konzepte, die verschiedene Landeshauptleute noch 1944 für eine Gauselbstverwaltung in den künftigen Reichsgauen entwickelten, sollten ohne jegliche Relevanz bleiben,<sup>148</sup> und auch auf der Ebene der Städte änderte sich nichts mehr an dem Befund, dass deren „Verwaltungsorgane zu Exekutivbehörden der Zentrale degradiert“<sup>149</sup> worden waren.

Hendler konstatiert, dass „die Überwältigung der Gemeinden durch Staat und Partei im Verlauf der nationalsozialistischen Herrschaftsepoche zunehmend krassere Formen annahm“, er weist aber zugleich darauf hin, dass ohnehin bereits 1935 „die Deutsche Gemeindeordnung keine kommunale Selbstverwaltung mehr vorsah“.<sup>150</sup> Wenn Matzerath betont, dass die Zerstörung der „kommunale[n] Selbstverwaltung als herkömmliche[r] politische[r] Institution [...] bei Kriegsende nicht abgeschlossen“ gewesen sei,<sup>151</sup> so bedeutet dies allein, dass die ursprünglichen Träger dieses Prinzips, die Städte, Kreise und Kommunalverbände, nach wie vor als Körperschaften existierten. Was allerdings für die Kommunalverwaltungen generell vielfach zutraf, galt für den Bezirksverband Nassau gerade nicht. Während andernorts „die zu den betreffenden Verwaltungseinheiten gehörenden Personen keinen ent-

<sup>142</sup> Rebutisch, *Führerstaat* (1989), S. 273–277 (Zitate „Lippenbekenntnisse“ auf S. 273, „Leitidee [...]“ auf S. 274).

<sup>143</sup> Ebd., S. 503 (Zitat zu Kreißl, Dienstantritt Kreißl am 20.09.1943); ders., *Verwaltung* (1985), S. 771 (Zitat zu Surén).

<sup>144</sup> Ebd. (*Führerstaat*), S. 505, unter Zitierung von BA, R1501/alt R18/385, RdErl. (28.10.1943).

<sup>145</sup> Hendler, *Selbstverwaltung* (1984), S. 185.

<sup>146</sup> Teppe, *Provinz* (1977), S. 153. – Zur Problematik der Deklaration der Provinzialbeamten als mittelbare Reichsbeamte siehe Kap. IV. 3. b).

<sup>147</sup> Rebutisch, *Führerstaat* (1989), S. 506.

<sup>148</sup> Der westfälische LH Karl Friedrich Kolbow konnte seine darauf basierende Denkschrift „Die Verwaltung des Reichsgaus“ zwar noch der Reichsregierung überreichen, wurde aber zugleich im Zuge der Ermittlungen zum 20. Juli 1944 seines Amtes enthoben: ebd., S. 277; Teppe, *Provinz* (1977), S. 249.

<sup>149</sup> Rebutisch, *Frankfurt* (1980), S. 259.

<sup>150</sup> Hendler, *Selbstverwaltung* (1984), S. 176 (Anm. 11).

<sup>151</sup> Matzerath, *Nationalsozialismus* (1970), S. 433.

scheidenden Einfluß mehr auf die Abwicklung der administrativen Geschäfte nehmen konnten“,<sup>152</sup> war gerade dies den führenden Landesräten des Bezirksverbandes Nassau sehr weitgehend gelungen: Durch verschiedenste Kooperationen und Allianzen von Fall zu Fall – mit dem Reichsinnenministerium, dem Gauleiter, der SS, der Kanzlei des Führers (einschließlich „T4“) – hatten sie die Interessen des Bezirksverbandes wirkungsvoll vertreten können und so einen Einfluss des Verbandes erhalten, der sich entsprechend auch mit eigener Initiative und im eigenen Interesse an der nationalsozialistischen Krankenmordpraxis beteiligte. Diese relative machtpolitische Stärke des Verbandes darf allerdings nicht als Stärke der kommunalen Selbstverwaltung insgesamt missverstanden werden: denn jegliches partizipatorisches Element – sei es durch die Bürger, sei es vermittelt durch die Parteien oder die Mitgliedsgemeinden des Verbandes – war obsolet. Gerade durch eine derartige Abwendung von der Partizipation aber „manifestiert sich [...] die nationalsozialistische Abwendung vom historischen Ursprungsgedanken der modernen Selbstverwaltung.“<sup>153</sup>

In dieser Hinsicht also wirkte die Ernennung Himmlers zum Innenminister sich nicht auf die Geschicke des Bezirksverbandes aus, wohl aber im Hinblick auf die Nutzung der Landesheilanstalten. Während die „Äquilibrium des Machtgefüges“<sup>154</sup> zwischen Gauleitern und SS insgesamt häufig fragil war, scheint es Bernotat – sowohl Vertrauter des Gauleiters als auch Mitglied der SS – nach Himmlers Amtsantritt gelungen zu sein, zu beiden Seiten ein einvernehmliches Verhältnis aufrechtzuerhalten. Ein erstes Zeichen hierfür war die Bereitstellung des größten Teils der Landesheilanstalt Eichberg als SS-Lazarett im Oktober 1943, die zwar als Beschlagnahme charakterisiert wurde, die aber zweifellos von Bernotat über seinen vorgesetzten SS-Oberabschnittsleiter eingefädelt wurde: In vertraulichen Schreiben teilte Bernotat verschiedenen Stellen mit, dass „[a]uf Grund eines Befehls des Herrn Reichsministers des Innern und Chef der Deutschen Polizei [...] im Einvernehmen mit dem Reichsverteidigungskommissar sowie dem Höheren SS- und Polizeiführer Rhein SS[-]Obergruppenführer Berkelmann die Landesheilanstalt Eichberg für Zwecke der Waffen-SS beschlagnahmt“ worden sei.<sup>155</sup> Der Eichberger Anstaltsleiter Dr. Walter Schmidt, selbst SS-Mitglied, sollte die Leitung der Einrichtung mit mehreren hundert SS-Männern übernehmen.<sup>156</sup> Um die Plätze für die Verwundeten bereitstellen zu können, organisierte der Bezirksverband innerhalb kürzester Zeit die Verlegung von über 600 Psychiatriepatienten überwiegend in die Anstalten Hadamar und Weilmünster und selbst in die Anstalt Herborn, die bereits seit 1941 als Wehrmachtlazarett diente;<sup>157</sup> außerdem wurde auch ein Teil des Eichberger Personals nach Weilmünster abgeordnet oder versetzt.<sup>158</sup> Die Ad-hoc-Verlegungen hatten für den Großteil der betroffenen Kranken wegen der Medikamentenmorde und der Hungerpraxis in den Anstalten Hadamar und Weilmünster letztlich den Tod zur Folge. So überlebte von den 230 Menschen, die am 12. Oktober vom Eichberg nach Hadamar gebracht wurden, niemand das Kriegsende.<sup>159</sup>

<sup>152</sup> Hendl, Selbstverwaltung (1984), S. 182.

<sup>153</sup> Ebd.

<sup>154</sup> Hüttenberger, Gauleiter (1969), S. 174.

<sup>155</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (IIa<sup>2</sup>) 1002/5, gez. LdsR Bernotat, an NSDAP-Gauleitung Hessen-Nassau, Amt für Volkswohlfahrt, Darmstadt, „Vertraulich“ (08.10.1943), hier als Abschr., gez. i. A. Bernotat, an LHA Hadamar (o. D. [08.10.1943]). – Ähnlich auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 13, Mappe „Schmidt“, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. Schmidt, Bescheinigung für einen lokalen Busunternehmer (09.10.1943), Durchschr., als Abschr. auch ebd., Bd. 12, Bl. 36 (Räumung „im Auftrag des Reichsverteidigungskommissars auf Anordnung des Reichsinnenministers und Reichsführer SS und Polizei“); siehe auch BA, R96 I/[vermutlich] 15–17 (ehem. BA-MA), Dr. Mennecke, z. Zt. Reservelazarett Paulinberg, Bad Schwalbach, an Prof. Dr. Nitsche (27.10.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 938–944 (Dok. 247), hier S. 939 („durch den Herrn Reichsminister d. Innern für Zwecke der Waffen-SS beschlagnahmt“).

<sup>156</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 44, Bl. 59, Aussage Dr. Walter Schmidt als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 3. bzw. 4. Hv-Tag (05., 06.12.1946).

<sup>157</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12564, o. Bl.-Nr., div. Verlegungslisten d. LHA Eichberg (o. D. [Verlegungen: 12.–14.10.1943]); ebd., Nr. 12565, o. Bl.-Nr., Korresp. C.-N., Saarbrücken – LHA Eichberg (31.10./03.11.1943); LWV, Best. 12/ehem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (IIa<sup>2</sup>) 1002/5, gez. i. A. LdsR Bernotat, an LHA Hadamar, betr. „Verlegung von Kranken“ (11.10.1943); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 157, Zeugenaussage Friedrich J. im Eichberg-Prozess, 7. Hv-Tag (12.12.1946); Roer/Henkel, Psychiatrie (1986), S. 373–378 („Verlegungsstatistik 3: Aufnahmen in der Anstalt Hadamar vom 1. 8. 1942 – 31. 3. 1945 (eigene Statistik“), hier S. 374.

<sup>158</sup> LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1985, Scha., Wi., Teil 2, Bl. 40, Bl. 43, Korresp. LHA Eichberg – BV Nassau (23.10./02.11.1943, 10./18.01.1944).

<sup>159</sup> Dickel, Zwangssterilisation (1988), S. 26; Marien-Lunderup, Anstalten (1993), S. 308.

Die Umwidmung des Eichbergs im großen Stil aber traf auf Widerspruch von unerwarteter Seite, nämlich von den Berliner Mordstrategen im Umkreis der „T4“. Dort hatte man sich besonders gefragt, ob die „Kinderfachabteilung“ auf dem Eichberg erhalten bleiben würde<sup>160</sup> – dies war von Bernotat zugesagt worden.<sup>161</sup> Doch die beiden Zwecke „Euthanasieanstalt“ und „SS-Lazarett“ mussten sich weitgehend ausschließen. Wie es hieß, „soll Prof. Br[andt] nicht zugestimmt haben“,<sup>162</sup> woraufhin Himmler sich letztlich doch gegen „die Belegung eines Teils der Anstalt für Zwecke der Waffen-SS“ entschied, weil der „Eichberg noch geheime Staatsaufgaben durchzuführen“ hatte.<sup>163</sup> Nach einem Monat – Mitte November 1943 – lauteten die „Eichberger Neuigkeiten[:]: SS – ist wieder abgezogen, [...] nun sind wir wieder im alten Gleis“.<sup>164</sup> Die Anstalt Eichberg sollte also aus Sicht der Berliner Krankenmordorganisatoren – vermutlich auf Initiative des Reichsbeauftragten Herbert Linden – als Tötungsstätte erhalten bleiben, um weiterhin als permanentes Ziel von Verlegungs-„transporten“ aus anderen Regionen dienen zu können. Gleich nachdem die Räumung der Anstalt durch die SS bekannt geworden war, fragte der Reichsbeauftragte für die Heil- und Pflegeanstalten bei Bernotat wegen neuer Verlegungen dorthin an.<sup>165</sup>

Zwar war in diesem Fall, im Herbst 1943, die Neunutzung einer Anstalt des Bezirksverbandes für SS-Zwecke nicht von Dauer, doch ein Jahr später ergab sich erneut ein derartiges Projekt. Ab September 1944 stellte der Bezirksverband der SS den größten Teil der Landesheilanstalt Weilmünster zur Verfügung – das dort entstandene SS-Lazarett übertraf in seiner Dimension sogar noch erheblich dasjenige in der Anstalt Eichberg. Ergebnis der Einrichtung war erneut eine Massenverlegung von Patienten nach Hadamar und vielfach deren dortige Ermordung. Das Weilmünsterer SS-Lazarett sollte bis Anfang 1947 Bestand haben (allerdings nach Kriegsende unter der Bezeichnung „Militär-Lazarett“).<sup>166</sup> In den letzten Kriegsmonaten entstand schließlich doch auch in der Landesheilanstalt Eichberg ein SS-Lazarett, wenn auch jetzt nur noch mit gut 300 Plätzen.<sup>167</sup> Bernotat zählte mittlerweile zum Kreis jener SS-Mitglieder, denen der „Reichsführer“ zu Weihnachten (dem so genannten „Julfest“) 1944 ein Geschenk machte: das Buch „Der jüdische Ritualmord“. Bernotat versicherte, er werde „die Schrift mit Interesse lesen und den Inhalt bestmöglichst zu verwerten wissen.“<sup>168</sup>

<sup>160</sup> BA, R96 I/[vermutlich] 15–17 (ehem. BA-MA), Prof. Dr. Nitsche, Weißenbach, an Dr. F. Mennecke, z. Zt. Reservelazarett Paulinenberg, Bad Schwalbach (29.11.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 946 f. (Dok. 250), hier S. 946. – Nitsche (am Attersee von Berliner Informationen abgeschnitten) war bis dato nicht vom Auszug der SS aus der Anstalt Eichberg informiert.

<sup>161</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12598, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Landesjugendamt/IIb, gez. LdsR Dr. Gauhl, Vm. an LdsR Bernotat, betr. „Rücksprache mit LdsR Bernotat am 27. 10. 43“ (Vm.: 28.10.1943), urschrift. gegen Rückgabe weiter von „Der Anstaltsdezerement“, gez. LdsR Bernotat, an LHA Eichberg, z. H. Oberarzt Dr. Schmidt (01.11.1943), hier als Abschr.

<sup>162</sup> BA, R96 I/[vermutlich] 15–17 (ehem. BA-MA), Dr. Mennecke, z. Zt. Reservelazarett Paulinenberg, Bad Schwalbach, an Prof. Dr. Nitsche (03.12.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 950 f. (Dok. 252), hier S. 951. – Offenbar war jedoch der ärztl. „T4“-Leiter Nitsche an der Intervention nicht beteiligt: vgl. ebd. (BA), Fragment eines Schreibens von Prof. Dr. Nitsche [an Dr. Mennecke] (15.12.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 952 (Dok. 253).

<sup>163</sup> So die Darstellung in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 12, Bl. 44, LHA Eichberg an BV Nassau, gez. i. V. Unterschrift [= Dr. Walter Schmidt], z. H. PVR K. (04.12.1943), begl. Abschr.

<sup>164</sup> Ebd., Bd. 2, Margarete („Rita“) F., Eichberg, an Dr. Mennecke (16.11.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 944 f. (Dok. 248), hier S. 945.

<sup>165</sup> Die Anfrage des Reichsbeauftragten, Nr. 548 IV/43 – 5107c (08.11.1943) wird beantwortet durch LWV, Best. 12/ehem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (IIa<sup>2</sup>), gez. LdsR Bernotat, an den Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten, Berlin, betr. „Belegung der Landesheilanstalt Eichberg“ (11.11.1943), Abschr. [für LHA Hadamar]. – Zur Rolle Lindens bei den Verlegungen siehe Kap. V. 3. b).

<sup>166</sup> LWV, Best. 19/o. Nr., LHA Weilmünster an Landrat, Weilburg (25.06.1945), Durchschr.; ebd., LHA Weilmünster, Rechnungen an Militärlazarett (07., 27.08.1945), Durchschr.; HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1156, Bl. 110–114, Aussage Dr. Ernst Schneider b. d. LG Limburg (12.05.1952), hier Bl. 114; zu Personalversetzungen wegen der Lazareteinrichtung siehe z. B. LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1989, Kā., Ma., Bl. 66, Vfg. zum Schreiben BV Nassau an 1) LHA Weilmünster, 2) LHA Herborn, 3) LKH Mammolshöhe, gez. Kranzbühler (03.10.1944), Abschr.; Dischereit/Knobling, 85 Jahre (1982); Sandner, Landesheilanstalt (1997), S. 152 f.

<sup>167</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12626, LHA Eichberg, gez. Dir. i. V. Dr. Schmidt, an Landrat d. Main-Taunus-Kreises, Ffm-Höchst (14.03.1945), Durchschr.; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 19, Fritz Mennecke, z. Zt. Rockenau bzw. Heidelberg, an Eva Mennecke [Eichberg] (18.–25.11.1944), hier nach d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1563–1610 (Dok. 392), hier S. 1575 (20.11.1944 aus Heidelberg).

<sup>168</sup> BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Bernotat, Fritz, SS-Standartenführer und LdsR Fritz Bernotat, Wiesbaden, an Chef d. SS-Hauptpersonalamtes, SS-Obergruppenführer u. General der Waffen-SS von Herff, Berlin (28.12.1944).

Die neuen personellen Konstellationen, besonders die Ernennung Himmlers zum Innenminister, weckten bei Landeshauptmann Traupel die Hoffnung, nach dem faktischen Ende seiner Karriere doch noch wieder Fuß fassen zu können. Zwar hatte sich Himmler, früher ein Unterstützer Traupels, von diesem wegen dessen Streit mit Sprenger abgewandt. Doch Traupel gab die Hoffnung nicht auf und bat den „Reichsführer“: „Schenken Sie mir wieder Ihr Vertrauen [...]“. Himmler wollte Traupel zwar helfen, verhielt sich aber weiterhin sehr reserviert.<sup>169</sup> Nach wie vor war Traupel formal Landeshauptmann sowohl in Kassel als auch in Wiesbaden, wenn er die Ämter auch nicht mehr wahrnahm, seit er 1941 für die Wehrmacht nach Frankreich gegangen war. Kurz bevor nun im Frühjahr 1944 Traupels Entlassung aus der Wehrmacht anstand,<sup>170</sup> erhoffte er sich – vergeblich – von Himmler, dass der eine Aussöhnung zwischen ihm (Traupel) und Sprenger herbeiführen könne.

Auf Anraten von Dr. Anton Kreißl, dem Leiter der Kommunalabteilung des Innenministeriums, eruierte Traupel schließlich, ob er wenigstens sein Kasseler Amt wieder wahrnehmen könne, nachdem alle anderen Einsatzmöglichkeiten sich zerschlagen hatten.<sup>171</sup> Doch auch der amtierende Kasseler Gauleiter und künftige kurhessische Oberpräsident Gerland verhielt sich reserviert, da er seine „normale[n] und gute[n] Beziehungen“ zum Amtskollegen Sprenger nichts aufs Spiel setzen wollte.<sup>172</sup> Nachdem sich auch der Höhere SS- und Polizeiführer in Kassel, SS-Obergruppenführer Josiah Erbprinz zu Waldeck, deutlich gegen Traupels Rückkehr ausgesprochen und auch andere lokale NS-Größen ihn „sowohl wegen seiner fachlichen Unzulänglichkeit als auch vor allem wegen Charakterschwächen schärfstens abgelehnt“ hatten, entschied sich Gerland gegen eine Weiterverwendung des Landeshauptmanns.<sup>173</sup>

Als Traupel – über diese Einsprüche nicht informiert – darum bat, ihm den Einsatz in Kassel wieder zu gestatten,<sup>174</sup> lehnte Himmler unumwunden ab und reagierte „befremdet“, dass Traupel „nach den früheren Vorgängen und unter den bestehenden Umständen nicht selbst diese Einsicht gewonnen“ habe.<sup>175</sup> Der Gerügte übte Subordination gegenüber dem „Reichsführer“ und bestätigte, er füge sich „selbstverständlich seiner höheren Einsicht.“<sup>176</sup> Eine verspätete Intervention des alarmierten Sprenger, der das Innenministerium per Telegramm bat, „fuer entsprechende verwendung des traupel [= Traupel] ausserhalb der beiden gause zu sorgen“,<sup>177</sup> erübrigte sich damit.

Zwar konnte Traupel Anfang Mai 1944 ein persönliches Gespräch mit Himmler in Salzburg erreichen, in dem anscheinend die Irritationen weitgehend ausgeräumt wurden,<sup>178</sup> doch für Traupels berufliche Zukunft sollte dies keinen Effekt mehr haben. Als schließlich zur Jahresmitte 1944 die Teilung der

<sup>169</sup> Von Traupels vergeblichen Bemühungen zeugen mehrere Schreiben an Himmler, die dieser jedoch entweder nicht beantwortete oder von Mitarbeitern beantwortet ließ: HStA Wi, Abt. 520 KZ Nr. 3217; dort z. B. Bl. 75 f., Wilhelm Traupel an „Reichsführer“ (23.08.1943), Kopie (dort auf Bl. 75 das Zitat). – Siehe auch die folgenden Schreiben ebd. sowie in BA, BDC-Unterlagen (RIM) zu Traupel, Wilhelm. – U. a. korrespondierte Traupel auch mit Dr. Anton Kreißl im RMdI.

<sup>170</sup> Bereits im März 1944 kehrte Traupel nach Nordhessen zurück, da die Kreiskommandantur Reims (seine milit. Dienststelle) aufgelöst war, er dem Generalkommando d. IX. Armeekorps zugeteilt war und auf einen neuen Einsatzbefehl wartete: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Traupel, Wilhelm, Bl. 6, Vfg. zum Schreiben BV Hessen, Haina, an LdsR Dr. Schellmann, Kassel (17.03.1944, ab: 17.03.1944). – Die endgültige Entlassung war auf den 01.05.1944 terminiert: BA, BDC-Unterlagen (RIM) zu Traupel, Wilhelm, o. Bl.-Nr., LH Traupel, Haina, Einschreiben an RMdI (14.04.1944).

<sup>171</sup> BA, BDC-Unterlagen (RIM) zu Traupel, Wilhelm, Gauhauptmann Dr. Kreißl an Hauptmann Traupel (07.01.1944), Durchschr.

<sup>172</sup> Ebd., o. Bl.-Nr., W. Traupel, z. Zt. Haina, an Gauhauptmann Dr. Kreißl, RMdI (22.02.1944); ebd., o. Bl.-Nr., RMdI, Mitteilung von Stuckart an Gauhauptmann Kreißl (09.03.1944) (dort das Zitat).

<sup>173</sup> Ebd., o. Bl.-Nr., Vertrauliche Mitteilung von Stuckart an RMdI-Kommunalabteilung (04.04.1944). – Als neue Kandidaten für die Besetzung des LH-Amtes im PV Kurhessen kamen schließlich der Berliner Bürgermeister Steeg u. der Münsteraner LdsR Ernst Kühl ins Gespräch: BA, R1501/2019.

<sup>174</sup> BA, BDC-Unterlagen (RIM) zu Traupel, Wilhelm, o. Bl.-Nr., LH Traupel, Haina, Einschreiben an RMdI (14.04.1944).

<sup>175</sup> Ebd., o. Bl.-Nr., Entwurf eines Privatdienstschreiben von Staatssekretär Stuckart an Hauptmann u. SS-Oberführer Traupel, Haina (Entwurf: 18.04.1944, ab: 18.04.1944). – Stuckart gibt dort die Reaktion Himmlers wieder.

<sup>176</sup> Ebd., o. Bl.-Nr., Landeshauptmann SS-Oberführer Traupel, Haina, Einschreiben an Staatssekretär SS-Obergruppenführer Dr. Stuckart, RMdI (24.04.1944). – Zugleich beantragte Traupel seine Beurlaubung, „die praktischer Weise aus gesundheitlichen Gründen auszusprechen wäre“, sowie die weitere Erlaubnis, „bei Aufenthalt in Haina die Jagd in meinen Forsten auszuüben.“

<sup>177</sup> Ebd., o. Bl.-Nr., Telegramm Gauleiter Sprenger, Ffm, an RMdI, z. H. von Staatssekretär Stuckart, Berlin (30.04.1944), mit Vm. Stuckart (o. D.). – Stuckart veranlasste eine Antwort, „daß Traupel außerhalb verwendet wird“.

<sup>178</sup> LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Traupel, Wilhelm, Bl. 8, BV Hessen, gez. LOVR M., Haina, an LdsR Dr. Schellmann, Kassel (02.05.1944) (Reise per Bahn ab/bis Marburg 02.–04.05.1944); BA, BDC-Unterlagen (RIM) zu Traupel, Wilhelm, o. Bl.-Nr., Landeshauptmann Traupel, Haina, an Gauhauptmann Dr. Kreißl, RMdI (05.05.1944) (Himmler habe „bestätigt, daß alle diese Mißverständnisse [...] behoben seien, so daß unser altes Vertrauensverhältnis wieder besteht“).



Provinz Hessen-Nassau vollzogen wurde, endete auch formal Traupels Amtszeit als Landeshauptmann in Wiesbaden und Kassel. Himmler als Innenminister versetzte ihn in den Wartestand, nachdem inzwischen auch die Militärverwaltung eine Verwendung wegen charakterlicher Mängel abgelehnt hatte: „Unaufrichtigkeit und mangelnde Offenheit gegenüber seinen Vorgesetzten, unkameradschaftliches Verhalten gegenüber den Kameraden und arrogantes Auftreten gegenüber den Untergebenen“ hätten „eine allgemeine Unbeliebtheit Traupels bei der Truppe“ hervorgerufen.<sup>179</sup>

Das letzte Jahr bis zu Traupels Ausscheiden, die Zeit von Sommer 1943 bis Sommer 1944, war für die beiden Bezirksverbände Hessen und Nassau eine Phase des Interregnums, wie die Verwaltung zum Teil vermerkte, wenn Entscheidungen zu treffen waren: „Der Herr Oberpräsident ist seit mehreren Monaten abwesend; Herr Landeshauptmann Traupel befindet sich bei der Wehrmacht.“<sup>180</sup> In dieser „kopflösen“ Situation lag formal die gesamte Führungsgewalt bei den jeweils dienstältesten Landesräten, Dr. Otto Schellmann in Kassel und Max Kranzbühler in Wiesbaden. Kranzbühler zeichnete nun selbstständig auch in solchen Angelegenheiten, die der Oberpräsident sich entweder vorbehalten hatte oder die er ausdrücklich dem Landeshauptmann übertragen hatte. So setzte Kranzbühler eine Organisationsverfügung vertretungsweise und – wie ausdrücklich vermerkt – in „gleichzeitiger Abwesenheit des Herrn Oberpräsidenten und des Herrn Landeshauptmanns“ in Kraft.<sup>181</sup> Bei Versetzungen in den Ruhestand handelte er aufgrund „der dem Herrn Oberpräsidenten durch Gesetz vom 15.12.1933 [...] übertragenen Zuständigkeiten und der dem Landeshauptmann durch Erlass des Herrn Oberpräsidenten vom 31.3.1938 übertragenen Zeichnungsbefugnis“.<sup>182</sup> Während ohnehin die NSDAP durch die Einführung des Führerprinzips „paradoxiertweise der von ihr bekämpften Bürokratisierung Vorschub“ geleistet hatte,<sup>183</sup> trieb sie diese Entwicklung durch Ausschaltung der eigenen Führer im Einzelfall noch auf die Spitze: Zumindest für den genannten Zeitraum hatte die Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau mehr oder weniger unumschränkt die Herrschaft über ihre eigene Entwicklung. Da das Personal der Verwaltung aber längst zu einem hinreichenden Grad nazifiziert war, tat diese Bürokratie der nationalsozialistischen Ausrichtung keinerlei Abbruch, sondern begünstigte noch die Entfaltung solcher Figuren wie des Landesrates Bernotat.

Zum 1. Juli 1944 wurde die Teilung der Provinz Hessen-Nassau entlang den Gaugrenzen vollzogen. Hitler hatte bereits kurz vor der Absetzung Weinrichs der von Sprenger schon lange erstrebten Provinzteilung grundsätzlich zugestimmt.<sup>184</sup> Zeitgleich mit den hessisch-nassauischen Umgestaltungen fand man nun auch in den Provinzen Sachsen und Hannover Lösungen, die die jeweiligen Gauleiter zufrieden stellten.<sup>185</sup> Die neue Provinz Nassau umfasste den bisherigen Regierungsbezirk Wiesbaden zuzüglich der vier Stadt- und Landkreise, mit denen der Regierungsbezirk Kassel bislang ins Rhein-Main-Gebiet hineingeragt hatte. Der bisherige Hauptteil des Kasseler Bezirks bildete die preußische

<sup>179</sup> BA, BDC-Unterlagen (RIM) zu Traupel, Wilhelm, o. Bl.-Nr., Vm. d. RMDI-Abt. IV [neue Nr. d. Kommunalabt.] für Staatssekretär Stuckart (29.06.1944). – Zur Versetzung in den Wartestand ab 01.07.1944 siehe BA, BDC-Unterlagen (RIM) zu Traupel, Wilhelm, o. Bl.-Nr., RMDI, gez. H. Himmler, an LH Traupel, Az. IV b 4. 179 VI/44 (29.06.1944), als Abschr. auch in LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Traupel, Wilhelm, Bl. 18, sowie in HStA Wi, Abt. 520 KZ Nr. 3217, Bl. 21 (z. T. mit verändertem Az.). – Zur Rechtsgrundlage für die Versetzung in den Wartestand (Auflösung, Verschmelzung oder wesentl. Änderung einer Behörde) siehe RGBl. I, Jg. 1937, Nr. 9 (27.01.1937), S. 39–70, „Deutsches Beamtenengesetz (DBG)“ (26.01.1937), hier S. 48 (§ 43).

<sup>180</sup> LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Schn., He., o. Bl.-Nr., Entwurf eines Vm., erstellt von BV Nassau, LVR Sch. (02.06.1944) auf Bitten von BV Hessen, LdsR Dr. Schellmann (nicht verwendet oder unterzeichnet).

<sup>181</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12598, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. Ia 1/3/3, gez. i. V. LdsR Kranzbühler, Rd.-Vfg. betr. „Neuorganisation des Landesjugendamtes“ (18.10.1943).

<sup>182</sup> LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ki., Ju., Teil 1, Bl. 7 f., Vfg. d. BV Nassau, gez. Kranzbühler i. V. d. LH (25.11.1943), hier Bl. 7.

<sup>183</sup> Teppe, Provinz (1977), S. 248.

<sup>184</sup> Rebentisch, Gau (1978), S. 159, mit Hinweis auf BA, R43 II/1364a, Protokollnotiz über Führervortrag (11.10.1943). – Dennoch gab es im März 1944 noch Zweifel an der Neugliederung: ebd. (Rebentisch), S. 160; ders., Politik (1978), S. 208. – Zu den bisherigen Raumordnungsdiskussionen im hessisch/hessisch-nassauischen Raum siehe auch Kap. IV. 1. a); Rebentisch, Führerstaat (1989), S. 217 f.; Zibell, Sprenger (1998), S. 278–280.

<sup>185</sup> RGBl. I, Jg. 1944, Nr. 20 (29.04.1944), S. 110 f., „Erlaß des Führers über die Aufgliederung der Provinz Sachsen“ (01.04.1944); ebd., S. 112, „Erlaß des Führers über die die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des Oberpräsidenten in den Regierungsbezirken Aurich und Osnabrück“ (01.04.1944); Rebentisch, Verwaltung (1985), S. 749 f., Teppe, Reichsverteidigungskommissar (1986), S. 290. – Zum Streben nach Anpassung von staatlichen Strukturen an die Gaugrenzen siehe Teppe, Provinz (1977), S. 112, S. 127–139 (betr. Westfalen).

Provinz Kurhessen.<sup>186</sup> Nach Raumordnungsgesichtspunkten war die Neugliederung wenig stimmig, da sie das Ungleichgewicht zwischen dem strukturschwachen Nordosten und dem wohlhabenderen Südwesten des bisherigen Hessen-Nassau noch vergrößerte, was sich allein in der veränderten Bevölkerungsverteilung dokumentierte. Während die Provinz Nassau ein Bevölkerungsplus von 13 % gegenüber dem bisherigen Regierungsbezirk Wiesbaden verzeichnen konnte und nun fast 1,7 Millionen Einwohner aufwies, hatte der Regierungsbezirk Kassel bei der Umbildung 20 % seiner Einwohnerschaft verloren, sodass in der Provinz Kurhessen nur noch weniger als eine Million Menschen lebten.<sup>187</sup>

Mit seiner Ernennung zum Oberpräsidenten der neuen Provinz Nassau war Gauleiter Sprenger zunächst „am Ziel seiner Wünsche.“<sup>188</sup> Erstmals hielt er in seinem Parteigau Hessen-Nassau auch die gesamte staatliche Verantwortung in den Händen, die er in den preußischen Gebietsteilen bislang entbehrt hatte. Gleichwohl standen beide Staatsämter – das des preußischen Oberpräsidenten in Wiesbaden und das des Chefs der hessischen Landesregierung in Darmstadt – „noch immer relativ isoliert nebeneinander und wurden allenfalls durch die Position des Gauleiters und Reichsverteidigungskommissars überwölbt.“<sup>189</sup> Sprenger tat einiges dafür, die formale Teilung Darmstadt/Wiesbaden nach außen hin nicht allzu sichtbar zu machen und stattdessen den gesamten Gau als Einheit zu präsentieren. Insofern verbat er sich auch die Anrede „Oberpräsident“ sowohl im mündlichen Umgang als auch im persönlichen Schriftverkehr: Hier wollte er fortan „nur mit ‚Gauleiter‘ angeredet“ werden, wie er sämtlichen nachgeordneten Behörden seines preußischen Territoriums mitteilen ließ.<sup>190</sup> Aus demselben Grund monopolisierte Sprenger sämtliche Presseangelegenheiten der Staatsbehörden im Oberpräsidentenbezirk Nassau und im Land Hessen bei seinem Gaupresseamt, also der Parteidienststelle, die er nun als „staatliche[...] Nachrichtenstelle für den Bereich des Gaues Hessen-Nassau“ etikettierte.<sup>191</sup> Wo immer möglich, versuchte Sprenger, eine Verschränkung seiner beiden staatlichen Verwaltungen zu erreichen – hierzu gaben ihm bereits die Rechtsvorschriften zur Bildung der Provinz Nassau eine Handhabe: Da die „Kriegsverhältnisse [...] zu äußerster Beschränkung des Personaleinsatzes“ zwangen, durfte Sprenger auf verschiedenen Arbeitsgebieten, soweit die Kapazitäten des Regierungspräsidiums Wiesbaden, das dem Oberpräsidenten nun als Behörde diente, nicht ausreichten, „die entsprechenden Dienstkräfte der Hessischen Landesregierung in Darmstadt heran[ziehen]“.<sup>192</sup> Das Reichsinnenministerium akzeptierte auch, dass bestimmte Geschäftsabteilungen in Darmstadt und in Wiesbaden in Personalunion geleitet wurden.<sup>193</sup>

Als Oberpräsident in Wiesbaden war Sprenger zugleich Leiter des bisherigen Bezirksverbandes Nassau. Dieser wurde zeitgleich mit der Provinzteilung am 1. Juli 1944 zum „Provinzialverband Nassau“. Die Umgestaltung wurde dadurch erleichtert, dass es in der bisherigen Provinz Hessen-Nassau aufgrund der Sonderregelungen von 1867 und 1885 bereits *zwei* höhere Kommunalverbände auf Bezirks-

<sup>186</sup> RGBl. I, Jg. 1944, Nr. 20 (29.04.1944), S. 109 f., „Erlaß des Führers über die Bildung der Provinzen Kurhessen und Nassau“ (01.04.1944); Kommunalverband (1948), S. 11; Rebentisch, *Verwaltung* (1985), S. 749 f.; Teppe, *Oberpräsidenten* (1985), S. 230 f. – Stadt- u. Landkreis Hanau sowie die Landkreise Gelnhausen u. Schlüchtern wechselten vom Reg.-Bez. Kassel zur Provinz Nassau, außerdem wurde der Landkreis Schmalkalden (bisher Reg.-Bez. Kassel) nun der Provinz Sachsen angegliedert.

<sup>187</sup> Werte errechnet n. IfStG Ffm, Mag.-A. 4.053, Bl. 89, BV Nassau, Wiesbaden, an RMdI, Provinzialaufsicht, 24-seitiger Bericht betr. „Durchführung des ‚Erlasses des Führers über die Bildung der Provinzen Kurhessen und Nassau‘ vom 1.4.1944 (RGBl. I, S. 109) durch die Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau“ (22.06.1944), hier hektographierter Abzug, hier S. 2 f.

<sup>188</sup> Rebentisch, *Politik* (1978), S. 209. – Sprenger machte seinen Amtsantritt unverzüglich in der Provinz bekannt: IfStG Ffm, Mag.-A. 4.053, Bl. 93, OP d. Prov. Nassau, I 2, Wiesbaden, gez. Sprenger (01.07.1944), hier als Abdruck von RP Wiesbaden, gez. Dr. Böckmann, „an die nachgeordneten Behörden des Bezirks“ (05.07.1944).

<sup>189</sup> Recker, *Hessen* (1997), S. 270.

<sup>190</sup> IfStG Ffm, Mag.-A. 4.054, Bl. 89, RP, Wiesbaden, gez. Dr. Böckmann, „an die nachgeordneten Behörden des Bezirks“ (18.07.1944).

<sup>191</sup> HStA Wi, Abt. 1129 Nr. 3, o. Bl.-Nr., RVK Rhein-Main, Ffm, an RP, Wiesbaden, betr. „Pressearbeit der Behördendienststellen“ (24.07.1944), hier als Abschr. weitergesandt von RP, Wiesbaden, an nachgeordnete Behörden u. a. (17.08.1944).

<sup>192</sup> MBliV., 9. (105.) Jg., Nr. 26 (30.06.1944), Sp. 609–611, RMdI, RdErl. I 1870/44–2173, „Bildung der Provinzen Kurhessen und Nassau“ (29.06.1944), hier Sp. 310. – Zur Organisation des bisherigen Wiesbadener Regierungspräsidiums nach Sprengers Amtsantritt siehe HStA Wi, Abt. 405 Nr. 9798, Bl. 31–33, Geschäftsverteilungsplan des OP d. Provinz Nassau (o. D. [1944]).

<sup>193</sup> BA, R1501/alt R18/1283, Bl. 9 f., RMdI, Besprechungsvermerk Stuckart (31.05.1944). – Hier bezogen auf das Gebiet der „Landeskultur“ (also der regionalen Wirtschaft u. Infrastruktur).

ebene gab,<sup>194</sup> die demzufolge seit vielen Jahrzehnten ihre Aufgaben getrennt wahrgenommen hatten. Regelungsbedarf ergab sich 1944 hauptsächlich in zweierlei Hinsicht: Zum einen mussten die (wenigen) Aufgaben des nun aufgelösten Provinzialverbandes Hessen-Nassau – z. B. die Hessen-nassauische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft oder die Zusatzversorgungskasse – neu zugeordnet werden. Zum anderen hatte der Provinzialverband Nassau seine Ausdehnung auf die vier neuen Stadt- und Landkreise zu organisieren, was relativ unbürokratisch geschah: Der Provinzialverband Nassau avisierete die Übertragung sämtlicher Bestimmungen, die bisher im Bezirksverband Nassau gegolten hatten, auf die neu hinzugekommenen Zuständigkeitsterritorien. Entsprechend den Gesetzen übernahm er die dort anfallenden Aufgaben, beispielsweise auch die Leistungen im Fürsorgebereich. Veränderungen im Anstaltswesen des Fürsorgesektors wurden nicht fällig, da in den neuen Gebieten solche Einrichtungen nicht vorhanden waren. Entsprechend war in diesem Bereich auch – anderes als im Bereich der Nassauischen Landesbank und Sparkasse – keine Personalübernahme notwendig.<sup>195</sup>

In den Wochen vor und nach Übernahme des Provinzialverbandes Nassau bemühte sich Sprenger, das gesamte Gaugebiet zum faktischen Wirkungsbereich des Verbandes zu machen. Gegenüber dem Innenministerium suchte er allerdings umsichtig, die Balance zu finden zwischen seinem eigentlichen Interesse, eine einheitliche Gauselbstverwaltung für einen angestrebten Reichsgau Rhein-Main zu kreieren, und der Vorgabe Hitlers, dass die Diskussion über die Reichsreform weiterhin ruhen solle. Wie schon 1940<sup>196</sup> beantragte Sprenger daher nun erneut, die Gründung einer überörtlichen Selbstverwaltungskörperschaft für das Land Hessen zu erlauben, die dann in Personalunion durch den künftigen Landeshauptmann vom Wiesbadener Landeshaus aus mitgeleitet werden sollte. Das Innenministerium schien auf Veranlassung von Staatssekretär Wilhelm Stuckart – trotz einiger Bedenken aus der Kommunalabteilung – geneigt zu sein, das Vorhaben unter der Bedingung zu realisieren, dass das Ministerium selbst – und nicht Sprenger als Reichsstatthalter – die Staatsaufsicht ausüben würde. Ein Verordnungsentwurf sah die Bildung der Selbstverwaltungskörperschaft des Landes Hessen zum 1. April 1945 vor, zu der es jedoch aus nahe liegenden Gründen nicht mehr kam.<sup>197</sup>

Sprengers Funktion als Leiter des Provinzialverbandes Nassau lässt sich in erster Linie mit einer weiteren Hadamarer Mordaktion ab Mitte 1944 verbinden: der Ermordung mehrerer hundert ausländischer Zwangsarbeitskräfte, die meist an Tuberkulose oder Lungenerkrankungen, in jedem Fall aber an *somatischen* Krankheiten, litten. Um die Verantwortlichkeit der Verbandsverwaltung und des Leiters Sprenger für das Zustandekommen und Einleitung dieser – dem Grundsatz nach bereits eingehend untersuchten<sup>198</sup> – Mordaktion entschlüsseln zu können, ist ein Blick auf die Genese der Zwangsarbeiterunterbringung in den Landesheilanstalten im Bezirks- bzw. Provinzialverband Nassau insgesamt und auf die unterschiedlichen Einweisungsgründe und -modalitäten erforderlich. Dies rückt zunächst diejenigen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in den Fokus, die wegen *psychischer* Erkrankungen eingeliefert und seit 1943 ebenfalls ermordet worden waren.

Von den bis 1941 begangenen „T4“-Gasmorden waren – wie dargestellt – ausländische Kranke noch ausdrücklich ausgenommen worden.<sup>199</sup> Auch in der Folgezeit galt bis zum Frühjahr 1943 noch die Maxime, dass Zwangsarbeitskräfte, die während ihres Aufenthaltes in Deutschland psychisch erkrankten und dadurch dauernd arbeitsunfähig wurden, in das Heimatland zurückgebracht wurden. Diese Rückführung konnte selbst dann noch stattfinden, wenn die Betroffenen bereits vorübergehend in einer Landesheilanstalt untergebracht gewesen waren. So begleitete noch im Februar 1943 die Oberschwester der Landesheilanstalt Weilmünster, Mieke Z., im Rahmen einer Dienstreise eine „[g]leisteskranke

<sup>194</sup> Siehe dazu Kap. I. 1. b).

<sup>195</sup> IfStG Ffm, Mag.-A. 4.053, Bl. 89, BV Nassau, Wiesbaden, an RMdI, Provinzialaufsicht, 24-seitiger Bericht betr. „Durchführung des ‚Erlasses des Führers über die Bildung der Provinzen Kurhessen und Nassau‘ vom 1.4.1944 (RGBl. I, S. 109) durch die Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau“ (22.06.1944), hier hektographierter Abzug.

<sup>196</sup> Siehe dazu Kap. IV. 1. a).

<sup>197</sup> BA, R1501/alt R18/1283, Bl. 9 f., Bl. 12 f., Bl. 16, Bl. 30, div. Vermerke aus dem RMdI (31.05., 20.06., 01.07., 02.08.1944); ebd., Bl. 18, RMdI, Abt. I, Entwurf für eine „Verordnung über die Bildung einer Selbstverwaltungskörperschaft für das Land Hessen“ (o. D. [Anschreiben: 13.07.1944]); ebd., Bl. 19–22, Reichsstatthalter in Hessen, „Entwurf eines Gesetzes über die Bildung eines Landesverbandes Hessen“ (o. D. [1944]); siehe auch Rebentisch, Führerstaat (1989), S. 277 f.

<sup>198</sup> Siehe die ausführlichen Aufsätze: Hamann, Morde (1985); Kaufmann/Schulmeyer, Zwangsarbeiter (1986).

<sup>199</sup> Siehe dazu Kap. IV. 3. b).

Ostarbeiterin in die Heimat“ Litauen.<sup>200</sup> Ab 21. Mai 1943 aber änderte ein Geheimerlass des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Fritz Sauckel – wie es hieß „auf Anregung des Reichssicherheitshauptamtes“ – diese Situation. Künftig durften „sämtliche von oder mit Billigung der Arbeitseinsatzverwaltung im Reichsgebiet eingesetzten Arbeitskräfte *polnischer* Nationalität und *Ostarbeiter*, die wegen Geisteskrankheit dauernd nicht einsatzfähig sind und einer Anstaltspflege bedürfen oder bereits in eine Anstalt aufgenommen wurden, [...] nicht mehr in die Heimat oder in den Anwerberbezirk“ zurückgebracht werden. Die Betroffenen waren von nun an beim Reichssicherheitshauptamt zu melden, um sie später „in bestimmte Heilanstalten zusammenzulegen.“<sup>201</sup>

Mit dem Einsatz der ausländischen Arbeitskräfte – sowohl der so genannten „Ostarbeiter“ und der polnischen Zwangsarbeiter als auch der „Zivilarbeiter“ aus westlichen Staaten – war seit 1942 institutionell auch Sprenger befasst. Seitdem nämlich fungierte er wie alle Gauleiter für sein Terrain als „Bevollmächtigter für den Arbeitseinsatz“. Auch als Reichsverteidigungskommissar war er in das Zwangsarbeitssystem involviert.<sup>202</sup> Die praktische Umsetzung des „Arbeitseinsatzes“ aber lag bei der Arbeitsverwaltung, deren regionale Zentralstelle für die gesamte Provinz Hessen-Nassau und für das Land Hessen zunächst noch das Landesarbeitsamt Hessen in Frankfurt-Sachsenhausen mit Präsident Ernst Kretschmann an der Spitze war.<sup>203</sup> Als generell 1943 Gauarbeitsämter gebildet wurden, traten an die Stelle des bisherigen Landesarbeitsamts Hessen die beiden Gauarbeitsämter Rhein-Main (Frankfurt) und Kurhessen, wobei die Frankfurter Funktion weiterhin durch dasselbe Amt unter Kretschmanns Leitung wahrgenommen wurde.<sup>204</sup> Bei Kretschmann handelte es sich nach kriminalpolizeilichen Ermittlungen vom Mai 1945 um „ein[en] gute[n] Freund [...] des Gauleiters Sprenger“, mit dem er „oft große Trinkgelage bis in die frühen Morgenstunden gehabt“ habe.<sup>205</sup> Im Juli 1943 waren sowohl das Frankfurter Landesarbeitsamt als auch Sprengers Büro als Reichsverteidigungskommissar daran beteiligt, den Bezirksverband über den Sauckel'schen Rückführungsstopp zu informieren.<sup>206</sup> Schon vorher hatte Anstaltsdezernent Bernotat Vereinbarungen mit der lokalen Arbeitsverwaltung über die künftige Pflegesatzgestaltung bei der Unterbringung von Zwangsarbeitern in den Anstalten des Bezirksverbandes getroffen – ein Fall, der von nun an häufiger eintreten sollte.<sup>207</sup>

Die erste Stufe der Morde an Zwangsarbeitern in Anstalten des Bezirksverbandes betraf die Ausländer, die nicht durch eine gezielte Planung, sondern entweder durch Einzeleinweisungen oder zusammen mit deutschen Patienten bei Sammelverlegungen seit 1942/43 in die Mordanstalten des Bezirksverbandes Nassau gelangt waren. Seit 1943 nahm die Anstalt Hadamar, aber auch die Anstalt Eichberg,

<sup>200</sup> LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Za., Ma., Pers.-A. Bd. I, Teil 1, Bl. 3, Fragebogen d. Military Government of Germany, ausgefüllt von Marie Z. (14.08.1945).

<sup>201</sup> AHS, Präs. d. Landesarbeitsamtes Hessen, Ffm, an Reichsverteidigungskommissar Rhein-Main, Wiesbaden (05.07.1943), unter Hinweis auf Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz, Geheimerlass VI 5510/2950/43 g (21.05.1943), hier als Anlage (Abschr. einer Abschr.) zum Schreiben von LdsR Bernotat an Dir. Todt, HEPA Scheuern, „Geheim“ (14.07.1943) (dort Hervorhebung durch Unterstreichung). – Zu dem Erl. v. 21.05.1943 siehe auch Hamann, Morde (1985), S. 137 f.; undatiert wird der Erl. auch erwähnt b. Kaufmann/Schulmeyer, Zwangsarbeiter (1986), S. 260, mit Hinweis auf LWV, Best. 12/K996, zwei Schreiben Arbeitsamt Luckenwalde an LHA Teupitz (17.05., 12.06.1943); ebd. (Kaufmann/Schulmeyer) auch ein Hinweis auf eine Besprechung im Reichspropagandaministerium (10.03.1943), wonach eine „Rückbeförderung von kranken und schwangeren Arbeiterinnen [...] nicht mehr stattfinden“ sollte.

<sup>202</sup> Zu Sprengers Funktion im Zusammenhang mit dem „Arbeitseinsatz“ siehe Zibell, Sprenger (1998), S. 291–293; zu den Zusatzfunktionen der Gauleiter (u. a. Bevollmächtigte für den Arbeitseinsatz) siehe auch Rebenisch, Verwaltung (1985), S. 764.

<sup>203</sup> Siehe z. B. IfStG Ffm, Mag.-A. 4.053, Bl. 44, OP, Kassel, Einladung an die Preuß. Provinzialräte d. Prov. Hessen-Nassau zur Sitzung d. Prov.-Rates am 30.10.1942 in Kassel, hier an OB Krebs (17.10.1942); ebd., Bl. 51, Tagesordnung für die Sitzung (o. D.) (ein Punkt war die Unterrichtung „über die Arbeitseinsatzlage in der Provinz Hessen-Nassau“ durch Kretschmann). – Zum Landesarbeitsamtsbezirk Hessen siehe Demandt, Geschichte (1980), S. 592; Ämter (1997), S. 186.

<sup>204</sup> Zur Schaffung der Gauarbeitsämter siehe Verordnung d. Generalbevollmächtigten für d. Arbeitseinsatz (01.08.1943), zit. b. Teppe, Provinz (1977), S. 133; siehe auch Zibell, Sprenger (1998), S. 293.

<sup>205</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061, Bd. 21, Bl. 2–4, Pol.-Präs. Ffm, Einlieferungs-Anzeige zu Ernst Kretschmann (16.05.1945) (Zitat auf Bl. 3), mit Aussage Kretschmann (20.05.1945). – Zu Ernst Kretschmann (1891–1970) siehe biogr. Anhang – Quellen zur Person: ebd.; Hamann, Morde (1985), S. 176.

<sup>206</sup> RVK Rhein-Main, Wiesbaden, an BV Nassau (12.07.1943), mit der Abschr. d. „Geheim“-Schreibens vom Präs. d. Landesarbeitsamtes Hessen, Ffm, an RVK Rhein-Main, z. Hd. ORR Schindel, Wiesbaden (05.07.1943), alles hier n. der Zitierung in AHS, LdsR Bernotat an Dir. Todt, HEPA Scheuern, „Geheim“ (14.07.1943).

<sup>207</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 015 (Kopie), o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (IIa<sup>2</sup>) 4017/1, gez. LdsR Bernotat, an Arbeitsamt Wiesbaden, betr. „Einsatz ausländischer Arbeitskräfte; hier: Höhe der Anstaltspflegekosten bei Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte in Heilanstalten“ (20.05.1943), Abschr.

immer wieder ausländische Zwangsarbeitskräfte auf, die psychisch erkrankt waren oder bei denen dies zumindest als Einweisungsdiagnose angegeben war. Sie wurden in Hadamar wie die deutschen Psychiatriepatienten ermordet. Ein frühes Todesdatum, das sich in diesem Kontext feststellen lässt, ist der 22. März 1943, als eine 21-jährige Ukrainerin in Hadamar (angeblich an Grippe) starb. Die Frau hatte die Diagnose „Heimweh-Reaktion“ erhalten, nachdem sie zunächst wegen „Arbeitsvertragsbruch“ drei Wochen in Polizeihaft und anschließend in der Landesheilanstalt Eichberg gewesen war.<sup>208</sup> Wie dieses Beispiel nahe legt, wurde der Krankheitsbegriff bei den Zwangsarbeitskräften noch mehr als bei den deutschen Patienten gedehnt, es war „nicht die Art der Erkrankung ausschlaggebend für die Einweisung in eine psychiatrische Anstalt, sondern [...] ausschließlich die Nichteinsatzfähigkeit.“<sup>209</sup> Das Beispiel zeigt auch, dass in der Anstalt Hadamar, Monate bevor Sauckel den Rückführungsstopp veranlasste, ausländische Zwangsarbeitskräfte ermordet wurden. Anders als in diesem Beispiel kamen die meisten Ausländer mit psychiatrischen Diagnosen im Rahmen der großen Sammelverlegungen aus Anstalten anderer Regionen – Westfalen, Hamburg, Brandenburg oder Elsass – nach Hadamar.<sup>210</sup> Auch für den Eichberg sind zumindest einzelne Morde an Zwangsarbeitern, die mit psychiatrischen Diagnosen eingeliefert wurden, belegt.<sup>211</sup>

Eine zweite Stufe der Ermordung von Zwangsarbeitern in Hadamar – weiterhin mit psychiatrischen Diagnosen – begann im Mai 1944. Die ausländischen Patienten gelangten nun nicht mehr im Rahmen der allgemeinen Einweisungen und Verlegungen nach Hadamar, sondern nach Verlegungsaktionen, die speziell auf Ausländer abzielten und in Verbindung mit „T4“ durchgeführt wurden. Bereits im Sommer 1943 hatte „T4“ die Verlegung psychisch kranker Zwangsarbeiter angekündigt, da man durch Reichsgesundheitsführer und Reichssicherheitshauptamt „beauftragt worden [sei], für die Rückführung der geisteskranken Ostarbeiter Sorge zu tragen“.<sup>212</sup> Derartige Verlegungen aber wurden – soweit für den Bezirksverband bekannt – zunächst noch nicht durchgeführt. Ab Mai 1944 aber verlegte der Bezirksverband zunächst aus seinen Anstalten (Eichberg, Weilmünster) oder aus denen, die Bernotat unterstanden (z. B. Scheuern), Zwangsarbeiter nach Hadamar, wo sie ebenfalls mit den dort üblichen Methoden ermordet wurden.<sup>213</sup> Seit Mitte Juni (und hauptsächlich bis zum August) 1944 folgte die Einweisung und Ermordung von Ausländern, die bis dahin teils in der Landesheilanstalt Marburg, teils auch in Anstalten benachbarter Reichsteile, untergebracht gewesen waren.<sup>214</sup> Die Verlegungen seit Mai 1944 veranlasste Bernotat in Kooperation mit „T4“. Er wandte sich hierzu auch an Anstalten außerhalb seines Zuständigkeitsbereiches, z. B. die Landesheilanstalt Marburg. In den Schreiben nutzte er zwar den Briefkopf des Bezirksverbandes Nassau, unterzeichnete aber nicht „im Auftrag“, sondern als „Der

<sup>208</sup> LWV, Best. 12/K381.

<sup>209</sup> Kaufmann/Schulmeyer, Zwangsarbeiter (1986), S. 275.

<sup>210</sup> Ebd., S. 266 f., u. a. mit Hinweis auf LWV, Best. 12/[ehem.] VA 055a; Hamann, Morde (1985), S. 136. – Siehe auch die entsprechenden Krankenakten in LWV, Best. 12/z. B. K103, K431, K996, K1140, K1141, K1165, K1166, K2192, K2466, K2609, K4521. – Zu den Massenverlegungen siehe Kap. V. 3.

<sup>211</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 15 f., Aussage Helene Schürg als Beschuldigte b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (08.05.1946), hier Bl. 16; ebd., Bd. 1, Bl. 44 f., Zeugenaussage Ferdinand H. b. d. Kriminalpolizei Wiesbaden (13.08.1945); vgl. auch ebd., Bl. 18–25, Elisabeth V., „Bericht“ für die Kriminalpolizei über die LHA Eichberg in den Jahren 1942–1945 (09.08.1945), hier Bl. 20 f.; Hamann, Morde (1985), S. 139 f.

<sup>212</sup> HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 11664, [„T4“] RAG, Geschäftsführer, an LHA Eichberg (Eingang: 22.07.1943), hier zit. n. Hamann, Morde (1985), S. 139.

<sup>213</sup> LWV, Best. 12/z. B. K1139, K1151, K1166, K1182, K1444 (angegebene Sterbedaten 22.05.–16.06.1944). – Zu Anatolij S., der am 18.05.1944 von Scheuern nach Hadamar verlegt u. dessen Tod dort unter dem 23.05.1944 festgehalten wurde, siehe Otto, Heilerziehungs- und Pflegeanstalt (1993), S. 327. – Zur Verlegung am 17.05.1944 von der LHA Eichberg zur LHA Hadamar siehe auch HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12593, o. Bl.-Nr., Vm. d. LHA Eichberg, „Ma.“ [= Paula M.] (o. D.) auf dem Schreiben BV Nassau, Anstaltsdezernent LdsR Bernotat, Wiesbaden, an LHA Eichberg, betr. „Rückführung geisteskranker Ostarbeiter in die Heimatbehörde“ (01.06.1944).

<sup>214</sup> Erstmals am 16.06.1944: Roer/Henkel, Psychiatrie (1986), S. 373–378 („Verlegungsstatistik 3: Aufnahmen in der Anstalt Hadamar vom 1. 8. 1942 – 31. 3. 1945 (eigene Statistik)“, hier S. 375. – LWV, Best. 12/z. B. K380, K392, K397, K413, K429, K457, K1119, K 1130, K1160, K2206 (angegebene Sterbedaten 19.06.–01.08.1944). – Beispielsweise lassen sich hier auch vereinzelt Aufnahmen aus den Anstalten Andernach (Rheinprovinz), Lörchingen (Lothringen bzw. Westmark), Klinggenmünster (Pfalz bzw. Westmark) u. Wiesloch (Baden) feststellen. – Siehe auch Hamann, Morde (1985), S. 142, mit Hinweis auf LWV, Best. 12/ehem. VA 037; siehe auch die Erwähnung der „außerbezirklichen“ Aufnahme von „Ostarbeiter[n] aus verschiedenen Anstalten“ in LWV, Best. 12/ehem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr., LHA Hadamar an BV Nassau, Abt. A (IIa<sup>2</sup>), betr. „Krankenhausversorgung der Zivilbevölkerung im Krieg, Berichtsmonat Juni 1944“ auf „Verfg. 4017/8“ (30.06.1944).

Anstaltsdezernent“ – also gleichsam als scheinbar verwaltungsunabhängiger Sonderbeauftragter. Bernotat sprach „[i]m Auftrage der Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“ die „[B]itte“ aus, die in der Anstalt Marburg „untergebrachten geisteskranken Ostarbeiterinnen“ in die Anstalt Hadamar zu verlegen. Dies diene dem „Zwecke eines geschlossenen Rücktransportes ins Generalgouvernement“; von Hadamar aus, das „als Sammelstelle vorgesehen[...]“ sei, werde „der Weitertransport erfolg[en]“.<sup>215</sup> Während einige der daraufhin nach Hadamar Verlegten dort ermordet wurden, sind andere von da aus tatsächlich weiterverlegt worden – mit bislang ungeklärtem Ziel, möglicherweise in die Mordanstalt Hartheim, aber aller Wahrscheinlichkeit nach nicht in die Heimat.<sup>216</sup>

Im September 1944 setzte das Innenministerium um, was Sauckel als Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz bereits im Mai 1943 angekündigt hatte: es legte gebietsmäßig fest, in welche Anstalten „[g]eisteskranken Ostarbeiter und Polen“ aus den verschiedenen Reichsteilen eingewiesen werden sollten; Hadamar galt damit offiziell als Zielanstalt für Betroffene aus den Provinzen Kurhessen, Nassau und dem Land Hessen.<sup>217</sup> Damit machte man – wie sich im Zusammenhang mit der Marburger Verlegung nach Hadamar erwies – nur den Versuch „zu vereinheitlichen, was in verschiedenen Regionen schon Praxis war.“<sup>218</sup> Neu war allerdings, dass nun generell „T4“ und seine „Zentralverrechnungsstelle“ für die Kostenabrechnung zuständig sein sollte.<sup>219</sup> Auch die hier thematisierten Überweisungen von Zwangsarbeitern nach Hadamar geschahen im Rahmen der Anstaltsverlegungen, ähnlich wie sie für die deutschen Psychiatriepatienten längst praktiziert wurden. Bei den Morden an ausländischen Arbeitskräften mit psychiatrischer Diagnose, denen zum Teil auch Zivilarbeiter aus westlichen Staaten zum Opfer fielen,<sup>220</sup> handelte es sich also – hinsichtlich Urheberchaft und Organisation – nicht um eine völlig separate Mordaktion. Diese Morde kamen wie die an deutschen Psychiatriepatienten durch die gemeinschaftliche Initiative der „T4“-Dienststellen und des Wiesbadener Anstaltsdezernenten Bernotat zustande. Die Beteiligung des Generalbevollmächtigten Sauckel und der Arbeitsverwaltung beschränkte sich in diesem Fall darauf, generell die Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalten (statt der Heimatrückkehr) zu veranlassen. Auch eine Verantwortlichkeit Sprengers (in welcher Funktion auch immer) ist für diesen Teil der Morde an Zwangsarbeitern nicht anzunehmen. Insgesamt hat sich ermitteln lassen, dass allein die Zahl der mit *psychiatrischen* Diagnosen eingewiesenen polnischen oder sowjetischen Staatsangehörigen, die bis 1945 in der Anstalt Hadamar ermordet wurden, sich auf mindestens 126 beläuft.<sup>221</sup>

Auch in einzelnen anderen Anstalten, die als Sammelanstalten dienten, ist von Morden an psychisch kranken Zwangsarbeitern auszugehen.<sup>222</sup> In der Anstalt Schussenried forderte der württembergische Medizinaldezernent Dr. Eugen Stähle noch im April 1945 – allerdings vergeblich – von einem Arzt „die ‚Umlegung‘ von 100 kranken Ostarbeitern“.<sup>223</sup> Der „T4“-„Gutachter“ Dr. Theodor Steinmeyer plante im November 1944 den Bau eines Krematoriums für die von ihm geleitete Anstalt Pfafferoode im

<sup>215</sup> LWV, Best. 16/806, BV Nassau, gez. „Der Anstaltsdezernent“ LdsR Bernotat, an LHA Marburg, betr. „Rückführung geisteskranker Ostarbeiter in die Heimatbehörde“ (01.06.1944); siehe auch das Faks. b. Lilienthal, Opfer (2001), S. 292. – Im Grundtext gleichlautende Schreiben (ebenfalls 01.06.1944) sind auch an die LHA Eichberg u. die Psychiatr. u. Nervenklinik d. Ludwigs-Universität Gießen überliefert: HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12593, o. Bl.-Nr. (zur bereits erfolgten Verlegung siehe oben), bzw. LWV, Best. 12/K1182; siehe auch das Faks. b. Kaufmann/Schulmeyer, Zwangsarbeiter (1944), S. 276; siehe auch Hamann, Morde (1985), S. 141 f. – Zu den Verlegungen der Zwangsarbeiter/innen aus Marburg siehe insg. Lilienthal, Opfer (2001), S. 291–295.

<sup>216</sup> Hamann, Morde (1985), S. 142; Kaufmann/Schulmeyer, Zwangsarbeiter (1986), S. 279; Lilienthal, Opfer (2001), S. 292. – Die Weiterverlegung von 17 Sowjetbürgern u. Polen, nicht nur aus Marburg, fand am 26.06.1944 statt, der Zielort Hartheim/Linz wird angegeben in NARA, M-1078, Roll 1, Frame 86–95, Adolf Merkle, „Bericht über die Heilanstalt Hadamar“ (15.09.1945), hier nach BA, All. Proz. 7/121 (FC 6215 P).

<sup>217</sup> BA, R1501/alt R18/3768, Bl. 38 f., RMdI, RdErl. A g 9255/44–5100, betr. „Geisteskranken Ostarbeiter und Polen“ (06.09.1944); siehe auch Hamann, Morde (1985), S. 145 f. – Für das gesamte Deutsche Reich war im RdErl. jeweils mehreren Reichsteilen eine Heil- und Pflegeanstalt als Aufnahmeanstalt zugeteilt. – Zur Abänderung der Bestimmung siehe HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 65, RMdI, RdErl. B b 9327/44 – 5100, betr. „Geisteskranken Ostarbeiter und Polen“ (17.02.1945), hier Abschr. d. PV Nassau (09.03.1945), hier n. Kaufmann/Schulmeyer, Zwangsarbeiter (1986), S. 262 f.

<sup>218</sup> Lilienthal, Opfer (2001), S. 291; entsprechend auch Hamann, Morde (1985), S. 145.

<sup>219</sup> Vgl. außer dem Erlasstext auch Hamann, Morde (1985), S. 146 f.

<sup>220</sup> Kaufmann/Schulmeyer, Zwangsarbeiter (1986), S. 275.

<sup>221</sup> Ebd., S. 264.

<sup>222</sup> Hamann, Morde (1985), S. 148–150.

<sup>223</sup> May, Heilanstalt (1996), S. 81, mit Hinweis auf Poitrot, Ermordeten (1946), S. 92.

Bezirk Erfurt, die als Sammelanstalt für psychisch kranke Zwangsarbeiter aus Land und Provinz Sachsen, aus Anhalt und Thüringen diente: „Ich kann mir [...] kaum noch anders helfen. Die Ostarbeiterzentrale macht sich da sehr bemerkbar.“<sup>224</sup>

Die dritte Stufe der Zwangsarbeitermorde in Hadamar stellt dagegen in mehrfacher Hinsicht einen Sonderfall dar. Erstens wurden nun Zwangsarbeiter mit *somatischen* Diagnosen nach Hadamar eingewiesen und dort ermordet, zweitens geschahen diese Einweisungen nicht mit Hilfe von „T4“, sondern allein durch die örtlich zuständigen Arbeitsämter, und drittens ließen sich solche Einweisungen nur aus den Provinzen Nassau und Kurhessen sowie aus dem Land Hessen feststellen, während es Entsprechendes in anderen Reichsteilen nach heutiger Kenntnis nicht gegeben hat.

Aufgrund von Aussagen und Indizien lässt sich mit einiger Sicherheit rekonstruieren, dass diese Mordaktion auf Gauleiter Sprenger – in Verbindung mit Bernotat – zurückgeht. Die Einweisung der meist an Tuberkulose Erkrankten begann Ende Juli 1944, also in dem Monat, in dem Sprenger sein neues Amt auch als Chef des Provinzialverbandes Nassau in Wiesbaden antrat. Vorausgegangen war eine Anfrage des Gauarbeitsamtes Rhein-Main in Frankfurt an die regionalen Innenverwaltungen, ob ihm Plätze für tuberkulosekranke Zwangsarbeiter (insbesondere mit Ansteckungsgefahr) zur Verfügung gestellt werden könnten. Daraufhin erhielt das Amt (zu einem bislang unbestimmten Zeitpunkt) im Jahr 1944 den Auftrag, die Betroffenen in die Anstalt Hadamar einzuweisen, wo 120 – nach anderen Angaben 200 – Plätze zur Verfügung stünden.<sup>225</sup> Bereits hier liegt eine Beteiligung Bernotats auf der Hand, denn er waltete bereits seit 1942 über die Verteilung der Plätze in der Anstalt Hadamar. Die Einbeziehung von Sprenger als – entweder bereits ernanntem oder zumindest designiertem – Behördenchef des Anstaltsträgers, des Provinzialverbandes Nassau, liegt angesichts des weiteren Verlaufes zumindest nahe. Drei Wochen nach Sprengers Amtsantritt, am 21. Juli 1944, kündigte der Präsident des Frankfurter Gauarbeitsamtes der Anstalt Hadamar das baldige Eintreffen der „in meinem Bezirk sich befindenden tbc-erkrankten Ostarbeiter“ an. Er nahm dabei Bezug „auf die wiederholten fernmündlichen Verhandlungen“.<sup>226</sup>

Nach einhelliger Aussage mehrerer Zeugen ging dann der Auftrag zur Ermordung der nicht psychisch kranken Zwangsarbeiter auf Gauleiter Sprenger persönlich zurück. Der Hadamarer Verwaltungsleiter Alfons Klein, der häufig in Wiesbaden mit Bernotat konferierte, brachte von einer solchen Dienstreise die Mitteilung mit, auf Veranlassung Sprengers sollten die bald eintreffenden Tuberkulosekranken getötet werden. Klein selbst war – so seine Angaben – in Wiesbaden von Bernotat zu einer Besprechung mit Sprenger hinzugezogen worden, um den Auftrag entgegenzunehmen und in Hadamar umsetzen zu lassen; bei dem Termin in Wiesbaden sei das Schreiben des Gauarbeitsamtes besprochen worden. Wenig später bestätigte Bernotat den Mordauftrag bei einem Besuch in Hadamar auch noch einmal persönlich.<sup>227</sup>

<sup>224</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 19, Obermedizinalrat Dir. Dr. Steinmeyer, LHA Pfafferoode, Mühlhausen, an Dr. Fritz Mennecke [z. Zt. Rockenau] (04.11.1944, Eingang: 16.11.1944), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1545–1547 (Dok. 387), hier S. 1547. – Steinmeyer formulierte nur verklausuliert: „Ich soll jetzt übrigens den gleichen Bau errichtet bekommen wie Faltlhauser [Dir. d. Anstalt Kaufbeuren, P. S.], Du weißt doch, was ich meine.“ – Die Anstalt Kaufbeuren, ebenfalls Sammelanstalt für Zwangsarbeiter, verfügte über ein Krematorium, dessen Errichtung Aly, Medizin (1985), S. 70, auf Juli 1944 datiert, während Aly, Aktion (1989), S. 198–205 („Zeittafel“), hier S. 204, den Nov. 1944 als Monat des Baus nennt.

<sup>225</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 21, Bl. 6 f., Aussage Dr. med. Hans W. b. d. Kripo Ffm (22.05.1945), hier Bl. 6 (Ober-Reg.-Med.-Rat W. leitete den ärztl. Dienst beim Gauarbeitsamt Rhein-Main); vgl. auch ebd., Bl. 72–80, Vm. d. Kriminalpolizei Ffm, Ermittlungsergebnis (19.06.1945), hier Bl. 75; siehe auch Hamann, Morde (1985), S. 158; Kaufmann/Schulmeyer, Zwangsarbeiter (1986), S. 269 f. – Dr. W. nannte die Zahl von 120 Plätzen, die Kripo von 200 Plätzen, W. schreibt das Angebot den Innenverwaltungen (OP, RP, Reichsstatthalter) in Kassel, Wiesbaden u. Darmstadt zu, die Kripo nur der Wiesbadener Behörde.

<sup>226</sup> LWV, Best. 12/ehem. VA 037, Präs. d. Gauarbeitsamtes Rhein-Main, Ffm, an LHA Hadamar (21.07.1944), hier zit. n. Kaufmann/Schulmeyer, Zwangsarbeiter (1986), S. 270; siehe auch Hamann, Morde (1985), S. 160.

<sup>227</sup> NARA, M-1078, Roll 2, Frame 632–644, schriftl. Vernehmung Alfons Klein [in Dachau] (dt. Orig.-Fassung: o. D. [12.09.1945]), hier Frame 633–635; ebd., Frame 212 f., Aussage Alfons Klein im am. Hadamar-Prozess Wiesbaden (11.10.1945), beides hier nach BA, All. Proz. 7/122 (FC 6216 P); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 158–166, Auszug aus den Akten des amerikanischen Verfahrens „Verhandlung in der Sache Hadamar in Wiesbaden vom 8. bis 15. Oktober 1945“ (Auszug o. D. [1946]), hier Bl. 160 f. (Aussage Willi H.), Bl. 165 (Aussage Heinrich Ruoff); ebd., Bd. 6, Bl. 870–875, Aussage Irmgard Huber ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (07./08./10.07.1947), hier Bl. 874 (10.01.1947); ebd., Bl. 882–886, Aussage Dr. Adolf Wahlmann ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (10./13./16.01.1947), hier Bl. 884 (13.01.1947); vgl. ebd., Bd. 7, Bl. 52, Aussage d. Angeklagten Irmgard Huber im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); siehe auch Hamann,

Von Bernotat wollte Klein zudem erfahren haben, „dass Sprenger sogar im Sommer 1944 geplant hatte, die deutschen Tuberkulosekranken, die in den verschiedenen Lungenheilanstalten unseres Bezirkes untergebracht waren, ebenfalls in Hadamar sterben zu lassen. Sprenger sei wegen der tuberkulösen Ostarbeiter und der Deutschen [!] Tuberkulösen bei der zuständigen Stelle in Berlin vorstellig geworden, ihm sei die Aktion bezgl. der Ostarbeiter durch Anordnung gebilligt und die betr. der deutschen Kranken abgelehnt worden.“<sup>228</sup> Klein gab sich 1945 im amerikanischen Hadamar-Prozess in Wiesbaden davon überzeugt, dass der Gauleiter das Recht gehabt habe, die Tötungsanordnung zu geben, insbesondere da er sich diese seinerseits von „important officers in Berlin“ – bei denjenigen, die auch über die Tötung der psychisch Kranken entschieden hatten – habe bestätigen lassen.<sup>229</sup>

Wenige Tage nach der Besprechung mit Sprenger brachte die Arbeitsverwaltung – zunächst das Arbeitsamt Hersfeld – die ersten ausländischen Zwangsarbeiter mit Tuberkulose in die Anstalt Hadamar. Eine besonders große Zahl hatte sich zuvor im Lager Pfaffenwald (nahe Bad Hersfeld) befunden, das den beiden Gauarbeitsämtern Kurhessen und Rhein-Main als Kranken- (und Sterbe-) Lager diente. Zwischen Ende Juli 1944 und Anfang März 1945 wurden mehr als 160 tuberkulosekranke Menschen durch das Hersfelder Arbeitsamt von dort nach Hadamar verlegt, wo sie alle ermordet wurden.<sup>230</sup> Allerdings war dies nur ein Teil der Betroffenen, denn viele Einweisungen geschahen unmittelbar durch einzelne örtliche Arbeitsämter in den Provinzen Nassau und Kurhessen und im Land Hessen. Insgesamt wurden in Hadamar seitdem annähernd 600 körperlich kranke Zwangsarbeiter ermordet, von denen etwa zwei Drittel mit der Diagnose Tuberkulose eingeliefert worden waren.<sup>231</sup>

Im Gegensatz zu den übrigen Kranken in Hadamar wurden die eingelieferten tuberkulosekranken Zwangsarbeiter gleich am Tag der Ankunft ermordet. Eine Rücksichtnahme auf eventuelle Angehörige, die noch informiert werden mussten, erschien gerade bei den Ausländern überflüssig, ja im Einzelfall wurden sogar gesunde Familienangehörige von Tuberkulosekranken, insbesondere deren Kinder, mit nach Hadamar eingewiesen und dort ermordet. Nur selten kam es zu Anfragen durch die Arbeitgeber der Zwangsarbeiter. Anders als bei den Psychatriepatienten in Hadamar von 1942 bis 1945 wurde bei den somatisch kranken Zwangsarbeitern das Todesdatum gefälscht; teilweise lagen sogar Monate zwischen dem Mordtag und dem angeblichen Sterbetag. Damit konnte zum einen der Massenmord verschleiert werden. Zum anderen aber konnte der Provinzialverband so vom Kostenträger – hier die Arbeitsverwaltung – noch für eine gewisse Zeit die Pflegesätze kassieren und so zur Finanzierung der Mordanstalt Hadamar beitragen. Der ansonsten beschränkte Weg – die zeitversetzte Ermordung, um die Anstaltsplätze stets belegt zu halten – erschien hier – wahrscheinlich wegen der Ansteckungsgefahr mancher Tuberkulosekranker – aus Sicht des Hadamarer Personals nicht wünschenswert.<sup>232</sup>

---

Morde (1985), S. 158. – Klein datierte die Wiesbadener Besprechung auf „August/Sept. 1944“, sie dürfte aber (den übrigen Abläufen zufolge) nach dem 21. u. vor dem 28.07.1944 stattgefunden haben.

<sup>228</sup> NARA, M-1078, Roll 3, Frame 48–56, Alfons Klein, Wiesbaden, an Oberst Jaworsky als Oberstaatsanwalt im Hadamar-Prozess (05.11.1945), hier Frame 50, hier nach BA, All. Proz. 7/123 (FC 6217 P). – Vgl. auch die bei Aly, Tuberkulose (1992), S. 146, vertretene These, es sei wahrscheinlich, dass „allein im Warthegau 8 000–10 000 infektiöskranke Polen wegen ihrer Infektion umgebracht worden sind“.

<sup>229</sup> NARA, M-1078, Roll 2, Frame 214, Aussage Alfons Klein im am. Hadamar-Prozess Wiesbaden (11.10.1945), hier nach BA, All. Proz. 7/122 (FC 6216 P); siehe auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 158–166, Auszug aus den Akten des am. Verfahrens „Verhandlung in der Sache Hadamar in Wiesbaden vom 8. bis 15. Oktober 1945“ (Auszug o. D. [1946]), hier Bl. 161 (Aussage Alfons Klein, danach sei Sprenger „insoweit von wichtigen Stellen in Berlin beauftragt worden“).

<sup>230</sup> Kaufmann/Schulmeyer, Zwangsarbeiter (1986), S. 272. – Danach 162 Opfer im Zeitraum 28.07.1944–01.03.1945. – Zum Lager Pfaffenwald siehe insg. Hohlmann, Pfaffenwald (1984).

<sup>231</sup> Ebd. (Kaufmann/Schulmeyer), S. 268 (danach ergab die Auswertung des Krankenverzeichnisses 398 Tuberkulosekranke unter den insg. 583 ermordeten Zwangsarbeitern mit *körperlichen* Leiden); dagegen nennt Hamann, Morde (1985), S. 166, (mit Hinweis auf staatsanwaltliche Ermittlungen) die Zahl von 468 Menschen, „die im Rahmen der Sonderaktion [...] [in die Anstalt] Hadamar eingewiesen und ermordet“ wurden. – Zum Einweisungsprozedere siehe Kaufmann/Schulmeyer, Zwangsarbeiter (1986), S. 271; siehe auch Hamann, Morde (1985), S. 166–168.

<sup>232</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 158–166, Auszug aus den Akten des amerikanischen Verfahrens „Verhandlung in der Sache Hadamar in Wiesbaden vom 8. bis 15. Oktober 1945“ (Auszug o. D. [1946]), hier Bl. 159 f. (Aussage Judith T.); ebd., Bd. 6, Bl. 870–875, Aussage Irmgard Huber ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (07./08./10.07.1947), hier Bl. 874 (10.01.1947); NARA, M-1078, Roll 1, Frame 148–151, Benedikt Härtle, schriftl. Vernehmung (23.09.1945), hier Frame 150, hier nach BA, All. Proz. 7/121 (FC 6215 P); Hamann, Morde (1985), S. 161–167, S. 170 f.; Kaufmann/Schulmeyer, Zwangsarbeiter (1986), S. 273 f., S. 277–279; LWV, Best. 12/K1118 (Einlieferungs- = Mordtag ist der 22.09.1944, angebl. Sterbedatum der 29.12.1944). – Zur Verwendung der tatsächlichen Sterbedaten bei den übrigen Ermordeten siehe Kap. V. 3. b). – Kostenträger war der „Reichsstock für den Arbeitseinsatz“, vertreten durch das zuständige Gauarbeitsamt: LWV, Best.



Wie an mehreren Punkten der Mordaktion produzierte auch hier das Bestreben um Geheimhaltung aus Sicht der Tatbeteiligten ein Dilemma. Anscheinend überwiesen die Arbeitsämter hauptsächlich solche Zwangsarbeiter, die zwar nicht mehr arbeitsfähig erschienen, bei denen aber nur eine leichte Krankheit vorlag, beispielsweise „tuberculöse Ausländer [...], die im Anfang ihrer Erkrankung stehen“. Offenbar stand deren Tötung selbst für einen „Euthanasie“-befürworter wie den Hadamarer Chefarzt Dr. Adolf Wahlmann nicht im Einklang mit seinen Überzeugungen. Daher formulierte er im November 1944 die Bitte an das Gauarbeitsamt in Frankfurt, „nur Tuberculosekranke überweisen zu lassen, deren Erkrankung so weit vorgeschritten ist, dass eine Heilung aussichtslos erscheint und ein nicht zu fernes Ableben zu erwarten steht.“<sup>233</sup> Dennoch war der ärztliche Dienst im Gauarbeitsamt in der Gartenstraße in Frankfurt-Sachsenhausen anscheinend über den wahren Zweck der Verlegungen nach Hadamar keineswegs ahnungslos, wenn der Leiter des ärztlichen Dienstes Dr. Hans W. nach der Befreiung auch jedes Wissen über die Hadamarer Morde an den Zwangsarbeitern abstreiten wollte.<sup>234</sup>

Sprenger galt bislang als ein Nationalsozialist, bei dem sich „[i]deologischer Fanatismus [...] kaum belegen“ lasse und bei dem – wie Rebentisch vorsichtig formuliert – die „Scharfmacher [...] jedenfalls nicht ohne weiteres [...] auf Unterstützung rechnen [konnten], wenn sie Abweichungen von der Parteilinie maßregeln wollten.“<sup>235</sup> In einem unangemessen milden Licht erscheint der Gauleiter bei Zibell, die beispielsweise offen lässt, „[i]nwieweit Sprenger in seiner Funktion als ‚Bevollmächtigter für den Arbeitseinsatz‘ direkt an der größtenteils schlechten Behandlung der ausländischen Zivilarbeiter in seinem Gau beteiligt war.“<sup>236</sup> Was die Ermordung der Zwangsarbeiter betrifft, muss Sprengers Haltung neu bewertet werden. Seine Legitimierung dieser Morde – sei es nun in Form einer „Anordnung“ oder nur einer „Genehmigung“ – war elementar für deren Durchführung. Die Tatbeteiligten hatten sich dem Grundsatz nach durch Hitlers „Euthanasieerlass“ oder durch die darauf fußende Erlaubnis des „Euthanasie“-Beauftragten Karl Brandt weiterhin zur Ermordung der Menschen mit psychischen Krankheiten oder geistigen Behinderungen legitimiert gesehen. Dies schien mittlerweile auch die Tötung von Zwangsarbeitern mit psychiatrischen Diagnosen einzuschließen. Es deckte aber nicht die Ermordung von Ausländern mit somatischen Krankheiten ab. Hierzu bedurfte es der Legitimierung durch eine Autorität. Diese Rolle übernahm hier Sprenger, der nun in zweierlei Hinsicht im Provinzialverband Nassau „das Sagen“ hatte: einerseits als Gauleiter und damit als der Repräsentant des „Führers“ auf Gauebene, andererseits aber nun auch als formaler Leiter des Verbandes. Vordergründig ließ Sprenger die Morde an Zwangsarbeitern vielleicht deshalb zu, weil die Plätze zu deren Unterbringung fehlten, letztlich war aber auch dies eine ideologische Entscheidung, da sie Menschen anderer Nationalität (oder anderer „Rasse“), sobald sie durch ihre Arbeitsunfähigkeit keinen Nutzen für den „Endsieg“ mehr hatten, das Lebensrecht absprach.

Wenige Wochen vor Ende des „Dritten Reiches“ trat Anfang 1945 noch ein neuer Landeshauptmann – Ernst Ludwig Leyser – sein Amt im Wiesbadener Landeshaus an. Leyser war geboren im Saargebiet und entstammte auch in politischer Hinsicht dem Gau Saarpfalz bzw. Westmark. Dort hatte er in Neustadt an der Weinstraße das Amt des Gauleiterstellvertreters unter Josef Bürckel ausgeübt. Der neue Landeshauptmann zählte zu den „Blutordensträgern“ der Partei; der SS gehörte er im Rang eines Brigadeführers an.<sup>237</sup>

12/ehem. VA 037, Präs. d. Gauarbeitsamtes Rhein-Main, Ffm, an LHA Hadamar (21.07.1944), hier zit. n. Kaufmann/Schulmeyer, Zwangsarbeiter (1986), S. 270.

<sup>233</sup> NARA, T-1021, Roll 10, Frame 379, LHA Hadamar, Chefarzt Prov.-Obermedizinalrat [Wahlmann], an Präs. d. Gauarbeitsamtes und Reichstreuhänder der Arbeit Rhein-Main, Ffm-Süd, (28.11.1944), Entwurf oder Durchschr. ohne Absende-Vm., hier zit. nach BA, All. Proz. 7/110 (FC 1805); siehe auch Kaufmann/Schulmeyer, Zwangsarbeiter (1986), S. 272 f.

<sup>234</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 21, Bl. 29, Bl. 48, Aussagen von Mitarbeitern, hier n. Kaufmann/Schulmeyer, Zwangsarbeiter (1986), S. 272 (Verdacht erregt z. B. die zu Verteidigungszwecken gemachte Bemerkung, es seien „nur aussichtslose Fälle“ nach Hadamar verlegt worden); zur Frage der Kenntnisse W.s siehe auch Hamann, Morde (1985), S. 168–170. – Zu Dr. med. Hans W. (\* 1898) siehe biogr. Anhang. – Quelle zur Person: Hamann, Morde (1985), S. 124.

<sup>235</sup> Rebentisch, Persönlichkeitsprofil (1983), S. 327 f.

<sup>236</sup> Zibell, Sprenger (1998), S. 293. – Ein Hinweis auf die Ermordung kranker Zwangsarbeiter fehlt dort.

<sup>237</sup> Zu Ernst Ludwig Leyser (\* 1896) siehe biogr. Anhang. – Quellen: BA, R1501/2019, Bl. 57, Stv. Gauleiter SS-Brigadeführer Ernst Ludwig Leyser, Wiesbaden, an RFSS RMdl, Berlin (07.02.1945); HStA Wi, Abt. 425 Nr. 1796, o. Bl.-Nr., PV Nassau, LH Ernst Ludwig Leyser, Rundschreiben, hier an Landrat d. Main-Taunus-Kreises, Ffm-Höchst (07.02.1945); ebd., Abt. 520 DL, Karteikarte Nr. 15835 zu Leyser; ebd., Abt. 520 BW Nr. 4469, Bl. 118–126, LdsR a. D. Schlüter, „Meine

Sicherlich wirkte Gauleiter Sprenger als Behördenleiter des Provinzialverbandes maßgeblich an der Auswahl des Landeshauptmanns mit; Leysers Herkunft aus dem erweiterten Gauleiterkorps spricht dafür. Der hohe SS-Rang Leysers lässt indes vermuten, dass auch die Wünsche der Aufsichtsbehörde – des SS-dominierten Reichsinnenministeriums mit Himmler an der Spitze und mit SS-Brigadeführer Kreißl als Leiter der Kommunalabteilung – Berücksichtigung fanden. Eine unumschränkte Machtposition Bernotats, der vielleicht selbst gerne Landeshauptmann geworden wäre, hatte ihre Nützlichkeit für Sprenger zum Teil verloren, seit der Gauleiter selbst direkten Einfluss auf den Provinzialverband nehmen konnte. Als dritter Mann aber war Bernotat wohl weiterhin gefragt. Leyser zufolge soll der Gauleiter ihm geraten haben: „Halten *Sie* sich nur an Bernotat! *Der* ist mein Vertrauensmann.“<sup>238</sup> Offenbar konkurrierten Bernotat und Leyser in den letzten Wochen noch um die Dominanz im Landeshaus. Nach Einschätzung des Finanzdezernenten des Provinzialverbandes, Willi Schlüter, schwand gegen Ende Bernotats Einfluss, den er „dank seiner Beziehungen zum Gauleiter“ immer ausgeübt hatte. Nun schienen „diese Zustände [...] eine Wendung zu nehmen, da [...] Leyser] sich gegenüber Bernotat durchzusetzen bestrebt war, doch fand diese Entwicklung infolge des Zusammenbruchs ihren Abschluß.“<sup>239</sup>

Als der neue Landeshauptmann kurz nach seiner Amtsübernahme – gemeinsam mit Bernotat – erstmals die Anstalt Hadamar besichtigte, scheint er kritische Fragen zur dortigen Mordaktion gestellt zu haben. Nach Angaben von Klein wurde sowohl über die Aktivitäten der Anstalt insgesamt gesprochen als auch über die Anordnung des Oberpräsidenten, Russen und Polen nach Hadamar zu verlegen. Auf Leysers Fragen, von wem die Anordnung erteilt worden sei, habe Bernotat den „Führer“ genannt, woraufhin Leyser gefordert habe, dass ihm diese Anordnung in Wiesbaden vorgelegt werde.<sup>240</sup> Wenige Tage später richtete der Hadamarer Verwaltungsleiter Klein Schreiben an das Gauarbeitsamt und an alle 14 Arbeitsämter in den drei Reichsteilen Nassau, Kurhessen und Hessen und forderte, „dass vorläufig infolge Platzmangel keine tuberculosekranken Ostarbeiter nach hier verbracht werden.“<sup>241</sup> Es ist unbekannt, ob dieser angestrebte – wenn auch nicht vollständig realisierte<sup>242</sup> – Stopp möglicherweise auf eine Intervention Leysers zurückzuführen war oder ob er lediglich aufgrund des zu erwartenden Einmarsches der amerikanischen Truppen erfolgte.

\*

Ab 1943 – so ist zusammenzufassen – verstärkte Gauleiter Sprenger erneut seine Bemühungen zu einer staatlichen Verklammerung seines Gaugebiets. Die Bildung eines „Gaufürsorgeverbandes Rhein-Main“ für die Tuberkulosefürsorge im Frühjahr 1943, an dem sich auch der Bezirksverband Nassau beteiligen sollte, scheiterte allerdings vorerst. 1944 aber erreichte Sprenger die Teilung der Provinz Hessen-Nassau, sodass er im preußischen Teil seines Gaugebiets fortan als Oberpräsident der neuen Provinz Nassau amtieren konnte. Voraussetzung hierfür war die Absetzung des Kasseler Oberpräsidenten Philipp Prinz von Hessen 1943 gewesen; die Auflösung der Provinz zog auch die endgültige Inruhestandversetzung von Landeshauptmann Traupel nach sich. Als neuer Oberpräsident wurde Sprenger

---

Stellungnahme zur Klage“ (30.06.1948) im Verfahren vor der Spruchkammer Wiesbaden, hier Bl. 123 („Blutsordensträger“); ebd., Abt. 520 W Nr. 2461, o. Bl.-Nr., LdsR a. D. Kranzbühler an Zentralspruchkammer Hessen, Ffm (16.03.1951) (demnach 1948 „Rückkehr [...] aus der Ostzone nach Wiesbaden“); Hüttenberger, Gauleiter (1969), S. 57, S. 142 f., S. 208–211 (Hüttenberger korrespondierte 1965 mit Leyser).

<sup>238</sup> HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 2461, o. Bl.-Nr., LH a. D. Ernst Leyser, I. L. D. Darmstadt, Eidesstattl. Erkl. (27.07.1948) (hier die Wiedergabe einer Aussage von Sprenger, Hervorhebung im Orig. durch Unterstreichung; allerdings ist Sprengers Aussage damit nicht verbürgt, denn Leyser wollte mit diesem Zitat einen anderen Landesrat politisch entlasten).

<sup>239</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 184, Zeugenaussage Willi Schlüter ggü. d. OstAnw b. d. LG Ffm in Wiesbaden (23.08.1946).

<sup>240</sup> NARA, M-1078, Roll 2, Frame 213, Aussage Alfons Klein im am. Hadamar-Prozess Wiesbaden (11.10.1945) (engl. Version), hier nach BA, All. Proz. 7/122 (FC 6216 P).

<sup>241</sup> NARA, T-1021, Roll 10, Frame 381, LHA Hadamar, Verw.-Inspektor [Klein], an Präs. d. Gauarbeitsamtes u. Reichstreuhand d. Arbeit Rhein-Main, Ffm-Süd, (06.03.1945), Durchschr. ohne Abgangs-Vm., hier zit. nach BA, All. Proz. 7/110 (FC 1805). – Abschriften (datiert: 07.03.1945) erhielten die Arbeitsämter Ffm, Mainz, Darmstadt, Limburg, Hersfeld, Kassel, Hanau, Offenbach, Fulda, Gießen, Wiesbaden, Wetzlar, Dillenburg, Friedberg.

<sup>242</sup> LWV, Best. 12/K419. – Das Arbeitsamt Gießen verfügte am oder vor dem 11.03.1945 die Einweisung eines ital. Zivilarbeiters mit Lungentuberkulose nach Hadamar, dessen dortiges Sterbedatum mit dem 18.03.1945 vermerkt ist.

nun auch zum Chef des Bezirksverbandes, der ab Mitte 1944 „Provinzialverband Nassau“ hieß. In dieser Eigenschaft veranlasste Sprenger noch im Monat seiner Amtsübernahme in Verbindung mit dem Frankfurter Gauarbeitsamt Rhein-Main die Einweisung somatisch kranker ausländischer Zwangsarbeitskräfte nach Hadamar, von denen dort bis Kriegsende annähernd 600 ermordet wurden. Während *psychisch* kranke Zwangsarbeiter auch anderswo zusammen mit den Psychatriepatienten den „Euthanasie“-Verbrechen zum Opfer fielen, scheint Sprengers Aktion gegen *somatisch* Kranke Zwangsarbeiter einen singulären Charakter gehabt zu haben.

\* \* \*

Anfang 1945 bereiteten die Behörden in Wiesbaden sich auf das Ende des „Dritten Reiches“ vor. Das Oberpräsidium und die Wiesbadener Regierung veranlassten am 17. März 1945 die Aussonderung der „Geheimakten“ sowie der „Akten politischen Inhalts“ und zu „Arisierungsvorgänge[n]“, „damit die Vernichtung im gegebenen Augenblick ohne Verzögerung erfolgen kann.“<sup>243</sup> In den letzten Märztagen erreichten die amerikanischen Truppen das Gebiet der Provinz Nassau und damit auch Orte, an denen der Provinzialverband ansässig war. Als erstes traf die US-Armee am Montag, 26. März in Hadamar ein, zwei Tage später befreite sie Wiesbaden.<sup>244</sup> Leyser und Bernotat hatten dem Hadamarer Verwaltungsleiter Alfons Klein noch zum Schluss erlaubt, sich mit dem Personal, das nicht in Hadamar bleiben wollte, abzusetzen. Klein zufolge fand sich eine etwa 12-köpfige Gruppe zusammen, die am 26. März gemeinsam mit dem Anstaltslastwagen zunächst nach Weilmünster aufbrechen wollte. Wegen der Gefechte verschoben sie den geplanten Abfahrtszeitpunkt vom Mittag auf den Abend, sie konnten ihren Fluchtplan aber nicht mehr ausführen, da gegen 15 Uhr die amerikanischen Truppen den Ort besetzten.<sup>245</sup>

Bereits zwei Tage zuvor, am Samstag, 24. März, war in „eine[r] abendliche[n] Besprechung im Keller des Landeshaus“ in Wiesbaden die Entscheidung gefallen, die Zentrale des Bezirksverbandes in die Anstalt Weilmünster zu verlegen. An dieser Sitzung nahmen neben Gauleiter Sprenger und Landeshauptmann Leyser auch die Landesräte Bernotat und Schlüter sowie der Wiesbadener Oberbürgermeister Piékarsky teil. Sprenger selbst kündigte an, nach Schlüchtern zu gehen. Eine etwa 30-köpfiges „Vorkommando“ der Verwaltung mit Leyser, Kranzbühler und Bernotat fuhr am folgenden Sonntag bzw. in der Nacht zum Montag mit PKWs nach Weilmünster; Schlüter dagegen blieb in Wiesbaden. Kranzbühler rechtfertigte später, dass er dem Evakuierungsbefehl nachgekommen sei: „Auch hier folgte ich meinem Beamtenpflichtbewußtsein.“ Die Verlegung der Zentralverwaltung des Provinzialverbandes nach Weilmünster erwies sich als völlig unrealistisch. „Zu einer Wiederaufnahme der Dienstgeschäfte dort kam es [...] so gut wie gar nicht infolge des zu raschen Vorrückens der amerikanischen Truppen“. Sowohl Landeshauptmann Leyser als auch Landesrat Bernotat verließen Weilmünster schon bald wieder.<sup>246</sup>

Das Heranrücken der Truppen, die am Karfreitag, dem 30. März 1945, die Anstalt Eichberg erreichten, führte auch dort zur Flucht der Leitung, des amtierenden Direktors Dr. Walter Schmidt.<sup>247</sup> Zuvor hatte dieser Vorsorge für den „Zusammenbruch“ getroffen. In der Eichberger Konferenz erklärte er, „daß die aufbauwilligen und widerstandswilligen Elemente das gefährdete Anstaltsgebiet verlassen

<sup>243</sup> HStA Wi, Abt. 405 Nr. 9798, Bl. 36, OP, Wiesbaden, gez. RP i. V. Böckmann, u. a. an die Abteilungsleiter im Hause, betr. „Vernichtung von Geheimakten“ (17.03.1945).

<sup>244</sup> Müller, Adler (1966), S. 330.

<sup>245</sup> NARA, M-1078, Roll 2, Frame 213, Aussage Alfons Klein im am. Hadamar-Prozess Wiesbaden (11.10.1945), hier nach BA, All. Proz. 7/122 (FC 6216 P).

<sup>246</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 182 f., Zeugenaussage Therese H. geb. D. ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Wiesbaden (23.08.1946), hier Bl. 183 (Zitat „[...] abendliche Besprechung [...]“); ebd., Bl. 226, Zeugenaussage Max Kranzbühler b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (17.09.1946) (Zitat „Zu einer [...]“); HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 2461, Bl. 31–34, I. LdsR a. D. Kranzbühler an RP, Wiesbaden, betr. „Einspruch gegen meine Dienstentlassung“ (22.06.1945), hier Bl. 33 (Zitat „Auch hier [...]“); Kranzbühler erwähnte die Nachtsitzung nicht, sondern sprach von telefonischen Anweisungen an ihn; ebd., Abt. 520 BW Nr. 4469, Bl. 118–126, LdsR a. D. Schlüter, „Meine Stellungnahme zur Klage“ (30.06.1948) im Verfahren vor der Spruchkammer Wiesbaden, hier Bl. 123.

<sup>247</sup> Siehe insg. Faulstich, Eichberg (1999b), S. 244.

sollen. Der verräterische Teil der Belegschaft würde natürlich hierbleiben.“ Die Kranken sollten seiner Auffassung nach eingeschlossen werden und gegebenenfalls verhungern.<sup>248</sup> Bei einer Gruppe von Zwangsarbeitern, die im Kloster Eberbach eingesetzt worden waren, versuchte die Anstaltsleitung dagegen, sie „in den Taunus abzuschleppen.“<sup>249</sup> Schmidt befolgte die Anweisung zur Aktenvernichtung, die er über den Bezirksverband erhalten hatte: Auf Veranlassung des Reichsinnenministeriums waren die Unterlagen zu „T4“ (einschließlich der „Reichsausschuss“-Angelegenheiten) zu vernichten; auch interne Unterlagen des Provinzialverbandes („Landeshaus Geheim“) fielen der Kassation anheim.<sup>250</sup> Schmidt versuchte noch, seinen Vorgesetzten Bernotat zu erreichen, fuhr mit dem Auto zuerst nach Wiesbaden, dann nach Weilmünster, traf ihn aber nirgends mehr an. Nachdem er Landesrat Kranzbühler in Weilmünster gemeldet hatte, dass er die befohlene „Gesamträumung der Anstalt“ Eichberg „nicht hatte durchführen können“, setzte er sich nach Franken ab.<sup>251</sup>

Bereits ein oder zwei Tage nach dem Eintreffen in Weilmünster hatte sich Bernotat zur Flucht entschieden. Gemeinsam mit Ehefrau Auguste und seiner Sekretärin Therese H. brach er von seinem Jagdhaus aus im PKW Richtung Osten auf. Er suchte Anschluss an Gauleiter Sprenger, dessen Quartier bei Geisa in der thüringischen Rhön er auch etwa zwei Tage später erreichte, doch Sprenger „gewährte [...] infolge Krankheit Landesrat Bernotat keinen Zutritt.“ Die beiden Frauen überredeten Bernotat, den Stab der Gauleitung zu verlassen. Während Sprenger in den nächsten Tagen in Weimar auf seine Familie traf und anschließend weiter nach Oberbayern und Tirol floh, fuhren die Bernotats mit der Sekretärin bis in den Raum Cottbus. Dort trennte Letztere sich von ihrem Chef – von da an verlor sich die Spur Bernotats auf Jahre.<sup>252</sup>

Die militärische Befreiung bedeutete nicht das Ende des Provinzialverbandes Nassau. Als nunmehr dienstältester Landesrat übernahm im April 1945 kurzerhand der Kämmerer Willi Schlüter die Amtsgeschäfte des Landeshauptmanns und organisierte die dezernatsmäßige Verteilung der Dienstgeschäfte. Einige vakante Dezernatsposten übertrug er solchen Verwaltungsbeamten des Verbandes, die in der NS-Zeit wegen ihrer politischen Einstellung (u. a. wegen früherer Zugehörigkeit zur SPD) nur noch untergeordnete Stellungen hatten versehen können. Dagegen ließ sich der nationalsozialistische Hilfsdezernent der Personalabteilung, Georg Sch., von Schlüter wegen der „Gründe [...], die ich Ihnen mündlich vorgetragen [habe]“, in derselben Funktion in die unpolitisch erscheinende Abteilung „Nassauische Brandversicherungsanstalt“ versetzen. Sich selbst behielt Schlüter weiterhin die Funktion des Finanzdezernenten vor.<sup>253</sup>

Die Befreiung Ende März 1945 markierte im Bereich des Provinzialverbandes Nassau das Ende des „Dritten Reiches“ und damit das Ende einer zur Staatsdoktrin gewordenen Ideologie der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, an der der Verband als Ganzes sich maßgeblich beteiligt hatte. Den Gas-, Medikamenten- und Hungermorden sind in den Anstalten des Bezirks- bzw. Provinzialverbandes Nassau bis dahin etwa 20.000 Menschen zum Opfer gefallen.<sup>254</sup>

<sup>248</sup> HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 13, Zeugenaussage Elisabeth V. ggü. dem Personaldezernenten d. PV Nassau in Eichberg (13.07.1945), Abschr.

<sup>249</sup> Ebd., Bd. 2, Bl. 182, Zeugenaussage Adolf P. ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Eichberg (23.08.1946).

<sup>250</sup> Ebd., Bd. 3, Bl. 133–135, Aussage Dr. Walter Schmidt. b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (12.11.1946), hier Bl. 134 f.; ebd., Bd. 4, Bl. 46, Aussage Dr. Walter Schmidt als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 3. Hv-Tag (05.12.1946); ebd., Bd. 2, Bl. 182, Zeugenaussage Adolf P. ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Eichberg (23.08.1946). – Gleichwohl sind viele einschlägige Schriftstücke, die außerhalb der „Geheim“-akten abgelegt waren, erhalten geblieben.

<sup>251</sup> Ebd., Bd. 3, Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 119 (04.11.1946) (dort das Zitat); ebd., o. Bl.-Nr. (nach Bl. 128), Manuskript Dr. Walter Schmidt „In Anschluß an meine Vernehmung“ (13.07.1945).

<sup>252</sup> Ebd., Bd. 2, Bl. 182 f., Zeugenaussage Therese H. geb. D. ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Wiesbaden (23.08.1946), hier Bl. 183 (Zitat „[...] keinen Zutritt“); ebd., Bd. 3, Bl. 2–4, Aussage Fritz Sch. b. d. Kriminalpolizei Ffm (05.04.1946), hier Bl. 4; zur Flucht Sprengers vom Aufbruch am 25./26.03. über Weimar u. Reit im Winkel bis zum Suizid in Kössen/Tirol am 07.05.1945 siehe Zibell, Sprenger (1998), S. 322–328 (allerdings ohne Erwähnung der Zwischenstation Geisa). – Zu Bernotats weiterem Verbleib siehe den Epilog.

<sup>253</sup> LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Me., Wi., Bd. II, Bl. 2, LVR Sch. an LdsR Schlüter als Stv. d. LH (20.04.1945), Abschr.; edb., Vfg. d. PV Nassau, gez. LdsR Schlüter i.V. d. LH (25.04.1945), Abschr. – Zu den Abteilungsleitungen ab 1945 siehe Tab. 6.

<sup>254</sup> Diese Zahl ergibt sich aus einer Addition der Einzeldaten zu den Anstalten Hadamar, Eichberg, Weilmünster und Kalmenhof, die in den vorausgehenden Kapiteln einzeln nachgewiesen sind.